





Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.

Zweiundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1848.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.


BIBL.
GYMN.
MAXIMIL.
MON.
Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden


LIBRARY
JUL 8 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de judiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln berichtigtem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen, sprachlichen und sacherklärenden Anmerkungen, Excursen, einem Register und Kärtchen von Sicilien, herausgegeben von *Friedrich Creuzer* und *Georg Heinrich Moser.* Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1847. XXVIII und 487 S. 8.

Mit grossem Vergnügen begrüsst der Unterzeichnete die beiden um das classische Alterthum und im Besondern auch um die Kritik und Erklärung Cicero's so hochverdienten Veteranen auf einem Felde, auf dem er selbst ein Decennium vorher mit geistiger Anstrengung thätig gewesen und nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet zu haben glaubt. Grosses Vergnügen hat Rec., er läugnet dies nicht, bei der Durcharbeitung der vorliegenden Ausgabe empfunden nicht sowohl über die Beistimmung, welche die Herren Verf. den von ihm geübten kritischen Grundsätzen so wie den Erklärungsversuchen, die er aufgestellt, so vielfach haben angedeihen lassen, wie wohl es allezeit angenehm sein wird, das, wornach man gerungen, von einsichtsvollen Richtern gebilligt zu sehen, als vielmehr über die Art und Weise selbst, wie sie von ihm aufgestellte Ansichten widerlegt oder von ihm gewählte Lesarten zurückgewiesen haben, die überall ächt human, nie herbe und menschenfeindlich, nur die Sache im Auge behält und um so überzeugender ist, je ruhiger sie die entgegengesetzte Ansicht vorträgt. So haben denn die beiden Herren Herausg., indem sie durchgängig *sine ira et studio* nur das, was sie für das Wahrste oder für das Wahrscheinlichste erkannt, geltend zu machen strebten, dabei aber das, was von ihren Vorgängern bereits ins gehörige Licht gesetzt worden war, gern und bereitwillig anerkannten, bei den mannigfachen und reichen Kenntnissen, die ihnen zu Gebote

standen, mit vereinter Kraft über so manchen Punkt neuen Aufschluss zu bringen, manchen Zweifel zu beseitigen oder nur vermuthungsweise Ausgesprochenes zur vollen Ueberzeugung zu führen gewusst.

Wenn nun gleichwohl Rec. auch jetzt noch manche Stelle in der vorliegenden Rede Cicero's gefunden hat, wo er glaubt eine von der der Herren Herausg. abweichende Ansicht geltend machen zu müssen, andere, wo er wenigstens nicht vollkommen von der Wahrheit der von den Herren Herausg. aufgestellten Behauptungen überzeugt worden ist, so mag dies einestheils in dem Stückwerke menschlichen Wissens überhaupt liegen, anderntheils aber auch darin zu suchen sein, dass vorliegende Rede in Sonderheit nicht nur wegen vielfacher Abweichungen der diplomatischen Hülfsmittel zur Kritik unter einander in rein kritischer Hinsicht, sondern auch wegen so vieler für uns in sachlicher Hinsicht höchst dunkler Stellen in exegetischer Hinsicht eine überaus schwierige zu nennen ist. Doch ehe der Rec. das, was er in dieser Beziehung hier noch geltend machen zu müssen glaubt, vortragen kann, muss er die Arbeit der verdienten Herausgeber noch einer allgemeineren Charakteristik unterwerfen.

Die Herren Herausg. sprechen sich in der Vorrede (S. V.—VIII.), nachdem sie mit kurzen Worten zur Rechtfertigung darüber gesprochen, dass sie sich der deutschen Sprache in ihrem Commentare bedient haben, über den Zweck und die Absicht ihrer Ausgabe dahin aus, dass die Harles'sche Ausgabe der Verrinischen Reden (II Partes Erlang. 1784. 8.) dem jetzigen Standpunkt der Philologie nicht mehr angemessen, die Schütz'sche Textesrecension, bei den sonstigen Verdiensten dieses Gelehrten, als eine übereilte anzusehen, die an sich höchst werthvolle frühere Orelli'sche Ausgabe, da dem Herausgeber die erst später bekannt gewordenen wichtigen kritischen Hülfsmittel damals noch nicht zu Gebote gestanden, nicht mehr als genügend zu betrachten sei, während die neue Bearbeitung, die er im Vereine mit dem trefflichen Baiter begonnen, so viel versprechend sie auch zu sein scheine, die Rede noch nicht enthalte, dass dagegen die Ausgaben von Zumpt (M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem I. und II. Bd. Berol. 1831. 8.) und Klotz (Cicero's sämmtl. Reden, II. Bd. 1837. 8.), deren kritische Vorzüge anerkannt werden, in Hinsicht auf Erklärung für ihren Zweck wohl genügend erscheinen, der Zweck der Herausg. dagegen ein specielleres Eingehen in kritisches, sprachliches und sachliches Detail und, ungeachtet sie nur diese einzelne Rede bearbeiten wollten, eine Berücksichtigung und Uebersicht des ganzen Processes gefordert haben. Um diesen Zweck nun vollständig zu erreichen, haben sie nun, da ihnen selbst keine neuen handschriftlichen Mittel zu Gebote standen, das, was bisher für Kritik und Erklärung erschienen war aufs Sorgfältigste benutzt, wobei sie bemerken, dass es ihnen unmöglich gewesen

sei, die Schrift von Kahnt (*Godofr. Kahnt Animadversiones criticae in Verrinas Ciceronis orationes*, Zeitz 1837. 4.) zu erhalten, ja dass sie nicht einmal haben erfahren können, ob für die vorliegende Rede etwas darin enthalten sei *). Dagegen bekennen sie, zwei Schriften, die besonders für die Erklärung von grosser Wichtigkeit waren, vorzugsweise benutzt zu haben, nämlich P. C. Massé's *Disputatio Literario-Juridica de M. Tullii Ciceronis Oratione in C. Cornelium Verrem de Jurisdictione Siciliensi etc.* [Lugd. Bat. 1824. 126 SS.] **) und C. G. Zumpt's *De legibus Judiciisque Repetundarum in republica Romana Commentationes duae etc.* (Berol. 1847. 70 SS. 4.), und bemerken, dass sie nach Vollendung des Commentars, doch so, dass sie das Buch noch an den in demselben behandelten Stellen erwähnen konnten, in den Besitz von S. J. E. Rau's *Variarum lectionum liber ad Ciceronis Orationes pertinens* (Lugd. Bat. 1834. 218 SS.) und *liber alter* (Ibid. 1842. 240 SS.) gekommen seien, dessen Bemerkungen sie in vielfacher Hinsicht als werthvoll anerkannten, ohne jedoch ihm überall beistimmen zu können. Ausserdem haben sie die älteren Ausgaben, so wie die älteren Commentare aufs Sorgfältigste benutzt. Was dem Einen oder dem Anderen der beiden Herausgeber gehöre, sei im Buche selbst nicht wohl zu scheiden gewesen, doch werden die beiden Recensionen der Zumpt'schen Ausgabe, die eine des Hrn. Geheimen Hofraths Creuzer in den Wiener Jahrbb. LXII. Bd. (1833.) S 180—209., die des Hrn. Schulrath Moser in diesen NJbb. für Philol. und Pädagogik Bd. 12. S. 355—374., darlegen, dass die Ansicht des Processes Vergleichung mit ähnlichen Zuständen, Archäologisches, die Hinweisungen auf das Uebergewicht des Werthes der Vaticanischen Fragmente an vielen Stellen, auch die detaillirte kritische Ansicht von manchen, dem älteren Herausgeber gehören; dagegen die Anordnung des Textes, die Form der Bemerkungen und der grössere Theil des Inhaltes derselben, der Sprachbemerkungen, der historischen Nachweisungen und dergl. dem jüngeren.

Dies sind die Hauptpunkte, welche die Vorrede berührt, und

---

*) Es ist dies sehr zu bedauern, da der einsichtsvolle Verfasser jener Schulschrift nicht nur im Allgemeinen sehr lehrreiche Beiträge zur Kritik der Verrinischen Reden Cicero's gegeben, sondern auch aus der vorliegenden Rede ins Besondere mehrere Stellen glücklich behandelt und mit Umsicht besprochen hat, wie Cap. 1. §. 1. Cap. 8. §. 22. Cap. 19. §. 47. Cap. 21. §. 52. Cap. 23. §. 56. u. a. m., worauf wir später noch besonders zurückkommen werden. Ein freundliches Wort an den sehr gefälligen Hrn. Verf. würde Ihnen dieselbe wohl verschafft haben!

**) Wir bemerken ausdrücklich, dass diese Abhandlung schon im J. 1824 erschienen ist, obschon in vorliegender Schrift d. J. 1834 angegeben und auch unter den Druckfehlern keine Berichtigung sich hierüber findet.

Rec. ist im Allgemeinen vollkommen einverstanden mit der Aufgabe, welche sich die Herausgeber gestellt hatten. Denn weder die Zumpt'sche Ausgabe, obschon dieselbe manchen trefflichen Beitrag auch zur Erklärung enthält, noch die seinige, welche noch weniger in das Einzelne eingehen konnte, machen eine einzelne Ausgabe überflüssig: und es kann sich demnach nur noch darum handeln, ob die Herren Herausgeber die Aufgabe, die sie sich gemacht, überall mit gleichem Glücke gelöst haben; eine Frage, die wenn auch nicht in allen Kleinigkeiten, doch im Allgemeinen Rec. glaubt bejahend beantworten zu können.

Denn nicht nur ist die S. IX—XXII. dem Ganzen vorausgesandte Einleitung, so wie die S. XXIII—XXVIII. folgende Uebersicht des Inhalts der Rede sehr zweckgemäss abgefasst, sondern es ist auch der S. 3 — 87. folgende Text, worüber die Herren Herausg. Vorr. S. VI. sich wörtlich also aussprechen: „Unser Text, zu dem uns keine neuen handschriftlichen Mittel zu Gebote standen, ist natürlich dem Klotz'schen ähnlicher als dem Zumpt'schen [Dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil Klotz alle diplomatischen Hülfsmittel gleichmässig brauchen konnte. Der Rec.]: wir behielten uns indessen unser Urtheil frei und wichen an manchen Stellen, wo wir anderer Ueberzeugung waren, von ihm ab" mit einer Umsicht und Gewissenhaftigkeit constituirt, die denselben sowohl in Bezug auf die Wahl der Worte als die Anordnung der Interpunktion zu einem vorzüglichen Führer bei Lesung dieser Rede gemacht haben, wobei es nur zu bedauern ist, dass Rücksicht auf die Wünsche des Herrn Verlegers, welche diesem freilich bei dem Streben der jetzigen Zeit, so billig als möglich zu kaufen, nicht zu verdenken sind, die Herren Herausg. bestimmt hat, den früheren Plan, zur Bequemlichkeit des Lesers die Abweichungen ihres Textes von dem der neueren Herausgeber in kurzen Anmerkungen unter dem Text selbst zu geben, die Erörterungen darüber aber dem Commentar vorzubehalten, in ersterer Beziehung fallen zu lassen, wiewohl für den Inhalt selbst daraus kein eigentlicher Nachtheil entstanden ist. Nach diesem trefflich constituirten Texte folgen die kritischen und exegetischen Anmerkungen S. 88—410., dann die einundzwanzig dem Werke beigegebenen Excurse, die vorzugsweise antiquarischen und sachlichen Erörterungen gelten, nicht selten aber auch blos die kritische Gestaltung schwieriger Stellen sich zur Aufgabe gemacht haben, S. 411—476. In Bezug auf diese beiden, bei weitem die umfangreichsten Partien des ganzen Buches kann Rec., so willig er auch das viele Treffliche und Tüchtige, was in den Anmerkungen und Excursen niedergelegt ist, anerkennt, im Allgemeinen den Wunsch nicht unterdrücken, es hätte den verehrten Herren Herausg. an mehr denn einer Stelle gefallen mögen, in denselben nicht blos referirend aufzutreten, sondern mit Zugrundelegung dessen, was Andere beigebracht oder aufgestellt hatten, ihre eigene Ansicht unabhän-

giger und entschiedener auszusprechen. Rec. verkennt keineswegs den grossen Vortheil, den in mehr als einer Hinsicht das von den Herausgebern eingeschlagene Verfahren, die Ansichten Anderer so viel als möglich mit ihren eigenen Worten einzuführen und auch da, wo nur Einer Recht haben kann, die Stimmen der Anderen in extenso anzuhören, darbietet, allein bei der grossen Gewissenhaftigkeit und Treue, womit die Ausgabe überhaupt gearbeitet ist, hätten sich die Herren Herausg. es wohl herausnehmen können, Manches, was Andere geäussert, in eigner Rede kürzer vorzutragen, Anderes mit grösserer Entschiedenheit zu besprechen und abzumachen. Denn es ist ja Niemandem der Weg zu dem Urquell einzelner Behauptungen abgeschnitten; der eigentliche Forscher wird auch so noch die Originale gern selber einsehen; der jüngere Leser aber oder der fleissige Lehrer, dessen verkürzte Musestunden oder sonstigen Verhältnisse die Einsicht aller Originale nicht erlauben, würden gewiss auch so an den Herren Herausg. sichere Referenten gefunden haben, der Raum aber dadurch nicht wenig geschont worden sein. Doch wir wollen hierüber mit den Herren Herausg. nicht weiter rechten, erkennen vielmehr auch hier das Streben derselben, überall so unparteiisch und gewissenhaft als möglich zu Werke zu gehen, was dieser Behandlungsweise zu Grunde liegt, auf der anderen Seite lobend an. Den Beschluss des Ganzen macht ein, so weit wir bei gelegentlicher Benutzung wahrgenommen, ziemlich vollständiges Register über alles Einzelne, worüber in der Ausgabe gesprochen worden ist, S. 477—487.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, über einzelne Punkte zu sprechen, wo wir anderer Ansicht als die Herren Herausg. sind, oder wenigstens an den von ihnen aufgestellten Behauptungen noch Zweifel hegen oder endlich noch Zusätze zu dem, was sie selbst beigebracht, zu geben im Stande sind.

Gleich zu Anfang der Einleitung S. IX. müssen wir bemerken, dass wir nicht so entschieden des Angeklagten Namen also vervollständigt, wie dies die Herren Herausg. thun: *C. Cornelius Verres*, würden hingestellt haben, wenn sie auch an P. C. Massé hier einen Vorgänger hatten. Denn dass C. Verres ein Cornelier gewesen, scheint uns, wenn wir auch keinen entschiedenen Grund haben das Gegentheil zu behaupten, noch keineswegs ausgemacht, eher das Gegentheil anzunehmen zu sein. Weder anderwärts noch in diesen Reden selbst findet sich es ausgesprochen oder auch nur entschieden angedeutet, dass C. Verres zu jener Familie gehört habe, und wir können es deshalb nur billigen, wenn J. Glandorp in seinem *Onomasticon historiae Romanae* ihn nicht in der zahlreichen Reihe der Cornelier aufgeführt hat, und wenn auch Orelli sich gescheut hat in seinem *Onomasticon Tullianum* ihn unter den Corneliern aufzuführen, wenn er auch am Schlusse des Artikels die Vermuthung nicht unterdrücken kann, dass C. Verres ein Cor-

nelier gewesen. Der Grund, warum er diese Vermuthung aufstellt und warum auch Massé Verres diesen Namen beigelegt hat, scheint einer Stelle entnommen zu sein, welche keineswegs bindende Kraft hat. Es ist dies die Stelle aus *Accusat.* lib. III., c. 28. §. 69. *Ingerebat iste Artemidorum Cornelium medicum et Tlepolemum Cornelium pictorem, et hujusce modi recuperatores, quorum civis Romanus nemo erat, sed Graeci sacrilegi jam pridem Cornelii.* Hier nahm man an, dass jene Leute Freigelassene des Verres seien, und also seinen Namen führen müssten; da sie nun aber *Cornelii* genannt wurden, müsste C. Verres selbst diesen Namen geführt haben. Diesem Schlusse geht in doppelter Beziehung die nöthige Beweiskraft ab. Denn erstens konnten jene Leute durch Verres römische Bürger geworden sein, und dennoch seinen Namen nicht führen, wovon sich in dieser Rede selbst ein Beispiel findet, lib. IV. c. 17. §. 37. *Tu maximam et pulcherrimam mensam citream a Q. Lutatio Diodoro, qui Q. Catuli beneficio ab Sulla civis Romanus factus est, omnibus scientibus, Lilybaei abstulisti.* Und angenommen, dass ein solcher Fall hier nicht wohl vorausgesetzt werden könne, so ist es doch in dieser Stelle selbst nirgends ausgesprochen, dass jene Leute Freigelassene des Verres seien, wenn schon auch Zumpt im Index S. 1091. sie als solche aufführt, von ihm das römische Bürgerrecht erhalten haben, vielmehr ist anzunehmen, dass bei *Tlepolemus Cornelius pictor* an den Cibyraten Tlepolemus zu denken sei, der auch sonst in dieser Rede öfters erwähnt wird, und von dem lib. IV. c. 13. § 30. ausdrücklich gesagt wird, dass er sich als ein aus seiner Heimath wegen Schändlichkeiten aller Art Entflohener an C. Verres zur Zeit als dieser in Asien als des Cn. Cornelius Dolabella's Legat und Proquaestor sich befunden, wie sich von selbst versteht als freier Mann angeschlossen habe. Nimmt man nun aber an, dass jene Leute zwar freie Griechen gewesen, allein durch Verres in den Besitz der römischen Civität gesetzt worden seien, und deshalb den Namen seiner Gens führen, so würde man auch so einen Schluss machen, welcher der gehörigen Begründung entbehrte. Denn nirgends spricht es Cicero aus, dass jene von Verres die Civität erhalten haben, was er sicher gethan haben würde, schon aus dem Grunde, um diese Leute in Bezug auf ihre behauptete Civität als reine Creaturen des Verres erscheinen zu lassen. Er sagt nur, dass jene Menschen nicht römische Bürger, sondern nur griechische Tempelräuber gewesen seien — eine Anspielung auf Tlepolemus, der den Tempel des Apollo in seiner Vaterstadt beraubt haben sollte, s. die oben angeführte Stelle aus lib. IV. c. 13. §. 30. — jetzt aber plötzlich als Cornelier aufgetaucht seien und sich für römische Bürger ausgegeben haben. Dazu mussten sie denn doch wohl, wenn auch Cicero nichts davon zu wissen behauptet, irgend einen Grund haben, und da könnte man wohl eher schliessen, dass diesel-

ben, da sie Asiaten waren, von Cn. Dolabella bei Verwaltung seiner Provinz, vielleicht unter Vermittlung oder auf Verwendung des C. Verres zu römischen Bürgern gemacht worden seien, und deshalb sich für Cornelier nach Cn. Cornelius Dolabella ausgegeben haben. Doch wie dem auch sein möge und woher immer jene den Namen Cornelius angenommen haben mögen, man wird doch keineswegs aus jener Stelle einen sichern Schluss machen können, dass C. Verres ein Cornelier gewesen sei, und da er sonst nirgends als zur Gens Cornelia gehörig aufgeführt wird, Bedenken tragen müssen, ihn auf so unsichere Muthmaassungen hin, einen Cornelier zu nennen. Ja der Umstand, dass nirgends, so oft auch C. Verres vollständig und ausdrücklich mit Namen aufgeführt wird, eine Andeutung von jenem Namen sich findet, auch Cicero, bei der sich ihm so oft in diesen Reden selbst darbietenden Gelegenheit, nirgends eine Anspielung auf den Namen Cornelius macht, nie seinen Angeklagten mit irgend einem anderen Cornelier als Gentilen in Vergleich bringt, lässt uns eher das Gegentheil schliessen und annehmen, dass eben nur C. Verres sein vollständiger Namen gewesen sei; eine Vermuthung, die nicht geringe Bestätigung dadurch erhält, dass auch das Adjectiv, wie in *lex Verria* lib. 14. c. 49. §. 119. von dem Namen Verres abgeleitet ist, nicht, wie man sonst erwarten könnte, *lex Cornelia* u. s. f. genannt wird. Doch genug von dem blossen Namen des hier Verfolgten. Auch in Bezug auf die ganze Charakteristik, welche in der Einleitung von Verres gemacht wird, können wir nicht ganz auf die Seite der Herren Herausg. treten. Denn mag immerhin nicht in Abrede zu stellen sein, dass der, welcher sich in der Provinz nachweislich so schlecht betragen, auch in seinem früheren Leben ein schlechter Mensch gewesen, so würde es doch Unrecht sein, wollte man, wie dies die Herren Herausg. gethan haben, blos nach dem eine Schilderung seines Charakters und seiner Lebensweise entwerfen, was der gewandte Redner von ihm erzählt, der jetzt als sein heftigster Gegner vor uns erscheint, ohne nicht blos in einzelnen Ausdrücken, wie dies von den Herren Herausg. selbst hier und da wahrgenommen worden ist, sondern auch bei der Auffassung des Ganzen ein Guttheil zurückzurechnen von dem, was der Ankläger behauptet. Wie hätten Verres Männer, wie Q. Hortensius, L. Sisenna und viele Andere nur einen Augenblick lang in Schutz nehmen können, wenn Aufführung und Ruf des Beklagten von jeher so gewesen wären, wie sie unser Redner darzustellen sucht und auch in vielfacher Hinsicht vortrefflich darzustellen weiss? Doch wir legen auf diesen Umstand kein so grosses Gewicht, da die Herren Herausg. selbst, s. Einl. XIX. Anm. 2., nach Zumpt darauf aufmerksam machen, dass man in Bezug auf die Beschuldigungen gegen Verres mit einigem Misstrauen gegen die Angaben des Anklägers an die Untersuchung gehen solle und gewiss den von dem Redner so geschickt Verfolgten und Gebrand-

markten mehr nur unwillkürlich mit so schwarzen Farben gezeichnet haben; und gehen lieber zu der Rede selbst und dem mit dieser in der engsten Verbindung stehenden Commentare über.

Hier bemerken wir, dass die Herren Herausg. Cap. 1. §. 1. mit dem Rec. geschrieben haben: *suscepi causam rei publicae* st. *suscepi causam populi Romani*, welche Lesart noch Zumpt gegen vier seiner Handschriften Paris. A. B. Lagom. 29. pr. 42. pr., welche theils *r. p.* theils ausgeschrieben *rei publicae* lesen, beibehalten hatte, jedoch später in den *Addendis* p. 1024., nachdem auch Cod. Palimps. Vatic. *rei publicae* geboten, selbst aufgab, mit der richtigen Bemerkung: *rei p. probabile videtur: status enim rei p. evertitur, si iudicia senatoria infamia laborant.* Auf ihn hätten die Herren Herausg., die sonst ja Alles mit so viel Umsicht bemerkt haben, verweisen sollen, so wie auf Kahnt, der in der oben erwähnten Schulschrift p. 14. die Stelle sehr richtig also beurtheilt: „In Accus. 2. c. 1. §. 1. editum est a Zumptio: *Suscepi enim causam totius ordinis; suscepi causam populi Romani.* Cum vero praeter Paris. A. B. et Lag. 29. 42. (a pr. m.) etiam Palimps. Vatic. *rei publicae* pro *populi Romani* praebeat, id sine ulla dubitatione fuit in orationem contextam recipiendum. Cfr. Accus. 1. c. 8. §. 21. qui locus admodum similis nostri: *Meum fuit, cum causa accedere ad accusandum: quae causa fuit honestior — ? rei publicae consulere: quid iam — ?* et Accus. II. c. 47. §. 117."

Cap. 1. §. 2. *Atque adeo, ante quam de incommodis Siciliae dico, pauca mihi videntur esse de provinciae dignitate — dicenda.* können wir uns mit der Art und Weise, wie die Partikeln *atque adeo* im Commentare S. 92. aufgefasst sind, keineswegs befreunden. Hier wird zunächst Forcellini's Erklärung im Lex. s. V. *adeo* angeführt: *atque cum res eum in locum deducta sit;* sodann die mit dieser Auffassung im Grunde harmonirende Erklärung Hand's im *Tursell.* T. I. p. 505. mit seinen eigenen Worten eingeführt, endlich aber die Erklärungsweise Zumpt's, der den Uebergang mit *verum tamen* dolmetschet, vorgetragen, welcher die Herren Herausg. ihren Beifall schenken und so *atque adeo* mit und doch oder dennoch wiedergegeben wissen wollen; eine Erklärungsweise, welche mit der Grundbedeutung von *adeo* keineswegs in Einklang gebracht werden kann, und nach des Rec. vollster Ueberzeugung auch hier ganz unzulässig ist. Forcellini und Hand haben das wahre Verhältniss jener Partikeln bereits richtig erkannt. Der Redner beeilt sich, nach Beseitigung aller übrigen Anklagepunkte gegen Verres, so bald als möglich auf Sicilien zu kommen, und will nun, da die Sachen so weit gediehen sind, ohne Umschweif, ehe er über die Bedrückungen der Provinz selbst spricht, sofort Einiges zur besseren Würdigung derselben vorbringen. Es will also hier der Redner keineswegs mit jenen Partikeln andeuten, dass er etwas Anderes unternehmen

wolle, als der Leser nach dem Vorbemerkten erwarten könnte, vielmehr, dass er bereits bei der Sache selbst, der es zunächst hier gelte, angekommen und sich also ohne Weiteres an die nähere Erörterung der Sache machen wolle.

Zu Cap. I §. 3. *neque — concidissent, nisi pateret.* bemerken die Herren Herausg. im Commentare S. 94.: *Pateret* st. *patuisset*: jedoch mit dem Nebenbegriffe des noch fortdauernden Zustandes. Garatoni führt aus Sallustius und Livius zwei gleiche Stellen an: Jugurth. LIX, 3.: *Neque diutius Numidae consistere quivissent, ni pedites — magnam cladem in congressu facerent.* Liv. II, 56.: *Violatusque esset tribunus, nisi — concursus concitatae multitudinis fieret.* Aber auch Cicero schreibt sonst noch so u. s. w." Wir zweifeln nicht, dass Hr. Moser, dem wir wohl diese Anmerkung verdanken, den bekannten Sprachgebrauch richtig beurtheilt haben werde, allein der Ausdruck: „mit dem Nebenbegriffe des noch fortdauernden Zustandes", ist sicher ein verfehlter. Der Unterschied, welcher in solchen Fällen zwischen dem Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects stattfindet, beruht darauf, ob man beide Satztheile nach ihrem Verhältnisse in der Zeit will einander gegenüber selbstständig eintreten lassen oder nicht. Im ersteren Falle stehen sich Plusquamperfect und Plusquamperfect einfach gegenüber; im letzteren wird das die Condicion bildende Satzglied der Zeit nach dem anderen untergeordnet und in die unvollendete Zeit, das Imperfect, gestellt. Will der Hr. Herausg. mit dem Ausdrucke „mit dem Nebenbegriffe des noch fortdauernden Zustandes", wie Rec. vermuthen zu müssen glaubt, dasselbe gesagt haben, so ist sein Ausdruck mindestens, da er nicht weiter erklärt wird, sehr unbestimmt.

Cap. 3. §. 6. *quid? illa, quae forsitan ne sentiamus quidem etc.* schreiben die Herren Herausg. mit vollem Rechte mit Zumpt und dem Rec. *sentiamus*; wenn aber dazu bemerkt wird: „Zumpt weiset zu Verr. Accus. L. I, 38. p. 176. nach, dass Cicero nach *forsitan*, in Erwägung seines Ursprungs (*fors sit, an*) gewöhnlich den Conjunctiv setze: z. B. Accus. Lib. IV, 21, 48.: — *rebus, quae forsitan vobis parvae esse videantur.*", so können solche Bemerkungen jetzt nicht mehr genügen; sah ja Zumpt selbst schon zu Accus. IV, 56, 124. tom. II. p. 782. ein, wie wenig bündig seine Annahme sei, wo er sagt: „*Sed vide tamen quam nihil in his rebus sine exceptione sit: nam indicativus in orat. pro Ligar. extr. est.*" Vielmehr war zu bemerken, dass Cicero überall, wo die Partikel *forsitan* mit der Verbalkraft in engere Beziehung kommt, den Conjunctiv eintreten lässt, wo die Partikel aber nur ein einzelnes Wort im Satze in jenem halb zweifelhaften Wahrscheinlichkeitsverhältnisse will erscheinen lassen, natürlich die Beziehung des Wortes bis zum Verbum im Satze nicht ausdehnt. Das erste Verhältniss findet hier Statt: *illa, quae forsitan ne sentiamus quidem etc.*, sodann *Accusat.* IV, 21, 48. *rebus, quae*

forsitan vobis parvae esse videantur. und *Accus.* IV, 56, 124.: *Nimium forsitan haec illi mirentur atque efferant.*, *Id. Rosc. Am.* 2, 5. *Forsitam quaeratis.*, das letztere in der Stelle *pro Ligar.* 12, 38. *Longiorem orationem causa forsitan postulat, tua certe natura breviorem.*, wo nicht das *postulare* selbst in jenem Wahrscheinlichkeitsverhältnisse erscheinen soll, sondern nur das Wort *caussa*, gegenüber dem in ganz anderem Verhältnisse stehenden *tua—natura.*

Cap. 3. §. 7. lesen die vier Handschriften, denen man, wo der Cod. Vatic. fehlt, das Hauptgewicht in diplomatischer Hinsicht beilegen muss, *Paris. A. B.* und *Lagom.* 29. pr. und 42 pr. also: *Quod commodum non mediocre rei publicae est, tantum civium Romanorum numerum tam prope ab domo tam bonis fructuosisque rebus detinere*, wogegen die gewöhnliche Lesart ist *detineri.* Rec. nahm *detinere* unbedenklich in den Text, während die übrigen Herausgeber an *detineri* festhielten, was an sich nicht falsch, nur dem Uebergewichte der Handschriften weichen musste, da *detinere* einen guten Sinn giebt, den jeder vorurtheilsfreie Prüfer leicht finden wird. Wenn nun hierüber in vorliegender Ausgabe bemerkt ist: „Klotz giebt nach vier Handschriften, die allerdings sonst gute Autoritäten sind, *detinere*, wozu wir so wenig als Z. uns entschliessen können. Auf wen soll denn das Activum gehen? Wir wissen die Antwort wohl, aber sie genügt dem Charakter der Ciceronischen Redeweise nicht“, so muss Rec. offen bekennen, dass er gar nicht einsehen kann, warum hier die Herren Herausg, sonst so offen und aufrichtig, eine Art Versteckens mit dem Publikum spielen. Wie Rec. die Stelle, wenn er *detinere* schrieb, nahm und wie sie dann überhaupt zu nehmen sei, darüber kann doch kein Zweifel obwalten. Es leuchtet von selbst ein, dass in dem Falle das Activum auf *res publica* zurückzuführen sei, was der Ciceronische Sprachgebrauch, den Rec. doch ebenfalls aus Erfahrung zu kennen glaubt, eben so gut zugeben wird, wie er im Vorhergehenden dieselbe Construction bei dem Worte *provincia* zugestand, wenn es heisst: *quos illa (provincia) partim mercibus suppeditandis cum quaestu compendioque dimittit, partim retinet, ut arare, ut pascere, ut negociari libeat, ut denique sedes ac domicilium collocare.*

Auch darüber sind wir mit den verehrten Herren Herausg. nicht ganz einverstanden, wenn sie zu dem folgenden §. 7., wo zum Lobe der Sicilier der Redner sich also vernehmen lässt: *Jam vero hominum ipsorum, iudices, ea patientia, virtus frugalitasque est, ut proxime ad nostram disciplinam illam veterem, non hanc, quae nunc increbruit, videantur accedere. Nihil ceterorum simile Graecorum, nulla desidia, nulla luxuries etc.* die Anmerkung machen: „Massé bemerkt S. 40 fgg. richtig, dass Cicero mehr um seine Clienten zu empfehlen, als der Wahrheit gemäss den Siculern dieses Lob gespendet habe. Ueber die zum

Sprichwort gewordene Ueppigkeit der Siculer führt er *Horat. carm.* III, 1, 18. *Cic. de fam.* II, 28. *Disput. Tusc.* V, 35. — an." Es ist wahr, die sicilischen Gastmäler sind seit Plato sprichwörtlich, s. diesen *de re publ.* 3. p. 404. D. H. Steph. *Idem epist.* 7. p. 326. B. *Cic. fin.* II. 28. *Tusc.* V. 35. *Hor. carm.* III. 1, 18. u. ö. a., allein man muss hier doch in etwas unterscheiden, in welcher Beziehung dies Alles ausgesprochen wird. Plato hat es vorzugsweise mit dem Hofe von Syracusae zu thun und spricht diese Beziehung auf des üppige Syracus auch allemal mit aus, wie *de re publ. l. c. Συρακουσίαν δέ, ὦ φίλε, τράπεζαν καὶ Σικελικὴν ποικιλίαν ὄψων, ὡς ἔοικας, αἰνεῖς.* ebenso epist. 7. l. c. *ἐλθόντα δέ με εἰς Σικελίαν ὁ ταύτῃ λεγόμενος αὖ βίος εὐδαίμων, Ἰταλιωτικῶν καὶ Συρακουσίων τραπεζῶν πλήρης οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἤρεσε.* vergl. *Cic. fin.* II, 28, 92. *in Syracusanis mensis, quae a Platone graviter vituperantur. Id. Tusc.* V, 35, 100. *vita illa — plena Italicarum Syracusiarumque mensarum etc.*, und so wurden denn die Gastgelage der Syracusaner und Sicilier in der griech. und lat. Litteratur bald zur sprichwörtlichen Redensart; auch wird Niemand abläugnen, dass Ueppigkeit und Luxus in dem reichen Sicilien, besonders in dem verfeinerten städtischen Leben, geherrscht habe; allein hier hat es Cicero mehr mit der Gesammtbevölkerung Siciliens zu thun, mehr mit den fleissigen Händen, die den ergiebigen Boden bebauten und Viehzucht und Ackerbau pflegten und den Ueberfluss ihres Fleisses nach Italien und in die Weltstadt Rom entsandten; und diesen, die so weit von den Küsten und den üppigen Städten in den inneren Theilen des Landes zerstreut wohnten, konnte schon Cicero das Lob. was er ihnen hier freilich überreich spendet, mit einigem Rechte beilegen, ohne fürchten zu müssen, vor seinem Publicum, dem Sicilien doch kein unbekanntes Land war, sich lächerlich zu machen, was allerdings der Fall gewesen sein würde, wenn der seit Plato in der griech. und lat. Litteratur sprichwörtliche Luxus der Griechen in den Hauptstädten Siciliens mit vollem Rechte auf die Gesammtbevölkerung Siciliens sich erstreckt hätte. Will man dagegen einwenden, dass eine gute Tafel und kostbarer Hausrath sich auch in kleineren Städten und Ortschaften gefunden habe, wie aus dieser Rede selbst hervorgehe, so lässt sich dagegen mit Recht erinnern, dass unsere Voraltern gewiss nicht schlechter speisten als wir, und mehr vielleicht, als jetzt geschieht, auf kostbaren Hausrath hielten, die Gesammtbevölkerung Deutschlands doch immer noch nicht so luxuriös in früherer Zeit verwöhnt war, als gegenwärtig. Wenn wir demnach auch zugestehen, dass Cicero seine Clienten allzusehr herausstreicht, so können wir ihn doch nicht sofort mit Plato's Stelle schlagen und müssen gewiss, wenigstens in etwas, die Verhältnisse scheiden, die hier und dort in Betracht kommen.

Ueber eine gewisse Klasse von Stellen hat sich Rec. vorgenommen hier nicht mit den Herren Herausg. zu rechten, da es

voraussichtlich ist, dass er dieselben nicht auf seine Seite bringen wird, das gelehrte Publicum aber selbst zu urtheilen im Stande ist, weil die Gründe, die den Rec. bestimmt haben, die oder jene Lesart aufzunehmen, entweder von ihm selbst hinlänglich dargelegt oder unschwer aufzufinden sind, und er berührt sie hier nur aus dem Grunde, damit man nicht etwa durch sein Stillschweigen zu der Meinung gebracht werde, dass er jetzt der Ansicht der Herren Herausg. geworden sei. Zu diesen Stellen gehört nun gleich Cap. 3. §. 9., woselbst die Handschriften einmüthig also lesen: *hoc statuerunt* (*Siculi*), *aut istius injurias per vos ulcisci ac persequi*, *aut*, *si vobis indigni essent visi*, *quibus opem auxiliumque ferretis*, *urbes ac sedes suas relinquerent*, *quandoquidem agros iam ante istius iniuriis agitati reliquissent*. Hier stört auf den ersten Anblick der Conjunctiv *relinquerent* auffällig, natürlich war deshalb der Wunsch der Herausg., diesen Uebelstand dadurch zu beseitigen, dass geschrieben werde *relinquere* st. *relinquerent*, was auch fast alle neueren Herausgeber willig an- und aufgenommen haben. Da nun aber alle Handschriften *relinquerent* lesen, und wenn schon zugegeben werden kann, dass die Condicionalsätze, die vorausgehen und folgen, den Abschreibern können Veranlassung gegeben haben *relinquerent* st. *relinquere* zu schreiben, so bleibt es doch bei der Uebereinstimmung aller Handschriftenclassen, welche sich nachweislich frühzeitig in diesen Reden geschieden haben, immerhin bedenklich ohne Weiteres zu ändern. Deshalb glaubte Oudendorp zu Appulej. I. p. 72. und eben so der Rec. annehmen zu müssen, dass der Redner die Construction selbst geändert und *relinquerent* geschrieben habe, ohngefähr als habe es in directer Rede also geheissen: *Sed cum perferre non possimus luxuriem*, *crudelitatem*, *avaritiam*, *superbiam* —, *hoc statuimus aut istius iniurias per vos ulcisci ac persequi*, *aut si vobis indigni videamur*, *quibus opem auxiliumque feratis*, *urbes ac sedes nostras relinquamus*, *quando quidem agros iam ante istius iniuriis exagitati reliquimus*. Derartige Veränderungen des eingeschlagenen Redeganges finden sich im Griechischen und Lateinischen auch sonst. Doch sprechen wir nicht weiter darüber. Wir ziehen hierher gleich eine andere in dieselbe Kategorie gehörende Stelle aus Cap. 14. §. 36. Dort steht, es ist von einer Erbschaft die Rede, in allen Handschriften: *hi*, *ut dico*, *hominem admonent* : *rem esse praeclaram*, *refertam omnibus rebus*. Hier fand man die Wendung der Eleganz Cicero's unwürdig; Zumpt und dem Rec. kam dies anders vor; sie bezogen das erste *res* auf die ganze Erbschaft, das zweite *omnibus rebus* auf die einzelnen Dinge, welche zu ihr gehörten, und Rec. bezog sich, um zu beweisen, dass sich Cicero nicht gescheut habe ein und dasselbe Wort in verschiedener Beziehung in ein und demselben Satze zu brauchen, auf *Cicero pro Rosc. Am.* Cap. 2. §. 5. *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*. und an-

dere ähnliche Stellen Die Sache liegt klar vor; doch sträuben sich die Herren Herausg. gewaltig dagegen, ohne der Sache selbst eine neue Seite abzugewinnen, und, da das Ganze Geschmacksache ist, so kann der Rec. die Angelegenheit hier füglich auf sich beruhen lassen, will jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es ihm aufgefallen, dass die Herren Herausg. gegen ihre sonstige Gewohnheit sich mehr gegen ihn wenden, als gegen Zumpt, der doch die ganze Stelle eben so aufgefasst haben muss, wie der Rec selbst. Stand ihnen etwa dessen Ansehen höher? Ich erkenne in gelehrten Sachen kein Ansehen der Person an. Rec. könnte noch einige solche Stellen herausheben, doch glaubt er diese Klasse selbst hinlänglich bezeichnet zu haben, und mehr hat er hier zu thun nicht nöthig. Kehren wir zurück zu der Ordnung, die wir verlassen.

Cap. 5. §. 13. wird ganz richtig auf R. W. Fritzsche's Bemerkung in diesen NJbb. Bd. 38. S. 388. fg. Rücksicht genommen, der mit vollem Rechte behauptete, dass aus dieser Stelle nicht geschlossen werden könne, ein *laudator* sei beeidigt gewesen, da hier nur von dem Zeugnisse des Heius die Rede sei, das er eidlich erhärten musste. Es konnte ausserdem auf *Accusat.* lib. IV. c. 8. § 15—18. verwiesen werden, wo jenes Verhältniss sich eben so klar herausstellt.

Mit Uebergehung einiger anderer Stellen, wo wir den Herren Herausgebern nicht in allen Beziehungen Recht geben können, wenden wir uns zu einer Stelle, wo wir bedauern, dass denselben Kahnt's erwähntes Programm nicht vorgelegen habe; es ist die Stelle Cap. 8. §. 21. Dort heisst es nach der Vulgata: „*Tametsi positae essent ex testamento, putabat tamen, quoniam Veneris nomen esset, causam pecuniae se reperturum*, allein *Cod. Metellian.* und *Lagom.* 42. *pr. man.* lesen *calumniae* st. *pecuniae*, und diese Lesart, die von Garatoni u. A. gebilligt ward, nahm Rec. in den Text auf. Die Herren Herausg. stellen ihm entgegen, dass die Lesart schwach begründet sei, worüber er sich in der That wundern muss, da sie doch selbst öfters Lesarten aufgenommen haben, die nur der einzige *Lagom.* 42. *a pr. man.* hat, und dessen Auctorität schon allein ein grosses Gewicht ist. Auch hier bedauert Rec., dass die Herren Herausgeber Kahnt's Bemerkung nicht kannten, vielleicht würden sie dann einen andern Gesichtspunkt gewonnen haben. Dieser Gelehrte sagt a. a. O. p. 14. sq. „Ibid. C. 8. §. 22. memorabile sane est, quod in libro Metelliano et Lag. 42. (pr. m.) pro *pecuniae*, quod reliqui libri mss. constanter tuentur, calumniae habent [habetur?]. Hoc cum mihi non spernendum videatur, nescio an, utraque scriptura coniuncta, scribendum sit *pecuniae ac* (et) *calumniae*. Certe paulo post haec sequuntur: *Etenim erat eiusmodi causa*, *ut ipse praetor*, *cum quaereret calumniatorem* —. et ibid. §. 25. *Accipite aliam in minore pecunia non minus impudentem calumniam.*

Cap. 10. §. 27. haben die Herren Herausg. auch jetzt noch

eine Lesart, die nach allen kritischen Grundsätzen unhaltbar, beibehalten, obschon Rec., dem dieselben sonst in solchen Fragen sehr häufig gefolgt sind, die wahre Lesart bereits hergestellt hatte. Dort heisst es bei Zumpt und in andern Ausgaben: *Nam, si hanc defensionem probabitis: Non accepit ipse, licet omnia de pecuniis repetundis iudicia tollatis: nemo unquam reus tam nocens adducetur, qui ista defensione non possit uti etc.* Kein Mensch würde auch an dieser Lesart Anstoss nehmen, wenn die Handschriften nichts Abweichendes gäben. Allein diese lesen, wenigstens die besseren, z. B. sämmtliche Handschriften bei Lagomarsini mit Ausnahme von 42. pr. m., wovon gleich die Rede sein wird: *nemo unquam tam reus, tam nocens adducetur, qui etc.* Dass diese Lesart unhaltbar sei, bemerkt Zumpt sehr richtig p. 263. Denn reus ist kein Begriff, der mit *tam* gesteigert werden könnte. Freilich lässt sich *tam* vor *reus*, wie die Herausg. mit einigen Handschriften geringeren Werthes auch wirklich gethan haben, streichen; aber ist dies auch das richtige kritische Verfahren? Dürfte nicht hinter der handschriftlich wohl beglaubigten Lesart *tam reus* etwas Anderes stecken? So dachte Rec. und glaubte deshalb unbedenklich das aufnehmen zu müssen, was der treffliche Lagom. 42. a pr. man. bietet: *nemo unquam tam convictus, tam nocens adducetur, qui etc.* Das Wort *convictus* ist sehr häufig von den Abschreibern corrumpirt worden, und hier konnte sehr leicht, wenn *nemo unquam tam ɔvictus* in der Urhandschrift stand, ein gewandter Abschreiber *tam reus* lesen oder verbessernd abschreiben, wenn er den Sinn der Stelle nur im Allgemeinen auffasste. Dass *convictus* im Allgemeinen sehr häufig, auch in diesen Reden selbst, verderbt worden sei, hat Kahnt a. a. O. p. 7. in näherer Beziehung auf *Cic. act. in C. Verr.* I. c. 4. §. 10. trefflich gezeigt.

Cap. 19. §. 47. gab Zumpt heraus: *Fit maximus clamor omnium — quibus indignum semper visum erat, privata bona, populi nomine, per summam iniuriam erepta.*, statt der gewöhnlichen Lesart *bona privati.* Die Herren Herausg. befolgen Zumpt's Text und geben die Anmerkung dazu S. 186. „*Privata bona*“. So Z. aus dem Cod. Lag. p. (pr. m.). Privata [jedoch in der Wortstellung *bona privata.* Der Rec.] hat auch bei Z. der Cod. Paris. A. Die Ausg. bis auf Or., und auch dieser haben *bona privati;* Klotz allein, ohne eine Handschr., in unserer Wortstellung *privati bona.* Z. sagt: „*privatus sic simpliciter dictus displicet.*“ Auch hier hätte können die Anmerkung Kahnt's den Herren Herausg. den richtigen Weg zeigen: „Ibid. c. 19. §. 47.“ sagt dieser a. a. O. p. 15. „nulla fuit idonea causa, cur Zumptius pro iis, quae vulgo circumferuntur *bona privati, populi nomine* —, quod *privatus* sic simpliciter dictus displiceret, cum Paris. A. et Lag. 42. (pr. m.) *privata bona* ederet. Recte enim *privatum* simpliciter dici, scire eum oportuit ex iis, quae supra

§. 32. leguntur: *Quoad privatus a populo petit, aut populus a privato.* Magis forsitan probaveris, quod oppositionis causa verborum collocationem mutavit. Etiam Klotzium sic videmus edidisse.“ Hr. Kahnt sah das Verhältniss wohl ein und erkannte auch die Motive richtig, die den Rec. bestimmt haben nach der Corruptel in *Lagom.* 42. pr. m. *privata bona* zu schreiben *privati bona.* Die Lesart *privata bona* ging von den Abschreibern aus, die den Genitiv *privati* nicht sofort erkannten, und nun das Wort mit *bona* in eine Beziehung brachten. *privati bona* als die schwierigere Lesart verdient offenbar den Vorzug.

Mit Uebergehung minder erheblicher Dinge bemerken wir, dass wir Cap. 22. §. 54. den Herren Herausg. keineswegs beistimmen können, wenn sie auch jetzt noch, wo das abweichende Zeugniss des Cod. Vatic. bekannt war, mit Zumpt schrieben: *Nunquam vos praetorem tam palaestritam vidistis*, statt der gewöhnlichen Lesart: *tam palaestricum vidistis.* Die Anmerkung, in welcher sie die von ihnen gewählte Lesart in Schutz nehmen, zeigt nur die Blösse des von ihnen eingeschlagenen kritischen Verfahrens. Sie lautet S. 201. also: „*praetorem tam palaestritam.* So geben wir mit Z. aus dem Lagom. 42. (pr. m.) obgleich A. Majus aus dem Cod. Vat. und nach ihm Kl. das seit Naugerius in den Ausgaben herrschende *palaestricum* geben. Erstlich hat der Cod. Ursin. auch *palaestritam*, zweitens hat der Lagom. 1. *palaestritum*, welches auch die älteren Ausg. haben, und das eben so gut für *palaestritam*, als für *palaestricum* spricht, ferner hat unsere Asc. 1. wirklich *palaestritam*; endlich passt dieses auch besser, der Spott ist stärker und der Titel erniedrigender. „Ein röm. Praetor, sagt er, würdigt sich zu einem *palaestrita* herab.“ Dass *tam* selten bei einem Substantiv steht, ist natürlich: aber es kommt in der Comödie [?] vor, und war gewiss in der Umgangssprache, die hier der Redner höhnend anwendet, gewöhnlich, wie auch wir sagen, z. B. nie war einer so ganz Diplomat, wie Jener. Auch war den Abschreibern *palaestricus* geläufiger, und übrigens sind in den Handschriften des Mittelalters die Buchstaben *t* und *c*, *a* und *u* einander oft ganz ähnlich. Sagt man aber, Ursinus habe zuweilen Lesarten erdichtet; so kann dies hier nicht der Fall gewesen sein, da er ja in der Note das Adjectivum vorzieht. Vergl. auch Ammian. Marcellin. XV, 3. §. 4. *artifices palaestritae*, und das. Valesius im Comment. p. 113. ed. Wagner, wo Valesius auch unsere Stelle bespricht.“ Man muss sich in der That wundern, welche Mittel hier in Bewegung gesetzt werden, um einer todtgeborenen Sache Leben und Halt zu geben. Wir wollen jedoch genauer eingehen. Alle Handschriften bei Zumpt ausser Lagom. 42. pr. m., der *palaestritam* liest, und Lagom. 1.: der *palaestritum* hat, was offenbar mehr auf *palaestricum* als *palaestritam* hinzeigt, lesen *palaestricum*, wie dies dieser Gelehrte S. 295. offen ausspricht; und so sind denn ausser

einigen älteren Ausgaben nur *Cod. Ursin.*, auf den aus mehr denn einem Grunde kein Gewicht zu legen ist, weil er erstens erlogen sein kann, und wenn dies auch nicht wahrscheinlich ist, doch nirgends als eine vorzügliche Handschrift erscheint, für die von Z gewählte Lesart. Das Gewicht der Mehrzahl der Handschriften, welche *palaestricum* lesen, wird vergrössert durch den Zutritt des Cod. Vatic. zu jener Lesart, und dadurch, dass gewiss keinem Abschreiber hier eingefallen sein würde, *palaestricum* herzustellen, hätte er *palaestritam* im Texte gefunden. Denn wenn die Herren Herausg. behaupten, dass den Abschreibern *palaestricus* geläufiger gewesen sei, als *palaestrita*, so ist dies höchst sonderbar, überhaupt so etwas behaupten zu wollen und besonders hier einen grossen Werth darauf zu legen, wo die Abschreiber offenbar mehr auf ein Substantiv, wie *palaestritam*, als ein Adjectiv, wie *palaestricum*, gefasst sein mussten, weil kurz vorher zweimal *palaestritae* gesagt ist und in den unmittelbar folgenden Worten wieder *palaestritas* steht. Man sieht, ohne unser Dazuthun, dass in diplomatischer Hinsicht Alles für die Lesart *palaestricum*, nichts Besonderes für *palaestritam* spricht. Wenden wir uns nun zu dem Sinne der Stelle selbst und fassen wir diesen ins Auge, so soll zwar nach der Versicherung der Herren Herausgeber, *palaestritam* besser passen, der Spott soll stärker, der Titel [?] erniedrigender sein. Doch hier müssen wir denselben sofort bemerklich machen, dass die Ironie, mit welcher Cicero hier spricht, nicht in der Wortform, sondern in dem Worte selbst liegt, dass aber hier *palaestricus*, den Sinn, den die Ironie des Redners fordert, trefflich wiedergiebt, *palaestrita* eigentlich gar keinen Sinn giebt. Weil der Praetor die Palästriten in besonderen Schutz zu nehmen schien, konnte er wohl ein überaus grosser Freund derselben genannt werden, keineswegs aber ein Palaestrita. Denn wer eine Genossenschaft in Schutz nimmt, ist nicht sofort ihr Genosse, sondern nur erst ihr Beschützer und Freund. Man sieht *palaestrita* geht hier gar nicht, wohl aber passt die Wendung: *Nunquam vos praetorem tam palaestricum vidistis*, ganz vortrefflich: „Ihr habt niemals einen für die Palaestra so eingenommenen Prätor, ihr so ganz ergebenen Prätor gesehen.“ Was nun aber den Sprachgebrauch anlangt, so ist die Wendung *praetorem tam palaestritam* wohl den Abschreibern nachzusehen, welche oben Cap. 10. §. 27. einen *tam reus* hatten, keineswegs aber in Cicero's Rede einzuschmuggeln. Haben denn die Herren Herausg. so bald die Stelle vergessen, wo sie S. 101. so entschieden den Charakter der Ciceronischen Redeweise gegen den Rec. geltend zu machen suchten, wo es nicht so noth that? Und warum haben sie nicht wenigstens ganz gleiche Stellen der Komiker angeführt, wenn sie solche kannten? Das deutsche Beispiel passt gar nicht, auch bedeutet *tam* nicht so ganz. *Ammian. Marc. l. c.* und sein Erklärer Valesius endlich bringt nichts bei, was auf die Frage, ob

palaestricum oder *palaestritam* zu lesen, von dem geringsten Einflusse wäre.

Zu Cap. 23. §. 56. *refert illam suam Syracusanam* bemerken wir, dass Kahnt a. a. O. p. 15. die Stelle ungefähr so angesehen hat, wie sie die Herren Herausg. betrachtet haben, und dass er eben so, wie sie vorschlagen, *rem* vor *refert* eingeschoben wissen will, zum Schutze des Einsatzes sich hauptsächlich auf Cap. 22. §. 53. beziehend, wo es heisst: *Recens Syracusana erat illa res.* Aus seiner Anmerkung hätten die Herren Herausg. ausserdem noch eine Nachweisung auf *Madvig Opusc. Acad.* (*pr.*) p. 360. benutzen können. In den nächstfolgenden Capp. haben wir wenig gefunden, wo wir von den Herren Herausg. in irgend einem wesentlichen Punkte glaubten abweichen zu müssen. Wir bemerken deshalb nur, dass

Cap. 27. §. 67. *ignominia autem illa gravis tam diu in illo homine fuit, quam diu iste in provincia mansit*, die von Zumpt nach Cod. Lagom. 42. pr. m. vorgenommene Auslassung von *mansit*, der alle übrigen Handschriften, auch Cod. Vat., sich widersetzen, Kahnt a. a. O. p. 16. ganz in demselben Sinne beurtheilt hat, wie der Rec. stillschweigend gethan, und die Herren Herausg. in längerer Anmerkung das Verhältniss richtig besprechen. Auch in Bezug auf die Cap. 49. § 71. von Z. auf gleiche Auctorität hin gewagte Auslassung von *una* in den Worten *hac una spe etc.* trifft Kahnt's Urtheil mit dem des Rec. und der Herren Herausg. ganz zusammen. Dagegen macht derselbe Gelehrte a. a. O. p. 16. in Bezug auf die aus dem Cod. Lagom. 42. pr. m. von Zumpt, dem Rec. und jetzt auch von den Herren Herausg. in dems. §. aufgenommenen Zusatz *in consilio* nach *retineret* eine andere Meinung geltend, indem er den Zusatz selbst für überflüssig erklärt und in Bezug auf jene Handschrift bemerkt, dass sie nachweislich auch anderwärts spätere Zusätze in den Text genommen habe, wie Cap. 33. §. 80., wo er *accepta* nach *pecunia* fehlerhaft einfügt, Cap. 41. §. 101., wo er *tamen* nach *illo* einfügt, was weder Rec. noch jetzt auch die Herren Herausg. aufgenommen. Ich glaube die Herren Herausg. hätten auf Hrn. Kahnt hören und die Worte *in consilio* wieder tilgen sollen.

Cap. 29. §. 70. ist, wenn in des Rec. Ausgabe steht: *quod iste, quo modo se in ea quaestione praebebat etc., quo modo* statt *quoquo modo* blosser Druckfehler. Es hätten dies die Herren Herausgeber schon daraus sehen können, dass der Rec. keine Abweichung unter dem Texte von Orelli's Text gab, was allemal geschehen ist, wenn er den Orelli'schen Text änderte. Ueberhaupt bemerken wir, dass unsere Abweichungen unter dem Texte nicht, wie die Hrn. Herausg. mehrmals erklären, Andere bedeute, sondern blos Orelli's Ausgabe, wie die Einführung jener Varianten am Anfange eines jeden Bandes, hier Bd. 2. S. 9., mit *Diversitas exempli Orelliani*, doch deutlich genug nachweiset.

Zu Cap. 30. §. 74. *Itaque aestuabat dubitatione etc.* bemerken die Herren Herausg.: „Dieses vom wogenden Meere hergenommene Bild braucht Cicero auch oben 23, 55. *aestuare illi, qui dederunt pecuniam.* Hotoman vergleicht damit das Platonische *ἰλιγγιᾶν*, in Protagoras [p. 339. Steph. p. 206. Bekk.]: passender Obbarius *κλυδωνίζεσθαι*, im Commentar zu Horat. Epist. I, 1. 99. p. 98. sq.“ Dass die Bedeutung des Wortes nicht so speciell von dem Wallen des Meeres herzuleiten sei, wie dies vorzugsweise Obbarius unter Vergleichung des griechischen *κλυδωνίζεσθαι* thut, kann dies beweisen, was Rec. in seinem Handwörterb. der lat. Spr. unter dem Worte bemerkt hat S. 211., worauf er hier füglich um der Kürze willen verweisen zu können glaubt.

Zu Cap. 34. §. 84. *angebatur animi necessario.*, wo die Herren Herausg. richtig über die von dem Rec. gewählte Lesart urtheilen, hätte schon um deswillen auf des Rec. Bemerkung zu Cicero's Tusculanem I, 40, 96. §. 138. fg. und desselben Nachträge zu Cicero's Tuscul. S. 47. fg. verwiesen werden sollen, weil er zuerst gezeigt hat, wie die Form *animi* aufzufassen sei, und darum selbst dann, wenn die Herren Herausg. seine Erklärung nicht billigten, wenigstens auf seine Bemerkungen mit Rücksicht nehmen mussten.

Zu Cap. 35. §. 86. bemerken wir, dass den Conjunctiv *arbitraretur* Kahnt a. a. O. p. 16. auf dieselbe Weise, wie dies Rec. gethan hatte und die Herren Herausg. jetzt thun, beurtheilt und in Schutz genommen hatte, gegenüber der von Zumpt aufgenommenen Lesart *arbitrabatur.*

Cap. 39. §. 96. haben die Herren Herausg. *ne oppugnent filium* st. der Vulgata *ne oppugnent filium suum*, nach Cod. Lagom. 42. pr. m. mit Zumpt und dem Rec. hergestellt. Dagegen erklärt sich Kahnt a. a. O. p. 16. auf folgende Weise: „Ibid. c. 39. §. 96. Zumptius eiusdem Lag. 42. (pr. m.) auctoritate inductus *suum*, quod in verbis *ne oppugnent filium* vulgo adjicitur, nihil illud ad sententiam conferre opinans, expunxit. Male. Nam si nihil illud ad sententiam confert, cur Tullius et paulo ante §. 95. in his verbis: *et flens unum quemque senatorem rogabat, ut filio suo parceret*, et §. 96. idem addit: *ne quid ei per filium suum noceretur?* Nempe hac pronominis repetitione repraesentat Tullius patris orationem et imitatur, ut illum ipsi quasi audire videamur.“ Wir glauben, man hätte auf ihn hören sollen.

Zu Cap. 46. §. 114. bemerken wir, dass die von Zumpt nach Cod. Lagom. 42. pr. m. gewählte Lesart *festi dies agitantur*, die weder der Rec. noch jetzt die Herren Herausg. aufgenommen, auch Kahnt a. a. O. p. 16. sq. nicht billigt. Er sagt: „Porro ibid. c. 46. §. 114. cur pro eo quod in libris est omnibus etiam in Vaticano, *dies festi agitantur*, ex Lag. 42. (pr. m.) *festi dies agitantur* adoptaret Zumptius, nulla prorsus causa fuit. Cf. ib. c. 63. §. 154.,

ubi sine ulla quod sciam librorum mss. discrepantia leguntur: *Hujus nomine etiam dies festi agitantur.*"

Cap. 49. §. 121. haben die Herren Herausg. die Stelle: *si is precio apud istum idoneus, et vinceret*, ganz so wie Rec. wollte, geschrieben und erklärt, und er würde nichts weiter hierzu zu bemerken haben, wenn nicht dieselben ein Fragezeichen nach dem Worte gesessen, womit Rec. das lat. *idoneus* wieder gab, gemacht hätten. Wir bemerken deshalb, dass im sächsischen Gerichtsstile, den der Rec. in solchen juristischen Fragen stets nachgeahmt hat, gesessen sein ein sehr oft vorkommender Ausdruck ist für Credit verdienen oder haben, zum Preise, schrieb aber Rec., um das Wort *precio* recht deutlich zu machen, er hätte auch können wegen des Kaufpreises sagen. Rec. würde diese Bemerkung vielleicht gar nicht gemacht haben, wenn er nicht öfters bemerkt hätte, dass die Herren Herausg. geneigt seien, an diesen seinen Ausdrücken zu mäkeln; welche andere Gerichtssprache konnte er aber nachahmen, zumal die deutsche so wenig conform ist, als die, welche er am genauesten kannte?

Doch Rec. bricht hier seine Bemerkungen über den Text und die demselben beigegebenen Anmerkungen der Herren Herausg., im Allgemeinen noch einmal die Vorzüglichkeit derselben hier anerkennend, um so lieber ab, als er in dem letzten Theile desselben immer weniger Punkte wahrgenommen hat, wo er einer von der der Herren Herausg. abweichenden Meinung besondere Geltung hätte verschaffen wollen, um noch Zeit und Raum zu haben, einige Worte über die beigegebenen Excurse zu sagen.

Der erste handelt über die *Leges* und *Judicia Repetundarum* nach Zumpt und ist bei weitem der wichtigste und inhaltreichste, und, wie es scheint, von den Herren Herausg. mit besonderer Vorliebe gearbeitet, S. 411—425. Der zweite zu Cap. 8. §. 21. hauptsächlich nach Massé, S. 425—427. Der dritte zu Cap. 9. §. 25. ebenfalls nach Massé, S. 427—428. Der vierte zu Cap. 10. §. 26. ebenfalls nach Massé, S. 429—430. Der fünfte zu Cap. 12. nach Massé und mit Nachträgen der neueren und älteren Commentatoren, S. 430—438. Der sechste zu Cap. 13. aus Massé, Garatoni und Zumpt, S. 438—444. Der siebente zu Cap. 15. § 38. *Heraclius — postulat — ab jure omnium Siculorum ne recedatur*, wo die Herren Herausg., nachdem sie die Bemerkungen der übrigen Commentatoren ausführlicher mitgetheilt, zuletzt der des Rec., die sie mittheilen, beipflichten, S. 444—448. Der achte zu Cap. 21. §. 51. nach Wesseling *Observatt. Varr.* lib. II. S. 448—450. Der neunte zu Cap. 22. §. 54. nimmt die von den Herren Herausg. mit dem Rec. gewählte Lesart: *qui statim, quod statim praesensissent, iubet cuidam amicorum suorum numerari HSLXXX. Res occultari satis non potuit.*, auf eine überzeugende Weise in Schutz, S 454—455. Der zehnte zu Cap 24. §. 59. sq. S. 454—457. Der eilfte zu Cap. 25. §. 62.

nach Massé, S. 457—459. Der zwölfte zu Cap. 27. §. 66. nach Massé, S. 459—461. Der dreizehnte zu Cap. 29. §. 70. nach Massé, S. 461—462. Der vierzehnte zu Cap. 31. §. 76. ausgezogen nach Massé, S. 462—465. Der funfzehnte zu Cap. 31. §. 77. über die Construction: *quibus ne rejiciundi quidem amplius, quam trium iudicum — leges Corneliae faciunt potestatem etc.*, S. 465—467. Der sechzehnte zu Cap. 35. Auszug aus Massé, S. 467—468., der freilich in Bezug auf die Beurtheilung von Cicero's Benehmen vor den Richtern zur Verläugnung seiner eigenen Theilnahme an den griechischen Kunstwerken jetzt nicht mehr genügt. Wir wünschten die Hrn. Herausg. hätten sich selbst etwas ausführlicher hierüber ausgesprochen, obschon diese Anmerkung mehr zum vierten Buche der Anklage gehört. Der siebzehnte zu Cap. 43. *Cognitorem adscribit Sthenio*, nach Massé und Klotz, S. 469. Der achtzehnte zu Cap. 47. §. 116. *potissimum Veneri deberi praemium statuit*, von Creuzer, dessen Ansicht über das Wort *hostissimum* wir jedoch keineswegs theilen können, S. 469—471. Der neunzehnte zu Cap. 52. §. 128. *Toreumata sine nota.*, nach Garatoni, S. 471—473. Der zwanzigste zu Cap. 61. §. 149. *Inimicus est propterea, quod arator est*, S. 473—475. Der einundzwanzigste zu Cap. 71. §. 175. *Decumani, hoc est, principes et quasi senatores publicanorum.*, nach Massé, S. 475—476.

Am Schlusse seiner Recension angekommen, kann Rec. es nicht unterlassen, den gelehrten Herren Herausg. nochmals seinen besonderen Dank auszudrücken, dass sie seine Bearbeitung der vorliegenden Rede mit so viel Sorgfalt und Genauigkeit nach allen Seiten hin geprüft und durchgearbeitet haben, die Unparteilichkeit, mit welcher dieselben zu Werke gegangen sind, die Strenge selbst, mit welcher sie alles Das gerügt haben, was ihnen nicht glücklich gewählt schien, ist für ihn ein glänzendes Zeugniss gewesen, dass er nicht umsonst gearbeitet hat, da die Herren Herausg. nicht nur mit den von ihm geltend gemachten Grundsätzen der Kritik und Erklärung der Ciceronischen Reden im Allgemeinen sich in Bezug auf vorliegende Rede so sehr einverstanden erklärt haben, sondern auch im Einzelnen an verhältnissmässig sehr wenigen Stellen von ihm abgewichen sind.

Die Freimüthigkeit, mit welcher Rec. hinwieder ihnen gegenüber sich ausgesprochen hat in Bezug auf die Stellen, wo er auch jetzt noch eine abweichende Ansicht glaubte geltend machen zu müssen, möge ihnen beweisen, wie angenehm dieselbe auch ihm bei Andern ist, und wenn dem Rec. einmal ein heftiges Wort entfallen ist, so mögen die verehrten Herren Herausg. das, was im Flusse der Rede gesprochen worden ist, nicht übler deuten, als man das Freundeswort zu nehmen gewohnt ist, wenn es im scharfen Wortwechsel einmal heftiger ausfällt, als im ruhigen Zwiegespräche.

Die äussere Ausstattung, noch erhöht durch die Beigabe eines Kärtchens von Sicilien, einer Nachbildung des Zumpt'schen, ist im Ganzen vorzüglich zu nennen; Druckfehler sind uns jedoch ausser den am Ende des Buches angezeigten noch mehrere aufgefallen, wie z. B. der recht auffällige S. 106. Z. 19. v. o. *Fuerunt* st. *Fecerunt*, sodann S. 116. Z. 17. v. u. *führt* st. *fügt* S. 123. Z. 16. v. o. *Onamast* st. *Onomast.* u. a. m, welche die Entfernung der Herren Herausg. von dem Orte des Druckes entschuldigen mag.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Jo. Georgio Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius.* Vol. I. Turici. Sumptibus Orellii, Fueslini et sociorum. MDCCCXLVI. XXXVI und 628 S. *)

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus. Als Jahresprogramm der k. Studienanstalt zu Speyer mitgetheilt von *Karl Halm*, Professor am k. Lyceum und Gymnasium zu Speyer und correspondirendem Mitgliede der k. Academie der Wissenschaften zu München. Speyer, 1846. 26 S.

Obgleich die beiden Florentiner Handschriften, auf welche sich die Kritik des Tacitus stützen muss, schon von mehreren Gelehrten früherer Zeit und neulich durch Furia benutzt und verglichen worden waren, so hatten doch die oft abweichenden Angaben derselben und die Ungewissheit, die über viele Stellen selbst nach Bekker's Ausgabe, wiewohl nach Jacob's Zeugniss Observatt. ad Tac. Hist. critic. p. 22. ohne dessen Schuld, noch herrschte, die Nothwendigkeit einer nochmaligen Vergleichung jener beiden unschätzbaren Bücher immer fühlbarer gemacht. Es konnte daher nur sehr erwünscht kommen, als Herr Orelli im Programm der Zürcher Universität von 1844 die Nachricht mittheilte, dass durch Hrn. Professor Baiter die Florentiner codd. wiederum einer genauen Prüfung unterworfen worden seien, und er selbst im Begriffe stehe, auf diese Collation gestützt, eine neue Ausgabe des

---

*) Ein Zusammentreffen mehrerer hier nicht besonders zu erörternder Umstände hat es veranlasst, dass von der Red. d. J. an zwei geachtete Mitarbeiter die Bitte gestellt worden war, vorliegende Ausgabe des Tacitus zu recensiren, und es würde eine offenbare Verletzung des einen Theiles gewesen sein, hätte dieselbe die eine oder andere zurückweisen wollen. Deshalb wird es wohl entschuldigt werden, wenn wir noch eine Recension jener Ausgabe geben. Für die Zukunft ist allen solchen Irrungen vorgebeugt. Die Red.

Tacitus zu veranstalten. Von dieser liegt bereits der erste Band vor und ist gewiss von allen Freunden des Tac. mit Freude und Dankbarkeit begrüsst und als ein wesentlicher Fortschritt in der Kritik und Erklärung desselben aufgenommen worden. Von der Genauigkeit und Sorgfalt des Hrn. Baiter liess sich auch auf diesem Gebiete Bedeutendes erwarten, und sowohl das Zeugniss O.'s als jede Seite der Ausgabe zeigt, mit welcher Hingabe und Gewissenhaftigkeit er sich dem schwierigen Geschäfte unterzogen und nicht leicht etwas als zu geringfügig betrachtet habe, was für die Kenntniss der codd. von Bedeutung hätte sein können. Daher haben wir durch ihn erst eine vollständig sichere und nach dem langen Schwanken um so erwünschtere Grundlage für die Kritik gewonnen, die sich den besten, die wir in neuerer Zeit für einige andere Schriftsteller erhalten haben, an die Seite stellen kann. Hr. O. hat diese Resultate des Fleisses und der Sorgfalt des Hrn. B. abgesondert von den erklärenden Anmerkungen unter den Text gestellt, mit ziemlich genauer Angabe dessen, was früher die Gelehrten in den codd. gefunden hatten oder gefunden haben wollten, so wie der bedeutenderen Verbesserungen des Verdorbenen und dadurch die Uebersicht dessen, was geleistet und die Erkenntniss des Standpunktes, der gewonnen ist, erleichtert, wenn auch an einigen Stellen Unbedeutendes vermisst wird oder nicht richtig angegeben ist, z. B. S. 452, 6 wo Furia *h* über *actenus* gefunden hat, was bei O. nicht angegeben ist; 451, 6 wo F. *productior* angiebt, 613, 9 wo F. es für unsicher erklärt, ob im M. *autem* oder *tamen* stehe, während sonst Aehnliches vom H. bemerkt wird, s. S. 588, 15. S. 303, 16 wo Hr. O. *definiere* nach Beroaldus aufgenommen hat, ist nicht bemerkt, dass Richena *d* von späterer Hand zugefügt fand; demselben geschieht S. 442, 3 Unrecht, indem er nicht hier, sondern Z. 7, wo auch früher (und noch bei Walther) *permisit* gelesen wurde, das richtige *promisit* angab u. a. Am sorgfältigsten ist die Vergleichung des Bekker'schen Textes, und wenn auch die Mehrzahl der Abweichungen sich auf Orthographisches und die Schreibung der nom. propp. bezieht, so bleiben doch auch nicht wenige Stellen übrig, wo entweder neue Lesarten in den codd. gefunden oder früher bekannt gewordene bestätigt werden, s. 1, 15. 19. 36. 38. 51. 63; 82; 2, 7 u. a. Sollte in Rücksicht auf die Collation noch etwas zu wünschen übrig bleiben, so wäre es eine genauere Beschreibung der beiden codd. und hier und da bestimmtere Angaben über die in denselben sich findenden Correcturen und Randbemerkungen. Was den ersten Punkt betrifft, so hat Hr. O. nur die Beschreibung Bandini's wiederholt, mit einigen Zusätzen von Baiter über die Anzahl der Blätter; das Paläographische ist nicht berücksichtigt, und man muss aus einzelnen Notizen sich darüber zu belehren suchen. So erfährt man S. 9, 10; 22, 15; 141, 8 dass im M. 1 *a* und *u* kaum zu unterscheiden sind, wohl aber nach S. 492 in M. 2; S. 23, 14;

374, 6 dass *i* ohne Punkt geschrieben werde, s. 442, 5; 468, 4; S. 331, 2, 9; 358, 10 dass *i* und *l* kaum sich unterscheiden lassen; 218, 8 dass *a* und *c* leicht zu verwechseln seien; S. 122, 11 dass *adversum* ductu ambiguo inter *m* et *s* geschrieben werde, wesshalb es Hr. O. S. 259, 4 nicht auffallen durfte, dass Beroaldus so oft advers*us* gelesen hat; dass *G* nicht deutlich ist, denn S. 330, 17 heisst es G (nota tamen inter C et G ambigua) worin sich vielleicht der Grund findet, wesshalb so oft gegen die Sitte s. Schneider Elementarlehre S. 232 ff. die Namen *Gaius* und *Gneus*, auch in der Abkürzung *G* haben, welche von Hrn. O. wohl nicht mit Recht beibehalten ist. Dass manche Silben mit Abbreviaturen geschrieben werden, namentlich *pra*, *prae*, *pro*, *per*, was für *proinde* und *perinde*, worüber an vielen Orten gesprochen ist, für *supra* und *super* s. 360; 372 u. a. von Wichtigkeit; dass die Silbe *runt* durch ein eigenthümliches Zeichen angedeutet werde s. S. 454, 6, vergl. 513, 11, was für die Entscheidung der über diese Endung angeregten Frage nicht ohne Bedeutung ist u. a. Hr. O. glaubt aus dem Umstande, dass so oft *p* statt *b* in M. 1. geschrieben wird, schliessen zu dürfen, dass der Abschreiber ein Deutscher gewesen sei, s. S. 18, 2. 109, 8; 184, 20, was wir, da es auch an Beispielen für den entgegengesetzten Fehler nicht mangelt, s. S. 181, 4, und der Grund überhaupt nicht einleuchtend ist, ebenso dahin gestellt sein lassen, als dass er den Inf. und das Perf. nicht habe unterscheiden können, wie Hr. O. S. 74, 1. 120, 2. 141, 8 u. a. annimmt. In Rücksicht auf den anderen Gegenstand wäre es wünschenswerth gewesen, über die Veränderungen und Bemerkungen, die in den cdd. vorkommen, immer genaue Auskunft zu erhalten. So finden sich in M. 1, besonders häufig bis etwa in die Mitte des zweiten Buches unter einzelnen Buchstaben, die entweder fehlerhaft oder nach einer älteren Orthographie zugefügt sind, s. S. 33, 17. 40, 20. 42, 14; 35, 15; 40, 5; 61, 12; 66, 1; 67, 1 u. a. Punkte gesetzt, aber nur zuweilen ist bemerkt, dass sie von Beroaldus s. S. 32, 1. 7, oder von einer späteren s. S. 160, 18, oder einer anderen Hand herrühren, s. S. 57, 7. Eben so wird bei den Correcturen nur zuweilen angegeben, von wem oder aus welcher Zeit sie sind, z. B. S. 272, 8 eadem manu correctum s. S. 299, 1. 104, 1 fortasse pr. m. *Cosam;* S. 62, 3 supersc. *s*, quod ab alia manu esse videtur; 221, 15 supersc. a recenti manu *n;* s. 183, 7; S. 48, 3 vinceret (a Beroaldo) supersc. *i* M. S. 50, 17 ist bei derselben Verbesserung nichts bemerkt, und an vielen anderen Stellen z. B. S. 7, 15; 22, 12; 38, 5; 40, 10; 50, 17; 52, 1, wo erst jetzt der Grund der früheren Lesart: *hominem* gegeben ist, 57, 14; 62, 5 u. s. w. wird nur einfach gesagt, dass corrigirt sei, obgleich wenigstens eine allgemeine Bemerkung, wie sie S. XI, 3 in Bezug auf M. 2 sich findet, hätte hinzugefügt werden können. In derselben Weise sind die Randbemerkungen behandelt; bald wird ausdrücklich gesagt, dass die-

selben von einer andern Hand herrühren, z. B. S. 319, 2 *in* M.; *ea* mg. M. antiqua manu, aber Z. 15 *immittendo* mg. M. ohne Bemerkung; S. 88, 21 in margine ab *alia* manu etc.; 183, 7 a *rec.* manu, oft ohne alle genauere Angabe; s. S. 70, 1 Interamnates; 101, 2; 104, 11; 155, 12; 162, 8; 220, 2; 248, 2 u. a., wo Hr. O. zum Theil die Randlesart aufgenommen hat. Zuweilen wird bemerkt, dass Beroaldus, dem Hr. O. früher, s. S. IV des Programms, alle diese Veränderungen und Verbesserungen mit Unrecht zuschrieb, etwas an den Rand geschrieben habe, s. S. 21, 16; 23, 14; 24, 11; 27, 14; 28, 3, aber an anderen schien es Hrn. B. selbst zweifelhaft, ob demselben ein solcher Zusatz beizulegen sei, s. S. 50, 13; 59, 7. Auch über die Randbemerkungen im M. 2 scheint Hr. O. etwas zu wegwerfend zu urtheilen, wenn er S. 459, 10 sagt: Baiterus recentiorum interpolationum plerumque incuriosus, da sich wenigstens mehrere unter denselben finden, die, ohne dass angegeben ist, ob sie älteren Ursprungs sind, Hr. O. aufzunehmen kein Bedenken getragen hat. Z. B. S. 370, 10 *repertus*; 404, 3 *Cumano*; 382, 2 *boario;* 403, 6 *aere;* 440, 11 *scripsit* u. a., nur selten wird bestimmt angegeben, woher der Zusatz rühre, s. 372, 14 u. a. Häufiger sind, wenn anders wirklich Hr. B. alle, nicht nur einen Theil der Randlesarten, wie Hr. O. angiebt, verzeichnet hat, die Correcturen über dem Texte, über welche Hr. B. S. XI, 3 zu den Worten Bandini's: Ms. — multis in locis evanidus, ubi posterior, sed *vetusta* manus deleta verba in spatiis interlinearibus rescripsit, die Bemerkung macht: haec posterior manus haud ubique primam librarii accurate reddidit. Itaque factum videtur, ut interdum ab iis, qui vestigia primae manus propter legendi eximiam difficultatem neglexerunt, Codici Mediceo lectiones tribuerentur ab eo prorsus alienae. Allein an vielen Stellen bietet diese vetusta manus andere und oft die richtigen Lesarten, s. S. 331, 10; 333, 11; 335, 7, 12, wo, vielleicht ohne Grund, parata aufgegeben ist, 374, 11; 379, 5 u. a., obgleich es auch an falschen nicht fehlt, wie S. 381, 3; 388, 6; 582, 6 und es erst noch einer besonderen Untersuchung bedarf, ob alle diese Veränderungen blos Conjecturen oder aus einer andern Quelle geschöpft sind. Ferner rühren nicht alle Correcturen von dieser Hand her, vorausgesetzt, dass alle, bei denen nichts besonderes bemerkt ist, derselben angehören, sondern einige von der ersten Hand s. S. 487, 5; 383, 10; 502, 2; 503, 10; 539, 13, andere sind zweifelhaft, wie S. 387, 13 ab eadem *ut videtur* manu, 392, 13 corr. ead. *fortasse* manu; mehrere von einer späteren, wie S. 367, 10 ex *recenti* corr. 549, 5 prosus a *rec.* m corr. 547, 2; 593, 5. 373, 11, andere sind ungewiss, wie S. 333, 1; 359, 19 u. a., selten scheinen die Fälle, wo zwei Hände über einander geändert haben, wie S. 532, 9. Je grösser die Sorgfalt des Hrn. B. ist, mit der er selbst unbedeutend scheinende Linien und Striche anführt, um so mehr muss man glauben, dass er etwas Wesent-

liches nicht übersehen hat, und wenn sich auch hier und da eine Bemerkung bei einem oder dem andern der Gelehrten, die früher die codd. verglichen haben, findet, die Hr. B. nicht anführt, z. B. S. 452, 6 hactenus; 303, 16 deffinere; 459. 10 plebsque; 451, 11 productior, so ist doch die Zahl derselben so gering, dass es unrecht wäre mit Hrn. O. zu behaupten, die Interpolationen Neuerer seien von demselben nicht beachtet worden. Es wäre dieses nur zu bedauern, da allein nach einer genauen und vollständigen Darlegung alles dessen, was die Medd. enthalten, sich das Verhältniss, in dem die neueren codd. und die ältesten Ausgaben zu denselben stehen, und ob jene wirklich nur aus dem M. 2 geflossen sind, wie Hr. O. annimmt, bestimmen lässt. Die Entscheidung dieser Frage würde sehr erleichtert sein, wenn Hr. B. sich im Allgemeinen genauer über die Medd. besonders M. 2 erklärt, und ein deutliches Bild desselben entworfen, Hr. O. die Lesarten der späteren Handschriften in grösserer Vollständigkeit mit denen des M. zusammengestellt hätte.

Betrachten wir den Gebrauch, den Hr O. von dem ihm dargebotenen trefflichen Materiale gemacht hat, so ist zunächst die Genauigkeit und Uebersichtlichkeit, mit der er dasselbe mitgetheilt, anzuerkennen, dann der im Ganzen sichere Tact, mit welchem er gleich entfernt von superstitiösem Festhalten an der handschriftlichen Lesart als von willkürlicher Zurücksetzung derselben den Text gestaltet hat, zu rühmen. Zwar würde man einen falschen Maassstab gewinnen, wenn man alle angeführten Abweichungen von der Bekker'schen Recension, in so fern sie Verbesserungen sind, als Hrn. O. eigenthümlich betrachten wollte, da zuweilen von ihm nicht angegeben ist, dass eine Lesart schon von einem oder mehreren Kritikern Berücksichtigung gefunden hat: aber dennoch bleiben nicht wenige Stellen übrig, wo er entweder zuerst das Richtige hergestellt, oder demselben wieder Geltung verschafft und durch besonnene, einsichtsvolle Wahl das Bessere herausgehoben und begründet hat. Wenn sich so auch nicht verkennen lässt, dass durch seine Leistungen ein bedeutender Fortschritt in der Kritik des Tacitus gemacht worden ist, so kann doch nicht geläugnet werden, dass dieses in noch höherem Grade der Fall sein würde, wenn d. H. dem Tacitus ein tieferes Studium zugewendet, die verdorbenen Stellen genauer untersucht, seine Vorgänger mehr berücksichtigt und in mehr als einer Rücksicht grössere Consequenz in seinem Verfahren beobachtet hätte.

Obgleich sich d. H. nicht leicht ohne Noth von den codd. entfernt, so fehlt es doch nicht an Stellen, wo er sich enger an dieselben hätte anschliessen können. Wir betrachten nur einige derselben. So heisst es im M. 1, 3: *uti nepotem unicum — in insulam planesiam proieceret*, Hr. O. schreibt wie seither *proiiceret;* allein da die Composs. von *iacio* durchgängig mit *i* statt *ii* in dem cod. sich finden und sie d. H. auch so hergestellt hat, so

wäre es auffallend, wenn hier allein eine Ausnahme statt finden sollte. Es ist daher wohl zu lesen *proiecerit;* die Beispiele des Perf. nach dem Plusquamperf. sind nicht so selten, s. Tac. Ann. 2, 81; 4, 51; Liv. 21, 61 extr.; 23, 24 m.; Cic. Fam. 5, 4, 1. — 1, 8 hat Hr. O. *Livia in familiam Juliam nomenque Augustae adsumebatur* beibehalten, obgleich im M. august*u* steht, was jedoch auch august*a* gelesen werden kann, nur nicht august*ae*, welches selbst nicht ganz passend scheint, da der Name, von dem das Prädicat adsumebatur gelten kann, nicht *Augusta* ist. Daher können die Inschriften mit Augustae keine Beweiskraft haben, die sie haben würden, wenn es hiesse nomen ei dedere Augustae. Wenn Beispiele für jenen Gebrauch vermisst werden, so sind die bekannten schon von Vossius angeführten de arte gr. S. 1153 bei Eckstein Gell. 15, 20. Liv. 1, 1 zu denen noch Fronto ed. Mai. p. 76 kommt, sehr ähnlich. Bald darauf ist gegen M., in welchem sich: *qui ipsi viderant — diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprospera repetita* findet, geschrieben: *inprospere repetitae*, was wenigstens nicht nothwendig war, wie auch J. Gron. einsah, da an der Construction kein Anstoss zu nehmen und der Gedanke, dass man nur das mit der Freiheit verbundene Unglück, Zwietracht und Bürgerkrieg, wieder erlangt habe, nicht die wahre Freiheit, ganz angemessen ist. — Dass 1, 9 at apud prudentes *vita eius* varie extollebatur arguebaturve zu schreiben sei, da M. *vitae* hat, ist wenigstens zweifelhaft. Denn wenn auch leicht *e* wiederholt werden konnte, so ist doch nicht zu übersehen, dass im Folgenden wie im Vorhergehenden nicht die vita, sondern *Augustus* selbst das Subject ist, was es sehr zweckmässig schon bei extollebatur und arguebatur sein würde. Auch bald darauf ist die Aufnahme von *quamut*, da *ut* im M. fehlt, wenigstens zweifelhaft nach dem, was Bezzenberger und jetzt auch Döderl. zu Hist. p. XXXV bemerkt hat. — 1, 28 durfte *adversari* nach den von Jacob Observatt. ad Tac. Hist. critt. p. 10 angeführten Gründen nicht mit einem blossen „correxit Rhenanus" abgewiesen werden. Ebenso wenig war die handschriftliche Lesart 1, 30: quia praesentia satis *considerant*, wofür Hr. O. *consederant* aufgenommen hat, zu vernachlässigen, da die Form *sidi* hinreichend beglaubigt ist, s. Liv. 9, 37; Bach zu Ov. Met. 7, 76; Hertzberg Prop. 3, 9, 37. Ebenso wenig war 16, 27 *insidere* zu verwerfen, wohl aber ist zweifelhaft *praesidit* 1, 76. — Nicht genug begründet ist die Abweichung 1, 59 redderet *filio sacerdotium hoc unum* Germanos numquam satis excusaturos, wofür Ref. nach der Correctur im M: *hoc enim Germanos* vermuthete, sich aber bald überzeugte, dass eine Veränderung der handschriftlichen Lesart: *sacerdotium hominum* nicht nöthig sei, weil neben der victa ripa eine genauere Bezeichnung des sacerdotium eben so nothwendig, als *hoc unum* überflüssig und *hominum*, bei dem man aber nicht nöthig hat auch an Jul. Caesar zu denken, s. Roth Agricola p. 109 M., ganz geeig-

net ist die Verachtung einer solchen Würde, die Tac. den Arminius will ausdrücken lassen, zu bezeichnen. — 2, 14 dürfte *sanguine sacro* wie d. H. statt *s. sacri* schreibt, schwerlich durch die Bemerkung gerechtfertigt werden „quasi vero T. h. l. inutilem affectationem sectatus esset“, da dann eine solche affectatio auch in dem sprichwörtlichen inter sacrum saxumque stare sich finden müsste. — Ohne Rücksicht auf die entschiedene Freiheit im Gebrauch des Indic. in orat. obl., den sich Tac. nach dem Vorbilde der Griechen und dem Vorgange anderer Schriftsteller erlaubt, ist 2, 26 *quoniam Romanae ultioni consultum esset* statt *est* aufgenommen, s. Roth S. 261. — 2, 32 hat M. *ut dona Jovi — utque iduum Septembrium dies — dies festus haberetur L. P. et Gallus Asinius — decrevere.* Hr. Or. hat *ut* getilgt und nach P einen leeren Raum gelassen. Was das Erste betrifft, so würde ein Zeugma hier nicht härter sein als an vielen andern Stellen, und so *ut* erhalten werden können; in Betreff der beiden Vornamen ist die Vermuthung Kreyssig's T. Livii ab u. c. lib. tricesimus tert. p. 235, der den einen für eine blosse Verschreibung hält, zu beachten. Kurz vorher verwandelt Hr. O. *his* in *iis*, wohl *is* zu schreiben; allein an andern Stellen, wo dieselbe oder die umgekehrte Veränderung vorgenommen ist, wird man nicht immer mit demselben übereinstimmen, z. B. 1, 14, wo die Ehrenbezeigungen schon erwähnt sind und andern entgegengestellt werden, s. 2, 20; 13, 2 u. a. — 2, 55 ist gegen M. *rumor incedebat* geschrieben, 3, 26 vis incedebat, obgleich kein ausreichender Grund vorliegt, warum nicht *incidere* eben so wie das nicht seltene *accidere* gesagt werden könnte, s. Fabri Liv. 21, 11, 12; 10, 5 in. 10, 41 m. 10, 43 u. a. — Ob 2, 69 *malefica* mit Recht in *maleficia* verwandelt sei, ist zu bezweifeln, da auch jenes Wort von der Zauberei gebraucht wird, und wenn der vom H. angeführte Grund anders etwas bedeuten könnte, T. durch das hinzugefügte creditur hinreichend angezeigt hat, dass er diese Meinung nicht theilte. — 2, 69 ist *interpretantur* nicht nothwendig auf die Geschichtschreiber zu beziehen, sondern es kann als praes. hist. betrachtet und von den in Antiochia Anwesenden gesagt sein. Noch weniger durfte 2, 82 *iuvat* wegen des folgenden *obstitit* in Zweifel gezogen werden; denn sonst müsste wegen *iuvit* wieder moliuntur u. s. w. geändert werden. Auch erkennt d. H. selbst 1, 39; 2, 7 den Wechsel dieser Tempora, von dem sich überall Beispiele finden, s. Kühner zu C. Tusc. 1, 2, Dietsch Sall. J. 12, 4; Alschefski zu Liv. 22, 17; 23, 34 u. a., als wohlbegründet an. — 3, 13 war das bisher übersehene: *et* multa eloquentia Vitellius nicht zu verwerfen, da nur zu bezeichnen war, dass auf Seiten des Vitellius zu dem Eifer noch ein neues Moment hinzukam. s. Hand Turs. II, 477. Bötticher Lexic. Tac. p. 178. — 3, 22 hätten erst die Gründe widerlegt werden müssen, durch welche Petersen Annotatt. in Corn. Tac. spec. II. p. 25 *reicere* in Schutz genom-

men hat, ehe es mit den meisten Kritikern in *reticere* verwandelt wurde. — 3, 34 ist gegen M. *in melius* et laetius mutata aufgenommen, aber 14, 43 nach dem M. 2 *quae converterentur deterius mutari*, wodurch auch über die Präpos. in der ersten Stelle das Urtheil gesprochen ist, denn dass sie hier leichter ausfallen konnte, s. S. 156, 12, ist kein hinreichender Grund sie zuzusetzen. — 3, 44 hat M.: *an Isacrovirum*, später ist darüber und am Rande geschrieben *et Iulium*, aber Hr. O. liest mit Bekker *an et Sacrovirum*, obgleich man nicht sieht wie in I *et* liegen, oder durch das zugefügte *et* die Ironie gesteigert werden könne, und I am leichtesten für Iulius genommen zu werden scheint. — Wenigstens nicht nothwendig war es 11, 9: regressoque *Vardani* deditur Syria, da M. *Vardane* bietet und wenn sich Syrien ergeben habe, aus der Erzählung deutlich hervorgeht, s. Welz Emendatt. Livv. p. 26 sqq. Dasselbe gilt von der Veränderung 11, 16 *regem Roma petivit*, wo M. *Romae* hat, was Jacob Observatt. ad Tac. Ann. part. II, 2 mit Recht in Schutz nimmt. Bald darauf ist *invisa* aus dem Allgemeinen und desshalb zu viel beweisenden Grunde, dass T. häufiger im Ausdrucke wechsele, in *invisa* umgewandelt. Ob 11, 26 *adulteriorum;* 32 *iussitque*; 33 *sumitque* richtig gegen den cod. gelesen wird, muss nach den Bemerkungen von Jacob a. a. O. wenigstens zweifelhaft sein. Kap. 34 hat M.: clamitabatque audiret Octaviae et Britannici matrem, *cum obstreperet* accusator, was d. H. obgleich *cum* in der Bedeutung während mit dem Conj. gar nicht so selten ist s. 2, 72 cum — retineret — effugerat; 3, 25: multitudo periclitantium gliscebat, cum omnis domus — subverteretur; Liv. 23, 27: iam primi conseruerant manus, cum alii catervatim currerent s. 23, 37 in u. s. w. mit *cum obstrepere* vertauscht. So ist vielleicht 12, 42: travecti sunt, *cum* spectaret populus, wo d. H. spectaret nicht erklärt, zu lesen. — 12, 43 ist ohne Rücksicht auf Jacob *proruta* wie 15, 40 *prorutis* beibehalten. Auch 14, 61, wo M. *effigies Poppaeae prorugunt* bietet, scheint *prorumpunt* näher zu liegen als *proruunt.* 12, 43 hat M.: quindecim dierum alimenta — superfuisse constitit; magnaque deum benignitate et modestia hiemis rebus extremis *subvenientum;* aber d. H. wie die früheren Kritiker liest *subventum*, was nicht durchaus nöthig scheint, wenn nach *subveniendum*, was oft bei T. geschehen muss, *fuisse* ergänzt wird. Dass sich 12, 54 *patientia* wohl vertheidigen lasse, zeigt Jacob a. a. O., während Hr. O. nur Bach berücksichtigt. — Dass 12, 58 *utque studiis honestis eloquentiae gloria* als Asyndeton nicht zulässig sei und *et*, welches auch Hr. O. zusetzt, erfordert werde, möchte sich schwerlich beweisen lassen. Mit nicht mehr Recht wird 14, 29 wo M.: Caesonio Paeto Petronio *et* Turpiliano consulibus liest, *et* als gegen die Gewohnheit des T. entfernt, während es 15, 23 nur in Klammern; 4, 68 sogar ohne Anstoss im Texte geblieben ist. — 13, 5 wird in den Worten: *ne designatis*

quidem quaestoribus auch von Hrn. O. *quidem* ausgestossen, obgleich die Gründe Jacob's, der es in Schutz nimmt, nicht unbedeutend sind. Zweifelhaft ist bald darauf: ut astaret *abditis* a tergo foribus velo discreta, da in M. *additis* sich findet, was, wenn es bedeutet: sie liess Thüren an der Hinterseite des Saales anbringen, sich wohl vertheidigen lässt. — 13, 14 ist velut *arbitrium* regni agebat wegen *velut* in *arbitrum* geändert. Wenn aber arbitrium regni als ein Begriff gefasst wird: er spielte den Schiedsrichter, Herrscher, so kann durch den Zusatz von velut nicht die Aenderung motivirt werden. Warum 13, 17 *id* entfernt wird (*a* ist eben so wenig nöthig), 19 *incertas* unbedenklich und ungeachtet der Gründe, die Petersen und Jacob für die handschriftliche Lesart beigebracht haben, s. Liv. 30, 35; 31, 12; 6, 14 und daselbst Alschefski in *incertum* verwandelt ist, lässt sich nicht absehen. Eben so ist 13, 35: *quia duritia coeli militiaeque multi abnuebant deserebantque*, wohl nicht nöthig *duritiam* zu lesen, da ebenso gut der Grund angegeben und die Objecte zu den Prädicaten aus dem Zusammenhange ergänzt werden können. 13, 46 steht in M. *sive ut accenderet*, *ac — id quoque vinculum potentiam ea diceret*, Hr. O. schreibt wie früher potentiam ei adiceret. Allein die Beziehung des Pron. ist sehr unklar, und es dürfte schwerlich in der handschriftlichen Lesart liegen, die vielmehr auf *vinculum potentiae adiceret* hinzuweisen scheint. — 14, 32 wird ohne Rücksicht auf Walther's, Petersen's, Jacob's Gründe, denen auch Bezzenberger beistimmt, die frühere Lesart: *Oceanum cruento aspectu*, *dilabente aestu humanorum corporum effigies relictas — trahebant* beibehalten, während M. bietet: *Oceanus cruento aspectus sic labente — effigies relictae — trahebantur*. woraus, was auch in dem verdorbenen *sic* liegen mag, so viel hervorgeht, dass der nom. cum inf. hier von T. geschrieben worden sei. Dass übrigens die Conjectur *in sicco* sehr wahrscheinlich ist, wird nicht leicht Jemand bezweifeln. — 14, 43 ist die Lesart in M.: decernite Hercule inpunitatem, ut quem dignitas sua defendat, cum *praefectus urbis* non profuerit; Hr. O. ändert cum *praefectura urbis*, allein durch das nom. concretum wird noch nachdrücklicher die Macht bezeichnet, als durch das Abstractum. Ganz ähnlich Liv. 8, 34: neu populus in se potissimum *dictatorem* et ius dictaturae exstinguat. — 15, 21 ist *cohibebitur* wenigstens nicht nothwendig, da das Präsens des cod. denselben Gedanken noch nachdrücklicher darstellt. — 16, 14 ist die handschriftliche Lesart hinreichend von Seyffert vertheidigt und ohne Noth hat d. H. monitus prius *Anteius* statt *Anteio* beibehalten. — 16, 17 ist in den Worten: additur codicillis *tanquam de iniquitate exitii querens*, *ita scripsisse* von M. abgewichen, wenn dieser wirklich, wie d. H. angiebt, *scripsisset* bietet. Indess stimmt das in der kritischen und erklärenden Anmerkung Gesagte hier ebenso wenig überein, als 13, 27, wo im Texte *derogarent*

steht, dann als handschriftliche Lesart *derogent* angeführt, und Muret wegen seiner Aenderung derselben gelobt, aber in der erklärenden Anmerkung getadelt wird. Dass 16, 26 mit Unrecht *domui* in *domi* verwandelt ist, bedarf nach den Nachweisungen von Klotz Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1835, S. 737 ff. u. zu Cic. Tusc. 1, 22, 51 kaum einer Erwähnung.

Seltener hat d. H. Lesarten beibehalten, die mit Recht bezweifelt werden können oder wenigstens eine Begründung gefordert hätten. So hätte, um nur Einiges zu erwähnen, 1, 35 wo d H. *opposuerunt* abeunti arma beibehält, die Perfectform wenigstens eine Bemerkung verdient, da Haase Zeitschr. für Alterthumsw. 1836, S, 676 nicht abgeneigt ist *opposuerant* zu schreiben Allein Hr. O. hat dessen scharfsinnige Bemerkung über den Unterschied der Formen *erunt* und *ere* gar nicht beachtet. Allerdings muss Haase manche Stellen künstlich als perfectum logicum deuten und es von dem historicum scheiden (eine Unterscheidung, die doch nur im Activ durchgeführt werden kann und dem Lateinischen ursprünglich fremd ist, s. Etzler Sprachererörterungen S. 141 ff.), z. B. 3, 26; 6, 28; 11, 14; 12, 60; 15, 49 wo überall einfach erzählt wird, er hat einige Stellen nicht beachtet, wie 1, 34 inseruerunt, 1, 57 venerunt, 3, 42 petebantque saltus — *cum* legiones utroque ab exercitu — *arcuerunt*, eine Verbindung, welche H. mit Unrecht T. abspricht, er muss mehrere Stellen seiner Ansicht zu Folge ändern, allein da seine Beobachtung, die auch durch den Gebrauch Virgil's unterstützt wird, sich in der grossen Mehrzahl der Stellen bewährt, jene Veränderungen zum Theil durch die codd. bestätigt werden, z. B. 2, 20 plana evenerant; 2, 57; Hr. O. selbst an anderen Stellen unbedenklich von dem cod. abweicht, z. B. 13, 52 *habuerant*, 2, 38 sive *abnuerint*; an anderen die handschriftliche Lesart nicht ganz sicher ist, wie 13, 43; 14, 44, wo Hr. O. unbedenklich die Endung *runt* zurückgerufen hat, so war es wohl der Mühe werth, an den wenigen Stellen, die noch übrig bleiben, auf jene Ansicht Rücksicht zu nehmen und nicht ohne Noth, wie es 2, 57 *discesseruntque;* 2, 38 *sive abnuerunt*, vielleicht auch 13, 43; 14, 44 gegen dieselbe von den codd. abzuweichen, namentlich auch das anstössige *dixerunt* 16, 26 zu entfernen — 1, 36 liest Hr. O mit neueren Kritikern (nur Bach ist nicht erwähnt) periculosa severitas — seu nihil militi sive omnia *concedentur*. Allein es dürfte sich schwerlich ein ähnliches Beispiel solcher Abgerissenheit bei T. finden; ferner müssen sich so wie die Sätze *augebat metum* und *periculosa severitas*, so auch die damit verbundenen entsprechen; der Nominativ kann nicht stören, da erat, s. Petersen I. p. 16, oder videbatur leicht ergänzt wird; das fut. würde in dem vorliegenden Zusammenhange ganz unpassend sein, und die Silbe *er* ist an sehr vielen Stellen ausgefallen und unbedenklich von Hrn. P. zugesetzt, s. S. 149, 3, 15. 3, 2, 3; 3, 17; 3, 67; 4, 2; 59 u. a , daher auch

wohl 4, 5 *fuerit*, wie schon das folgende crediderim fordert, herzustellen. — Nicht haltbar scheint der Grund, durch den 1, 38 *Mennius* in Schutz genommen wird: verum in huius ordinis inferioris hominibus raro aut nunquam praenomina memorat Tacitus, denn dass der praefectus castrorum nicht eine so untergeordnete Person war, ist bekannt, s. Lipsius Excurs. zu An. 1, 20; s. Hist. 2, 29. Alphenus Varus praef. cast. Ann. 14, 37. Poenius Postumus pr. cast. Auch hat Hr. O. 3, 70 unbedenklich L. Ennium s. 6, 45 geschrieben und auch sonst nicht selten, vielleicht nicht immer mit Recht, zum Theil nach Lipsius Veränderungen dieser Art vorgenommen, s. 2, 6 C. Antio; 3, 49 C. Lutorii; 13, 22 P. Anteio; 16, 14 C. Hio. — Schwerlich lässt sich 1, 56 *imbresque et fluminum auctus metuebatur*, da auctus wohl nur als Plural betrachtet werden kann, vertheidigen und die Aenderung in *metuebantur* ist um so unbedenklicher, da *n* so oft durch einen blossen Strich angedeutet ist, s. S. 156, 12; 330, 10. 18; 332, 7; 337, 7 u. a., was vom H. nicht immer genug beachtet ist, der sonst nicht z. B. S. 415, 4 solleñe als unzweifelhaft für sollemne gesetzt, oder 1, 51 Tamfanae für durchaus sicher gehalten hätte. Uebrigens ist 2, 15 *terga* vorgezogen, wo nach dem 1, 56 befolgten Grundsatze *tergum* hätte beibehalten werden können. — 2, 6 wird *super quas* in Schutz genommen, was doch nur bedeuten könnte, sie sollten darüber hin geschafft werden. So wenig hier Döderlein's Verbesserung zu verwerfen war, so wenig kann die demselben entlehnte Vertheidigung von *tum* 2, 9, wie Halm gezeigt hat, befriedigen. Vielleicht ist zu lesen: *cum permissum progressusque* (*est*), *salutatur ab Arminio*. Eben so bedenklich ist 4, 10: *ea fraude tum senem — tradidisse*, um so mehr als M. *cum* nicht *tum* hat, worin wahrscheinlich ein Particip verborgen ist, vielleicht *tactum* oder ein ähnliches. — 2, 35 behält Hr. O. ohne es weiter zu vertheidigen: *ut — foret* bei, dessen Beziehung nicht deutlich ist, hiesse es *quod — foret*, so wäre dieselbe gegeben. — 3, 3 ist *Tiberio et Augusto — cohibitam* beibehalten, allein es dürfte sich in den Annalen schwerlich ein sicheres Beispiel für den blossen Ablat. finden (in den Historien 4, 56 ist *Voculae* oder *a Vocula* schon lange als nothwendig erkannt), dagegen viele, welche zeigen, dass die durch die Form nicht unterschiedenen Nomina, wie das vom Verf. angeführte als Dative zu betrachten sind, s. 6, 45; 11, 29; 12, 41, 54; 16, 18. 20 u. a. — Sehr zweifelhaft ist das unbedenklich aufgenommene: *exin Cyprii tribus delubris*. Hr. O. hat es nicht erklärt, die Ansicht Walther's dürfte sich schwerlich halten lassen, ebenso die von Ruperti, sehr einfach ist die Veränderung, die Bezzenberger vorgeschlagen hat: *tribus de delubris*. Wenn 4, 67: *quanto intentus olim publicas ad curas, tanto occultior in luxus — resolutus* gelesen wird, so dürften die von Döderlein entlehnten Gründe kaum ausreichen, die Lesart *occultior* zu schützen, da es sich

nicht um den bekannten Gebrauch von occultus, sondern um den unpassenden Gegensatz von publicas curas und occultior in luxus handelt, und die *σιγματισμοῦ* vitandi cura sehr wenig Gewicht haben kann, da sogleich folgt: insidiis, quis additus miles, nuntios, introitus. Wenn nicht Gronov's Verbesserung genügt, so ist vielleicht *occultiores* verdorben. Dass 6, 3 *imperatoris* nur künstlich vertheidigt werden könne, gesteht der Verf. selbst, und es lässt sich kaum läugnen, dass durch das folgende *imperatore* das von T. gebrauchte Wort verdrängt worden ist, wie wahrscheinlich auch 12, 39 *ex*posuisse durch *ex*peditus, 14, 14 *prae*scium durch *prae*cipumum entstand. — 6, 5 ist *revincebatur* beibehalten, es soll so viel als convincebatur bedeuten. Allein an den angeführten Stellen Lucr. 4, 489. C. Arch. 6 liegt die Bedeutung widerlegen näher und a. u. St. möchte *evincebatur* vorzuziehen sein. Ebenso zweifelhaft ist 6, 10 *qua occupandae rei publicae argui non poterant* und der Verf. bringt nichts zur Vertheidigung von *qua* bei, während er dasselbe an andern Stellen unbedenklich in *quia* verwandelt, s. 3, 54; 11, 7; 15, 72, was wahrscheinlich auch an u. St. geschehen muss, indem gegen das von Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 456 empfohlene *quando* die vom Verf. zu 2, 56 gemachte Bemerkung spricht. Dagegen ist 13, 3 et Augusto prompta ac profluens *quaeque* deceret principem eloquentia nicht *qua* zu lesen, 4, 69 vielleicht *quando moesta* vorzuziehen. Ueber das 6, 12 beibehaltene: *lecto per magistros aestimatoque carmine* ist vom Verf. nichts Neues beigebracht. Da nach altem Herkommen s. Liv. 40, 29, welches durch Augustus, wie T. berichtet, gesetzlich sanctionirt wurde, der städtische Prätor solche Schriften lesen musste, so ist vielleicht das nicht selten verdorbene *magistratus* in magistros enthalten.

Während Hr. O. an diesen und ähnlichen Stellen es nicht gewagt hat, von der handschriftlichen Lesart abzugehen, hat er an vielen andern kein Bedenken getragen, die Conjecturen früherer Kritiker oder seine eigenen aufzunehmen oder zu empfehlen. Von den letzten erwähnen wir nur einige, wie 2, 47 *Apollonidienses*, 4, 51 *deiecto* aus dem erst jetzt bekannt gewordenen *delecto;* 4, 59 *et* Fundanos; 11, 1 *C.* Caesaris, was hier nicht wie 11, 29 aufgenommen ist; 11, 6 *obstrepentibus iis*, wie schon im Guelf. verbessert ist, wenn es anders bei dem folgenden *ea* eine Verbesserung genannt werden kann; 15, 13 *exemplis Caudii et Numantiae, neque;* 64 *equite Romano.* Auch andere Conjecturen, die der Verf. nicht aufgenommen hat, verdienen Beachtung, z. B. 1, 28: cessura *ad quae* pergerent; 4, 13 ob atrocitatem *tentamentorum*, obgleich es wahrscheinlich ist, dass die erste Silbe nur eine Wiederholung der vorhergehenden sei; 11, 13 in urbem *revehitur;* 11, 27 *suffisse;* 12, 2 quae posteros *contingeret*; 6 *a re publica* acciperet; 13 *cum* castello insigni, wenn nicht, was glaublich ist, der Name des Castells fehlt, liegt wohl *ac castellum* näher; 22 verba *im-*

potentia caritatis, wo jedoch die handschriftliche Lesart *impatientia* einen passenden Sinn giebt. 14, 20 *an ius avitum augurii augures* (oder etwa *an iusta augurii?*). 15, 50 pulcherrimum *ad facinus;* 64 crudelitatis *iubet* inhiberi, obgleich auch *imperat* leicht ausfallen konnte; 68 *attraheretur* u. a. Weniger wahrscheinlich oder nothwendig ist z. B. 14, 10 *e tumulo*, da das Klagen ebenso wohl auf dem Grabhügel als auf den Anhöhen gehört werden konnte; 13, 25 *Juliusque Montanus*, wodurch der Nachsatz: quasi — adactus est matt und unbedeutend wird. Indess enthält derselbe auch mit Julius quidem Montanus begonnen etwas Fremdartiges, wesshalb sein Anfang wohl in den verdorbenen: *exercebant T. modum* zu suchen und mit Julius quidem ein neuer Satz zu beginnen ist. — 11, 28 dum histrio cubiculum principis *expugnaverit* entfernt sich zu weit von dem handschriftlichen exultabero, und die Construction von *dum* ist wenigstens bei Tacitus etwas auffallend. In der trefflichen Conjectur 14, 16: contractis quibus aliqua pangendi facultas *necdum insignis et satis nota hi* acciti, stört nur acciti, nachdem contractis vorausgegangen ist. Scheinbar sehr passend ist auch 12, 24: tum ad sacellum *Larundae; forumque Romanum* et Capitolium, statt des gewöhnlichen *Larum forumque*; da in M. *larum de foroque* sich findet. Allein einmal ist so die Schwierigkeit nicht beseitigt, dass das pomerium, wie es doch sein muss, nicht geschlossen ist, s. Ambrosch. Studien und Andeutungen S. 138, Becker de Rom. vet. muris atque part. p. 14 sqq. Handbuch der Röm. Antiq. I. p. 93 ff. Dann wird in der Gegend, von der hier T. redet, allerdings die Kapelle der Laren ausdrücklich erwähnt, selbst auf dem Monum. Ancyr.: aedem Larum in summa sacra via s. Ambrosch. a. a. O. 115 f. (statt Non. 526 ist wohl 531 zu lesen). Becker de mur. p. 36. Antiq. I, 226 A. 351; S. 239, A. 373, während Hr. O. ein sacellum Larumdae hier nicht nachgewiesen hat. Das frühere *Larum* darf also schwerlich entfernt, so wie es auch in M. sich deutlich findet, und *forumque Rom.* nicht von dem Vorhergehenden getrennt werden. Da aber im M. *de foroque* steht, so muss irgend ein anderes Verderbniss verborgen liegen. Ref. vermuthet, da alle vorhergehenden Oertlichkeiten durch besondere Partikeln angeknüpft sind: *per ima montis Palatini ad aram Consi*, *mox curias veteres*, *tum ad sacellum Larum*, *inde forum Romanum; forumque.* Schon W. A. Becker hat *forumque* oder *hoc* vorgeschlagen; die Präposition vor curias und forum dürfte wohl entbehrt werden können, s. Liv. 9, 15: cum — eas res ad Caudiam atque inde Luceriam gesserit, Suet. Caes. 35, ab Alexandria in Syriam atque inde Pontum transiit. Einige Stellen sind auch von Hrn. Baiter passend verbessert, wie 6, 9 *obligat venas;* 12, 35 *praefectique et tribuni*, wo M. praefectique tribuni hat; 13, 29 *mutata* wie auch die ed. Spir. bietet; 13, 40 usque *ad ictum* teli; 14, 54: *iube rem* per procuratores; 14, 58 *inson-*

tes si, wie auch vorher mehrere Kritiker vermuthet hatten; 15, 7 *C. Flavius* nach Inschriften; 16, 23 *evehere.* Weniger wahrscheinlich ist 6, 31 *primum Cyro*, da M. nur Scyro hat Sehr wahrscheinlich ist auch, dass 12, 67 in der handschriftlichen Lesart *cibo leto* liege *cibo boleto*, wie Hr. Baiter vermuthet, und wo Hr. O. das Letztere für eine Glosse erklärt, wie auch 14, 51 die Annahme, dass *adulteria* nur eine Erklärung von flagitia sei, Vieles für sich hat.

Nicht wenige Stellen dagegen sind als bis jetzt noch nicht genügend verbessert mit Kreuzen bezeichnet, was an sich sehr zu billigen, aber nicht mit der nöthigen Consequenz, wie es scheint, durchgeführt ist. So steht, um nur Einiges zu erwähnen, 1, 15: mox celebratio *annum ad* mit einem Kreuze, obgleich in M. nur *annu ad* mit einem Strich über *u* sich findet, und *annua* ohne hinreichenden Grund in Zweifel gezogen zu werden scheint, da es wie 11, 22 per omnes annos nur hinzugesetzt ist, um diese Spiele von den fünf- und zehnjährigen zu unterscheiden, s. Eichstädt De votis X, XX et XXX imperatorum Rom. Jenae 1825 und in Bezug auf die Ueberweisung der Spiele an den praetor peregr. Foss Quaest. critt. p. 27 sqq.; ebenso das nicht so schwierige *a prudenti* 1, 70, dagegen die schwierige Stelle 3, 11 soll durch Einschliessung von *iis* geheilt sein, und hat kein Warnungszeichen. 11, 15 ist das handschriftliche *publico dis* als durch *publicandis* hinreichend verbessert bezeichnet, obgleich sowohl das Gerundivum anstössig ist, als auch T. schwerlich solche Beschlüsse, wie sie Hr. O. gedacht wissen will, plebiscita genannt haben würde, dagegen 11, 10 *Armeniam habeat*, wo die Verbesserung von Heinsius so nahe liegt, für ganz verdorben erklärt. Ebenso 11, 32 purgamenta hortorum *eripiuntur;* aber 11, 30 das weit schwierigere *ei cis Vetticis Plautio* als genügend verbessert betrachtet. 14, 1 ist unbedenklich *reddatur* geschrieben, obgleich T. in solchen Aufforderungen regelmässig das Imperf. braucht; 14, 4 *Baulos* in *Baias* verändert, s. Bezzenberger p. 32. 14, 6 wo *quodque* eben so schwierig als der Mangel eines Verbum auffallend ist, ohne Anstoss beibehalten. ib. 7 unbedenklich *expergens* in *expedirent* verwandelt und zweimal *ut* zugesetzt; aber 14, 8, wo die Lesart des cod. *aliam fore lateret faciem*, Heinisch im Glatzer Progr. von 1843, Seyffert und Bezzenberger in das eben so nahe liegende als angemessene: aliam fore *laetae rei faciem* unabhängig von einander verwandelt haben, ist als noch nicht verbessert bezeichnet. 14, 11 steht das Zeichen wohl mit Recht, zweifelhaft ist es 14, 12 vor *praefectura functos*, aber wo man es erwartet, am Ende des Kapitels, steht es nicht. Hier verwandelt Hr. O. ohne Bedenken *tamen* in *tandem* und *cunctari* in das selbst von Seiten der Latinität zweifelhafte, s. Jacob II. p. 10., *cunctanti anxius* in *anxio;* während die handschriftliche Lesart an der letzten Stelle nichts gegen sich hat. 14, 14 ist die Veränderung

von *copia* in *cupido* zu kühn erschienen; aber gleich darauf ist *celaret* in *cenaret*, *quis* in *quod* verwandelt und durch das letzte der Zusammenhang der ganzen Stelle gestört. Denn nun bezieht sich nach Hrn. O's Erklärung Alles von *quod regium* bis *praescium* auf cithara canere, während die Verwerflichkeit des curriculo quadrigarum insistere mit keinem Worte angedeutet ist. Da dieses durchaus gegen Tacitus Gewohnheit streitet, ferner in *quis*, besonders da die Silbe *et* vorhergeht, offenbar ein Casus von equus liegt, so ist es wohl nicht zweifelhaft, dass das hierzu gehörige Verbum ausgefallen ist. Ref. vermuthete früher *equis vehi*, glaubt aber jetzt, dass Bezzenberger das Richtige in *equos regere* gefunden hat, da *regium* folgt und 14, 52 derselbe Ausdruck wiederkehrt. Nun beziehen sich die Worte: *regium* bis *datam* auf die Wagenrennen, die *antiqui duces* sind vorzüglich die Homerischen und die von Pindar gefeierten Helden, die *vates* Homer und Pindar selbst. Auch dass im Folgenden *nomen* mit Recht in *numen* verwandelt sei, scheint mir zweifelhaft, so wie es nicht weniger als praescius unerklärt gelassen ist. 14, 15 ist das schwierige *assistentibus facies abscesserat* als richtig verbessert betrachtet; aber 14, 16 *post epulas utque contraria adseverant tum discordiae rueretur* mit dem Zeichen versehen, obgleich es keinem Zweifel unterliegen kann, dass nach Bezzenberger zu lesen sei: *utque contraria asseverantium discordia frueretur* u. s. w. — Ebenso wenig Gleichmässigkeit findet sich in der hier und da durch Cursivschrift gegebenen Andeutung, dass etwas zugesetzt sei. In den ersten sechs Büchern fehlt dieselbe ganz, in den folgenden oft. S. 330, 17 und 331, 9 ist *et;* S. 346, 5 *infitiatus;* 357, 1. 366, 11 *et* 378, 5 *non;* 383 *in* nicht als Zusatz bezeichnet, wohl aber 382, 6 *ad;* 406, 5 *ac* 407, *et;* 408 *que* nicht u. s. w.

In Rücksicht auf die Aufnahme fremder Conjecturen zeigt Hr O., wie sich von einem so viel geübten und scharfsinnigen Kritiker nicht anders erwarten lässt, ebenso viel Besonnenheit als Takt und Einsicht. Wenn demungeachtet an nicht wenigen Stellen die Wahl, die er getroffen hat, Bedenken unterliegt und das, was er für richtig hält, zweifelhaft erscheint, so liegen die Gründe theils in der Unsicherheit aller Conjecturalkritik, theils in der eigenthümlichen, vielleicht nicht immer genug von Hrn. O. beachteten Darstellungsweise des Tacitus, theils in der weniger genauen Erwägung der einzelnen verdorbenen Stellen. Wir führen von diesen nur einige an. So schreibt d. H. nach Horkel 1, 2 quanto quis servitio promptior opibus et honoribus extollerentur *ut* novis ex rebus aucti tuta mallent. Da aber mehr der Grund angegeben werden soll, warum Augustus keinen Widerstand fand (nullo adversante), dieser aber nicht sowohl in der Absicht des Herrschers als in der Beschaffenheit der Vornehmen liegt, der cod. *at* hat und *t* mit c sehr oft verwechselt wird, so dürfte die

frühere Lesart *ac* der vom H. vorgezogenen wenigstens nicht nachstehen. 1, 10 war unter den Conjecturen für *Q. Pedii* die von Roth zu Juvenal 5, 118: *Q. Alledii* nicht zu übersehen. — 1, 19 schreibt auch der H. *iamque pectori usque accreverat*, und hält in der Lesart des *M. pectori eiusque i* für eine blosse Wiederholung, was wegen des zugesetzten e nicht wahrscheinlich ist. Ist nicht *que* aus *iamque* wiederholt und etwa *pectore tenus* zu lesen und der ungewöhnliche Dativ bei *usque* bei T., der diesem Casus wie dem Ablativ eine sehr weite Ausdehnung gegeben hat, nicht zu verwerfen, so möchte vielleicht *pectori eius usque* zu lesen sein: Bläsus wich nicht vom Platze, liess an oder vor sich den Rasen aufschichten und erst als bis er an die Brust desselben reichte, wurden die Empörer durch seine Festigkeit abgeschreckt. Nur wenn pectori auf Bläsus, nicht wie es gewöhnlich geschieht, auf die Soldaten bezogen wird, ist das folgende *victi* ohne Anstoss, während nach der gewöhnlichen Ansicht Bezzenberger mit Recht *victa* verlangt. Dieses ist aber hier nicht nothwendiger als Liv. 7, 18: postremo victae perseverantia consulis plebis eo dolor erupit. — 1, 20 ist die handschriftliche Lesart *intus operis ac laboris* mit dem Zeichen der Verdorbenheit beibehalten. Wenn sich *vetus*, für dessen Aufnahme Hr. O. noch am meisten geneigt ist, sich kaum vor dem Vorwurf der Tautologie, den zu entfernen auch Bischof nicht gelungen ist, schützen liesse, so könnte auch *intus* selbst, da Apuleius, s. Metam. 6, 8. p. 418 Hildebrand, schwerlich zuerst es mit dem Genitiv gebraucht hat, vertheidigt werden. Uebrigens ist die ganz gleiche Situation, die Liv. 45, 27 geschildert wird, zu vergleichen. — 1 28 wird auch vom H nach Lipsius geschrieben: *nam luna claro repente caelo visa languescere*, während die handschriftliche Lesart ist: *clamore pena caelo.* In dieser dürfte nur *m* durch Verschreibung entstanden und das Richtige sein: *luna claro plena caelo* etc. wie Cic. Rep. 1, 15: perturbari exercitum nostrum religione et metu, quod serena nocte subito candens et plena luna defecisset. Ueber das folgende: *suis laboribus* ist zu vergleichen Walch Emendatt. Livv. p. 26 f. — 1, 32 hat Hr. O. die Conjectur von Zumpt zu C. Verr. 2, 3, 162 und Thiersch zwar nicht aufgenommen, aber doch empfohlen und auch allein erklärt, nach welcher statt *sexageni* gelesen werden soll: *sexagenis*. Doch dürfte dieselbe aus anderen Gründen sowohl als desshalb nicht nöthig sein, weil bei der Erbitterung der Soldaten schwerlich die Zahl der Schläge, die ein Centurio erhalten, wohl aber nach der Zahl der Soldaten, die unter einem Centurio standen, leicht bestimmt werden konnte, dass je 60, ein Manipel, s. c. 34: discedere in manipulos iubet, über einen derer herfallen sollten, von denen sie selbst je 60 von einem Schläge und Misshandlungen erduldet hatten. — 1, 33 wo im M. *adtiberii* gefunden wird, ist wohl ab Tiberii zu lesen, ebenso 6, 3 *ab Seiano*, wie Hr. O. selbst 1, 19 ab senatu; 6, 29 ab Servi-

lio; 6, 32 absumptus u. a. geschrieben hat. — 1, 43 ist zweifelhaft, ob *istud* oder *istuc* zu schreiben sei, da M. *istut* hat. Hr. O. hat *istud* aufgenommen und erklärt 2, 38, dass er dieses nach der Analogie von andern Wörtern, die im M. *t* hätten, wie aliut, aliqui*t* u. s. w. thue, allein 1, 42 ist doch *istuc* geschrieben und mit Recht als Pronomen betrachtet, so dass leicht auch 1, 43 *t* und *c* vertauscht sein könnte. — Da 2, 11: hortatus suos ut ingruentes catervas *globo fringerent* sich findet, so ist schwerlich *frangerent* das Richtige, wie auch Hr. O. liest. Wenn aber weder *effringerent*, wie richtig bemerkt ist, noch das neulich vorgeschlagene *offringerent* s. Stürenburg Progr. von Hildburghausen 1847 dem Sinne nach angemessen ist, so dürfte vielleicht, da *per* sehr oft abgekürzt geschrieben wird, dieses vor *fr* ausgefallen und *perfringerent* zu lesen sein. Ebenso scheint 13, 9, wo im M.: *atque illi recentem gloriam et inclinationem quadam etiam hostium* bietet, schwerlich *ob*, was auch der H. aufgenommen hat, ausgefallen, sondern vor recentem *per* zu fehlen, s. Bötticher u. d. W.; ob in *inclinationem* das durch den Strich bezeichnete *m* zugesetzt, oder bei *quadam* das eben so anzudeutende *n* ausgefallen sei, lässt sich schwerlich entscheiden. Auch 13, 46 ist vielleicht auf diese Weise herzustellen. Hier wird im M. gelesen: *at Neronem pellicem ancillam et adsuetudinem Acetes vinctum* und von Hrn. O. das *m* dreimal getilgt. Obgleich nun dasselbe nicht selten unnöthig hinzugesetzt ist, so ist doch schwerlich zu glauben, dass es hier dreimal geschehen sei, und wahrscheinlicher, dass der Abschreiber vor *pellicem* nur *per* übersehen habe. Kurz vorher schreibt Hr. O. nach M.: *saepe auditus est consurgens e convivio Caesaris, seque ire ad illam, sibi concessam dictitans nobilitatem* etc. In *que*, welches alle andern Kritiker entfernt haben, erkennt er eine besondere Ausdrucksweise des T. (die jedoch nur an dieser Stelle vorkommen müsste) und erklärt: *consurgens*, atque, ut mos postulabat, valedicens Neroni, *seque ire* adiunxit, wo man immer einen genügenden Grund für das zugefügte *que* vermisst, indem das Verbum, welches sich an auditus est anschliessen sollte, fehlt. Ref. vermuthet, da allerdings die unbedingte Entfernung von *que* zu kühn ist, *se quidem ire*, da, wie Hr. O. S. 437, 5 selbst bemerkt, quidem oft in quem abgekürzt wurde und *m* leicht ausfiel. Ob im Folgenden es nothwendig sei *ubi*, welches sich passend auf *ad illam* bezieht, in *sibi* umzuwandeln, ist mir eben so zweifelhaft, als ob unmittelbar nach den oben aus 2, 11 angeführten Worten in *ipsis* liege *ipse in*. Sehr oft findet sich wie in den ältesten codd. des Livius, so in den Medd. des T. *s* zugesetzt, wo es ganz unnöthig ist und nur ein Trennungszeichen zu sein scheint, s. 2, 12 propinquos, S. 137, 2. 216, 4. 217, 12 vielleicht auch 237, 6 bei *infamias;* und da T. so oft die vv. compp. ohne Präpos. setzt, so ist auch wohl hier nur *ipse* zu lesen, da *e* und *i* so sehr oft vertauscht werden. — Die ver-

dorbene Stelle 2, 33, wo sich in M. findet: *non quia diversi natura, sed ut locis ordinibus dignitatibus antistent. Talis quae ad requiem animi — parentur* etc. schreibt Hr. O. nach Grotius und J. F. Gronov *antistent et aliis*, indem er bemerkt, dass in T. nur *et* liege. Da jedoch dieses nicht weiter begründet ist, ferner *ut* schwerlich, wie Hr. O. es deutet, als Finalpartikel aufgefasst werden kann, endlich *et* nicht wohl statt *ita* dem comparativen *ut* entsprechen kann, so liegt es viel näher mit anderen Kritikern *ita* zu lesen, wo aber aliis (alis geschrieben wie oft im M.) beibehalten werden kann, nur da das Folgende: *quae ad requiem animi* etc. Dinge bezeichnet, die mit den vorher genannten: *locis ordinibus dignitatibus* nicht in eine Classe gehören, in der Weise erklärt werden muss, die Walch Emendatt. Livv. p. 58. angedeutet hat, s. Reisig Vorlesungen S. 335. Fabri Liv. 21, 46, 9. d. Erklärer zu Germ. 4, wie Tacitus auch ceteri braucht, s German. 25. Auch 13, 25, wo sich in M. dieselbe Form des T. findet: *exercebant T modum*, ist die Deutung durch *et in*, wie schon bemerkt wurde, sehr unsicher. 11, 7 wo M.: *annuit tacere* hat, ist vielleicht *i* ausgefallen und annuit, ita agere zu lesen. — Zu 2, 54 wo Hr. O. wohl mit Recht die Conjectur von Vater aufgenommen hat, konnte die in Ton und Darstellung sehr ähnliche Schilderung der Reise des Aemil. Paullus bei Liv. 45, 27 ff. verglichen werden, wo sich *adire* mehr als einmal in der hier angenommenen Bedeutung findet. — 2, 63 steht in M.: *Ravennae habitus ne si quando insolescerent Suebi quasi reditus in regnum ostentabatur*, Hr. O. schreibt mit andern *habitus, si quando — rediturus o.* Wenn auch *rediturus* richtig verbessert ist, so dürfte doch die Ausstossung von *ne* zu kühn, und da auch die übrigen Conjecturen, die nur zum Theil angeführt sind, nicht ausreichen, so kann die Stelle noch nicht als richtig zu betrachten sein. Vielleicht ist: *inde si quando* in *ne si q* enthalten. Auch 2, 80 liegt *aut ad* subitum usum ziemlich nahe.

Mit Recht erkennt H. O. 3, 16.: *apud senatum — crebrisque interrogationibus* etc. eine Lücke, wenigstens ist dieses wahrscheinlicher, als wenn Walther dicit hinzugedacht wissen will, und ist nicht abgeneigt, die Ergänzung Ritter's: *Marco Pisone coram queritur* zu billigen. Wenn aber dieselbe dem Sinne nach ganz angemessen ist, so sieht man doch keine äussere Veranlassung der Auslassung jener Worte. Folgte nicht: atque *illo* pleraque — respondente, wodurch angedeutet wird, dass der Antwortende schon genannt sei, so könnte man *quaesitam queritur* apud senatum vermuthen; allein jener Worte wegen muss wohl eine grössere Lücke angenommen werden, die sich mit Sicherheit nicht ausfüllen lässt. Ref. führt nur, was ihm zu fehlen scheint, an: apud *senatum* conquestus M. Pisonem vocari iubet in *senatum* crebrisque. — 3, 19. schreibt d. H. nach der Randglosse des M.: *dum alii quoquo modo audita pro compertis habent*, während

die ursprüngliche Lesart *audire* ist. Vielleicht ist nur ein a ausgefallen: *dum alii quae* quoquo modo *audiere* pro compertis habent. — 3, 21. wo *quam* in dem cod. steht, liegt non amplius *quam quingenti* näher als das auch vom H. beibehaltene *amplius quingenti.* — Zu leicht scheint über die Worte 3, 35.: *respondit Blaesus specie recusantis sed neque eadem adseveratione, et consensu adulantium haud iutus est* mit der Bemerkung Dübner's: haud iutus, nam si adulantium vocibus adiutus esset, vere eum et ex animi sententia recusasse potuisset weggegangen. Denn wenn sich seine Anhänger ruhig verhielten, so sieht man nicht ein, wie sie adulantes genannt werden, noch weniger wie von einem *consensus adulantium* die Rede sein könne; dieses setzt voraus, dass sie ihn laut unterstützt, seine Weigerung verworfen haben, s. 14, 49. und da *h* so oft zugesetzt ist, liegt die Vermuthung nahe, dass adulantium *adiutus* est durch Voranstellung des zweimal folgenden *u* verdorben sei. — 3, 43 konnte nach *occupaverat* eher *ac* als *et* ausfallen. — Zu kühn scheint die Umstellung 4, 14, *ea tempestate qua*, da im M. steht: *ea qua t.*, vielleicht schrieb T.: *ex qua tempestate.* Die schwierige Stelle 4, 28. *reus pater accusator filius (nomen utrique Vibius Serenus) in senatum inducti sunt, ab exilio retractus illuvieque ac squalore obsitus et tam catena vinctus perorante filio*: *praeparatus adolescens* etc. hat durch H. O. nichts gewonnen. Ohne Grund nimmt er an der durch Freher's Conjectur : *pater orante* herbeigeführten doppelten Erwähnung der Vaters, die auch andere Kritiker, wie Jacob, der senex ab exilio, Bezzenberger, der ille illuvieque vorschlägt, nöthig finden, da T. um das Grässliche der Erscheinung zu schildern, absichtlich zweimal das verwandtschaftliche Verhältniss erwähnen konnte, grossen Anstoss, während er unbedenklich filius zweimal stehen lässt. Ist es erlaubt, zu den vielen Conjecturen, durch welche der Stelle hat aufgeholfen werden sollen, eine neue hinzuzufügen, so möchte Ref., da perorante Schwierigkeiten hat, und höchstens als conatus aufgefasst werden könnte, vorschlagen: vinctus *pater coram* filio; so entspricht sich zweimal pater und filius, dem folgenden adolescens das spätere at contra reus. — 4, 31. ist vielleicht ut iure iurando obstringeret zu lesen s. 1, 15. — 6, 1. steht im M.: *praepositique servi quirerent*, wofür d. H. mit Döderlein *qui inquirerent* liest; näher und dem Sinne angemessener scheint *qui requirerent.* S. 119., wo Hr. O. *que* in *aurariasque* auswirft, vermuthet Bezzenberger mit Recht den Ausfall eines ähnlich endigenden Wortes, nur dürfte es nicht *aerarias*, sondern *argentarias* oder *ferrarias* gewesen sein s. Liv. 34, 21. Warum d. H. 6, 28. obgleich M. *qui formam eius definiere*, da M. *effinere* hat, welches dem durchaus passenden *effinxere* näher steht, aufgenommen hat, lässt sich schwer einsehen. 6, 33. ist vielleicht in *dat Parthorumque copias mittit* nach copias *ac* ausgefallen, da auch hier *que* mit H. O. auszuwerfen, zu kühn sein dürfte.

Nicht wahrscheinlich ist 6, 42.: et quotiens concordes agunt, *spernitur* Parthus, ubi, da M. *spernuntur* bietet, vielleicht ist näher: *spernuntur Parthi, sed ubi.*

Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung H. O.'s, dass 11, 7. *pecuniis statuit modum* zu lesen sei, doch dürfte *statuit* eher nach *sestertia* ausgefallen sein. Im Anfange des Capitels dürfte die treffliche Conjectur von Jacob *reis* statt *rebus* nicht übersehen werden. 14, 14. ist vielleicht *ea* ausgefallen: *et ea antiquissima.* Zu weit von d. cod. entfernt sich 11, 24.: *hortantur uti paribus consiliis rem publicam capessam*, da derselbe *rem publica capessenda* bietet H. O. betrachtet *uti*, wie die übrigen Erklärer, als Conjunction, vielleicht aber ist es der Infinitiv und zu lesen: *hortantur uti paribus consiliis in re publica capessenda* s. 13, 4. consilia sibi et exempla capessendi egregie imperii memoravit; 16, 26. expediret quod tali in tempore capessendae rei publicae iter ingrederetur, und über die Construction von hortor Walther zu 6, 37. 11 16. 12, 49. u. s. w. Cic. Sest. 3, 7. —. 11, 30.: *Cleopatram*, *quae idem opperiens adstabat* — *interrogat* erklärt H. O. *idem* durch: ut ipsa quoque indicium faceret, was mehr in das Wort hineingetragen wird. Vielleicht ist durch *idem* nur *id iam* (dass sie nach dem Vorfalle gefragt werden würde) *opperiens*, angedeutet. — Nicht wahrscheinlich ist es, dass 12, 1. *contenderet* und *ostenterat* in contendere und ostentare mit Recht verwandelt sei; vielleicht ist auch hier *cum* ausgefallen: exarserant, suam quaeque nobilitatem — *cum contenderet* ac — ostentaret. Sehr kühn ist 12, 17, *consiliarium* in *centurionem* verwandelt, da Lipsius Verbesserung: *auxiliarium* sowohl der handschriftlichen Lesart näher steht, als auch dem Sinne nach angemessener ist, weil der praefectus cohortis Hülfstruppen nicht Legionssoldaten erwarten lässt. — 12, 22. hat M. *irex Agrippinae*, wofür d. H. mit Ruperti und Bötticher *ira Agrippinae* aufgenommen hat. Näher liegt *ira et Agrippinae* (dieses als Dativ genommen) *citra ultima stetit.* — 12, 36. wird *torquibus* in *torques* verwandelt. Ref. vermuthet: *phalerae cum torquibus.* Nicht wahrscheinlich ist, dass 12, 37. *pacem* durch das getrennte inperitantem veranlasst, und in *pacis* zu verwandeln sei. Sollte es etwa heissen: *foedere et pace me accipere?* Im folgenden Cap. liegt das auch vom H. gebilligte *e vicis* ziemlich weit von dem handschriftlichen *nuntiis* ab. Bei dem freien Gebrauch, den T. vom Ablativ macht s. Roth Agr. S. 176. ff. lässt sich vielleicht *nuntiis* erklären bei der Nachricht, auf die Nachricht hin, dann wäre *ex castellis* zu lesen. 12, 45. vermuthete Ref., dass in der Lesart des M. *pecunia uterentur* liege *pecunia averterentur.* — Sehr frei verfährt Hr. O. mit den Worten: 4, 49. sed Claudio perquam familiaris *cum privatis olim conversationes curaret iners otium oblectaret*, indem er nach Lipsius schreibt: *cum privatus olim conversatione scurrarum* iners otium o. Näher an die handschriftliche Lesart dürfte

sich anschliessen: *cum privati olim conversationes curaret et iners otium oblectaret*, er war dem Claudius befreundet, dessen Belustigungen, als er noch im Privatstande lebte, er besorgt hatte. — Nicht ganz richtig scheinen die Worte 12, 51.: *ipse praeceps Iberos ad patrium regnum pervadit*, da Iberien das väterliche Reich des Rhadamissus ist. Daher ist vielleicht *Hiberos ac patrium regnum pervadit* zu schreiben. Die schwierige Stelle 12, 65.: *certam sibi perniciem, seu Britannicus rerum seu Nero potiretur; verum ita de se meritum Caesarem, ut vitam usui eius impenderet, convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi caussas esse; si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum, ac novercae insidiis domum omnem convelli* etc. hat durch d. H. keine Verbesserung erhalten, da er die kaum haltbare Erklärung der Worte: *Britannico successore*, die Walther gegeben hatte, als die wahrscheinlichste betrachtet. Der Zusammenhang scheint zu sein, er habe den Tod zu fürchten, möge Nero oder Britannicus zur Regierung kommen, nur Claudius werde ihn schützen, denn nur um diesen habe er sich verdient gemacht, und zu neuen Verdiensten biete sich jetzt Gelegenheit; nicht so, wenn einer der beiden Prinzen die Herrschaft erlange, indess könne vom Britannicus kaum die Rede sein, da Alles so angelegt sei, dass Nero denselben verdrängen werde, sei dieses der Fall, dann stehe ihm, da er denselben nicht gewonnen habe, Gefahr bevor. Die Gedanken aber, die sich leicht von selbst verstehen, sind übergangen oder nur leise angedeutet, und Ref. möchte, wenn nach den vielen fehlgeschlagenen ein neuer Aenderungsversuch unternommen werden darf, vermuthen: *si* (oder *sin*) *Nero imperitaret pro Britannico successore nullum* etc.; die Worte *ac novercae* können nur passend sein, wenn Britannicus vorher erwähnt ist, und deuten an, dass gerade die Erhebung Nero's sehr wahrscheinlich sei, bilden aber, wie das so oft bei T. der Fall ist, den Uebergang zu dem folgenden Gedanken. Ist der oben angegebene Zusammenhang richtig, so kann von einem Glossem, wie es ausser Anquetil besonders Jacob und Ritter annehmen, nicht die Rede sein. — Nicht besser steht es um die Stelle 13, 26., wo gewiss bei den Worten: *fieret ut* mit gleichem Rechte, wie im Folgenden ein Kreuz stehen musste; besonders da Hr. O. selbst anerkennt, dass das hier Erzählte nicht im Senate könne verhandelt sein. Sehr zu beachtende Verbesserungsvorschläge giebt Bezzenberger. Ref. vermuthete: ille an auctor constitutionis fieret *haerere ut* inter paucos et sententiae diversos. — 13, 40. liest Hr. O. *productior cornu in sinistro*, da aber in M. sich findet productiore *cornus in sinistro*, so dürfte die Silbe *sin* nur eine Dittographie wie p. 454, 7. und *productiore cornu* zu lesen sein. Ziemlich frei ist die schwierige Stelle 13, 41. behandelt, indem Hr. O. schreibt: *nam cuncta extra, tectis tenus sole illustria fuere, quod moenibus cingebatur ita repente atra nube*

coopertum — ut quasi etc. während im M. gelesen wird: *tectis actenus — quod repente moenibus cingebatur ita atra.* Die Conjecturen von Jacob und Bezzenberger können nicht genügen, da beide durch Furia's Angabe irre geleitet glauben, im M. finde sich *cingebatur* nicht, während nur *quod* an unrichtiger Stelle gelesen wird. Aber eben so wenig darf es gebilligt werden, dass Hr. O. *ac* geradezu entfernt. Vielleicht ist nach demselben ein Wort ausgefallen; ferner *repente* vor *quod* zu stellen und etwa zu schreiben: *tectis ac portis tenus sole illustria fuere; repente quod moenibus cingebatur ita atra nube* etc.; so steht *repente* passend am Anfange und *ita* ist, wie es der folgende Satz mit *ut* verlangt, mit *atra* verbunden. — Dass 14. 13. *cunctari* und *anxius* nicht zu ändern sei, wurde schon bemerkt, und dass dieses d. H. nicht beachtet hat, ist um so auffallender, da er sehr passend *interim* (Jacob früher schon interea) vermuthet. Nur durfte von diesem nicht behauptet werden, dass vorher nicht von Nero die Rede sei, da die parenthesisch hinzugefügten Worte *nam — mitigata* ausgenommen, nur von Nero nicht erwartete Gnadenacte erzählt sind, deren ungeachtet, und dieses nur könnte in interea oder interim liegen, er in die Stadt zu kommen zögerte. — 14, 58. vermuthet Hr. O *effugeret segnem mortem, obvium suffugium*, wo im M. *otium* steht, und führt die Conjecturen Anderer nur unvollständig an. Es scheint der Gedanke nothwendig zu sein, er solle nicht selbst Hand an sich legen, sondern durch Thätigkeit sich retten, wie auch Heinisch, welcher *motum* vorschlägt, annimmt. Man könnte auch vermuthen: *non otium suffugium.* In ähnlicher Art 14, 60. his quamquam *nulla* Nero poenitentia flagitii. — 15, 17, hält d. H. *hoc conquerente tam invitum laborem* für passend, weil im M. *conquerentium* steht. Allein *tam* scheint bei invitum, da kein anderes Vergleichungsglied folgt, nicht angemessen. Ref. vermuthet *hoc conquerenti suum invitum laborem.* Auch 15. 62., wo im M. bonarum artium famam *tam* constantis amicitiae laturos, scheint das für *tam* gesetzte *tum* ohne passende Bedeutung und es ist zu vermuthen, dass in *tam* ein anderes Wort liege, ein Substantiv oder *ac.* — 15, 36. schreibt Hr. O. mit den meisten Kritikern *quod tantum iter aditurus esset*, obgleich im M. nur seht: *tantum auditurus.* Da *tantum* in der Bedeutung so sehr wie multum, summum etc., adverbial gebraucht wird, s. d. Erklärer zu Liv. 37, 57, 2. Cic. Fin. 1, 2, 5. so kann es auch wohl: so weit bedeuten, und ohne den Zusatz von iter gelesen werden: *tantum abiturus*, wenn nicht in dem verdorbenen *auditurus* vielmehr *abfuturus* liegt. Die vielbesprochene Stelle 15, 40. giebt d H. nach Hiller: *necdum posito metu redibat levius rursum grassatus ignis.* Allein so scheint zu weit von der handschriftlichen Lesart: *post metus aut rediebat lebis* etc abgegangen, dasselbe geschieht in den neueren Versuchen von Heinisch und Bezzenberger, die nicht beachtet sind. Jacob schlägt vor *et redi-*

bat; vielleicht ist noch näher: *ac redierat*, nur scheint vor *levis*, wenn dieses anders richtig ist, die Negation nicht fehlen zu dürfen. Ueber *ac* s. C. Verr. 4, 43. 9, 95. — 15, 69. findet sich im cod. *calida aqua ūsa mersatur*, worin d. H. *versa* findet, und es, da es am Ende der Zeile steht, entfernt, indem er es, wie es scheint, für eine Dittographie hält. Doch ist dieses bei der Verschiedenheit der Schriftzüge nicht wahrscheinlich. Vielleicht liegt ein anderes Particip darin, etwa: *infusa*. — 15, 72. dürfte: *Nymphidio, de quo quia nunc primum oblatus est pauca repetam* etwas zu weit von dem handschriftlichen *Nymphidio quaunc* sich entfernen; Ref. vermuthete: *qui quia nunc*. Eben so steht es um 16, 2., wo auch Hr. O. schreibt *nec missis per quos nosceret* etc., während im M. gelesen wird: *missis visoribus per quos*. Da freilich erst später die, welche Metalle aufsuchen, *quaesitores* genannt werden, so ist es möglich, dass jenes *visoribus* aus *quaesitoribus* entstanden ist. Bald darauf wird in der verdorbenen Lesart: *auaratoribus oratoribusque* das erste von Hrn. Baiter für eine Dittographie des zweiten Wortes erklärt. Allein dazu sind die ersten Buchstaben zu verschieden, und wenn man ferner beachtet, dass im folgenden Satze wieder zwei Dinge erwähnt werden: facundia und adulatio, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch vorher *adulatoribus oratoribusque* zu lesen sei.

Da die Kritik der Annalen nur auf einem an sich trefflichen aber im Einzelnen oft durch Irrthümer der Abschreiber entstellten Codex beruht, die nur durch die vereinten Bemühungen Vieler allmälig entfernt werden können, so hätte sich Hr. O. ein bedeutendes Verdienst erwerben können, wenn er das, was bis jetzt geleistet, zusammengestellt hätte. Allein dieses ist nicht geschehen, und man wird neben seiner Ausgabe immer mehrere frühere vergleichen müssen, wenn man den kritischen Apparat und die Verbesserungsvorschläge früherer Kritiker übersehen will. Die abweichenden Lesarten der jüngeren cdd. von dem 11. Buche an sind nur dürftig angegeben, und man wird immer Walther's Ausgabe vergleichen müssen, wenn man sich überzeugen will, ob jene cdd. wirklich alle aus M. 2. entlehnt sind. Aus den Ausgaben ist Vieles angeführt, aber nicht so vollständig, dass man sie nicht immer selbst vergleichen müsste, selbst um zu sehen, von wem, wenn, wie es zuweilen der Fall ist, nicht angemerkt wird, eine Verbesserung herrühre. Noch weniger Vollständigkeit und Gleichmässigkeit findet sich in der Benutzung von Monographien. So werden die trefflichen Observationes von Jacob nur hier und da im Ganzen sehr selten erwähnt, dasselbe gilt von Roth, Bezzenberger u. A. Noch weniger ist auf die scharfsinnigen Bemerkungen in Recensionen z. B. v. Halm, Ritter u. A. Rücksicht genommen. Grössere Vollständigkeit gerade in dieser Hinsicht wäre daher sehr erwünscht, für die Ausgabe des Hrn. O. selbst von Vortheil gewesen. Indess

darf man deswegen mit dem Verf. nicht rechten, da auch ohne diese Zugabe seine Bearbeitung des Trefflichen so Vieles bietet.

Nur in einem Punkte scheint er den Anforderungen, die man zu machen berechtigt war, weniger entsprochen zu haben. Ein sehr bedeutendes Verdienst nämlich der Collation des Hrn. Baiter besteht darin, dass dieselbe über die bis jetzt noch sehr unsichere Orthographie, die in den Mdcc. befolgt ist, vollständige und sichere Auskunft giebt Von diesen Mittheilungen scheint d. H. nicht mit der Umsicht und Consequenz, die man erwarten durfte, Gebrauch gemacht zu haben, indem er bald den ccd. folgt, bald wieder, ohne dass man einen Grund einsieht, sich von denselben entfernt. So schliesst er sich in den mit Präposit. verbundenen Worten meist an den cod. an, in denen die Assimilation im Allgemeinen gemieden wird, nimmt aber auch zuweilen assimilirte Formen auf z. B. 6, 9. immitti; 1, 42. *summoveo*; 14, 15. *irritamenta*; 4, 29. *accerserentur*; 11, 11. *affui*, dann *adfuisse*; 13, 15. *allatura*; 1, 73. *corripuerit*, fast immer *accuso*, *accusator*; 14, 57. *assumpta* (die handschriftliche Lesart ist nicht besonders erwähnt); 13, 31. *aggreditur* u. a. Aber an andern Stellen, wo die Assimilation sich findet, wird sie aufgegeben z. B. 2, 72. *sumitterit*; 5, 10. adliciebantur u. a.; obgleich d. codd. in dieser Hinsicht noch weiter gehen, und, wie sich auf Inschriften s. Orelli Corp. Inscript. 2458. 2489. *imperpetuum* findet; 12, 33. *immelius*; 15, 54. *immucronem*; 14, 30. *immodum*; 13, 39. *am modum*; 14, 38. *suppellibus* bieten, die natürlich d. H. nicht beachtet. Mit Unrecht ist sie auch 14, 16. eingeführt, indem *ablatos* auf *adlatos* hinweist. Eben so wenig sieht man, warum 3, 29. *adspicere* gegen M., der *aspicere* bietet, geschrieben ist, s. 3, 45. 4, 8. So lässt sich ferner nicht läugnen, dass zu T.'s Zeit die Präpos. *con* vor *n* und *l* ihren Endbuchstaben verlor, s. Gell. 2, 17., Schneider Elementarlehre S. 306. 539. 542. Damit stimmen auch die besten cdd. anderer Schriftsteller überein, s. Wagner Orthogr. Vergil. p. 455. Obgleich nun in den Mdcc. sich gleichfalls diese Form findet s. 1, 9. *conexa*; 2, 43. *conexum*; s. 2, 50. 3, 12. 31. 4, 66. (wo auch *conixus* gelesen werden kann) 6, 47; 13, 34. *conubus*; 15, 42. *conisus* s. 15, 51. 57. 67.; 16, 5. *convieret*; 16, 30. *conectebat* s. 31. u. a.; so hat doch Hr. O. keine Rücksicht darauf genommen und überall *conn* geschrieben. So hätte auch *afluentia* 3, 30., wo Hr. O. *affluentia* schreibt, Berücksichtigung verdient, s. Alschefski zu Liv. 23, 4. p. 632.; *suscenseo* 3, 12. s. Schneider p. 606. In Rücksicht auf andere Composita ist zu bemerken, dass d. Verf. sich nicht hat entschliessen können, nach den cdd. *dilectus militum* zu schreiben, dass er *deligit* statt *diligit* giebt 2, 40. 6, 13. u. a. dagegen ohne ausreichenden Grund, s. Schneider z. Caes. B. G. 4, 17. Liv. 1, 11. *direxit* statt *derexit*, s. 2, 31. 45. 4, 40. Vielleicht ist auch degredi an manchen Stellen nicht mit Recht statt digredi gesetzt, und umgekehrt s. 4, 73. 11, 21. 12, 30. u. a. Dass *destrictus*

4, 36. mit Unrecht in *districtus* umgewandelt ist, hat Hahn nachgewiesen; nicht mit Recht ist auch 2, 21. *internecionem* geschrieben, da M. *internitionem* hat. Nicht zu billigen ist, dass 1, 17. mit M. *oboedirent*, 15. 6. gegen denselben *obedirent* gelesen wird.

Nicht minder frei verfährt d. H. in anderen Punkten, von denen einige zu erwähnen genügt. 2, 47. ist *Hierocaesaream* geschrieben, während M. *Hierocaesariam* hat, aber 3, 62. *Hierocaesariensis*; 2, 79. *Laodiciam*, 2, 59. *Alexandriam* beibehaltend, s. Ellendt zu Cic. Or. 1, 21. 98 not. crit. — 4, 17. hat M. *percontatus*, Hr. O. schreibt *percunctatus*, aber sonst *percontari* nach M. s. 11, 9. 15, 60. 68. u. a. — *Raetiam* ist 1, 44. beibehalten, aber sonst nicht selten gegen M. die Aspiration zugesetzt z. B. 1, 53. *Reginorum*; 2: 57. *Cyrri*; 2, 88. *Pyrrum*; 6, 28. *myrra*; 12, 58. *Rodus*; 13, 53. *Rodano*; 13, 6. und sonst oft *Radamistus*. Ebenso im Anfange z. B. 3, 48. *Omonadensium*, während es in *Hiberus*, wo M. ebenso wie die ältesten cdd. des Vergil. s. Wagner zu Georg. 3, 408. das *h* hat, von Hrn. O. entfernt wird, obgleich er selbst 11, 8. seinen Irrthum in Rücksicht auf M. 2. zugesteht. Erst 14, 23. wird der nicht zureichende Grund beigebracht, dass im Griechischen es Ἴβηρες heisse. — 1, 32. 26. und a. a. O. schreibt d. Verf. *convulsus* mit M., wie wohl 12, 57. auch *convolsus* gegen denselben; aber *Vulsci*, das sich oft in den besten cdd. des Livius findet, ist 11, 24. nicht aufgenommen. — 2, 63. wird *Vibilius*, 12, 29. *Vibillius* mit M. geschrieben; aber *Suillius* immer auch gegen M., s. 11, 16.; dagegen *Quintilius*, auch wo M. *Quintillius* hat s. 1, 63.; ebenso *Atilius* 2, 49., wo *Duilius* wenigstens nicht sicher ist, s. Ellendt zu C. Or. 3, 43, 171.

Auch in Rücksicht auf die Wortformen sieht man nicht immer den Grund, warum d. Verf. d cdd. verlassen hat. Wenn auch nicht viel darauf zu geben ist, dass sich hier Nominative auf *os* finden z. B. 2, 46. *filios*; 2, 26. 56. *Germanicos*; 2, 83. *clypeos*; 6, 8. 40. *Romanos*, wie nicht selten in den cdd. des Livius; 2, 71. *propinquos*; 3, 16. *amicos*, so hätten doch die zahlreichen Genitive auf *i* statt *ii* nicht verwischt werden dürfen, wie es geschehen ist, s. *Armeni* (so findet sich nicht selten statt Arminius, s. 2, 4. 88. u. a.) 1, 55.; *imperi* 1, 59. 4, 32.; *Tiberi* 3, 31. 64.; vielleicht *Quirini* 3, 48; *Pompei* 3, 72. (dreimal) 3, 72. 13, 54; 15, 22.; *ingeni* 4, 61.; *stipendiari* 4, 73.; *Claudi* 11. 35.; *Sili* 13, 19.; *Cassi* 16, 7.; *Antei* 16, 14.; *Luci* 16, 10.; *Patavi* 16, 21.; *Juli* 16, 22.; *Rubelli* 16, 30.; obgleich 3, 23. Hr. O. selbst dieses aufgenommen hat, schreibt er an jener Stelle *Rubellii*. Auch sonst sind Formen mit *i* statt *ii* oft nicht beachtet worden. Zwar schreibt Hr. O. oft *idem*, *isdem; di* und *dis;* aber *is* statt *iis*, was nicht selten durch *his* angedeutet ist, s. 12, 23; 15, 23., wird nicht aufgenommen (12, 41. ist es zwar beibehalten, aber mit Unrecht als Nominativ betrachtet), eben so wenig *Cypri* 3, 62.; *colonis* 4, 5.; *Messeni* 4, 42.; *officis* 6, 8.; *imperatoris* 15, 26.;

Formis 15, 46. u. a. Die Nominative wie *molis* 1, 45. 3, 10.; *caedis* 1, 51.; *plebis* 3, 2; 4, 6. sind wohl nicht mit Recht aufgegeben, s. Drakenb. und Alschefski zu Liv. 3, 22. 5, 51. 7. 5, 28., Bünemann zu Lact. de mort. persec. 33, 6., Senec. Epist. 3, 7. (28.) 2., Schneider Elementarlehre II. S. 468. — Während die Accusative auf *is* beibehalten werden (was auch 1, 3. bei *Hispaniensis* hätte geschehen können), wo sie nach den gewöhnlichen Regeln eintreten können, sind andere, welche d. cdd. bieten, zum grossen Theile wohl mit Recht vom Verf. verworfen z. B. virtutis 1, 80. 4, 41; laudis 1, 69.; meditationis 5, 4.; legis 1, 72.; vocis 3, 15.; locupletioris 4, 43. cohortis u. a. Eben so die Nominative, wie gentis 4, 64.; civitatis 3, 60.; brevis 2, 6.; gratis 6, 25. u. a. Selten sind Spuren des Ablat. auf *i*, welchen d. H. wenigstens an einer Stelle 14, 24. *milite toleranti* beibehalten hat, obgleich dieser nicht weniger ungewiss ist, als 4, 28., wo *peroranti* in perorante verwandelt wird, wie 4, 8. *parenti*; 15, 53. *expostulanti*; 15, 17. *conquerenti*. Eben so sind die Spuren des Gen. auf *um* statt *ium*, die sich hier und da finden, verwischt, s. 6, 50. *gratulantum*; 11, 22. *salutantum*. Die Formen von *eo*, welche *ii* haben, behält Hr. O. meist nach M. bei, so *antissent* 3, 69., s. zu 3, 66. *adisse* 4, 70.; selbst *adit* 15, 5. neben edidit; aber sonst sind die Perfectformen auf *it* meist geändert, s. 1, 25. *introit*; 13, 34. *init*; 14, 21. *transit*; 14, 47 *obit* u. a. Das hinreichend bestätigte *nanctus*, s. Halm zu Cic. Sest. 5, 12., Bünemann Lact. de mort. pers. 26, 3.; Non s. o. scorpio p. 380. ed. Gerlach. ist in *nactus* verwandelt. Auffallend ist, dass die Verba auf *sso* durchgängig *sco* geschrieben sind, z. B. capesco u.a. Eben so bemerkenswerth und vielleicht von Hrn. O. zu beachten, war die Schreibung der Partikel *exim*. Allerdings findet sich im M. auch die Form *exin*, wie man aus dem Schweigen d. H.'s schliessen muss, s. 2, 10. 3, 28. 11, 2. 10. 13, 18. 15, 17. 29.; allein weit häufiger ist *exim*, s. 3, 13. exim biduum; 3, 36. exim promptum; 3, 62. exim Cypri; 5, 9. exim oblisis; 6, 5. exim Cotta; 6, 37. exim cum; 11, 30. exim Calpurnia; 12, 13. exim nivibus; 12, 16. exim in; 22. exim Claudius; 13, 53. exim Oceanum, 14, 48. 60. 61. 15, 12. 20. 64, 70. 16, 14. An allen diesen Stellen hat Hr. O. *exin* geschrieben. Da sich aber *exim* auch bei anderen Schriftstellern in den besten cdd. findet, s. Wagner Orthogr. Verg. p. 437., die verwandten *illim*, *istim* s. Hartung, Ueber die Casus S. 228. Schmidt, De pron. graeco et lat. p. 78., für dieselben sprechen, so dürfte sie auch wohl Berücksichtigung verdient haben.

Wir brechen hier ab, um noch Einiges über den Commentar hinzuzufügen. Dass in diesem der gelehrte und belesene Hr. Verf. vieles Treffliche bieten werde, liess sich natürlich erwarten. Seine Bemerkungen erstrecken sich theils auf die Sprache, theils auf den Sinn, theils auf Alterthümer und Geschichte, sie enthalten theils in zweckmässiger Auswahl das von Früheren Gesammelte,

theils Nachträge aus späteren Werken, theils eigene Zusätze des Verf., in denen besonders die Nachweisungen aus Inschriften und Münzen und die Mittheilung der Stellen aus den Schriftstellern, die dieselben Facta, wie T. erzählten, Beachtung verdienen. Bei allen Vorzügen jedoch wird man hier und da eine Bemerkung und genauere Berücksichtigung des in neuerer Zeit Geleisteten und grössere Gleichmässigkeit vermissen. Am wenigsten dürften die sprachlichen Bemerkungen genügen, die sich nicht selten auf Gewöhnliches beziehen, die Eigenthümlichkeit des Taciteischen Ausdrucks und Stils nicht genug bezeichnen, sich meist an Bach anschliessen, während Roth, Jacob u. A. weniger beachtet sind. So hätte sogleich 1, 1. bei *veteris populi* auf Walch zu Agricola p. 119. verwiesen werden können. Kurz vorher wird *ad tempus* erklärt: *πρὸς καιρόν*, ubi summa rei p. ageretur, neque vero ultra sex menses, so dass zwei Bedeutungen vereinigt schienen, während die blos zeitlichen Bestimmungen der übrigen Verfassungsveränderungen auch hier nur eine solche zulassen. In Rücksicht auf *neque-ultra biennium*, wo T. von anderen Schriftstellern abweicht, war Niebuhr 2, 273. zu beachten. Die Worte *arma — cessere* hätten schon wegen der unsicheren Erklärung eine Bemerkung verdient. Cap. 3. *subsidia dominationis* war auf Roth p. 135. zu verweisen. 1, 4. wird *moris publici* nach Dübner erklärt de veteribus rei p. institutis, obgleich der Gegensatz im Folgenden andeutet, dass mehr von der republikanischen Gesinnung der früheren Zeit die Rede sei. — 1, 11. *nisi quod populo et plebei CCCCXXXV — dedit* wird die plebs mit den von Sueton genannten tribus, welche tricies quinquies erhalten, gleich gestellt, wie es von Wolf geschehen ist. Vielleicht sind, wie Mommsen die röm. Tribus S. 198. zu beweisen sucht, später die Tribus eine Benennung für die ärmste Classe gewesen. Allein wenn schon für diese Zeit die Beweise nicht so entschieden sind, so lässt sich aus der Zeit des Augustus wohl kaum ein sicherer dafür anführen. Allerdings scheint das Wort Tribus in zwei Bedeutungen vorzukommen: in der früheren z. B. Tac. Ann. 1, 15. quaedam studiis *tribuum* fiebant. neque *populus* questus est. 3, 4; illic miles cum armis; sine insignibus magistratus, *populus per tribus* etc. s. 13, 14.; aber auch in einer engeren. Wenigstens lassen sich Stellen, wie 13, 27. hinc (e libertis) plerumque *tribus*, decurias, ministeria magistratibus et sacerdotibus, cohortes etiam in urbe *conscriptas* schwerlich auf die Tribus im Allgemeinen beziehen. Hr. O. erklärt zwar tribus: ex libertinis constare ac suppleri *plerumque* magnam partem tribus praesertim urbanas; allein es war zu beweisen, dass damals jene Eintheilung in städtische und ländliche Tribus noch bestanden habe, was wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, da längst schon alle Bedeutung derselben verschwunden war, und den Tribus, wie sie hier erwähnt werden, längst eine ehrenvolle Stellung neben den Decurien der Schreiber

angewiesen wird. Dasselbe geht aus anderen Stellen und Inschriften hervor, welche Ritter zu Hist. 3, 58. gesammelt hat. Wenn Mommsen S. 199. aus denselben die Niedrigkeit der Tribus glaubt folgern zu können, so ist zu bemerken, dass diese, s. Plin. H. N. 19, 4, u. a., nur im Gegensatze zu den Senatoren und Rittern ärmlich erscheinen, während dagegen andere Angaben kaum zweifeln lassen, dass die Tribus eine bedeutendere Stellung einnahmen, besonders die, wo von Beiträgen der Tribus, die von den ärmsten Bürgern nicht erwartet werden können, z. B. Suet. Oct. 57. Ner. 44. Or. Inscr. 3064. 3065. die Rede ist, oder wo bei Schenkungen die Tribus besonders genannt sind, z. B. Plin. Paneg. 25.: locupletatas tribus datumque congiarium plebei, wo die Plebs wie immer s. Tac. An. 3, 29. 12, 41. s. 2, 87. Mon. Ancyr. die congiaria empfängt, die Tribus auf eine andere Art unterstützt werden. Hätte nun nach u. St. die ganze Plebs nur tricies quinquies erhalten, so wäre dies eine sehr unbedeutende Gabe gewesen, und es hätte unmöglich jeder, wie Dio Cassius 57, 14. bemerkt, 65 Drachmen erhalten können. Vielmehr geht aus dieser Angabe hervor, dass, wie auch Ritter a. a. O. annimmt, die grössere der bei Sueton genannten Summen unter die Aermeren vertheilt worden sei, für die sie auch nach Dio 56, 32., wo nur dieselbe Sache zweimal verschieden ausgedrückt sein dürfte, bestimmt war, die geringere für die Tribus ausgesetzte an eine kleinere, der Unterstützung nicht so bedürftige Zahl Menschen ausgezahlt würde. Da nun auch bei Tacitus populus, wenn es von plebs geschieden wird, meist den besseren Theil der Bevölkerung bezeichnet, s. Hist. 1, 35. populus et imperita plebs; 1, 82. rarus populus moesta plebs, so möchte auch hier populus mehr den von Dio wie es scheint übergangenen, von Sueton erwähnten tribus, wenn diese anders die nicht ganz Armen enthielten, entsprechen; oder es müsste eingeräumt werden, dass die letzte Schenkung des Augustus an die Plebs bei weitem spärlicher als die früheren auf dem Mon. Ancyr. erwähnten gewesen sei, was sich kaum glauben lässt. Zu den Worten 1, 10. *invito senatu* hätte Sueton. Octav. 26 angeführt werden können, aus dem sich die Erklärung jener Worte von selbst ergiebt. 1, 11, wird *modestia* wie von Bötticher für moderatio genommen. Allein dieser Annahme widerstehen die Gegensätze: de magnitudine imperii und solam divi Augusti mentem tantae molis capacem, welche andeuten, dass Tiberius von seinen beschränkten Kräften geredet habe. Das bald darauf folgende: *non ad unum omnia deferrent*, erklärt d. Verf. mit Dübner so, dass er si saperent supplirt, was schwerlich zulässig ist, da der Zusammenhang nicht zweifeln lässt, dass eine Aufforderung in jenen Worten liege, und *novi* nur zu unum im Gegensatze zu plures gehöre. Auch 1, 26. dürfte die Annahme, dass Lipsius mit Recht *nunquamne ad se nisi filios familiarum venturos* der handschriftlichen Lesart: *nisi ad se*, vorziehe, nicht zu billigen sein, und

die Bemerkung des Verf. zu den viel besprochenen Worten nicht genügen. Es ist aber nunquamne etc. so viel als: nullone tempore venturos nisi ad se venirent? also: immer kämen zu ihnen, oder: jedesmal wenn sie Ursache zu klagen hätten, kämen zu ihnen Prinzen des kaiserlichen Hauses, um sie mit Worten hinzuhalten, nicht um ihren Klagen abzuhelfen. Wenn 1, 13. bemerkt werden sollte, dass *curatius* sich bei T. zuerst finde, so konnte auch hinzugefügt werden, dass Aehnliches wenigstens häufig vorkomme, s. Ruddimann I. p. 183. Alschefski T. Livi Lib tricesimus p. XCIV f. Ueber den Unterschied von *matrem* und *parentem patriae* ist nichts bemerkt. 1, 17. denis in diem assibus, war auf Böckh Metrol. Untersuchungen S. 424 und Mommsen die Röm. Tribus S. 41 ff. zu verweisen; kurz vorher darauf aufmerksam zu machen, dass *quando ausuros* hier die zweite Person vertrete, da sonst diese Form für die erste oder dritte stehe, s. Madvig De locis quibusdam gram Lat. admonitiones p 11., der jenen Gebrauch zu sehr einschränkt, wie die von ihm selbst angeführten Beispiele zeigen. Das unmittelbar vorhergehende *cur - oboedirent* ist eine gewöhnliche indirecte Frage. 1, 22. war *ubi abieceris* näher zu erklären, s. d. Erklärer zu C. Fin. 5, 30, 92. Halm zu C. Sull. 31, 89. 1, 24. *non laetae, ut adsolet, neque insignibus fulgentes*, wird dieses von militärischen Auszeichnungen, Kronen, Ketten u s. w. verstanden, besser dürfte die *insignia* erklären Schneider Caes. B. G 2, 21, 4. Ueber die Legionen 1, 31. war zu verweisen auf Grotefend, Zeitschrift für A.-W 1840 S. 40. ff. 1, 34. ist nicht erklärt, was unter *vexilla praeferri* zu verstehen sei; hätte der Verf. darauf geachtet, dass wahrscheinlich die 1, 18. erwähnten Fahnen der Cohorten gemeint seien, so wäre deutlich geworden, dass Germanicus, der zuerst gefordert hatte, dass sich die Soldaten in Manipeln aufstellen sollten, jetzt etwas von seiner Forderung nachgelassen und nur die Aufstellung nach Cohorten (ut id *saltem* discerneret cohortes) verlangt habe. Da dieses nicht ohne Grund geschehen sein kann, so muss angenommen werden, dass dieser in den Worten: sic melius audituros responsum, liege und dieselben richtig von Walther erklärt seien. — 1, 35. wird mit Recht *incedentes* vertheidigt; dass aber darin celeri gradu liege, ist nicht gezeigt, es war auf den doppelten Gegensatz hinzuweisen zwischen extrema und propius, conglobata und singuli und incedentes kann eben so wohl zu propius als zu singuli gezogen werden. 1, 43. wird vom Verf. mit Recht *eluant hanc maculam* auf die gegenwärtige Empörung bezogen; dieses geht aus anderen Stellen, die nicht angeführt sind, hervor, s. 1, 49. truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, *piaculum furoris.* 1, 51. properarent culpam in decus vertere. — 1, 44. war mehr darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Wort in dieser Bedeutung sich nur hier finde, dennoch aber keine der vielen Veränderungen, welche versucht worden sind, nöthig sei.

So findet sich auch decurionatus selten, und decuriatus, centuriatus wohl nur Liv. 22, 38. in der a. d St. nothwendigen Bedeutung. — 1, 56. hat sich d. Verf. die Abweichung der Ansicht Walther's über die Worte: *gener invisus inimici soceri*, etwas leicht gemacht, und keinen der von jenem scharfsinnigen Erklärer aufgestellten Gründe widerlegt, besonders darauf nicht geachtet, dass an der ganzen Stelle nur von Segestes und Arminius die Rede ist, die vincula caritatis nur sehr künstlich von der Verbindung der Schwiegerväter durch die des Schwiegersohns und der Schwiegertochter erklärt werden, durch invisus und inimicus die heftige Erbitterung stark hervorgehoben wird, der ganze Satz nur eine Folge des vorhergehenden ist, so dass der Gedanke an den Vater des Arminius ganz fern liegen muss, da nur die Erbitterung des Segestes gegen Arminius, der ihm schon durch seine politischen Bestrebungen verhasst, inimici soceri, nun sogar, gegen seinen Willen, sein Schwiegersohn, gener invisus, geworden ist, aus demselben hervorgeht. Uebrigens fehlt es auch nicht an ähnlichen Stellen, z. B. Hist. 1, 13. gener ac socer destinabantur; Liv, 21, 43. extr. adversus ignatos inter se ignorantesque u. a., und wenn überall das scheinbar nicht Nothwendige bei Tacitus entfernt werden sollte, so würde es nur durch grosse Kühnheit oder gesuchte Deutungen ermöglicht werden können, s. Bötticher Lexic. Tacit. p. LXLII. f. Doch brechen wir diese Bemerkungen ab, mit Dank das viele Treffliche anerkennend, was Hr. O. auch für Tacitus geleistet hat, und in der Hoffnung, dass bald auch der zweite Band an den schon vorliegenden sich anschliessen und so eine sichere Grundlage für spätere Untersuchungen werde gegeben werden.

Die Schrift unter No. 2., obgleich vor dem Erscheinen der Orelli'schen Ausgabe abgefasst, und nach dieser nur entweder erweitert oder beschränkt, kann doch als eine treffliche Zugabe zu derselben betrachtet werden, indem von dem scharfsinnigen und gelehrten Verfasser eine beträchtliche Anzahl von Stellen aus den Annalen entweder richtiger als bisher erklärt oder verbessert werden. Hr. H. zeigt solche Vertrautheit mit der Darstellung des Tacitus, und stützt seine Ansichten meist auf so schlagende Gründe, dass man selten von ihm abzuweichen Ursache hat oder noch etwas hinzugefügt sehen möchte. Wir führen nur einen Theil seiner Erklärungen und Emendationen an. 7, 9. wird mit Recht *amnibus longinquis* durch „Flüsse mit langem Laufe"; 1, 27. *flagitia* durch „Vergehen der Insubordination und der Feigheit" gegen Döderlein erklärt und mit starken Gründen gerechtfertigt. 2, 17. *manu voce vulnere* mit *insignis* verbunden, und die Nothwendigkeit dieser Verbindung gründlicher als seither nachgewiesen. Nur möchte die Vergleichung des allgemeinen *ἔργῳ καὶ λόγῳ* etwas fern liegen, während die Auffassung von *manu* in Sall. Jug. 98, 1. eine Bestätigung findet. Sehr klar ist die 2, 63. besprochene neue Wahlart der Prätoren erklärt, nur

nicht genug gezeigt, ob in den Worten: *qui ante praeturam ea militia fungebantur* die ganze Classe der Legionslegaten oder nur ein Theil derselben bezeichnet werde. Nur in jenem Falle könnten die Worte als Zusatz von Tacitus betrachtet werden. Mit Recht behauptet Hr. H. gegen Döderlein, dass 2, 40, Clemens in die Stadt selbst gekommen sei, nur ist nicht ganz klar, warum auch dann noch *celebro* in doppelter Bedeutung genommen werden soll, da der Sinn sein kann, in Ostia wurde er öffentlich, in Rom im Stillen durch den zahlreichen Besuch der geheimen Gesellschaften, in denen er erschien, gefeiert. Ausgezeichnet durch Gründlichkeit ist die Nachweisung, dass in der Bedeutung „entschieden, scharf, streng" nicht *districtus* sondern *destrictus* gesagt werden dürfe. Denn wenn man auch sagen könnte, dass durch Auseinanderziehen gewisse Gegenstände (Seile, Ketten) straff werden, so weist doch der Verf. nach, dass an allen Stellen, die man bis jetzt für districtus in jener übertragenen Bedeutung angeführt hat, und anderen, die er selbst hinzufügt, destrictus sich in den cdd finde, dass dafür auch die Glossographen und selbst der Gebrauch des Altfranzösischen spreche. Corte zu Lucan. 4, 317. deutet dieselbe Ansicht an, verbessert aber nur eine Stelle, Tertull. ad uxor. 2, 2. Eben so treffend ist die Rechtfertigung von *aperirentur* 4, 71., die Erklärung der *extrema alimenta* 6, 24., von *sinus* 13, 13., *nam* 13, 15., *delecti sacerdotes* 14, 31. u. a. Zweifelhaft bleibt, ob 1, 64. *lacessunt* die specielle Bedeutung „von der Seite angreifen" haben könne, da die Situation vielmehr die zu sein scheint, dass die Deutschen, nachdem sie vergebens versucht haben, in die Schaaren der Römer einzudringen, sie durch leichte Angriffe zum Verfolgen zu verleiten suchen, die, welche sich verleiten lassen, abschneiden und von vorn angreifen. 2, 79. tritt auch nach der Erklärung des Verf. die Pointe in den Worten: *ille eludens — prodixisset* nicht entschieden hervor; Ref. vermuthete, dass *prodicere* vielleicht wie bei Liv., s. Drakenb. zu 2, 61. 7., verschieben bedeute: er werde so bald nicht kommen, oder der Prätor werde die Anklage nicht annehmen. 3, 59. weicht Hr. H. gewiss mit Recht von der gewöhnlichen Erklärung der Worte: *recitatae et Drusi epistolae, quamquam ad modestiam flexae pro superbissimis habebantur*, da der Grund des Tadels aus dem Folgenden einleuchtet. Allein wenn erklärt wird: dass auch ein Schreiben des Drusus einlief (und vorgelesen wurde), ward — als grosser Hochmuth ausgelegt, ist doch auffallend, dass gerade das, was getadelt wurde, das Schicken des Briefes, nicht erwähnt, das Tadellose aber, das Vorlesen, angeführt wird, und durch die beigebrachte Stelle wird dieses nicht aufgehoben. Uebrigens scheint *et* in Rücksicht auf c. 56. hinzugefügt zu sein.

Von den Verbesserungsvorschlägen des Verf. erwähnen wir 3, 71., wo er sehr passend statt *aut* pontificis zu lesen vorschlägt: incessisset *et ut* pontificis. 11, 7.: *qui quieta* re publica, was

auch von Orelli aufgenommen ist; 12, 31.: cunctaque castris *cis* Antonam et Sabinam fluvios cohibere parat Sehr ansprechend ist 12, 33. *hinc* montibus arduis statt *tunc.* 12, 40. auctaque et apud hostes eius rei fama — aeque illo augente audita statt *atque*, welches, wie der Verf. darthut, nicht statt haben kann. 14, 56. wird die Conjectur von Bötticher; *et* quantum statt *sed* quantum gebilligt, und *qui me, si qua — declinat* statt *quin* vorgeschlagen, wodurch die Dunkelheit und Verworrenheit der Stelle sehr gut beseitigt wird. Weniger sicher dürfte 14, 4. das statt *nam* empfohlene *iam* sein, da der Uebergang zu rasch erfolgen würde; ferner 2, 9. *oratum permissum*, wie Hr. H. statt *tum permissum* vorschlägt, wenn auch nach *Tiberio* die Buchstaben vor tum leicht ausfallen konnten, so scheint doch eine Veränderung des *tum* in *cum* noch einfacher. Zweifelhaft ist das 3, 15. vorgeschlagene: *eoque ambiguum habebatur*, *quantum Caesari in eam liberet* statt des handschriftlichen *liceret*; denn wenn der Verf. statt dessen erwartet: quantum Caesar sibi in eam licere putaret, so kann dieses schon in dem Conjunctiv liegen, wie er selbst zu Cic. Sull. 14, 40. treffend nachgewiesen hat, s. Klotz zu Cic. Tusc. 1, 32. 77., Nägelsbach Stilistik. — Dass an der viel besprochenen Stelle 3, 37. *aedificationibus* nicht richtig sein könne, ist vom Verf. von neuem schlagend gezeigt, dass aber das von ihm vorgeschlagene *ludificationibus*, so nahe es sich auch an die Schriftzüge anschliesst, das Richtige sei, dürfte sich schwerlich darthun lassen. Dass der Sprachgebrauch nicht für ihn sei, erkannte der Verf. selbst an; ferner sieht man nicht, warum die Neckereien und Possen gerade am Tage statt haben sollen, da das Beispiel des Nero hinreichend zeigt, wie sie auch des Nachts ausgeübt werden konnten, während hier gerade etwas zu fehlen scheint, was nur oder vorzugsweise am Tage vorgenommen werden konnte. Auch 3, 66. ist zweifelhaft, ob *proluebat*, worauf Hr. H. unabhängig von Walther gekommen ist, zu empfehlen sei, da dieses ein anderes Beiwort zu *ausis* als *impudentibus* erwarten lässt. Ziemlich weit von der handschriftlichen Lesart entfernt sich 4, 69. *tacens* statt *egens*, Ref. war auf *reticens* gekommen, was aber gleichfalls derselben nicht nahe genug ist. Sehr schwankend ist auch 5, 4. das von Hr. H. vorgeschlagene: *posse quandoque Germanicis exitium intentum poenitentiae esse seni.* Denn wenn auch die Wiederholung der Worte *exitium intentum* sich entschuldigen liesse, so ist doch schwerlich zu glauben, dass Agrippina unter den *Germanicis*, welches 14, 64. eine andere Bedeutung hat, begriffen sei. Auch dürfte die Reue mehr die Sache des Senats gewesen sein, da von diesem, weniger vom Tiberius selbst, der Antrag auf die Vernichtung ausgegangen wäre, weshalb Ref. poenitentiae *senatui esse* vermuthete und später fand, dass schon Jacob dieses vorgeschlagen habe. Die schwierige Stelle 14, 60. f. will der Verf. folgendermaassen verbessern: his quam-

quam Nero *nulla erat motus* poenitentia flagitii, coniugem revocavit Octaviam. Indess dürfte, wenn *his* bedeutet deswegen oder unter diesen Umständen, s. Roth zu Agricola p. 172. ff., wie schon bemerkt wurde, der blosse Zusatz von *nullâ* vor Nero genügen. Die folgenden Worte: *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium* nimmt der Verf. so wie sie im cod. stehen in Schutz und verbindet itur laudes repetitum venerantium „um zu wiederholen die Lobgesänge der Verehrung", lässt aber unentschieden, ob zu principis domum nur gedacht oder hinzugesetzt werden müsse. Dass grammatisch sich so die Worte vertheidigen lassen, ist einzuräumen, allein auch nicht zu verkennen, dass der Ausdruck sehr hart und gesucht sein würde. Dazu erwartet man, dass das Volk, welches sich, nachdem es schon die Götter verehrt hat, zu dem Fürsten begiebt, ihn preisen, nicht ihm die Lobgesänge der Verehrung (wenn anders dieses laudes bedeutet und bei diesen Volksmassen von Lobgesängen die Rede sein kann), die sie vorher schon auf die Götter angestimmt haben, wiederholen werden, so dass *laudes* kaum von *in principis* getrennt werden dürfte. Dass aber Hr. H. die *laudes venerantium* von Lobgesängen auf die Götter, nicht auf den Kaiser verstanden wissen will, scheint theils aus seiner Erklärung, dass repetitum ven. auf die vorangegangenen Worte tandemque deos venerantur sich zurückbeziehe, theils daraus hervorzugehen, dass er die Ansicht von Grotius billigt, der deorum zu veneratio ergänzt, aber freilich auch laudes zu principis zieht. Ref. vermuthet nur, dass auch in den Worten repetitum venerantium etwas enthalten gewesen sei, was sich auf die jetzt von neuem erwachte Liebe zum Kaiser und die erneuerte Verehrung desselben bezog, da sich diese an die Danksagungen, die man den Göttern dargebracht, an die Demonstrationen gegen die Poppäa und für die Octavia am natürlichsten anschloss. Grössere Wahrscheinlichkeit, so weit Ergänzungen diese beigelegt werden kann, hat was der Verf. an einer ähnlichen Stelle 15, 74. hinzufügen will: tanquam — venerationem hominum merito: *sed ipse* (scil. Nero) *prohibuit*, *ne interpretatione* quorundam ad omen *malum* exitus sui (wohl sui exitus) verteretur, obgleich *quorundam* etwas Anstössiges hat, und *venerationem* gar nicht sicher steht. Sehr ansprechend dagegen ist die Verbesserung 16, 26.: superesse qui forsitan manus ictusque per immanitatem *ingesturi sint*. Weniger überzeugend 11, 23.: quid si memoria eorum oreretur, qui Capitolio et *arce* Romana *manus* eorundem *praecipitassent* statt des handschriftlichen *ara* Romana *manibus* eorundem *per se satis*, denn die Verfechter der Ansicht, dass die Gallier in den Senat nicht zuzulassen seien, möchten schwerlich sich so mild gegen die Gallier ausgedrückt, sondern alle Frevelthaten derselben im grellsten Lichte dargestellt, nicht also erwähnt haben, dass die Gallier durch die Römer geschlagen worden seien, sondern dass jene die Stadt selbst er-

obert, eingeäschert haben und kaum die Burg vor ihrem Angriff habe geschützt werden können. Deshalb scheint hier eine grössere Lücke angenommen werden zu müssen. In dem Vorschlage des Verf. aber ist *Romana* neben arce auffallend, die Veränderung von *manibus* in *manus* ziemlich kühn, während praecipitassent sich weniger als die übrigen Conjecturen von dem cod. entfernt. Ref. glaubte, dass in den erhaltenen Ueberresten auf die Loskaufung der Besatzung der Burg hingedeutet werde, und in *per se satis* vielleicht eine Form von *pensare* oder *pensitare* verborgen sei.

Zum grossen Theile treffend sind einige Bemerkungen und Verbesserungen, die sich auf die vita Agricolae beziehen. Hier verbessert der Verf. Cap. 9.: *splendidae inprimis dignitate administrationis*; erklärt 10.: *quam hactenus* etc. durch: welches nur in so weit Schnee und Winter einhüllten, dass man es doch sehen, seine Umrisse erkennen konnte. Weniger nothwendig scheint es 19. mit ihm *pro* proximis hibernis zu lesen, da nichts hindert proximis hib. zu fassen, obgleich — sehr nahe waren; dagegen sehr angemessen c. 22. die Versetzung von *crebrae eruptiones* nach *hiems*. Weiter entfernt sich von dem handschriftlichen: ducis c. 27.: *succubuisse*, auch haben die Britannier sich schwerlich für besiegt erklärt. Näher schliesst sich an: *eludi se rati*, was auch auf frühere Niederlagen sich beziehen würde. Zweifelhaft ist 28. *tergiversante*, da auch die beiden anderen nicht freiwillig sich fügten. Sehr passend dagegen ist c. 31. in poenitentiam *vindicaturi* und c. 43.: nobis nihil compertum ut affirmare ausim, s. Liv. 22, 36, 1. und 37.: primos sequentium *incautius* collecti et locorum gnari circumveniebant.

Eisenach. ***J. Weissenborn.***

Die römischen Elogien und König Ludwig's Walhallagenossen. Eine litterar-historische Abhandlung mit einem Anhange, enthaltend: *Reste römischer Elogien und Proben einer lateinischen Uebersetzung der Walhallagenossen.* Von *Karl Zell*, Dr. phil., Grossh. Bad. Ministerialrath, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens (jetzt Professor der alten Litteratur in Heidelberg). Stuttgart, Metzler, 1847. 8. (25 Ngr.).

Es sind jetzt achtzehn Jahre verflossen, seitdem Hr. *Zell*, damals Professor am Lyceum zu Rastadt, die beiden Sammlungen seiner Ferienschriften (im J. 1833 folgte noch ein drittes Heft) herausgab, von denen Goethe (Sämmtl. Werke XLV. 413 f.) zu rühmen wusste, dass er sie vergnüglich habe an sich vorübergehen lassen, und bezeugte, dass sie ihn an das Bekannte erinnert, Manches im Gedächtniss Ausgelöschte wieder erneuert, Manches neu dargebracht hätten, ja dass er auch, ohne Hrn. Zell's Belesenheit

lästig zu finden, in den hinzugefügten Noten manchen angenehmen Blick in das Alterthum gethan habe. Andere Urtheile lauteten nicht minder günstig und so hat denn Hr. *Zell* fortgefahren, wenn auch ein Theil seines nachmaligen Lebens durch die nächsten Pflichtarbeiten und in praktischen Verhältnissen stets und stark beschäftigt war, die Verbindung mit den classischen Studien zu unterhalten und ihre Würde und Kraft mit den Interessen der Gegenwart zu verknüpfen. Ein löblicher Beweis hiervon war unter andern die Reihe von Vorlesungen über die Ilias und das Nibelungenlied, die er (1845) durch den Druck auch dem ausserhalb Carlsruhe lebenden Publikum zugänglich gemacht hat. Derselbe Sinn bethätigt sich auch in dem vorliegenden Buche. Eine Erscheinung der neuern deutschen Literatur, die *Walhallagenossen* des Königs *Ludwig von Bayern*, soll mit den verwandten, kurzen biographischen Darstellungen aus der altrömischen Zeit in Verbindung gesetzt und dadurch zugleich allen Deutschen zur richtigen Auffassung und Würdigung empfohlen werden.

Was nun den ersten Grund anbetrifft, so können wir es nur loben, dass der Verfasser einige Abschnitte aus den römischen Alterthümern aufgefrischt und seinen Lesern in einer Fassung vorgetragen hat, die zu ihrem Vortheile an den obigen Ausspruch Goethe's erinnert, wenn wir gleich nicht verhehlen können, dass die Wahl der einzelnen Aufsätze in den Ferienschriften glücklicher war als die in den Elogien. Denn dort hatte Hr. *Zell* historische, ästhetische und antiquarische Gegenstände so abschliessen können, dass dilettantische Leser ihre vollkommene Befriedigung und Unterhaltung dabei fanden. Aber der Stoff der Elogien ist mit wenigen Ausnahmen für den grössern Lesekreis zu mager und für den Gelehrten, der jene Ueberreste nach Würden zu schätzen weiss und sie in Verbindung mit andern Ueberlieferungen des Alterthums setzt, um den eigentlichen Nutzen zu gewinnen, ist die Behandlung einestheils nicht neu und anderntheils nicht ausreichend genug. Dasselbe Urtheil müssen wir ebenfalls über die Abschnitte fällen, welche auf neuere Literargeschichte Bezug haben. Was lässt sich z. B. im fünften Abschnitte auf noch nicht zwanzig Seiten über die in so vielen Verzweigungen auslaufende biographische Litteratur der neuen Sprachen sagen? Höchstens können geistreiche Ueberblicke in gedrängter Kürze gegeben werden, ein einigermaassen genaues Bild mit Hervorhebung des Vorzüglichsten kann gar nicht zu Stande kommen. Nun haben wir allerdings wiederholt bei Hrn. *Zell* gelesen, dass es durchaus nicht seine Absicht gewesen sei, eine vollständige Geschichte der biographischen Litteratur zu versuchen. Aber für welche Classe von Lesern hat er denn seine Abhandlung verfasst? Die grössere Anzahl findet die Hauptsache und wichtigsten Namen im Conversations-Lexicon und die fleissigen Leser, welche es lieben sich durch Anschauung von Einzelnheiten und Ausmalung der Persönlichkei-

ten über einzelne Zustände oder Litteratur-Gebiete sorgfältiger zu unterrichten, sehen bei der Kürze der Darstellung ihre Wünsche nicht erfüllt. Ueber den zweiten Grund des Hrn. *Zell* zur Abfassung seines Buches werden wir weiter unten sprechen.

Der erste Abschnitt (S. 3—34) ist überschrieben: Römische Inschriften biographischen Inhalts, welche der Verf. in die eine Classe der *tituli sepulcrales*, *tituli imaginum*, *tituli honorarii* und in die zweite der *elogia historica* oder *elogia* geordnet hat, eine gute und auch hier und da ins Einzelne gehende Uebersicht. Die Grabschriften sind theils in gebundener, theils in ungebundener Rede übersetzt, und zwar mit Verbesserungen der frühern Uebertragung in der zweiten Sammlung der Ferienschriften S. 186—193 oder durch neue vermehrt, wie durch die Grabschrift einer Matrone aus der guten alten Zeit (*Orelli's Coll. Inscript.* Nr. 4848. T. II. p. 346) von eigenthümlichem Reize:

Steh Wandrer, lies! Nur wenig Zeilen hat die Schrift:
Hier steht das schöne Grabmal einer schönen Frau;
Die Aeltern nannten Claudia sie als Mädchen einst.
Sie liebte ihren Eheherrn von Herzen recht.
Zwei Söhne schenkt sie ihm: den einen Sohn
Lässt sie zurück, der andre ging vor ihr in's Grab.
Von Rede war sie freundlich und anständ'gen Gangs;
Sie hütete das Haus und spann. Nun weisst Du Alles; wandre fort.

In derselben Weise sind das Ancyranische Monument, die Grabschrift der Plautier zu Tivoli, die Leichenreden und die Aufschriften der Ahnenbilder behandelt worden, wobei zuletzt noch mancher Zug aus *Eichstädt's* Abhandlung *de imaginibus Romanorum* und aus *Becker's Gallus* I. 133 und II. 186 zu entnehmen gewesen wäre. Die folgenden Classen der Aufschriften an Ehrendenkmalen geben ebenfalls das Hauptsächlichste in ansprechender Form, bis Hr. *Zell* auf S. 20 von diesen Denkmälern auf die von ihm *historische Elogien* oder schlechthin *Elogien* genannte Classe von Inschriften übergeht. Unter dieser versteht er solche Bildsäulen, welche mit Inschriften der berühmten Personen der Vorzeit errichtet worden waren. Dieser Sitte gehören die Bildsäulen in Bibliotheken, z. B. in der des Atticus, an, ebenso die lateinischen Epigramme unbekannter Verfasser und das Bilderwerk des Terentius Varro: Niemand aber hat von dieser Sitte, die Bildnisse berühmter Männer der Vorzeit mit passenden Inschriften aufzustellen, eine sinnvollere und grossartigere Anwendung gemacht als der Kaiser Augustus. — Und es ist der Ruhm König's *Ludwig von Bayern* in der *Walhalla* die Bildnisse grosser Deutschen zur Nacheiferung edler Bestrebungen und Thaten mit einer ähnlichen Gesinnung vereinigt zu haben. Jene Augustinische Anlage, das Forum Augusti, empfängt nun von unserm Verf. eine genauere Besprechung sowohl in Beziehung auf die Absicht des

Stifters als auf die Einrichtung des Platzes und des Materials, aus welchem jene Bildsäulen angefertigt waren. Hr. *Zell* hält es für nicht unmöglich, dass die Elogien auf dem Forum des Augustus als abgesondert von den Bildsäulen auf daneben stehenden Säulen von Bronze angebracht gewesen sind, und dass Augustus selbst die Inschriften an ihnen verfasst habe (S. 25.). „Das grosse Interesse, welches er für diese seine Schöpfung haben musste, in Verbindung mit seiner bekannten litterarischen Bildung, mit seinem Talente und seiner Gewandtheit in stilistischen Compositionen, sprechen mit gewichtigen Gründen dafür." Wäre dies aber nicht anzunehmen, so dürfte wohl der gelehrte Varrius Flaccus ihr Verfasser sein. Die Elogien selbst hat nun der Verf. in einem Anhange (S. 111—149), der auch besonders verkäuflich ist, — gesammelt und mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen erläutert, während er im Verfolg der Abhandlung im Allgemeinen von ihrem Fundorte, von ihrer Form, ihrem Inhalte und von den Gründen für und wider ihre Aechtheit gehandelt hat. Aus den klar und übersichtlich geführten Untersuchungen ist das Ergebniss gewonnen, dass, wenn auch nicht für die drei Elogien des Decius Mus, des Siccius Dentitus und L. Cäcilius Metellus, doch für die übrigen die Aechtheit und der Ursprung aus der classischen Zeit mit Morcelli und Niebuhr gegen Maffei als gesichert anzunehmen sei, namentlich aber für die in den Aretiner Inschriften erhaltenen epigraphischen Elogien, welche uns vorzugsweise als Repräsentanten dieser Gattung gelten müssen (S. 28—34).

Unter den diesem Abschnitte beigegebenen Anmerkungen findet sich S. 97. auch eine über das Hauptwort des ganzen Buches, über *elogium*, die noch erweitert werden musste. Zuerst gehörte die Anführung der beiden Ciceronianischen Stellen aus de senect. 17, 61. und 20, 93. hierher, weil in ihnen das Wort nicht nothwendig in derselben Bedeutung genommen zu werden braucht, wie der neueste Herausgeber, Tischer, bemerkt hat, und weil in der zweiten derselben die Conjectur *elegium*, die *Gesner* im *Thesaurus Ling. Lat.* und *Wolf* in *Hanhart's Erinnerungen an F. A. Wolf* S. 87. (vgl. auch *Blume* zu *Lycurg. Leocrat.* 28, 3.) gebilligt haben, doch der Erwähnung werth war. Wir sind indess der Meinung *Orelli's* in den Nachträgen zur ersten Ausgabe des Cicero T. IV. P. 2. p. 596., dass selbst wenn *elogium* ein Irrthum oder Gedächtnissfehler Cicero's sein sollte, die seltenere Form elegium nicht vorgezogen werden müsste: vgl. auch *Klotz* zu *Cic. Tuscul.* I. 14, 31. Eine zweite Bemerkung aber verdiente der neulateinische Gebrauch dieses Wortes mit Beziehung auf *Ruhnken's* Wort vor dem *elogium Hemsterhusii* statt einer *laudatio Hemsterhusii: sed temporum nostrorum consuetudini* (auch J. A. Ernesti hatte bereits so geschrieben.) *aliquid dandum fuit.* Schon *Krebs* in seinem *Antibarbarus* unter *elogium* und *Hand* im *Lehrbuche des lateinischen Stils* S. 132. hat-

ten mit gewohnter Präcision diesen Sprachgebrauch erörtert, weitläuftiger haben sich darüber die Holländer verbreitet, *Mahne* in der *Epicrisis Censurarum* p. 232. Friedemann's Ausgabe der *vita Wyttenbachii*, und *Bargenan* zu *Ruhnken's Opuscul.* T. II. p. 1021., zum *Elog. Hemsterhus.* p. 303. und zu *Muretus Var. Lect.* II. p. 322. der zweiten Ausgabe.

Der zweite Abschnitt (S. 35—48) beschäftigt sich mit verwandten litterarischen Gattungen, mit dem Epigramm und mit dem litterarischen Elogium, in welchen Hr. *Zell* Analogien mit den Walhallagenossen findet. Im Einzelnen erwähnen wir hier der Erörterungen über die Bilder-Personalien des Terentius Varro nach Creuzer's Vorgange, ferner über des Aurelius Victor Buch *de viris illustribus* und die fälschliche Annahme dasselbe für Abschriften epigraphischer Elogien zu halten, endlich über die in spätern Perioden der alten Litteratur aufkommende Sitte, aus grössern Werken Auszüge und Abkürzungen zu veranstalten. Einen Ueberblick über das Ganze seines Gebietes hat Hr. Zell in folgenden Worten gegeben. „Alle biographische Darstellung in Prosa gehört entweder dem oratorischen oder dem historischen Gebiete an. Zu dem oratorischen Gebiete gehören die oben näher besprochenen laudationes funebres, die Vorläuferinnen der Leichenreden aus dem kirchlichen Kreise, sowie der academischen Reden auf verstorbene Vorgänger. Die biographischen Darstellungen, die zu dem historischen Gebiete im engen Sinne des Wortes gehören, zeigen drei wesentliche Gattungsunterschiede, nämlich die einfache Aufzählung der Personalien, Steigerung dieser einfachen Personalien bei historisch berühmten Personen zu biographischen Umrissen von geschichtlicher Bedeutung, ausführliche vollständige Biographien. Diese zuletzt genannte Gattung haben wir als ganz ausserhalb unsers Kreises liegend übergangen. Jene zwei ersten Gattungen fanden wir zuerst auf epigraphischen Denkmälern mancher Art, die zweite derselben namentlich in jenen Aufschriften unter den Statuen berühmter Männer, die wir mit der Benennung „epigraphische Elogien" bezeichnet haben. Daran schliessen sich in der Litteratur ähnliche kurze Lebensabrisse berühmter Männer, welche als theils durch jene epigraphischen Elogien veranlasst, theils durch Abkürzung aus grössern Werken entstanden wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenen Inschriften, litterarische Elogien genannt werden können. Solche kürzere, gewöhnlich in Sammlung vereinigte Lebensschilderungen haben wir in der römischen Litteratur von der ersten Art dieser Sammlung durch Terentius Varro an bis in das christliche, dem classischen Alterthum sich anschliessende Zeitalter aufgesucht und zusammengestellt."

Ein folgender Abschnitt (S. 48—62) umfasst die epigraphischen und litterarischen Elogien in lateinischer Sprache aus der mittlern und neuern Zeit. Zuerst die berühmten Theologen und Gelehrten bis auf Petrarca's und Bocaccio's Schriften: *vitarum*

virorum illustrium Epitome und *de claris mulieribus*, dann die *Elogia Virorum illustrium* von Paul Jovius, die Prosopographie des Pentaleon, die *Icones illustrium virorum* von Boissard mit den in Kupfer gestochenen Bildnissen von Theodor von Bry, aus denen einzelne Stücke mit den entsprechenden Schilderungen in den Walhallagenossen zusammengestellt sind, Masson's und St. Marthe's Elogien, Jan. Nic. Erythräus (Vittorio Rossi's) *Pinacotheca* und die Sammlungen der Italiener Lami und Fabroni. Zuletzt erwähnt Hr. *Zell* die academischen Memorien oder Elogien der neuern Zeit. Sind gerade die in denselben geschilderten Personen nicht immer von historischer Bedeutung, so sind doch unter diesen Schriften manche durch Inhalt und Form höchst anziehende und werthvolle Arbeiten ausgezeichneter Gelehrten. In der Anmerkung auf S. 104 sind *elf* Zeilen der weitern oder litterarischen Ausführung dieses Gedankens gewidmet. Wir können dies Verfahren eines Philologen und jetzigen academischen Lehrers nicht gutheissen. Denn selbst in einer kürzern litterarischen Notiz durften neben den Namen Hagen, Ruhnken, Wyttenbach, Ernesti, Gesner und Curtius die Namen Creuzer, Jacobs, Eichstädt, Beck, Schütz, Hermann, Wüstemann und Paldamus sowie die Verzeichnung der ausgezeichnetsten Memorien nebst einer Charakteristik ihrer Verfasser nicht fehlen, es durfte die Gelegenheit nicht übergangen werden, manches trefflichen Ehrengedächtnisses auf verdiente Verstorbene in Programmen und Schulschriften zu gedenken, deren Andenken ohnehin so leicht verwischt wird. Ferner aber war es in dieser Umgebung ganz zeitgemäss im Allgemeinen die Sache des academischen Latein zu führen und nach *Eichstädt's* gelehrten Ausführungen und praktischen Winken *) den Nutzen eben so festzustellen als vor den Abwegen und Uebertreibungen zu warnen, die neuerdings einen Philologen aus der altsächsischen Schule, *Schneider* in Breslau, so sehr gegen die eigne Wissenschaft aufbringen konnten, dass er einen Antrag auf

---

*) In den academischen Schriften: *de instituto scriptionis academicae in Academia Jenensi nuper in usum revocato* (Jena 1821), *deprecatio latinitatis academicae* (1822), *oratio de solemnibus academicis* (1836), *de finibus sermonis latini in usu academico regundis* (1846) und in mehreren Vorreden zu den Jenaischen Lectionscatalogen, von denen wir nur die aus den Jahren 1836, 1837 und 1839 nennen. Dies Verdienst Eichstädt's hat der Bremer W. E. Weber in dem über alles Maass hinaus heftigen Angriff auf Eichstädt (*Revision des deutschen Schulwesens* S. 122—125) unangetastet gelassen. Aber trotz dem ist ein allgemeiner Unwille über jene Herabwürdigung eines angesehenen litterarischen Namens rege geworden und wir haben es allerdings dem Auslande gegenüber sehr zu beklagen, dass unser deutsches Gelehrtenthum sich eine solche Blösse geben konnte.

Beschränkung des academischen Lateins gestellt hat. Aus einer solchen begründeten und mit Beispielen belegten Abhandlung würde deutlich hervorgehen, wie wenig die Originalität und Frische unserer Muttersprache durch jenes Latein beeinträchtigt wird, ein Beweis, der mit der Verherrlichung der Walhallagenossen durchaus nicht in Widerspruch gestanden hätte, zumal da Hr. *Zell* sich Mühe gegeben hat einige Stücke derselben in ein lateinisches Gewand zu kleiden. Wie trefflich sich eine ächt deutsche Gesinnung in lateinischer Sprache ausnimmt, hat *Ernst Moritz Arndt* in seiner Rede zum Antritt des Rectorats in Bonn im Sommer 1840 auf das Bündigste dargethan. Wir freueten uns, diese Rede in der Vorrede zum ersten Bande des *Nothgedrungenen Berichtes aus seinem Leben* (S. XVII. f.) wiederzufinden.

Den vierten Abschnitt (S. 62—84.) über die Elogien und die den Elogien entsprechenden biographischen Darstellungen in neuen Sprachen beginnt Hr. *Zell* mit einer beachtungswerthen Einleitung über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der lateinischen Sprache für unsere Zeit. „Man wendet", schreibt er, „gegen dieses ganze Gebiet der Litteratur ein, dass eine todte Sprache nicht ein ganz entsprechendes Organ der Darstellung sein könne und dass diese Darstellung selbst überall der Originalität ermangeln müsste." Dagegen bemerkt er, dass eine Sprache, welche in den höheren Kreisen des europäischen Bewusstseins (was soll das eigentlich heissen?) fortwährend lebendig geblieben sei, nicht als eine todte Sprache im unbedingten Sinne gelten könnte und dass trotzdem, dass der freien Productionskraft in der lateinischen Sprache festere Schranken entgegenstehen, dennoch immer ihren individuellen Richtungen ein grosser Spielraum gelassen ist, wie die reiche Masse des Gebiets dieser Litteratur beweise. „Jedenfalls", fährt der Verf. fort, „wenn ein ausgezeichnetes Talent mit vollständiger Aneignung und Freiheit unter der Fortwirkung der angegebenen Verhältnisse sich der lateinischen Sprache zur Darstellung bediente, so kann der Gehalt der geistigen Kraft durch die gediegene Form des angewendeten Organs doch nur gewinnen. Oder würde wohl Erasmus von Rotterdam oder Hugo Grotius, jene Geister, welche so kräftig auf die gesammte europäische Bildung einwirkten, in irgend einem andern Organ einer neueren Sprache ihre Gedanken klarer und besser geformt haben ausprägen können? Darum werden bei allem Reiz und Anmuth des Heimathlichen doch die besten Werke aus jenem Kreise der neulateinischen Weltlitteratur stets ein hohes Interesse anzusprechen haben." Die weitere Uebersicht wird mit Perrault's *Les hommes illustres de la France* auf zwei Seiten eröffnet, an diese schliessen sich die französischen *éloges* der Academiker, unter denen Fontanelle besonders gepriesen wird, nach ihm d'Alembert, Condorcet, Cuvier und Mignet. Neben dem letztern, der offenbar der Meister auf dem Gebiete der *éloges* ist, namentlich wo die Wirksamkeit berühmter

Männer auf dem Gebiete des wechselvollen Staatslebens geschildert werden soll, durfte Arago nicht vergessen werden, dem selbst seine erbittersten Feinde nicht ein grosses Talent im Resumiren absprechen und seine Geschicklichkeit gern da anerkennen, wo es sich um die Darstellung von Leistungen auf dem Felde der exacten Wissenschaften handelt Auf S. 104. ist eine kurze Nachweisung der Litteratur dieses wissenschaftlichen Zweiges, die durch die von E. Pariset 1845 in zwei Bänden herausgegebene: *Histoire des membres de l'Academie royale de médicine ou récueil des éloges lus dans les séances publiques de l'Academie* hätte vervollständigt werden können. Denn unter diesen Aerzten befinden sich Männer, die nicht blos in Frankreich grossen Ruhm erlangt hatten, wie Pinel, Corvisart, Cuvier, Esquirol, Dupuytren u. andre. Dagegen hat Hr. *Zell* auf S. 67. wenn auch freilich nur in aller Kürze, dem verbreiteten Irrthume begegnet, als wären die französischen *éloges* nichts als blosse Lobreden. Eine *éloge* aber bedeutet eine von Freundeshand entworfene Charakteristik der Leistungen eines Gelehrten, bei denen es auch wohl vorkommt, dass die Kritik, freilich in angemessener Weise und ohne alle Plumpheit, ihr Amt ausübt Für die historischen Elogien in der italienischen und englischen Litteratur hat der Verf. nicht mehr als *zwei* Seiten gebraucht und es wird sich ein Jeder hiernach selbst sagen können, wie unbefriedigend diese Nachrichten sein müssen, die für England nur die Schrift des Lord Brougham über die Staatsmänner unter der Regierung Georg's III. angeführt haben und sich für Italien mit der Fabroni'schen und Missirini'schen Sammlung begnügen, wo doch namentlich die Sammlung des Marchese Pompo Litta: celebre famigli Italiani, gerade für den nächsten Zweck des Hrn. *Zell* eine recht ergiebige Vergleichung dargeboten haben würde. Die reichhaltige Gattung der Memoiren in Frankreich und England ist ganz unerwähnt geblieben. Etwas besser ist doch die deutsche Litteratur auf 10 S. bedacht. Als das erste biographische Sammelwerk wird Heinrich Pantaleon's „Teutscher Nation Heldenbuch“ auf S. 75. f. genannt, nach ihm aus dem siebzehnten Jahrhundert Sigm. von Birken's „Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich“, aus der folgenden Zeit einer reichern Entwickelung unserer vaterländischen Litteratur sind allerdings eine Reihe der wichtigsten Schriftsteller und Bücher im biographischen Fache verzeichnet worden, aber, wie wir schon oben bedauert haben, in einem so allgemeinen Ueberblicke, dass der Kundige in ihnen nichts Neues vorfindet und der Lernende durch den blossen Namen wenig befriedigt wird. Zu einzelnen Nachträgen ist, da wir mit der ganzen Anlage nicht übereinstimmen, in diesen Blättern nicht der Ort, sonst wäre wohl Manches zu berichtigen, wie z. B. auf S. 73. die Biographieen deutscher Dichter von G. (Heinr.) Döring die unverdiente Ehre erhalten haben, neben Varnhagen von Ense's Biographieen gestellt zu sein und S. 83. nach Leibnizens Biogra-

phie von Joh. Aug. Eberhard aufgeführt ist, neben Guhrauer's trefflicher Lebensbeschreibung dieses grossen Mannes kann die genannte Arbeit eines sonst verdienstvollen Gelehrten dem heutigen Standpunkte der Litteraturgeschichte oder Biographie unmöglich zusagen.

Im fünften Abschnitte gelangt Hr. *Zell* zu dem eigentlichen Haupttheile seines Buches, zu den *Walhalla-Genossen* des Königs von Bayern. Es ist gleich nach dem Erscheinen dieses merkwürdigen Buches so viel über dasselbe gesprochen worden, dass wir jetzt nicht unternehmen (was eigentlich hier sogar ungehörig wäre), eine neue Kritik desselben zu liefern. Der bittere Tadel und schnöde Spott, welcher im Jahre 1843 in den damals noch bestehenden Deutschen Jahrbüchern mit offenbarer Ungerechtigkeit über den königlichen Verfasser ausgegossen worden ist, war charakteristisch genug für den Terrorismus jener Zeitschrift und bedarf nach so langer Zeit weder einer Beleuchtung noch einer Bekämpfung. Weit billiger hat Preuss in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik geurtheilt, ebenso ein Gelehrter in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur (1841. Bd. CVI.) mit Anerkennung und Unbefangenheit, selbst da, wo er Ausstellungen gegen die getroffene Auswahl, die unser Verf. auf S. 106. f. zu widerlegen bemüht gewesen ist, erhoben hat. Unsere Ansicht nun ist, dass man dem Buche Unrecht thun würde, wenn man den lebendigen Antheil seines fürstlichen Verfassers an deutscher Hoheit und Geistesbildung verkennen und sich nicht in seiner Walhalla an dem Wiederaufleben unserer Heroen und an den erneuerten Denkmalen unserer grossen Namen erfreuen wollte, denn diese Anerkennung vergangener Grösse gehört auch zu den unterscheidenden Zeichen der jetzigen Zeit und zu den geistigen Befestigungen und sicheren Bollwerken, welche dem Vaterlande nach langer Vernachlässigung endlich bereitet und durch den erhöhten Zustand unserer Kunstbildung würdig unterstüzt sind. Um einer solchen fruchtbaren und wichtigen Richtung willen glauben wir auch über das Auffallende in Schreibart und Sprache hinwegsehen zu können und beurtheilen jene zu weit getriebene Nachahmung Johannes von Müller's, jene sonderbaren Participial-Constructionen und Taciteischen *) Auslassungen nicht zu missender Hülfsverba nebst anderen Eigenheiten, die unsere Sprache trotz ihrer Fügsamkeit nicht verträgt, aus einem mildern Gesichtspunkte.

Nun meint Hr. *Zell* am Schlusse seiner Abhandlung (S. 93.), dass König *Ludwig* in den Walhalla-Genossen sowie in dem Prachtbau der Walhalla selbst dahin gestrebt habe, eine Vereinigung deutschen Sinnes mit dem Geist und Stil des classischen Al-

---

*) *Döderlein's Prolegomena in Tacit.* Cap. 2. p. 36 und *Hand's Lehrbuch des lateinischen Stils* S. 432 ff.

terthums zu erreichen. Wir wollen dies unentschieden lassen. Aber dass Hr. *Zell* einen Versuch gemacht hat, das Deutsche der Walhalla-Genossen in lesbares, reines Latein überzutragen — das müssen wir entschieden als einen Missgriff betrachten und urtheilen, dass derselbe weit weniger vermocht hat, seine Absicht zu erreichen, als Hr. *Fiedler* in seiner gelungenen lateinischen Uebersetzung einiger Gedichte des Königs von Bayern.

Sehen wir freilich auf die allgemeine Regel bei allem Lateinschreiben, dass, was klar, genau und bündig gedacht ist, sich auch in gutem Latein muss aussprechen lassen, so wird man unmöglich in Abrede stellen können, dass der Inhalt der einzelnen Aufsätze in den Walhalla-Genossen verständlich ist. Demnach erscheint es uns nicht unmöglich, dieselben in das Lateinische zu übersetzen, und es dürfte in Deutschland auch ausser Eichstädt nicht an Männern fehlen, welche, besonders wenn sie im vertrauten Besitze des Taciteischen Sprachgebrauches sich befänden, diese Aufgabe mit Glück lösen könnten *). Es würde dies dann eine Mosaikarbeit, eine *marquetterie latine* werden, wie in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Marquis von Meilhan in Paris die historischen Stücke nannte, welchen er in Folge einer ausserordentlichen Belesenheit im Tacitus eine Taciteische Färbung zu geben verstanden hatte. Aber eine solche Belesenheit und Gewandtheit, wie sie nur die Folge täglichen, angestrengten Lesens sein kann, und das Talent einer Darstellung, die in präciser Kürze sich zur stilistischen Tugend ausbildet, besitzt Hr. *Zell* nicht. Seine Uebersetzungen tragen vielmehr den Stempel der Mühe und des ängstlichen Suchens, nicht aber die Zeichen einer Freiheit, die sich auf einem grossen Sprachgebiete mit Leichtigkeit und glücklicher Erfassung des Sprachgebrauches bewegt, wie wir sie in den lateinischen Schriften eines Muretus, Ernesti, Lipsius, Ruhnken, Gesner und Eichstädt wahrnehmen. Bei Hrn. *Zell* dagegen finden wir unter anderm Ausdrücke, die sogar an die leidigen Umschreibungen des Wörterbuches erinnern, als *mons cui nomen est* (S. 162.), *amnis cui nomen Katzbach* (S. 170.) und ähnliche auf S. 168. und 177., oder wenn S. 161. der Erbfeind durch *hostis hereditarius* übersetzt wird. Steif ist auch im Elogium Blücher's (S. 170.) die Uebersetzung der Kraftsprache des alten Feldherrn: „nun, Kinder, habe ich genug Franzosen herüber, nun vorwärts!" in dieser Weise: „*iam*, *pueri*, *satis Francogallorum intromisimus*, *agmine nunc converso pergite*. An

---

*) Wir erinnern hierbei an die Meisterschaft, mit welcher *Schütz* einige Stellen aus Joh. v. Müller's Schweizergeschichte in seiner Denkschrift auf denselben (*Memoriam Joannis Mülleri — civibus commendat Academia Fridericiana Halensis.* Hal. 1809. 4.) S. 13 ff. in das Lateinische übersetzt hat.

fälschlich gebrauchten Metaphern oder tropischen Ausdrücken leiden ebenfalls manche Stellen, als S. 165. *propago stirpis Habsburgicae exaruit* (der Stamm — verdorrte), ebendas. *obicem opposuit*, einen *Riegel* (ganz ungebräuchlich in bildlicher Beziehung) vorschieben, oder *pabulum animi generosius* in einer edleren Bedeutung und S. 171. *in penetralia Galliae progredi:* in das Innere von G. vordringen. Eben so unrichtig ist auf S. 159. der Herzog von Alba (*dux Albanus*) in Bezug auf die Niederländer *genius ille exstinctor* genannt. Denn wenn wir die Anwendung eines Substantivs auf *or* zur Anzeige einer grossen Begierde oder starken Naturanlage (man s. Drakenborch zu Liv. XXXVII. 58.) nach der Analogie solcher Stellen als *populus spectator* in *Tacit. Histor.* III, 83. *animus contemtor* bei *Sallust. Jug.* 64. *exercitus proditor* bei *Liv.* II, 59. und andere vollkommen gut heissen, so ist doch das daneben gestellte *genius* gegen den Gebrauch guter Schriftsteller und kann eben so wenig durch den *genius loci* (vergl. Drakenborch zu Sil. Italic. II. 584., Eichstädt's Supplem. tert. Inscript. Trever. p. 6., Lersch Antiq. Virg. p. 154. sq. und im Jahrbuche der Rheinischen Alterthumsfreunde XI. S. 142.) geschätzt werden als durch eine Berufung auf den *genius natalis*, den Geist alles Lebens, der jedem Menschen seine Geburtsstunde bestimmt und ihm seinen horoscopus giebt nach Persius Sat. V. 51. VI. 18. f. mit Düntzer's Auseinandersetzung in seiner Erklärung der horazischen Briefe Th. II. S. 164 f. Daher möchte in dem Elogium Goethe's Hr. *Zell* in den Worten: *a quaestu mercenario solutus, genium ducem sequi potuit* den Ausdruck *genius* eher vertheidigen und durch Heyne's Inschrift: *genio Leibnizii* (man vergl. Wüstemann zu Döring's Opuscula p. 54. und 306.) schützen können, obschon wir doch lieber eine andere Redeweise gewählt haben würden. In der erstern Stelle würde nach unserm Dafürhalten Hr. *Zell* durch *homo ille extinctor* oder durch *eversor illius terrae* mit Bezug auf Cicero p. Sext. 7, 17. dem Sinne des Originals näher gekommen sein, und schien ihm dies noch nicht ausdrucksvoll genug, so boten ihm die Ciceronianischen Reden gegen den Clodius oder Verres manches stärkere Wort zur Auswahl dar. Ferner stossen wir in diesen Uebersetzungen auf harte Constructionen, wie S. 165.: *obsidiones regere*, eine Belagerung leiten, oder S. 171. *auxilia ducere*, Hülfstruppen anführen, was fast einem Germanismus ähnlich sieht, wie S. 155. *tribus vicibus*, zu dreien Malen, worüber schon in *Krebs Antibarbarus* unter *vicis* das Richtige zu finden war. Wenn von Leibnitz auf S. 163. gesagt wird, er habe in wissenschaftlicher Abgeschiedenheit (nicht gut durch *seducto litterarum otio* gegeben) *volumina spissa* geschrieben, so hat *spissus* einen hier vom Sinne des Originals abweichenden Nebenbegriff des Unangenehmen und Schwerfälligen wie z. B. bei Cicero ad Q. Fr. II, 14. *spissum sane et operosum opus: librorum volumina* dürfte

auch schwerlich ein guter Schriftsteller dem *usu bellorum* entgegenstellen, wie auf S. 171. geschehen ist (Blücher habe nämlich den Krieg nicht aus Büchern, sondern aus der Erfahrung gelernt). Hier war das einfache *librorum* vollkommen ausreichend, wie *Krebs* a. a. O. unter *volumen*, gegen dessen Regel Hr *Zell* schon auf S. 162. verstossen hatte, kurz und einfach gezeigt hat. Von demselben Blücher wird S. 171. gesagt: *publico munere a se gesto de civibus suis bene meruit.* Einmal ist dies undeutlich und nicht für jeden Leser gleich verständlich. Da nun aber zweitens die von Blücher bekleidete Stelle eines Ritterschaftsrathes, zu der ihn das Vertrauen seiner Genossen und Nachbarn im Stargarder Kreise berufen hatte, nicht ganz entsprechend konnte lateinisch ausgedrückt werden, so musste statt des Sing. *publico munere* der Plur. *publicis muneribus* gewählt werden, der überdies nach dem lateinischen Sprachgebrauche, wie ich ihn in meiner Abhandlung de usu numeri pluralis apud poetas Latinos p. 7. und 8. erläutert habe, die vielseitige Thätigkeit Blücher's in seinem funfzehnjährigen Landleben weit besser bezeichnet. Endlich ist der Mangel an Reinheit des Ausdrucks zu rügen. Wir wissen sehr wohl, dass bei einer Uebersetzung, die so viele neuere Ausdrücke und Bezüge in sich schliessen muss, als die der Walhalla-Genossen eine Anwendung blos Ciceronianischer Wörter nicht verlangt werden darf. Aber deshalb soll doch eine bunte Mannigfaltigkeit fern bleiben, die aus allen Zeitaltern das Einzelne zusammensucht oder ohne lange Wahl halb lateinische Ausdrücke braucht, weil sie ihm gerade bequem waren. Solche Ausdrücke sind *bonus in re publica administranda minister* (S. 163.) „ein guter Minister", wo doch aus den Denkschriften auf verdiente Staatsmänner (wir erinnern nur an die Eichstädt'schen *Memoriae Voigtii*, *Ziesarii* und *Goethii*, an seine Rede *de felicitate academiarum ex virtutibus principum oriunda* oder an Creuzer's *memoria Roberti*) leicht eine gefälligere Wendung entlehnt werden konnte, wenn sie nicht aus den alten Schriftstellern dem Verf. zu Gebote stand. Weiter ist auf S. 157. *lucrosus* zu tadeln, weil es im edlern Sinne für „Vortheil bringend, vortheilhaft" von den bessern Lateinern nicht gebraucht worden ist. Sodann heisst es von Kant: *imaginativae animi facultati parum tribuit* (S. 166.). Hier ist zuerst das Adjectivum *imaginativus* noch weit schlechter als das barbarisch-lateinische *imaginarius*, vor welchem schon *Krebs* in seinem Antibarbarus gewarnt hat, Hr. *Zell* aber durfte hier nur *vis imaginandi* oder *phantasia* zu Gunsten der Deutlichkeit und Bestimmtheit brauchen, wie es von Ernesti z. B. in den *Initiis doctrinae solidioris*, von Eichstädt in der Rede *de antiqua Graecorum disciplina* p. 10., 13. und 14. und andern guten Lateinern als philosophisches Kunstwort ohne Scheu gesetzt worden ist, m. vrgl. auch Hand a. a. O. S. 139. In den übrigen Fällen entsprechen *ingenium*, *mens*, *cogitatio*, *calor et impetus* und andere Ausdrücke,

zu denen auch die *rerum, quasi gerantur, sub adspectum paene subiectio* (Cic. de orat. III. 53. 202.) nebst ähnlichen, welche eine sorgfältige Beachtung leicht an die Hand giebt, den Ausdrücken „Phantasie" oder „Einbildungskraft", worüber die praktische Erörterung Schierlitzens in den Anmerkungen hinter seinen „Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume" S. 200 f. der zweit. Ausgabe und Wüstemann's tüchtige Anmerkung zu Döring's Opuscul. p. 57. f. nachzulesen ist. Jedoch würden bei nochmaliger Behandlung dieses Gegenstandes einige längere, vollständig ausgedruckte Stellen aus Cicero und Quintilianus für die Lernenden von Nutzen sein und sie die Nothwendigkeit begreifen lassen, nur in dem oben angeführten Falle die Wörter *phantasia* und *vis imaginandi* zu gebrauchen. Dies war aber z. B. auf S. 168. gar nicht nöthig, denn für Schiller's „glühende Einbildungskraft" war *ingenium fervidum* (*ingenium cui sit, cui mens divinior atque os Magna sonaturum*, Horat. Sat. I. 4, 43.) eine weit passendere und lateinischere Uebertragung als die *imaginatio fervida*. Auf derselben Seite steht im Elogium Johannes von Müller's: *proelia Helvetorum tam graphice enarrabat*. Aber das Wort *graphice* kommt in der Bedeutung *malerisch* nicht vor und wenn, wie *Krebs* anführt, Ruhnken (Opusc. T. I. p. 89.) geschrieben hat: *ille formam Constantii satis graphice descripsit*, so hätte er dafür sagen können: *satis pinxit coloribus orationis*.

Zum Schluss geben wir als Probe des Ganzen die letzte Hälfte des Schiller'schen Elogiums in der Uebersetzung des Hrn. Zell. *Schillerum Germani suum omnium poetarum popularium unum maxime amant: nam propriam Germanorum indolem plane refert vel hactenus quod non unius populi sed totius mundi se civem putat. Sursum nos attollit, et ipse evolat; animum facit quia habet. Sed generosiorum ex aequalibus eius vigor introrsus abditus intra animi penetralia cohibebatur, atque ingenia languoris huius temporis pertaesa ad antiqui decoris recordationem se converterant, neque tamen ultra scribendi elegantiam enisa. Vatis et vita et Musa casta, humanitatis plena, poetica facultas primigenia, nativa. Multi eum imitati sunt, nemo assecutus.* Einzelne Stellen aus dieser Probe dürften ohne das Original nicht leicht zu verstehen sein, und das ist ein Vorwurf, der auch andere Stücke trifft und keineswegs in der Ungefügigkeit der lateinischen Sprache zu dieser Art biographischer Schilderungen begründet ist.

Halle. ***K. G. Jacob.***

Hebräisches Lesebuch mit Beziehung auf Ewald's „Hebräische Sprachlehre für Anfänger" ausgearbeitet und mit einem Wortregister versehen von *Carl Schwarz*, Subconrector am Gymnasium zu Celle. Nebst 3 Anhängen. Leipzig, 1847. In der Hahn'schen Buchhandlg.

Die Ausarbeitung eines neuen hebräischen Lesebuches bei der vorhandenen Menge von dergleichen Uebungsbüchern erscheint Vielen als etwas sehr Entbehrliches und wird auch leicht als eine der undankbarsten Arbeiten betrachtet. Wenn freilich fortwährend die üblich gewählten Stücke aus der heil. Schrift periodisch wiederkehren und die Erläuterungen nur palimpsestisch erscheinen; dann muss eine solche Arbeit nur als eine überflüssige betrachtet werden. Das vorliegende Uebungsbuch macht aber eine rühmliche Ausnahme von der Zahl ephemerischer Schriften dieser Art, indem es durch gründlichere Auffassung des Stoffes der Anforderung an ein zweckmässig abgefasstes hebräisches Lesebuch möglichst entspricht. Wie der Titel und die Vorrede angeben, bezieht sich der Herr Verfasser auf die Ewald'sche Hebräische Sprachlehre für Anfänger, welche derselbe durch beigefügte Anhänge den Anfängern noch anschaulicher zu machen sich bemüht hat. Wir wollen zunächst die gewählten Stücke selbst berücksichtigen und unsere Ansicht darüber mittheilen. — Der erste Theil (A.) enthält: Prosaische Stücke 1. Aus der Genesis und zwar zunächst aus der Urgeschichte. Gen. II, 1 9.

Die Geschichte des babylonischen Thurmbaues verdient schon deshalb beachtet zu werden, da sie die sinnreichste Erklärung der vielfachen Sprachen enthält. Zu den hieher gehörigen Erklärungen von Bedeutung führen wir an: בָּבֶל, das als Contraction von בַּלְבֵּל betrachtet wird. Leicht könnte man aber vermuthen, dass die Entstehung aus בָּה בָּלַל entsprechend dem folgenden שָׁם abzuleiten sei. Unbedeutender erscheint das Gewählte aus Gen. II, 27—32; indessen sollte sie der Specialgeschichte Abrahams als Einleitung vorausgehen. — V. 32, a. a. O. ist das schwierige וַיֵּצְאוּ für וַיֵּצֵא durch ein verschwiegenes Subject in der Art erklärt, dass man darunter die nicht aufgeführten Familienglieder versteht, welche mit ihnen auszogen. Diese Ansicht ist aus Tuch (Genesis etc. p. 282.) entnommen. Schön übersetzt Van Ess: „Und sie zogen zusammen," wodurch die Schwierigkeit verschwindet, da das Miteinanderziehen allerdings durch אִתָּם ausgedrückt werden kann. Die Bedeutung: cum suis quisque ergiebt sich aus Gesen. Grammat. §. 122. 1b, s. daselbst das Beispiel I. Mos. 22. 3. — Aus der Specialgeschichte Abrahams Gen. 12. 1—9. Das Geographische ist hier besonders gut behandelt. Bei V. 9. giebt Referent die Erklärung durch הָיָה für die Infinitiva הָלוֹךְ - נָסוֹעַ. Es war ein Wandern und Ziehen = ein fortwährendes Hinziehen (nach Süden.) 2. Abrahams Trennung von Loth. — Die Erklärung des Artikels (13, 2.) בַּמִּקְנֶה nach Ew. 299 giebt noch keine

Genauigkeit. Er steht hier bei allgemein bekannten Gattungsbegriffen, wo die Deutschen den Artikel weglassen würden. Gesen. (Rödiger.) hebr. Gr. p. 205. — V. 5. אֹהָלִים für אֳהָלִים. Hier ist aber der Unterschied zu machen, dass letzteres viele verschiedene Zelte und ersteres die aus verschiedenen Zelten bestehende Wohnung einer Familie, wie hier der Fall ist, bedeutet; daher לְאֹהָלָיו: Jeder nach seiner Wohnung bedeutet. In den folgenden Stücken finden wir in der Geschichte der Hagar zweckmässige Bemerkungen, besonders Genes. 16, 13. אַחֲרֵי רֹאִי: „Hab' ich auch hier (in der Wüste) dem nachgesehen, der mich sieht?" Eben so passend ist die Bemerkung zu רֹבֶה קַשָּׁת Gen. 21, 20. Denn רֹבֶה heranwachsend übersetzen ist wegen des vorhergehenden וַיִּגְדָּל eine Tautologie. Auch der Versuchung Abrahams sind geeignete Erklärungen, wie besonders Gen. 22, 14 und 16 beigegeben. — Die Geschichte Josephs enthält gute und nöthige historische wie grammatische Erklärungen. V. 10. (Cap. 37) wird die Erwähnung der Mutter (וְאִמְּךָ) eine Inconsequenz gegen 35, 19 genannt; allein erstens konnte in der Erzählung, wie es bei Israels Tod der Fall ist, auch der Tod Rahels anticipirt sein, oder es durfte ihre Erwähnung in der Deutung des Traumes nicht fehlen. — Zu den besten Erklärungen gehören für die Geschichte Josephs Gen. 41, 42. וַיָּסַר und 43 אַבְרֵךְ. Noch immer wäre Referent geneigt hier ein tempus finitum, ein (in der ersten Person freilich ungewöhnliches Futur. apocop. anzunehmen, das dann anacoluthisch in den Inf. übergegangen ist. Ich will, dass man beuge — und ihn setzen soll etc. Noch heben wir hervor: 45, 10 die Bestimmung der Tage von גֹּשֶׁן. Eine ausführlichere Untersuchung über das Terrain (S 63, 64—65.) dieses Districts, das jedoch zu keiner sichern Entscheidung führt! Die Geschichte Josephs ist bis zum Tode desselben fortgeführt und bildet daher ein schickliches Ganze für die Leser dieser Chrestomathie. — S. 80 ist aus dem Buche der Richter die Geschichte Simsons entlehnt. Ausführlich ist bei: וְיוֹלַדְתְּבֵּן über das Gelübde des נָזִיר gesprochen worden. — Cap. 13, V. 3 — Cap. 14, V. 8. בְּעֶגְלָתִי wird die Anspielung auf Simsons Frau artig erklärt durch: „Hättet ihr nicht Euern Acker mit meiner jungen Kuh (Frau) gepflügt" etc. Am unrichtigsten wäre es hier mit Mehrern an einen Euphemismus für שָׁגַל = stuprare zu denken! — 16, 19 ist הַמַּכְתֵּשׁ richtig als die mörserartiggestaltete Zahnhöhle erklärt worden; während jüdische Commentatoren an eine Cisterne bei einem Orte Namens לֶחִי gedacht haben. — Daselbst V. 25: וַיְשַׂחֶק־לָנוּ „von einer tanzartigen Bewegung." Vielleicht aber ist hier ein wirkliches Saitenspielen zu verstehn und wir sehen auch hier, dass in der hebräischen Ritterzeit wie bei dem heroischen Zeitalter der Griechen die Kunst herrschend und in Aufnahme war. (Vgl Hercules Musagetes.) Aus Samuel wurde entnommen, Sam. 1, 17. 1—51, um das Leben Davids hervorzuheben. Zu den gelungenern Erläuterungen rech.

nen wir unter andern, besonders: 17, 32. אַל יִפֹּל לֵב־אָדָם עָלָיו nicht sinke Jemands Herz ihm = nicht sinke Jemandem der Muth; so dass עַל den dat. incommodi ausdrückt. Hierzu sind ähnliche Parallelstellen angeführt. — 19, 3 — תְּרָפִים als Orakel erklärt: vielleicht ist der Stamm תָּרַף verwandt mit turpis und die Deutung Gräuel wie שֶׁקֶץ, womit man den Götzendienst bezeichnet.

B. Psalmen.

Die Psalmen beginnen den poëtischen Theil unseres Lesebuches. Auch hier ist, wie in ähnlichen Büchern dieser Art der erste Psalm gewählt worden. Gewiss bildet er auch die schönste Einleitung zu den übrigen Psalmen. Angemessen war es hier die angezogene Stelle von Jeremias 17, 7. 8 mit der unsrigen vergleichungsweise durchzugehen, um den Schülern ähnliche und so sehr häufige Imitationen unseres Propheten anschaulich zu machen. Mit Recht ist aber bemerkt worden, dass die negative Schilderung vorangehen müsste; da dadurch der Gegensatz desto kräftiger hervortritt. 23, 4. (woselbst תְּדֻרְכֶנּוּ für תִּדְבְּנוּ steht) ist noch zu bemerken, dass hier nicht blos von den Tennen im Freien, sondern von den auf Bergen gelegenen die Rede sei. (Vgl. desshalb Jes. 17, 13. מֹץ הָרִים.) Den 2. Psalm betreffend, wird die bestrittene Ansicht, als sei die Ueberschrift „bei der Flucht Davids vor Absalom, unächt, widerlegt. סֶלָה leitet der Verfasser nach Ewald von סָלַל — steigen — ab und giebt ihm die Bedeutung des lauten Einfallens der Musik. Meier (in Tübingen) in: Bildung des semitischen Plurals etc 1846, S. 15 führt die Wurzel auf סָלַק zurück; so dass es gleich סִלּוּק Versende bedeutet. Der 4. Psalm ist ausführlich erläutert, der, so wie der vorhergehende als Morgenlied, eben so als ein Abendlied zu betrachten ist. V. 8 erklärt der Verfasser מֵעֵת durch גְּדוֹלָה מִשִּׂמְחַת עֵת, noch genauer wäre מִשִּׂמְחָתָם - בְּעֵת. Auch der gewählte 19. Psalm enthält zweckmässige Anmerkungen z. B. V. 5. יָצָא קַוָּם „Schnur der Worte = Faden der Rede. — Ps. 29, V. 10 halte dafür, dass der Sinn sei: Jehova blieb auch bei der Fluth (der Noachischen, die Alles vertilgte,). Er, der stets als Regierer verbleiben wird. — Ps. 128. Die Ueberschrift: שִׁיר הַמַּעֲלוֹת erhält die Uebersetzung: Pilgerlied, mit der Bemerkung, dass der ursprüngliche Titel für diese sämmtlichen Gesänge שִׁירֵי הַמַּעֲלוֹת gewesen sei. Wenn der selige Gesenius im Thesaurus p. 1031 von dem Gebrauche dieser Lieder bei den Triopien (שָׁלֹשׁ רְגָלִים) spricht, so ist es auch möglich, dass derselbe früher schon statt gefunden habe und nach dem Exil erneuert worden sei. In dem gewählten 137. Psalm bemerken wir über תּוֹלָל, dass wir es lieber von יָלַל als von הָלַל oder תָּלַל abzuleiten geneigt sind. Es bezeichnet den übermüthig frohlockenden und dadurch in Spott übergehenden Sieger. —

Das beigegebene Wortregister ist sehr vollständig. Nicht nur die Vocabeln, sondern auch die nöthigste Flexion ist genau und umständlich angegeben; wodurch ein sorgfältiges Präpariren

und ein besseres Verständniss bewirkt wird. In dieser Hinsicht hat das Werk vor andern seines Gleichen einen entschiedenen Vorzug. Hierauf folgt die Explicatio notarum marginalium. Die Schüler können dadurch allmählig in den Grundtext des A. T. eingeführt werden und späterhin nicht so viele Schwierigkeiten beim Gebrauche der Bibel selbst finden. — Da ferner unser Verfasser H. Ewald's kleine Grammatik zu Grunde gelegt hat, wohl aber mit Recht das Orientiren in derselben für Anfänger zu schwierig gefunden haben mag, so hat er in

Anhang I.

Regeln über die schwachen Verba mit stetem Vergleich der erwähnten Grammatik hinzugefügt. Hier ist die Etymologie der Grammatik recht enge mit der Flexion verbunden worden. Selbst jedes ἅπαξ λεγόμενον ist angeführt. Schwierige unregelmässige Verba sind durch alle Formen angegeben. Vergleiche besonders §. 146. הָלַךְ bis zum § 158. Alles ist hier wie in einer Concordanz dargestellt. — Ein ausführlicher Inhalt der Ewald'schen hebräischen Sprachlehre für Anfänger und ein ausführliches Verzeichniss der Druckfehler in dieser Grammatik bilden noch 2 besondere Anhänge. — Das Werk verdient daher mit Recht neben den bessern Hülfsbüchern zum Gebrauch beim hebräischen Unterricht empfohlen zu werden. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, wenn der Herr Verfasser auch noch Uebungen für die ersten Anfänge hinzugefügt hätte, wie dieses von Herrn Dr. Brückner auf eine löbliche Weise in desselben hebräischem Lesebuche geschehen ist. Eben so wären zum Theil auch noch genauere Einleitungen, wie sie ebenfalls in vorerwähntem Werke zu finden sind, passend gewesen. Schliesslich bemerken wir noch, dass die äussere Ausstattung des Ganzen, besonders der Druck, befriedige.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Vocabulaire systématique et Guide de Conversation Française. Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nach einer das Lernen und Behalten derselben erleichternden Anordnung etc. Für Schulen und zum Privatgebrauch von Dr. *Carl Plötz.* Berl. 1847. 8. 230 S.

Der Unterricht in den modernen Sprachen unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Unterrichte in den alten Sprachen, dass er neben dem Zwecke, als allgemeines Bildungsmittel zu dienen, auch den rein praktischen Zweck verfolgt, sich der erlernten Sprachen im gewöhnlichen Lebensverkehr bedienen zu können. Was aber der gewöhnliche Lebensverkehr an sprachlichem Stoffe gebraucht, ist grösstentheils solcher Art, dass es sich für wissenschaftliche Darstellungen wenig oder gar nicht eignet, es sind Ausdrücke und Wendungen, sogenannte Redensarten, die eben

nur in Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben Platz finden können, also in kleinen Erzählungen und dramatischen Erzeugnissen, welche in leichter Sprache ein Bild alltäglicher Erscheinungen geben. Es ist daher sehr wichtig, bei der Wahl der Lectüre durchaus sich nicht auf historische oder andere wissenschaftliche Mittheilungen zu beschränken, sondern von den ersten Unterrichtsstufen an bis zu den obersten hinauf gleichmässig damit eine Lectüre zu verbinden, in welcher die Umgangssprache die herrschende ist.

Indess auch dies wird nicht ausreichend sein. Eine solche Lectüre kann nie die Bürgschaft geben, dass dadurch alle für den gewöhnlichen Lebensbedarf nothwendigen sprachlichen Elemente gewonnen werden; trotz der sorgfältigsten Wahl wird dabei oft das ganz nahe Liegende fern und unbekannt bleiben, und es wird der Schüler, der in fortlaufender sowohl wie in logischer Lectüre schon eine recht anzuerkennende Gewandtheit sich erworben hat, doch oft eine grosse Unbeholfenheit zeigen, wenn er gerade ein einfaches, das alltägliche Leben betreffendes Gespräch führen soll. Desshalb hat man denn schon seit längerer Zeit derartiges Sprachmaterial unter den verschiedensten Titeln (Phraséologie, Guide de Conversation, der geschwinde Franzose u. dergl.) zusammengestellt. Aber solche Sammlungen sind sehr bald in Verruf gekommen.

Als man anfing, für die höheren Bildungsanstalten den Unterricht in den modernen Sprachen den blossen Routiniers abzunehmen, da ging man in der Opposition oft zu weit; man verwarf das ganze bisherige Verfahren, wollte Alles nach antikem Muster einrichten, Grammatik, Lectüre, Interpretation, stilistische Uebungen, Alles wie im Griechischen und Lateinischen. Die Phraseologien mussten fallen, ingleichen die leichteren Sprechübungen, das verrufene „Parliren“, selbst die Lectüre der kleineren Theaterstücke. Das Alles erschien der Würde eines ernsten sprachlichen Studiums nicht angemessen. Man übersah aber bei diesem Rigorismus die vorher besprochene Verschiedenartigkeit des Zweckes bei dem Unterrichte in alten und in neuen Sprachen. Man musste sich auch bald überzeugen, wie ein recht gründlich gebildeter und systematisch unterrichteter Gymnasiast von jedem gleichaltrigen nicht halb so durchgebildeten Kaufmannslehrling, von jedem um zwei, drei oder mehrere Jahre jüngeren noch die Schule besuchenden Mädchen bei weitem überflügelt wurde, sobald es darauf ankam, nicht gelehrte Auseinandersetzungen über grammatische Schwierigkeiten zu geben, sondern eben nur ein einfaches Gespräch zu führen, einen Fremden zurecht zu weisen, ihm eine Auskunft zu ertheilen und dergl. Lehrling und Mädchen hatten aber im Privatunterrichte und im Institut auch nicht die unwissenschaftlich geheissenen Mittel verschmäht.

Soll nun auf dem Gymnasium neben dem Zwecke allgemeiner Ausbildung auch der rein praktische Zweck erreicht werden, so darf man sich nicht fürchten, solche Hülfsmittel anzuwenden. Man glaube nicht, dass Hohlheit, Flachheit und Eitelkeit dadurch eine Stütze gewinnen, bei allen Mitteln kommt es überall auf das *Wie* des Gebrauches an. Dass viele solcher Sammlungen unzweckmässig angelegt sind, dass sie bei dem Unterrichte oft unzweckmässig gebraucht werden mögen, ist kein Grund, die Sache selbst zu verwerfen. Wird dem Schüler nicht die Gelegenheit gegeben, die der fremden Sprache eigenthümlichen in den gewöhnlichen Lebensverkehr eingreifenden Ausdrücken und Wendungen in möglichst reicher Fülle zu erlernen, so kann der eine Hauptzweck des Unterrichts nicht erreicht werden. Die angemessenste Gelegenheit aber erhält er in besonderen, zweckmässig angelegten Sammlungen. Es ist daher auch jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete aufmerksam zu prüfen und freudig zu begrüssen, wenn sie dazu beitragen kann, das diesem ganzen Zweige der Schullitteratur entgegen stehende Vorurtheil zu beseitigen.

Der Verfasser der hier anzuzeigenden Sammlung schlägt, um eine grössere Zweckmässigkeit als seine Vorgänger zu erreichen, ein neues Verfahren ein. Er geht von der Ueberzeugung aus (S. 6. der Vorrede), dass nur das „Material von Wörtern und allgemein gültigen, der Sprache eigenthümlichen Redensarten“ auswendig gelernt werden könne, dass ihre Zusammensetzung zur vollständigen Rede, ihre Wahl zum Ausdruck eines bestimmten Gedankens aber dem Redenden selber überlassen werden müsse. Von dem Memoriren ganzer Dialoge könne daher als Resultat keine Geläufigkeit im selbstständigen Ausdrucke, sondern nur Gewöhnen an sinnloses Nachbeten erwartet werden. Es seien deshalb in dem vorliegenden Buche, obgleich es den Anspruch mache, ein Hülfsbuch der Conversation zu sein, sogenannte „Gespräche für das gesellige Leben“ gänzlich weggelassen.

Dieses völlige Ausschliessen zusammenhängender Gespräche kann Rec. nicht billigen. Die ganz zusammenhangslos dastehenden einzelnen Wörter auswendig zu lernen, ist eine sehr ermüdende und abspannende Aufgabe, die man bei Schülern nicht lange mit günstigem Erfolge betreiben kann, auch bei den jugendlichsten nicht. In einen bestimmten Zusammenhang gebracht, als Material zur Darstellung selbst des einfachsten Gedankens benutzt, gewinnen sie an Reiz, lassen sich leichter *erlernen* und *behalten*. Je unmittelbarer die Anwendung, je näher liegend der Nutzen des Erlernten, desto freudiger kehrt der Schüler dazu wieder zurück. Hat er aber nur die einzelnen Vocabeln und nicht zugleich die Angabe, wie daraus durch Verbindung von Substant., Adject., Verb., Conjunct. etc. der Gedanke, den er aussprechen will, eine Form gewinnt, oder hat er in den sogenannten Redensarten immer nur die allgemeine Form des Infi-

nitivs und nicht die schlagendere einer bestimmten Person und Zeit, so wird er im Erlernen sehr bald ermatten und das Erlernte bald vergessen, trotz der allerdings unterstützenden Anknüpfungspunkte, die der Verf. des vorliegenden Buches durch die innere Anordnung des Lernstoffes gegeben hat. Bei den Gesprächen dagegen findet der Schüler in jedem Satze ein Modell, wie er einen gleichen oder ähnlichen Gedanken zu formen hat. Es ist übrigens auch gar nicht einzusehen, warum das Erlernen von ganzen Gesprächen nur Gewöhnen an sinnloses Nachbeten soll erzeugen müssen. Jedes Gespräch muss nothwendig einen Inhalt haben und sei er noch so flach; jeder Satz solches Gesprächs muss einen Gedankengehalt haben und man kann doch unmöglich eines solchen Satzes in der Unterhaltung sich bedienen, wofern man nicht einen gleichen Gedanken damit verbinden will. Der Verf. hat auch nicht umhin gekonnt, Elemente der eigentlichen Gespräche mit aufzunehmen, indem er sehr häufig directe Fragen oder Antworten mit bestimmten Personen und Zeiten liefert (il a reçu congé de sa chambre ihm ist sein Zimmer aufgekündigt worden; dans quelle pièce couchez vous in welchem Zimmer schlafen Sie; qu'avez-vous was fehlt Ihnen; vous en ferez une maladie Sie werden sich eine Krankheit dadurch zuziehen; j'ai une indigestion ich habe mir den Magen verdorben; je suis enrhumé du cerveau ich habe den Schnupfen u. dergl.), so dass hier der wesentliche Unterschied zwischen den von ihm gegebenen Redensarten und den eigentlichen Gesprächen nur darin besteht, dass die Fragen und Antworten in weiter keinen inneren Zusammenhang gesetzt sind.

Der Verf. will übrigens auch durchaus nicht, dass man sich mit dem blossen Auswendiglernen der Wörter begnüge. Sie sollen eingeübt werden und zwar schlägt er dazu beispielsweise vor, man lasse auf die Frage: quelles sont les pièces de l'habillement de l'homme? die Namen der Kleidungsstücke angeben, mache, ohne die deutschen Wörter zu nennen, auf die ausgelassenen Vocabeln in französischer Sprache aufmerksam, lasse die Gegenstände beschreiben etc. Das ist eine sehr zweckmässige Methode; weniger dagegen ist es zu billigen, dasselbe Verfahren auch bei dem anderen von dem Verf. als Muster aufgestellten Beispielsfall anzuwenden. Bei dem Abschnitte la prodigalité könne man z. B so verfahren: Question: Quelle est la vertu opposée à ce défaut? Résponse: l'économie. — Q.: quel adjectif dérive de ce dernier substantif? R.: économie. — Q.: quel verbe? R.: économiser etc. Wenn ein Schüler auf einer solchen Stufe des Wissens ist, dass er Wörter wie prodigalité, économie etc., die in jeder Art Lectüre vorkommen, erst lernen muss, dann ist schwerlich anzunehmen, dass er im Stande sein werde, die nur Abstractes behandelnde Frage in der fremden Sprache zu verstehen.

Der Verf. hat es sich zu einer Hauptaufgabe gemacht, durch

besonnene zweckmässige Anordnung des Materials seinem Buche eine vorzügliche Brauchbarkeit zu geben, und dies dadurch, dass er dem Lernenden möglichst viel Anknüpfungspunkte bot, um somit dem Auswendiglernen das rein Mechanische so viel als möglich zu nehmen. Deshalb hat er die Wörter nach den *Materien*, dem *Gebrauche* und der *Ableitung* zusammengestellt. „Demgemäss hat er nicht nur die *Hauptwörter* in Classen gebracht und nach der Bedeutung geordnet, sondern auch 1) die mit ihnen durch Ableitung zusammenhängenden und 2) durch die gewöhnliche Verbindung dazu gehörigen *Eigenschafts-* und *Zeitwörter*, 3) die sich anschliessenden *Redensarten* mit besonderer Berücksichtigung und Hervorhebung der *Gallicismen* an den geigneten Stellen gleich mit einzufügen gesucht. Nur am Schluss wurde ein Nachtrag derjenigen gebräuchlichsten Gallicismen gegeben, die in der Classification nicht füglich eine Stelle finden konnten."

So z. B. S. 111.

la cour	der Hof,
un courtisan	ein Hofmann, Höfling,
une dame de la cour	eine Dame, die zu Hofe geht,
une dame d'honneur	eine Hofdame,
un chambellan	ein Kammerherr,
avoir une charge à la cour	ein Hofamt bekleiden,
être admis (e) à la cour	hoffähig sein,
le grand-maréchal	der Oberhofmarschall,
le grand-écuyer	der Oberstallmeister,
le grand-veneur	der Oberjägermeister,
le grand-échanson	der Obermundschenk,
la noblesse, noble	der Adel, adlig,
anoblir, l'anoblissement m.	adeln, die Adelsverleihung,
ennoblir (sp. an)	veredeln,

und S. 93.:

la nuit, nuitamment	die Nacht, bei Nacht,
il fait nuit	es ist dunkel,
minuit	Mitternacht,
le matin	der Morgen,
je me suis levé de grand-matin, de très-bonne heure	ich bin sehr früh aufgestanden,
il est matinal (fem. ale)	er steht früh auf,
bonjour	guten Morgen, guten Tag,
la matinée	der Vormittag (nicht avant-midi),
l'après-midi f.	der Nachmittag,
le midi	der Mittag,
le soir, la soirée	der Abend,
ce soir	heute Abend,
le lundi il y a soirée chez lui	Montags ist Abendgesellschaft bei ihm.

une soirée musicale	eine musikalische Abendunterhaltung,
toute la soirée	den ganzen Abend lang,
bon soir	guten Abend, gute Nacht.

u. s. w.

In dieser trefflichen Weise behandelt der Verf. sein ganzes Material in 36 Abschnitten: 1) Die Stadt. 2) Das Haus und die Wohnung. 3) Die Möbel. 4) Die männliche Kleidung. 5) Die weibliche Kleidung. 6) Der menschliche Körper. 7) Die Gesundheit und die Krankheiten. 8) Die Seele. 9) Tugenden und Laster. 10) Verschiedene Abstracta. 11) Das Universum. 12) Die Erde. 13) Die Zeit. 14) Die Familie. 15) Die Religion und der Cultus. 16) Die bürgerliche Gesellschaft. 17) Die Gerechtigkeitspflege. 18) Der Soldatenstand. 19) Das Seewesen. 20) Der Unterricht. 21) Die Wissenschaften und die Litteratur. 22) Die Künste. 23) Das Theater. 24) Die Vergnügungen. 25) Die Reise. 26) Der Handel. 27) Der Gewerbfleiss. 28) Der Ackerbau. 29) Die Nahrung. 30) Die Thiere. 31) Die Pflanzen. 32) Die Mineralien. 33) Vornamen. 34) Geographische Namen. 35) Nachtrag von Gallicismen. 36) Sprichwörter.

Zu einer besonderen Empfehlung gereicht dem Buche, dass der Verf. eine ganz ausserordentliche Sorgfalt darauf verwendet hat, überall nur Richtiges zu geben, „die richtige, dem *gegenwärtigen* französischen Sprachgebrauche genau entsprechende Bedeutung der Wörter." Der Schüler kann mit Recht verlangen, heisst es S. VIII., dass das, was man ihm zum Auswendiglernen bietet, auch *Richtiges* sei, nicht in dem Sinne, dass es sich in irgend einem Lexikon verzeichnet findet, sondern dass er sich des Erlernten auch einmal in Frankreich selbst, oder einem Franzosen gegenüber bedienen könne, ohne sich durch gänzlich veraltete, diesem oft ganz unbekannte Wörter und Wendungen lächerlich zu machen. Wer in dieser Beziehung jedes deutsch-französische Lexikon ohne Weiteres als Autorität ansieht, ist in Gefahr, seltsame Dinge aufzuführen. Und nun citirt der Verf. zum Belege aus der so eben erschienen 9. *sorgfältig revidirten* Auflage von *Ife's* „Kleinem Franzosen" einige Beispiele, die wirklich erstaunlich sind, wie *pompe à feu als Dampfmaschine*, *le maréchal de camp der Feldmarschall*, *la restauration das Speisehaus* u. dergl.

Aber der Verf. beschränkt sich nicht darauf, nur in dem Texte der Wörter, Wendungen, Redensarten Richtiges zu liefern, er sucht auch in jedem einzelnen Falle die möglichen Irrthümer durch kurze aber gründliche und treffende Anmerkungen zu beseitigen. In diesen Anmerkungen, die zu dem Werthvollsten in dem ganzen Buche gehören und ihm einen specifischen Vorzug vor den meisten ähnlichen Erscheinungen geben, zeigt der Verf. einen hohen Grad pädagogischen Taktes, eine gediegene Kennt-

niss der französischen Umgangssprache und eine scharfe Beobachtungsgabe für die Bedürfnisse dessen, der zuerst anfängt, in der französischen Sprache sich frei zu bewegen. Der Verf weiss, wo dem Deutschen Schwierigkeiten entstehen, er kennt die Fälle genau, in denen Germanismen gewöhnlich sind, und überall ist er hier ein umsichtiger, zuverläsiger Führer. Einige Beispiele, wie sie gerade beim Durchblättern sich finden, mögen dies näher darthun.

So S. 134. heisst es zu der Redensart *un maître de langue française* in der Anmerkung: un maître *de la* langue ist kein Französisch. Eben so sagt man: donner des leçons *de* français, d'anglais und nicht *du* français und eben so wenig *des leçons françaises.* — Bei *version*, Uebersetzung eines Schülers, heisst es: *un traduction* ist eine litterarische Arbeit. On vient de publier une nouvelle traduction de Schiller. Die Uebersetzung eines Schülers aus der fremden Sprache in die eigene heisst *la version*, aus der eigenen in die fremde *le thème*, mit welchem Worte man nicht unser „Thema" übersetzen darf; diess heisst: *un sujet*.

S. 136. *que veut dire en français* wie heisst auf französisch? Anm.: Man vermeide hier s'appeller (ist wohl Druckfehler statt s'appeler) heissen, zu gebrauchen, da dies nur angewendet wird, wenn man einen Namen wissen will. Comment s'appelle votre frère? wie heisst Ihr Bruder? Dagegen kann man sagen: comment appelez-vous en français? Wie nennen Sie auf französisch? Cela signifie.: — das heisst —; la signification: die Bedeutung.

S. 163. *l'épicier* der Materialwaarenhändler. Anm.: *un matérialiste* heisst franz: ein Anhänger der philosophischen Schule des Materialismus. Das in Norddeutschland gebräuchliche: „*zum Kaufmann schicken*" ist französisch: *envoyer chez l'épicier*. Das Wort épicier hat der französische Witz ausserdem zum Spottnamen gemacht, und in diesem Sinne entspricht es dem deutschen *Philister*, philisterhaft.

S. 181. *le thé*. Anm.: Nur der wirkliche Thee heisst französisch *thé*. Trinken Sie Camillenthee, Fliederthee, ist franz. zu übersetzen: Prenez une *infusion* (tisane) de cacomille, une infusion de fleur de sureau.

S. 74. *nos rapports mutuels* unsere gegenseitigen Verhältnisse. Anm.: *Er lebt in angenehmen Verhältnissen* ist nicht mit rapports, sondern etwa zu geben: sa position est des plus agréables. Er giebt mehr aus, als es seine Verhältnisse erlauben: il dépense au delà de son revenu, oder: il dépense plus que l'état de sa fortune ne permet.

S. 97. *l'époux*, *l'épouse*, der Gatte, die Gattin. Anm.: époux, épouse sind Ausdrücke des höheren Stils. Im gewöhnlichen Leben sagt man stets: mari, femme. Das deutsche „Ihre Frau Gemahlin" mit *Madame votre épouse* übersetzt ist im Französischen ein lächerlicher, kleinstädtischer Ausdruck. Man sagt entweder:

votre femme (familiär) oder *nur* Madame (ceremoniell), zu welchem Worte kein anderer als ein Geburtstitel treten kann. Grüssen Sie Ihre Frau Gemahlin: bien des choses à votre femme oder à Madame (à Madame la baronne u. s. w.)

In sehr vielen Fällen weiss der Verf. aber auch statt solcher erklärender und erläuternder Anmerkungen schon durch die typographische Anordnung die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten zu lenken. So z. B., wenn er S. 79. folgendermaassen drucken läst:

la distance	die Entfernung,
à quelle distance est ce village d'ici?	*wie weit* ist dieses Dorf von hier?
ai-je encore loin?	*wie weit* habe ich noch?
jusqu'où voulez-vous nous accompagner?	bis *wie weit* wollen Sie uns begleiten?

Bei à quelle distance est ce village d'ici findet sich noch die Anmerkung: Man vermeide bei dieser Frage *comment* oder *combien* anzuwenden.

Die Capitel 33. und 34. enthalten blos Namen, 33. Vornamen, 34. geographische, jene alphabetisch, diese den Ländern nach geordnet. Sind diese beiden Capitel bei einem Buche, wie das vorliegende nur als blosse Zugabe anzusehen, so kann man sich mit dem begnügen, was der Verf. gegeben hat. Sollen sie aber als wesentliche Theile des Buches gelten, so wäre eine grössere Vollständigkeit durchaus wünschenswerth. Das 33. Capitel müsste namentlich die zahlreichen in deutscher und französischer Form sehr von einander abweichenden Namen aus der alten Geschichte (Aristote, César, Tite-Live, Quinte-Curce etc.) und selbst viele aus dem Mittelalter (Clovis, Brunehaut, Carloman etc.); das 34. aber sehr viele weggelassene Namen, sowohl aus der alten und mittleren als aus der neueren Geographie mit aufnehmen. Aus der neueren Geographie ist namentlich Belgien und die Schweiz zu kurz gekommen (Tournay, Bruges, Sion, Martigny, Vevay etc.)

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut, das Papier weiss, der Druck scharf, die typographische Anordnung sehr geregelt und übersichtlich, das Format bequem. Der Preis (12½ Sgr.) für das Dargebotene zwar sehr gering, für Schüler grösserer Lehranstalten, wo ohnediess schon immer so viele andere Bücher gekauft werden müssen, noch etwas hoch.

Berlin. *R. Holzapfel.*

Elementarbuch der französischen Sprache für die unteren nnd mittleren Klassen höherer Lehranstalten, von Dr. *E. Lentz.* Elbingen, 1847. IV. 159. 106 und 87 S. 8. (22½ Sgr.).

Wenn bei der überreichen Zahl französischer Lesebücher, welche den litterarischen Markt überfluthen, eine neue Erscheinung sich geltend machen soll, so muss sie wohl besondere Vorzüge in sich vereinigen. Ja man darf auf diesem Gebiete, wo das Büchermachen oft als ein recht widriges und mechanisches Handwerk betrieben wird, die Forderung an die Originalität und die besonderen Vorzüge des neueren Produktes noch steigern, wenn es durch dieselben seine Existenz nicht nur entschuldigen, sondern rechtfertigen soll. Wer auf den unteren und mittleren Bildungsstufen einer höheren Lehranstalt zusammenhängend sprachlichen Unterricht ertheilt hat, wird zwar im Allgemeinen gefunden haben, dass der ersten und zunächst sich aufdrängenden Anforderung an ein elementares Lesebuch in den meisten Fällen mehr oder weniger Genüge geschehen ist, der Forderung nämlich, dass die Auswahl der Beispiele in systematischer Reihenfolge vom leichteren zum schwereren fortschreitend sich an irgend eine zu Grunde gelegte Grammatik anschliesse. Aber gleich hier entsteht eine Schwierigkeit, die zwar nie ganz überwunden werden kann, von deren möglichster Beseitigung aber die Brauchbarkeit des Buches vielfach bedingt sein wird. Wenn man nämlich in Bezug auf den Inhalt der Beispiele sich nicht auf ein ganz mageres Gebiet beschränken, und in eintönigen und ermüdenden Satzformen bewegen will, so wird man namentlich im Anfang oft gezwungen sein, einzelne Wörter oder ganze Satztheile, die dem Schüler noch nicht bekannt, auch in vorliegender Form nicht durch das Dictionaire zugänglich sind, unter den Text zu übersetzen. Jedermann weiss aber, wie durch ein so bequemes Hülfsmittel die Trägheit und Gedankenlosigkeit des Schülers Vorschub gewinnt, und wie ärgerlich das Uebermaass solcher, mit Recht so genannten Eselsbrücken, z. B. in den Beispielen zu Hirzel's Grammatik in die Augen fällt. Es ist sonach das erste Lob des vorliegenden Büchleins, dass es durch die Wahl der Beispiele die Nothwendigkeit des erwähnten Hülfsmittels sehr beschränkt, und wo es unvermeidlich war, wenigstens ein Ueberflüssiges und durch den Schüler selbst zu Findendes hinzugefügt hat. Ein positiver, *pädagogisch* nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug aber ist die Wahl der Beispiele ihrem *Inhalte* nach. Von Anfang an ganze Sätze, die einen vollen Gedanken einschliessen; nicht leere Abstractionen, bei denen der Schüler sich nichts denkt, noch jene trivialen Phrasen von Butter und Käse, denen man die Qual des Gemachten auf den ersten Anblick ansieht; sondern kernige und concrete Verhältnisse aus der Geschichte und den Naturwissenschaften, oder Denksprüche einer gesunden und dem Schüler zugänglichen

Moral. Freilich konnte dies der Verf. nur dadurch erreichen, dass er *sämmtliche* Sätze (nahe an *anderthalbtausend*) *lediglich* aus classischen Schriftstellern entlehnte. Dass dazu ein nicht geringes Maass von Fleiss und Ausdauer gehörte, leuchtet von selbst ein, namentlich, wenn man die Beschränkung bedenkt, welche der Auswahl durch die kürzeren und einfachen für den ersten Anfang bestimmten Sätze auferlegt war. So hat aber der Lehrer nun nicht blos die Garantie gewonnen, dass ihm nirgends eine unklassische Wendung, nirgend Gouvernanten-Französisch mit unterläuft, der Schüler gewöhnt nicht nur sein Ohr von Anfang an an wirklich klassische Fügungen, sondern es ist auch ein Stoff dadurch gewonnen, bei dem der Schüler mit Interesse verweilt, der dem Lehrer Veranlassung zu anderweitig nützlichen Bemerkungen giebt, und der dem Gedächtniss eingeprägt, nicht nur einen Phrasenschatz, sondern auch einen Gedankenschatz liefert, ein Vademecum, das für das ganze Leben einen gewissen Werth behält. Denn vorzugsweise scheint der Verf. aus Büffon und Montesquieu geschöpft zu haben, ohne dass jedoch auch neuere Werke ausgeschlossen wären. So viel dem Ref. bekannt ist, kann keins der bisherigen für den Anfänger bestimmten französischen Elementarbücher sich dieses Vorzugs auch für den etymologischen Theil rühmen. Es scheinen in dieser und anderer Beziehung dem Verf. die vortrefflichen lateinischen und griechischen Lesebücher von *Hermann Schmidt* als Muster gedient zu haben. Wer die letzteren beim Unterricht gebraucht hat, wird mit Vergnügen bemerkt haben, wie bei dem unvermeidlichen Hineingreifen des syntaktischen Theils in den etymologischen (beim Französischen findet diese Wechselwirkung in noch höherem Grade statt) der Verf. mit umsichtiger Auswahl für die der fremden Sprache eigenthümlichen Constructionen zuerst solche Beispiele gewählt hat, die ohne der deutschen Satzfügung Gewalt anzuthun, sich auch in unserer Sprache nachahmen lassen (s. z. B. d. Acc. c. Inf. — die Participial-Constr.), und erst dann, wenn der Lehrer auf diese Weise Gelegenheit gewonnen hat, das Wesen des Gebrauchs an deutschen Beispielen selbst zu erläutern, zu solchen Fällen übergeht, wo wir mit der wörtlichen Uebersetzung nicht mehr nachzukommen vermögen. Auf dieselbe Weise verfährt Hr. L. für das Französische. Aber auch eine fernere Eigenthümlichkeit der Schmidtschen Methode hat Hr. L., so viel uns bekannt, für das Französische in Anwendung gebracht. Nichts ist nämlich bei der Erlernung einer Sprache von so eindringlicher Wirksamkeit, als die sofortige *Anwendung* des in ihr Gelesenen und Erläuterten: *Exercitien* also in engerer Verbindung mit den Uebersetzungen aus dem Französischsn ins Deutsche gesetzt, als es sonst gebräuchlich zu sein pflegt. Es zerfällt nämlich das ganze Uebungsbuch in zwei Haupttheile, deren ersterer die Reihenfolge der *französischen* Sätze, der zweite aber eine ungefähr gleiche Anzahl deut-

scher Sätze enthält. Nun entsprechen den einzelnen Abschnitten der französischen Theile die einzelnen Abschnitte des deutschen in der Weise, dass nicht nur im Ganzen dieselben Regeln hier ihre Anwendung finden, als dort, sondern dass auch ähnliche Satzverbindungen und selbst die Vocabeln wiederkehren, die der Schüler im ersten Theile kennen gelernt hat. Natürlich ist dies nicht so zu verstehen, als ob in *demselben* deutschen Satze Vocabeln und Wortfügung dieselben wären, wie in einem vorhergehenden französischen — dies würde nur durch eine geistlose Wortumstellung möglich sein —: sondern die früheren Vocabeln erscheinen in neuen Wortstellungen; in Wortstellungen jedoch, die nur wiederum mit einem andern Vocabelmaterial, ebenfalls schon in dem französischen Theil vorgekommen sind. So ist der Schüler beim Exercitium auf eigene Füsse gestellt, und er kann bei verständiger Anleitung mit dem in der vorigen Stunde gewonnenen Sprachstoff sofort frei haushalten, und indem er die Gedächtnisssache zugleich auch zur Verstandessache zu erheben gezwungen wird, macht er sie zu seinem frei erworbenen und daher schwer entreissbarem Eigenthume. Dass übrigens Hr. L. bei dem deutschen Theile eine grössere Mannigfaltigkeit des Inhaltes hat eintreten lassen als in den Schmidt'schen Lesebüchern, können wir nur loben. Die Wiederkehr des allzu Aehnlichen ermüdet doch auch wieder den Schüler. Freilich war diese Mannigfaltigkeit nur dadurch zu erzielen, dass der Verf. es mit der Wiederkehr derselben Vocabeln nicht ganz so genau nahm, als mit der Satzbildung. Aber diese scheinbare Abweichung von dem Grundsatze bringt keinen Schaden, sondern theils durch die grössere Mannigfaltigkeit des Inhalts, theils dadurch einen Vortheil, dass der Schüler sich auch in dem beigefügten kleinen Dictionnaire orientiren lernt; ja der Verf. konnte dadurch auch den Gewinn ermöglichen, dass auch der deutsche Theil nur Sätze enthält, die aus französischen Classikern entnommen sind, die also von vornherein den französischen Sprachtypus in sich tragen, und dem Lehrer die Gewähr leisten, dass die Uebersetzung ins Französische nicht erst durch Umschreibungen und Abstreifen der etwaigen Germanismen, wie beides von Anfängern nicht verlangt werden kann, zu erzielen sei. Sollten wir noch einen Wunsch aussprechen, der vielleicht bei einer zweiten Bearbeitung erfüllt werden könnte, so wäre es der, dass der Abschnitt von dem Pronomen, ein für den Anfänger eben so schwieriger wie wichtiger Theil der französischen Grammatik, ausführlicher behandelt wäre. Es ist dies derselbe Mangel, der auch bei den Schmidt'schen Büchern sich aufdrängt. Er könnte aber von Hrn. L. um so eher vermieden werden, als derselbe das regelmässige *Verbum* dem Pronomen *vorangeschickt* hat. Die kleine Inconsequenz, dass dadurch der Schüler die sechs oder acht Nominative der Personalpronomina blos als Vocabeln sich einzuprägen hat, ehe er an die Er-

lernung der Pronoms im Zusammenhange gehen kann, wird reichlich durch die so gewonnenen praktischen Vortheile aufgewogen; denn für das Verbe ist die Auswahl gross genug, um in die Beispielsammlung nicht andere als jene Pronominalformen einmischen zu dürfen. Dagegen ist die Anwendung des Pronoms in ganzen Sätzen ohne Verbe gar nicht möglich; und nur durch das eingeschlagene, nicht genug zu billigende Verfahren konnte der Verf. den früher angedeuteten Uebelstand vermeiden, der in anderen Elementarbüchern so störend entgegentritt, dass die Verbalformen, die alle noch nicht dagewesen auch hier noch unter dem Text verzeichnet, und vom Schüler gedankenlos eingerückt werden. Dagegen ist es geradezu ein Fehler, dass der Verf. das Verbe reciproque *vor* den Pronoms einrückt. Die verschiedenen syntaktischen Verbindungen, in die das Pronom hier tritt, können und dürfen von den Schülern nicht rein mechanisch gelernt werden. Vielmehr mussten die entsprechenden Sätze sogleich hinter dem Pronom, oder genauer unter *dieser Rubrik selbst* folgen, und zwar so, dass die den gewöhnlichen Sprachgesetzen sich fügenden einfachen Formen vorangeschickt, die temps composés aber demnächst angefügt wurden. Für letzteren, den eigentlich charakteristischen Theil dieser Wortart hat der Verf. bei seiner Anordnung fast keinen Platz gefunden.

Als Beigabe ist dem Lesebuche eine Formenlehre hinzugefügt, die Hand in Hand mit demselben geht, und eine weitere Grammatik entbehrlich macht. Zur Bequemlichkeit solcher Anstalten, in denen bereits eine Grammatik eingeführt ist, hat der Verleger die Einrichtung getroffen, dass das Lesebuch auch ohne diesen Anhang einzeln und wohlfeiler (16 Sgr.) verkauft wird.

Möge das Büchlein, dessen praktische Brauchbarkeit der Unterzeichnete durch eigene Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, den Fleiss des Verfassers dadurch belohnen, dass es ähnliche Anerkennung und Verbreitung finde, und gleichen Nutzen in seinem Kreise stifte, wie die erwähnten Bücher von Schmidt, von denen es sich übrigens durch wohlfeileren Preis und nette Ausstattung noch hervorthut. ***Hertzberg.***

ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. ***Demosthenis Opera.*** Recensuit, graece et latine cum fragmentis nunc primum collectis et indicibus auctis edidit Dr. *Jo. Theod. Voemelius,* Rect. Gymn. Francof. Pars II. Paris. ed. A. F. Didot. MDCCCXLV. S. 481—820. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Mit Beziehung auf unsere Relation im 42. Bd. 3. Hft. p. 226. fg. dieser Jahrbücher bringen wir jetzt den 2. Theil dieser Ausgabe des Demothenes zur Anzeige. Er enthält die Reden 35 bis 61, so wie die Exordien und Briefe; vrgl. die Ausgaben von Reiske

II, p. 922—1492., von Bekker II, p. 194—648., Zürch. Ausg. Fasc. V, p. 786. bis Fasc. VI, p, 963. und endlich den 3. u. 4. Bd. der im vorigen Jahre von W. Dindorf in Oxford besorgten Ausgabe. Wir wollen unser dort abgegebenes Urtheil und die Grundsätze, nach denen Hr. Voemel bei der Textesrecension verfahren, nicht wiederholen, sondern nur so viel bemerken, dass sich derselbe mehr als Bekker an den bekannten Pariser Codex Σ angeschlossen, ohne ihm jedoch, wie die Zürcher Ausgabe, fast in allen Stücken zu folgen. Ob Hr. Voemel, der das Mscrpt. des ersten Theils (Praef. p. IV.) vor dem Erscheinen der Zch. Ausgabe bereits nach Paris hatte abgehen lassen, bei dem zweiten Theile dieselbe berücksichtigt hat, darüber findet sich keine bestimmte Aeusserung; nur S. 634. stehen bei einer daselbst vorgenommenen Umstellung unter dem Texte die Worte: „*Sic Turicenses.*“ Und allerdings glaubt Ref. bemerkt zu haben, dass unser Herausg. im 2. Theil mehr als im 1. mit der Zürcher Ausgabe übereinstimmt, allein er kann bestimmt versichern, dass, sollte dieser Umstand auch eingetreten sein, derselbe auf die Selbstständigkeit der Kritik nicht eingewirkt hat, was aus dem Folgenden sich ergeben wird. Es dürfte dem Zwecke gegenwärtiger Anzeige gemäss sein, eine und die andre Rede genauer durchzugehen und mit unsern Bemerkungen zu begleiten.

Wir wählen die Rede gegen *Lacritus*, die 35. der sämmtlichen Reden *). In dieser aus 56 §§. bestehenden Rede, über deren neuerlich angezweifelte Aechtheit wir uns hier nicht aussprechen können, gehen die Bekker'sche und Zürcher Ausgabe in 37 Stellen von einander ab. Hr. Voemel stimmt in 6 Stellen mit der ersteren, in 31 mit der letzteren. Beleuchten wir erst jene, dann diese. §. 3. sagt Demosthenes: *τελευτήσαντος ἐκείνου πρὶν ἢ ἀποδοῦναί μοι τὰ χρήματα.* Dindorf (praef. zu Dem. p. IV. u. zu Isocr. p. V.) streicht ἤ, ihm folgt die Zch. A., Voemel schliesst es in Klammern ein. Allein da alle Hands. in der Beibehaltung desselben übereinstimmen und Plat. de republ. VI. p. 501. es bestätigt, so dürfte die Bekker'sche Lesart, zu welcher Hr. V. sich mehr hinneigt, beizubehalten sein. §. 4. *τὰ τ᾽ἀδελφοῦ* B. und V., *τὰ τοῦ ἀδελφοῦ* Zch. Die Crasis hat allerdings nur der Pariser Codex 1, allein da dieser zu den bessern gehört, wie sich sofort zeigen wird, so verdiente derselbe Beachtung; vergl. Buttm. ausf. Gr. 1, 118. und Benseler de hiatu p. 166. **).

---

*) Ref. kann nicht umhin des in diesem zweiten Theile gemachten bedauerlichen Versehens zu gedenken, dass die Nummern der Reden nicht über jeder Seite angebracht worden sind; im ersten Theile war es geschehen.

**) Voemel hat daher §. 36 *ἀδελφός* mit Zürch., Bekker dagegen *ὁ ἀδελφός*.

Die Zch. Hrsg. haben ihm diese bewiesen §. 25, οὐκ εἴχομεν ὅτου κρατοῦμεν ἕως ὅτου κομισαίμεθα τὰ ὑμέτερα. Das Wort ὅτου nach ἕως fehlt in dieser Handschrift und ist von B. u V. in Klammern eingeschlossen, von den Zch. Hrsg. weggelassen worden; mit allem Rechte, da sich die Einschiebung desselben leicht erklären lässt; vergl. Dindorf. Praef. p. V. Das Wort διοπτεύων §. 20. haben V. und B. beibehalten, während die Zch. A. nach dem Vorgange des Harpocrat. διοπεύων (*Schiffsverwalter*) liest. Auch Dindorf erklärt sich dafür Thesaur. gr. ling. II, 5. p. 1728. Freilich hätte dann auch §. 34. die Lesart διοπτεύων in διοπεύων verändert werden müssen, was die Zürcher nicht gethan haben. Da nun auch im Harpocr. die Handschr. schwanken, so scheint es uns rathsamer, den Dem. Handschriften treu zu bleiben. Da die §. 10—14. enthaltenen Urkunden im Σ fehlen, so haben die Zürcher diese §§. eingeklammert, B. und V. nicht; allein der Zweifel an der Aechtheit lässt sich auch aus inneren Gründen rechtfertigen; vergl. Böckh's Staatsh. 1, S. 151. §. 28. und 53. ὑμέτερον V. und B., ἡμέτερον Z. nach Σ. §. 44. πλέον mit B., πλεῖον Zch. Wenn nun in allen den übrigen Stellen unser Herausg. dem Σ (wie natürlich auch Zch.) folgt, so sehen wir keinen rechten Grund, warum er §. 31. Θευδοσίαν und nicht Θεοδοσίαν. §. 50. γὰρ δήπου und nicht blos γάρ, ibid. ἄλλο τι und nicht ἄλλο, §. 54 οὐκ ἀδικεῖσθε und nicht συναδικεῖσθε geschrieben, sondern sich an Bekk. angeschlossen hat. Die übrigen Stellen, in welchen Hr. V. mit der Zch. Ausgabe übereinstimmt, finden sich §. 4. bis 7, 13. 16. 18. 22. 25. 26. 27. 30. 31. bis 40. 41. 42. 44. ter. 45. 46. 51. 52. und lassen keine besondere Besprechung zu, sie gründen sich auf das Ansehen des Par. Σ, auf welches sich die Zch. A. §. 34. bei Wahl der Lesart οἴνου für οἰκούντων nicht beruft — s. Bekk. Var. — meinend, es sei οἴνου eine Conjectur von Reiske. Uebrigens haben wir in dieser Rede vier Stellen gefunden, in denen Voemel von Bekker und der Zch. A. abweicht. §. 30. ἡμεῖς εὑρίσκομεν πεπεντηκοστευμένον ἐπὶ τῷ ὀνόματι τῷ τούτων. Das zweite τῷ fehlt im FΣΦ, und deshalb scheint es V. gestrichen zu haben, B. und Zch. haben es beibehalten, wohl ganz recht mit Rücksicht auf den Dem. Sprachgebrauch, über welchen siehe Schäfer. App. I. 577. §. 38. δανείζειν κελεύει τούτοις ἡ συγγραφὴ τὰ ἡμέτερα. So Voemel nach dem Σ, B. und Zch. — welche letztere nicht einmal diese Variante angemerkt haben — τούτους. Da nun die Construction κελεύειν τινί die bei weitem seltnere ist, so stimmen wir gegen Voemel und halten τούτοις nur für einen Schreibfehler des Pariser Codex. Dagegen erklärt sich Ref. im §. 41. οἴεται πα-

---

*) Da die Zürch. A. §. 31 und 32 Θεοδοσίαν hat, so ist wohl §. 34 Θευδοσίαν ein Druckfehler. Jetzt: *Feodosia* oder Caffa.

ράξειν ὑμᾶς ὅπου ἂν βούληται mit Hrn. V. einverstanden, wo B. und Zch. Reiske's Conjectur ὅποι aufgenommen haben, s. Kühner Gr. II. §. 622. A. 2. und Hermann zu Vig. p. 789. Ebenso billigt er das §. 46. aus dem Σ aufgenommene προσοφείλοντας und vergleicht Phorm. §. 10 Reiske und Bekker προσόφλοντας, Zch. προσοφλόντας.

Wir wenden uns zu einer andern Rede, zu der gegen *Polycles* (die 50.) und werden, da es uns möglich war, hier auch die neue Dindorf'sche Ausgabe *) zu vergleichen, auf diese Rücksicht nehmen; um eine Uebersicht zu gewähren, dürfte es zweckmässig sein, in tabellarischer Form dieselbe zu geben und unsere etwaigen Bemerkungen folgen zu lassen:

Voemel, Zürch., Dindorf	stimmen	in 23	Stellen	gegen	Bekker,
Bekker, Voemel, Dindorf	-	- 12	-	-	Zürcher,
Zürcher u. Voemel	-	- 11	-	-	Bekk. u. Dind.,
Voemel, Bekker, Zürcher	-	- 2	-	-	Dindorf,
Voemel u. Dindorf	-	- 3	-	-	Bekk. u. Zch.,
Voemel u. Bekker	-	- 2	-	-	Zch. u. Dind.

Ausser diesen 53 Stellen haben wir noch zwei gefunden (§. 2. und 13.), in denen Voemel von den übrigen Herausgebern abweicht, und zwei (§. 57 bis) in denen sich drei verschiedene Ansichten herausstellen. Diese Paare besprechen wir zunächst. §. 2. heisst es: *μή με ἡγήσησθε ἀδολεσχεῖν, ἐὰν διὰ μακροτέρων διηγῶμαι τά τε ἀναλώματα καὶ τὰς πράξεις ὡς ἐν καιρῷ τε ἕκαστα καὶ χρήσιμα τῇ πόλει δεδιακόνηκα.* So Voemel. Allein erstlich haben Zürcher und Dindorf für χρήσιμα aus dem Σ χρήσιμοι mit Recht aufgenommen (vergl. Schäfer App. 1, p. 819.), zweitens haben die übrigen Herausgeber ἐδιακονήθησαν. Reiske (Schaef. App. V, 294.) bemerkt: „Vetus Lexicon apud Montf. citat ex hoc loco δεδιηκόνηκε. Voluit δεδιηκόνηκα.“ Ob nun Hr. V. diese oder andere Quellen benutzt hat, lässt sich nicht bestimmen; etwas gewagt scheint uns die Veränderung. §. 13. *ᾠχόμην, ἵνα μηδὲν ἐλλείποι τῷ δήμῳ ὧν προσετάξατε κατ᾽ ἐμέ.* Dies ist die Vulg., die Hr. V. beibehalten. Allein die übrigen Herausg. haben die Lesart zweier guten Handschriften προσέταξε τὸ κατ᾽ ἐμὲ aufgenommen, was man billigen wird, da zu προσέταξε aus dem vorigen ὁ δῆμος zu ergänzen ist. Die zwei anderen Stellen finden sich §. 57. *ὅσων ὑμῖν ἠδυνάμην* (Bekk. *ἐδυνάμην*) *τὰς μαρτυρίας παρασχέσθαι τούτων παραγενομένων, οὗτος δ᾽ οὐκ ἤθελε παραλαβεῖν, ἀνέγνω μὲν ὑμῖν.* Für τούτων, was Voemel aus dem Σ. geschöpft, haben Bkk. und Dind. die Vulg. τῶν beibehalten und

*) Ueber diese Ausgabe, zu welcher Hr. D. den Σ in Paris von Neuem und mit Erfolg hat vergleichen lassen, werden wir ein anderes Mal berichten.

Zch. nach eigener Conjectur του τῶν geschrieben. Wenn wir uns hier mit V. einverstanden erklären, so können wir es nicht in der zweiten Stelle, in welcher für ἀνέγνω μεν in dem Σ ἀνέγνωμεν steht, ebenso Zürch.; Bekker und Dindorf dagegen ἀνέγνωκεν aufgenommen haben; das letztere scheint dem Dem. Sprachgebrauch am nächsten zu kommen.

Was die übrigen 53 Stellen anlangt, so wollen wir sie nur nachweisen, und bei einigen, wo wir abweichender Meinung sind, kurz verweilen Die zuerst angeführten 23 befinden sich §. 3. ter 4. 11. 13. 15. 17. 21. 25. 28. 35. 39. 48. 49. 51. 52. 57. 58. 60. 64. 65. In den 12 Stellen (§. 2. 7. 12. 21. 23. 28. 34. 35. 39. 49. 50. 65.) haben sich die Zürcher enger an Σ angeschlossen zum Theil mit Unrecht, zum Theil mit Recht, z. B. §. 7. σκεύεσιν ἰδίοις τὴν ἅπασι κατεσκεύασα. Diese Herausgeber haben ἅπασαν mit der Vulg. und Σ. Der Sinn ist: *das Schiff in allen seinen einzelnen Theilen.* Schäfer's Gründe für ἅπασι können uns nicht für seine Meinung gewinnen. Dagegen stimmen wir §. 34., wo Zürch. ἔφη gestrichen, §. 50., wo Zürch. τριήρεις τε statt τριήρεις, so wie in einigen anderen Stellen gegen diese Herausgeber, ohne, wegen Mangel an Raum, den Nachweis hier geben zu können. Dasselbe gilt von den 11 Stellen (§. 12. bis. 18. 23. bis. 25. 40. 44. 59. 61. 63.), in denen Voemel und die Zürcher auf der einen, Bekker und Dindorf auf der andern Seite stehen. Ref. schlägt sich zumeist auf jene, bemerkt aber zugleich, sich einer definitiven Entscheidung zu enthalten, da durch das neue Licht, welches die abermalige Vergleichung des Par. Σ über diese berühmte Handschrift verbreitet, für die Kritik ein weiter und sehr erfreulicher Spielraum gewonnen worden ist; doch darüber zu anderer Zeit.

Die drei Stellen, in denen Voemel und Dindorf abweichen von Bekker und Zürcher sind §. 11. 20. 42. und die zwei, wo Voemel und Bekker von Zürcher und Dindorf §. 45. und 48. enthalten. Wenn das Streben und die Mühe des Hrn. Prof. Voemel gewiss die höchste Anerkennung verdienen, so lässt sich doch über den Fortschritt, welchen durch dessen Recension der Text des Redners gewonnen, nicht eher mit Sicherheit und Gründlichkeit urtheilen, als bis die Acten vorliegen. — Ueber die Uebersetzung haben wir unser Urtheil schon ausgesprochen und bemerken nur noch, dass S. 787—794 „*Fragmenta nunc primum collecta*" beigefügt sind und S. 795—820: Reiskii Indices historici et geographici, correcti, aucti, dispositi. — In der R. g. Lacr. §. 26 soll es wohl μὴ 'θέλωσιν statt μὴ ἐθέλωσιν heissen und S. 488 ist die Ziffer des §. 39 für 29, S. 635, 15 für 14 zu lesen. Ibid. §. 13 ist stratum statt statum gedruckt, im Uebrigen aber die äussere Ausstattung vorzüglich, doch fallen die Lettern in der Oxfd. Ausgabe mehr in die Augen.

Dresden. *Ruediger.*

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit andeutenden und erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. *Ludwig Breitenbach*, Subrector am Gymnasium zu Wittenberg. Halle, Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses, 1846.

Auch jetzt noch werden, trotz mancher Gegenreden, die meisten Schulmänner darin einverstanden sein, dass eine Ausgabe, wie die vorliegende, in der dem Schüler nur das für ihn unumgänglich Nothwendige in den Erklärungen geboten wird, verbunden mit Fragen, die ihn zum Nachdenken auffordern, den Vorzug verdienen vor Interlinearversionen oder Freund'schen Präparationen; denn im Schweisse seines Angesichts soll der Schüler die alten Sprachen erlernen; dann erst können sie den Zweck erfüllen, den man bei ihrer Erlernung mit beabsichtigt, die formale Bildung des Geistes; dann erst leisten sie das, was sie leisten sollen und wodurch sie alle übrigen Bildungsmittel, die man etwa vorgeschlagen, an ihre Stelle zu setzen, wie die Erfahrung lehrt, wesentlich übertreffen, nicht etwa lauter Philologen zu bilden, sondern zu jedem möglichen Berufe, den Einer nur ergreifen will, zu befähigen und das rasche Heimischwerden und Fortschreiten in demselben zu befördern, und die Gymnastik des Geistes ist es ja eben, die dies bewerkstelligt, weil diese durch die alten Sprachen, wenn sie auf die angegebene Weise betrieben werden, mehr als durch jede andere Beschäftigung erreicht wird.

Diese Ausgabe hat, wie der Hr. Verf. in der Vorrede äussert, den Zweck, den Schüler in den Stand zu setzen, sich gründlich zu präpariren und erfüllt denselben auch vollständig, wiewohl wir hier gleich anfänglich nicht verhehlen dürfen, dass dieselbe meist fähigere und gereiftere Schüler vor Augen hat. Jedoch kann sie auch schon von Anfängern mit Nutzen gebraucht werden, wenn diese nur vorläufig das, was für ihre Fassungskraft noch nicht geeignet ist, übergehen und blos das berücksichtigen, was ihnen schon jetzt verständlich ist. Dem Texte liegt die Ausgabe von Eckstein (Halle, Waisenhausbuchhandlung 1841) zum Grunde, jedoch ist er von dem Verf. mit gewissenhafter Sorgfalt und Treue nach den kritischen Ausgaben von Roth und Benecke revidirt und verändert worden. Die Klotz'sche Recension der Billerbeck'schen Ausgabe konnte nur zum Theil, nämlich in der letzten Hälfte des Textes, benutzt werden. Die sachliche Erklärung tritt in dieser Ausgabe hinter der der Spracherscheinungen und des grammatischen zurück, jedoch ist mit wenigen Ausnahmen überall das unumgänglich Nöthige mit präciser Kürze gegeben worden. Als Beispiel dessen, wo etwa noch eine kurze Andeutung hätte gegeben werden können, nennen wir Dat. I, 1., wo bei *Artaxerxen* wohl dem Schüler zu bemerken war, dass hier Art. Mnemon gemeint sei. Sehr schätzenswerth und mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet sind die jedem einzelnen Capitel vorangesetzten kurzen Inhaltsangaben.

Indem wir uns jetzt zu dem Einzelnen der Anmerkungen wenden, beschränken wir uns zur genauern Besprechung derselben im Allgemeinen auf die beiden Biographieen des Epaminondas und Atticus, indem wir dasjenige bemerken, was etwa hier und da von dem Hrn. Verf. noch hätte hinzugefügt oder anders gestaltet werden können.

Ep. I, 1. ist im Text verdruckt *pri*cipienda statt *praec*. §. 2. war eine Notiz über die Form *musicen* zu geben, wofür praef. I. *musicam* steht. §. 4. über die Form *qua*, wofür auch *quae* stehen konnte. Cap. II, §. 1. oder vielmehr schon praef I. konnte eine Andeutung über *cantare tibiis* gegeben werden. Cap. III, §. 4 zu *ceperit* musste nicht blos auf Milt. V, 5., sondern auch auf Ep. II, 2. verwiesen werden, weil dieses dem Schüler näher liegt. Dasselbe gilt von *concusserit* VI, 4. Cap. IV, §. 5. ist bei *id satis habuit* nicht *esse* ausgelassen, sondern es steht wie unser deutsches: *er hatte daran nicht genug*. Ib. §. 6. war *versus* zu erläutern. Desgl. Cap. V, §. 1. *concinnus*. §. 3. bei *concilias* ist eben so wenig wie VIII, 2, X, 2., Attic. IV, 2. (bei *persuadere*), Alc. IX, 2. ein Dativ zu ergänzen, sondern die Verba sind absolut zu nehmen. §. 5. war *at* zu erläutern nach Bremi zu Iphicr III, 4. Cap. VII, §. 1. ist die Umschreibung des *haec sunt testimonia* durch *haec narrant historici testimonia* unrichtig und unnütz. Ib. ist in *de salute pertimescerent de* nicht durch *für*, sondern durch *in Betreff* zu übersetzen. §. 3. durfte der Acc. loci *Peloponnesum* nicht ohne Erläuterung gelassen werden, sondern es musste auf Milt. I, 1. 4 6. II, 4. VIII, 3., wo *Chersonesum* und *Chersonesi* eben so gebraucht ist, verwiesen werden. Cap. VIII, § 4. muss das Citat aus Eumenes heissen VI, 5. Cap. IX, 1. ist *cum* causal und temporal zugleich. Cap. X, 4, zu *pluris — fuisse* muss das Citat aus Datames I, 2. heissen.

Atticus I, 3. möchte wohl *generosi* eher mit Bremi auf die Herkunft (aus dem Senatorstande, im Gegensatze der *dignitas equestris* des Atticus) als mit dem Hrn. Verf. auf die Gesinnung zu beziehen sein. Cap. II, §. 1. war die Auslassung von *Sulpicio* nach *Servio* zu erwähnen. Cap. IV, §. 2. das Citat aus Hannibal muss heissen VIII, 1. Cap. VI, §. 4. war *praefecturae* zu erläutern. Cap. VIII, §. 4. ist in der Anmerkung zweimal *sive* für *sine* verdruckt. Cap. IX, I. war *agère* zu erläutern. §. 5. bei *se interposuit* konnte auf II, 4. verwiesen werden. — XI, 2. bei *necessaria* kann nicht *sunt* ergänzt werden, sondern es ist dieses Object, abhängig von *persequi*. — XVII, 2. ist im Text verdruckt *cis* statt *eis*.

Praef. I musste wegen der seltneren Bedeutung des *plerique* auf Zumpt §. 109. Anm. verwiesen werden. Milt. I, 5. darf bei *adversum* nicht *cursum* ergänzt werden. II, 4. war die Auslassung des Objects *se* zu erwähnen.

Naumburg. Dr. *F. W. Holtze.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Schulfragen unserer Zeit. Von Dr. J. Heussi, Oberlehrer. Erste Frage. Parchim und Ludwigslust, 1846. VI und 44 S. 4., mit Berücksichtigung mehrerer Recensionen und der Gegenschrift: *Die Gymnasien und Heussi's Angriff. Von Adolf Aken*, ord. Lehrer am Domgymnasium zu Güstrow. Parchim und Ludwigslust, 1847. 72 S. 8. Bekanntlich hielt in der Versammlung der norddeutschen Schulmänner zu Parchim am 3. Oct. 1846 der Gymnasiallehrer Dr. Heussi einen Vortrag, durch den er den Beweis liefern wollte, dass die alten Sprachen als formales Bildungsmittel den neuern bedeutend nachstünden; der Vortrag wurde nach einstündiger Dauer durch Lärm unterbrochen und Hr. Dr. Heussi sah sich dadurch veranlasst, denselben mit einer das gegen ihn beobachtete Verfahren beleuchtenden Vorrede im Drucke erscheinen zu lassen. In unserer Zeit, wo die Gymnasialfrage fast alle Gemüther bewegt, musste Beides natürlich grosses Aufsehen erregen. In den ganz und gar dem modernen Zeitgeiste huldigenden Tage- und Localblättern wurde Hrn. Heussi's Schrift als eine wissenschaftliche That begrüsst, durch welche endlich das graue Alterthum und die demselben noch anhängenden Zopfmänner aus dem Felde geschlagen seien. Diese Stimmen verdienen keine Berücksichtigung. Sie preisen Alles, was mit ihrer Meinung übereinstimmt, mag es noch so haltlos und verkehrt sein, desto lauter, mit je grösserer Anmaassung es auftritt, und lästern jeden, der eine andere Ansicht zu hegen den Muth hat. Bedeutender ist die mit F. S. unterzeichnete Beurtheilung, welche in den von Köchly herausgegebenen Blättern für Gymnasialreform enthalten ist. Sie weist viele Schwächen von Heussi's Schrift nach, fällt aber dennoch das Urtheil, dass dieselbe in vielen Puncten den Nagel auf den Kopf getroffen, und freut sich wenigstens der Tendenz d. h. des Angriffs auf die eigenen wirklichen oder vermeinten Gegner. Entgegnungen sind uns besonders zwei bekannt geworden. Die Recension von Dr. *J. E. W. Brummerstädt* in Rostock, enthalten in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen I, 2, S. 165—177, deckt in der Kürze, aber schlagend die Haltlosigkeit der meisten von Heussi's Behauptungen auf. Eingehender ist die in der Ueberschrift genannte Brochüre von Hrn. *Aken*, in welcher die dialektische Gewandtheit und Klarheit und die Gediegenheit und Gründlichkeit der Kenntnisse ebenso sehr Anerkennung verdienen, wie die dem Gegner gegenüber bewiesene Leidenschaftslosigkeit. Um den Lesern dieser Blätter eine Ansicht von dem Streite zu verschaffen, will Ref. im Folgenden einen Theil der Heussischen Schrift selbstständig prüfend durchgehen, wobei er die Bemerkungen seiner Vorgänger dankbar benutzt, ohne jedoch überall die Uebereinstimmung oder Abweichung bemerklich zu machen. Er muss zuerst das Urtheil, das die beiden genannten Gelehrten gefällt haben, vollkommen unterschreiben. Hr. Heussi hat gewiss den redlichen Willen gehabt, das Beste der Schule zu fördern, es war ihm auch darum zu thun, seine Ansicht wissenschaftlich zu begründen, und er wandte Fleiss darauf, auch

mannigfaltige Kenntnisse sind ihm nicht abzusprechen, aber es mangelt ihm vor Allem die Bedachtsamkeit und Unbefangenheit des Urtheils und diejenige Umsicht und Sorgfalt, welche aus der Demuth und dem vernünftigen Misstrauen in die eigene Kraft hervorgehen. Daher stellt er Sätze als Principe auf, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie auch allgemeine Gültigkeit haben, ob sie hinlänglich scharf und deutlich bestimmt seien, ob sie für seinen Zweck in Betracht kommen. Statt ruhig und vorurtheilsfrei zu prüfen, was wahr sei, wendet und dreht er Alles nach seinem Zwecke und bemerkt sogar die Widersprüche nicht, in die er sich dabei verwickelt. Statt, wie es Jedem geziemt, seine Gegner genau kennen zu lernen, um sie gerecht zu würdigen, wirft er ihnen Dinge vor, von denen sie entweder gar nichts wissen, oder deren sich wenigstens nicht Alle schuldig gemacht haben. Statt in den Gegenstand, über welchen er urtheilen will, sich zu vertiefen und ihn nach allen Seiten selbstständigen Geistes zu erforschen, spricht er nach oberflächlicher Kenntnissnahme, oft auf eine längst beseitigte Autorität hin, über ihn ab; endlich statt seinem eigenen Urtheil gegenüber dem der Besten und Edelsten vieler Jahrhunderte bescheiden zu misstrauen, brüstet er sich damit, der Erste zu sein, der ein eingerostetes thörichtes Vorurtheil zu bekämpfen wage. Er gesteht selbst, dass er nur Resultate langwieriger Vorarbeiten gebe, die Begründung weglassen müsse. Hielt ihn von einer solchen Veröffentlichung seiner Arbeit nicht die Furcht ab, dass man seine Resultate eben deshalb nicht begreifen und sofort für unrichtig erklären werde, und dass er eine schwere moralische Verantwortlichkeit auf sich lade, weil er Andere dadurch zu einem vorschnellen und leichtfertigen Urtheile der Beistimmung oder des Missfallens verleiten könnte? Oder setzte er voraus, dass die Mehrzahl der Gebildeten seine Ansicht theilten, aber nur nicht auszusprechen wagten? Nun gerade das Letztere musste ihn auf die Schwierigkeit, seine Ansicht zu beweisen, aufmerksam machen. Sehen wir auf das Einzelne. Der Titel der Schrift lautet: *Wenn man den Sprachunterricht auf Schulen als blos formales Bildungsmittel auffasst, eignet sich dann hiezu mehr eine alte oder eine neue Sprache?* Auf der letzten Seite seiner Schrift spricht er aber von *der Schule*, stellt als deren Zweck auf, dass sie Menschen, nicht Fachgenossen bilden müsse, und verweist die, welche Philologen werden wollten, auf Specialschulen (Philologenschulen, wie es Handelsschulen, Militärschulen u. dgl. gebe). Wer sieht hier nicht einen Widerspruch? Da Hr. H. so häufig und so ernst behauptet, dass in den neuern Sprachen jeder Ausdruck gesetzmässig scharf bestimmt sei, so muss doch zwischen *auf der Schule* und *auf Schulen* ein Unterschied sein. — An der Spitze seiner Schrift steht folgende Definition von Bildung: „Unter Bildung verstehen wir die Entwickelung derjenigen Keime des Grossen und Guten, welche der Schöpfer in den menschlichen Organismus gelegt hat.“ Hat denn Hr. H. nicht bedacht, dass auch die Schulen, welche wir Volksschulen nennen, keinen andern Zweck haben als die Entwickelung jener Keime, dass sie Gott, den Menschen und die Natur recht kennen lehren und ihre Zöglinge zu richtigem Denken und kräftigem Wollen des Guten

bilden wollen? Nun ist es aber noch Niemandem eingefallen, auf den Volksschulen fremde Sprachen zu lehren, wohl aber sieht man dies allgemein als Bedingniss höherer Schulen an. Fühlte also Hr. H. nicht, dass er für seine Untersuchung eines ganz andern Principes bedürfe? Sah er nicht, dass die Grade der Bildung sehr verschieden sind, und dass die Schulen nach dem Maasse, in welchem, und nach dem Wege, auf welchem sie Bildung gewähren, unterschieden sind? Nehmen wir an, er habe unter Entwickelung die möglichst vollkommene Entwickelung verstanden, so hilft dies nichts, weil im Leben die Keime des Grossen und Guten im Menschen sich fort und fort entwickeln, die Schule aber einmal abschliessen muss. Kurz die einzig mögliche, weil einzig vernünftige Methode wissenschaftlicher Untersuchung forderte von ihm, dass er von dem Zwecke der Gymnasien, wie er in dem Bewusstsein der Gebildeten aufgestellt ist, ausging und zeigte entweder, dass mit diesem Zwecke die bisherige Ausdehnung des Unterrichts in den alten Sprachen und die Beschränkung der neuern unverträglich sei, oder dass jene Zweckbestimmung eine falsche, und welche die richtige sei. Mit vollem Rechte hat daher Hr. Aken an die Spitze seiner Gegenschrift eine Erörterung über das Wesen des Gymnasium gestellt und auf eine durchaus treffliche Weise gezeigt, dass nicht allein formelle Bildung durch den Unterricht in den alten Sprachen erzielt werde, sondern vielmehr historische. In der That, wäre der Unterricht in den alten Sprachen nur formales Bildungsmittel, wir wüssten nicht, wie er für die Gymnasien gehalten werden sollte. Denn weil jede Sprache nur Mittel zum Ausdrucke der Gedanken ist, so kann auch ihre Erlernung nur dann Werth haben, wenn dadurch ein practisches Bedürfniss befriedigt wird. Niemand lernt eine Sprache, wenn er nicht entweder sie im Leben zu gebrauchen denkt, oder die in ihr ausgesprochenen Ideen, mit einem Worte die Litteratur des Volkes, das sie spricht, kennen zu lernen der Mühe werth hält. Wäre also Kenntniss der antiken classischen Litteratur nicht ein nothwendiger Bestandtheil der von den Gymnasien zu gewährenden Bildung, so müssten wir uns nach einem andern Mittel umsehen, welches vielleicht zwar für formale Bildung weniger geeignet, aber durch den Inhalt dem Jugendunterrichte angemessener wäre. Was man auch sagen mag, so viel steht fest, dass die Gymnasien als Hauptzweck haben, die Jugend zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium vorzubereiten, also ihren Zöglingen diejenigen allgemeinen Kenntnisse und denjenigen Grad von Denkfähigkeit zu geben, welche zu dem fruchtbaren Studium jeder einzelnen Wissenschaft unumgänglich nothwendig ist. Dazu ist aber zweierlei nothwendig, einmal eine scharfe und klare Auffassung der Begriffe, welche die Grundlage alles menschlichen Wissens bilden, dann aber die Fähigkeit, eine fremde Gedankenwelt durch und durch zu erfassen. Denn alle Wissenschaften, mögen ihre Resultate noch so fertig und klar dastehen, sind doch nur auf weiten Wegen zu denselben gelangt, nur derjenige aber ist fähig dieser Resultate als eines wirklichen geistigen Eigenthums sich zu bemächtigen, welcher den Gang, den die Menschheit um zu ihnen zu gelangen verfolgt hat, vollständig zurücklegen kann, nur

derjenige vermag neue Resultate zu Tage zu fördern, welcher gelernt hat, wie man einen angefangenen Weg weiter fortsetzt. Von welcher Beschaffenheit muss nun der Gegenstand sein, an welchem man diese Methodik des wissenschaftlichen Denkens sich aneignen soll. Es muss offenbar eine abgeschlossene und allseitig begränzte Gedankenwelt enthalten und einfach sein. Denn nur einen abgeschlossenen Stoff, nicht einen noch in der Entwickelung begriffenen vermag man ganz zu erfassen, wie man einen chemischen Process nur dann erst beurtheilen kann, wenn das Gebild vollendet ist. Darüber, dass ein Gegenstand des Jugendunterrichts einfach sein müsse, herrscht kein Zweifel. Das Alterthum bietet einen solchen Stoff; denn es versetzt in eine fremde Gedankenwelt, welche in ihrem Wesen vollständig überwunden ist, deren Resultate klar und deutlich vor Augen liegen; es bietet aber allein einen solchen; denn die Bildung aller neueren Völker ist noch in lebendiger Fortentwickelung begriffen, auf noch nicht umgestossenen Grundlagen oder auf noch nicht überwundenen Principien fussend. Einfach ist ferner das Alterthum; es hat nur die Grundlagen aller menschlichen Bildung gelegt, nur die Substruction zu allen Wissenschaften aufgeführt, nur den Anfang des Weges zurückgelegt, den der Geist im Streben nach Erkenntniss einschlagen musste. Diese Grundlagen sind geblieben, obgleich das Leben eine neue, dem Alterthum fremde Gestaltung empfing. Das ewig Wahre, welches das Alterthum zu Tage gefördert, ist nicht verloren gegangen, auf ihm stehend ist die Menschheit weiter geschritten, als ein neues Licht sie durchdrang. Und desshalb erfüllt es auch die andere oben aufgestellte Bedingung. Die Beschäftigung mit ihm führt zur klaren Auffassung der Begriffe, welche die Grundlagen alles menschlichen Wissens bilden, sie zeigt den Weg, welchen der menschliche Geist im Ringen nach Erkenntniss durchmachen musste, ehe er der vollen Wahrheit näher kommen konnte, und stellt eben dadurch den Lernenden auf den Standpunct, von dem aus allein er den Fortschritt begreifen kann. Also Kenntniss des Alterthums ist eben so geeignet zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Studium, wie zur Auffassung der Geschichte unumgänglich nothwendig. Man hat aber oft die Behauptung gehört, dass dieser Zweck auch durch historische Relationen und Uebersetzungen zu erreichen sei; allein eben so oft ist richtig dagegen bemerkt worden, dass eine volle Anschauung und Auffassung der antiken Welt nur dadurch erreicht werden könne, dass man ihre Geisteswerke selbst studirt. Nur indem man in den Worten den Begriffen und in ihren Zusammenfügungen den Gedanken nachgeht, werden diese volles geistiges Eigenthum. Und diese Beschäftigung, die da zwingt, nichts vorauszusetzen, sondern rein aus dem concreten Object die Erkenntniss zu gewinnen, bildet dem Geiste die wahre wissenschaftliche Methodik ein, welche um so mehr erreicht werden muss, je fremder das Object dem Geiste ist. Desshalb sagt Schelling: „In der That nichts, selbst nicht der Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, der zwar an ein nothwendiges stufenweises Fortschreiten, aber nicht ebenso zugleich an freie Bewegung gewöhnt, kann jene strenge, Dünkel und falsche Einbildung frühzeitig niederhal-

tende Zucht des Geistes, jene Gewöhnung an Stetigkeit und gleichmässiges Fortschreiten ersetzen, welche ein gründlicher Unterricht in den alten Sprachen gewährt." Desshalb hat man auch die Alterthumsstudien Humanitätsstudien genannt, weil durch sie diejenigen Eigenschaften im Geiste entwickelt werden, welche die Würde des Menschen ausmachen. Diese Ansicht ist keine vereinzelte mehr, sie ist eine allgemein anerkannte, mag sie auch in der Praxis noch nicht überall volle Anwendung gefunden haben. Nur einige Bekanntschaft mit der das Feld der Gymnasialpädagogik berührenden Litteratur kann davon überzeugen. Was ergiebt sich aber daraus für Hrn. Heussi's Schrift? Dass, selbst wenn er bewiesen hätte, die neuern Sprachen verdienten als formale Bildungsmittel vor den alten den Vorrang, dennoch seine Untersuchung nicht zu dem Resultate führen konnte, das er erreichen wollte, nämlich, dass die Alterthumsstudien aus den Gymnasien hinausgeworfen oder doch auf ein sehr geringes Maass beschränkt werden müssten. Etwas davon, dass man die Schriftwerke der Alten um ihres Inhaltes willen auf den Gymnasien lese, hat er geahnt und desshalb seiner eigentlichen Untersuchung fünf Sätze vorausgesandt, durch die er beweisen will, die alten Schriftsteller seien auch in materieller Hinsicht zum Jugendunterrichte ungeeignet. Der erste Satz lautet: „bei den Alten steht uns nur eine sehr geringe Zahl von Autoren zur Disposition, während die meisten neuern Sprachen einen grossen Reichthum an Werken besitzen, die hinreichenden Stoff zum Zwecke der Jugendbildung enthalten." Hat denn Hr. H. gar nicht bedacht, dass die Zahl der Schriftsteller höchstens in der Hinsicht in Betracht komme, ob man den Schülern die einzelnen Gattungen der Darstellung zur Anschauung bringen und sie in die ihnen nothwendigen Ideen einführen, oder ob man ihnen eine gehörige Abwechselung bieten könne, dass also die grössere oder geringere Zahl an und für sich nichts entscheide, wenn nicht erwiesen wird, dass sie überhaupt unzulänglich sei? Wenn wir eine Anschauung der französischen Litteratur geben wollen, lesen wir doch nicht alle Werke mit den Schülern, sondern nur einzelne Musterschriftsteller. Um die Litteratur der Alten kennen zu lernen, sind uns solche genug erhalten, und ist es Zweck des Unterrichts, dass der antike Geist in seiner Eigenthümlichkeit erfasst werde, so würde selbst der gänzliche Mangel dieser oder jener Gattung nichts ausmachen, weil ja eben dieser Mangel eine Eigenthümlichkeit wäre. Doch Hr. H. stellt ja in dem Folgenden noch andere Gründe für seine Behauptung auf, und zwar: 2) „sämmtliche Schriftsteller sind wegen der vielen historischen und antiquarischen Beziehungen für die Jugend schwerer verständlich, als die der neuern Sprachen." Wir haben mit allen Pädagogen immer geglaubt, je schwieriger ein Lernobject sei, desto grösser die geistige Uebung. Wollte man der Jugend nur zumuthen, was ihr geringe Schwierigkeit macht, was für ein schwächliches Geschlecht würde entstehen! Also hätten wir mindestens folgende Fassung erwartet: Das Verständniss der Schriften des Alterthums ist zu schwer oder unmöglich für die Jugend, das der neueren nicht. Freilich müssen wir dann auf die Thatsache hinweisen, dass viele Oden Klopstock's, viele Gedichte Goethe's

schon jetzt erklärender Commentare bedürfen, damit man die in denselben enthaltenen Anspielungen verstehe; aber zugeben müssen wir freilich, dass dies bei dem Alterthume noch in viel höherem Grade der Fall sei. Es ist nur schlimm für Hrn. Heussi, dass durch die fleissigsten und scharfsinnigsten Untersuchungen so sehr viele Stellen bei den Alten in ein helles Licht gesetzt worden sind, und dass man so viele zweckmässige Schulausgaben hat, welche dem Schüler das Verständniss erleichtern. Doch es giebt Stellen, welche selbst die Gelehrtesten noch nicht recht verstehen. Die Schriftsteller, bei denen sie in grösserer Zahl vorkommen, liest man in den Gymnasien nicht. Und wenn sich nun auch in den gelesenen einzelne finden, so fragt es sich, ob durch dieselben der Genuss am Ganzen verkümmert werde, und ob dann eine Untersuchung, bei der man sich deutlich bewusst wird, dass und warum man nichts wissen könne, nicht auch zur wissenschaftlichen Vorbildung Etwas beitrage. Unter 3) beschuldigt Hr. H. die Alten, dass sie auf Decenz des Ausdrucks zu wenig Rücksicht nähmen. Er räumt zwar ein, dass auch bei neuern Schriftstellern sich Unsittlichkeiten finden, aber die Zahl der völlig davon reinen scheint ihm gross genug, und überdem meint er, die Neuern trügen doch das Laster nicht so offen und unverschleiert an der Stirn, wie die Alten es zu thun pflegten. Es kann kein günstiges Vorurtheil für Hrn. H.'s Logik erwecken, dass er unter 3) von der Decenz, unter 5) von dem ethischen Element spricht, als ob die Decenz nicht ein Theil der Sittlichkeit wäre. Wir können seine Meinung nicht anders deuten, als entweder, dass alle Schriftsteller der Alten Unsittlichkeiten enthalten, oder dass doch nur so wenige davon rein sind, dass man denselben bei dem Jugendunterrichte gar nicht ausweichen kann. Dann müssen wir blind gewesen sein, als wir die Alten lasen. Denn sollte er die Stellen mit meinen, in denen das Laster mit seinem wahren Namen genannt wird, so kann er ja selbst die Bibel nicht ohne Bedenken der Jugend in die Hand geben. Dass Hr. H. nicht die schwere Verantwortlichkeit gefühlt hätte, die man auf sich nimmt, wenn man Andere, und wären es längst Verstorbene, ohne Grund beschuldigt, dürfen wir nicht voraussetzen. Vielleicht liefern seine Vorarbeiten den Beweis, dass in vielen Stellen unsittliche Anspielungen enthalten sind, in denen sie bis jetzt Niemand geahnt hat. Was sollen wir uns ferner bei den Worten: „die Alten tragen das Laster offen und unverschleiert an der Stirn" denken? An der Stirn tragen kann man doch nur ein Brandmal. Meinte der Hr. Verf., dass die Alten an der Stirn durch das Laster gebrandmarkt seien und dies offen zu Tage zu tragen sich nicht schämten, dann wäre doch offenbar, dass die Jugend durch diesen Anblick vom Laster nur zurückgeschreckt werden könnte. Wollte er damit sagen, die Alten trügen das Laster offen zur Schau, so wäre dies nicht viel anders. Denn wenn der Lasterhafte seine Thaten erzählt, so entsteht für das sittlich unverdorbene Gefühl so lange keine Gefahr, als das Laster noch als solches erkannt wird. Erst dann wird es verführerisch, wenn es beschönigt, wenn es, wo nicht zur Tugend, so doch zu einem erlaubten Genusse gestempelt wird. Wir wissen recht wohl, was Hr. H. meinte: dasselbe, was

Andere viel deutlicher ausgesprochen haben. Die Alten erwähnen geschlechtliche Verhältnisse ungenirt und stellen oft das Sinnliche in seiner Nacktheit hin. Aber wusste er denn nicht, dass gerade das Verhüllte einen viel grösseren Reiz ausübt, als das Unverhüllte, dass die derbe Zote weniger verführerisch und weniger unsittlich ist, als die süss candirte? Dem Reinen ist Alles rein. Ein Jüngling, der bei einer derartigen Stelle der Alten eine heimliche Freude verspürt, der wird nicht erst verdorben, der ist es schon; der braucht nicht erst aus der Lectüre zu schöpfen, dem bringt die unreine Phantasie unsittliche Bilder genug vor die Seele. Zum Vierten stellt Hr. H. auf: „Die auf die Gegenwart gekommenen Schriften der Alten sind durchaus nicht zur Lectüre der Jugend bestimmt gewesen, vielmehr hatten sie ihrer Zeit ganz andere Zwecke zu erfüllen, die von dem unsrigen, dem jugendlichen Geiste und Gemüthe als kräftige und gesunde Nahrung zu dienen, weit entfernt waren.“ Die letzten Worte sollen wohl heissen: die von dem Zwecke, zu welchem Schriften, die wir der Jugend in die Hände geben wollen, geschrieben sein müssen, nämlich denselben eine gesunde und kräftige Nahrung zu bieten, weit entfernt waren. Man kann aus denselben lernen, welche Regeln über den Gebrauch der Pronomina und die Satzformen Hr. H. befolgt. Wenn eine Schrift nicht ausdrücklich für die Jugend bestimmt ist, so kann dies noch nicht darüber entscheiden, ob sie der Jugend in die Hände gegeben werden solle. Kein Klassiker irgend einer Nation hat für die Jugend allein, vielmehr für alle seine Zeitgenossen geschrieben. Hr. H. meint doch nicht etwa, dass man die Jugend nur mit der Milch der Kinder- und Jugendschriften füttern dürfe? Wir wollen sie doch zu Männern heranbilden, desshalb müssen sie Schriften in die Hände bekommen, die sie über ihre Jugend hinausführen; es kommt dabei nur auf die allerdings nicht leichte Beurtheilung des Fassungsvermögens an. Wir glauben, seine Ansicht war die: die alten Schriftsteller lehren nicht Dinge, welche unsere Jugend lernen muss. Es versteht sich von selbst, dass sie nicht neuere Geschichte, nicht Mathematik, nicht die neueren Entdeckungen im Gebiete der Natur kennen lehren; aber ist denn dies das allein Wissenswerthe? Hr. H. leitet eben von dieser Unangemessenheit des Inhalts die Gleichgültigkeit her, mit der die Jugend den Werken des Alterthums entgegentrete, nur durch strenge, bis zu Minutien vorgeschriebene Examina werde noch Fleiss erzwungen. Wenn wir auch den Ausdruck entgegentreten für nicht ganz bestimmt und deutlich halten, so wollen wir doch nicht daran mäkeln, da wir wissen, was Hr. H. meint. Die Jugend ist in ihrem Urtheile ganz abhängig; sie lernt, was ihr die Aeltern und Lehrer vorschreiben. Wenn also die Jugend schon, ehe sie die Schriftsteller der Alten in die Hände genommen, Unlust und Gleichgültigkeit dagegen empfände, so könnte dies nur durch Urtheile, die sie gehört, bewirkt sein und nichts würde daraus für die Angemessenheit oder Unangemessenheit des Inhaltes gefolgert werden können. Hr. H. kann nur meinen: die alten Schriftsteller erregen bei der Jugend Unlust und Ekel. Wenn wir eine solche Erscheinung wahrnehmen, so können wir uns drei Ursachen den-

ken: entweder die Beschaffenheit des Gegenstandes, oder die Art und Weise, wie er vom Lehrer behandelt wird, oder endlich die Faulheit und Unfähigkeit des Schülers. Wir müssen nun voraussetzen, Hr. H. habe dies wohl erwogen und bei gewissenhafter Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, nicht die Lehrer, nicht die Schüler selbst, nein nur der Inhalt der alten Schriftsteller sei schuld. Im Königreich Sachsen hat sich ganz neuerdings die Behörde bewogen gefunden, die strenge Festhaltung aller Forderungen in Betreff der Mathematik bei allen Examen einzuschärfen, gewiss doch nur, weil sie bei vielen Schülern den rechten Fleiss und die rechte Lust vermisste. Dass hier den Lehrern der übrigen Fächer eine Schuld durch übermässige Forderungen ihrerseits nicht beigemessen werden könne, liegt zu Tage; denn sonst würde die hohe Behörde doch diese in ihre Gränzen zurückgewiesen haben. Was würde nun Hr. H. dazu sagen, wenn wir daraus folgern wollten, die Mathematik sei für die Jugend unangemessen; daher trete sie ihr mit Gleichgültigkeit entgegen und könne nur durch strenge Examina zum Fleisse angehalten werden? Ref. hat in seinem langjährigen Lehrerberuf vielfach Unlust für das Lernen beobachtet, aber seine Erfahrung hat ihm gezeigt, dass in den allermeisten Fällen eine solche Unlust sich auf alle Fächer des Unterrichts gleichmässig erstreckte, und hinwiederum hat er beobachtet, dass Schüler, die sonst bei Allem sich faul bewiesen, dennoch für den Inhalt der alten Dichter und Klassiker grosses Interesse zeigten, selbst wenn sie die Mühe, welche die Erwerbung der nöthigen grammatischen und lexicalischen Kenntniss kostet, scheuten. Dass unsere Jugend im Allgemeinen jetzt weniger Strebsamkeit zeige als früher, will Ref. nicht in Abrede stellen, obgleich die Sache vielfach übertrieben und entstellt worden ist. Die Ursachen davon sind aber eben so sehr in der neuen Einrichtung der Schulen, wie in der Jugend selbst zu suchen. Man hat leider nur zu sehr den goldenen pädagogischen Grundsatz vergessen, dass Vollkommenheit in einem Fache, und wäre es auch das geringfügigste, mehr werth ist als Halbheit in vielen; man überschüttet die Jugend mit einem Vielerlei und in einer Hast, dass von einem ruhigen Zurechtlegen und Ordnen nicht die Rede sein kann, und setzt die Rechte der Individualität und Neigung so sehr zurück, dass man alle Geister uniformiren will. Dadurch wird die Lust zum Lernen nur verleidet. Aber auch die Jugend ist von dem Zeitgeiste angesteckt; sie will früh selbstständig sein, früh geniessen, früh Etwas gelten; desshalb hält sie jede heilsame Zucht für eine Sclaverei, der sie sich möglich entledigen müsse, und will nur dasjenige lernen, was sie in der Praxis nach ihrer Meinung gebrauchen kann. Beim Studium des Alterthums sieht sie keinen materiellen Nutzen voraus und es fordert tüchtige Anstrengung; was Wunder wenn sie sich gegen dasselbe sträubt, zumal ihr in die Ohren das Geschrei der Volksagitatoren tönt, welche die Jugend in ganz moderner Weise erzogen und gebildet wissen wollen, weil sie dieselbe so besser zu ihren Zwecken gebrauchen können. Aber gerade darum weg mit jener Affenliebe, welche der Jugend nur das zu lernen zumuthet, wozu sie Lust hat! Nur durch die Uebung in Erfüllung schwerer Pflichten, nur durch

eine spannende Uebung der Geisteskräfte, nur unter einer strengen Zucht kann ein gesundes, kräftig wollendes und vorurtheilsfrei prüfendes Geschlecht entstehen. — Wichtiger ist der 5. Punct: das ethische Element sei in den Schriften der Neuern bei weitem überwiegender, als bei den Alten, weil diesen das religiöse Element, das erst im Christenthum Wurzel gefasst habe, ganz fehle; die Schriften der Alten seien blos auf den Verstand berechnet, und liessen das Gemüth ganz unberührt; es fehle ihnen jugendliche Frische, ihre trockenen philosophischen Contemplationen lassen das Herz kalt. Dass die Alten eine Religion gehabt, wird doch Hr. H. nicht läugnen; dass sie selbst eine Ahnung vom wahren Gott gehabt, darüber wird ihn der Apostel Paulus, Römer Cap. 1, belehren. Was will er nun mit der Behauptung sagen, das religiöse Element fehle den Alten gänzlich? Vielleicht, dass die Religion bei den Griechen und Römern keine Beziehung auf das Leben, keine Sittlichkeit erzeugende Wirksamkeit gehabt habe? Aber selbst nur eine Uebersetzung des Homer durfte er lesen, um zu sehen, welchen Einfluss die Griechen ihren Göttern auf das Leben zuschrieben und wie sie der Götterglaube von Verbrechen zurückhielt. Er durfte nur die geschichtlichen Werke eines Johannes von Müller, ja nur das erste beste neuere Geschichtswerk in die Hand nehmen, um sich zu überzeugen, dass mit dem Verfall der Religionen bei den Griechen und Römern auch der sittliche Fall immer tiefer und bodenloser wird. Dass die Griechen und Römer das christlich-religiöse Element gehabt hätten, zu behaupten ist keinem Vernünftigen noch eingefallen, aber eben so wenig, dass ihnen jedes religiöse Element gefehlt habe. Unumstösslich wahr ist es, dass, wo der wahre Glaube fehlt, auch die wahre Sittlichkeit, die wahre Tugend, nicht zu finden sei, aber Sittlichkeit, Tugenden immer, wie auch Paulus sagt, Röm. 2, 14 und 15. Ist die das Leben opfernde Vaterlandsliebe nicht eine Ueberwindung der Selbstsucht, ist treue kindliche Liebe nicht eine Tugend? Kann das Anschauen einer solchen, wenn sie von einem Heiden geübt wird, nicht auch einen christlichen Jüngling sichtlich erregen? Freilich, wenn die Alten nichts waren als kalte Verstandesmenschen, können ihre Werke auf die Gemüther der Jugend auch keinen Eindruck machen. Dass Hr. H. neben der christlich-religiösen Poesie doch noch eine andere anerkennt, geht deutlich aus folgender Stelle (S. 24) hervor: „dieser kalte, berechnende Verstand tritt uns auch in allen Dichtungen des griechischen und römischen Alterthums entgegen; kein dichterischer Schwung, keine Abstraction von den wirklichen Zuständen, kein Erheben des Gefühls in eine höhere Region; es fehlt durchweg jene Innigkeit und Gluth, die die morgenländische Dichtung erwärmt, so wie jenes tiefe religiöse Element, welches in der hebräischen Poesie begann und erst im Christenthume in seiner grössten Erhabenheit sich entfalten sollte.“ Wir müssen den, der mit solcher ruhigen Stirn dem Urtheile eines Schiller und Goethe, der grössten Dichter aller Zeiten und aller Nationen, aller Aesthetiker, die jemals gewesen sind, entgegentreten kann, entweder bewundern, oder ihn bedauern. Von dem, der über die Poesie der Alten so urtheilt, kann uns freilich die Behauptung nicht wundern, dass auch in den prosaischen

Schriften derselben nur trockene philosophische Contemplationen sich finden. Einen alten Historiker, einen Redner kann Hr. H. gar nicht gelesen haben. Uns empört es, wenn Jemand so ohne allen Beweis in die Welt hinein Dinge behauptet, von welchen die edelsten und besten Männer das Gegentheil versichern. Ein Johannes v. Müller, ein Niebuhr erklären die Alten für unübertreffliche Muster der Geschichtsdarstellung, ein Brougham, ein Reinhard eben so für die Beredtsamkeit — und nach Hrn. H. müssten wir diese Männer, die wir lieben und verehren, ohne Weiteres alle für Schwachköpfe halten, die keines Urtheils über die Alten fähig sind. Hat denn Hr. H. keine von den Stimmen vernommen, welche gegen die Lesung der alten Schriften eifern, weil sie vom christlichen Glauben abziehen könne? Hätten sie überhaupt nur erhoben werden können, wenn die Alten auf das Gemüth der Jugend keinen Eindruck machten. Ref. hat in seinem Lehrbuch der allgemeinen Geschichte den Beweis geliefert, dass er nicht zu den einseitigen Bewunderern des Alterthums gehöre, dass er dasselbe im Lichte des Christenthums aufgefasst und erkannt wissen will. Seine Ueberzeugung steht fest und jeder Vernünftige theilt sie, dass durch die Schriften der Alten der Jüngling nicht zu der Sittlichkeit geführt werden könne, die das Christenthum giebt; aber er scheut sich auch nicht offen auszusprechen, dass in vielen Erscheinungen des Alterthums eine Frömmigkeit, eine ehrfurchtsvolle Scheu vor dem — freilich nicht in Klarheit erkannten — Göttlichen, eine Selbstüberwindung, eine Schamhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit vor die Augen treten, welche Tausende von Christen zu beschämen im Stande sind. Um der christlichen Erziehung willen, abgesehen von der rein menschlichen, wünscht und fordert er Kenntniss des Alterthums. Man muss es angeschaut haben, dieses Ringen und Suchen nach Gott, welches die edelsten Geister des Alterthums durchdringt, man muss erkannt haben, warum denn bei so vielem Trefflichen dennoch kein dauerndes Glück, kein wahrer Friede der Seele von ihnen erreicht wurde, um den ganzen Werth der göttlichen Offenbarung zu fühlen; man muss gesehen haben, wie Gott auch mit den Heiden geblieben und auch sie dem Ziele der Erlösung entgegengeführt habe, um seine Gerechtigkeit und seine erbarmende Liebe besser zu fassen. — Wenn nun nach dem Gesagten die Studien der alten Sprachen wegen des in ihnen niedergelegten Inhalts auf den Gymnasien nothwendig sind, so kann eine Untersuchung, welche die alten Sprachen nur als formales Bildungsmittel auffasst, nichts beweisen. Der Inhalt bedingt die Form; der Geist, der ihn zu schaffen vermag, wird auch die entsprechende Form bilden. Desshalb bedürfte es keines weiteren Eingehens auf das Formale und Hrn. Heussi's ganze Untersuchungen darüber würden, wenn sie noch so sichere Resultate geliefert hätten, nichts beweisen, weil, wenn der Geist der Alten erfasst werden soll, er eben auch in der Form, in welcher er sich ausgeprägt hat, erfasst werden muss. Um aber unseren Lesern ein Beispiel zu geben, wie Hr. H. zu Werke geht, wählen wir sogleich den ersten Theil, der von dem Wortreichthum handelt. Ganz richtig ist, dass die neueren Völker mehr Begriffe und demnach auch mehr Worte, als die alten haben. Aber

sofort begegnen wir einer aller historischen Wahrheit Hohn sprechenden Behauptung: die Römer hätten bei ihren Eroberungszügen doch nur eine höchst kärgliche Bereicherung ihrer Begriffe davongetragen, weil bekanntlich zwar der Besiegte von dem Sieger, nur selten aber umgekehrt dieser von jenem Bildung annehme. Hr. H. muss doch wissen, dass die romanischen Völker aus Deutschen, als den Siegern, Römern und romanisirten Provinzialen als Besiegten hervorgegangen sind, und doch wohl beobachtet haben, dass in ihren Sprachen das römische Element das Deutsche bei weitem überwiege. Die Normannen haben die Angelsachsen besiegt. Haben diese von jenen ihre ganze Bildung angenommen? Musste ihn dies nicht auf die Unhaltbarkeit des Satzes, den er mit bekanntlich als unumstösslich hinstellt, aufmerksam machen, und ihn darauf hinweisen, dass ein Volk physisch unterliegen und doch geistig herrschen kann? Nur ein einigermaassen ausgedehnteres Studium der römischen Schriftsteller, selbst nur von Cicero's Tusculanen, würde ihn überzeugt haben, welche Menge von Begriffen die Römer von den besiegten Völkern gewonnen haben. Zugestehen müssen wir, dass trotzdem weder Römer noch Griechen so viele Begriffe gehabt haben, wie wir. Wegen des Wortreichthums der griechischen Sprache könnten wir uns freilich auf Lobeck's Untersuchungen in seinem Ῥηματικόν berufen, aus welchen, wenn man auch Mullach's Gegenbemerkungen annimmt (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen I, 2. S. 179), doch so viel hervorgeht, dass jene mindestens eben so viele Worte gehabt habe als die französische; aber wir wollen Alles, was er sagt, für wahr nehmen — und folgern daraus gerade das Gegentheil von dem, was er dadurch bewiesen glaubt. Die Vernunft fordert, dass man die lernende Jugend nicht sofort mit einer Masse von Begriffen überschütte, sondern, dass man zuerst nur die allgemeinen und diese recht klar und bestimmt erfassen lehre, und dann allmälig den Kreis erweitere. Desshalb wird man der Jugend nicht Schriften in die Hände geben, welche recht viele Begriffe enthalten, sondern nur solche, welche sich innerhalb der ihnen fasslichen bewegen. Haben nun die Alten — was selbst Hr. H. zu läugnen nicht wagen wird — die Grundlagen zu allen Wissenschaften und zu aller menschlichen Bildung gelegt, so folgt nothwendig, dass sich die dazu nothwendigen Begriffe in ihren Werken finden. Also enthalten sie gerade das Maass von Begriffen, welches für die erste Bildung nothwendig ist, und gewähren ausserdem den Vortheil, dass sie die Jugend durch Hinzuziehung anderer nicht verwirren, mithin, ausgenommen die Kinder- und Jugendschriften, sich mehr zur Jugendbildung eignen als sämmtliche der Neuern. Es versteht sich, dass neben den alten Sprachen auch noch Dinge gelehrt werden, welche wir aus ihnen nicht lernen können. Wenn Hr. H. weiter sagt: je mehr Begriffe eine Sprache durch verschiedene Wörter bezeichnet, desto schärfer und bestimmter mussten diese geschieden, desto plastischer in dem Geiste des Volkes ausgeprägt sein, desto mehr Ansprüche habe eine solche Sprache zur gelehrten Sprache erhoben zu werden, und als Beispiel das Englische anführt, welches aus den germanischen und romanischen Sprachen dasselbe Genus bezeichnende Worte

genommen, aber ihnen verschiedene Speciesbegriffe beigelegt habe, so befindet er sich in mehrfachem Irrthum. Denn 1) genügt eine Sprache erst dann den Forderungen des Verstandes vollkommen, wenn sie verwandte und abgeleitete Begriffe nicht durch verschiedene, sondern durch verwandte und abgeleitete Worte bezeichnet. Indem nun die alten Sprachen die Speciesbegriffe durch Wörter, welche von dem den Genusbegriff bezeichnenden abgeleitet sind, bezeichnen, und den Lernenden zwingen, die Begriffe nicht als vereinzelte, sondern in ihrer Ableitung von einem Grundbegriffe aufzufassen, ist offenbar, dass sie sich zur logischen Verstandesbildung besser eignen, als die neueren Sprachen und eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen Sprechen und Denken mehr vermitteln. 2) Jede Sprache, welche viele Fremdwörter bei sich eingebürgert hat, kann nur dann richtig verstanden werden, wenn man die Sprachen, aus denen jene Wörter stammen, kennt. 3) Brauchen wir nur darauf hinzuweisen, was wir schon oben erörtert, dass je einfacher eine Sprache ist, desto mehr ist sie für den Unterricht geeignet. 4) gehört gar nicht in die Untersuchung, ob eine Sprache Ansprüche darauf habe, zur gelehrten Sprache erhoben zu werden. Es ist freilich wahr, so lange eine Sprache Gelehrtensprache, d. h. diejenige ist, deren sich die Gelehrten für ihre nicht bloss auf die Gränzen ihres Vaterlandes berechneten wissenschaftlichen Arbeiten bedienen, muss sie auf den Gymnasien gelehrt werden; aber es ist bereits von den Philologen und Schulmännern anerkannt, dass das Latein auf den Gymnasien gelehrt werden müsse, auch wenn diese Sprache aufgehört haben werde, Gelehrtensprache zu sein, und dass dies nicht einmal bei der Frage, welche Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen zu erreichen sei, in Betracht komme (vgl. NJbb. XLVIII, 1. S. 96. Zeitschr. für das Gymn. I, 1. S. 276). Wenn endlich Hr. H. sagt: „die alten Sprachen stehen nach unserer Kenntniss von denselben rücksichtlich der Wortbedeutung den neuern auch in der Bestimmtheit nach; wie häufig stehen verschiedene Bedeutungen neben einander? ja sich geradezu entgegengesetzte sind heut zu Tage auch nicht mehr ganz selten. Wo aber den vagen Vermuthungen so viele Wege offen stehen, ist der bildende Einfluss auf die Jugend sehr geschwächt", so hätte er nur einen Blick in ein besseres griechisches und lateinisches Wörterbuch, in einen der besseren neueren Commentare zu thun gebraucht, hätte nur berücksichtigen dürfen, dass auch in neuern Sprachen Worte und Redensarten in Bedeutungen neben einander vorkommen, welche wesentlich verschieden sind, um sich von der Haltlosigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. Wer von einer Sprache eine solche Gesetzmässigkeit und Deutlichkeit verlangt, wie Hr. H., verkennt ganz und gar die Freiheit des Geistes, sich aus dem Vorhandenen Formen zu schaffen, verkennt ganz und gar die bildende Kraft, welche in der Erforschung der Wege, die er dabei genommen, ruht, wird endlich sich eine Sprache erst selbst schaffen müssen, nur freilich wird sie keine Volkssprache, sondern ein Sammelsurium werden. Dass Hr. H. bei seiner ganzen Untersuchung von so haltlosen Principien ausgeht, so wenige gründliche Kenntnisse besitzt, so viele Fehlschlüsse macht, davon mögen

sich unsere Leser überzeugen, wenn wir ihnen anführen, dass er den quantitirenden Vers der Griechen und Römer für ein tonloses Geklapper erklärt, und daraus, dass er in den von ihm benutzten Grammatiken der alten Sprachen noch nicht die von Becker u. A. aufgestellten Gesetze über den Satzbau gefunden hat, ohne Weiteres schliesst, die Alten haben keinen gesetzmässigen Satzbau, denn sonst würden die Grammatiker ihn gefunden haben. Wollten wir alle seine Behauptungen widerlegen, wir müssten ein ganzes Buch schreiben. Hier kam es uns nur darauf an, unsern Lesern den neuen Gegner der alten Sprachen zu charakterisiren. In Betreff alles Uebrigen verweisen wir auf Brummerstädt's und Aken's treffliche Deductionen. Beide Herren haben sich gegründete Ansprüche auf den Dank der Philologen und Schulmänner erworben, namentlich Hr. Aken, dessen Brochüre auch den Laien ein richtiges Urtheil über den Angreifer zu geben vermag. Ueber den Vorfall in Parchim urtheilt Ref. so, dass er allerdings die Art, wie der Vortrag unterbrochen ward, nicht billigt; aber er kann es Niemandem verargen, wenn er bei Anhören so haltloser Behauptungen, so ungerechter Beschuldigungen, so anmaassender Prätensionen mit Entrüstung erfüllt ward. Wir scheuen keine Gegner; wir wünschen wissenschaftliche Discussionen über den Zweck, die Mittel und die Methode der Gymnasien, aber wir wahren auch unser Recht, indem wir von dem, der über das Alterthum sprechen und eine Regeneration der Gymnasien anbahnen will, vor Allem gründliche Kenntnisse des Gegenstandes und der Pädagogik und philosophische Durchbildung verlangen. Es thut uns herzlichst leid, Hrn. H. auf solchem Wege gefunden zu haben, und wir ertheilen ihm um seiner selbst willen den Rath, nicht zu schweigen, aber seine Untersuchungen vorurtheilsfrei und unbefangen noch einmal zu prüfen und seinen Gegnern wie den bedeutendsten Geistern aller Nationen die gerechte Achtung nicht zu versagen. Gern werden wir dann ihm Rede und Antwort geben.

Dietsch.

Todesfälle.

Am 18. Nov. 1847 starb zu London der berühmte Bibliograph Dr. *Dibdin*, 72 Jahre alt.

Ende November ward der Bibliothekar zu Stuttgart, früher Diaconus in Urach, Dr. *Bardili*, Herausgeber mehrerer geschätzter philologischen Arbeiten, im Neckar todt gefunden.

Am 29. Nov. starb zu Florenz der Verf. des bekannten Reisewerks über Marocco, *Gräberg von Hemsö*, 72 J. alt.

Am 2. Dec. starb zu Wien der als Dichter berühmte Patriarch Erzbischof von Erlau *Ladislaus Pyrker* (geb. 2. Nov. 1772), welcher sich auch um das Schulwesen Ungarns bedeutende Verdienste erworben.

Im Anfang December starb zu Wien der Professor der Augenheilkunde Dr. *Fabiny*, 58 J. alt.

Ordensverleihungen.

Orden haben folgende Gelehrte erhalten: Von dem Papste der Prof. Dr. *Phillipps* in München den Orden vom heiligen Grabe; von dem Könige von Sachsen der Prof. Dr. *Carl Ritter* in Berlin das Ritterkreuz des Civilverdienstordens; von dem Könige von Schweden der königl. preussische Kammerherr *Leopold von Buch* das Commandeurkreuz des Ordens vom heil. Olaf; von dem Könige von Griechenland der Geh. Reg. R. und Prof. Dr. *Böckh* zu Berlin und Prof. Dr. *G. Hermann* zu Leipzig das Commandeurkreuz des Erlöserordens.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Basel. In der statutenmässig festgesetzten Zeit vom 29. Sept. bis 2. Oct. wurde hier die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten gehalten und der in Jena getroffenen Bestimmung gemäss, von den Professoren *Fr. Doroth. Gerlach* als Präsident und *Wilh. Vischer* als Vicepräsident geleitet. Wie man in Jena bei der statutenwidrigen Wahl einer ausserdeutschen, am äussersten Winkel des südwestlichen Deutschlands gelegenen Stadt vorhergesagt, dass der Congress nur spärlich besucht werden würde, zumal von deutschen Gelehrten, die trotz der erweiterten und erleichterten Verkehrsmittel gewöhnlich nicht gleichzeitig erweiterte Gehalte erlangen, so ist es eingetroffen. Von den im Inscriptionsbuche verzeichneten 240 Theilnehmern kommen über die Hälfte, nämlich 139, auf die Stadt Basel und ihre allernächste Umgebung, 32 auf die übrige Schweiz, 6 auf Frankreich und etwa ein Viertheil, nämlich 63, auf Deutschland. Von deutschen Universitäten waren Berlin durch *Piper* und *Reuss*, Bonn durch *Böcking*, Göttingen durch *K. Fr. Hermann* und *Wüstenfeld*, Marburg durch *Platner*, *Rettberg* und *Caesar*, Jena durch *Hofmann*, Erlangen durch *Döderlein*, Tübingen durch *Walz* und *Uhland*, Heidelberg durch *Zell* vertreten. Die schweizerischen hatten, die basler Universitätsprofessoren abgerechnet, *Baiter*, *Meyer*, *Hitzig* und *Fäsi* gesandt. Sonst hatten sich ausser den genannten Herren von Deutschland noch 7 Preussen eingefunden, unter ihnen *Creuzer* und *Düntzer* aus Cöln, *Brüggemann* u. *Strack* aus Berlin, *Eckstein* aus Halle, ein Kurhesse, 3 Sachsen (*Rost* und *Wüstemann* aus Gotha, *Rein* aus Eisenach), ein Nassauer (*Firnhaber* aus Wiesbaden), 2 Darmstädter (*Dilthey* aus Darmstadt und *Klein* aus Mainz), 12 Würtemberger (darunter *Roth* aus Schönthal, *Bäumlein* aus Maulbronn, *Pahl* aus Tübingen, *Moser* und *Hassler* aus Ulm), 20 Badenser (darunter *Nüsslin*

und *Behaghel* aus Mannheim, *Süpfle* aus Carlsruhe, *Grieshaber* aus Rastadt). Demnach waren gar viele deutsche Staaten und Gaue unvertreten. Wir wissen nicht, welche Umstände diesen Mangel an Theilnahme hervorgerufen haben; wir geben zu, dass die fast gleichzeitigen andern Gelehrtenversammlungen z. B. die der Germanisten, Realisten und Philosophen, auch der Italienische Congress Manchen in Beschlag genommen haben kann, wie z. B. *Thiersch* zu letzterem zu reisen vorgezogen, als wenn er seines frühern Schoosskindes jetzt ganz vergessen wolle; wir geben zu, dass die Lage von Basel von vorn herein hauptsächlich nur süddeutsche Kräfte erwarten liess; um so mehr aber ist es zu beklagen und ein Fingerzeig für alle zukünftigen Wahlen von Versammlungsorten, dass gerade diese Hoffnung unerfüllt geblieben. Wo waren denn die Vertreter von Heidelberg und Freiburg im Breisgau? Der alte Creuzer schickte doch wenigstens einen Gruss und einem solchen Veteranen muss ein Ausbleiben am Ehesten nachgesehen werden. Aber wo waren denn die übrigen Heidelberger Philologen? Und dass die Nachbaruniversität von Basel, dass F r e i b u r g sich so ganz und gar nicht betheiligte, verdient doch sicherlich einen Gedenkstein. Dass Oesterreich, wie gewöhnlich, unvertreten bleiben würde, liess sich denken; dass aber auch ganz Bayern, jenes Bayern, an welches sich neuerdings so grosse Hoffnungen knüpften, dessen neues Ministerium ja unter den nächsten Verbesserungen ausdrücklich die Sorge für die höheren Schulen genannt hat, nur wie gewöhnlich den trefflichen Döderlein schicken würde, hatte man unmöglich erwarten können. So eine einzige statistische Notiz ist beredt. Freilich wer darf es wagen, den bayrischen Gelehrten einen Vorwurf zu machen? Ist ihnen doch der Besuch der Philosophenversammlung erst eben noch so gut wie untersagt. Wer weiss denn, ob nicht ähnliche Rescripte in Bezug auf die Philologencongresse ergangen sind? Es ist seiner Zeit auch nicht öffentlich bekannt geworden, dass in Bayern die Theilnahme an der Realistenversammlung in Mainz ausdrücklich von einer speciellen Erlaubniss abhängig gemacht worden ist, wie wir ganz bestimmt versichern können. Und hier, wo es in die Schweiz, wenn auch zu dem conservativen Basel ging? Wer weiss, wie Mancher, nicht blos in Bayern, aus eigener Aengstlichkeit oder der Frau zu Liebe zurückgeblieben sein mag! Wer kann denn auch alle die polizeilichen Reiseverbote einzelner deutscher Staaten so genau kennen? wer weiss endlich nicht, dass von manchen Regierungen jetzt alle Congresse, wie vielmehr die in der Schweiz gehaltenen, mit argwöhnischem Auge angesehen werden? Und wie manchem Aengstlichen würde bei dem zwar ausserordentlich schönen, aber Freiheitathmenden Leben in Basel namentlich bei den Toasten das Herz gepocht haben, aus Furcht, der Lauscher sei nicht fern? Doch wir wollen diesen verfänglichen Fragen nicht weiter nachgehen; wir wollen selbst hoffen, dass der Aengstlichen für die Zukunft immer weniger werden auch unter den Schulmännern. Aber für einen grossen Fehler müssen wir es immer ansehen, dass die deutschen Philologen ihrem Congresse dies Jahr keine grössere Theilnahme zugewendet haben. In einer Zeit, wo uns so Viele

verlassen, sollten wir uns wenigstens nicht selbst verlassen. In dem jetzigen Gährungsprozesse des Humanismus, wo, wie *Hand* das vorige Mal richtig nachwies, gerade diesen Congressen obliegt, die Stellung und Würde der Philologie zu schützen und zu wahren, ist eine Lethargie durchaus unpassend, wo und wie sie sich auch zeige. So ist uns auch aufgefallen, dass während in den gelesensten politischen Blättern die gleichzeitigen andern Gelehrtenvereine ihre beredten Correspondenten gefunden, über den Philologencongress Alles stumm blieb; dass die Zeitungen höchstens der Basler die angekommenen sogenannten Notabilitäten, mit denen die letztere, wahrscheinlich um den Basler Reichen zu imponiren, es eben nicht genau genommen hatte, und allenfalls die Tagesordnung zweier Sitzungen nachdruckten. Erst ganz spät, nachdem das Interesse bereits abgekühlt war, erschienen zwei ausführlichere Berichte in der Ober-Post-Zeitung und Allg. Zeitg. Wir meinen, es solle das Büreau des jedesmaligen Congresses sich stets angelegen sein lassen, recht bald, möglichst am Abend eines jeden Tages, einen Bericht in einem gesuchten Blatte, nicht wie in Basel im Intelligenzblatt, das ultra quartum lapidem schwerlich geht, abzustatten. Der alte Grundsatz der Philologen: qui bene latuit bene vixit, ist schwerlich jetzt noch zeitgemäss.

Auf einen weitern möglichen Grund des verhältnissmässig spärlichen Besuches, der in der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Organismus der Versammlungen liegen könnte, werden wir unten kommen. Andere verschweigen wir. Wir möchten nicht gern durch diesen Bericht, der ganz harmlos auftreten will, irgend welchen Anstoss geben oder gar empfindliche Repliken hervorrufen, wie sie der leicht erkennbare Verfasser des Berichts in der Allgem. Ztg. wegen einer unverantwortlichen übermüthigen Aeusserung mit allem Rechte erfahren hat,

Zunächst kann auch hier nicht unerwähnt bleiben, dass Stadt Basel und ihre Behörden durch ihre gastliche und festliche Aufnahme der Fremden auch die grössten Erwartungen übertroffen haben. Wir dürfen zwar nicht die leiblichen Genüsse hier verzeichnen, doch dass dieselben aufs herrlichste vergeistert wurden durch ein Beisammensein von ausgezeichneten Dichtern, wie sie auf andern Congressen so leicht nicht sich zusammengefunden, müssen wir erwähnen, schon desshalb, weil wir die mit dem Berichte über den zehnten Philologencongress beauftragte Redactionscommission hier öffentlich bitten möchten, die poetischen Trinksprüche den Protocollen einzuverleiben, namentlich die von den basler Dichtern *Reber*, *Hagenbach* und *Wackernagel*, wie von dem sinnigen *Fröhlich* aus Aarau, dem genialen *Creuzer* aus Cöln. Bei dem einen mit fürstlichem Aufwande von *Staehelin* den Gelehrten gegebenen Essen, fand ein wahrer Wettkampf von Trinksprüchen in Poesie und Prosa statt, zumal als bei den zahlreichen persönlichen Toasten in einigen Gemüthern die Furcht aufstieg, es könnte Jemand vergessen werden. Es ist das überall die gefährliche Seite der persönlichen Toaste. Unterlassungssünden kommen da jedesmal vor. Als eine solche der bedeutendsten Art muss auch wohl bezeichnet werden, dass bei einem Congresse in der Schweiz, dem eine so grosse Anzahl von Schulmännern beiwohnte, wäh-

rend die Schweizer alle möglichen deutschen Persönlichkeiten hervorzogen, innerhalb eines viertägigen Festes kein Deutscher des grossen *Pestalozzi* gedachte. Man weiss, wie oft es ausgesprochen wird, dass für viele Gymnasiallehrer ein Pestalozzi niemals existirt zu haben scheine: der Vorwurf könnte in dieser Unterlassungssünde eine neue Stütze finden, wenn die Pädagogen bei diesem Congresse nicht überhaupt wie gewöhnlich ganz ins zweite Glied gedrängt gewesen wären. Man liess eine grosse Menge von Gelehrten leben, der Pädagogen in corpore gedachte nur einmal, aber in einem wunderschönen Gedichte, der basler Reber. — Erwähnung müssen ferner hier auch wohl die beiden gemeinsamen Spazierfahrten finden, zu welchen die reicheren Basler ihre Equipagen gestellt. Die eine ging nach der reizenden Eremitage bei Arlesheim, die andere nach den interessanten Trümmern des nahe gelegenen Augst (Augusta Rauracorum), wo Hr. *Schmidt* seine reichen Sammlungen römischer Alterthümer geöffnet hatte. Mit gleicher Liberalität waren die Kunstschätze der Stadt Basel geöffnet, die öffentliche Bibliothek mit der vorzüglichen Sammlung Holbein'scher Gemälde, das Mexicanische Cabinet im neuen prachtvollen Universitätsgebäude, die Gemäldesammlung des Hrn. *Bachofen-Merian*, endlich die Münsterkirche. Leider! müssen wir auch hier sagen, war des Guten so viel und der überflüssigen Zeit so wenig. Aber wir wiederholen, ohne einer der früheren Congressstädte wehe thun zu wollen, dürfen wir doch sagen, noch keine hat mit solch fürstlicher Liberalität ihre gelehrten Gäste empfangen und bewirthet, wie das reiche Basel. Die Residenzstadt Berlin hat eine grosse Aufgabe, wenn sie es der Freistadt im nächsten Jahre nachthun will.

Um nun zu den wissenschaftlichen Arbeiten der Versammlung überzugehen, so war der Vorstand diesmal nicht, wie in Jena, um Vorträge in Noth und Verlegenheit. Es hatten sich im Gegentheil so viele Redner angemeldet, dass, aller Vorsicht des Präsidenten, allen Fleisses der Versammlung ungeachtet, mehrere zurücktreten, andere sich sehr beschränken mussten. Solch eine Beschränkung trifft leider nur immer die letzten Redner am letzten Tage, weil die Geschäftsordnung dem Präsidenten nicht hinlängliche Befugniss ertheilt, den Redner zur rechten Zeit zu unterbrechen. Wir glauben, gerade die basler Versammlung habe gezeigt, dass die bisherige Geschäftsordnung in dieser Beziehung durchaus einer baldigen Abänderung bedarf. Das Präsidium hatte, so weit es gekonnt, alle mögliche Zeit zu Rathe gehalten, mit unerschöpflicher Ausdauer und Gefälligkeit alle Wünsche zu erfüllen gesucht. Es hatte, abweichend von der früheren Praxis, gleich auf den 29. Sept. ausser den gewöhnlichen äusserlichen Geschäften, die Eröffnungsrede gelegt, nur um für die eigentlich wissenschaftlichen Vorträge desto mehr Raum und Zeit zu gewinnen, es war streng den frühern Bestimmungen treu geblieben, wonach die öffentlichen Versammlungen jeden Morgen von 9 bis 1 Uhr dauerten, und dennoch war es ausser Stande für die angemeldeten 10 bis 12 Vorträge die Zeit zu finden, ja, es musste selbst mehrfach die Bitte aussprechen, die Discussion zu unterlassen. Das ist Beweis genug, dass die bisherige Geschäftsordnung einer Aenderung bedarf, welche im

Interesse der ursprünglichen Idee des Vereines vielleicht schon längst und nicht erst nach Verlauf eines Decenniums hätte getroffen werden sollen. Man darf die Versammlung nicht ermüden, sie mit Vorträgen nicht überstürzen, man muss ihr durchaus die vollste Zeit zur freien Discussion belassen, man muss, will man selbst nur gegen die Vortragenden gerecht sein, zwischen den einzelnen Vorträgen und den daraus hervorgehenden Discussionen durchaus Pausen von mindestens 15 bis 20 Minuten gewähren; man muss, will man den verschiedenen Bestandtheilen der Zuhörer gerecht werden, auf gehörige Abwechslung Bedacht nehmen, Vorträge der minutiösen Philologie mit andern wechseln lassen; man muss ohne besondere Bevorzugung der s. g. Universitätsnotabilitäten ein festes Princip in der Zutheilung der Zeit für die Vorträge vorwalten lassen und streng darauf bestehen, dass möglichst nur freie Vorträge zugelassen und dieselben ohne besondere durch Abstimmung zu erkundende Bewilligung der Versammlung über den Zeitraum einer vollen Stunde nicht ausgedehnt werden. Derartige Bestimmungen wurden schon auf der darmstädter Versammlung laut gefordert, ihre Trefflichkeit an Beispielen gezeigt, aber es scheint allerdings, als wollten die Wortführer der Congresse jene Versammlung ganz aus dem officiellen Gedächtniss streichen.

Zu dieser Behauptung lieferte auch gleich der erste Tag einen andern Beweis. Wer vor zwei Jahren in Darmstadt mitgearbeitet, der weiss, unter welch schweren und heissen Geburtswehen die pädagogische Section zur Welt gekommen ist. Hier soll der alte Streit nicht wieder aufgeregt werden, ob die Bildung derselben damals nöthig war. Genug! es war ein Beschluss jener Versammlung vorhanden, dass neben den gelehrten allgemeinen Sitzungen auch besondere einer pädagog. Section eingerichtet und über deren Fortbestand und Verfassung in Jena weitere Beschlüsse gefasst werden sollten; man sah es für ein gerechtes Zugeständniss gegen gar viele laut gewordene Wünsche, gegen den grössern Bestandtheil der Versammlungen an, und es fand bei den Pädagogen, so weit deren Stimme durch öffentliche Blätter laut wurde, ungetheilten Beifall. Das Jenaer Comité hat zwar einen andern Beschluss der darmstädter Versammlung eigenmächtig unausgeführt gelassen und dafür nach Hand's gewandter Motivirung die nachträgliche Zustimmung der Jenaer Versammlung erhalten, aber den Beschluss wegen der pädagogischen Section wagte es nicht umzustossen; vielmehr verkündete in Jena der Präsident gleich in der ersten Sitzung, es sei, um für Besprechungen einer besondern praktischen Section für pädagogisch-didaktische Zwecke Raum zu geben, für dieselbe ein besonderes Local und eine mit den Hauptversammlungen nicht collidirende Sitzungszeit eingerichtet. Dort ist auch, wie bekannt, die pädagogische Section drei Tage thätig gewesen und ihre Debatten werden wohl überall für den intessantesten Theil des ganzen damaligen Congresses gelten müssen. Nach diesen Vorgängen hätte man erwarten dürfen, dass auch in Basel das sonst für Alles so sorgsam bedachte Comité sich der pädagog. Section erinnert hätte. Aber unter den Mittheilungen des Präsidenten am ersten Tage betraf keine einzige die Möglichkeit, dass auch in Basel sich eine pädag.

Section bilde, so dass es schien, als wenn man in Basel über den alten Stein des Anstosses ohne Aufsehen weg zu kommen gedächte. Die Folge war, dass in Basel die pädagog. Section ein Product der Selbsthilfe wurde, aber auch dafür alle Folgen ihrer revolutionären Entstehung und Zusammensetzung tragen musste. Davon noch unten. Fragt man, wesshalb denn kein Mitglied in öffentlicher Versammlung das Präsidium hierin an seine Pflicht erinnert habe, so lassen sich verschiedene Gründe dieses Stillschweigens angeben, z. B. die Nähe des Dejeuners u. s. w., die Hauptursache lag, für den Ref. wenigstens, darin, dass er den Fortbestand der pädagog. Section nicht von einem möglichen Beschluss abhängig machen wollte, der bei der Composition der basler Versammlung ein gar zweifelhafter hätte sein dürfen. Wir wollen dem Präsidium keinen Vorwurf machen, denn es hat wahrlich sonst in keiner Hinsicht einen solchen verdient; wir wollen nicht den unbedachten Argwohn hier wiederholen, dass es von der Universitätspartei vorher so ausgemacht worden, um die pädagogisch-didaktischen Verhandlungen nicht aufkommen zu lassen: das Verzeichniss der in öffentl. Versammlungen gehörten Vorträge spricht ohnehin zu sehr dagegen. Wir müssen aber der Ansicht treu bleiben, dass die Auslassung der Bestimmungen über Bildung der pädag. Section von Seiten des Präsidii eine Versündigung gegen die Verfassung war, die mit der gutgemeinten Absicht, in die öffentlichen Sitzungen jene pädagog. Vorträge zu ziehen, nicht gerechtfertigt werden kann. Der Beschluss der darmst. Versammlung muss den Statuten zugefügt und jedesmal, wie die andern, auf gleiche Weise zu Stande gekommenen Nachträge zu den Statuten bei der Eröffnung eines Congresses vorgelesen werden. Einseitige Abänderungen, mögen sie noch so guter Absicht entsprungen sein, müssen stets für verfassungswidrig gelten und namentlich in der jetzigen Krisis der Philologencongresse durchaus vermieden werden. Wir glauben übrigens, dass sich auch diesmal hinlänglich herausgestellt hat, dass die Versuche, jene pädagogischen Fragen in öffentlichen Versammlungen zu besprechen, wo sie aber zu wenig das allgemeine Interesse zu befriedigen scheinen, jederzeit misslingen und dass schon desshalb die Bildung einer besonderen pädagog. Section, vorausgesetzt, dass man überhaupt pädagog. Fragen auf dem Philologen-Congresse zulassen will, unabweisbar sei.

Am 29. Sept. also wurde um 9 Uhr Morgens der Congress eröffnet. Da der hohe Rath der Stadt der Eröffnung beiwohnen wollte, aber vor 10 Uhr nicht eintreffen konnte, so wurden zunächst die nothwendigsten Geschäftsgegenstände erledigt, z. B. das Büreau bestellt, zu welchem auf den Vorschlag des Präsidii Prof. *Wackernagel* und Dr. *Streuber* aus Basel, Rector *Eckstein* aus Halle und Prof. *Vögelin* aus Zürich gewählt wurden; ferner die Theilnehmer der Versammlung und die litterarischen Geschenke verlesen, welche zur Vertheilung eingesendet waren. Unter diesen erwähnen wir zunächst die Schrift von *Wilh. Wackernagel: Vocabularius optimus* zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen u. Schulmänner im Auftrage der Universität herausgegeben, der von einer sehr interessanten Einleitung begleitete Abdruck eines auf der basler

Universitätsbibliothek in einer Pergamentschrift befindlichen lateinisch-deutschen Wörterbuches aus dem 14. Jahrh.; sodann *Kimon: Eine Rede etc.* von *Wilh. Vischer.* Ferner: *Vaterländisches aus den Gebieten der Litteratur, der Kunst und des Lebens* von *Fr. K. Grieshaber.* Rastatt 1842; *Beiträge zur latein. Etymol. und Lexicographie. Lexical. Zugabe,* als Schluss der vorjährigen (auf der Jenaer Versammlung vertheilten) *Abhandlung über Prosodisches zu Plaut. und Terenz* von *E. Kärcher.* Carlsruhe 1847; endlich die reichhaltigen Göttinger Universitätsprogramme der Jahre 1846 und 47 von *K. Fr. Hermann.* Später wurde auch noch ein Griech. Gedicht in 12 Alcäischen Strophen οἱ ἀπεσταλμένοι, γραμματεὺς, σοφὸς καὶ προφητὴς vertheilt, das schon dadurch vielfaches Interesse erregte, dass der Verfasser *Carl v. Speyr* der juristischen Facultät angehört. Sicherlich eine rara avis! — *Gerlach's* Eröffnungsrede behandelte mit grossem Geschick den Gang und die Richtung der philol. Studien in Basel in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Es war ein Thema, bei dessen Bearbeitung der Verf. von vorn herein sich der höchsten Theilnahme der Versammlung versichert halten konnte. Die Rede schilderte die politischen, geistigen und sittlichen Zustände des untergehenden Mittelalters, den Standpunkt, welchen Basel zu jener Zeit eingenommen, als nach dem langjährigen Concilium die Universität in ihren Mauern gestiftet, die in ihrer ersten Entwickelung begriffene Buchdruckerkunst hier ihre Blüthen entfaltet und sie selbst bei dem Verfall des Reichs, das keinen Schutz mehr gewährte, sich an die schweiz. Eidgenossenschaft angeschlossen hatte. Den Glanzpunkt der Rede bildete die Schilderung des grossen *Desider. Erasmus*, der seit 1513 bis 1529 häufig, einmal acht Jahre hintereinander, den jungen Freistaat mit dem grossen Kreise gelehrter Männer und der lebhaften Thätigkeit der Druckerpressen den glänzenden Umgebungen vorzog, welche ihm von weltlichen und geistlichen Grössen angeboten wurden. „Denn die ungezwungenen Aeusserungen des Wohlwollens, wodurch ein freies Volk die geistige Ueberlegenheit anerkennt, haben einen höheren Werth, als die oft selbstsüchtigen Huldigungen mächtiger Herrscher, die oft nur den Zweck haben, die geistigen Kräfte ihren Planen dienstbar zu machen *)." Den unvergänglichen Ruhm des Mannes leitete Gerlach daher ab, dass er ihn als Begründer freier Forschung, als den Interpreten antiker Lebensweisheit und als den eigentlichen Urheber des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland darstellte. Nicht unerwähnt blieben dabei die Verdienste seiner Schüler und jüngeren Freunde, des unermüdlichen Pädagogen *Loriti Glareanus*, des gelehrten Geschichtsforschers *Beatus Rhenanus*, des grossen Polyhistors *Simon Grynaeus.* Endlich wusste der Redner mit einigen Worten der Erinnerung an den unvergesslichen *Friedr. Jacobs*, die er in den Schluss seiner Rede verwob, einen Immortellenkranz auf das Grab des grossen Humanisten zu legen, der ja auch immerwährend, auch noch im vorigen Jahre, die innigste Theilnahme den Philologenvereinen geschenkt hatte. — Der Eröffnungsrede folgte ein Vortrag des Prof. *Müller*

*) Worte des Berichts in der Allgem. Zeitung.

aus Basel, welcher die Absicht verfolgte, durch eine Uebersicht der mexicanischen Alterthümer, besonders der in Basel aufbewahrten, so wie durch eine Darstellung ihres eigenthümlichen Charakters und deren Bedeutung für die Kunstgeschichte, die Gäste zu dem Besuche des mexicanischen Cabinets einzuladen. Leider war die Localität des Saales mit der Stimme und dem Organe des Redners in einigem Missverhältnisse, so dass auch der angestrengtesten Aufmerksamkeit nicht möglich war, ganz zu folgen. Um so mehr rechnen wir darauf, dass auch dieser Vortrag den Protokollen einverleibt werde, deren Erscheinen ja glücklicherweise durch eine veranstaltete Subscription ausser allen Zweifel gesetzt ist. Es ist doch auffällig, dass die bisherigen Protokolle der Philologenversammlungen so wenig Abgang gefunden haben, dass es schwer hält, für dieselben einen Verleger zu finden. Sollte man denn nicht erwarten dürfen, dass wenigstens jede Gymnasialbibliothek in Deutschland sich in den Besitz eines Exemplars setze? Alle solche Beweise einer dürftigen Theilnahme an den Congressen sind bedeutsame Zeichen der Zeit, bei denen man nicht mit verschlossenen Augen vorbei gehen darf.

Am 30. Sept. wurde die Sitzung durch *K. Fr. Hermann* mit einer Vorlesung eröffnet, durch welche derselbe zwei verjährte Vorurtheile aus der Griech. Geschichte bekämpfen wollte, nämlich die s. g. ägyptische Einwanderung unter Cecrops und die Annahme, dass Griechenland bereits mit der Einnahme Korinth's durch Metellus i. J. 146 a. Chr. in die Reihe der römischen Provinzen getreten sei. In grosser Ausführlichkeit wurde in der bekannten gründlichen und gelehrten Weise des Redners dargethan, dass für die erste Annahme jede streng historische Grundlage fehle, die zweite geradezu unhistorisch sei. Es wurden nur über den ersten Punkt einige wenige Worte, meist über Nebenumstände und Einzelheiten, zwischen *Zündel*, *Döderlein* und *Rink* gewechselt. Als Gerlach scharfen Blickes auf den unabweisbaren ägyptischen Einfluss auf Griechenland hinauswollte, und dem Proponenten dahin zielende Fragen stellte, lehnte derselbe jede Debatte darüber ab, als über den Kreis seiner aufgestellten Behauptungen hinausgehend. So wenig man demselben das Recht zu dieser Weigerung absprechen konnte, so sehr schien es doch die Versammlung zu bedauern, dass gerade in dem Momente, wo die Debatte interessant zu werden versprach, dieselbe so abgeschnitten wurde, zumal die Versammlung für ihr aufmerksames Anhören des langen fast zweistündigen akademischen Vortrags wohl ein Anrecht auf eine nachfolgende lebendige, auffrischende Discussion gehabt hätte. Es folgte eine zweite Vorlesung. Der Vicepräsident erhielt die Erlaubniss, einen von *Creuzer* in Heidelberg eingesandten kurzen Aufsatz über philologische und historische Wörterbücher, mit welchem der ehrwürdige Veteran sein Ausbleiben entschuldigte, vorzulesen. Auf den Antrag von *Zell* wurde dem liebenswürdigen Greise der Dank der Versammlung votirt. Dann wurde Rector *Rauchenstein* aus Aarau auf die Rednerbühne gerufen, der in einem kurzen, klar und übersichtlich gehaltenen Vortrage (welcher, beiläufig gesagt, kaum merken liess, dass ihm ein Concept zum Grunde lag) die neueren Behauptungen *Droysen's*, dass Aeschylus in der Oresteia

directe Anspielungen auf Pericles gewagt habe, zu widerlegen suchte. Er ging dabei die einzelnen Stellen durch, welche Droysen für seine Meinung aufgestellt hatte, und fand es unvereinbar mit dem hohen Dichtergeiste, in den Augenblicken der höchsten Weihe kleinlicher Reflexion einen Spielraum zu gestatten. Er fand dabei einen Gegner an *Firnhaber* aus Wiesbaden, der einestheils nicht zugab, dass Droysen in so schroffer Weise seine Meinung aufgestellt habe, anderntheils aus der allgemeinen politischen Tendenz jener Trilogie und der sonstigen Parteistellung des Dichters, wie aus der so vielfach ersichtlichen politischen Haltung der Griech. Tragödien die Zulässigkeit der Droysen'schen Ansicht ableiten wollte. Nachher entwickelte *Walz* aus Tübingen mit wenigen Worten eines von ihm, wie gewöhnlich, frei gehaltenen Vortrags, der auch diesmal wieder der einzige freie unter allen war, wie nahe schon die Römer der Erfindung der Buchdruckerkunst gestanden, in so fern einzelne ihrer mechanischen Fertigkeiten jener Kunst ganz ähnlich gewesen, und wie die Kupferstecherkunst schon bei den Aegyptern wahrgenommen werden könne. Diese letzte Ansicht suchte *Hassler* aus Ulm zu berichtigen, indem er unter den Varronischen Imagines nur Abdrücke von Metallplatten in Wachs, welche in Kapseln eingeschlossen waren, gelten liess, als Vorläufer des Kupferstichs dagegen einige auf der basler Bibliothek aufbewahrte, von Martin Schöngauer verfertigte Niellen aufwies und daran Bemerkungen über die Geschichte der Kunst knüpfte. Dieser letzte Vortrag hatte wegen vorgerückter Zeit schon so sehr beeilt werden müssen, dass an eine Aufforderung, darüber zu discutiren, nicht gedacht werden konnte. Die Tagesstunden waren ohnehin schon gar zu sehr in Anspruch genommen und die Einladung, einer Turnprüfung beizuwohnen, welche Turnlehrer *Ad. Spiess* aus Basel auf den Wunsch des Comités, zugleich als Vorbereitung auf seinen spätern Vortrag, mit einigen Gymnasialclassen und den oberen Abtheilungen der Töchterschule für den Nachmittag veranstaltet hatte, liess keine Verlängerung der allgemeinen Sitzung zu. Die Theilnahme, welche diese Turnprüfung fand, in welcher die eigenthümlichen Seiten der Spiess'schen Turnlehre in anschaulicher Weise entwickelt wurden, war eine sehr grosse und erfreuliche. Die Turnschaar so der Knaben wie der Mädchen fand den reichsten und verdientesten Beifall. Zwar wurde nicht ein einziges jener halsbrechenden Kunststücke vorgeführt, mit welchen gewöhnlich den Besuchern deutscher Turnplätze imponirt wird; ausser den Klimmstangen, die in zwei Reihen neben einander theils senkrecht, theils schräg in die Erde gepflanzt standen, kam nicht ein einziges Gerüst zur Anwendung. Das kann bei einer fast zweistündigen Prüfung manchem deutschen Turnlehrer unmöglich scheinen, und doch war es so. Es wurden nur Fuss- und Handübungen aus freiem Stande, also die s. g. Frei- und Ordnungsübungen in ihrem wirksamen Einfluss auf Zucht und Gehorsam, auf Entwickelung körperlicher Anmuth wie auf Ausbildung des Schönheitssinnes gezeigt und auf diese Weise die ganze Schaar von einigen sechszig Schülern gleichmässig und gleichzeitig beschäftigt. Man begann mit dem Bilden des einfachsten Ordnungskörpers, der Reihe, wobei die mannigfaltigsten Bewegungsarten

im Gehen, Hüpfen und Laufen mit besonderer Hervorhebung des Rhythmischen zur Anschauung kamen. Hierauf ward die eine Reihe in einen Reihenkörper umgestaltet und dieser so mannigfaltig verändert und umgesetzt, dass man leicht ansehen konnte, dass die Schüler das, was sie darstellten, vollkommen kannten, und als einen Theil des in sich zusammenhängenden systematischen Gemeinturnens wiedergaben. Einzelne Freiübungen in der Stellung ausgeführt, beendeten die Prüfung der männlichen Jugend, welche auch den Gesang und zwar nach klassischen Melodien, nicht nach gemeinen Gassenliedern, und in einzelnen Abtheilungen die Klapper zur Unterstützung des Rhythmus herbeizuziehen pflegte. Ueber die vollendete Präcision dieser auf das Wort des Lehrers ausgeführten Uebungen herrschte unter den Zuschauern nur eine Stimme der lautesten Anerkennung, welche in nicht geringerem Grade dem dann folgenden Mädchenturnen zu Theil wurde. Wohl Mancher der fremden Schulmänner nahm den Wunsch mit fort, dass die hier gesehene Weise, welche das Turnen erst recht eigentlich als ein ebenbürtiges und ebenkräftiges Erziehungsmittel in die Reihe der gesammten Bildungszweige eines alle Anlagen berücksichtigenden Schullebens eintreten lässt, auch von den vaterländischen Turnlehrern einer Berücksichtigung werth gefunden werden möchte. Mancher alte Feind der halsbrechenden Turn-Kunststückchen wurde hier bekehrt; freilich wurde auch die Meinung laut, dass derartige Uebungen, welche man in Deutschland nur auf Militärturnplätzen sähe, bald dem Verbote anheim fallen würden. Ich weiss nicht, was zu dem Argwohn berechtigt, meine aber, dass diese neuere Art des Turnens mehr von den Anhängern der alten Weise als von den Regierungen zu fürchten hat..

Auf der Tagesordnung der dritten Sitzung stand zuerst der Vortrag des neuerdings durch seine treffliche Schrift über den Zustand der Bairischen Gymnas. in weiten Kreisen bekannten ehemaligen Nürnberger Rectors, jetzigen Würtemb. Ephorus *Roth* von Schönthal über Princip und Methode des klassischen Unterrichts. Derselbe las eine Abhandlung, die er als Mitglied der von der Würtembergischen Regierung zur Entwerfung eines neuen Schulgesetzes berufenen Commission verfasst hatte, die aber in so speciellem Bezuge zu den Würtembergischen Schulzuständen stand, dass sie, zumal in der grossen Ausführlichkeit und bei einer für den Raum des Saales nicht ausreichenden Stärke der Stimme, einem nicht selten unleserlichen Manuscripte ein allgemeines Interesse dauernd zu fesseln nicht im Stande war. Es kam in diesem Vortrage eine grosse Summe von pädagogischen Fragen und Winken zur Behandlung, deren jede für sich betrachtet geeignet gewesen sein würde, verschiedene Meinungen hervorzurufen. Dennoch war die auf den Vortrag folgende Discussion, zu welcher *Brüggemann* aus Berlin, *Zell* aus Heidelberg und *Süpfle* aus Carlsruhe durch Hervorhebung einzelner Punkte anzuregen suchten, von so geringer Theilnahme begleitet, dass der Saal sich immer mehr zu leeren begann und dass *Böcking* aus Bonn den Antrag stellen konnte, die Fortsetzung der Discussion in die pädagogische Section zu verweisen. Dieser Antrag wurde genehmigt, sei es durch ausdrückliche Abstimmung

oder durch eine der Zustimmung der Versammlung vollkommen gewisse Präsidialverfügung. Hier ist die Achillesferse der Philologencongresse. Der Versuch, in allgemeiner Versammlung pädagogische Fragen zu behandeln, muss von Neuem als vollkommen misslungen angesehen werden. Ein Verweisen der Discussion an die pädagogische Section war hier (und wurde auch) gleichbedeutend mit einer vollkommenen Beseitigung. Denn abgesehen davon, dass die pädagogische Section, wie oben gesagt, in Basel einen rein tumultuarischen Ursprung hatte, wurde derselben, die ja überhaupt ihre Stunden so spärlich zusammensuchen musste, später durch den Beschluss, die öffentliche Versammlung des folgenden Tages auf 8 Uhr Morgens anzusetzen, geradezu das Lebenslicht ausgeblasen. Davon unten. Aber für einen so warmen Freund der Pädagogik der Ref. sich auch ausgeben darf, so bereit er immer dastehen wird, um jede Fussbreite mit den s. g. Akademikern zu fechten, wo sie in philologischer Einseitigkeit die pädagogischen Vorträge zurückweisen wollen, so muss er doch hier der Wahrheit gemäss versichern, dass Böcking nur einem allgemeinen Wunsche seine Stimme lieh, eine so totale Abspannung war nach der fast zweistündigen Vorlesung in der Versammlung eingetreten. Wir zweifeln nicht, dass dieser Vorfall in gewissen Kreisen zur Vervollständigung des Registers werde dienen müssen, welches Dr. Mager in der pädag. Revue Juli 1846, p. 82 ff. vgl. NJbb. 48. p. 87 ff. über hierher gehörige Sünden der Philologencongresse hat aufstellen und der sel. Jahn in diesen Jahrbb. 48. p. 95 durch das eklatante Beispiel eines in Jena vorgekommenen unanständigen Skandals hat vermehren können. Wir zweifeln nicht, dass man wahrscheinlich gerade Böcking's Stimme als eine ungehörige bezeichnen, dem Juristen am wenigsten hier die Berechtigung zugestehen wird, auf den Schluss der Verhandlung anzutragen. Dennoch hat hier die Schuld in Wahrheit nur die übergrosse Länge einer äusserst ermüdenden und abspannenden Vorlesung. Wir bedauern zwar, dass der Versuch, didaktisch-scholastische Besprechungen in die allgemeinen Versammlungen einzubürgern, zumal er von einem so äusserst verdienstvollen Pädagogen ausging, wiederum misslang, aber können selbst dem Vorwurfe nicht beistimmen, den man dem Präsidenten von einigen Seiten machen wollte, dass er die so nöthige, n a c h der Discussion auf allgemeinen Wunsch gestattete Erholungszeit nicht lieber v o r dieselbe gelegt habe. Die Zeit, welche man billiger Weise für Vortrag und Discussion in Anspruch nehmen konnte, war längst überschritten. Höchstens darf mit dem Präsidium darüber zu rechten sein, dass es nicht an geeigneter Stelle den Proponenten mit einem Hinblick auf den sich leerenden Saal zur Kürze gemahnt hat. Indess sind das bekanntlich die schwierigsten und undankbarsten Pflichten einer solchen Stelle, zumal wenn derselben dazu nicht das Recht durch die Statuten gegeben ist. Dass die Discussion abgebrochen wurde, wollen wir hier ausdrücklich wiederholen, damit man nicht etwa glaubt, die darin aufgestellten Behauptungen seien wirklich die Ansicht der Majorität der Versammlung gewesen. Wenn z. B. von einer Seite die Forderung laut wurde, dass in den obern Classen von jeder Sprache nur höchstens zwei Autoren neben einander gelesen werden

dürften, ein Dichter und Prosaiker, und mit einer öffentlichen Rüge die Mittheilung verbunden wurde, dass manche Directoren sogar solchen regierungsseitig gegebenen Bestimmungen Widerstand zu leisten versuchten, so würde gewiss bei fortgesetzter Discussion der Eine oder der Andere aus der Versammlung als Vertheidiger dieser Directoren aufgetreten sein und die altherkömmliche Weise, soviel dieselbe jetzt auch anzugreifen Modesache geworden, in Schutz genommen haben, zumal wenn er in seiner Praxis bei Ausführung dieses neuen Modevorschlages bereits Erfahrungen gemacht hatte. Wir wenigstens glauben aus Erfahrung versichern zu dürfen, dass diese neue, so viel gepriesene Heilmethode mit den bestehenden Gesetzen über die Maturitätsprüfung gar nicht vereinbar ist, die Directoren also im Interesse der Schüler mit ihrem Widerstande durchaus im Rechte sind. Man lese doch einmal ein halbes Jahr lang Horatius und Tacitus neben einander und frage dann, wie es mit dem latein. Stil der Schüler geworden? Hr. *Brüggemann* gehört doch aber, wie wir mit grosser Freude in Jena gesehen, zu den Schutzherren der latein. Scripta. Und dies ist nur ein Grund, im Interesse der angegriffenen Directoren aus der Praxis entlehnt; wir dürfen hier keine Kritik der Methode schreiben, sonst wollten wir auch noch andere gewichtige Ursachen beibringen, weshalb der alten Weise doch noch der Vorzug gebühre. So viel über diesen Punkt und den ganzen Vorfall, dessen offene Darlegung nothwendig war. Hoffentlich wird Hr. Roth seinen Vortrag den Protocollen einverleiben lassen, was um so mehr zu wünschen ist, als man, unsers Bedünkens, daraus auch einen werthvollen Beitrag zur Beurtheilung des augenblicklichen Zustandes des gelehrten Schulwesens in Würtemberg wird vernehmen können.

Nach der nöthig gewordenen Pause betrat Oberschulrath *Rost* aus Gotha die Rednerbühne, um im Auftrage der zu der Wahl des nächsten Versammlungsortes zusammengetretenen Commission das Resultat ihrer Berathungen zu verkündigen. Es hatte sich das Gerücht schon vorher verbreitet, zumal es in den täglich ausgegebenen, dem basler Intelligenzblatt einverleibten kurzen Relationen über die Sitzungen seine Bestätigung erhalten, dass zwischen Dessau und Potsdam die Wahl schwanke. Um so mehr war man jetzt überrascht zu hören, dass sich die Commission für Berlin entschieden hatte. Welche besondere Gründe bei dieser Wahl, deren Ergebniss Tags vorher durchaus verheimlicht wurde, den Ausschlag gegeben haben, weiss ich nicht zu sagen; die Versammlung erfuhr nur und selbst dieses in etwas mysteriösen Ausdrücken und Wendungen, dass „gewichtige überwiegende" Gründe für die Wahl gerade dieser Stadt gesprochen hätten. Später erzählte man sich, es wären so dringende und unabweisbare Einladungen durch *Brüggemann* überbracht, dass die Berücksichtigung der andern von Augsburg, Braunschweig, Potsdam und Dessau ergangenen Einladungen jenen gegenüber unmöglich gewesen wäre. Wie viel an diesem Gerüchte wahr sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Genug, die Versammlung sprach sich durch Majorität für Berlin aus und einstimmig für die Wahl von *August Böckh* und Direct. *Kramer*, dessen Wahl durch Brüggemann motivirt wurde, zu nächst-

jährigen Präsidenten. Rost knüpfte an diese Verkündigung noch zwei Mittheilungen, zu welchen er berechtigt zu sein erklärte. Die erste bestand in einem Grusse der kurz vorher in Gotha gehaltenen ersten Philosophenversammlung und in der freundlichen Einladung derselben, es möchten für die Zukunft auch die Philologen und Schulmänner nicht verschmähen, zu jenen Kreisen ihr Contingent zu stellen. Es sei zur Erreichung dieses Zweckes ausdrücklich bei der Bestimmung der nächstjährigen Versammlungszeit Rücksicht genommen worden. Die zweite Mittheilung betraf die Realistencongresse und stellte in Aussicht, dass die Reallehrer sich wieder an die Philologen anschliessen und ihre abgesonderten Versammlungen einstellen wollten, indem sie damit die Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins anzubahnen gedächten. Beide Mittheilungen wurden im Protocolle niedergelegt. Es bedarf wohl nicht der Versicherung, dass namentlich die zweite mit grossem Interesse von allen denjenigen vernommen werden musste, welche die Trennung des deutschen höheren Lehrerstandes tief bedauert hatten. — Auch diejenigen gaben ihre Freude darüber in Gesprächen zu erkennen, welche nicht umhin konnten, an der unrechtmässigen und willkürlichen Beseitigung des Darmstädter Beschlusses fortwährend Anstoss zu nehmen. Indess ist die Freude eine verfrühte gewesen. Spätere Nachrichten zeigen, dass die Realistenversammlung nichts weniger als geneigt erscheint, ihre abgesonderten Versammlungen aufzugeben, da sie für das nächste Jahr Halberstadt zum Orte ihrer Zusammenkunft bestimmt hat. Zwar verlautete es gleichzeitig, die Realisten wollten für die Zukunft auch ihre Einladung an die Lehrer der humanist. Gymnasien erlassen, aber das ist doch wahrlich kein Schritt zur Versöhnung, vielmehr ein Beweis einer noch feindseligeren Stimmung gegen die Philologencongresse, denen also die Gymnasiallehrer in Masse abspenstig gemacht werden sollen. Man sucht offenbar im eigenen Lager der Philologen Hader und Unfrieden zu säen. Der Plan ist gut ausgedacht. Videant Consules ne quid detrim. capiat respubl. Unverkennbar ist die jüngere Generation der Gymnasiallehrer in Opposition zu dem Bestehenden an mancherlei Orten. Auf diese ist es jetzt abgesehen; sie sollen die Philologen verlassen und übergehen zu einem deutschen Pädagogenverein, zu dessen Stiftung ja ohnehin in Darmstadt die Philologen riethen. Schon vor der Gothaer diesjährigen Versammlung wurde in vielen Blättern mit Frohlocken verkündet, dass die Jungphilologie sich den Realisten anschliessen werde, und einzelne Koriphäen derselben namhaft gemacht. Das könnte man allenfalls geschehen lassen! Aber auch von den ältern Schulphilologen fühlt sich Mancher zu diesem neuen Vorschlage hingezogen, sei es weil er mit dem Organismus der bisherigen Philologenvereine unzufrieden ist, sei es weil ihm der seit einigen Versammlungen immer sichtbarer werdende, gegen die Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit der ältern so sehr abstechende Hochmuth einzelner jüngerer Universitätslehrer etwas stark auf die Nerven zu fallen anfängt. Unverkennbar steht die öffentliche Meinung bei jener Partei, welche das Panier des Fortschritts aufpflanzt und bemüht ist, das den Gymnasien abhanden gekommene Vertrauen der Volksmei-

nung wiederzugewinnen, indem sie zeigt, wie sehr ihr Streben mit den Forderungen der Zeit in Einklang stehe. Wenn die Gymnasien der Philologenversammlung untreu werden, so werden, hoffen jene, freilich etwas sanguinisch, die Universitätsphilologen vollkommen in die Rumpelkammern geworfen. Wir wünschen sehnlichst, dass diese Absichten, die in ihrer Offenheit für jeden Vorurtheilsfreien daliegen und mit verändertem Schlachtplane ganz die bei dem Jenaer Congresse gesehenen sind (s. NJbb. 48. p. 91), nicht, wie gewöhnlich, ignorirt werden, dass das Berliner Comitè ernstlich an Concessionen denke, die es als von der Zeit und den Wünschen der Gymnasien geboten in Form von Gesetzvorschlägen zur Vorlage bringe. Wenn die Berliner Versammlung voraussichtlich eine zahlreich besuchte werden wird, so ist sie um so mehr zur Vornahme von Reformen geeignet und berechtigt.

Also die Rost'sche Mittheilung, wenigstens die darüber entstandene Freude, war eine voreilige. Sicherlich hatte Rost dazu genügende Berechtigung; wir hörten, es sei die Hoffnung gewisser hervorragenden Persönlichkeiten unter den Realisten gewesen, einen Antrag auf Wiedervereinigung mit den Philologen auf der Gothaer Versammlung durchzusetzen; ist das der Fall, so würde der Beweis vorliegen, dass jene Persönlichkeiten auch bereits den festen Boden verloren haben, den sie zu behaupten wähnten, dass also jener Vorschlag an dem Willen der allgemeinen Realistenversammlung gescheitert ist.

Die öffentliche dritte Sitzung beschloss eine schon Tags zuvor angekündigte Vorlesung des Vicepräsidenten *über den Gebrauch der Götter- und Heroennamen für Eigennamen von Privatpersonen*, durch welche derselbe unter Aufzählung vieler Beispiele und deren Beweisstellen nachzuweisen suchte, dass dieser Gebrauch ein ausgedehnterer gewesen sei, als die bisherigen Forschungen angenommen hätten. Eine Sonderfrage der Art, so sehr an das Specielle neuerer Untersuchungen anknüpfend und dieselben nur durch neue Belegstellen vervollständigend, hatte natürlich keinen Gegner zu fürchten; sie wäre aber offenbar weit besser in einer Druckschrift behandelt, da sie eines gegenseitigen Ideenaustausches wenig bedürftig war. Der Mehrzahl in der Versammlung war der Gegenstand gewiss ganz neu. Dazu hatte der Hr. Proponent in seinem Vortrage nur die bereits Eingeweihten ins Auge gefasst, ohne irgend die Bedeutung der ganzen Frage für Kritik und Geschichte zu erörtern und dadurch ein grösseres Interesse zu erregen. *Klein* aus Mainz gab übrigens aus Collectaneen, die er zur Hand hatte, noch einzelne weitere bestätigende Beispiele, sowie *Piper* aus Berlin sich durch den Vortrag veranlasst sah, über den Gegenstand nach einer andern Richtung hin ausführlich zu reden.

In der schon um 8 Uhr eröffneten Sitzung des letzten Tages hätte zunächst der schon zweimal angekündigte Vortrag des Dr. *Bachofen* über d. Römische Steuersystem unter den Kaisern auf der Tagesordnung stehen müssen. Indess waren mehrere der früher angemeldeten Vorträge zurückgezogen. Am Schlusse der vorhergehenden Sitzung hatte wenigstens der Präsident ein weit längeres Verzeichniss von noch rückständigen

Vorträgen verlesen, als jetzt die Tagesordnung zeigte. Welche specielle Gründe vorgelegen, dass diese Herren ihre Vorträge aufgegeben, weiss ich nicht; es ist allerdings nicht angenehm, bei schon gelichteten Reihen am letzten Tage zu sprechen; vielleicht dass sie auch bereits abgereist waren. Eine Aeusserung in dem allem Anscheine nach hier wohl unterrichteten Artikel der A. Allg. Zeitung vom 16. Octbr. lässt mich schliessen, dass die Zudringlichkeit gewisser Redner die andern bescheiden zurücktreten liess. Das Präsidium war so gerecht wie möglich; es hatte alle Vorträge nach der Zeit ihrer Anmeldung auf die Tagesordnung gesetzt und hätte, so weit die Zeit reichte, alle zur Verhandlung kommen lassen. — Zuerst sprach Turnlehrer *Ad. Spiess* von Basel über das obligatorische Turnen in der Schule und gab dabei eine Charakteristik seiner neuen Lehrweise im Vergleiche zu der frühern. Er vermochte es nicht zu erreichen, seine Meinung zur allgemeinen ausschliesslichen Annahme zu bringen, so reiche Anerkennung ihm auch von Neuem für die Resultate der Turnprüfung gezollt wurde. Die von *Eckstein* ausgesprochene Ansicht, dass die beiden Turnweisen sich wohl vereinigen liessen, dass die Ausführbarkeit der Forderung, das Turnen wie jeden andern Lehrgegenstand in klassenweis zugetheilten Stunden zu behandeln, noch sehr dahin stehe, schien die meiste Zustimmung zu erhalten. In der Forderung aber, dass das Turnen als integrirender Theil des Unterrichts für alle Schüler verbindlich sein müsse, stimmten dem Proponenten *Hassler* aus Ulm, *Bender* aus Weinheim vollkommen bei, und die gegenüberstehende Ansicht von *Zell* aus Heidelberg und *Seisen* aus Freiburg wusste sich zu keiner Geltung zu bringen. — Es folgten Bemerkungen des vielgenannten Dr. *von Rauschenplatt* aus Strassburg über einige Merovingische Urkunden, deren Unechtheit er auch aus der Sprache zu beweisen sich vorgenommen hatte. Dazu ging ihm indess die genauere Kenntniss der Sprache in dem Grade ab, dass *Süpfle* aus Carlsruhe, als der Redner abgetreten war, es für eine Ehrensache der Versammlung angesehen wissen wollte, im Protocolle ausdrücklich zu erklären, dass aus dem Stillschweigen der Anwesenden nicht etwa auf eine Zustimmung zu den eben vernommenen grammatischen Behauptungen zu schliessen sei. Und weil der Proponent sich auch darauf eingelassen hatte, mit einer Conjectur zu Tac. Germ. zu debütiren (est videre hielt er für unlateinisch und wollte et videres), so verwies ihn *Böcking* auf den anwesenden *W. Wackernagel*, der seinerseits auch einige Worte zum Schutze der handschriftlichen Lesart beifügte. Die weiteren Vorträge wurden wegen Mangel an Zeit mit einiger Hast gehalten und angehört. Eine gedrängte Uebersicht der Alterthümer von Augst, zu denen man den Nachmittag gehen wollte, gab *Fechter* aus Basel unter Vorzeigung der Abbildungen. In wieweit die Hoffnung *Vischer's*, von der Versammlung dabei eine Vermuthung bestätigt zu sehen, auf welche er bei einem Besuche in Augst mit *Strack* aus Berlin gekommen sei, Nachmittags erfüllt worden ist, weiss ich nicht anzugeben. Ein Pfarrer *Tropst* aus Dornede in Solothurn liess in trivialer Weise Gedanken über Erziehung vom Stapel laufen. Der Vortrag seines Amtsbruders *Rinck* aus Grenzach in Baden über die ethische Be-

deutung der griech. Mysterien musste die Versammlung erst wieder mit den Theologen aussöhnen. *Kreuzer* aus Cöln verbreitete sich in geistreicher Weise über das Verhältniss des Humanismus zum Realismus. Der interessante Vortrag von *Streuber* aus Basel über die älteste Röm. Poesie konnte wegen Mangel an Zeit nicht beendigt werden. Kaum dass noch zu den gewöhnlichen Schlussformalitäten die Zeit gewonnen werden und *Zell* sich des ehrenvollen Auftrags entledigen konnte, den Dank der Versammlung in herzlichen Worten auszusprechen.

Die Orientalisten hielten in den Tagen unter dem Präsidium von *de Wette* und *Stähelin* zwei Sitzungen, in welchen nach der Eröffnungsrede des ersten Präsidenten über den Antheil, den seit der Reformation die Schweiz an den orientalischen Studien genommen, Pfarrer *Wolf* aus Rottweil, eben von einer längeren Reise in Palästina und Syrien zurückgekehrt, zum häufigern, verhältnissmässig, wie er durch eine Kostenberechnung zeigte, leicht zu bewerkstelligenden Besuche jener Länder aufforderte und die Einladung des preuss. Consuls brachte, eine der künftigen Versammlungen in Jerusalem zu halten; sodann Dr. *Roth* aus Tübingen die Verwandtschaft der Persischen Zend-Bücher und der Indischen Veda nachzuweisen suchte; *Hassler* über die Pariser Handschrift persischer Uebersetzungen mehrerer alttestamentlichen Bücher, wie der Psalmen, *Hitzig* von Zürich über den indischen Ursprung der Stadt Askalon sprach, *Reuss* a. Strassburg ein arab.-persisches Manuscript vorwies, endlich *Stähelin* zu zeigen versuchte, dass das Buch Josua nicht nur die Eroberung von Palästina durch Israel, sondern auch die Vertheilung und Besitznahme desselben durch einzelne Stämme erzähle.

Was nun endlich die pädagogische Section betrifft, so hat dieselbe nur drei Sitzungen, eine jede durchschnittlich eine Stunde lang, halten können und sich einer verhältnissmässig zahlreichen Theilnahme auch hier in Basel zu erfreuen gehabt. Wie gewöhnlich schlossen sich bis auf *Zell* und *Hermann* die Universitätslehrer davon aus, so unbegreiflich dies auch sein mag. Je dringender die Nothwendigkeit wird, dass sich Gymnasium und Universität über Ausgangs- resp. Anfangspunkte ihres Unterrichts einigen, desto weniger gerechtfertigt muss es scheinen, wenn sich die Universitätslehrer den Besprechungen über Methodik entziehen. Gewöhnlich entschuldigen sie sich mit der Ueberhäufung von Sitzungen und mögen allerdings nicht an so strenge und ununterbrochene Arbeit gewöhnt sein, wie die Schulmänner; aber dann wäre es weit besser, wenn sie ihre Autorität dazu benutzten, der pädagogischen Section einen grösseren Spielraum zu verschaffen. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, dass die Universitätsphilologie nicht in einen immer grösseren Zwiespalt mit der Gymnasialphilologie geräth, und da sie ihren Schülern nicht bloss die nöthige theoretische Vorbildung, sondern auch eine Anleitung zur praktischen Verwendung der Philologie geben sollen, so sollten sie billig streben, mit den dermaligen Forderungen und Bedürfnissen der Gymnasien auf jede Weise bekannt zu werden. Hierzu bietet gerade die pädagogische Section die beste Gelegenheit. Sie beschäftigte sich diesmal unter dem Vorsitze des würdigen Ephorus *Bäum-*

lein aus Maulbronn mit einer Berathung über den griechischen Unterricht in Gymnasien. Die Bedeutsamkeit desselben, die dazu nöthige Zeit, sein Ziel und seine Methode, die Auswahl der Schriftsteller, die Anordnung und Begrenzung des grammatischen Stoffes, das Obligatorische dieses Unterrichts: Alles gelangte zur Besprechung. Das Thema war sowohl mit Rücksicht auf die Anwesenheit so vieler tüchtigen Kenner des Griechischen, wie auf die Versuche eines benachbarten deutschen Staates, den griechischen Unterricht aus den Gymnasien möglichst zu verweisen, ein glücklich gewähltes. Dennoch hätte, genau genommen, der Beschluss von Jena, diessmal über die Methodik der latein. Stilübungen zu verhandeln, aufrecht gehalten werden müssen. Doch schien derselbe den Anwesenden ganz entfallen zu sein. Erfreulich war es hier zu sehen, wie die badischen Schulmänner mit alleiniger Ausnahme von *Zell* entschieden für Beibehaltung dieses Unterrichts als eines allgemein verbindlichen gestimmt waren und ihrem langjährigen Vorkämpfer, dem treuen Veteranen *Nüsslin*, beistanden. In Anbetracht, dass die Angriffe auf den Gymnasialunterricht in den classischen Sprachen, namentlich auf das Griechische, immer häufiger werden, sich nicht bloss in Schriften sondern auch in Regierungserlassen eine Feindseligkeit gegen den griechischen Unterricht ausspricht, wurde eine öffentliche Widerlegung der Angriffe in populärer Weise für zeitgemäss angesehen und man versuchte hier zu einer solchen die Grundzüge zu geben. Auf den Wunsch der Anwesenden erklärte sich *Bäumlein* bereit, die Ausarbeitung einer solchen Widerlegung zu übernehmen, wenn er sich der Mitwirkung einzelner Mitglieder versichert halten dürfte. Seinem Vorschlage gemäss wurden ihm *Brüggemann*, *Eckstein*, *Firnhaber*, *Nüsslin*, *Rauchenstein*, *Rost* und *Roth*, die als Vertreter verschiedener Staaten angesehen werden durften, beigesellt. Die so constituirte Commission hat die Aufgabe, unter der Redaction Bäumlein's eine Vorlage für den nächsten Congress vorzubereiten. Es ist vielleicht verfehlt, dass sich unter den Genannten kein Gegner der klassischen Studien befindet, da sie z. B. im Betreff des Griechischen bei der Discussion, an welcher sich ausser ihnen noch *Hassler* und *Süpfle* betheiligten, sämmtlich für Beibehaltung desselben unter Einführnng einer zweckmässigen Methode, einer quantitativen und qualitativen Modification des grammatischen Stoffes, einer umfassenderen zur tüchtigen Kenntniss des hellenischen Alterthums leichter führenden Lectüre gesprochen. Indess wir zweifeln nicht, dass sie die Gründe der vielfachen Gegner, auch derer, welche den religiösen Fanatismus der Menge gegen den Humanismus aufregen, sämmtlich ins Auge fassen werden, und was von ihnen unberücksichtigt bleiben sollte, das kann ja auf dem nächsten Congresse, der hoffentlich auch eine zahlreiche und in der Zeit nicht so beschränkte pädagogische Section wird aufweisen können, ergänzt werden. Wir halten es für einen glücklichen Gedanken, durch Niedersetzung einer solchen Commission die Möglichkeit anzubahnen, aus der pädagogischen Section wirkliche belangreiche Resultate hervorgehen zu lassen. Möchten alle Lehrer, die sich irgend dazu berufen fühlen, zu der Lösung der Aufgabe namentlich dadurch beitragen, dass sie die Ansichten der Gegner,

die wirklich nach den verschiedenen Gegenden verschieden sind, einem der oben genannten Mitglieder der Commission mittheilen, auf dass die beabsichtigte Schutzschrift für die classischen Studien eine wirklich Alles umfassende werde. Wer die sorgsame Thätigkeit Bäumlein's kennt, der wird mit dem Ref. überzeugt sein, einestheils dass er keine Mühe und Arbeit scheuen wird, sich des ihm gewordenen ehrenvollen Auftrages würdig zu entledigen, anderntheils dass er bereits durch seine 1840 veröffentlichten Ansichten über gelehrtes Schulwesen seine vollkommene Befähigung dazu bewiesen hat. Freilich wurde eine nähere Verabredung der Commissionsmitglieder unter einander über den Plan der Schrift dadurch unmöglich, dass die pädagogische Section wie einen tumultuarischen Ursprung so auch ein tumultuarisches Ende genommen, gar nicht geschlossen, sondern eigentlich durch die oben bezeichneten Umstände gewaltsam unterbrochen wurde; indess wir wissen, dass Bäumlein bereits ein Circular an seine Collegen hat ergehen lassen und die Bitte, dass die süddeutschen mit ihm zu Ostern d. J. eine weitere Zusammenkunft in Mannheim haben möchten. Da wird bei einer gehörig vorbereiteten Vorlage eine Vereinigung über den Weg, den die Schrift zu nehmen, und über das in Berlin bei der Berathung darüber einzuhaltende Verfahren leicht zu erzielen sein. Wir wünschen dem beabsichtigten Unternehmen den besten Erfolg!

Hier könnten wir die uns gestellte Aufgabe, die basler Versammlung in ihrer Wirksamkeit zu schildern, für gelöst betrachten. Aber trotz der grossen Ausdehnung, die dieser Bericht unvermerkt erhalten, können wir nicht umhin, noch einige weitere Bemerkungen anzuknüpfen. Wir haben uns erlaubt, hin und wieder einige Rügen einfliessen zu lassen. Damit nun Keiner uns den alten Vorwurf mache ῥᾶον μωμεῖσθαι ἢ μιμεῖσθαι, so wollen wir gleichsam als Resumé der eingestreuten Bemerkungen einige Vorschläge hinzufügen, die wir dem berliner Comité zur Berherzigung anempfehlen möchten. Wir wiederholen also, dass es uns ein dringendes Bedürfniss zu sein scheint, die Statuten zeitgemäss zu ergänzen. Die Germanisten, die in ihrer ersten Einladung ausdrücklich auf den bisherigen Bestand des Vereins für classische Philologie Rücksicht nahmen, können uns in Bezug auf unsere Geschäftsordnung manchen Fingerzeig geben. Die Tochterstaaten sind ja häufig den Mutterstaaten in der Cultur und in freieren Entwickelungen voraus geeilt. Auch die Germanisten wollen ihren Versammlungen den Charakter rein wissenschaftlicher Thätigkeit bewahren und dieselbe in verschiedener Weise geltend gemacht sehen. Auch bei ihnen sollen Vorträge, freie Debatten, Gedankenaustausch in vertrauten Kreisen, geistige Anregung im Genuss socialer Freuden wechseln mit Arbeiten, durch welche die Wissenschaft in engerer Abgrenzung gefördert wird; aber sie haben zur Erreichung dieses Zweckes die besten Einleitungen getroffen. In ihren Statuten ist von vornherein die Bildung von Abtheilungen je nach dem Bedürfniss der Anwesenden frei gestellt. Sobald sich eine Abtheilung von mindestens zwölf Fachgenossen gebildet, zeigt dieselbe einfach ihre Bildung und gewählten Magistrate dem Vorsitzenden an, wie sie denn auch verpflichtet ist, demselben am Schlusse ihre Protocolle zur Veröffentlichung einzu-

händigen. Doch gehen die allgemeinen Sitzungen und ihre Geschäfte allen andern vor und ein zur Behandlung in der allgemeinen Versammlung angesetzter Gegenstand kann nicht auch in den Abtheilungen zur Sprache kommen. Nothwendig ist nur, dass die erste und letzte Sitzung eine gemeinschaftliche sei, und dass das Hauptgewicht natürlich auch hier auf die freiere geistige Bewegung der Gesammtheit gelegt bleibe. Hier ist gleich zugestanden, was in Darmstadt so viele Kämpfe kostete. Das Verhältniss scheint uns ganz gleich zu sein. Auch bei den Germanisten in Frankfurt hätte man sich gern zertheilen mögen, um an den verschiedenen Sectionen Theil nehmen zu können. Desshalb zu verlangen, dass Alles in gemeinsamer Versammlung zur Behandlung komme, heisst alle Vortheile der Abtheilungen aus Egoismus zurückweisen. Die strengen Philologen haben ihren Wunsch jetzt erreicht, dass die Realisten zum Weichen gebracht sind. Nun erfordert die Billigkeit gegen den grösseren Theil der Versammlung, dem andern Wunsche derselben zu willfahren, d. h. zunächst die pädagogische Abtheilung nicht mehr bloss zu dulden, sondern für ein vollberechtigtes Glied des Congresses anzusehen. Man hoffe nicht, mit vornehmer Verachtung des sich kund gebenden Geistes die Bewegung unter den Schulmännern zu Tode ignoriren, ihr mit dem Tone der grössten Sicherheit die gesunde Lebensfähigkeit absprechen, ihre Aeusserungen kalt und vornehm zurückweisen zu können. Ist es nicht zu läugnen, dass bisher die Schulmänner zu sehr bei den Zusammenkünften ins zweite Glied gedrängt sind, so möge man in Zukunft das etwas wieder auszugleichen suchen, bevor dahin gerichtete Forderungen heftiger an die Thüren pochen. Methodische Besprechungen über Behandlung und Aufgabe des classischen Unterrichts sind in einer Zeit, wo das öffentliche Unterrichtswesen in Bezug auf Lehrmittel, Lehrumfang und Lehrziel sich so sehr im Schwanken befindet, unverkennbar für die Gymnasiallehrer der wichtigste Betrachtungsgegenstand gemeinsamer Zusammenkünfte. Denn die Verwendungsweise des durch zahlreiche Forschungen gewonnenen Stoffes für die Zwecke des Unterrichts ist hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben und es ist hohe Zeit, dass die Philologen den verlornen Rückweg ihrer Wissenschaft zur Pädagogik mit Eifer suchen. Aus diesem Bedürfniss sind jene Partikularcongresse der Schulmänner einzelner Gegenden z. B. der Westphälisch-Rheinischen, der norddeutschen, der Nassauischen, der Badischen hervorgegangen. Aber diese vereinzelten Congresse sehnen sich nach einem gemeinsamen Mittelpunkte, den sie auf das Leichteste und Schönste in der pädagogischen Section der Philologencongresse finden würden. So lange aber die letztere nur geduldet, mitleidig, ja verächtlich angesehen, beschränkt und beeinträchtigt wird, so lange ist eine eigensinnige Bevorzugung des rein philologischen Interesses vorhanden, durch welche sich die Gymnasiallehrer bedrückt fühlen müssen. Darum lasse man für die Zukunft der Section eine andere Zeit als die zwischen Diner und Concert, gewähre ihr auch m e h r Zeit, indem man z. B. die gemeinsamen Sitzungen erst um zehn Uhr Morgens beginnen oder allenfalls an dem einen Tage ganz ausfallen lässt. Gewiss werden sich dann auch mehr Sectionen bilden

z. B. ausser der pädagogischen eine historische, eine mathematisch-physikalische, eine griechische, eine römische, und die gemeinsamen Versammlungen können dadurch an Interesse nur bedeutend gewinnen. Auf diese Weise werden die Congresse im Allgemeinen wieder zu höherem Ansehen gelangen, und ihre wahre Aufgabe besser erfüllen, die in gegenseitigem Austausch von Ansichten und Erfahrungen besteht. Dann werden auch jene Specialvorträge aus dem rein theoretischen Gebiete der philologischen Wissenschaft, selbst wenn sie in der hergebrachten Erörterungsform bleiben, eher zufriedenstellen, weil die Anzahl derselben nicht mehr so übergross sein wird. Freilich würden wir es vorziehen, wenn auch bei diesen die Bestimmungen der Germanisten eingeführt würden, wonach erstens in der Regel die Vorträge frei gehalten werden müssen und nur ausnahmsweise der Vorsitzende mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Sache das Ablesen eines Aufsatzes gestatten darf, und zweitens kein Redner die Zeit der Versammlung unverhältnissmässig in Anspruch nehmen, vielmehr bei Ueberschreitung einer gewissen Grenze an die Geschäftsordnung vom Vorsitzenden erinnert werden soll. Wie nöthig diese Bestimmung sei, hat die Erfahrung schon lange bestätigt. Es käme also nur darauf an, dass das berliner Comité allen denen, die sich mit einem Vortrage melden, speciell fürs Erste die Bitte ans Herz legte, frei und kurz zu sprechen. Wie viel wäre damit gewonnen! Nicht allein der kostbaren Zeit zu gedenken, welche dann den Discussionen zu Gute käme, wir würden auch sicherlich neben manchem Zopfe auch jene alterthümlichen captationes benevolentiae los, die beim Beginne eines jeden Vortrags vom Munde des Redners fliessen, ohne irgend gläubige Gemüther zu finden. Weg mit diesen Bocksbeuteleien, weg überhaupt mit jenen Vorlesungen, bei deren andauernder Länge so Vorleser wie Zuhörer blutigen Schweiss vergiessen möchten! Und endlich sei das Comité gerecht und umsichtig in der Bestimmung der Reihenfolge der Vorträge, und lasse sich dabei allein durch die Zweckmässigkeit, Wichtigkeit und den Zusammenhang der zu besprechenden Gegenstände leiten. In der Allem voranstehenden Absicht, die Discussion zu befördern, bitte es jetzt sogleich in seiner Einladung um b a l d i g e Mittheilung des Entschlusses, einen Vortrag zu halten, und zugleich um die Erlaubniss, dies Themata der beabsichtigten Vorträge in weitern Kreisen durch öffentliche Blätter bekannt machen zu dürfen. So haben es auch die Germanisten gemacht und dadurch das Interesse der Theilnehmer bedeutend erhöht und die Möglichkeit gesteigert, aus den Congressen wirkliche belangreiche Früchte hervorgehen zu lassen. Dies sind meine gutgemeinten Vorschläge, mit welchen ich meinen Bericht schliesse. [*Eingesandt.*]

Marienwerder. Das Königl. Gymnasium war während des verflossenen Sommerhalbjahrs von 240 Schülern besucht (10 in I., 28 in II., 43 in III., 58 in IV., 46 in V. u. 55 in VI.). Mit dem Zeugnisse der Reife wurden Michaelis vorigen J. 3, Ostern dieses J. 2, Michaelis wiederum 2 Abiturienten zur Universität entlassen. Merkwürdig ist der Umstand, dass auch in diesem Schuljahre der Unterricht im Hebräischen in I. und II. ganz ausfallen musste, weil sich keine Schüler zur Theil-

nahme gemeldet hatten. Aus dem Lehrercollegium ist Michaelis vor. Jahres der Schulamtscandidat *Kaulfuss* geschieden, um als Hülfslehrer bei dem königlichen Gymnasium zu Tilsit einzutreten; eben so hat der Schulamtscandidat *von der Oelsnitz*, welcher zuerst als Stellvertreter des Oberlehrer *Ottermann*, dann als ausserordentlicher Hülfslehrer an der Anstalt beschäftigt war und dafür aus deren Fonds Remunerationen bezog, einem Rufe als Oberlehrer an der Stadtschule zu Strassburg Folge geleistet. Der Gesanglehrer, Candidat *M. Ehrlich* hat unentgeltlich die vorher von dem Candidat *von der Oelsnitz* gegebenen mathemat. Lehrstunden in Tertia übernommen und ebenso der Schulamtscandidat *Fabricius* auch nach Absolvirung seines Probejahres einige Lectionen beibehalten. Der Schulamtscandidat Dr. *Kossinna* ist ebenfalls noch am Gymnasium beschäftigt. Den Schreibunterricht, welchen der Generalsecretär des Hauptvereins westpreussischer Landwirthe, Ritter *Lehnstädt* wegen überhäufter Amtsgeschäfte aufgeben musste, hat der Gymnasiallehrer, dessen Hülfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle verwandelt worden ist, zuertheilt erhalten. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Dr. *Lehmann*, den Oberlehrern Prof. Dr. *Gützlaff*, Dr. *Schröder*, *Gross*, *Baarts*, den beiden ordentlichen Lehrern und prädicirten Oberlehrern *Ottermann* und *Raymann*, dem Gymnasiallehrer *Reddig*, dem Lehrer für das Französische *Gräser*, fürs Zeichnen *Staberow*, fürs Singen *Ehrlich* und den Schulamtscandidaten Dr. *Kossinna* und *Fabricius*. Dem Oberlehrer *Ottermann* ist die vorher auf 3 Jahre bewilligte persönliche Zulage auf neue 3 Jahre verlängert worden, ausserordentliche Unterstützungen haben aus Centralfonds die Oberlehrer *Raymann* und der Gymnasiallehrer *Reddig* erhalten. Unter den bestehenden Einrichtungen verdient folgende bemerkt zu werden: die Schüler der vier untern Klassen (nur in Tertia wird bei zuverlässigen Zöglingen eine Ausnahme gestattet) haben sämmtlich so genannte Lectionsbücher zu halten, in denen sie jede Aufgabe, aber auch jede vom Lehrer über ihren Fleiss und sittliches Verhalten gemachte Bemerkung einzutragen und vom Lehrer unterschrieben den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuzeigen haben. Die letztern bezeugen durch Namensunterschrift ihre Kenntnissnahme, setzen aber bei etwa abweichenden Ansichten den Lehrer davon in eigenen versiegelten Schreiben in Kenntniss. Dadurch hat der Schüler eine Erinnerung an alle zu erfüllende Aufgaben und das Haus wird mit der Schule in eine engere Verbindung gesetzt. Allerdings muss diese Einrichtung zweckmässig gehandhabt (der Lehrer namentlich muss die einzelnen Eltern genau kennen) manchen Nutzen bringen und verdient desshalb als zweckmässig Nachahmung. — Das Programm 1847 enthält vom Oberlehrer *Gross: Disputationis de adiectivis verbalibus in* $\overline{\tau o\varsigma}$ *et* $\overline{\tau \varepsilon o\varsigma}$ *exeuntibus specimen alterum* (14 S. 4.). Das in diesen Jahrbb. XXXII, 2. S. 236 f. über das specimen primum Gesagte gilt in allen seinen Puncten, selbst rücksichtlich des lateinischen Ausdrucks auch von diesem zweiten Theile. Der Hr. Verf. hat den Kreis der Schriftsteller, den er im ersten Theile berücksichtigt, noch um 15 vitae des Plutarch und Arrians Anabasis vermehrt und kann daher wenigstens über das Mustergültige

ein richtiges Urtheil fällen. Die von ihm gewonnenen Resultate sind in der Kürze folgende. Ὁρατέος scheint nicht vorzukommen, obgleich es Buttmann aufführt; dagegen ist ὁρατός sowohl als simplex, als in Compositionen bei den Attikern sehr häufig. Das einfache ὀπτός wurde vermieden, weil es leicht mit dem von ἕψω abgeleiteten verwechselt werden konnte, ist aber in den Zusammensetzungen mit Präpositionen so häufig, dass προορατός bei Xen. Cyr. I, 6, 23 ganz vereinzelt dasteht; ὀπτέος kommt ebenfalls nur in Compositionen vor. Bei Homer u. Hesiod kommt nur ῥητός vor; ῥητός bei Soph. 4 mal, bei Eurip. 3 mal, λεκτός (in der Bedeutung: r e d e n) bei jedem nur einmal; bei Aesch. nur δύσλεκτος und ἀμφίλεκτος; bei Aristoph. einmal λεκτός, ῥητός nirgends: die übrigen Schriftsteller haben nur ῥητός, nicht λεκτός. In den Compositis überwiegt ebenfalls ῥητός; die Gerundien λεκτέος und ῥητέος sind bei Demosth. gleich häufig, bei Isocr., Xenoph. und Plutarch kommt nur λεκτέος und dasselbe auch weit häufiger bei Plato vor, Polybius hat dagegen nur ῥητέος; in den Compositis kommt λεκτέος allein vor, wenn die Präposition kein ρ enthält, ῥητέος, wo dies der Fall ist. In Betreff der vom Stamme ἕψω herkommenden Verbaladjectiva stellt der Hr. Verf. folgenden Unterschied auf: ἑφθός kommt entweder von Flüssigkeiten und in Flüssigkeiten zu kochenden Dingen, oder von den schmelzenden Metallen, ὀπτός von dem, was durch Hitze gebraten oder geröstet wird, ἑψητός von beiden vor; dasselbe scheint auch von ἑψητέος zu gelten, für welche Form aber der Hr. Verf. eben so wenig, als Buttmann eine Stelle beizubringen weiss. Von dem Stamme βόσκω findet sich βοτός, für die Gerundivform nur βοσκητεός, von ἐγείρω kennt der Hr. Verf. ausser νήγρετος und ἐγρηγορτί bei Homer nur ἐγερτός und ἐγερτέος, von dem Stamme ἑλκ sind die Verbaladjective überhaupt sehr selten, ἑλκτέος aber ist häufiger als ἑλκυστέος. Von φέρω kommt φερτός nur bei Dichtern vor, φορτός seit Hesiod häufig bei den Schriftstellern aller Redegattungen; mit Präpositionen wird häufiger οἰστός, mit andern Partikeln φορητός, mit Substantiven dies allein zusammengesetzt; als Gerundivform kommt nur οἰστέος vor, ἐνεκτέος, was Passw hat, ist von Pape ebenso wie ἐνεκτός mit Recht gestrichen. Von τρέχω wird περιδραμητέος in den Lexicis ohne Auctorität angeführt; der Hr. Verf. hat nur περιθρεκτέος einmal bei Plat. Theaet. 47, die Verbalia auf τος nirgends gelesen. Vor κεραστός hat der Hr. Verf. kein Beispiel gefunden, κρατος ist attisch, κρητος ionisch; bei Aristoph. und Thuc. und wahrscheinlich bei Plut. kommt nur ἄκρατος vor, bei Aesch. ist es eben so häufig, wie ἀκήρατος; bei Soph. kommt dies 4, jenes nur 3 mal vor, bei Eurip. ist ἀκήρατος 4 mal, bei Plato 2 mal, bei Xenoph. 3 mal häufiger; bei Homer kommt ἄκρητος in der Ilias häufiger vor, in der Od. jedes nur einmal. Ἐλπτός kommt ausser in der Zusammensetzung mit dem α privat. nicht leicht und nur bei Dichtern, ἐλπιστός in allen Redegattungen vor; jenes hat nur passive, dieses sowohl passive als active Bedeutung. Von πελάζω ist ἄπλετος bei allen Schriftstellern am häufigsten, ἄπλατος kommt nur bei den Tragikern, ἄπλητος nur bei den Epikern, πρόσπλαστος nur bei Aeschyl. vor. Πηκτός von πήγνυμι ist weit häufiger als πακτός, was nur 2 mal bei Hrdt. V, 16 vorkommt.

Πλευστός ist attisch, πλωτός ionisch und episch, als Gerund. kommt nur πλευστέος vor. Von ῥειτός kennt der Hr. Verf. nur εὔῤῥειτος bei Hom. Od. XIV, 257 und Apoll. Rhod. III, 1086; sonst fand er nur ῥυτός, δύσρευστος nur in den Lexicis. Πευντός ist häufiger als πνευστός, wofür nur 3 Stellen aus Hom. Od., Hes. Theog. und Phocyl. angeführt werden; endlich ἁρπακτός kommt nur bei Hesiod. Op. 629 vor, die Attiker kennen nur ἁρπαστός. [*D.*]

Halle. Die Frequenz der vereinigten Friedrichs-Wilhelms-Universität Halle-Wittenberg betrug im Sommersemester 1847 665 Studirende (537 Inländer, 128 Ausländer). Der Index lectionum für das Wintersemester enthält vom Prof. Dr. *H. Leo* eine *commentatio de Anglosaxonum literis gutturalibus*, in welcher daraus, dass die Angelsachsen die weichere Aussprache der Gutturalen durch ein nachgesetztes *e* oder *i* bezeichneten, der Beweis geführt wird, dass dieselben ihr Alphabet von den Schotten (d. h. das Lateinische, wie es von diesen bereits ausgebildet war) empfangen haben, dass dies aber vor der Einführung des Christenthums, also vor Augustin's Ankunft geschehen sein müsse, woraus wiederum für die Bildung der Angelsachsen sich weitere Folgerungen ziehen lassen. — In der theologischen Facultät lehren die ordentlichen Proff. *Wegscheider*, *Fritzsche*, *Herzge* (von Lausanne für die exegetiscbe und historische Theologie berufen), *Hupfeld*, *J. Müller*, *Thilo* und *Tholuck*, die ausserordentlichen *Dähne*, *Franke*, *Guericke*, *Niemeyer*, und die Privatdocenten *Matthaei*, *Meier* und *Wichelhaus*. Dem Privatdoc. Licent. *C. Schwarz* ist die Erlaubniss Vorlesungen zu halten noch versagt. In der iuristischen Facultät haben Vorlesungen angekündigt die ordentl. Proff. *Göschen*, *Budde*, *Henke*, *Witte* und *Wunderlich*, der ausserordentl. Prof. Dr. *Wippermann* und die Privatdocenten DDr. *Eckenberg*, *Hase*, *Hellmar*, *Kaltenborn von Stachau* und *C. O. Müller*; in der medicinischen Facultät die ordentlichen Proff. *Krukenberg*, *d'Alton*, *Blasius*, *Friedländer*, *Hohl*, *Volkmann*, der ausserordentl. Prof. *Krahmer* und der Privatdocent *Meckel von Hemsbach*; endlich in der philosophischen die ordentl. Proff. *Eiselen*, *Bernhardy*, *Blanc*, *Burmeister*, *Erdmann*, *Gerlach*, *Germar*, *Gruber*, *Hinrichs*, *Leo*, *Marchand*, *Meier*, *Pott*, *Rödiger*, *Rosenberger*, *Ross*, *von Schlechtendal*, *Schweiger* und *Sohncke*, die ausserordentl. Proff. *Duncker*, *Gartz*, *Hankel*, *Schaller*, *Steinberg*, *Ulrici* und *Weise*, nebst den Privatdocenten *Arnold*, *Buhle*, *Eisenhart*, *Haarbrücker*, *v. Hoyer*, *Krause*, *Kühn*, *Sprengel*, *Staeger*, *Weinhold*, *Weissenborn*. Habilitirt hat sich in der philosophischen Facultät am 16. Oct. der Dr. *Fr. H. Th. Allihn* durch Vertheidigung seiner Schrift *de idea iusti, qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum ac quomodo a Doriensibus veteribus et a Pythagora exculta sit* (72 S. 8.), über welche die NJbb. demnächst eine besondere Recension bringen zu können hoffen. [*D.*]

Schulpforte. (Vgl. NJbb. XLVI, 3. S. 332 ff.). Die königliche Landesschule war nach Ostern 1847 von 202 Zöglingen besucht (180 Alumnen und 22 Extranern), und hatte Mich. 1846 13, Ostern 1847 10 zur Universität entlassen. In dem Lehrercollegium trat Mich. 1846 eine Veränderung, indem der bisherige 6. Prof. und Ordin. von Untersecunda Dr.

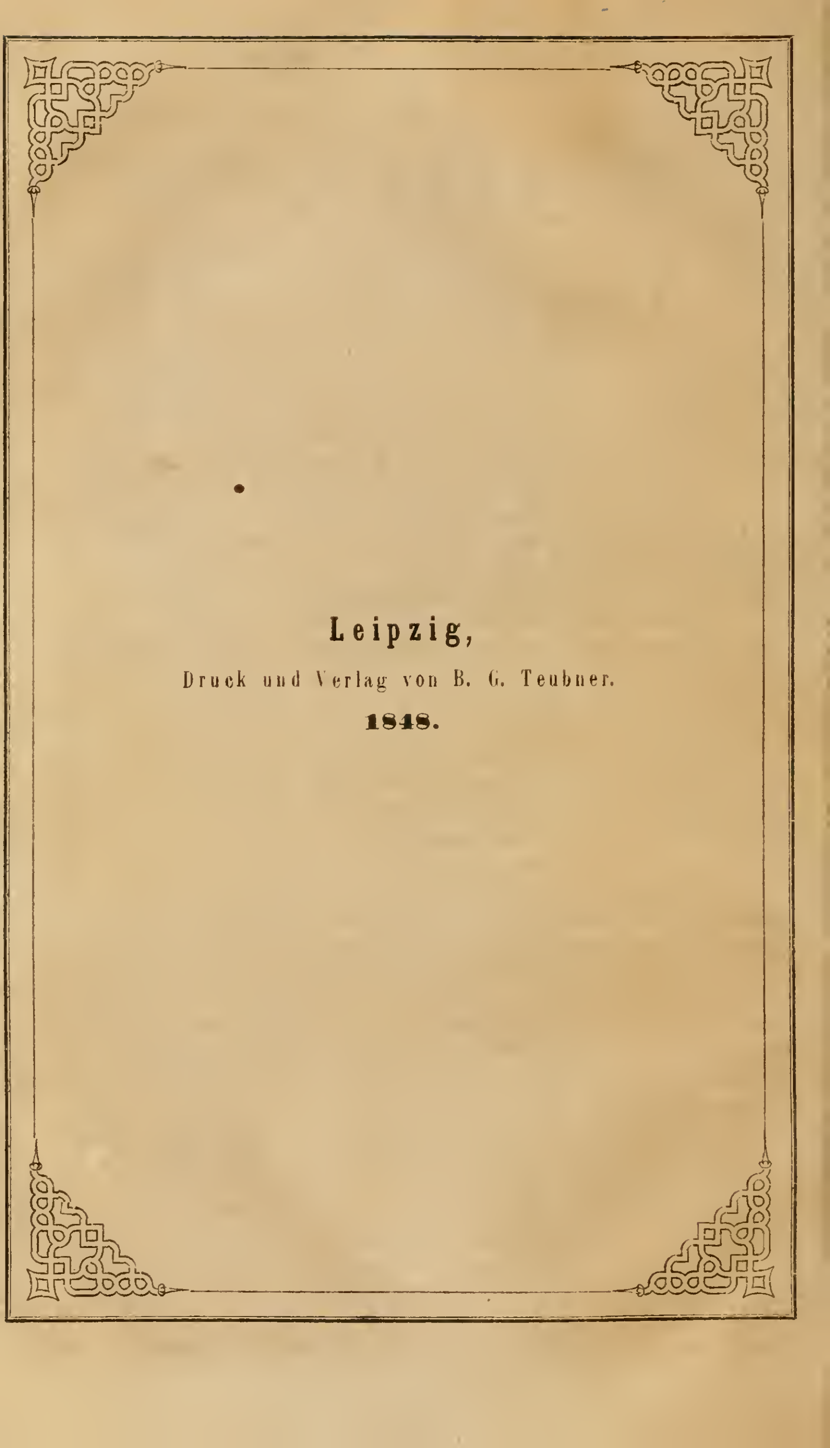
Ph. E. G. Jacob durch eine sich steigernde Augenschwäche genöthigt, aus seinem Wirkungskreise ausschied, wobei jedoch demselben eine anderweitige Anstellung im Staatsdienste bei sich ergebender Gelegenheit zugesichert ward. In Folge davon rückten die Proff. Dr. *Steinhart*, *Jacobi* II. und Dr. *Keil* und die Adiuncten Dr. *Dietrich*, *Buddensieg* und *Müller*, jeder in die zunächst höhere Stelle auf. Zur 4. Adiunctur wurde Dr. *W. P. Corssen*, bisher Mitglied des Seminars für Gelehrtenschulen und Hülfslehrer am Gymnasium zu Stettin berufen. Ausserdem aber ward der interimistische Turn- und wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. *G. A. Keil*, definitiv als Turn- und Schwimmlehrer und 5. Adiunctus angestellt. Neuerdings ist der 3. Prof. Dr. *A. B. Wolff* gestorben. — Das zum Stiftungsfeste (21. Mai 1847) erschienene Einladungsprogramm enthält *Novae Quaestiones Horatianae* vom Rector und Prof. Ritter Dr. *Kirchner* (66 S. 4. nebst 4 Steindrucktafeln), eine sehr werthvolle Arbeit, welche von rastlosen Bemühungen, der sorgfältigsten Gründlichkeit und umfassender Gelehrsamkeit, — Eigenschaften, wie sie sich nur bei den Deutschen finden — zeugt. In der Einleitung erwähnt der Hr. Verf. kurz die Schriften, welche seit seinen Quaestt. Horatt. 1834, zum grossen Theil von diesen angeregt, über die Zeitbestimmung der Horazischen Gedichte erschienen sind, so wie die Recensionen jener frühern Arbeit. Ohne den Werth derselben zu verkennen, erklärt er, dass er dennoch in der Hauptsache von seinen Ansichten nicht abgebracht worden sei; eine weitere Begründung und Vertheidigung derselben aber auf eine audere Zeit verschieben müsse, da die Besprechung so vieler verschiedener und entgegengesetzter Behauptungen und Vermuthungen einen grösseren Raum, als den zu einem Programme gestatteten, in Anspruch nehme. In diesen Quästionen bringt er eine andere Vorarbeit für eine vollständige Ausgabe des Horaz zur öffentlichen Kenntniss, eine Beschreibung von 50, theils von ihm, theils von Andern auf seine Veranlassung mit der grössten Genauigkeit verglichenen Handschriften. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen, von denen wir namentlich die hervorheben, dass die ältesten Codices des Horaz gerade nicht die besten sind (wie der cod. Bern. nr. 363), während neuere (wie der cod. Goth. 1 und der Goth. 2 aus dem 15. Jahrhundert) die besseren und sonst nirgendher bekannte Lesarten bieten (wie der Goth. 2. Sat. I, 6, 126: fugio campum lusumque trigonem), werden die 50 Codices in alphabetischer Ordnung aufgeführt und durch die sorgfältigste Prüfung ihrer äussern und innern Gestalt, der Schrift, der Orthographie, der Ueberschriften, der Ordnung, der Scholien und Glossen, ihr Alter, Vaterland und Werth bestimmt. Als Erläuterung dazu dienen die 4 lithographischen Tafeln, welche aus 27 Handschriften treue Abbildungen enthalten. Diese Beschreibung hat nicht nur für die, welche sich mit der Diplomatik und Handschriftenkunde beschäftigen, ungemein viel Werth, sondern bietet auch werthvolle Beiträge zur Kritik des Horaz, weil aus jeder Handschrift einige besonders bemerkenswerthe Lesarten angeführt werden. Dabei bietet sich auch Gelegenheit zur Besprechung anderer interessanter Dinge, wie denn nr. 2. S. 24 über den bekannten Vettius Agorius und den orator

Felix gehandelt und deren Recension des Horaz kein grosser Werth beigelegt wird. Not. 4. S. 34 (durch einen Druck- oder Schreibfehler ist 3) gedruckt) werden einige nicht aus Acron und Porphyrion geschöpfte Scholien mitgetheilt; in Not. 3. S. 28 werden wir mit einer neuen Vita des Horaz beschenkt, desgleichen n. 5. S. 24 ff. An der letztern Stelle wird über die vorhandenen (7) Vitae ausführlicher behandelt und dabei gezeigt, dass der noch von Suringar Histor. crit. scholiast. lat. III. p. 86, wenn auch mit Zweifeln aufgeführte Erklärer C. Aemilius nicht existirt habe und die Annahme eines solchen nur auf der corrupten Lesart einiger Handschriften beruhe. Der II. Abschnitt (S. 56—66) handelt *de codicum Horatianorum stirpibus ac familiis.* Der Versuch, die vorhandenen (etwa 200) Handschriften des Horaz in Familien und Stämme zurückzuführen und ihre Ableitung aus einem gemeinschaftlichen Urcodex nachzuweisen, wird als unausführbar erkannt, weil die einzelnen Codd. zu sehr von einander abweichen und wir nur von verhältnissmässig wenigen vollständige und genaue Vergleichungen besitzen. Die ältesten Ausgaben bieten ebenfalls keine Spur von einer constanten Textesrecension und sind meistentheils aus schlechtern Hendschriften geflossen. Dabei werden in Not. 6. S. 57 mehrere bisher entweder gar nicht oder nicht genau bekannte Ausgaben aufgezählt und beschrieben und für die Lesart Sat. II, 4, 19: *musto* eine Auctorität aus Crato's Ausgabe, Witebergae 1598, nachgewiesen. Die Verdienste des Aldus und Lambinus um unsere Dichter werden gebührend anerkannt, doch die Bemerkung gemacht, dass bei der Anführung handschriftlicher Lesarten auf Beide, namentlich auf den Letztern (n. 7, S. 58), kein sicherer Verlass sei. Einen Anhalt könnten für die Untersuchung die Scholiasten Acron und Porphyrion bieten; denn die scholia Cruquiana haben aus jenen geschöpft, keinen selbstständigen Werth. Der Hr. Verf. begründet die schon von Weichert und Suringar aufgestellte Meinung, dass Pomponius Porphyrio jünger sei, als Helenius Acron, weiter (not. 8. S. 59). Beide berufen sich öfter auf ältere Commentatoren des Dichters; doch bemerkt der Hr. Verf., dass sich weder, wer die Verf. der commentarii de personis Horatianis gewesen seien, noch ob Commentare von C. Julius Modestus und Q. Terentius Scaurus existirt nachweisen lassen. Suringar's Vermuthung (a. a. O. p. 96), dass unter dem bei Acron zu A. P. 120 erwähnten Commentator der Letztere zu verstehen sei, wird als unbegründet abgewiesen, da die von dem Hrn. Verf. verglichene Handschrift nicht *commentotorem*, sondern *commentatores* bietet. Uebrigens wird aus diesen Scholiasten, denen der Hr. Verf. einen hohen Werth für die Kritik des Horaz beilegt, nachgewiesen, dass schon zu ihrer Zeit verschiedene Textesrecensionen existirt und darauf die allerdings höchst wahrscheinliche, fast evidente Vermuthung gegründet, dass des Horaz Gedichte schon zu seiner Zeit und noch mehr kurz nach seinem Tode vielfach abgeschrieben und von Grammatikern erklärt und critisirt worden, folglich schon damals verschiedene Recensionen entstanden seien. Daraus allein wird erklärlich, dass Acron und Porphyrion offenbare Interpolationen ohne allen Anstoss erwähnen, dagegen manche schon in älteren Handschriften vorkommende

Lesarten und Verse, (wie Sat. I, 6, 126 und I, 10, 1—8) nicht kennen. Als offenbar interpolirte Verse führt der Hr. Verf. auf die schon von Anderen für unächt erklärten Od. III, 4, 69—72; 11, 17—20; 17, 2—5; IV, 4, 18—22; 8, 17; Epist. I, 6, 56; er selbst fügt hinzu Epod. 9, 35 und 36 und Sat. II, 7, 63—65. In Anmerk. 10, S. 63 ff. wird über die Od. IV, 8 ausführlicher gesprochen und Lachmann's und Bentlei's Ansichten über die Herauswerfung zweier Verse bestätigt; zugleich aber in den Versen 13—16, in denen zuerst G. Hermann (Epit. d. metr. ed. II. §. 578) die Nothwendigkeit einer Versetzung erkannt hatte, eine neue Weise der Umstellung vorgeschlagen, welche nach des Hrn. Verf. Erklärung auch jener grosse Gelehrte gebilligt. Dies giebt Veranlassung über die von Meineke und Lachmann gemachte Entdeckung, dass alle Oden des Horaz in vierzeilige Strophen zu theilen seien, zu sprechen. Der Hr. Verf. erklärt, dass er anfänglich daran gezweifelt, zuletzt aber von der Wahrheit jener Behauptung sich überzeugt habe. Den Grund, warum sich der Dichter an ein so strenges Gesetz gebunden habe, findet er darin, dass sämmtliche Gedichte bestimmt waren, zur Cither gesungen zu werden, was von dem carmen saeculare gewiss ist, aber von den andern durch häufige dahin zielende Ausdrücke und durch Spuren musicalischer Noten, die sich in Handschriften, wie im Lips. 1 (vgl. S. 37) bestätigt wird. Das Gesetz wird daher auch auf die Epoden ausgedehnt, was bei der 4. 6. 7. 8. 10. 11. 14. 15 ganz leicht, aber auch in der 9. nach Auswerfung von Vs. 35 und 36 möglich ist. In dem bekannten Gedicht III, 12 wird zur Herstellung einer vierzeiligen Strophe die Theilung des ersten der von Bentlei angenommenen Verse in 2 vorgeschlagen. Wenn nun aber nach dem oben erwähnten Resultate der Untersuchung eine Ordnung der Handschriften in Familien und Stämme unmöglich ist, so erscheint doch der Versuch, sie nach äusserer und innerer Verwandtschaft abzutheilen, dem Hrn. Verf. nicht ganz vergeblich. Als Kennzeichen der äussern Verwandtschaft werden das Alter und das Vaterland, als die der innern die Ordnung der Bücher, welche in den frühern Jahrhunderten bekanntlich eine andere ist, als in der spätern, die Uebereinstimmung in gewissen besonderen Lesarten, die Zufügung und Weglassung von Worten und Versen, so wie die Abtheilung der Gedichte, endlich die Scholien, Glossen, Ueberschriften und andere beigefügte Bemerkungen angegeben, diese Untersuchung aber auf eine andere Gelegenheit verschoben. Ref. kann die Anzeige nur mit dem Wunsche schliessen, dass es dem verehrten Hrn. Verf. bald möglich werden möge, uns mit einer vollständigen kritischen und exegetischen Ausgabe des herrlichen römischen Dichters zu beschenken. Er hat Vorstudien dazu gemacht und Hülfsmittel sich verschafft, wie wohl kein Herausgeber bis jetzt besessen. [*D.*]

I n h a l t

von des zweiundfunfzigsten Bandes erstem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1848.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

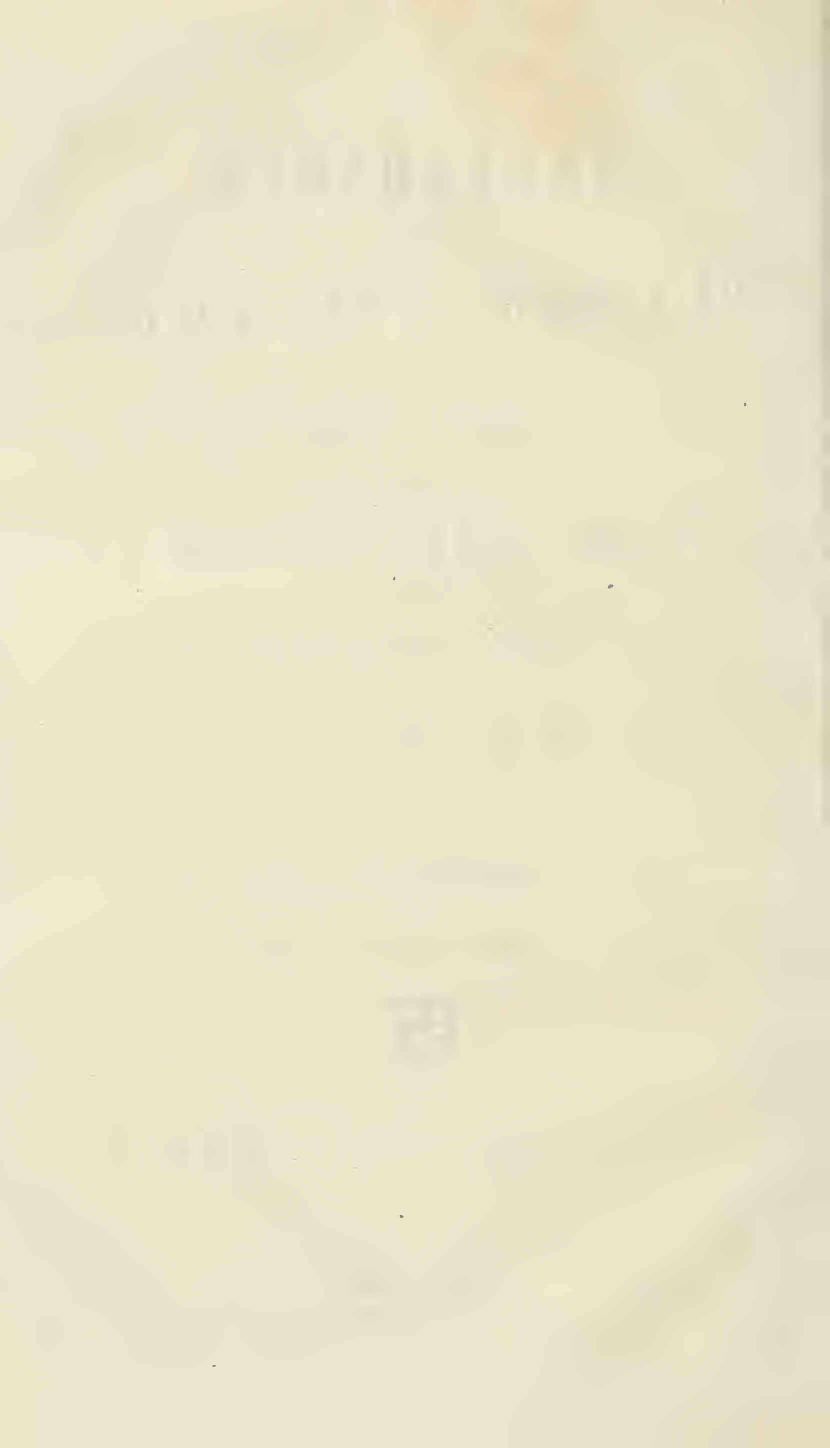


ACHTZEHNTER JAHRGANG.

Zweiundfunfzigster Band Zweites Heft.

Leipzig, 1848.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Die Homerischen Hymnen auf Apollon. Von *F. W. Schneidewin.* Abgedruckt aus den Göttinger Studien 1847. 74 S. 8.

Der scharfsinnige Lehrs in Königsberg hatte im 3. Heft des XXX. Bandes dieser Jahrbücher, 1847, mit dem ihm eignen feinen Sinn die in dem sogenannten Homerischen Hymnus auf den Apollo enthaltenen einzelnen Hymnen und Bruchstücke mit wenigen scharfen Strichen unterschieden und charakterisirt. Ihm im Wesentlichen folgend hat Hr. Professor Schneidewin jetzt diesen Gegenstand ausführlicher und weitläuftiger behandelt. Die ersten 13 Verse hatte schon F. A. Wolf in der 1807 erschienenen Ausgabe von den folgenden abgetrennt. Lehrs sagt mit wohlüberlegter Vorsicht, „diese Verse sind ein kleines Gemälde der reizendsten Art und könnten für sich einen vollständigen Hymnus bilden." Denn diese Verse können ja auch das Proömium eines grösseren Hymnus gewesen sein. Hr. Schn. leugnet das und meint, der Dichter hätte unklug gethan, von vorn herein das Höchste unbedachtsam zu vergeuden, und tadelt daher die, welche hier bloss ein Proömium zu sehen glaubten. Denn hier sei gleich von Anfang an eine bestimmte Handlung; um den Unterschied recht inne zu werden, solle man nur z. B. in dem Hymnus auf Hermes V. 13 ff. vergleichen. Verschiedenheit beweist aber nur, dass nicht alles sich nach einer und derselben Regel richten musste. Man kann daher blos die Möglichkeit zugeben, dass die 13 ersten Verse ein besonderer Hymnus auf den *'Απόλλων ἕκατος* seien.

V. 5 will Hr. Schn. in den Worten *Λητὼ δ' οἴη μίμνε* das Imperfect, für das Lehrs einige Beispiele angeführt hat, mit dem Aorist vertauscht wissen. Mit Recht billigt er zwar, dass Scaliger im Empedokles 160 (1, 87) *κτίζουσι* statt *κτίζον τε* geschrieben hat, den Nikander aber einen Sprachverderber zu nennen, möchte wohl ein zu hartes Urtheil sein. In der Hesiodischen Theogonie V. 10 steht *ἐννύχιαι στεῖχον* zu fest, als dass man dafür *ἔστιχον*

ἐννύχιαι setzen könnte, und, wenn dieser Eingang des Gedichts mit V. 22 ff. zusammenhing, würde das Imperfect als von einem bestimmten Falle ganz richtig sein, V. 22 aber, was auch an sich poetischer wäre, *τότε* statt *ποτὲ* gestanden haben:

αἵ νυ τόθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν·

Wenn aber Hesiodus von den Harpyien V. 269 sagt:

αἵ ῥ' ἀνέμων πνοιῇσι καὶ οἰωνοῖς ἅμ' ἕπονται
ὠκείῃς πτερύγεσσι· μεταχρόνιαι γὰρ ἴαλλον,

so beziehen sich die letzten Worte wahrscheinlich auf die vorhergegangenen Verse, und ihr Sinn ist, dass die Harpyien gleich nach ihrer Geburt sich in die Lüfte erhoben. In dem Hymnus nun hat das Imperfect so wenig etwas auffallendes, wie in *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν.* Denn in einem Nebensatze zeigt es das an, was während der im Hauptsatze genannten Handlung geschah.

Ein zweites Bedenken erhebt Hr. Schn. gegen die Schilderung der Leto V. 6 ff.

ἥ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήϊσε φαρέτρην
καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα
τόξον ἀνεκρέμασεν πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο
πασσάλου ἐκ χρυσέου,

weil die Göttin den Bogen nicht eher abspannen und den Köcher verschliessen könne, als bis sie beides dem Apollo von den Schultern genommen habe. Nachdem er dieses weitläufig besprochen, und selbst an dem Singular *τόξον*, man sieht nicht warum, Anstoss genommen hat, kommt er zu dem Ergebniss, dass *ἄμφω ἀνεκρέμασεν* zu schreiben sei. Diess scheint ein ziemlich gewaltsames Heilmittel zu sein, und weit leichter war es, in einem aus so vielen Bruchstücken zusammengesetzten Gedichte den ganzen völlig unnöthigen Vers *ἥ ῥα βιόν τ' ἐχαλάσσε καὶ ἐκληΐσε φαρέτρην* als später von anderer Hand eingeschoben auszuscheiden.

Als ein Seitenstück zu diesem Hymnus hatte Lehrs V. 182 bis 206 bezeichnet. Wenn dieser sagte, den Anfang desselben möge der Rhapsode wohl aus dem gangbaren Apparate, etwa auch V. 1. 2 mit der geeigneten leichten Aenderung genommen haben, so meinte er gewiss nicht, dass der erste Vers, wie Hr. Schn. vermuthet, so gelautet habe:

μνήσομαι, οὐδὲ λάθωμαι Ἀπόλλωνος κιθαριστέω,

sondern dachte an ein anderes Verbum als *τρομέουσι* im zweiten Verse. Denn eine Bezeichnung wie *κιθαριστέω* ist ganz dem Charakter der alten epischen Poesie entgegen, die hier einen der stehenden Beinamen des Apollo verlangt.

Als einen dritten Hymnus nimmt Hr. Schn. V. 14—18 an:

χαῖρε, μάκαιρ' ὦ Λητοῖ, ἐπεὶ τέκες ἀγλαὰ τέκνα,
Ἀπόλλωνά τ' ἄνακτα καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν,
τὴν μὲν ἐν Ὀρτυγίῃ, τὸν δὲ κραναῇ ἐνὶ Δήλῳ,
κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον,
ἀγχοτάτω φοίνικος, ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις.

Lehrs erklärte diese Verse, woher sie auch stammen möchten, für eine Interpolation, mit der Andeutung, dass das χαῖρε der Leto ursprünglich der Schluss eines Hymnus an dieselbe gewesen zu sein scheine. Damit meinte er vermuthlich bloss die beiden ersten Verse. Denn wenn mit diesen auch die folgenden zusammenhingen, so würden sie vielmehr der Anfang eines Hymnus sein können, was Hr. Schn. bloss als möglich aufstellt, indem er einige Beispiele von Hymnen, die mit χαῖρε anfangen, anführt. Da er bei dieser Gelegenheit auch das Skolion erwähnt,

ἐν Δήλῳ πότ' ἔτικτε τέκνα Λατώ,
Φοῖβον χρυσοκόμαν ἄνακτ' Ἀπόλλων',
ἐλαφηβόλον τ' ἀγροτέραν
Ἄρτεμιν, ἃ γυναικῶν μέγ' ἔχει κράτος,

so scheint er diese Verse nur deswegen ein Attisches Skolion genannt zu haben, weil er stillschweigend mit Ilgen und Hrn. Bergk Ἀπόλλων' in Ἀπόλλω verändert hat. Aber der Dichter dürfte, selbst wenn er ein Attiker war, diesen Atticismus verworfen haben.

V. 19—24 nahm Lehrs als einen besondern, wenn auch unbedeutenden Hymnus an, dem nur der erste, vielleicht durch V. 1 zu ersetzende Vers fehle. Hr. Schn. erinnert dagegen, dass das πάντως in den Worten πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα nicht zu dem folgenden πάντῃ γὰρ und der Aufzählung verschiedener Oerter passe. Allerdings. Nimmt man aber die drei Verse, V. 19—21, wie Wolf gethan hat, als ein besonderes Bruchstück, so konnten dann recht wohl mit πάντῃ Bezeichnungen folgen, die das πάντως weiter ausführten. Dieser Hymnus soll nun an den Apollo νόμιος gerichtet gewesen sein. Mehrere der aufgezählten Oerter scheinen aber wenig zu Weideplätzen geeignet, und die Vermuthung beruht lediglich auf dem verdorbenen Verse

πάντῃ γάρ τοι, Φοῖβε, νόμος βεβλήαται ᾠδῆς.

Hr. Schn. schlägt vor zu schreiben:

πάντῃ γάρ τοι, Φοῖβε, νομὸς μεμέληται ἀοιδῆς,

„liegt dir doch überall, wo Rinderheerden weiden, der Weideplatz den Liedern am Herzen." Diese Uebersetzung ist nicht minder dunkel und unverständlich als die Griechischen Worte, die, wenn sie den Sinn geben sollten, den Hr. Schn. durch den Zusatz „d. h. erschallen doch auf allen Weideplätzen Lieder zu deiner Ehre", so lauten müssten:

πάντῃ γὰρ σέο, Φοῖβε, νομοὶ μεμελήατ' ἀοιδοῖς·

Denn wie sie Hr. Schn. gegeben hat, würden sie vielmehr bedeuten, Apollo selbst besinge die Weideplätze. Soll vom Apollo νόμιος die Rede sein, so würde sich wohl als das wahre ergeben:

πάντῃ γάρ τοι, Φοῖβε, νομοὶ μεμβλήαται ὕλης.

„V. 207. 214 πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω — ἤ ὥς τὸ πρῶτον —" sagt Lehrs, „haben wir dieselben Hymnenanfänge wie 19, 25" und nimmt daher V. 207. 214 mit einigen Lücken bis zum Schluss des

grossen Hymnus auf den Pythischen Apollo, als einen Hymnus an, der ihm der fünfte ist. Dagegen wendet Hr. Schn. ein, dass der Dichter nach dem Verse:

πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα,

nicht gleich mit der Frage, die er beantwortet, fortfahren konnte, sondern erst einige andere Fragen stellen musste. Darauf kann man entgegnen, dass diese durch Lücken unterbrochenen Verse oder ähnliche sehr wohl in dem gemeinsamen Proömium können gestanden haben, von dem der eine Dichter mit ἤ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε, der andere, in welchem Hr. Schn. einen Böotischen Sänger vermuthet, der ein Gegenstück zu dem delischen des Homeriden aufstellen wollte, mit ἤ ὡς τὸ πρῶτον χρηστήριον fortfuhr. Hr. Schn. wendet sich nun zu diesem Delischen Hymnus, in welchem er V. 52 mit Bothe ἄλλως δ' οὔτις σεῖό ποθ' ἅψεται schreibt. Ob dies eine so treffende Verbesserung ist, wie er meint, lässt sich noch sehr zweifeln, da nicht nur die Lesart der Bücher ἄλλος δ' οὔτις untadelich ist, sondern auch ἄλλως in dieser Bedeutung keine Beglaubigung aus den alten Epikern hat. Mit vielen Gründen bestreitet er sodann, was über den verdorbenen 59. Vers geschrieben worden, den eine gute Handschrift mit einer Lücke so gebe: δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις σ' ἔχωσιν. Ingeniös vermuthet er

κνίσση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
βωμοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα
χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης,

aber das hat wenig Wahrscheinlichkeit, und giebt einen matt ausgedrückten Gedanken, so dass es wohl besser war, den gansen Vers auszuwerfen, da die Veranlassung zu einem solchen Zusatz vor Augen liegt.

Von V. 136—138 bemerkt Hr. Schn., dass sie nicht nur in den bisher bekannten Handschriften fehlen, und von seinen italienischen nur am Rande einer stehen mit der Anmerkung ἐν ἑτέρῳ καὶ οὗτοι οἱ στίχοι κεῖνται, eine andere aber sie ebenfalls am Rande, jedoch wie es scheine, von zweiter Hand hat. Sie seien daher von Demetrius Chalkondylas eingeschoben worden, und stammen aus einem der zahllosen Gedichte auf Delos, aus dem sie eine gelehrte Hand als Parallele beigeschrieben habe. Wenn er aber βεβρίθει χρυσῷ eine dem alten Dichter nicht zuzumuthende, sondern einem Alexandriner anstehende Hyperbel nennt, so dachte er wohl nicht an den schon bei dem Homer so häufigen Gebrauch von βρίθεσθαι um eine Fülle anzuzeigen.

Den von Ruhnkenius verworfenen 173. Vers:

τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί

ficht er sehr stark an, meint aber, Niemand werde noch an Verbannung desselben denken, wenn er von den Schreibfehlern befreit sei; Bothe habe den glücklichen Gedanken gehabt μερόπεσσι zu schreiben, der jedoch das in jeder Rücksicht „lederne“ πᾶσαι

habe stehen lassen, (dergleichen Ausdrücke, deren mehrere in dieser Schrift vorkommen, lassen auf eine gewisse gereizte Verstimmung schliessen) vielmehr sei zu schreiben:

τοῦ πᾶσιν μερόπεσσιν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

das dürfte doch eine stärkere Hyperbel, als die vermeintliche in χρυσῷ βεβρίθει, sein. Alle Dichter hoffen auf Unsterblichkeit. Bei einem unbefangenen Blick auf die Stelle wird leicht jedem als das natürlichste einfallen,

τοῦπερ καὶ μετόπισθεν ἀριστεύσουσιν ἀοιδαί.

Und wie leicht konnte περ καὶ in πᾶσαι verschrieben werden.

S. 25 setzt Hr. S. das, was von dem Hymnus auf den Pythischen Apollo noch übrig ist, aus V. 19 (207) 25—28. 208 ff. so zusammen:

πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα;
ἢ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν,
κλινθεῖσα πρὸς Κύνθου ὄρος κραναῇ ἐνὶ νήσῳ,
Δήλῳ ἐν ἀμφιρύτῃ; ἑκάτερθε δὲ κῦμα κελαινὸν
ἐξίει χέρσονδε λιγυπνοίοις ἀνέμοισιν.
[ἔνθεν ἀπορνύμενος πᾶσιν θνητοῖσιν ἀνάσσεις]
ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆρσιν ἀείδω καὶ φιλότητι,

u. s. w. Denn die Aufzählung der drei Hauptsituationen, in denen sich das Lob des Gottes singen lasse, sei die natürlichste, erstens die Geburt desselben auf Delos, welche Legende schwerlich ein epischer Hymnensänger, auch ein bötischer nicht, der Insel habe streitig machen können; zweitens die Liebesabenteuer; drittens die Gründung des Pythischen Heiligthums und dessen Ueberweisung an die kretischen Orgionen. Dreispältigkeit möge in dergleichen Fällen das übliche gewesen sein, was mit einigen Beispielen belegt wird. Man fasst wohl diese Dreispältigkeit richtiger, wenn man sie als die kleinste Zahl ansieht, in der sich die Vorstellung einer Vielheit versinnlicht. Denn die Nennung von nur zwei Gegenständen hat den Schein einer geschlossenen Sphäre, von der entweder der eine oder der andere Theil gewählt werden müsste. Giebt man nun aber auch zu, was jedoch nicht nöthig scheint, dass die Geburt des Apollo auf Delos habe erwähnt werden müssen, so würde doch nicht folgen, dass V. 25—28 in diesem Hymnus gestanden hätten, da wenigstens statt V. 26—28 eben so gut und wohl noch passender V. 17. 18 stehen konnten,

κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον,
ἀγχοτάτω φοίνικος, ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις.

Ja wenn der Pythische Hymnus, worin Hr. Schn. mit Lehrs übereinstimmt, ein Seitenstück zu dem Delischen ist, wird man V. 25 bis 28 vielmehr dem Delischen Hymnus zuschreiben müssen, in welchem, nachdem vorher einige andere Stoffe genannt waren, dann fortgefahren wurde

ἢ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν,

wie in dem Pythischen Hymnus,

ἢ ὡς τὸ πρῶτον χρηστήριον ἀνθρώποισιν.

Denn in beiden Fällen zeigen die folgenden Verse, dass der Dichter nun bei diesem Stoffe stehen bleiben und ihn weiter ausführen wollte. Uebrigens musste in der ersten Frage nicht ἢ, sondern ἦ stehen, und für ἐξίει vermisst man eine Rechtfertigung.

V. 208 begnügt sich Hr. Schn. nicht mit der von den älteren Herausgebern gemachten Verbesserung:

ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆρσιν ἀείδω καὶ φιλότητι,

wo man eher die Frage erwartet hätte, ob nicht ἀείσω zu schreiben sei. sondern nimmt von Bothe μνηστῇσιν an, dessen wenigstens sprachlich nicht unrichtigen Einfall er mit den Worten „μνησταὶ sind verehelichte Weiber im Gegensatze der παλλακαί: dergleichen hatte Apollon nicht" abweist, obgleich er selbst nachher eine Liebschaft des Apollo mit einer μνηστῇ, der Frau des Leucippus, annimmt, will aber ἐνὶ μνηστῇσιν in der Bedeutung von ἐν μνηστείαις genommen wissen. Das widerstreitet aber der Analogie und kann durch κρύπτῃ und σπάνῃ nicht gerechtfertigt werden. An μνηστῆρσιν ist durchaus nichts zu tadeln, vielmehr passt es recht gut, da Apollo mit andern Freiern in der Liebe wetteiferte. Hr. Schn. nennt es zwar ein störendes Vorurtheil, hier Nebenbuhler des Apollo namhaft gemacht finden zu wollen, aber dem Ischys wenigstens muss er doch selbst dieses Prädicat zugestehen. In dem ersten Verse nun, der in dieser durch Lücken und andere Fehler entstellten Namenverzeichnung Schwierigkeit hat, ist das wohl unstreitig richtig bemerkt, dass statt der Lesart der Bücher ὀππόσ' ἀνωόμενος zu schreiben ist ὅππως μνωόμενος; ingleichen dass Ἀζαντίδα, statt dessen der Moscauer Codex Ἀτλαντίδα hat, auf keine Weise die Koronis bezeichnen kann. Wenn daher nicht ein Vers ausgefallen sei, bleibe nur noch die Wahl zwischen Φλεγυαντίδα oder Φλεγυηΐδα übrig, welches letztere er vorzieht, da es sich in einem Orakel bei dem Pausanias II, 26, 7 findet. Eine Vermuthung dieser Art hat aber keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, und muss daher unbedingt abgelehnt werden. Am nächsten liegt, was Bernard Martin vorschlug, Ἀζανίδα κούρην, und wer auch dieses sein mochte, so ist es doch ohne allen Vergleich wahrscheinlicher, dass ein Vers ausgefallen ist, in welchem Koronis genannt war, z. B.

ἢ Φλεγύαο θύγατρα Κορωνίδα . . . .
Ἴσχυ' ἅμ' ἀντιθέῳ Ἐλατιονίδῃ εὐΐππῳ.

Bei dem folgenden Verse ist die Nachweisung verdienstlich, dass Phorbas, der Sohn des Triopas, unter den Liebschaften des Apollo gewesen ist. Der Dichter habe daher ohne alle Frage geschrieben,

ἢ ὡς Φόρβαντα, Τριόπεω γένος.

Die richtigere Form ist wohl Τριόπω, wie die Handschriften haben; auch scheint ἢ ὡς nicht nothwendig, da auch ἢ ἄρα Φόρβαντα richtig sein würde. Bei den letzten Worten dieses Verses ἢ ἅμ' ἐρευθεῖ, sagt Hr. Schn., verhelfe zu dem Wahren die Randnotiz einer vorzüglichen Handschrift: γρ. ἢ ἅμα φόρβαντι τριοπό^{ω}, ἢ

ἀμαρύνθῳ. Noch vermuthet er, dass *ἐρευθεῖ* oder *ἐρεθεῖ* aus dem zu *Ἀμαρύνθῳ* beigeschriebenen *Ἐρετριεῖ* entstanden sei, weil Probus zu Virg. Ecl. II, 48 schreibe a Narcisso Amaranthi, qui fuit Eretrieus ex insula Euboea, was auch noch mit zwei andern Zeugnissen belegt wird. Das ist höchst unwahrscheinlich. Dass nun dieser Amarynthus unter den Lieblingen des Apollo gewesen sei, gesteht Hr. Schn. mit keinem Zeugniss beweisen zu können, sondern vermuthet es blos aus den Worten des Byzantischen Stephanus, *Ἀμάρυνθος ἀπό τινος κυνηγοῦ τῆς Ἀρτέμιδος.* Statt einer so unverbürgten Annahme würde es doch näher liegen, aus dem bekannten und vielbesungenen Mythus *ἢ Ὑάκινθον* vorzuschlagen.

Es folgt nun der sinnlose Vers:

ἢ ἅμα Λευκίππῳ καὶ Λευκίπποιο δάμαρτι.

Pausanias VIII, 20, 2—4 und Parthenius Erot. 15 erzählen, Leucippus, der Sohn des Oenomaus in Pisa, habe die Daphne, die Tochter des Amyklas nach dem Parthenius, geliebt, und sei, nachdem er sich in Frauenkleidern ihr angenehm gemacht hatte und unter ihre Jagdgenossinnen aufgenommen war, eines Tages, als Apollo aus Eifersucht diesen den Gedanken sich zu baden eingegeben hatte, an der Weigerung sich zu entkleiden erkannt, und von allen gemeinschaftlich mit ihren Pfeilen getödtet worden. Nun aber habe Daphne den Apollo, dessen Nachstellungen sie vorhergesehen hatte, sorgsam geflohen, und sei von dem Zeus auf ihre Bitte in einen Lorbeerbaum verwandelt worden. Diese Sage weist Hr. Schn. damit ab, einmal dass in ihr keine *δάμαρ Λευκίππου* vorkomme; sodann, dass eine Legende, die auf die Verwandlung der Daphne in die Apollinische *δάφνη* gemünzt sei, weit von dem alten Epos abliege. Dieser dunkle und einer Begründung benöthigte Ausspruch mag einstweilen bei Seite gesetzt bleiben, da Hr. Schn. auf anderm Wege sicher das Ziel zu erreichen glaubte. Nämlich Leucippus, ein Urenkel des Amyklas, heirathe die Tochter des Inachus Philodike, mit der er die Hilaira und Phöbe, und ausser dieser die Arsinoe erzeuge, die nach der messenischen Landessage dem Apollo den Aesculapius geboren habe. Nun führe Pausanias III, 16, 1 aus den Kyprien an, dass Hilaira und Phöbe Töchter des Apollo waren, folglich berge sich in *Λευκίπποιο δάμαρτι* die Geliebte des Gottes. Habe es nun eine Form der Sage gegeben, dass Apollo, wie bei der Koronis den Ischys, so bei der Philodike den Leucippus zum Nebenmanne gehabt habe, so würde zu schreiben sein *ἢ ἅμα Λευκίππῳ τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα*; aber ungleich wahrscheinlicher dünke ihm, *ἅμα Λευκίππῳ*, auf Rechnung dummdreister Abschreiber zu setzen, „die durch *ἅμ' Ἴσχυι* und *Φόρβαντι* und *Ἀμαρύνθῳ* verblendet, ihre Weisheit am unrechten Orte auskramten;" vielmehr sei wohl dies die Hand des Dichters gewesen:

ἢ ὡς Φυλοδέκην, τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα.

Denn *Φυλοδίκην* schreibe er. Aber mit einer so gewaltsamen Aenderung einen aus blossen Vermuthungen gebildeten Mythus einzuführen, ist doch ein Wagstück, das keinen Anspruch auf Glaubhaftigkeit machen kann. Weit gerathener dürfte es gewesen sein, den von Pausanias und Parthenius erzählten Mythus nicht durch einen Machtspruch zu verwerfen, sondern zu untersuchen, ob nicht auch die Verse des Hymnendichters sich auf ihn beziehen, was um so viel mehr für sich hat, als dadurch zugleich auch das oben berührte *Ἀζανίδα κούρην* gerechtfertigt wird. Denn dass die Sage eine Arkadische war, zeigen die Worte, mit denen Pausanias VIII, 20, 2 seine Erzählung anfängt: *λέγεται δὲ καὶ ἄλλα τοιάδε ὑπὸ Ἀρκάδων καὶ Ἠλείων.* Da nun die Ordnung der Verse in dieser Stelle offenbar gestört ist, so erhält man, wenn man das zusammengehörende verbindet, mit einer leichten Veränderung zugleich mit der Koronis, auch den Mythus der Daphne übereinstimmend mit dem Bericht des Pausanias und Parthenius:

> *ὅππως μνωόμενος ἔκιες Ἀζανίδα κούρην*
> *ἢ ἅμα Λευκίππῳ ἢ Λευκίπποιο δαμέντος,*
> *[ἢ κούρην Φλεγύαο Κορωνίδα . . . .]*
> *Ἴσχυ' ἅμ' ἀντιθέῳ Ἐλατιονίδῃ εὐίππῳ.*

Es bleibt nun nur noch der dunkle Vers übrig,

> *πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μὴν Τρίοπός γ' ἐνέλειπεν.*

Apollodor I, 7, 8 schreibt: *Εὔηνος ἐγέννησε Μάρπησσαν, ἣν Ἀπόλλωνος μνηστευομένου Ἴδας ὁ Ἀφαρέως ἥρπασε, λαβὼν παρὰ Ποσειδῶνος ἅρμα ὑπόπτερον. διώκων δὲ Εὔηνος ἐφ' ἅρματος ἐπὶ τὸν Λυκόρμαν ἦλθε ποταμόν, καταλαβεῖν δὲ οὐ δυνάμενος, τοὺς μὲν ἵππους ἀπέσφαξεν, ἑαυτὸν δὲ εἰς τὸν ποταμὸν ἔβαλεν.* Euenus hatte nämlich, wie bezeugt ist, seine Tochter als Siegespreis ausgesetzt, um den die Freier in einem Wagenrennen kämpfen sollten. Hierauf nun die Worte des Dichters beziehend, hat Hr. Schn. S. 50 das Bruchstück so geschrieben,

> *[ἢ ὡς Μάρπησσαν καλλίσφυρον Εὐηνίνην]*
> . . . .
> *πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μὴν . . .*

und sagt S. 40: „also *πεζὸς* Apollon, *ἵπποισιν* Idas." In der Quelle des Mythus, Iliad. IX, 557 f., steht nichts weiter als von der Kleopatra:

> *κούρῃ Μαρπήσσης καλλισφύρου Εὐηνίνης*
> *Ἴδεώ θ', ὃς κάρτιστος ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν*
> *τῶν τότε, καί ῥα ἄνακτος ἐναντίον εἵλετο τόξον*
> *Φοίβου Ἀπόλλωνος, καλλισφύρου εἵνεκα νύμφης·*
> *τὴν δὲ τότ' ἐν μεγάροισι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ*
> *Ἀλκυόνην καλέεσκον ἐπώνυμον, οὕνεκ' ἄρ' αὐτῆς*
> *μήτηρ, ἀλκυόνος πολυπενθέος οἶτον ἔχουσα*
> *κλαῖ', ὅτε μιν ἑκάεργος ἀνήρπασε Φοῖβος Ἀπόλλων.*

Dies hat Simonides (Fr. 96. S. 107) weiter ausgemalt, und Apol-

lodor fährt nach den oben angeführten Worten fort: Ἴδας δὲ εἰς Μεσσήνην παραγίνεται καὶ αὐτῷ ὁ Ἀπόλλων περιτυχὼν ἀφαιρεῖται τὴν κόρην. μαχομένων δὲ αὐτῶν περὶ τῶν τῆς παιδὸς γάμων Ζεὺς διαλύσας ἐπέτρεψεν αὐτῇ τῇ παρθένῳ ἑλέσθαι ὁποτέρῳ βούλεται συνοικεῖν· ἡ δὲ δείσασα μὴ γηρῶσαν αὐτὴν Ἀπόλλων καταλίπῃ, τὸν Ἴδαν εἵλετο ἄνδρα. Wenn auf diesen Kampf die Worte des Hymnendichters bezogen werden, so dass Apollo zu Fuss, Idas aber vom Wagen herab focht, so stimmt dies sowohl mit der Erzählung in der Iliade als mit den Berichten des Apollodor und der Scholiasten überein. Hr. Schn. scheint im Eifer einer gegen einige Worte von mir gerichteten Polemik an einen Wettlauf von Apollo zu Fuss und Idas zu Wagen gedacht zu haben: daher er den Sinn, den das οὐ μὴν andeute, so angiebt: „trotz des Poseidonischen Gespanns konnte Idas dir nicht entwischen.“ Der Mythus sagt aber davon nichts, sondern lässt den Idas nur die Marpessa auf seinem beflügelten Wagen entführen, ihn aber bloss von dem Vater der Marpessa verfolgen. Der Wettlauf zwischen dem Gotte und Idas konnte einem Alten gar nicht einfallen, und ich zweifle nicht, dass Hr. Schn. bei ruhiger Betrachtung seiner Annahme sich von der Richtigkeit der bestrittenen Worte überzeugen werde: Apollo, ut deus, etiam pedes debuit equite esse celerior, quod est huiusmodi ut omnem comparationem excludat. Das *Τρίοπός γ' ἐνέλειπεν* soll nun von einem „täppischen Abschreiber“ herrühren, der die um ein Paar Linien herabgerückte Randbemerkung *λείπει* oder *ἐλλείπει* verkannt habe. Viel Wahrscheinlichkeit hat diese Vermuthung nicht, und mit gleichem Rechte kann man, zugegeben dass von dem Gefecht zwischen Apollo und Idas die Rede ist, annehmen, nachdem der Vers an die unrechte Stelle gekommen war, sei *Τρίοπος* aus der Glosse ὁ *Τρίοπος* in den Text gesetzt worden, der so gelautet habe:

πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μην ἕτερός γ' ἐνέλειπεν.

Denn dass der Kampf hartnäckig gewesen sei, lässt sich aus dem *διαλύσας* des Apollodor schliessen Aber alle solche Vermuthungen haben keinen sichern Boden, und es ist vielmehr nicht die geringste Spur vorhanden, dass Idas oder Marpessa erwähnt worden sei. Nach dem was vorliegt zu urtheilen, war von dem Wettlauf des Phorbas die Rede, in welchem dieser (denn die Worte führen auf *οὐ μὴν Τρίοπός γ' ἐνέλειπεν υἱός*) zu Fuss einem andern, der zu Wagen war, nichts nachgab, vielleicht, dafern der gerühmten italienischen Handschrift zu trauen ist, dem Amarynthus. Wirft man nun nach dem, was gesagt worden, einen Blick auf die Stelle wie Hr. Schn. sie S. 50 gegeben hat, so erscheint das Ganze noch mehr als ein ohne Halt aufgerichtetes Gebäude, da nicht, wie zu erwarten war, auf die Frauen, die Apollo geliebt habe, die Knaben folgen, sondern diese mitten zwischen die Frauen gestellt sind:

ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆσιν ἀείδω καὶ φιλότητι,
ὅππως μνωόμενος ἔκιες Φλεγυηΐδα κούρην

Ἴσχυ᾽ ἅμ᾽ ἀντιθέῳ Ἐλατιονίδῃ εὐΐππῳ;
ἢ ὡς Φόρβαντα, Τριόπεω γένος, ἢ Ἀμάρυνθον;
ἢ ὡς Φυλοδίκην, τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα;
. . . .
[ἢ ὡς Μάρπησσαν, καλλίσφυρον Εὐηνίνην]
πεζός, ὁ δ᾽ ἵπποισιν· οὐ μὴν . . . . .
ΛΕΙΠΕΙ.

Hr. Schn. behandelt nun noch einige andere Stellen des Pythischen Hymnus. Da der Rand einer vorzüglichen Handschrift, wie er sagt, nach V. 325 die Bemerkung hat, *γρ. φράζεο νύν μή τι τοι κακὸν μητίσομ᾽ ὀπίσσω*, und im folgenden Verse statt des anstössigen *καὶ νῦν τοίγαρ ἐγὼ τεχνήσομαι* zwei gute Handschriften *καὶ νῦν μέντοι γὰρ ἐγὼ τεχνήσομαι*, die Moscauer aber *καὶ νῦν μέντοι ἔγωγ᾽ ἐκθήσομαι* hat, so nimmt er den neuen Vers auf und schreibt:

φράζεο νῦν, μή τοί τι κακὸν μητίσομ᾽ ὀπίσσω·
καὶ νῦν μέντοι ἐγὼ τεχνήσομαι, ὥς κε γένηται
παῖς ἐμός, ὅς κε θεοῖσι μεταπρέποι ἀθανάτοισιν.

Gegen den aufgenommenen Vers ist nichts einzuwenden; wohl aber ist *καὶ νῦν μέντοι* nicht das rechte, sondern die wahre durch den Inhalt der Rede selbst gegebene Lesart ist in den umgestellten Wörtern der Vulgata enthalten:

τοίγαρ νῦν καὶ ἐγὼ τεχνήσομαι,

wie Iliad. X, 427

τοίγαρ νῦν καὶ ταῦτα μάλ᾽ ἀτρεκέως καταλέξω

Die drei von Ruhnkenius verworfenen Verse, 372—374:

ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται· οἱ δὲ ἄνακτα
Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι
αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο,

fehlen, wie Hr. Schn. sagt, in einem guten Codex, in welchem sie erst am Rande, wahrscheinlich von zweiter Hand, nachgetragen seien. Es war wohl gerathener sie zu verwerfen, als zu vertheidigen und durch *Πυθῷον* und *κεῖθι δεινὸν πῦσε πέλωρ* erträglicher machen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Hr. Schn. ein *γρ. ἄδυτον ζάθεον* V. 523 statt der matten Worte *αὐτοῦ δάπεδον.*

V. 431 meint er, weil *κατὰ* oft mit *τάχα* verwechselt werde, sei zu schreiben:

καὶ δὴ ἐπὶ Κρίσσης τάχ᾽ ἐφαίνετο κόλπος ἀπείρων.

Dies ist gewiss nicht das Wahre, sondern

καὶ δή τοι Κρίσσης κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων.

V. 515 wo die Vulgata *φόρμιγγ᾽ ἐν χείρεσσιν ἔχων ἀγατὸν κιθαρίζων* ist, und der Moscauer Codex *ἐρατόν*, die Pariser Handschriften aber *χρυσῆν* haben, erfahren wir, dass *ἀγατὸν* von Demetrius Chalkondylas herrührt, indem die beste Handschrift *ἔχω ατὸν κιθαρίζων* gebe.

Der 538. Vers:

νηὸν δὲ προφύλαχθε, δέδεχθε δὲ φῦλ' ἀνθρώπων,
fehlt in den bisher verglichenen Handschriften, steht aber in zweien des Hrn. Schn., von denen eine νηόν τε hat. Er vermuthet νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε. Die folgenden Worte verbesserte Waardenburg so:

δέδεχθε δὲ δῶρ' ἀνθρώπων
ἐνθάδ' ἀγειρομένων, καὶ ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα.

Mit Recht hat Hr. Schn. δῶρ' aufgenommen; wenn er aber sagt, Waardenburg habe ungeschickt auch καὶ ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα von δέδεχθε abhangen lassen, so ist dieser Tadel eben so ungerecht, als irrig die Aufnahme von κατ' ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα und die Behauptung, es sei nichts sicherer als dass diese Worte heissen: „und zwar genau nach meiner Anweisung." Denn dies ist unmöglich, weil μάλιστα nicht nur nicht „genau" bedeutet, sondern auch schon in seinem Begriffe die Gestattung von Ausnahmen enthält.

In den auf S. 52—74 angehängten Anmerkungen hat sich Hr. Schn. die undankbare Mühe gegeben, die Meinungen der Gelehrten über die behandelten Stellen theils wörtlich anzuführen, theils umständlich zu besprechen. Es mag daraus nur bemerkt werden, dass er V. 205 μαρμαρυγῆς schreibt. Sehr dankbar aber würde man ihm sein, wenn er es vorgezogen hätte bestimmte Auskunft über seine italienischen Codices zu geben, von denen man nichts weiter erfährt, als was oben ist angegeben worden, so dass die Leser gänzlich in Ungewissheit bleiben, was sie von diesem in so räthselhaftes Dunkel gehüllten Funde denken, und welchen Werth sie den angegebenen Abweichungen und Randbemerkungen beilegen sollen. *Gottfried Hermann.*

De idea iusti qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum ac quomodo a Doriensibus veteribus et a Pythagora exculta sit. Dissertatio inauguralis quam — publice defendet *Fridr. Henr. Theod. Allihn.* Halis 1847. IV und 70 S. 4.

Herr Dr. Allihn war, wie die Vorrede dieser Schrift sagt, mit der er sich in Halle das Doctorat erworben hat, durch die Sophismen des Plato im Gorgias und im ersten Buche vom Staate zu der Frage veranlasst worden, ob die alten Griechen wirklich von dem, was iustum sei, so verworrene Begriffe gehabt hätten, dass eine streng philosophische Bestimmung nicht zulässig wäre, oder wenigstens ob Plato, um einen sichern Begriff zu erhalten, aus einer andern als der gewöhnlichen Quelle zu schöpfen genöthigt war. Da derselbe nicht alle Beziehungen dessen, was iustum sei, angegeben, und die δικαιοσύνη nicht gehörig von der σωφροσύνη geschieden habe, so scheine er den wahren Begriff nicht richtig ge-

fasst, und den Wörtern Gewalt angethan zu haben. Deshalb unternahm es Hr. A., den Begriff genauer zu erforschen und die Ansicht der Griechen möglichst von den frühesten Zeiten an zu verfolgen. In dieser Absicht handelt er in verschiedenen Abschnitten erstens von der idea iusti apud Homerum, zweitens apud Hesiodum, worauf drittens eine retractatio succincta sententiarum in carminibus Homericis et Hesiodeis de notione iusti propositarum folgt, sodann viertens qua ratione Dorienses ideam iusti sibi informaverint erörtert, und endlich fünftens de notione iusti apud Pythagoram gesprochen wird. Da er nicht angiebt, welchen Begriff er der idea iusti unterlege, so ahnet man in den beiden ersten Abschnitten nur, was erst in dem dritten von S. 53. an klarer hervortritt, dass er darunter überhaupt ein sittliches Princip gemeint hat. Dies ist aber ein so weiter Begriff, dass er nicht wohl unter das *δίκαιον* gebracht werden kann, wenn man sich nicht ebenfalls dem Vorwurf, der dem Plato gemacht wird, aussetzen will, dem Worte Gewalt anzuthun. Wenn Hr. A. bestimmen wollte, was *δίκαιον* sei, so würde er, da er allerdings mit Grund von *δίκη* ausgeht, doch besser gethan haben, aus der etymologischen Bedeutung den Begriff abzuleiten. Denn da die Wurzel, besonders in sehr alten Wörtern, auf einer sinnlichen Anschauung beruht, so pflegt diese am sichersten die Grundbedeutung anzuzeigen. Nun aber haben schon die Griechischen Etymologen die Verwandtschaft von *δίκη* und *δίχα* erkannt, und gesehen, dass *δικάζειν* nur eine andere Form von *διχάζειν* ist, das entzweien, aber in umgekehrter Beziehung als im Deutschen, bedeutet, und das Scheiden der streitenden Parteien anzeigt, deren jeder das ihr Zukommende gegeben wird. Es ist mithin die *δικαιοσύνη* vollkommen richtig von Simonides bei dem Plato durch *τὰ ὀφειλόμενα ἑκάστῳ ἀποδιδόναι* erklärt, und *δίκαιος* ist der, der einem Jeden das ihm Zukommende giebt, mithin auch sich selbst nicht zueignet, was ihm nicht gebührt. In keinem andern Sinne nennt Homer die Abier *δικαιοτάτους ἀνθρώπων*, u. den Chiron *δικαιότατον Κενταύρων*, und wenn Odyss. XIV. 90. von den Freiern der Penelope gesagt wird, *οὐκ ἐθέλουσι δικαίως μνᾶσθαι*, so wird dies dort sowohl als in anderen Stellen dadurch erklärt, dass sie, anstatt das Schlachtvieh selbst zu liefern und Geschenke zu bringen, das Gut der Braut unrechtlicher Weise verprassen. Da *δίκη* sowohl das Zutheilen dessen, was einem zukommt, als auch das Zugetheilte selbst bedeutet, so war es natürlich, dass dieses Wort auf alles, was einem wegen seiner Würde, seines Standes, seiner Befugniss zukommt, bezogen, und daher auch manchmal in nachtheiligem Sinne genommen wurde, wie Odyss. IV. 691. *δίκη βασιλήων* die Willkür, als den Königen eigen, bezeichnet, und in sofern konnte Hr. A. auch S. 6. Odyss. XVIII. 275. anführen, *μνηστήρων οὐχ ἥδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυκτο* „das war ehemals nicht Sitte". Daraus ist das adverbiale *δίκην* entstanden. Was Hr. A.

S. 8. als merkwürdig auszeichnet, dass bei den Ionischen Dichtern keine Stelle gefunden werde, in der eine Frau *δικαία* heisse, gilt nicht blos von diesen, da ganz natürlich das Lob der Frauen vorzüglich in der Sittsamkeit und den übrigen häuslichen Tugenden besteht; wo aber ausdrücklich die Gerechtigkeit einer Frau in Betrachtung kommt, heisst sie auch *δικαία*, wie in der Helena des Euripides V. 1001. Nun kann man freilich zuletzt alles Löbliche unter den Begriff der *δικαιοσύνη* bringen, weil am Ende alles, was Jemand in Beziehung auf die Götter, Menschen, Thiere und auch sich selbst Lobenswerthes thut, darin besteht, dass er sich gegen alle so wie es recht und billig, ja auch wohl grossmüthig ist, benimmt, wovon ein Beispiel in der Ilias XXIII. 571. ff. zu finden ist: aber daraus folgt nicht, dass das Wort selbst alle diese Dinge umfasst. Ueberhaupt aber können, besonders bei Dichtern, die vielen Ausdrücke, mit denen ein Lob oder ein Tadel ausgesprochen wird, nur immer in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden, als Bezeichnungen der einzelnen Eigenschaften, deren Besitz aber auch zugleich auf den Besitz oder Mangel anderer von ihnen abhängiger oder mit ihnen gewöhnlich verbundener schliessen lässt. Hr. A. geht darin manchmal zu weit, z. B. S. 6. ante omnia meminisse oportet *τοῦ δικαίου* notionem Homericam in vitae societate poni certis legibus temperata, in qua non ab arbitrio singulorum hominum pendeat quomodo alteri erga alterum agendam sit, sed ubi superiores ac communes illae ad vitam moderandam valeant leges partim *δίκης* partim *θέμιτος* nominibus significatae. Dies ist zwar im Ganzen wahr, umfasst aber die Sache nicht bestimmt abgegränzt: denn die *δίκη* besteht in dem, was unter Menschen gerecht ist, und *θέμις* in dem, was die Götter billigen. Wenn aber Hr. A., nachdem er diesem geselligen Zustande die Cyclopen entgegengesetzt hat, fortfährt: melius culti Laestrygones apparent, quippe qui in civitate vivant legibus et institutis moderata, so kann das nicht zugegeben werden. Die Laestrygonen sind offenbar Menschenfresser, wie es deren noch heutzutage giebt, und ihre sogenannte civitas kann keine andere leges et instituta gehabt haben, als ohne welche auch jetzt kein Verband solcher wilder Horden bestehen könnte. Eben so wenig kann zugegeben werden, wenn, nachdem das freundliche Benehmen der Abier gegen Fremde erwähnt worden, gesagt wird: simili ratione Chironi centauro nomen *τοῦ δικαιοτάτου* tribuitur, quod scholiasta *τοῦ φιλοξεινοτάτου* notione explicat, sed nimis anguste. Pertinet enim illa laus etiam ad Centauri sapientissimi studium, bonis moribus atque ingenuis artibus edocendis mitiores et humaniores aequales reddendi. Denn Homer nennt nur die Heilkunde des Chiron, und die Lanze, die Peleus von ihm empfangen hat; vielmehr hat das Homerische Prädicat *δικαιότατος Κενταύρων* wohl erst dem in der Note angeführten Verfasser der Titanomachie Anlass gegeben, dem Chiron noch andere Kenntnisse und Vorzüge

beizulegen, aus denen später die dem Hesiodus zugeschriebenen *Χείρωνος ὑποθῆκαι* gedichtet worden sind.

Vom Homer geht Hr. A. zum Hesiodus über, und nachdem er die Ursachen der trüberen Weltansicht desselben angegeben hat, meint er, Hesiodus habe den weiteren Begriff der *δίκη* verlassen (prolixam moris cuiuslibet et usus recepti significationem) und den Begriff enger gefasst: vocis usum ad graviorem legis supremae, cui hominum mores et studia, *ἤθεα* Opp. 222. sese submittere deberent, notionem restrinxit. Dies dürfte sich nicht erweisen lassen, denn da in den Hesiodischen Gedichten nur von Gerechtigkeit, Recht und Rechtsstreit die Rede ist, war keine Gelegenheit vorhanden, das Wort anders als in diesen Bedeutungen zu gebrauchen. Und was als Grund angeführt wird: nam de poetae sententia Juppiter hominibus *νόμον* quendam imposuit, *διέταξε* Op. 276., ut scirent, quid singulis praestandum esset, kann nur in sofern gelten, als man mit den alten Erklärern *νόμον* als Gesetz versteht: denn das in den Hesiodischen Gedichten zuerst vorkommende, dem Homer noch unbekannte Wort, konnte hier auch *νομὸν* sein, wenn man die Verse im Zusammenhange liest:

> *τόνδε γὰρ ἀνθρώποισι νομὸν διέταξε Κρονίων,*
> *ἰχθύσι μὲν καὶ θηρσὶ καὶ οἰωνοῖς πετεηνοῖς*
> *ἔσθειν ἀλλήλους, ἐπεὶ οὐ δίκη ἐστὶν ἐν αὐτοῖς·*
> *ἀνθρώποισι δ' ἔδωκε δίκην.*

Doch es mag der dritte Abschnitt betrachtet werden, der die retractatio succincta der beiden vorhergegangenen enthält. Um nicht als Historiker, sondern als Philosoph zu verfahren, hat der Verf. den Satz aufgestellt, *τὸ δίκαιον* bedeute bei dem Homer überhaupt vitae agendae rationem, quae certis moribus, institutis et legibus conveniret. Nun sagt er: prima igitur conditio rationis iuste agendi consensus erat praestantis cum poscente non fortuitus et inconsideratus, sed consulto et cogitate factus, nec poscentis arbitrio et violentia coactus sed sponte ab altero initus, ut quicunque contra ageret in vituperationes incurreret Dies würde aber ein Vertrag sein, und so alles Recht erst auf gegenseitiger Uebereinkunft beruhen. Da diese aber ungültig sein würde, wenn nicht beide Theile die Pflicht, wahrhaft zu sein, anerkennten, so kann das angnommene Princip nicht das höchstn sein. Dies erklärt sich daraus, dass Hr. A., wie S. 12. zeigt, in seiner Untersuchung davon ausgegangen ist, dass, wo von *δίκαιον* die Rede sei, zwei Personen erfordert werden, davon die eine etwas fordere, das der andern zu verweigern nicht erlaubt sei, damit sie sich nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit und des Frevels zuziehe; woraus folge, dass das *δίκαιον* sich auf etwas beziehe, das dem Einen die Pflicht auflege zu leisten, was der Andere zu fordern das Recht habe. Es leuchtet aber ein, das beides nicht möglich ist, wenn nicht schon anderweit feststeht, was Recht sei. Hr. A. fährt fort: er habe nun gefragt, ob das Lob der Gerechtigkeit von der Rück-

sicht auf Nutzen, oder anders woher genommen werde, d. h. ob aus der Beschaffenheit des Fordernden als solchen, oder des Leistenden. Nun habe sich aus vielen Stellen des Homer ergeben, dass nur die Forderungen dessen gerecht genannt werden, der in seinem Fordern die angenommenen Sitten und Gebräuche befolge. Nicht die Verjährung dieser Sitten und Gewohnheiten begründe ihr Ansehen, sondern ihre Uebereinstimmung mit den Meinungen vom Anständigen und Schicklichen. Diese Meinungen beruhen aber nicht auf willkürlicher Annahme eines Jeden, sondern auf der allen Menschen eingepflanzten moralischen Stimme, der *αἰδώς*. Da dieser Sinn aber nicht bei allen gleich lebendig sei, so vertreten seine Stelle die in der Gesellschaft aufgenommenen Sitten und Gebräuche.

Ferner beziehen sich die Pflichten des Gerechten auch auf die gegebenen und noch zu gebenden Gesetze und richterlichen Aussprüche. Woher aber komme den Gesetzgebern und Richtern die Macht, Vorschriften zu geben? Von ihrer Gewalt nicht, sondern von der Erklärung der Einzelnen, sich deren Schutz durch Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt zu sichern. Ueberdies werde den Gesetzgebern und Richtern als von dem Jupiter herstammend und von ihm selbst belehrt, eine höhere Würde zugeschrieben. Komme nun diese höhere Würde daher, dass jene Lehren und Vorschriften von den Göttern kommen? Nein: sondern weil ein frommes und dankbares Gemüth, in der Erkenntniss seiner Hülfslosigkeit, Ursache sei, dass es nicht blos für thörigt und unverständig, sondern auch für schändlich gehalten werde, wenn jemand dem Willen der Götter zuwider handele. Ferner, was schon durch das moralische Gefühl für anständig und schicklich erkannt werde, sei noch mehr durch den Willen der Götter geheiligt. Wie seien aber die Streitigkeiten und Unordnungen unter den Göttern selbst damit zu vereinigen? Dadurch habe das der Dichter bewerkstelligt, dass er die Götter in einen Staat unter der Oberherrschaft des Jupiter vereinigt, dessen Willen aber, weil auch der Oberherr selbst manchmal von Leidenschaften hingerissen werde, in zweifelhaften Fällen von einer höheren Naturnothwendigkeit abhängig gemacht habe. Aus diesem allen werde aber das wahre Wesen des *δίκαιον* noch nicht erkannt. Denn allen Vorschriften der Gerechtigkeit in Beziehung auf die verschiedenen Gegenstände des Willens müsse etwas Gemeinsames zum Grunde liegen. Dieses sei die Achtung jedes entweder auf etwas Gleichgültiges oder auf etwas Gutes und Schönes gerichteten Willens. Die Nothwendigkeit dieser Achtung werde verstärkt, wenn Jemand durch Worte oder durch die That zeige, dass er die Forderung erfüllen wollen, und dies sei auch auf den anwendbar, der sich einer ungerechten Forderung füge, obgleich der Widerstand gegen einen ungerechten Willen zugleich vielmehr lobenswerth, als ungerecht sei. Denn wer einem ungerechten Willen nachgebe,

widerspreche dem Willen Derer, die verlangen, er solle gerecht handeln. — Es ergiebt sich aus diesen Sätzen, dass der Verf. auf einem sehr langen Umwege am Ende zu dem moralischen Gefühle, und da dieses aus der Vernunft entspringt, zu dem durch die Vernunft gegebenen Sittengesetze gelangt, welches die Griechen von den ältesten Zeiten an mit derselben Formel, deren sich Kant bedient hat, ausdrücken, so zu handeln, dass die Willensmaxime allgemeines Gesetz sein könne. Es dürfte daher dem Zwecke des Verfassers, der wohl eigentlich eine Tugendlehre der Griechen geben wollte, angemessener und einer klaren Ansicht förderlicher gewesen sein, wenn er den umgekehrten Weg gewählt, und mit dem erwachenden Bewusstsein des Sittengesetzes angefangen hätte. Alle Moral hat ihren Ursprung in der Vernunft, wie alle Religion in der ebenfalls aus der Vernunft hervorgehenden Anerkennung einer moralischen Weltregierung. Beide erscheinen in dem Leben bald einzeln, bald vereinigt unter verschiedenen Formen und Namen, je nach der Verschiedenartigkeit, dem Umfange, den Collisionen ihrer Anwendung. Die Begriffe davon bilden sich allmälig von selbst aus, und erhalten ihre Namen, deren Bedeutung man ziemlich genau angeben kann. Und dies ist allerdings ein interessantes Geschäft. Verwirrt, verfälscht und verdorben werden diese Begriffe erst durch irrende Philosophie und durch entweder gedankenlose oder eigennützige Theologie; durch die Philosophie, wenn sie von unrichtigen Begriffsbestimmungen ausgehend, daraus weitere Schlüsse, entweder consequent, oder in Spitzfindigkeiten verwickelt, mit neuen Fehlgriffen fortschliesst, wie z. B. Plato; durch die Theologie, wenn sie, das Sittengesetz unberührt lassend, die Tugend von gewissen Ceremonien oder einem blinden Glauben abhängig macht, was Stupidität, oder zu deutsch Dummheit ist; oder mit berechnender Klugheit den Willen der Menschen, mithin auch deren Güter, unter ihre unbedingte Herrschaft bringt, was mit dem rechten Namen genannt das Reich des Teufels ist. — Die beiden letzten Abschnitte der Schrift des Hrn. A. enthalten mehr Historisches, als eine philosophische Erklärung des Begriffes, den die Dorier und Pythagoras von der Gerechtigkeit gehabt haben.

Gottfried Hermann.

M. Tullii Ciceronis de re publica librorum Fragmenta recensuit et adnotatione critica instruxit *Fridericus Osannus.* Goettingae prostat in libraria Dietericiana. 1847.

Friderici Osanni professoris Gissensis commentatio grammatica de pronominis tertiae personae is, ea, id formis. Accedit excursuum grammaticorum pentas. Goett. 1845.

Bei dem Eifer, mit dem man sich gerade in der neuesten Zeit der Sammlung, Ordnung und Erklärung von Fragmenten zu-

gewendet hat, muss es als eine auffallende Erscheinung betrachtet werden, dass für die Bruchstücke der Bücher de republica, so freudig die Auffindung derselben begrüsst und so rüstig die Bearbeitung und Verbesserung derselben begonnen wurde, fast seit zwanzig Jahren nichts von Bedeutung gethan, ja nicht einmal die zweite Ausgabe H. Mai's genug benutzt worden ist. Hr. Professor Osann hat sich daher gewiss ein entschiedenes Verdienst um das Werk selbst und den Dank der Alterthumsforscher dadurch erworben, dass er die Aufmerksamkeit wieder auf die schwierige Aufgabe, welche jene Fragmente immer noch darbieten, hingelenkt, wieder auf die hier und da schon verdrängte oder in Vergessenheit gerathene handschriftliche Quelle hingewiesen, eine ziemlich vollständige Uebersicht des Geleisteten, (dass bisweilen etwas, z. B. manche Conjecturen Bakes s. 1, 40. 63; 1, 42. 65; 1, 44. 68. u. a., übergangen ist, lässt sich bei der Masse des Stoffes leicht entschuldigen) gegeben, und nicht nur durch vorsichtige Benutzung und unparteiische Prüfung des bisher Gewonnenen, sondern auch durch zweckmässige Verbesserungen die Untersuchung bedeutend gefördert hat. Wenn demungeachtet noch Manches zu wünschen und zu thun bleibt, so liegt es theils an der Schwierigkeit der Sache selbst, theils daran, dass es Hrn. O. nicht vergönnt war, selbst den cod. Vaticanus nochmals zu vergleichen, theils aber auch daran, dass der Sprachgebrauch Cicero's nicht immer genug beachtet und erforscht und die sachliche Erklärung, die besonders für diese Bücher so wichtig erscheint, etwas hintangesetzt worden ist.

In der Einleitung bespricht der Verf. die Zeit der Abfassung und Herausgabe der Schrift, und schliesst sich hierin der Ansicht von Richarz, mit der auch die Resultate der nicht beachteten Untersuchungen Drumanus 6, S. 83 ff. übereinstimmen, mit Recht an; doch sucht er geltend zu machen, dass Cicero absichtlich die Zeit der Abfassung in das Jahr seines Consulats verlege, um so dem Werke grössere Autorität zu verschaffen, wenn es als das eines Consuls erschiene, was sich jedoch bei der so lange nachher erst erfolgten Herausgabe bezweifeln lässt. Die Frage, wem Cicero die Schrift gewidmet habe, lässt der Verf., obgleich er glaubt, dass die Andeutungen in den Schriften Cicero's für seinen Bruder Quintus sprechen, was wohl nicht mit vollkommener Sicherheit behauptet werden kann, s. Drumann a. a. O. S. 86., deshalb unentschieden, weil sich in dem vielbesprochenen cod. Sarmaticus die Ueberschrift *ad Atticum* gefunden habe. Hierauf wird von den cdd. gehandelt, und in Bezug auf d. Vaticanus besonders die Zeit, in der er geschrieben sei, zu bestimmen gesucht. Weniger auf die trügerischen paläographischen als auf orthographische Kennzeichen sich stützend, macht der Verf. besonders geltend, dass der Abschreiber oft *v* statt *b*, *f* statt *ph* gesetzt habe, und glaubt darnach annehmen zu dürfen, dass der cod. etwa im 4. Jahrhundert entstanden sei, so dass wenigstens, wenn an-

ders Hr. O. mit Recht, was er in dem Epimetrum zu der Abhandlung de tabula patronatus zu beweisen sucht, den Anfang jener Verwechslung in das 2. Jahrhundert setzt, das Alter der Handschriften nicht zu hoch hinaufgerückt wird. Weniger genügt die Untersuchung über den Werth, welcher den Veränderungen und Verbesserungen im Vatican. beizulegen sei, deren Resultat dahin geht, dass weder mit Heinrich denselben alle Bedeutung abgesprochen, noch mit R. Raumer alle gebilligt werden dürften, sondern dass der Ueberarbeiter entweder aus dem abgeschriebenen oder einem besseren cod. die Fehler des Abschreibers auch orthographische geändert, in dieser Beziehung aber selbst wieder Manches verdorben habe. Diese Ansicht wird nur im Allgemeinen ausgesprochen, nicht im Einzelnen begründet, obgleich ein tieferes Eingehen, wenn ein sicherer Standpunkt für die Kritik gewonnen werden sollte, erwünscht gewesen wäre, besonders da sich gegen die Ansicht des Verf. manche Bedenken erheben lassen. Denn wenn man auch der zweiten Hand manche treffliche Verbesserungen verdankt, z. B. 1, 14. Marcelli avus; 1, 17. expetet statt exspectat; 1, 18. aut st. quam, 19. ut visus, 22. inertiorem, 46. munus st. minus; 2, 11. moribus st. maioribus, 21. iniussu Etruscorum; 3, 16. vafri st. veri, so fragt sich doch, woher, wenn der von dem Ueberarbeiter benutzte cd. ein besserer war, die nicht geringe Zahl von Fehlern rühre, welche in den Text gekommen sind, z. B. 1, 6. in tempore; inpraemetur, 10. tu st. tui, 13. pertineant st. pertinent; 1, 19. intelligis, 24. quaeretur, 36. imitemur, 38. ut — evadant; 2, 1. quorum, 4. mutatio, 5. a mari, 8. dominatio, 9. tribus, 12. regeret, 15. falsa, 27. Manilius u. and., von denen manche offenbar Glosseme, während wieder die Lücken 2, 22. 25., s. auch 1, 24. 1, 16. schwerlich durch blosse Conjecturen ausgefüllt sind. Auch dass der Bearbeiter die Orthographie nach seiner Ansicht verändert habe, ist nicht ganz wahrscheinlich. Denn dieses ist wohl anzunehmen, wenn er *ii* statt *i*, *est* nach Vocalen st. *st*, *saenatus* st. *senatus* setzt, aber nicht wenn er *v* in *b*, *f* in *ph*, *at* in *ad* verwandelt, während er die Schreibweise seiner Zeit, die ja nach des Verf. Ansicht die man. 1. in diesen Dingen gefolgt war, vielmehr hätte anerkennen und billigen müssen. Um so mehr wird man Hrn. O. beistimmen, wenn er glaubt, dass eine nochmalige Vergleichung des cd., da von Maio nach seinem eigenen Geständnisse Manches nicht bemerkt worden ist, und seine zweite Bearbeitung nur an wenigen Stellen besseres liefert, s. 1, 21. 34; 1, 40. 62; 2, 16. 30; 3, 33. 45; 4, 4. 4. zu neuen Resultaten führen werde. Für das Somnium Scipionis standen dem H. mehrere neue, jedoch von den schon bekannten nicht bedeutend abweichende Handschr. zu Gebote: eine Darmstädter aus dem 12., eine ihm selbst angehörende aus dem 13., drei Wiener aus dem 14. und 15. Jahrh., auch hat er die beiden Dresdener, die schon Gernhard benutzte, von Neuem verglichen; ferner

theilt er die Abweichungen mit, die sich in Jan's nächstens erscheinender Ausgabe des Macrobius finden; während er für Kritik und Erklärung manche schriftlichen Mittheilungen Hrn. Otto's benutzte.

Hr. O. hat es sich zur Aufgabe gemacht nicht allein den Text treu nach den cdd. herzustellen, sondern auch die Orthographie, die Cicero selbst befolgt hat, so weit als möglich wieder einzuführen, und es scheint beinahe, als habe er auf dieses Letztere noch grössere Sorgfalt verwendet als auf das Erste. In Rücksicht auf die Kritik kann man das Verfahren des Verf., sich an die cdd. zu halten, ohne sich im Allgemeinen sclavisch an dieselben zu binden, nur billigen. Es werden sich nicht viele Stellen finden, wo die Abweichung von dem cd. oder der man. 1. in demselben nicht genug gerechtfertigt scheint. So schreibt er 1, 10. 16.: *in Aegyptum discendii caussa — contendisse*, wo *causa* im cd. fehlt, was zuzusetzen nicht durchaus nöthig scheint, da sich Spuren dieser Construction, wie Vrarap nachweist, bei Cicero selbst, und auch sonst in früherer Zeit, s. des Ref. Abhandlung de gerundio p. 124 f. finden; der Umstand aber, dass Nonius *causa* zusetzt, bei einem Grammatiker, s. Prisc. p. 1181. nicht auffallen kann und hier eben so wenig *causa* hinzuzufügen, als 1, 46. 70. *potero* zu schreiben berechtigt. Die handschriftliche Lesart 1, 39. 61.: *adducor igitur et propemodum adsentior* giebt einen passenden Sinn, und das absolut gebrauchte adducor erklärt sich durch die Beziehung auf das Vorhergehende, dennoch schreibt der Verf. *ut — adsentiar*, was schon in Rücksicht auf den Gedanken Moser mit Recht missfiel, und auch von Hand Turs IV. p. 606. schwerlich würde gebilligt worden sein, wenn er nicht geglaubt hätte, dass adsenti*ar* in der Handschr. stände. Zweifelhaft ist 1, 41. 64. *existimabant* nach man. 2., da das ursprüngliche *existimant* sehr passend sich an *adiungunt* anschliesst, existimabant auf das entfernte appellabant bezogen werden muss. Eben so ist, 1, 43. 67: *haec summa cogitur: ita fastidiosae mentes evadent civium, ut etc.* sowohl an sich als auch als Abschluss des Gedankens, wie kurz vorher: illa sequuntur durchaus angemessen, und die vom Verf. gebilligte Aenderung der man. 2.: ut ita — evadant nicht nothwendig. 1, 47, 71. könnte *tunc* wegen des vorhergehenden *nunc* wohl geschützt werden, während 1, 16. 25. *tum*, da nicht ein beschränkter Zeitmoment, sondern das ganze Zeitalter angedeutet wird, vielleicht den Vorzug verdient. Eben so lässt sich zweifeln, ob 1, 38. 60. *seditionem quantum animi vere ducebat*, wie auch der Verf. nach man. 2. u. Reisig schreibt, das Richtige sei, da weder *vere* noch *eam* dem Zusammenhange ganz angemessen ist, und ob nicht vielmehr *ab animo* richtig, in *reducebat eam* ein Prädicat zu seditionem (reiiciendam, removendam?) liege. So dürfte auch, was der Verf. glaubt, die Form *nanctus* 1, 10. 16. nicht deshalb zu verwerfen sein, weil dieselbe

nach einer falschen Analogie gebildet ist, da diese Analogie in die Sprache auch sonst, wie pingo (pictum), pinxi; iungo (iugum), iunxi; mungo (mucus), munxi u. a. zeigen, eingedrungen ist. Daher wird nanctus wohl mit Recht von Halm, s. C. pro Sest. 5, 12. p. 103. als richtig anerkannt, s. a. C. de n. deo. 2, 32. 81., Ztschr. f. A.-W. 1837. p. 477.; Nonius p. 553. ed. Merc. s. v. scorpio; Bünem. zu Lact. de mortibus persec. 26, 3. u. a. Auch die Form *eras* 1, 41. und 2, 9. 16. *bovum*, welches die m. 1. bietet, waren wohl nicht geradezu zu verdammen.

Eher konnte man mit dem Verf. rechten, dass er zuweilen durch künstliche und gesuchte Erklärungen die handschriftliche Lesart zu retten sucht. So wird angenommen, dass in den Worten 1, 1. *omitto innumerabileis viros, quorum singulei salutei huic civitatei fuerunt et quei sunt procul ab aetatis huius memoria, commemorare eos desino*, da der Verf. selbst wohl fühlt, dass hier so wie in den angeführten Stellen, zwei Arten verdienter Männer bezeichnet werden müssen, der Sinn liege: commemorare in. v. desino, qui — memoria, *ne si in commemorandis iis viris ad hanc usque aetatem pergam etc.*, ohne dass man erkennen könnte, in welchen Worten Cicero's der vom Verf. hinzugefügte Gedanke liege, oder wie er sagen könne, er wolle die verdienten Männer, die einer *früheren Zeit* angehören; denn beide Merkmale will der Verf., der das Komma nach fuerunt getilgt hat, verbunden wissen, bis *in seine Zeit* herab aufführen; oder wie er schreiben könne, er wolle dieselben Männer *aufhören* anzuführen, von denen er eben sagte, er wolle sie übergehen. Schwerlich dürfte sich leugnen lassen, dass hier, wie an vielen anderen Stellen die Negation ausgefallen sei, s. Zumpt ad Cic. Verr. p. 123. Eben so wenig wird man sich überzeugen, dass 1, 3. 4.: *leve sane impedimentum vigilantei et industrio; neque ita solum in tanteis rebus etc.* zu lesen sei. Die Stelle pro Deiot. 7. kann mit der vorliegenden nicht wohl verglichen werden, da in derselben der Satz: ita non solum etc. offenbar wie auch sonst s. Hand III. p. 487. n. 14, und später so häufig adeo, der Grund des Vorhergehenden, der in dem hohen Grade der im folgenden Satze angegebenen Beschaffenheit liegt, angiebt; ein Verhältniss, welches a. u. St. in keinem Falle stattfindet. Da überdies im cod. nicht einmal *ita* sondern *tai* steht, so wird man in diesem nur einen Irrthum finden können, dessen Entstehung Haupt im Philologus I. p. 388. erklärt. Kurz vorher nimmt der Verf. *ab heis quei contra disputant* gegen Orelli in Schutz und sucht im 9. Excurse ausführlich den Unterschied von hic und is zu bestimmen, ohne gerade etwas Neues zu geben. Dass hic entweder das Gegenwärtige oder gegenwärtig Gedachte bezeichne, ist schon von Anderen erkannt und zum Theil näher bestimmt worden, s. Klotz zu C. Tusc. 1, 43. 102., 2. 1. 3.; Dietsch zu Sall. Cat. 2, 4., dass aber da, wo die letzte Bedeutung stattfinden soll, immer grosses

Schwanken herrschen wird, räumt der Verf. selbst ein, indem er annimmt, dass dann auch *is* eintreten könnte. Wenn aber *hic* dann bedeuten soll, „quod omnibus notum esse et ita cuique tanquam praesens adesse sumatur", so dürfte es schwerlich an u St. passend sein, wo nur eine Classe von Philosophen bezeichnet werden soll. Eher wird man 1, 2. ergo *ille* — *his* qui disputant richtig finden, während ab his partum etc. dieselben Bedenken erregt wie his qui — disputant. — Wenn d. Verf. 1, 16. 25.: *id* — *ne Ennium quidem fugit, quei, ut scribit anno quinquagensumo et CCC fere post Romam conditam Non. Junieis* „*solei luna obstitit et nox*", nach dem cod. schreibt, so sucht er dieses durch die Annahme zu begründen, dass die Zeitangabe zwar nicht aus dem Gedichte des Ennius, da dieses, wie die Fragmente zeigten, solche Bestimmungen nicht enthalten habe, wogegen jedoch Varro de r. r. 3, 1. s. Niebuhr I. p. 299. spricht, genommen sei, aber doch von Ennius in so fern herrühre, als dieser die Jahre am Rande seines Werkes bemerkt habe. Ein Grund für diese Annahme wird nicht beigebracht, und dürfte schwerlich zu finden sein. Aber selbst wenn es sich auch so verhielte, wie der Verf. annimmt, so würde doch an u. St. das *fere* hindern, seiner Erklärung zu folgen. — Ob 1, 28. 44.: *subest ad immutandei animei licentiam* — *Phalaris*, durch die verschiedenen Erklärungen, welche der Verf. zusammenstellt; ut licere sibi credat und quod attinet ad die Zweifel an der Richtigkeit der Stelle beseitigt werden können, dürfte sich schwerlich behaupten lassen. — 1, 31. 47. nimmt der Verf. die gewöhnliche Lesart: *mandant imperia, magistratus ambiuntur, rogantur* in Schutz, ist jedoch nicht abgeneigt, sich mit Rein für die wegen des sonst störenden *rogantur* fast nothwendige Interpunction: mandant imperia, magistratus; ambiuntur, rogantur zu entscheiden, indem er mit Recht die Beziehung der letzten Verba auf die vorhergehenden Substantiva aufgegeben wissen will; an dem folgenden: *sed ea dant magis*, wo *magis* ohne Beziehung steht, und aus dem vorhergehenden *magistratus* entstanden zu sein scheint, nimmt er keinen Anstoss. — Obgleich sonst der Verf., wie wir sehen werden, nicht abgeneigt ist, Glosseme im Vatic. anzunehmen, so behält er doch 1, 37. 58. *Scipio* bei, das überdies nur von man. 2. hinzugefügt ist, und von dem Verf. selbst als verdächtig erkannt wird. Nicht besser steht es um *si quando, si forte* 1, 38. 59., wo Otto wohl mit Recht *si forte* als unnöthigen Zusatz betrachtet, vielleicht auch mit te te infelicem, wo kein Grund einer so starken Betonung der Person vorliegt, sondern infelicem das Wichtigere ist. Noch bedenklicher ist 1, 47. 71.: *tuum vero, inquit, Scipio, ac tuum quidem munus etc.*, wo die Vertheidigung des Verf., dass durch quidem bezeichnet werde: Scipionis prae ceteris illud munus esse, da ac quidem etwas Neues, nicht eine blose Wiederholung des Vorhergehenden fordert, die Stelle Fam. 11, 5. aber anderer Art ist,

als die unsrige, indem hier zwei verwandte Begriffe und ohne das steigernde ac — quidem neben einanderstehen, kaum ausreichen dürfte. An einer ähnlichen Stelle 2, 7. 14.: *virgines, quae Romam ludorum gratia venissent, quos tum primum anniversarios in Circo facere instituisset, Consualibus rapei iussit* gesteht der Verf. selbst zu, dass *Consualibus* von Moser mit Recht für ein Glossem erklärt werde, hat es aber doch nicht, wie so manches Andere, aus dem Texte entfernt, was vielleicht hier mit Recht hätte geschehen können, da in dem Commentar zu Cic. de inc. 1, 5., den der Verf. besitzt, und nächstens veröffentlichen wird, das verdächtige Wort fehlt. Eben so lässt sich zweifeln, ob 2, 22. 40. *proletarios nominavit, ut exs eis quasei proles, id est quasei progenies civitatis exspectarei videretur* durch die Annahme Otto's, dass beide Worte: proles und progenies als nur dem höheren Stile angemessen, und deshalb für die Proletarier weniger passend durch quasi hätten gemildert werden müssen; da *proles* wenigstens, wie Cicero selbst de Or. 3, 38. andeutet, mehr alterthümlich und in den Gesetzen nicht ungewöhnlich war, s. C. Leg. 3, 3. 7. — Nicht sicher ist 2, 15. 28.: *verene, inquit — hoc memoriae proditumst, Africane, regem istum Numam Pythagoraene* ipsius *discipulum* an certe Pythagorium fuisse, was Hr. Otto für gleich erklärt mit: utrum - ne - an. Allein in diesem Falle wird durch ne - an nur das Zweifache, das in utrum schon angedeutet, auseinander gelegt, während a. u. St. von einer Doppelfrage eine andere, denn dem verene müsste, wenn der Gedanke vollständig ausgeführt wäre, entsprechen: an falsum est, abhängig gemacht wird, was sich wohl kaum irgendwo findet, und mit dem Wesen der Doppelfrage nicht vereinigen lässt. Dazu kommt, dass *an certe* nicht passend ist, da nicht ein zweiter Gegenstand des Zweifels, sondern eine Beschränkung des ersten erwartet wird, dass ferner das *ne* nur von man. 2 herrührt. Schwerlich lässt sich also hier ein Fehler verkennen, der durch Tilgung von *ne*, wie es von den meisten Herausgebern schon entfernt ist, und Aufnahme von *aut certe* gehoben werden würde. Die 2, 31. 53. beibehaltene Lesart: *indicant XII tabulae compluribus legibus: ut — satis ostenderit*, lässt sich, da keine Folge hier vorliegt, schwerlich vertheidigen, der neue Grund war vielleicht durch *tum quod* p. n. etc. angeknüpft. Sehr künstlich ist die Stelle 5, 2. 3.: *qua legum etiam scriptor fuisset, quas scitis exstare*, welche bis jetzt keinen Anstoss gegeben hatte, erklärt. Hr. O. sucht aus Cic. pro dom. zu beweisen, dass scriptor legum nicht den Gesetzgeber bezeichnen könne, und giebt den Sinn der Worte dafür an: Numa cum in legibus ferendis multus fuerit, tum idem legum etiam scriptor fuisset, si ... Alteram jam huius periodi partem mente Tullius supplendam voluit, et ex eius quidem aevi indole, quo artis scribendi aut rarus ut nullus usus fuisset etc. Allein dass scriptor legum auch den Gesetzgeber bezeichne, geht

aus Stellen hervor, wie Cic. ad Brut. 1, 15.: ut Solonis dictum usurpem, qui et sapientissimus fuit ex septem, et legum scriptor solus ex septem, s. C. de Inv. 2, 47. Ferner kann, abgesehen von der Härte der Construction, Cicero unmöglich haben andeuten wollen, dass damals die Schreibekunst noch nicht existirt habe, da er 2, 10. sagt: Romuli aetatem — iam inveteratis literis et doctrinis — fuisse scimus, s. 1, 37. Wenn aber Hr. O. annimmt, die Gesetze des Numa fänden sich nur bei Schriftstellern und dieses werde durch die Worte: quas exstare scitis, angezeigt, so dürfte dieses mehr in die Worte hineingetragen und durch die monumenta 2, 14. nicht bestätigt werden. Das *qui — fuisset* scheint einfach den Grund von mater huic urbi *iuris* anzugeben, da die ganze Stelle davon handelt, dass der König Gesetzgeber und Richter sein müsse.

Dieses Festhalten an höchst wahrscheinlich verdorbenen Lesarten so wie die gesuchten Erklärungen sind um so auffallender, da der Verf. an anderen Stellen von der handschriftlichen Lesart abzugehen kein Bedenken trägt und nicht wenige Stellen durch glückliche Conjecturen verbessert hat. So schreibt er 1, 3, 6 *principum caedes*, *bellorum multorum pestes* statt *veleorum*, eine Verbesserung, die in paläographischer Hinsicht ebenso leicht als der Darstellung angemessen ist, und nur desshalb einiges Bedenken erregt, weil neben principes eher Personen als Kriege erwartet werden. Sehr passend ist 1, 12, 18 *uno atque altero*, statt des an der Stelle, wo ein Zweifel, s. Bernhardy zu C. Brut. p. 78, Sinner Progr. von Oppeln 1845, p. 4, nicht statt findet, unpassenden *an*, 1, 14, 22 *astris stellisque*, wie Hr. O. die beiden handschriftlichen Lesarten verbindend schreibt; 1, 16, 25 solem lunae *oppositu* solere deficere wie schon Bake s. Moser p. 570 statt *oppositum* lesen wollte; 1, 18, 30 in *ore semper erat ille de Iphigenia Achilles*, wo nur das *de* etwas Auffallendes hat; 1, 21, 34 *nullum est exemplum*, *quoi malimus assimulare rem publicam*, wie der Verf. die Stelle aus Diomedes l. p. 362 statt *quasi alius* nach einer Pariser Handschrift, die *qua malimus* bietet, verbessert. Weniger ansprechend ist es, wenn 1, 23, 37 statt *quae a Graecis nobis scripta* sunt omnia vorgeschlagen wird *nobis relicta*, da an scripta, wenn nobis nicht dabei stände, Niemand Anstoss nehmen würde, nur das letztere Verdacht erregt. Vielleicht ist es aus *omnibus* verdorben, s. 2, 11, 21: quae nusquam est in Graecorum libris. In ähnlicher Weise vermuthet Hr. O. 3, 33, 45 *omnia omnino* oder *omnino omnia*. — Sehr einfach und den übrigen Conjecturen vorzuziehen ist 1, 36, 42: *sed tolerabilem tamen et aliud ut alio possit esse praestantius*, nur vermisst man ungern *est*, welches auch Haupt a. a. O. in *sed* findet, dann aber weniger leicht als Hr. O. *sed ut aliud* vorschlägt; auch müsste wohl vor et ein Komma stehen. Weniger nöthig ist wohl 1, 41, 64: produxsistei nos *in dias* luminis oras, statt *intra;*

auch die Deutung der orae luminis ist nicht ganz passend s. Niebuhr I. S. 260. Dasselbe lässt sich annehmen von der Veränderung, die 1, 43, 66 vorgenommen wird, wo der Verf. lesen will: *quom enim, inquit, inexplebiles populei fauces exarserunt libertatis sitei* statt des handschriftlichen: *exaruerunt.* Warum der Durst nicht eben so gut Veranlassung der Trockenheit als der Gluth sein könne, ist schwer abzusehen. Wenn sich der Verf. auf Liv. 44, 38 beruft, so wird dort allerdings *siti ardentes* gelesen, allein Florebellus und Gronov wollten dafür gerade *arente*, was sie durch Dichterstellen hinreichend bestätigen, und Bekker selbst aufgenommen hat. — Obgleich 2, 3, 6 *adesse* dem Sinne nach richtig ist, so dürfte doch kein zwingender Grund vorliegen, es statt esse zu setzen. Dagegen ist sehr passend 2, 4, 7 *excursant* statt *excursunt*, da M. 2 *excurlant* hat, verbessert. 1, 45, 69 fasst der Verf. *principum* patrum wie principes cives; indess könnten auch die Genitive von einander abhängen, s. C. Sest. 45, 97. — Die schwierige Stelle 2, 5, 10 liest der Verf. nach Jan: *non solum mare apsorberet.* Da jedoch auch so dieselbe an manchen Härten leidet, wie Jan selbst Zeitschr. f. Aus. 1845, p. 797 zeigt, so vermuthet Hr. O., einige derselben vermeidend, *non solum mari non absorberet*, doch möchte wohl die Construction urbs flumine res mari absorbet noch verschieden sein von den von Jan angeführten. Ohne die Negation hinzuzufügen könnte man statt absorberet lesen *arceret.* Wie hier *non* unbedenklich zugesetzt wird, so wird es 6, 21, 23 *non modo aeternam* entfernt und Hr. O. sucht dieses Verfahren im 18. Excurse zu 2, 15 (nicht 18) zu rechtfertigen. Er scheidet hier zwar non solum (non) — sed ne quidem von non modo (non), stellt aber doch beide Structuren in ihrem Gebrauche ziemlich gleich und giebt die nicht neue Regel: si tota enuntiatio verbo destituitur, aut si verbum quod ad utrumque pertinet in priore collocatum est, vel cuique membro suum verbum adiicitur, *non* non intelligitur sed scribitur. Wenn er aber alle Stellen, die dieser Regel widersprechen, geändert wissen will, so dürfte die Zahl derselben, da zu den von ihm selbst schon angeführten noch manche andere kommen, z. B. (Verr. 3, 48, 114: non modo granum nullum, p. Mur. 3, 8 non modo non laudari, Liv. 4, 3, 10 u. a., wo *non* getilgt, manche z. B. Liv. 25, 26 non modo prosequerentur, sed ne efferrent quidem, wo es zugesetzt werden müsste, zu gross sein, als dass man die Ansicht selbst für richtig halten könnte. Die Untersuchungen von Ellendt z. l. Or. 1, 30, 136 und Hand Turs. IV. p. 291 hat der Verf. nicht beachtet, und sich bei seiner Ansicht mehr von der äusseren Gestalt der Sätze als dem Wesen der Partikeln selbst leiten lassen. — Nicht nothwendig dürfte 2, 10, 20 *excludens omne quod fieri non potest* sein, da ein Grund, warum *eludens* entfernt werden soll, nicht vorliegt. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, dass 2, 20, 35 *nomen ex Etrusco nomine inflexe-*

rat, worauf schon Maio hingewiesen hatte, zu lesen sei; doch ist auch nicht zu übersehen, dass Cicero zeigen will, wie sich durch Tarquinius griechischer Einfluss in Rom geltend gemacht habe, kurz vorher sagt: omnibus eos artibus ad *Graecorum* disciplinam erudiit, wo dann auch der Griechische Name nicht befremden kann. Nicht unwahrscheinlich ist 2, 23, 40 *ab asse dando* statt *aere*, obgleich Cicero nach seiner Art zu etymologisiren auch an *aes* gedacht haben kann, dagegen sehr einfach und passend §. 42: *propriumst* statt proprium sit und *viro fideliter oboedienti* statt vere fideliter abunde in der 4, 29 angeführten Stelle von Nonius S. 469. Dagegen ist nicht zu glauben, dass 2, 37, 63 *quae postea plebei scito Canuleio abrogatast* zu lesen sei *a Canuleio*, da die Gründe des Verf. sich nicht bewähren, denn weder ist es richtig, dass die Plebiscite gar nicht nach ihrem Urheber bezeichnet werden könnten, noch dass, wenn diese Bezeichnung statt hätte, die Adjectivform mit *anus* wie sc. Velleianum gebraucht werden müsste. Gegen beide Annahmen sprechen bestimmte Zeugnisse, wie Liv. 38, 36, 9: *ex Valerio plebiscito* censi sunt, Gell. 14, 8 ante *Atinium plebiscitum*. Wenn der Verf. 6, 10 an *artior — somnus* Anstoss nimmt und *altior* vorzuziehen geneigt ist, so ist die schon von Ochsner angeführte Stelle de Inc. 2, 4: *artius dormire* übersehen. 6, 12, 12 wird Bouhier's und Niebuhr's Vermuthung: *et parumper audite cetera* nur mit Entfernung von *et* gebilligt und durch Dresd. 1, der *partimper* hat, zum Theil bestätigt. Nicht zu übersehen war der auf die Lesart der andern cdd. sich stützende Vorschlag Brüggemann's im Programm von Konitz 1840. p. 3: *ne me e somno excitetis et perturbetis; audite cetera* zu lesen. Sehr passend ist 6, 15, 15 *quae vos sidera — vocatis* aus einer Handschrift des Datus Senensis hergestellt, während gewöhnlich *vos* fehlt. Dagegen ist schwer zu erklären, warum der Verf. 6, 25, 27 *quod autem motum adfert alicui, quodque ipsum movetur aliunde* verwirft und *aufert* vorschlägt, da die Uebersetzung des Platonischen τὸ δ' ἄλλο κινοῦν sich ganz gleichlautend auch Tusc. 1, 23 findet, und wohl den Sinn hat: was, wenn es auch etwas Anderes in Bewegung setzt, den Grund seiner Bewegung nicht in sich hat. — Mit grosser Freiheit, aber meist mit sicherem Tacte, verfährt der Verf. in der Annahme und Entfernung von Glossemen. Dass der Vatic. von solchen Zusätzen nicht frei sei, zeigt das 1, 37, 58 am Rande stehende: Tarquinio excluso, wesshalb es nicht zu missbilligen ist, wenn solche vom Rande in den Text gekommene Zusätze entfernt werden; und, wie wir schon oben sahen, ist noch Manches, was der Verf. unberührt gelassen hat, verdächtig. Mit Recht wird 1, 17, 28 *de qua modo dicebatur;* 1, 18, 30 die Worte des Ennius: *egregie — sextus*; 1, 32, 49 *regni;* 1, 36, 56 *Homerus*, wie schon Bake s. Moser p. 376 für nothwendig erklärte, bald darauf *expoliti* als Erklärung (?) von docti; 1, 14, 22 *in coelo* aus

dem Texte entfernt. Dasselbe ist wohl in Rücksicht auf *beluam* 2, 40 zu rechtfertigen, während 3, 9, 14 zweifeln lässt, ob nur *Aegyptii* wie Hr. O. glaubt, oder besonders wegen des Indic. *nominant* der ganze Satz: quem — nominant eine Glosse, oder nur eine Erklärung des Schriftstellers selbst sei. Eher konnte 6, 9, 9 *M' Manilio consule* für eine Randbemerkung nach dem Verf. gehalten werden, der aber wohl mit Unrecht 6, 24, 26 an *quasi limes ad coeli aditum* Anstoss nimmt. Dagegen lässt sich 1, 34, 52 in den Worten *in ulla cupiditate* schwerlich eine Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile verkennen, um so mehr, da Mai hinzufügt: sed haec verba deleta postea videntur. Wenn Hr. O. nach Heinrich's Vorgang, der nur ipse nach cupiditate setzte, *ipse sine ulla cupiditate* gelesen wissen will, so wird nicht allein der Rhythmus gestört, sondern auch das, was als Allgemeines vorausgeschickt war, in der Ausführung der einzelnen Theile ohne Noth wiederholt.

Ein anderer Punkt, in dem der Verf. ziemlich frei verfährt, sich aber nicht gleich bleibt, ist seine Behandlung der Modusformen, die er bald nach den gewöhnlichen Regeln ändert, bald gegen dieselben beibehält, wie sie der cd. bietet. So wird nach Otto's Vorschlag 1, 2, 3 *qui — expertes sint* in *sunt* geändert, damit nicht in coordinirten Sätzen verschiedene Modus erscheinen; allein 1, 36, 56 wird: *sive — constituta sint* neben *sive — didicimus* in Schutz genommen, weil das zuerst Genannte in Zweifel gelassen werde, da doch schon die Conjunction den Gedanken als einen bloss angenommenen bezeichnet. Noch auffallender ist 1, 42, 65: *sei quando aut regei vim populus attulerit*, *regnove eum spoliavit*, *aut etiam — optimatium sanguinem gustavit*, wo eben so wohl die folgenden Indicative als der herrschende Sprachgebrauch Cicero's gegen *attulerit* die stärksten Bedenken erregen müssen, die auch Otto ausgesprochen hat. Wenn der Verf. kurz vorher: *cum rex iniustus esse coeperit*, *perit illud illico genus* schützen will, indem er sagt: sumere enim licet coniunctivo perfecti tum locum datum esse, cum id quod fieri solere significetur, non reapse factum, sed fieri tantum potuisse cogitetur, so steht dem schon die vorliegende Stelle entgegen, da C. unmöglich hat sagen können: schon wenn die blosse Möglichkeit einzutreten anfing, dass der König ungerecht wurde etc., sondern den Untergang dieser Staatsform von dem jedesmaligen wirklichen Eintritt der Ungerechtigkeit abhängig machen musste. Eben so ist die Erklärung von vicerint C. Fin. 5, 22, 61: quotiescunque accidat (Cicero würde accidit gesagt haben) ut vicerint eine blosse Worterklärung, die Folge wird nicht von dem Gedanken an den Sieg oder von der Vorstellung oder der Möglichkeit des Sieges, sondern von dem jedesmal wirklich erlangten Siege abhängig gemacht. Ebenso bedenklich ist 1, 43, 66: *cum — exaruerunt*, *malisque — hauserit*, da in dem Conjunctive schwerlich ein si forte, welches

der Verf. mit Moser gedacht wissen will, liegen und an u. St. angemessen erscheinen dürfte. Allerdings sind die Fälle, wo in coordinirten Sätzen verschiedene Modus vorkommen, zu häufig, als dass sie alle könnten oder dürften entfernt werden; allein wo selbst ohnehin der Conjunctiv wie hier das Perfect bei wiederholten Handlungen, von dem sich wohl einzelne aber unsichere Beispiele finden, z. B. Caesar b. g. 6, 27, 2. 5. b. c. 3, 112, 3 u. a., nicht dem Sprachgebrauch angemessen ist, wird es um so bedenklicher sein, denselben neben den Indicativ zu stellen. Nicht hierher möchten wir rechnen 1, 31, 47: *quae etiamsi nolint danda sint, et quae ipsi non habent, unde alii petunt.* da hier das durch etiamsi nolint eingeleitete Verhältniss auf den Hauptsatz übergeht, und es wohl nicht nothwendig ist, mit Hrn. O. *danda sunt* zu schreiben. Dagegen lässt sich 3, 14, 22: *cum autem certi propter divitias aut genus aut aliquas opes rem p. teneant* kaum auf die vom Verf. versuchte Art vertheidigen, welcher sagt: quod non de uno statuum genere agit, ut in altero loco subsequente, cum alius alium etc. sed de pluribus — variae imperii causae, quarum cum quaeque *locum habere posse cogitetur* in ambiguo maluit relinquere, da unter den verschiedenen Staatsformen die Aristocratie, sie mag Geld- oder Adelsaristocratie sein, immer nur eine bildet; auch will C. nicht die Gründe der factio angeben, sondern die Umstände, unter denen von derselben die Rede sein kann, oder eine Definition derselben; wie im folgenden: si-potest, cum timet s. C. de or. 2, 66, 268; 269. 272. 282; 326 u. v. a. Derselbe Fall scheint 1, 27, 43, wo, wie auch Bake anerkennt, *habeat* nicht durchaus nothwendig ist, statt zu finden. Wenn aber einmal hier gegen den cdd. *habeat* geschrieben wurde, so ist schwer einzusehen, warum bald darauf: *si Athenienses — nihil nisi populi scitis ac decretis agebant*; *quoniam distinctas dignitatis gradus non habeant*, *non tenebat ornatum suum civitas*, da hier ein Grund, den Conjunctiv zu setzen, das Präsens neben dem Imperf. in solcher Weise einzuführen, nicht gefunden werden kann, beibehalten ist. Mit Recht nimmt dagegen 1, 17, 27 Otto: *qui ut Africanum scribit Cato solitum esse dicere possit idem de se praedicare*, *numquam se plus agere quam quom nihil ageret* in Schutz; wenn aber der Verf. dazu bemerkt: sed ne poterat quidem Cicero alio tempore uti, cum non suam sed Catonis sententiam referret, so wird diese Vorschrift so allgemein gefasst, die Aenderung einer nicht kleinen Anzahl von Stellen nöthig machen. Dagegen dürfte es doch noch nicht so sicher sein, dass 1, 10, 15: *Socratem — quei omnem eiusmodei curam deposuerit*, *eaque quae de natura quaererentur*, *aut maiora quam hominum ratio consequei posset*, *aut nihil omnino ad vitam hominum attinere dixserit* zu billigen sei, da der cod. *possit* hat. Denn in dem Satze quae — quaererentur wird das geschildert, was die Philosophen zu und vor Sokrates fast allein beschäftigte,

es musste also an diese Zeit angeknüpft werden, während dagegen maiora quam hominum ratio consequei possit ein Urtheil ist, in dem Cicero mit Socrates übereinstimmt, das er auch zu dem seinigen macht. Nicht nothwendig erscheint es 1, 6, 10: *quasei vero maior quoiquam necessitas accidere possit* nach man. 2. zu schreiben, da für die Verwerfung von *posset*, der ursprünglichen Lesart, kein Grund angegeben ist.

Indessen stehen diesen Stellen eine grosse Anzahl anderer entgegen, wo der Verf. die handschriftliche Lesart oft mit treffenderen Gründen als die früheren Bearbeiter in Schutz genommen hat. Wir führen nur einige an, wie 1, 2, 3 *civis ille qui;* kurz vorher *turpidinis* wo auch auf Lucret. 3, 1007 s. Forbiger hingewiesen werden konnte; 1, 4, 7 *fulminibus* und *cui cum liceret*, wo jedoch eine Verweisung auf Stürenburg zu C. pro Arch. p. 137 (erste Ausgabe) genügt hätte. 1, 5, 9 *proinde quasi* s. Ellendt zu Cic. or. 3, 21, 74 Hand Turs. IV. p. 451 ff. 2, 1, 2 quisque mit dem Plural; 2, 4, 9 *ut — ut id* u. v. a. Auch über andere Gegenstände bieten die Anmerkungen manches zu Beachtende dar, z. B. 1, 2, 3 über *etenim*, wo jedoch für Livius keine Ausnahme von der gewöhnlichen Stellung dieser Partikel zu gestatten war, s. Alschefski zu 21, 39; über die Stellung des Wortes *consulibus;* aber die Trennung von *res publica*, s. Classen de figura hyphen Progr. v. Stassenberg 1840; über *abuti* und *contingit* 1, 9, 14 obgleich das, was Otto hier ausführt, nicht als neu betrachtet werden kann, s. Ellendt zu Cic. or. 2, 12, 49; sehr sorgfältig ist die Nachweisung desselben, dass Cicero nur *divitior* und *divitissimus* schreibe; 2, 10, 18 macht der Verf. mit Recht die Bemerkung, dass Cicero auch die Form *postquam* nicht abzusprechen sei; was er 3, 16, 26 über *bonus vir* mittheilt, lässt sich vervollständigen durch die Bemerkungen Dietrich's in Jahn's Archiv 1842. 8. Bd. S. 404 ff. 3, 35, 47 sucht der Verf. *fortan* Cicero zu vindiciren: „si qua opus excusatione est, eam a licentiore dicendi genere, quod colloquentibus conceditur, repetere malim", obgleich sich von dieser Freiheit so auffallende Beweise sonst in den Dialogen wohl ebenso wenig finden dürften, als die alterthümliche Färbung der Rede, aus der Haase jene Form erklären wollte. Die 2, 32, 56 gegebenen Nachweisungen über *dum taxat* (diese Schreibweise nimmt der Verf. mit Recht in Anspruch) konnten erweitert und näher bestimmt werden nach Hartung Griechische Partikeln I. p 213 ff. Zu beachten sind die Bemerkungen über Himmelskugel des Archimedes zu 1, 14, 22; über den Zethus des Pacuvius zu 1, 18, 30, wo Hr. O. in Zweifel zieht, dass Pacuvius ein Stück dieses Namens geschrieben habe, und behauptet, die an jener Stelle angeführten Worte seien aus der Antiope desselben entlehnt, in welcher Zethus und Agamemnon streitend aufgetreten wären u. a. Dagegen sind nicht viele Punkte der römischen Verfassung besprochen, z B. 2, 20, 36 die Ritter; 3, 10, 17 die

lex Voconia u. a., ohne dass tiefer in die Gegenstände eingegangen würde.

In der Bearbeitung des Somnium Scipionis gebührt Hrn. O. das Verdienst, dass er an nicht wenigen Stellen, wo man ohne genügenden Grund von den Handschriften abgewichen war, die ursprüngliche Lesart hergestellt hat. Gernhard hatte in seinen Opusculis p. 394 ff. Manches der Art angedeutet, was der Verf. benutzt, aber auch Anderes, was bisher übersehen war, hinzugefügt, z. B. 6, 9 *fuit potius*; 6, 10 *ubi agnovi*, 6, 11 *iterum apsens consul;* 12 *ingenuissent ceteri;* 14 *mortis metu*; 15 *circulos*, welches ausführlich besprochen ist, dann *quam magna* mit Auslassung von sit; 16 *ultima a caelo;* 17 *sunt infixi — cui subiecti septem;* 18 *stellifer* statt stelliferi und *una sede;* 19, 20 *consequi gloriam*, dann *poteris;* 22, 24 *penetravit quando eadem;* 24, 28 *exposito;* 25, 27 *de se movetur* u. a. Nur wenige Stellen finden sich, wo die vom Verf. aufgenommenen Lesarten einiges Bedenken erregen. So schreibt er 6, 9: *cuius ego nomine ipso recreor; itaque nunquam ex animo meo discedit illius — viri memoria*, allein auch wenn itaque für et ita mit Hrn. O. genommen wird, muss es immer mehr die Folge bezeichnen, während hier die Ursache angegeben ist, wie an der oben berührten Stelle pro Deiot. 7. — Gegen die meisten codd. schreibt auch Hr. O. c. 10: *de via fessum*, weil er an dem Wechsel der Construction Anstoss nimmt, der aber gerade bei Angabe von Gründen gar nicht so selten ist, z. B. Liv. 3, 8 urbi praebitus terror magis in re subita quam quod — esset; 1, 1 et vetusti iure hospitii et quia u. v. a. Daher wird *fessum* immer mehr als Glossem erscheinen. Bald darauf scheint es bedenklich mit Dresd. 2 *eius* zu tilgen, da so *imagine* zu unbestimmt erscheint. Obgleich c. 13: *ad tutandum rempublicam* im Texte steht, so ist doch der Verf. geneigt den cdd. die *tutandam* haben, den Vorzug zu geben, und er hätte dieses geradezu aufnehmen sollen, s. Madvig Opusc. I. p. 388, des Ref. Abhandlung de gerundio p. 113. Eben so bedenklich und nicht genug vom Verf. vertheidigt ist c. 14: *quin aspicias*. Nicht ganz sicher dürfte auch 22, 24 *annum tantum modo solis id est unius astri reditum metiuntur* sein, wie der Verf. statt *reditu* geschrieben hat, da reditum metiri nicht ganz klar ist und auf der andern Seite ein Maassstab erwartet wird, nach dem das gewöhnliche Jahr zu bestimmen ist, wie er durch cum — redierint für das grosse Weltjahr angegeben wird. Ausser seinen eigenen und Hrn. Otto's Bemerkungen hat der Verf. auch alles, was A. Maio in seiner 2. Ausgabe (Exc. XXII. enthält noch einige Nachträge) Neues gefunden, und aus der ersten alles für die Kenntniss des cod. Wichtige wieder abdrucken lassen, und dadurch gewiss Vielen einen bedeutenden Dienst erwiesen, da namentlich in Orelli's Ausgabe die handschriftliche Lesart nicht immer angegeben ist. In der Anordnung der Blätter ist Hr. O. mit Ausnahme von 3, 13,

wo er nach dem Recensenten in der Leipziger Litt.-Ztg. 1824, p. 43 die Blätter umgestellt hat, so dass erst Cap. 14 dann 13 kommt. Auch in der Anordnung und Aufnahme der in anderen Werken zerstreuten Fragmente ist der Verf meist dem ersten Herausgeber gefolgt, nur 5, 1 ist die Stelle aus Tacitus; 5, 8, 10 die aus Nonius s. v. contingere entfernt, 4, 7, 7, die aus Augustin Ep. XCI, 3 vollständig und 6, 1 ein neues Fragment zu dem schon erwähnten Commentar über de Inv. mitgetheilt.

Wir fügen nur noch einige Bemerkungen hinzu über den zweiten Punct, dem Hr. O. seine Sorgfalt zugewendet hat, die Herstellung der alten zu Cicero's Zeit gebräuchlichen Schreibweise. Dass die Kenntniss der Orthographie, besonders der älteren Zeit, da dieselbe durch die Bemühungen der Grammatiker allmählig fast ganz verschwunden ist, für die Einsicht in die Sprache und ihre Umgestaltungen, so wie in die Sitte des Alterthums von Interesse und Bedeutung ist, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, wenn auch die Untersuchungen auf diesem Gebiete nicht selten als kleinlich und unnütz erscheinen können. Daher ist nicht zu verwundern, dass in neuerer Zeit, besonders seit Niebuhr, darauf hingeleitet durch die Betrachtung der eben aufgefundenen Palimpseste, auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht hatte, die Thätigkeit der Philologen sich in höherem Maasse als früher demselben zuwendete, und bei Vergleichung von Handschriften und Herausgabe von alten Schriftwerken auch diese Seite besonders betrachtet wurde. Wenn demungeachtet bis jetzt noch nicht bedeutende Resultate gewonnen worden sind, so liegt, wie es scheint, der Grund darin, dass vor Allem die Inschriften genauer bearbeitet, nach bestimmten Zeitabschnitten mit Rücksicht auf die Oertlichkeit, wo sie entstanden, geordnet, und so für die verschiedenen Zeitalter erst allgemeine Regeln gewonnen werden müssen, ehe die Schreibweise der einzelnen Schriftsteller genauer erkannt und hergestellt werden kann. Indem man bisher entweder alles Alterthümliche in die Schriftsteller einführte oder nur Einzelnes änderte, oder den cdd. folgend, die, wenn sie auch noch so alt sind, meistens dennoch die Orthographie ihrer Zeit darstellen, vieles Spätere denselben aufdrängte, sind manche Texte dem ursprünglichen Zustande nicht näher geführt worden. Hr. O. hat sich daher gewiss ein Verdienst erworben, wenn er darauf dringt, dass die Zeitalter auch in dieser Beziehung geschieden werden müssen, und die Zurückführung der früheren Orthographie in weiterem Umfange als seine Vorgänger: Beier, Wunder, Klotz, Madvig, der jedoch sein Unternehmen s. zu C. de Fin. p. LVIII selbst zu missbilligen scheint, versucht hat. Die Grundsätze, welche er befolgt, sind theils in der unter Nr. 2 erwähnten Schrift, die wir daher, die etymologischen wohl nicht alle sicheren Resultate übergehend, nur von dieser Seite betrachten, theils in der Einleitung zu Cic. de rep., theils in Anmerkun-

gen und Excursen zu diesem Werke, theils in besonderen Abhandlungen, die jedoch Ref. nicht alle zu Gebote stehen, auseinander gesetzt. Obgleich derselbe mit Freund darin übereinstimmt, dass die cdd, selbst die ältesten, eine sichere und ausreichende Quelle der Orthographie der Schriftsteller nicht sein können, so ist er doch weit entfernt zu glauben, dass diese überhaupt gar nicht hergestellt werden könne, und fordert, dass neben den codd die Münzen, Inschriften und die Bestimmungen der Grammatiker benutzt werden. Zwar gesteht er zu, dass alle diese Hülfsmittel manches Unsichere und manches Unrichtige enthielten und desshalb nur mit Vorsicht gebraucht werden dürften; dass sie aber doch für den erwähnten Zweck ausreichten, s. de pron. *is* p. VII bis XX. Es ist jedoch hierbei eine Schwierigkeit nicht zu übersehen. Denn wenn schon die ältesten Inschriften Fehler enthalten und doch eine Regel, nach der diese beurtheilt und vom Richtigen geschieden werden sollen, da sein muss, so kann diese nur gewonnen werden, indem man sich im Cirkel bewegend zuerst Einiges als richtig herausnimmt, und darnach die einzelnen Erscheinungen beurtheilt. Dieses zeigt sich schon in dem Verfahren des Verf., der z. B. manchen Inschriften, s. de pron. is p. 48. 50, alle Autorität abspricht, weil sie die Schreibweise nicht durchaus befolgen, die er jener Zeit beilegt, obgleich sich sonst keine Gründe des Zweifels an ihrer Bedeutung finden, und es scheint als ob in diesem Punkte grössere Genauigkeit und Vorsicht angewendet werden müsse, als wir sie bei dem Verfahren des Verf. finden. Durch die Benutzung der Inschriften, wenn Zeit und Ort genau beachtet wird, kann jedoch, wie auch der Verf. zugesteht, nur die Schreibweise eines gewissen Zeitalters im Allgemeinen ausgemittelt werden, für die Feststellung derselben bei einem einzelnen Schriftsteller legt er den ältesten Handschriften bedeutenden Werth bei. Obgleich nämlich die späteren Abschreiber die frühere Orthographie mit der zu ihrer Zeit gebräuchlichen vertauscht hätten, so wären doch nicht alle Spuren derselben vertilgt worden, und diese seien es, welchen für die Erforschung des Gebrauches der einzelnen Schriftsteller grosse Wichtigkeit beigelegt werden müsse. So wahr es indessen ist, dass die cdd. und nicht allein die ältesten, s. Alschefski Titi Livi ab u. c. lib. XXX. p. XV, Spuren der früheren Orthographie darbieten, so würde doch die Ansicht des Verf. nur dann als begründet erscheinen, wenn nachgewiesen werden könnte, dass in den ältesten cdd. immer treu die Schreibweise der Schriftsteller befolgt worden wäre. Allein dieses ist es eben, woran gezweifelt werden muss. Bedenkt man wie rasch die meisten Werke Cicero's entstanden, wie er sie wohl nicht immer mit eigener Hand niederschrieb, sondern dictirte und schwerlich dann grosse Sorgfalt auf die Verbesserungen orthographischer Abweichungen verwendete, wie sie dann in den Buchhandel kamen, und hier wieder dictirt wurden, s.

Schmidt's Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft, in d. Abschnitt über den Buchhandel, so lässt sich nicht verkennen, dass nur sehr wenige Exemplare werden dagewesen sein, welche treu die Schreibweise des Verfassers wiedergaben; dass es aber kaum zu beweisen ist, dass unsern cdd. eines dieser Exemplare zu Grunde gelegen habe. So lange aber dieses nicht dargethan ist, lässt sich, wenn es anders richtig wäre, dass der Einzelne seine besonderen Gesetze in dieser Hinsicht befolgt habe, wohl kaum von der Kenntniss der Orthographie eines einzelnen Schriftstellers sprechen. Indess schliesst sich der Verf. nicht einmal in solchen Punkten, wo die codd. die frühere Schreibweise darstellen, genau an dieselben an, sondern geht oft noch einen Schritt weiter, indem er, wenn neben der in den cdd. vorliegenden noch eine ältere sich findet, dieser den Vorzug giebt. und so selbst seinem Grundsatze untreu wird. Dasselbe gilt in Rücksicht auf die Conformität der Schrift. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen das Verfahren, alle Verschiedenheiten und Abweichungen, wie sie sich in den cdd. zeigen, auch in die Texte aufzunehmen, und stellt vielmehr den freilich schwer zu begründenden Satz auf, dass ein Schriftsteller in Rücksicht auf Orthographie sich wenigstens in jedem einzelnen Werke treu geblieben sei. Allein während er dieses in vielen einzelnen Punkten mit strenger Consequenz ohne Rücksicht auf die Andeutungen der cdd. selbst, selbst ohne Beachtung der wechselnden Formen auf Inschriften und der abweichenden Bestimmungen der Grammatiker durchführt, räumt er in anderen wieder die Erlaubniss ein, verschiedene Formen zuzulassen, weil sie die Schriftsteller oder das Zeitalter desselben sich gestattet hätten. Am deutlichsten tritt dieses hervor in den mit Präpositionen zusammengesetzten Wörtern, in denen er bald die Präposition unverändert erhält, bald sie dem folgenden Consonanten accommodirt. So wird efficere, efferre, effugere beibehalten, aber exferre 1, 17, 28 geschrieben, ecflorescere 2, 29, 45; ecfrenata 1, 34, 53 in exflorescere etc. verwandelt, eine Form die der cod. selbst 1, 42, 65 hat; atpellavisset 1, 9, 14 wird zu appellavisset, aber daneben bleibt adpetendos 1, 17, 27; adprobavisset 1, 20, 30; adprehendit 1, 11, 17; adpetiverunt 2, 26, 48 und adsecutus 1, 15, 25; adsedit 1, 12, 18, adscitus 2, 20, 35; 2, 13, 25 neben assignatum 6, 15 (assimulare 1, 21, 34); adficit 1, 44, 68; adflictos ib., adfirmo 1, 46, 70, adferunt 2, 6, 11 neben affluentia 2, 24 extr. affectum 1, 38, 60; conparuisset 2, 10, 17, conpensatio 2, 33, 37, conperisse 2, 35, 60; conplexus 1, 34, 52 (6, 9, 9 zweifelt der Verf., ob diese Form oder conplexus richtiger sei), aber 3, 11, 18 comprobantur; collacrimavit 6, 9, 9; collocavit 2, 7, 12; collegam 3, 30, 42; aber conlocatus 2, 10, 17, conligavit 3, 2, 3, conloquia ib. u. a.; inperei 2, 31, 55 (nach dem cod.) imperio 2, 18, 33; 2, 20, 35; 3, 23, 3; 14, 24, 25; inpedio 1, 13, 19; impendere 3, 16, 16; inpellerentur 2, 10, 17; 2, 14,

27; 3, 23; aber impulsus 3, 14, 24; imbecillitas 3, 13, 23; inbecilleis 1, 32, 48; inmanitas 2, 26, 48; immanei 2, 40, 67; 1, 44, 68 u. v. a. In einem Punkte hat der Verf. seine Ansicht noch während der Bearbeitung geändert; der cod. nämlich bietet meist *intellegere*, *neglegere* dar, z. B. 1, 19, 31; 34, 52; 43, 67; 2, 6, 11; 10, 20; 15, 28; 16, 30; 31, 55 und der Verf. hat dafür die Form *intelligere*, *negligere* eingeführt, aber S. 312 spricht er seine Ueberzeugung aus, dass die Form mit *e*, die überall die cdd. darböten, die ältere und Cicero angemessenere sei, und hat von da an, wiewohl er sich selbst nicht treu geblieben ist, s 4, 5, 5. p. 315; 4, 3, 3 diese Form eingeführt. So wie dieses zu billigen ist, so wird man dem Verf auch beistimmen, wenn er 3, 35, 47 ausführlich die Ansicht zu begründen sucht, dass bei Cicero *adgnoscere* und *adgnatus* zu lesen sei. Wenigstens findet sich die letzte Form in den Gesetzen aus Cicero's Zeit an mehr als einer Stelle, s lex Thoria (bei Göttling Funfzehn Römische Urkunden auf Erz und Stein; Halle 1845): quaeque ex eis minus annum *gnatae erunt;* lex Servil. 1, 13: queique minor anneis XXX — *gnatus siet;* 4, 12: annos LX *gnatus siet*, s. Or. 2096, während schon Tab. Heracl., deren Ansehen jedoch wegen der Vermischung alter, neuer und sonst ungewöhnlicher Formen wie tuemdam, quamta u. a. nur ein untergeordnetes sein kann, 2, 15 quei minor annos XXX *natus* est sich findet. Hr. O. zählt S. XI, wo er sich über sein Verfahren überhaupt ausspricht, die Assimilation der Präposs. zu den schwierigsten Partien der Orthographie: „nonnulla quidem novavi vel renovavi, nec tamen tantum, quantum animus ferebat. Alia non nova — firmare studui. Multa sciens reliqui intacta, partim quod non satis mihi adhuc de iis liqueret, partim ob reverentiam exempli Vaticani: alia, quorum de ratione ego quidem desperarem. Horum ex genere — intricatus si qui unus locus est de assimulatione consonantium in compositione verborum. Wenn er aber, obgleich er zugesteht, dass die Assimilation oder die Unterlassung derselben gewissen Gesetzen unterliege, doch den Schriftstellern die Freiheit gestattet, selbst innerhalb eines beschränkten Raumes verschiedene Formen zu brauchen (was über das Vorherrschen von *in* vor *p* besonders in imperium gesagt wird, dürfte sich kaum bestätigen, s. Düntzer die Lehre von d. latein. Wortbildung S. 177; Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1836, S. 1177), so entsteht die Frage, ob nicht dasselbe Verfahren bei anderen Formen unter gleichen Bedingungen gestattet sei, und Hr. O. scheint allerdings in mancher Beziehung eine grössere Conformität der Schreibweise hergestellt zu haben, als sie sich bei den Alten fand.

Am meisten durchgreifend und in die Augen fallend ist das Verfahren des Verf. in Rücksicht auf das lange *i* in Endungen und einsilbigen Worten, für welches er durchgängig (nur selten ist ein *i* zurückgeblieben z. B. 1, 3. 6. Opimei Metelli Marei; 1, 4. 7.

gravissumis; 1, 9, 14. rei publicae; ib. abuti; 1, 14, 21. Marcelli; eben so *e* in testes 1, 37. 58; prudentes ib.) *ei* eingeführt hat. Seine Ansichten über diesen Punkt hat er im 2. Excurs zu der Abhandlung über *is* ausführlich entwickelt, auch in der Abhandlung selbst den Gegenstand mehrfach berührt. In Bezug auf die letztere bemerke ich nur, dass die Form *necerim* bei Festus, s. Müller p. 386. übergangen und S. 11. mit Unrecht behauptet wird, die Form des Nominat. Plural. nach der dritten Declinat. finde sich nicht auf Inschriften. Im SC. de Bacch., s. Göttling a. a. O., steht: quei deicerent — *eeis* utei — venirent; in der 1. Servilia I. Zeile 27. bei Göttling: *eisdem* ioudices — sient; IV, 21.: *eis* — ioudices sunto; l. iudic. p. 13. dic. cons. — *eis* iouranto; l. Thor. VII, 24. *eis* libereis; l. Pateol. b. Egger p. 249.: quod *ieis* improbarint, eben so *hisce* finis videntur Orelli Inscript. 3, 21.; *heisce* dedicat. tab. b. Egger p. 247. Eben so dürfte nicht genau sein, was S. 50. gesagt wird: contra prorsus alia ratio est formarum *ieis* et *eieis*, quae quum in *monumentis non antiquissimae aetatis omnes reperiantur*, eius aetatis ad consuetudinem exigendae sunt. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung, durch welche offenbar jene Formen in eine spätere Zeit, in welche ist freilich nicht angegeben, versetzt werden sollen, schon deshalb, weil der Verfasser durch dieselben bewogen worden ist, das plebiscitum de Termensibus, welches durchgängig *iei* und *ieis* hat, unbeachtet zu lassen, da es Göttling a. a. O. S. 1. gerade zu den wenigen Originalurkunden rechnet, die uns übrig geblieben sind, und ziemlich wahrscheinlich macht, dass es gerade in dem Jahre, wo Cicero Consul war, abgefasst sei. Dann müsste auch die lex de scribis, die doch d. Verf. für alt hält, da sie 1, 7. *iei* (freilich nom. plur., den aber der Verf. ebenfalls erst der spätern Zeit, nach Augustus, s. S. 52. ff., einzuräumen scheint) und II, 28. *ieis* neben *eis*, bietet; die lex Servil., wo V, 16. quomque *eiei* aerarium provincia obvenerit, s. IV, 7. 8. VII, 2. (eine Form, die ganz übersehen ist); Or. 3114., wo *ieis* gelesen wird, keine Berücksichtigung verdienen. Da dieses schwerlich angenommen werden kann, so muss eingeräumt werden, dass jene Formen älter sind, als der Verf. zugeben will. Auch sieht man nicht, wie dieses in Rücksicht auf *iei* und *ieis* Schwierigkeit haben soll, da sie nur Stamm und Endung enthalten, während für *eiei* und *eieis*, was nach der Ansicht des Verf., der, wiewohl wahrscheinlich mit Unrecht, einen Stamm mit langem Vocale annimmt, auch ganz leicht zu erklären wäre, zu bemerken ist, dass auch *ĭ*, was freilich Hr. O. nicht zugeben will, s. S. 60., zuweilen durch *ei* bezeichnet wurde, s. plebisc. de Termen. II, 20.: *eidem* ious cf. 2, 27.; l. Thoria 5, 6.: *venieit;* Or. 3121. *possideit;* 563. *redieit* und and. Was nun die Form *ei* statt *i* betrifft, so hat der Verf., ohne jedoch auf die Aussprache, durch welche, wie sich aus Allem ergiebt, die Schreibweise bei den Römern bedingt war, ohne auf

die wichtige Stelle Cic. de Or. 3, 12. 44. einzugehen, und die frühere Form: *ploirume* (Gründe, warum die Inschriften der Scipionen ihre jetzige Gestalt erst in späterer Zeit erhalten haben sollen, sind wenigstens nirgends angegeben) zu erklären, nachgewiesen, dass sie sowohl zu Cicero's Zeit überhaupt, als auch von ihm selbst, wie besonders viele Stellen des cd. Med. der Epistolae zeigen; nicht nur in Endungen, sondern auch in Stämmen angewendet worden sei. Allein das folgt aus seinen Beweisen noch nicht, dass man damals i m m e r *ei* geschrieben habe, und auch jetzt i m m e r so schreiben müsse. Vielmehr zeigen die Regeln, welche Lucilius, Nigidius Figulus, Varro geben, dass man oft *i* statt *ei* schrieb, und ihr Streben, wiewohl vergebens, nur darauf gerichtet war, den schwankenden Gebrauch einigermaassen zu ordnen. Dass dem so sei, beweisen fast alle Denkmäler des 7. Jahrhunderts, auf denen, wenngleich *ei* das häufigere ist, sich *i* doch so oft findet, dass man es unmöglich für blosse Fehler oder willkürliche Abweichungen von dem gewöhnlichen Gebrauche oder Anzeichen von Fälschungen halten kann. Sollte aber dieses die Ansicht des Verf. sein, so dürfte er überhaupt den Inschriften, da sich nicht leicht eine ohne alle Verschiedenheit im Gebrauche von *ei* und *i* findet (selbst auf der S. 63. genannten steht wenigstens bei Or. 3308. primus und aedis) keinen oder nur einen sehr untergeordneten Werth für die Orthographie jenes Zeitalters beilegen, und sähe sich dann in der Nothwendigkeit nach seiner eigenen Meinung zu bestimmen, was richtig und fehlerhaft geschrieben sei. Da dieses sich kaum rechtfertigen liesse, so dürfte es, da im Anfange des 7. Jahrh. *ei* das Herrschende in Stämmen und Endungen, unter Augustus schon *i* das Regelmässige ist, wahrscheinlich sein, dass sich im Laufe jenes Jahrhunderts die Aussprache des i-Lautes allmälig geändert und demnach auch die Schrift eine Umgestaltung erlitten habe, die nicht auf einmal, sondern nach manchen Schwankungen, wie sie Grammatiker und Inschriften bezeugen, eingetreten sein kann. Daher schon auf dem plebisc. de Term. Pisidae neben Peisidae; I, 5. prognati sunt, 2, 34. portori; in der l. Thor. agri 1, 16. 4, 10. 3, 9. u. a. neben agrei 6, 3.; agri loci 1, 33. und agrei locei 1, 29. 4, 18.; populi Romani 1, 29.; populei Romanei 4, 18.; populi Romanei 4, 15.; populi liberei 5, 15.; aedifici 6, 9. neben stipendiariei 4, 16. (wenn der Verf. S. 63. Domiti anführt, so ist zu bemerken, dass dieses nur eine Abkürzung ist für Domitius, wie 4, 16. Semproni), hiemandi 2, 9.; in der l. Servil. scribundi; 2, 7. quanti; 5, 7. dupli; 1, 15. publicis; 1, 16. primis; 1, 43. pro rostris neben pro rostreis 1, 36; 5, 15. fixeis; 1, 5. ex reis; 1, 12, legundis; 5, 4. aestumandis in d. lex b. Egger p. 283.: sorticolis singoleis; l. de Gall. cisalp. novi municipei, damnei infectei und damni infecti; l. de pag. Hercul. bei Göttling p. 69.: Laetori magistrei pageiei und magistri; ja schon aus früherer Zeit hat Or. 31, 21. wenigstens controvers*ii*s terminis Januaris

neben vinculeis; selbst das verlängerte i findet sich schon früh in der Orelli'schen Sammlung, s. 569. veneficls, vls; 563. Mumml; 571. Tullls; 578. Clodl u. a., obwohl hier an der Genauigkeit des Ausdrucks zu zweifeln ist; während *ii* unter August sicher ist, s, die Caud.conj. b. Egger p. 319.: consiliis dubiis; Or. 4046. municipii; 2498. iis; tab. Heracl. iisdem. Gleiche Verschiedenheit findet sich in der Schreibung des Dativs. Die l. de scribis hat praeconei 2, 34.; aber quaestori und heredive 2, 2.; d. l. Thor. ceivi 1, 3. 2, 15. aber heredeive 5, 7.; eique operei; l. Servil. praetori 4, 30.; praetori quaestorique 5, 21.; parti 5, 31.; fraudei 1. 28. maiorei parti (s) 5, 23.; l. indic. bei Göttling p. 44.: leegei und lunci auch luci; l. de Gall. cisalp. §. 20. captionei Or. 567. felici dictatori; 872. Ciceroni u. a., selbst der Abl. hat zuweilen *i* oder *ei* sorti heredive, hereditati deditionive leg. Thor. 1, 16. 23.; sanctioni l. Servil. 5, 5.; l. d. Gall. cisalp. de qua re omnei; tab. Heracl. qua in partei und in qua parte 1, 25. 27. 30.; ja schon früher s. Or. 3121. wird ab fonti angeführt. Mit Recht nimmt der Verf. S. 68. ff. für den Accusativ der i-Stämme im Accus. Plural. *eis* oder *is* in Anspruch; allein läugnen lässt es sich doch nicht, dass schon früh eine Vermischung derselben mit den consonantischen eingetreten sei. Gerade das Schwanken Varro's, aus dem der Verf. folgern möchte, dass dem Zeugniss desselben keine Autorität beizulegen sei, scheint zu beweisen, dass zu seiner Zeit dieses Schwanken in der Aussprache und Schreibung vieler Wörter schon stattfand. Und dieses wird auch durch die Inschriften bestätigt. So hat Or. 3121. Genuateis und Genuates, Genuenses; intra fineis und eidus sextilis; das pleb. de Term. 1, 13. fineis, 2, 19. civeis aber 2, 21. ceives; d. l. de scribis neben decembreis auch decembres 1, 16., aber neben praecones auch praeconeis 1, 32.; l. Thor. neben calleis 2, 26.: intra finis 5, 18. 19. Selbst der Nominat. heisst O. 3121 finis, wie der Vatic., was auch in anderen alten cdd. nicht so selten ist, nicht allein 1,16. in *superioris* s. S. 70. n. 2., sondern auch 1, 22. hominis; 1, 40. 62. similitudinis; 4, 4. 4. contrectationis hat. Wenn der Verf. S. 476. für den Genitiv Plur. der Wörter mit *tas* sowohl die Form mit *i* als ohne dasselbe nach Varro's Zeugniss anerkennt, und es nicht wagt, die erstere überall herzustellen, ausser in dem Worte civitatium, so sollte man dasselbe Verfahren, besonders da Hr. O. selbst einräumt, dass die Formen des Accus. und Genitiv in diesen Wörtern gleichen Gesetzen unterliegen, auch für den Accus. erwarten, von dem sich jedoch der Verf. so entfernt, dass er hier überall, obgleich die cdd. nur auf *is* führen, *eis* hergestellt hat. Seltener finden sich die S. 84. besprochenen Partikeln (wenn hier *mihi* als durch Einschiebung des *h* in eine supponirte Form *mii* erklärt werden soll, so dürfte die Frage nicht abzuweisen sein, warum gerade nur in diesem Falle, da in so vielen anderen Contraction eintrat, das Digamma zugelassen

wurde und wie sich dieses *h* zu dem B-Laute in sibi, tibi und den ähnlichen Formen verwandter Sprachen verhalte) ein blosses *i* z. B. plebisc. de Term. 33. uti neben utei; l. de scrib. dum ni l. Thor. 2, 34. dum nei; Or. 3488. sei-sive; 3121. ibi und ubi, häufig selbst bei kurzen Endsilben, deren Kürze der Verf. die Dichter erst einführen lässt, *ei* z. B. nesei l. iudic. b. Göttling p. 48.; nisei pl. de Term. 2, 11. 16.; quasei l. Serv. oft u. a. Derselbe Wechsel findet in den Verbalendungen statt, obwohl das Perfect seltner erscheint z. B. Or. 544. genui, petiei, accumulavi; 558. gessistei; 4848. dixi, s. 2489. 4859. 548. Häufiger ist der Inf. Passiv., über dessen Form Hr. O. S. 224. sich verbreitet, ohne etwas Ausreichendes zu gewinnen. Er geht von der Ansicht der neueren Sprachforscher aus, dass das *r* im Passiv das Reflexivpronomen sei; wenn er aber nun glaubt, dass amarere, um Verwechslung mit der Endung des Imperf. zu vermeiden, in amarer und dieses aus demselben Grunde in amarier verwandelt worden sei, so ist diese Erklärung eine rein äusserliche, nicht weiter begründete, und es geht aus derselben nicht einmal hervor, wie aus amarer ama*ri*, aus tegerer aber nur teg*i* wird. Was die Form desselben auf den Inschriften anlangt, so ist zwar die älteste Bildung selten, s. l. Serv. 6, 6. avocarier, die spätere findet sich mit ei und i, z. B. l. de scrib. 2, 18. legei sublegi; l. Thor. referrive 1, 7., dari reddiva 1, 12. 37., frui 2, 32. s. 1, 33., fieri 7, 9.; l. Servil. darei legei 2. 9. 13., fieri 4, 3.; l. de Gall. Cisalp. fierei, addi, restipularei, includei, duci, restitui, possideri, proscribeive; Or. 2488. oeti u. v. a. Die Masse dieser Formen mit *i*, die leicht bedeutend vermehrt werden könnte, ist zu gross, als dass sie alle dem Leichtsinn der Arbeiter zugeschrieben werden könnten, sie müssen vielmehr in dem allgemeinen Schwanken der Sprache und Schrift ihren Grund haben. Wenn nun überdies in den ältesten Handschriften der Werke Cicero's sich nur wenige Spuren von *ei* finden, welche der Verf. S. 66. aufzählt, *i* dagegen weit häufiger und namentlich bei dem accus. plur. das einzige ist s. S. 71. (auch im Vatic. finden sich ausser dem von Hrn. O. angezeigten ceivium 2, 21. 38. vielleicht nur noch einige schwache Spuren von *ei* in patroceinio 2, 14, 26. fi mit e darüber 1, 34.), so ist schwerlich zu glauben, dass durch die überall vorgenommene Einführung von *ei* die Schreibweise wiederhergestellt sei, die Cicero selbst befolgt habe, da es vielmehr wahrscheinlich ist, dass er in diesem Punkte nicht weniger als seine Zeitgenossen geschwankt, und durch die Darstellung dieser Unsicherheit, wenn anders daran etwas gelegen ist, die Form gewonnen werden kann, in der er selbst schrieb oder schreiben liess. Selbst dass er, wie Hr. O. an vielen Stellen fordert, in einem Werke wenigstens eine Schreibweise befolgt habe, lässt sich, wenn man bedenkt, in welcher Eile, unter welchem Drange der verschiedensten Verhältnisse viele seiner Werke entstanden sind, selbst wenn er, was schwer zu glauben ist,

so grossen Werth auf Gleichförmigkeit gelegt, und alles Dictirte corrigirt hätte, kaum annehmen, da selbst in unserer Zeit die tägliche Erfahrung das Gegentheil beweisst. Wenn nun Hr. O. selbst eingesteht, dass Verschiedenheit auch in demselben Werke, ja auf derselben Seite in Rücksicht auf die mit Präpos. zusammengesetzten Wörter stattgefunden habe, wenn er in der Schreibung des Genitiv auf ium Gleichförmigkeit nicht erstrebt, wenn er *est* nach Vocalen, s. S. 482., bald mit, bald ohne *e* schreibt, und dieses deshalb thut, weil in jener Zeit überhaupt eine feste Regel nicht bestand, so ist schwer abzusehen, warum er in Rücksicht auf *ei*, bei dem dasselbe gilt, nicht auch dasselbe Verfahren beobachtet habe. Wenn aber einmal Conformität in diesem Punkte erreicht werden sollte, so sieht man wieder keinen Grund, warum *ei* nur in den Endungen, nicht auch in den Wortstämmen eine Stelle gefunden habe, da für viele derselben der häufige Gebrauch von *ei* sich eben so wenig bezweifeln lässt, als die Anwendung desselben in den Endungen. Mit gleichem Rechte wie in diesen hätte aufgenommen werden können: preimus l. Thor. 1., ceivis ib., 2, 21. u. oft veicus Or. 3488.; leiber Therm. 1, 36. u. o.; eire l. Serv. 5, 19.; veneire l. de G. Cisalp. §. 20. 22.; audeire l. Serv. 5, 19.; deicere deixi l. Thor. 2, 3. 3. 1, 17.; l. Serv. 1, 12. 31. u. a.; ameisei pl. de Therm. 1, 4.; promeisi remeissei l. de G. Cisalp.; screiptei l. Thor. 4, 18. 2, 38.; leiterae l. Serv. 1, 34.; inveitus tab. Heracl. 2, 19.; eidus l. Thor. 1, 17.; peregreinus l. de G. Cisalp. u. a. Es hätte dieses um so mehr geschehen können, da der Verf. kein Bedenken trägt veis, quein u. s. w. zu schreiben, so wie auch seis, wo man eher sies, s. Or. 2489., wie siet erwartet. Eben so ist er 1, 1. in Rücksicht auf *oteique* von seinem Grundsatze abgewichen, da er sonst bei den Encliticis, jedoch gegen das Verfahren auf den Inschriften, wo sich *i* und *ei* findet, nur *i* eintreten lässt. Der Form *otei* ist Exc. VII. gewidmet, und man wird dem Verf. gern beistimmen, wenn er behauptet, dass zu Cicero's Zeit statt *ii* nur *i* geschrieben worden sei, nur ist zu bedauern, dass man aus dem Mitgetheilten die Gründe nicht erkennt, warum jenes *i* aus einem früheren *ii* erst entstanden sei, und eine sorgfältigere Beachtung der abweichenden Erscheinungen auf Inschriften, deren einige oben angeführt wurden, vermissen, so wie ein genaueres Eingehen in die Schreibung mit langem *i*, die er erst nach August eintreten lässt, während sich bei Or. wenigstens schon früher Spuren desselben finden, s. 563. 569. 571. 588. u. a. Eben so scheinen die Gründe, die er gegen die Schreibung subicere u. ähnl. geltend macht, nicht ausreichend; da dieselbe sich nicht allein in den cdd. des Virgil, s. Wagner Orthog. Vergil. p. 445., des Livius, Seneca, sondern auch auf Inschriften findet, s. die lex de pariet. fac. b. Egger p. 248.: proicito; s. Or. 3118.; Edict. Const. 27.; bei Spangenberg p. 298.; Sanctio pragm. Vesp. 8. a. a. O. p. 227., während l. Serv. 3, 13. conieciant gelesen wird, Quintilian ferner bezeugt, dass *ii*

nur einen Laut bilde, und der Widerspruch des Gellius 4, 17. nicht anders erklärt werden kann als durch die Annahme, dass auch zu seiner Zeit das einfache *i* lang gesprochen wurde. Mit Recht dagegen widerspricht Hr. O. der Schreibung eines dreifachen *i* in Pompei, und will, nach Niebuhr, bei Cicero dasselbe nur in griechischen Wörtern gelten lassen. Im XI. Excurs. sucht d. Verf. zu erweisen, dass Cicero das Griechische eios in *īus* nicht *eus* verwandelt hat (beiläufig wird academīa vertheidigt), während Otto auf die Handschr. gestützt, auch ēus ēa zulässig findet.

Wenn Excurs IV. die Schreibung *umus*, *existumo* in Schutz genommen und als die bei Cicero allein zulässige erklärt wird, so dürften dieser Annahme nur sehr wenige Beispiele entgegenstehen z. B. proximus leg. Thor. 7, 4. infimus Or. 3121.; jene ältere Schreibung aber nicht sobald, als der Verf. annimmt, ausser Gebrauch gekommen sein, s. Or. 498, 756. u. a. Eben so wird es *vielleicht* gebilligt werden können, dass zu 2, 14. 27. nur die Form *undus* bei Cicero als gültig betrachtet wird. Eine Aufzählung der einzelnen Stellen, wie sie hier Otto giebt, hat schon Jordan zu Cic. pro Caec. 1, 1. p. 138. f. Dagegen ist an die Stelle von *u* überall *o*, wenn *v* vorhergeht, gewiss mit Recht getreten, da sowohl die Inschriften als die Grammatiker für *vo* sprechen, wie der Verf. Excurs V ausführt, nur ist nicht klar, warum er vorto ausschliesst, da sich dieses oft, ja gewöhnlich so auf den Denkmälern findet, s. l. Servil. 2, 25 advorsum; 4, 15 advorsario; 1, 31 advorsario; 5, 7 avorsum; l. iudic. bei Göttling p. 44 advorsus s. Or. 3114; 3121; H. Tab. Bant. 6, 15; SC. de Tiburtibus 4, wo auch *voster* geschrieben ist, s. Spangenberg p. 82. Auch die beiläufig ausgesprochene Vermuthung, jenes *o* sei, wie ein scholion Plautinum andeute, von den Umbrern entlehnt, dürfte schwerlich haltbar sein, da diese nach dem Zeugnisse Priscians den o-Laut nicht kannten. Zweifelhaft ist der Verf., ob er nicht auch *uo* habe schreiben müssen, und allerdings sprechen dafür nicht wenige Zeugnisse z. B. mortuos l. Serv. 2, 20; compascuos l. Thor. 1, 14 25; perpetuom tab. par fac. 2; arduom Or. 4860; suom tab. Heracl. u. a. Bei vorausgehendem *q* ist dagegen überall *uo* aufgenommen und dieses Excurs. XIV begründet; Exc. VI die Schreibung *quom*, S. 267 *quoius* und *quoi* in Schutz genommen. Da für dieselbe die Denkmäler sprechen, so wird man unbedenklich dem Verf. beistimmen. Nur möchten wir bemerken, dass auch die Präpos. cum nicht allein mit *c* sondern auch *quom* sich geschrieben findet s. l. Thor. 1. 21 *oina quom*; l. Serv. 6, 10 *quom eis*; l. de Gall. Cisalp. *quom eo*, *quomve eo*; Or. 4860 *quom-contumelia*, selten con wie Or. 4623 *conqua* oder qum, wie Or. 4403. *mequm*, dass ferner die Schreibung *qu* statt quu oder cu im 7. Jahrh., wie alle Denkmäler beweisen, bei weitem die gewöhnlichere gewesen sei, und dass diese sich leichter aus dem Wesen des q-Lautes, s. Graff Ueber den Buchstaben Q. p. 7. erklärt, als aus der Annahme

des Verf., der sie nach wenigen Beispielen für eine Verkürzung statt *quu* hält; dass sich auch Formen wie *reliciae* finden, s. O. Jahn Spec. Epigr. p. 32.79. Für Karthago nimmt Hr. O. Excurs. III bei Cicero wohl mit Recht K in Anspruch; doch dürfte die Annahme, dass die Schreibung mit C erst im 2. Jahrh. nach Chr. eingeführt sei, sich schwerlich rechtfertigen lassen, da schon in dem verloren gegangenen Stücke der l. Thoria §. 43. bei Egger p. 228. *Carthago* vorkommt, und die Münzen bei Rasche Lexic. Numismat. I, 2 p. 414, II, 2 q. 1307, nicht zweifeln lassen, dass bald nach der zweiten Gründuug der Colonie C sei gebraucht worden. Im 1. Excurse, wo über *Gaius* und *Gneus* die gewöhnliche Ansicht bestätigt wird, konnte auch bemerkt werden, dass als Abkürzung sich auch *G. Gn* findet, s. Or. 259, 4698, 1754, 1756, 3716 u. a., was in Rücksicht auf Gaius nicht auffallen darf, s. Mommsen Oskische Studien S. 70, dass Gaius auch als Zuname sich zu finden scheine, s. Or. 4135 Cn. Gaio Pudenti, s. 1193, was Osenbrüggen Ztschr. f. A.-W. 1838 S. 292 in Zweifel zieht. Ueber den Erfinder des Zeichens *G.* s. auch Hertz de Luciis Cinciis S. 63.

In Rücksicht auf die Dentalen hat Hr. O. sich von der gewöhnlichen Schreibweise nicht entfernt, sondern in vielen Worten wie sed, ad, apud, id, aliud u. a. diese Schreibung beibehalten, obgleich der cod. meist *t* in solchen Worten bietet, weil *t* später eingetreten sei. Nur für *adque* räumt er S. 464 not. * den früheren Gebrauch ein, und allerdings finden sich auch sonst, wiewohl selten, Spuren von Verwechslung des *d* und *t*, s. tab. Heracl. 1,19 *it*; Or. 775, Cerot. Pis. *quodannis*; Or. 642.643, aliut 4040, s. 132, 855, 2155, 3115 u. a. Eben so hat er, jedoch ohne sich bestimmt für diese Formen zu entscheiden, s. 1, 4, contio und condicio beibehalten und über die letztere lässt sich allerdings nach den Inschriften nichts Bestimmtes festsetzen, da sich *c*, s. l. Servil. II, 2 dicio condicio Or. 775, 4360, 4433, 2417; decret. decur. Gabin. Z. 9, 11; bei Spangenberg p. 244 und *t*, s. Or. 4084, 3115, 4859; sc. de aed. non dir. b. Spang. p. 198, ja beide neben einander finden, s. O. 707. Nicht entscheidend sind die Gründe, welche Exc. XVI gegen die Schreibung rettulit (Beispiele von reccidit, repperit sind auf Inschriften wohl selten) geltend gemacht werden. Denn wenn der Verf. behauptet, dass rettulit nur von Dichtern des Verses wegen gebraucht worden sei, so sind die Inschriften nicht genug beachtet, die neben *retulit*, s. l. Thor. 1, 7; Or. 1923, 2270 nicht selten *tt* zeigen, s. Tab. Heracl. 1, 15; Or. 585: genio deivi iulI — quem s. p. q. r. in deorum numerum rettulit; 2265, 2863. Wenn Hr. O. gegen Buttmann bei Schneider Elementarlehre I. S. 595 ff., der den Grund der Verdoppelung in dem Ausfall der Reduplication findet, bemerkt, dass dieses auch bei remordi, reposci, recurri gelte, so wäre zu wünschen gewesen, dass er namentlich die beiden ersten Formen mit Beispielen, die bis jetzt noch *gänzlich*

fehlen, belegt, und zugleich den anderen Erklärungsgrund Buttmann's, der von der Form *red* entlehnt und gewiss nicht unbedeutend ist, mehr beachtet hätte. In Rücksicht auf die Labialen ist zu erwähnen, dass im 8. Excurse Hr. O. besonders nach Rasche zeigt, dass *f* statt *ph* zwar zerstreut schon im 1. und 2. Jahrh., häufig erst seit Constantin vorkomme, ferner, dass er vor *s* und *t* statt *b* ein *p* eingeführt hat, s. zu 1, 22. 35; 2, 5. 10; 1, 18. 30. Indessen beweist an der ersten Stelle Hr. O. nur, was wohl jetzt nicht geläugnet wird, dass Cicero *abs te* geschrieben habe, nimmt aber nachher *aps te* wie 1, 44. 67 apsit; 3, 2 apsentibus, s. 6, 11; 1, 3 apstinerent; apsorberet u. a. auf. Doch lassen sich diese und ähnliche Formen durch Inschriften belegen, und der Verf. ist deshalb eben so wenig zu tadeln, als dass er opservaret hergestellt hat, s. 1, 12; 18; 2, 14 u. a.; ferner opsoletos 2, 31; 5, 1; opsurduerunt S. 118; opscura 1, 31; opsecutus 2, 9; optinendum 2, 12; urps 2, 2; 3, 31. 34; pleps 2, 33 u. a. Nur dürfte dann nicht 4, 4. 4 absurda (2, 15. 26 heisst es apsurde); 1, 42. 65 substravit; 2, 4. 8 subpeditantur, 6, 17. 17 subter stehen, da *sup* vor s nicht weniger bestätigt ist als *op* und *ap*, s. l. Thor. 2, 28; Or. 4859, Hr. O. dieses selbst 2, 41 p. 240 f. in Schutz nimmt und 1, 10 unbedenklich suptilitas schreibt. Auffallender und weniger begründet scheint die Schreibung *xs* in der Mitte und am Ende selbst im Anfange der Worte, sobald ein Vocal folgt, so dass man Formen wie *Xserxses* 3, 9; *Xsenocrates* 1, 2 findet. Allerdings ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Lateiner in früherer Zeit *xs* statt *x* geschrieben haben, und der Grund dieses Verfahrens, den Lepsius angiebt, s. Tabb. Eugg. p. 64 ff., sehr einleuchtend; allein die Frage ist nur, ob zu Cicero's Zeit und von ihm selbst durchgängig diese Schreibweise befolgt worden sei. Ob der Verf. dieses in der Abhandlung zu Quintil. X. erwiesen habe, ist Ref. nicht bekannt, doch ist es zu bezweifeln, da die Zeugnisse für *x* zu häufig sind, als dass alle der Nachlässigkeit der Steinhauer zugeschrieben werden können. So findet sich in vielen Gesetzen ex hac lege, was Hr. O. ändern würde; l. Thor. 2, 36 ex eo; l. de scribis 2, 41 proxume; l. iudic. deixerint; l. Thor. exigatur; faxsit dann faxit, oft proxsumeis aber auch proximum, s. 1, 20; 1, 25; 7, 4; deduxsit 4, 17. aber deduxit 1, 22. 24; ex eis 4, 8; exactum 5, 10; lex esto 4, 21; l. Servil. exigatur s. 5, 16; duxerit 4, 29; exemptum 1, 5; proxumeis 1, 11. 12; 5, 16; exaestumaverit 1, 15; dum taxat 1, 33; exercebit 5, 18 u. v. a.; daneben jedoch auch exscept(um) l. Thor. 4, 16. Wenn nun, ohne dass der Vatic. irgend eine Spur von *xs* zeigt, der Verf. doch überall dasselbe aufnimmt (wo es unterblieben ist, z. B. 1, 17 exigua; 1, 40 exactei; 1, 45 ex optumatibus; 4, 6 uxoribus ist es wohl durch Versehen geschehen), so durfte er wohl den Schriftsteller consequenter haben erscheinen lassen als er es in der That war. Mit Recht wird dagegen *sexcentesimus*, gegen *sescent.* 1,

37. 58 in Schutz genommen, und wenn das eben erwähnte Wort sexcente*n*sumus geschrieben und *n* überall in gleichem Falle, so wie auch bei den Zahladverbien *ens* 3, 10. 17 vertheidigt und hergestellt wird, so dürfte sich dagegen schwerlich etwas einwenden lassen, da auch auf den Inschriften diese Schreibweise die herrschende ist. Nicht genügend dagegen ist S. 141 ff. die Frage behandelt, ob vor Gutturalen und Dentalen in der Mitte der Wörter *m* in *n* zu verwandeln sei. Diese kann unmöglich nach der einen Stelle Priscians I, p. 555, die angeführt ist, entschieden werden, s. Schneider I, S. 309. ff., und wenn der Verf. vor den d-Lauten *n* geschrieben wissen will „quippe in quibus propter naturam literarum *d* et *t* mutetur *m* in *n*", so möchte doch dieser Grund für *c* und *q* in noch höherem Grade gelten, s. Schneider p. 316, und wenigstens dadurch das Verfahren des Verf., der in diesem Falle immer *m* schreibt, nicht gerechtfertigt werden. Mit grösserem Rechte nimmt er die Schreibung *conubia* und *conexus*, s. S. 231, 247 s. 6, 17, in Schutz, wenn auch der angegebene Grund vielleicht nicht der wahre ist. Im 2. Excurse sucht der Verf. die Form *Duelius* Cicero zu vindiciren, weil sich dieselbe hier und da in den cdd. findet; dass aber *Duilius* schon frühe im Gebrauch war, zeigt *Δουΐλιος* bei Polyb. 1, 22 u. a. und die von Rasche II, 1 p. 474 angeführten Münzen. Dagegen schreibt er *caussa, recusso* u. a., s. 1, 3 p. 20, obgleich auch hierin keine Consequenz bei den Alten statt gehabt zu haben scheint, wie schon das fere quoties bei Quintilian und die Inschriften, s. I. Thor. 2, 26; 3, 7; I. Servil. 2, 19; 4, 31 zeigen. In der Ausstossung der Vocale fürchtet der Verf. Gleichförmigkeit herzustellen, s. 1, 26; er schreibt vinculum und vinclum, s. 1, 32. 49; 3, 2. Eben so wird von *est* nach Vocalen bald das *e* entfernt bald nicht, worüber sich der 17. Excurs, wo leicht noch andere Zeugnisse für beide Schreibweisen beigebracht werden könnten, s. Roma est I. Thor. 2, 5; pl. de Term. 1, 30; Or. 3121: Vituriorum est; dagegen relatast Or. 4641, 4859 p. 351; vocitatust 3121; situst 2623 u. a., s. Haupt Quaest. Catull. p. 32 weitläuftig verbreitet. Dagegen zeigt der Verf. im 21. Excurse, dass das von früheren Dichtern oft übergangene *s* wenigstens zu schreiben sei. Die sorgfältige Behandlung dieses Gegenstandes von Freund in diesen NJbb. 13. S. 25 ff. scheint dem Verf. entgangen zu sein. Obgleich sich noch Manches besprechen liesse, so brechen wir doch hier ab, da schon aus dem Bemerkten hervorgeht, mit welcher Sorgfalt Hr. O. diesen oft wenig beachteten Gegenstand behandelt, und welche Verdienste er um die Feststellung nicht weniger Punkte sich erworben hat. Doch lässt sich auch auf der anderen Seite nicht verkennen, dass er in seinem Streben nach Conformität der Rechtschreibung in mancher Beziehung weiter gegangen ist, als es die Sitte des Zeitalters, in dem Cicero lebte, forderte, und Cicero selbst wohl beobachtete; und doch auf der anderen Seite diese

Gleichförmigkeit nicht consequent durchgeführt hat; dass aber etwas Befriedigendes auf diesem Gebiete erst wird geleistet werden können, wenn alle Denkmäler aus der Zeit Cicero's vollständig gesammelt mit Genauigkeit und Zuverlässigkeit in Rücksicht auf Orthographie bekannt gemacht sind, und so eine feste Grundlage für die Untersuchung gewonnen ist.

Es mögen noch einige Punkte erwähnt werden, die in den Excursen behandelt sind. Dahin gehört die Sammlung der Stellen, wo griechische Namen auf *es* den Genitiv auf *i* bilden (s. Ellendt zu Cic. de or. 1, 19. 88) von Otto, wobei wir zugleich bemerken, dass der Verf. 1, 10. 16 *Philoleo*, wie nach Maio's Zeugniss d. m. 2 schreibt, aufgenommen hat, ohne jedoch den Gründen, mit denen Heinrich dieselbe bestreitet, etwas Entscheidendes entgegenzusetzen, denn dass Ennius Methioeo Fufetioco geschrieben, kann hier nichts beweisen; dass er die Form *Xenocraten* 1, 2 verwirft, weil sonst d. Vat. *em* hat, s. Ellendt z. C. Or. 2, 74. 300; *Thalete* und *Thaletem*, ohne *Thalam* C. de div. 1, 49; Or. 3, 34 zu beachten, für das Richtige erklärt. Im 12. Excurse hat Hr. O. die Stellen, wo Cicero *duo* oder *duos* geschrieben hat, gesammelt, und eine reiche Auswahl von Fällen gegeben, wo gleichlautende Silben zusammentreffen. Im 20. Excurse ist vom Verf. die Ansicht Wagner's und Haase's über die Perfectendung *erunt* und *ere* bestritten, aber die Thatsache selbst lässt sich wenigstens, wenn auch einige Beschränkungen nöthig sind, nicht in Zweifel ziehen. Für Cicero will Hr. O. die Form *ere* höchstens in Briefen zulassen. Ueber den Gebrauch Sallust's s. Haase zu Reisig p. 225; Dietsch zu Sall. C. 15, 3; S. 250 behauptet der Verf., dass die Adjectiva, welche von Participien abgeleitet, *cius* erhalten, mit *t* zu schreiben seien, erst später *c* angenommen hätten, ohne jedoch diese Ansicht durch Inschriften oder Handschriften, von denen jene beide Formen bieten, s. Or. 3582, 3583, 2812, 3730, 2811 u. a., zu begründen, oder die Vorschriften der Grammatiker, s. Schneider I, p. 249, genug zu würdigen. Im 10. Excurse handelt Hr. O. über nec und neque und zeigt, dass nach dem Vat. beide vor Consonanten und Vocalen vorkommen. Ferner weiset er besonders gegen Mahne nach, dass Cicero *ac* nur vor Consonanten, selten jedoch vor Kehllauten, atque mit Ausnahme weniger Fälle vor Vocalen brauche. Doch wird dieses nur durch den Vatic. bestätigt, und es müssten, um zu einem sicheren Resultate zu gelangen, auch alle übrigen cdd. in gleicher Weise untersucht werden. Endlich werden im 20. Excurse die verschienen Ansichten über die berühmte Stelle 2, 22, 39, die seit 1826 aufgestellt sind, angeführt. Obgleich der Verf. in eine genauere Prüfung derselben nicht eingeht, ist er doch nicht abgeneigt, sich für die Meinung Raumer's zu entscheiden.

Druckfehler sind uns wenige aufgefallen, z. B. S. 85 Z. 7 effectum st. effecturum; S. 103 Z. 7 quecunque st. quicunque;

S. 110 Z. 5 consulenteis st. consulentis; S. 114 Z. 1 haac st. haec; S. 127 Z. 2 quo st. *de* quo; S. 138 Z. 3 eoden st. eodem; S. 148 Z. 5 sed, wo es nach der Note *seic* heissen muss.

Eisenach. ***J. Weissenborn.***

Lateinische Stilistik für Deutsche. Ein sprachvergleichender Versuch von Dr. *Carl Friedrich Nägelsbach.* Nürnberg, 1846. gr. 8. XXII und 428 S. ($2\frac{1}{6}$ Thlr.)

Nicht ohne Absicht hat der rühmlichst bekannte Verfasser sein Buch eine lateinische Stilistik für Deutsche genannt. Denn wenn derselbe im Studium der Sprache überhaupt die edelste Gymnastik des Geistes erkennt, so ist es namentlich die Sprachvergleichung, das Ringen zweier Sprachen miteinander, worauf er das Hauptgewicht legt, und keine Sprache erscheint ihm zum fruchtbaren Kampfe mit der deutschen geeigneter, als die lateinische: keine verhelfe durch die Anstrengungen, welche sie machen muss, um dem Deutschen zu genügen, anschaulicher zur Einsicht in die Schätze der Gegnerin, in keiner bringe der Kampf die eigenen Kräfte mehr ans Tageslicht. Somit liegt dem Vf. schon in der Aufgabe, die sich eine zeitgemässe Stilistik stellen müsse, eine Rechtfertigung des Lateinschreibens, und durchdrungen von der Ueberzeugung, dass unseren Schulen in wissenschaftlicher Hinsicht kein empfindlicherer Schlag versetzt werden könnte, als wenn das Lateinschreiben lässig und in geringer Ausdehnung betrieben würde, wollte der Verf. des vorliegenden Buches, an welchem er mehr und länger im Lehrzimmer und im Hörsaal, als am Schreibtische gearbeitet zu haben versichert, besonders angehenden Lehrern einige seiner Erfahrungen mittheilen. Denn die erste und letzte Bedingung eines tüchtigen Sprachunterrichts ist eine tüchtige Sachkenntniss auf Seiten des Lehrers. „Wer Latein gut lehren will, der muss es vor allen Dingen gelernt haben und, weil ein Abschluss hierin nicht möglich ist, mit unablässiger Bemühung immer besser lernen."

Es ist also gewiss ein sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn sich der Verf. die Aufgabe stellt, aufs Neue zu forschen, „ob das Latein trotz seiner verhältnissmässigen Armuth nicht vermögend sei, die Kraft seiner Mittel zu steigern, ob nicht das Vorhandene durch sachgemässe und energische Verwendung zu dem Bedürfniss ins rechte Verhältniss gesetzt, ob nicht durch scharfes Aufmerken im Lateinischen Kräfte und Darstellungsmittel entdeckt werden könnten, welche bisher noch gar nicht waren aufgeboten worden", und so vor Allem die erforderlichen Darstellungsmittel zu beschaffen. Doch die Ansicht von der grossen „Neuheit" des von ihm eingeschlagenen Weges kön-

nen wir nicht theilen. Erst in neuester Zeit nämlich soll besonders Moritz Seyffert in seiner Palästra Ciceroniana praktisch im Geiste der Sprachvergleichung gearbeitet haben, und auch Grysar habe in der 2. Auflage seiner Theorie des lateinischen Stils (1843) das Hrn. N. vorschwebende Ziel mit rühmlichem Erfolge vor Augen gehabt, während man sonst noch immer fortfahre, das Latein blos in Bezug auf sich selbst zu betrachten, ohne anders als zufälliger Weise sprachvergleichend zu verfahren. Aber gerade die (vom Ref. ebenfalls in diesen Jahrbb. besprochene) Palästra Ciceroniana ist nicht weniger ein Resultat, als ein Anstoss der neueren Bestrebungen; auch Hand in seinem vortrefflichen und lehrreichen Werke hat in der That ganz ex professo im Geiste der Sprachvergleichung gearbeitet, und wir sind fest überzeugt, dass, wenn es möglich wäre — und wer möchte die Möglichkeit geradezu in Abrede stellen? — das Lateinische bloss instinctmässig, wie das Kind die eigne Sprache, zu erlernen, eine solche Sprachkenntniss oder vielmehr Sprachfertigkeit für Geistesbildung ziemlich nutzlos wäre. Oder würde ein Kind, das durch eine römische Amme im achten Jahre geläufig colloquiren könnte, darum die Reife auch nur eines Tertianers besitzen? Dass diese Ueberzeugung aber nicht etwa vereinzelt steht, beweist der Eifer, mit welchem man sich in der neuesten Zeit gegen Alles gestemmt hat, was mehr auf Routine als auf Erkenntniss hinzuarbeiten schien.

Die sprachvergleichende Stilistik des Verf. besteht nun aus drei Theilen: zwei Haupttheilen und einem dritten, welcher kein Haupttheil ist, sondern nur ein Anhang und eine Ergänzung zu einem Haupttheile. Den ersten Theil bildet eine Topik, eine Nachweisung der Fundstätten, wo der dem Deutschen entsprechende Ausdruck zu suchen ist, mag sich derselbe bereits fertig innerhalb des Sprachstoffes, oder nur implicite innerhalb grammatischer Structuren vorfinden. Auf die Topik folgt „als ihre nothwendige Ergänzung" eine Tropik, eine Lehre vom Verhältnisse der Tropen in beiden Sprachen. Nachdem in diesen beiden Abschnitten der Sprachstoff zuerst in seinem unorganischen Verhalten betrachtet worden ist, insofern er aus Wörtern und Ausdrücken besteht, soll der zweite Haupttheil der Stilistik beide Sprachen hinsichtlich ihres Redebaues vergleichen und wird desshalb Architektonik genannt.

Ueber diese Eintheilung, deren logische und praktische Rechtfertigung allerdings schwer fallen möchte; denn dass z. B. die Römer nie wie Löwen kämpfen, sondern *ferarum* ritu, sowie dass ihre Feinde nie wie Hasen davonlaufen, sondern *pecorum* modo fugiunt u. A. d. A. finden wir in der Topik, während es sich auf der andern Seite von selbst versteht, dass die Tropik sehr wesentliche Fundstätten des Ausdrucks aufzuweisen hat; über diese Eintheilung und die aus derselben entspringenden Uebelstände

wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Legt er doch selbst die Verwahrung ein, dass es ihm um ein scheinbar philosophirendes, den Zusammenhang der Sachen künstlich vermittelndes Lehrgebäude durchaus nicht zu thun war. Wir folgen ihm vielmehr sogleich auf sein Gebiet — der Einzelheiten, um die vielen trefflichen, wenn auch etwas bunt und ungleichartig gruppirten Bemerkungen aus den Sammlungen eines anerkannt tüchtigen Lehrers der alten Sprachen hier und da einer Prüfung und Beurtheilung zu unterwerfen, wie sie der Verf., wenn wir ihn recht verstehen, gewünscht hat. Nur so viel bemerken wir, dass, wenn derselbe die Lehre von der Correctheit, in so fern sie Dinge bespricht, welche in der Syntax gelehrt werden, in der Grammatik, die Lehre von der Schönheit des Stils, in so fern sie für den Stil in jeder Sprache gilt, in die Rhetorik verweisen und so sich zwischen Grammatik und Rhetorik in die Mitte stellen wollte, um, ohne Rücksicht auf besondere Stilgattungen, nach dem Verhältniss der Darstellungsmittel im Latein zu denen im Deutschen zu fragen — dass so von vorn herein ein mehrfaches Abgehen nach den verschiedenen Seiten hin zu erwarten war, wie es denn auch, bald mehr, bald weniger bewusst, geschehen ist (vergl. z. B. für die Grammatik die Geständnisse: „blos der Vollständigkeit wegen", S. 89; „Alles schon im Gebiete der Elementar-Grammatik", S. 92; „hin und wieder über die Grenzen der Stilistik hinauszugehen", S. 174; „gehört der Grammatik an", S. 178; — für besondere Stilgattungen: „in Folge des Zwanges philosophirender Rede", S. 53; „philosophirende Redeweise", S. 66; „im familiären Stile", S. 140); während auf der andern Seite, wie wir sehen werden, so Manches, was nach der Anlage mit Recht erwartet werden dürfte, übergangen ist.

Um aber zuvörderst das Gebiet zu umzeichnen, innerhalb dessen die Fundstätten des Ausdrucks zu suchen seien, stellt der Verf. die Behauptung auf, dass dieses Gebiet nicht weit über die lateinische Sprache hinaus und namentlich nicht weit hinein reiche in die griechische. „Der Lateiner", heisst es, „der seine Sprache mit dem Bewusstsein römischer Würde braucht, besonders der Redner und Historiker, ist ein entschiedener Purist."

Dies ist nun zwar oft und von Vielen, aber im Ganzen doch recht wenig gesagt, und im Grunde nicht einmal richtig. Denn wenn wir bei einem Virgil und Horaz den mächtigen Einfluss des Griechischen in jeder Zeile erkennen; wenn der Kaiser Augustus, wie Sueton bezeugt, das Griechische in allen seinen Briefen und Gesprächen einmischte, dagegen der Purismus des Tiberius wie etwas Eigenthümliches und Auffälliges erwähnt wird; ja wenn selbst Cicero in den Briefen mit dem Griechischen gar unbefangen schaltet, während er sich in der strengen Wissenschaft so manche Uebertragungen und Nachbildungen des Griechischen erlaubte, welche römisches Bürgerrecht nie erlangt haben und uns noch

heute ein Lächeln abnöthigen: so ist doch wohl aus dem Allen klar genug, dass nicht sowohl der Lateiner und zwar der classischen Zeit, als vielmehr eben nur Cicero, und eben nur unter Umständen, ein entschiedener Purist war, und dass man sich auch hier zu hüten hat, für ein allgemeines Gesetz zu nehmen, was höchstens als die individuelle Eigenthümlichkeit eines, wenn auch immerhin ausgezeichneten, Schriftstellers gelten darf. Sodann kam es ja aber nicht sowohl darauf an, über das Maass der Zulässigkeit griechischer Ausdrücke im Allgemeinen zu sprechen und vor dem Zuviel zu warnen, als dem Griechischen seine bestimmte Stellung anzuweisen, die wir in gewissen Fällen für eine durchaus berechtigte halten. Es ist dies aber im Wesentlichen keine andere, als die das Fremde, namentlich das Französische, auch bei uns einnimmt, und wie bei uns das Französische, so sehen wir dort das Griechische wohlangebracht, den verschiedensten Zwecken dienen. So nimmt man z. B zum Fremdworte seine Zuflucht, wenn man nicht ganz frei heraus (*Latine!*), sondern mit einer gewissen Zurückhaltung spricht, wie Augustus bei Sueton Claud. 4: Nam si est *ἄρτιος* et, ut ita dicam, *ὁλόκληρος* etc. Denn ist er acceptabel und, so zu sagen, *comme il faut;* oder wie Cicero bei A. Gell. XII, 12, 4: *Ἀκοινονόητοι* homines estis, Ihr seid ungemein politische Leute. So klingt das *Ἀπραγόπολις* desselben Augustus gerade so ausländisch vornehm, wie Friedrich's *Sanssouci*, und wo im Deutschen für Schmollwinkel Boudoir gesetzt wird, wird im Lateinischen *Τιμώνιον* entsprechen. So nimmt sich der *plănus* und *asotus* im Ciceronianischen Latein nicht anders aus, als in unserm Deutsch ein Aventurier oder Roué. Gerade so die Ausdrücke des Geschäftslebens, das Sprichwörtliche und die Benennungen der Luxus- und Modewaaren.

Ist dies richtig, und es möchte schwer fallen, das Gegentheil zu beweisen, so folgt daraus nothwendig, dass vor allen Dingen derjenige, welcher aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt (auch umgekehrt), nicht blos ein Recht, sondern sogar die Aufgabe hat, ein Fremdwort durch ein entsprechendes Fremdwort wiederzugeben: z. B. Corsar, pirata, nicht praedo (maritimus); Copie, apographon, nicht exemplar; Dessert, epidipnis, nicht mensa secunda; Impromptü, schedium, nicht durch ex tempore; Maitresse, *ἑταίρα* (allenfalls amica oder amicula), nicht concubina und was die Lexica sonst geben; ein rechter Poltron heisst *θρασύδειλος* quidam — ein lateinisches Wort dafür weiss ich nicht, auch kein deutsches! — Punismus, (*τὸ*) *καρχηδονιάζειν*, nicht studium sensusque Poenorum; Relief, *ἔμβλημα*, nicht sigillum u. dgl. m. Darum meine ich auch, dass die deutsch-lateinischen Lexica das Griechische nicht mehr ausschliessen dürften, als es die Römer selbst aus ihrer Sprache ausgeschlossen haben und namentlich auch nicht mehr als sie selbst, die Lexica, in das Deutsche herübergenommene Fremdwörter ausschliessen.

Anders freilich als beim Uebersetzen verhält es sich mit dem Lateinschreiben. Denn während dort, wie gesagt, der griechische Ausdruck bisweilen sogar aufzusuchen ist, wird er hier allerdings thunlichst (si fieri potest! Quint.) vermieden werden müssen. Diess gilt aber wohl nicht mehr vom Lateinischen als von jeder, auch von unserer Sprache, und es ist mir immer als eine grosse Inconsequenz erschienen, wenn gerade solche Bücher, welche für das Lateinische einen mehr als Ciceronianischen Purismus einschärfen wollten, von Fremdwörtern wimmelten. Hätte nicht Hr. Nägelsbach, schon um gegen den Lateiner, der seine Sprache mit dem Bewusstsein römischer Würde braucht, nicht allzusehr abzustechen, Uebersetzungen wie arator, Producent; consensus, Complott; usus, Usucapion; sententia, Votum; indicium, Delation; tentatur, man experimentirt; detractio, Negation; copiae, Fonds; latissime patere, die generellste Bedeutung haben; communicasse, conferirt haben; hortari, haranguiren; durus, gravirend; gravis, imponirend; consentiens, harmonirend; se fixit, hat sich fixirt (für: ist eingewurzelt, adeo penitus se hoc malum fixit); referre, relevant sein; pertinere, Relevanz haben; cavere, durch eine Klausel vorgebeugt haben; hätte er nicht diese und zahllose ähnliche Wörter vermeiden sollen, statt sie oft genug, so zu sagen, bei den Haaren herbeizuziehen? Eben so unzulänglich, als die Bemerkungen über die Zulässigkeit griechischer Ausdrücke im Lateinischen, erscheint uns dasjenige, was im weiteren Verfolge der Gebietsbestimmung über den Begriff der Classicität angedeutet wird. Denn wenn der Verf. (S. 22) 1) vor einem blinden Ciceronianismus, 2) vor dem Haschen nach Archaismen oder Neologismen oder nach individuellen Eigenthümlichkeiten eines einzelnen Schriftstellers warnt, dagegen 3) die Behauptung aufstellt, dass es kein so veraltetes und kein so neues, auch kein so seltenes Wort gebe, das nicht irgend einmal in einem passenden Zusammenhange geistreich und wirksam verwendet werden könnte, so sind dies Bemerkungen, welche die Hauptfrage berühren, ohne sie irgendwie zu erledigen und zum Abschluss zu bringen, und welche überdies gar leicht der irrigen Ansicht Vorschub leisten könnten, als sei die Classicität in einzelnen Wendungen und Phrasen, und nicht vielmehr in der Totalität des classischen Geistes zu suchen. Ich denke, man ist jetzt so ziemlich einig darüber, dass maassgebend nur die Normalidee der aus den besten Autoren der besten Zeit abstrahirten Classicität sein kann, vgl. R. Klotz in diesen Jahrbb., Bd 40. Hft. 2. S. 137., und dass wir, von dieser allgemeinen Norm geleitet, in gewissen Fällen auch gar keiner besonderen Autorität bedürfen. So würde ich z. B. das von Ngb. gebilligte cursus vehicularius für Post, ungeachtet der Autorität des Capitolinus, kaum anzunehmen wagen, weil diese Bezeichnung gleicherweise die Personenwagen, die Omnibus und alle

ähnlichen Privatunternehmungen treffen würde, dagegen mit Rücksicht zugleich auf die Etymologie und auf dasjenige, was bis auf diesen Tag das charakteristische Merkmal das Postwesens ist, eine Umschreibung mit equi publice *positi* unbedenklich finden.

Einer falschen Grundansicht und grundfalschen Ansicht sind wir auch weiter unten in der Lehre vom Anakoluth begegnet, wo es heisst: „Jedermann weiss, wie das moderne Deutsch den Anakoluthen ungünstig ist, weil in demselben die verständige Regelmässigkeit der Emancipation des Gedankens (aus den Fesseln der streng grammatischen Form) widerstrebt. Darum wird auch gewiss kein anderer Stilist von freien Stücken und ohne Ziererei leicht in ein Anakoluth gerathen, in ein solches nämlich, das eine Schönheit der Darstellung und nicht ein Fehler des Leichtsinns wäre. Die Anakoluthe brauchen daher blos bei der Lectüre verstanden zu werden, sind aber kein Gegenstand der Nachahmung, und finden somit in einer lateinischen Stilistik keine Berücksichtigung." Mag immerhin das moderne Deutsch dem Anakoluth ungünstig sein: das nicht moderne Latein, welches Hr. N. lehren will, ist es entschieden nicht. Und je mehr die Rede an Unmittelbarkeit der Beziehung gewinnt und gleichsam den Werdeprocess der keimenden Gedanken wiederspiegelt, um so leichter und ungezwungener werden sich auch schöne und wirksame Anakoluthe und jene kleinen Lässigkeiten des Ausdrucks einfinden, wie sie nach Anderen Seyffert in seiner Palästra Ciceroniana gewürdigt und geltend gemacht hat. Wenn irgendwo, so wäre hier das beliebte Wort „naturwüchsig" bezeichnend. Man schlage das erste beste Capitel aus dem Cicero oder Plato auf, und man wird finden, dass sich ihre Darstellung, die sich überall mit genialer Freiheit, doch ohne Willkür bewegen, durch Nichts mehr und wesentlicher, als durch ihre Unregelmässigkeiten vom Neulatein unterscheidet, welches an freier Bewegung nicht selten dem Gange eines in Reihe und Glied marschirenden Soldaten gleicht.

Diese merkwürdige Verkennung der Stellung, welche der Verfasser einer lateinischen Stilistik für Deutsche zu den wesentlich in der Natur der alten Sprachen selbst begründeten Anakoluthieen einzunehmen hatte, muss um so mehr befremden, da sich derselbe so schön und sicher über das Verhalten zur Eigenthümlichkeit des Lateinischen nach der entgegengesetzten Seite hin äussert, wir meinen zu dem „kunstreichen" Organismus der lateinischen Periode. „So wenig wir glauben, heisst es S. 362., dass der kunstreiche Organismus der oben zergliederten Perioden ein Ergebniss absichtlicher und immer sich erneuernder Berechnung ist, so wenig gedenken wir dem Stilisten die von uns erörterten Gesetze der Satz- und Periodenbildung als Fesseln aufzudringen. Aber wie der in die Sprache gelegte Organisationstrieb von den Classikern ohne ängstliche Berechnung und Absicht in Anwendung

gebracht und unaufhörlich durch Uebung zur Vollkommenheit ausgebildet wurde, so dass die kunstreichste Gliederung nirgends erkünstelt, sondern überall als Erzeugniss eines wohlgeordneten, die gegensätzlichen Bezüge scharf markirenden Denkens erscheint, so muss auch uns, wenn wir gut schreiben wollen, jener Trieb zur andern Natur geworden sein. Die Chiasmen, die Anaphoren, die Gruppirungen, die Zahlenverhältnisse der Glieder müssen sich wie von selbst ergeben; auch unsere Perioden müssen das Gepräge freiwaltender Thätigkeit des Geistes an sich tragen u. s. w."

Wer möchte leugnen, dass dies Alles, versteht sich mutatis mutandis, so ziemlich wörtlich vom Anakoluth gilt? Hr. Ngb. hat es geleugnet, und nicht leicht dürfte die auch bereits von Andern gerügte Ungleichmässigkeit seiner Arbeit, die Trennung und Zerstückelung des Zusammengehörigen, das Tumultuarische der Ausführung irgendwo greller ans Licht treten.

Noch müssen wir vor andern Uebergehungen und Auslassungen des *Zeugma* und ähnlicher Figuren gedenken, von deren Erörterung sich der Verf. „dispensiren" zu dürfen glaubte, weil sie mehr für den Erklärer, als für den Stilisten von Wichtigkeit seien (Weshalb? vielleicht aus demselben Grunde, wie das Anakoluth? —) und weil sie ohnehin ein Lieblingsthema der Grammatiker geworden seien (S. 367). Aber gerade über das Zeugma finden wir so schwankende und so verkehrte Ansichten im Umlauf, dass wir eine solche Selbstdispensation bei dem Verf. einer lateinischen Stilistik für Deutsche um so weniger gutheissen können, als sie zugleich die Billigung der gangbaren Irrthümer vorauszusetzen scheint.

Ein Zeugma nämlich in dem Sinne, wie Zumpt (Gr. §. 775) es nimmt, wo das „zu zwei oder mehreren Nominibus grammatisch gehörige Verbum dem Sinne nach nur zu einem passt, zu dem andern also ein zuweilen *ganz verschiedenes* ergänzt werden muss," giebt es nicht: „nam zeugmatis usus non tam late patet, ut notionibus discordantibus compositis absurdum oriatur," Kritz zu Vell. II, 51, 3. Wer hätte wohl je einen Satz wie victos alios alloquio, alios ferro trucidavit gefunden für alios alloquio *erexit*, alios ferro trucidavit? Ja, es ist überhaupt nichts, auch nicht einmal ein verwandtes Verbum zu ergänzen, sondern nur in so fern können wir ein Zeugma statuiren, als ein Verbum, welches zunächst und gewöhnlich nur mit dem einen Nomen verbunden zu werden pflegt, vermöge einer gewissen Verallgemeinerung und Erweiterung seines Begriffes in ungewöhnlicherer, aber gleicher Weise auch zu anderen Nominibus gezogen wird. Dies scheint mir auch schon im Namen zu liegen, unter welchem ich die Zusammenfassung (eig. Zusammenjochung) des Ungleichartigen unter einen einzigen gemeinschaftlichen Verbalbegriff verstehe. So würden wir z. B. die Verbindung cibis aut potionibus vesci, oder *οἶνον καὶ σῖτον ἔδουσιν*, nicht durch irgend eine Ergänzung, son-

dern einfach durch den allgemeineren Begriff des *Geniessens* erklären, und wenn wir in *pacem an bellum gerens* das Zeugma (in unserm Sinne) nicht verkennen, so sind wir doch weit entfernt, hinter pacem etwa ein agens hinzudenken, um so weniger, da man auch pacem gerere und agere bellum sagen kann und wirklich gesagt hat. Es kommt überall nur darauf an, den gemeinschaftlichen Begriff zu finden, und so lange man dies nicht hat und noch einer Ergänzung bedarf, kann man sicher sein, den Autor nicht verstanden zu haben. Was würde wohl Sallust dazu sagen, wenn er sähe, dass man sein pecunia aut honore *extulisse* (ausgezeichnet haben) durch ein hinter pecunia ergänztes donasse, oder Virgil, wenn er sähe, dass man sein mores et moenia *ponere* (*ἱστάναι*, aufstellen, gründen) durch ein zu mores gedachtes dare erklärt, d. h. verdunkelt? *).

Nothwendig hatte nun der Verf. einer Stilistik die Gränzen zu umzeichnen, innerhalb deren diese Figur, welche namentlich geeignet ist, der Rede dasjenige zu verleihen, was der Lateiner siccitas nennt, Billigung findet. Das Zeugma kann leicht affectirt werden, wie hier und da schon bei Sallust und Tacitus **). „Stipendio parco, labore multo gaudens" hat kein Classiker geschrieben.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeineren Gesichtspunkten und mehr principiellen Fragen zur Betrachtung des Einzelnen, so wäre wohl auch hier so Manches nachzutragen.

So ist im ersten Capitel der Topik, welches von den Fundstätten der Substantiva handelt, mit keiner Silbe der sinnlich anschaulichen Repräsentation durch typisch gewordene Individuen gedacht, vermöge deren z. B. der ganz appellativisch gebrauchte Name Thersites ein Schandmaul, Zoilus einen hämischen

---

*) In andern Fällen beruht das angebliche Zeugma lediglich auf einer verfehlten Construction und es verschwindet, sowie man die Stelle recht ansieht. So sollen wir Sall. Jug. 14, 4: quibus *cogor* prius oneri, quam usui esse, ein Zeugma haben. „Nam *cogor* non potest ad usui referri, quo potius posse verbum cogitatione supplendum est." Aber der Sinn ist: „Denen ich mich genöthigt sehe eher lästig, als förderlich und dienstlich zu sein." Zu dem prius oneri, quam usui esse sieht sich Adherbal gezwungen: von einem Zeugma kann nicht die Rede sein. So lesen wir zu Nep. Eum. 8, 2: illa phalanx non parere se ducibus, sed imperare *postulabat:* „Dies ist ein Zeugma. Denn postulabat passt nicht zu parere. Man muss volebat aus postulabat ergänzen." Aber wenn postulabat nicht zu parere passt, so passt es doch zu *non* parere se, was ja auch dasteht! Die Phalanx verlangte: non parere se ducibus, sed imperare. Es ist also kein Zeugma!

**) Auch in der Voss. Zeitung, wenn sie anzeigt: „wo Quadrillen und Festreden gehalten werden."

Kritiker, Gnatho einen Schmarotzer bedeutet, und eben so wenig ist der Aushülfe gedacht, welche unter Umständen, besonders in scherzhafter Rede, schon significant gebildete griechische Eigennamen gewähren, wie Praxiteles (πράττω-τέλος, Einnahme) für Plusmacher, Phidias (φείδομαι) für Filz, Knicker (cf. Athen. Deipnos. XIII, 49), Callipides (καταλείπω, καλλιπεῖν, also nicht Callippides, wie Forcellini u. A. schreiben) für Zauderer: Cic. ad Att. XIII, 12. coll. Sueton. Tib. 38.

Zu dem S. 30 erwähnten Ausdrucke pecuniam sibi conciliare für das deutsche sich Geld machen konnte auch das genau übereinstimmende pecuniam sibi facere nach Nep. Cim. 1, 3. erwähnt werden.

S. 34, wo richtig bemerkt wird, dass das Leiden Christi nicht passio, auch nicht perpessio. sondern perpessiones Christi heisst, wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, hinzuzufügen, dass Christi Leiden und Sterben durch perpessiones et *mortes* wiederzugeben ist, und zwar mit Angabe des Grundes, welcher, abgesehen von der Concinnität, in der zu veranschaulichenden Vielfältigkeit der Todesqualen liegt.

S. 3[illegible], 3 durfte nicht unerwähnt bleiben, dass, wenn die Eigenschaft für die Person steht, die Abstrakta nichtpersönlicher Art oft viel stärker bezeichnen, als die persönlichen Nomina, wie das Epigramm

> Mentitur, qui te vitiosum, Zoile, dixit:
> Non vitiosus homo es, Zoile, sed vitium!

recht deutlich lehrt und auch das deutsche „Er ist die Freundlichkeit selbst“ (nihil eo viro est humanius) zeigt. Der Berner Bauer weiss, was er schimpft, wenn er einen unfläthigen Menschen einen Unflath nennt.

S. 53, wo vom Ersatz der Substantiva durch substantivirte Adjectiva gesprochen wird, fügen wir zunächst zu falsum sentire noch falsum putare, Cic. Sen. 2, 4 hinzu. Es war aber auch der umgekehrte Fall nicht zu übergehen, wo das deutsche substantivirte Adjectivum im Lateinischen durch Substantiva ersetzt wird, wie ja das Hauptsächlichste summa; das Neue, Ungewöhnliche, Ueberraschende einer Sache novitas rei; das Harte asperitas; das Grässliche atrocitas; das Treffende veritas; das Ehrenhafte honestas; das Vernünftige ratio; das Gehässige einer That invidia facti heisst.

S. 84 konnte neben mortes, Todesfälle, zum Unterschiede mortis casus (Cic. Sen. 19, 67) tödtliche Zufälle gegeben werden.

S. 105, wo vom prägnanten Deminutivum gehandelt wird, war namentlich des in demselben enthaltenen Adj. klein Erwähnung zu thun: ein kleiner Hitzkopf, ein kleiner Naseweis, ein kleiner Leichtfuss heisst acriculus, nasutulus, leviculus; eben so ein kleiner Knabe von drei Jahren trimulus. Wir erwähnen noch

aureolus, Goldmännchen (Schmeichelwort), und dulciculus, ein süsses Herrchen; endlich reculae, Siebensachen, Cic.

Mit Uebergehung des zweiten Capitels, vom Verhältniss der deutschen und lateinischen Adjectiva, heben wir Einiges aus Cap. III, die lateinischen und deutschen Adverbien, hervor.

Hier wird S. 172 gelehrt, was stündlich heisst. Was aber Stunden heissen, wo dadurch nicht ein fest abgegränztes Zeitmaass, sondern nur kleinere Zeitabschnitte bezeichnet werden, z. B. pro Arch. 6, 13; Att. 4, 3, haben wir nirgends angegeben gefunden. Horae für *tempora* würde hier geradezu unlateinisch sein, obgleich davor noch kein Antibarbarus warnt. (Das S. 34. aus Pers. angeführte und durch Dasein übersetzte tempora bedeutet ebenfalls Stunden.)

Die angeblich „neue" Beobachtung des Verf. (S. 173), dass das ganz bei Adjectiven: ganz angenehm, ganz ungewöhnlich, ganz unzählig viele, in quidam enthalten sei, steht bereits in meinem Programme über die Rede pro Arch., Ostern 1844, ausführlich erörtert *), wonach sie ihren Platz in Seyffert's Laelius gefunden

---

*) Wörtlich: „*alia* quaedam in hoc *facultas* sit *ingeni*, eine ganz andere Geistesfähigkeit. Sehr häufig erhält das unbestimmte Pron. quidam eben so, wie das zwar etwas schärfere, sonst aber in dieser Hinsicht ziemlich gleichbedeutende nescio quis, vgl. VII, 15 illud nescio quid praeclarum ac singulare (jenes ganz Herrliche und Einzige, wofür ich keinen Namen weiss) — indem es einen hervorzuhebenden Begriff als etwas bezeichnet, wofür man eigentlich gar keinen rechten Namen wisse, eine vis augendi, die wir im Deutschen nach Umständen durch ganz, wahrhaft, in der That, oder irgend einen in ähnlicher Weise steigernden Ausdruck wiederzugeben haben. So ist admirabilis quaedam virtus durchaus nichts anderes, als was wir eine ganz bewundernswürdige Trefflichkeit nennen; novum quoddam genus dicendi II, 3 eine ganz neue Art des Vortrags; divinus quidam spiritus VIII, 18 ein wahrhaft göttlicher Geist; dulcedo quaedam gloriae X, 24 ein wahrhaft süsses Gefühl des Ruhmes; pingue quiddam X, 26 in der That etwas Fettschwülstiges; meus quidam amor gloriae XI, 28 mein wahrhaft liebendes Verlangen nach Ruhm."

„Von dieser Bedeutung des Pronomens quidam hatten diejenigen, welche es in solchen Fällen entweder durch valde oder durch nescio quo modo erklärt wissen wollten, höchstens eine Ahnung. Die Grund- und Haltlosigkeit jener Ansichten, welche in Verbindungen wie dulcedo quaedam gloriae von selbst in die Augen fällt, hat bereits R. Klotz aufgedeckt zu Cic. Lael. VIII, 29. p. 142."

Aehnlichen Uebereinstimmungen sind wir auch sonst begegnet. Was z. B. S. 114 über die Subst. mobilia auf or bemerkt wird, dass sie auch zum Ausdruck einer nur einmaligen Thätigkeit eines vereinzelten Thuns

hat. Nur darin hat Hr. Ngb. entschieden Unrecht, dass er meint, das quidam leiste hier dasselbe, wie das griechische *δή*; es beschränke und vergrössere nicht, sondern heisse das Adjectivum in seinem ganzen und vollen Sinne verstehen. Nicht dem griechischen *δή*, sondern, wie natürlich, dem griechischen *τις* entspricht dieses quidam, und zwar schon bei Homer, wo z. B. *ζάκοτός τις* (Il III, 220.) einen recht Ingrimmigen bedeutet. *Δεινόν τι ποιεῖσθαι* bedeutet bei Herodot unzählige Male: es gar erschrecklich finden, *Καδμείη τις νίκη* ist ein wahrhaft Kadmeischer Sieg, Cadmea quaedam victoria I, 166., wie *σπουδαίη τις γῆ* ein sonderlich fruchtbares Land, und *οὐ γάρ τινα πολλὸν χρόνον*, V, 48. übersetzt Lange sehr richtig: „nicht gar lange Zeit.“ *Ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα* und *ἁδύ τι ποππυλιάσδει* (gar lieblich) ist aus dem Theokrit bekannt, und *σεμνός τις ἐγένου* (ganz stolz, gravinsculus quidam) und *θαυμαστόν τι χρῆμα κίττης* schon aus dem Jacobs. Auch das häufige *ἧττόν τι* und *μᾶλλον τι*, wo *τι* im Sinne des lateinischen aliquanto steht, gehört hierher.

Ungern haben wier hier auch die eigenthümlich lateinische Wendung für das deutsche aber nicht und wohl aber in Verbindungen, wie folgende, vermisst: Aliena vitia videt, sua non videt, die seinigen aber nicht. Sic illam orationem disertam sibi et oratoriam videri, fortem et virilem non videri, Cic. de or. 1, 54. Besonders häufig posse — non posse, Or. 9, 32. Admirationis habet non minus, jucunditatis minus (wohl aber), Cic. So auch für oder nicht an nesciant nach voraufgegangenem utrum sciant, Cic. de or. I, 16, 73.

Beim Pronomen, Cap. IV. durfte nicht wohl unerwähnt bleiben, dass ein solcher, wo nicht blos Aehnliches, sondern Dasselbe gemeint ist, im Lateinischen nicht talis, sondern quis (f. aliquis) heisst: wonach z. B. Sende einen Diener, wenn du einen solchen hast, si *quem* habes; Spuren des Frevels, wenn solche noch bleiben, si *qua* manent, zu geben ist. Eben so wenig, obwohl zum Demonstrativum noch ein ganzer §. „Nachträgliches“ gegeben ist, haben wir den häufigen und keineswegs indifferenten Gebrauch von is für talis erwähnt gefunden.

---

gebraucht werden, wenn nämlich ein solches Thun gemeint ist, welches der Person ein für alle Male einen bleibenden Charakter giebt, oder S. 136, dass bei solchen Schülern, die schon etwas gelernt haben, die Vorstellung von dem Unterschiede beider Sprachen vorherrsche und eines Gegengewichtes bedürfe, steht bereits in der oben angeführten Recension des Seyffert'schen Buches, welches Hrn. Ngb. ebenfalls unbekannt geblieben zu sein scheint. Auch auf den Chiasmus als ein charakteristisches Merkmal, ja ein Princip des antiken Stiles (vgl. S. 321) hatte ich dort hingewiesen. *C. N.*

Beim Pron. ipse (S. 177) sind zwei Bedeutungen, das örtliche unmittelbar (sub *ipsis* septentrionibus aetatem agere, unmittelbar unter dem Siebengestirn; in *ipso* limine, unmittelbar an der Schwelle; in *ipsis* montis radicibus u. dgl. m.) und schon (*ipsa* cogitatio, schon der [blosse] Gedanke) übergangen, von welchen namentlich die letztere beim Uebersetzen von der grössten Wichtigkeit ist. Wäre sie von Hrn. Ngb. (der sie S. 120. beiläufig selbst anwendet!) nicht unbeachtet geblieben, so würde er wahrscheinlich Beispiele wie: omnium autem rerum natura cognita — non contuebamur ignoratione rerum, e qua *ipsa* horribiles exsistunt saepe formidines, nicht „aus welcher oft unmittelbar", sondern: „aus welcher oft allein schon die furchtbarsten Beängstigungen entstehn," wiedergegeben haben. *Ipsi* amici propter se ipsos amantur, die Freunde werden schon (Ngb. unmittelbar) um ihrer selbst willen geliebt. *Ipse* honos laborem leviorem facit imperatorium, schon die Ehre erleichtert dem Feldherrn die Anstrengung, Tusc. II, 26. Auch in dem S. 83. angeführten Beispiele Cic. Cluent. 59, 164. bedeutet genere ipso: schon ihrem Wesen nach. Ausserdem gewährt das Pron. ipse in vielen Fällen eine willkommene Aushülfe für das deutsche mitten: in *ipso* belli apparatu hostes oppressit.

Noch bemerken wir zu diesem Abschnitte, dass alle beide (griech. *καὶ ἀμφότεροι*, sehr oft bei Herodot), wenn auch nur zwei Einzelne gemeint sind, durch den mehrfach angezweifelten Plural utrique wiederzugeben ist, was wir uns einfach so erklären, dass uterque = alter + alter, dagegen utrique nicht ohne eine gewisse Emphase = uterque + uterque ist. Auch das möge noch erwähnt werden, dass für einen Tag um den andern, statt des von den Lexicis gebotenen alternis diebus, der eigentlich lateinische Ausdruck *tertio quoque die* ist, wofür A. Gell. IX. 4, 6. auch „semper diebus tertiis" sagt.

Im fünften Capitel der Topik, vom Verbo, lesen wir S. 191, es nehme sogar das Part. Perf Pass. geradezu den Charakter eines griechischen Part. Perf. Medii an und regiere einen Objectsaccusativ. Dies gilt aber keineswegs vom Participio allein, sondern vom ganzen Passivo, wenigstens bei den Dichtern. Oder will man Stellen wie Aen. II, 382: Androgei *galeam* clipeique *insigne* decorum *Induitur*, anders erklären, als *sibi* induit, ἐνδύεται? Dann folgt S 192. die Bemerkung, dass sich die Sprache auch entschlossen habe, im Nothfalle (?) die Participien des Präsens für die der Perfecta zu brauchen, wie von den Grammatikern längst angemerkt sei, während Haase zu Reisig 743. diesen Gebrauch bestreite. Aber gerade diejenigen Participia Präsentis, welche, nicht zwar aus Noth und wider den Sinn, sondern vermöge ihrer Bedeutung, die der Perfecta ersetzen, suchen wir hier vergebens. Es sind die Participia *instans* und *jacens*, von denen jenes, gleich dem griechischen ἐνεστώς, für das, was eingetreten (quod institit),

also gegenwärtig ist, steht (Nep. Them. 1, 4. quod et de *instantibus*, ut ait Thucydides, verissime judicabat et de *futuris* callidissime conjiciebat); dieses dem griechischen *κείμενος* entsprechend, einen Gefallenen bedeutet; neminem *jacentem* veste spoliavit. Nep. Thrasyb. 2, 6. Die Stelle Liv. 8, 10. aber: consurgite, memores consulis pro vestra victoria morte *occumbentis*, ist ganz anderer Art. Hier würden wir das Participium als Ersatzmittel für das fehlende Substantivum occubitor betrachten, um den durch die einmalige Handlung erlangten immanenten Charakter des Märtyrers zu bezeichnen, vergl. S. 114., wenn wir es nicht vorzögen, an dem im Participio gegebenen Präsens: „der für euren Sieg in den Tod geht", festzuhalten. Denn dieses Präsens dient hier eben so schön der anschaulichen Vergegenwärtigung des Vergangenen, wie das ebenfalls anstössig gewesene *redit*. Virg. Aen. 2, 275.

S. 196., wo bei Gelegenheit solcher Redensarten, die im Deutschen mit lassen gebildet werden, im Latein sich aber in ein einziges Verbum zusammenziehn, vor dem Germanismus spectandum se praebere, sich sehen lassen, für in conspectum venire oder se committere gewarnt wird, hätte wohl für das doppelt phraseologische sich sehen lassen können, vornehmlich conspici gegeben werden sollen. Es kann sich Jemand mit seinen Waffen und Rossen sehen lassen, heisst im Lateinischen durchaus nur: arma atque equi conspiciuntur.

S. 201. konnte zu prope enim centum *confecit* annos Isocrates, denn Is. hat fast volle hundert Jahre gelebt, das ebenfalls gebräuchliche und dem Deutschen noch genauer entsprechende *complevit* annos (Cic Sen. 5, 13) erwähnt werden.

Unter den S. 527. ff. für das deutsche anerkennen angegebenen Ersatzmitteln war auch auf testimonium hinzuweisen. Vell. II, 32. ist honorificum civitatis testimonium nichts Anderes, als eine ehrenvolle Anerkennung von Seiten der Bürgerschaft, und diese Anerkennung vorenthalten heisst eben daselbst testimonio fraudare.

S. 235. ff, wo von der Incongruenz der im Deutschen absolut gebrauchten Verba mit den lateinischen gehandelt wird, war vor andern das häufige addiscere *aliquid* für hinzulernen und agere *aliquid* für thätig sein, zu erwähnen.

Ferner haben wir die Erörterung der für die Stilistik so wichtigen Inchoativa (im weiteren Sinne) vermisst, wie perhorruit, wurde mit Schauder erfüllt; restitit (resisto), blieb stehen; possedit (possido), nahm in Besitz. Auch in der Interpretation hat die Verkennung derselben zu den sonderbarsten Bemerkungen über die Enallage temporum Anlass gegeben, z. B. dass quum ad Achillis tumulum *adstitisset* für adstaret stehe u. dgl. m.

Endlich gewähren auch die Composita mit re- reiche Ersatzmittel für solche Beziehungen, welche im Deutschen ausserhalb

des Verbi liegen. Denn die Verba repetere und reposcere, denen auf der andern Seite reddere und referre entsprechen, werden keineswegs allein von dem gebraucht, was man, als etwas Gegebenes, zurückverlangt, sondern im allgemeineren Sinne von Allem, was man von Rechtswegen oder als etwas Gebührendes verlangen, also in Anspruch nehmen darf. S. m. Bemerk. zu pro Arch. 1, 1. und für *red*dere besonders Virg. Ecl. III, 21. 24. Das gleiche Verhältniss findet aber auch bei andern Compositis dieser Art Statt, z. B. Sic nos in sceptra *re*ponis, Setzest du uns so in die verheissene Herrschaft ein? Aristolochia nomen ex inventore *re*perit, weil das Ding doch einen Namen haben will. Otho Roscius lege sua equitibus in theatro loca *re*stituit, Vell. II, 32, 3. coll. Cic. Muren. c. 19., nicht weil, wie nach Puteanus Kritz vermuthet, „equites aliquanto ante hanc legem separatis a plebe locis sedissent," sondern weil die separata loca im Theater als eine dem Ritterstande wohl zustehende Bevorzugung bezeichnet werden sollen. An eine Aenderung des Verbums restituit (stellte zu, nicht: stellte zurück) in constituit oder distribuit oder instituit ist also nicht im Entferntesten zu denken. Wir erwähnen noch *re*vocare Hor. Carm IV, 1, 8., wo es nach den Auslegern für das einfache vocare stehen soll.

Besonders reich an schönen und treffenden Bemerkungen haben wir den zweiten Haupttheil, die Architektonik der Rede, in der Darlegung der Verschiedenheit der Grundformen der deutschen und lateinischen Periode gefunden. Der Verf. fusst hier auf Lehmann's allgemeinem Mechanismus des Periodenbaues (Danzig 1833), dessen Forschungen er mit grosser Dankbarkeit benutzt, indem er sich zugleich seiner anschaulichen Methode bedient, die selbstständigen Hauptsätze mit A, B, C ff., die diesen unmittelbar subordinirten Nebensätze (ersten Grades) mit a, b, c ff., die hinwiederum diesen subordinirten Nebensätze zweiten Grades mit α, β, γ ff., endlich weitere Subordinationen des dritten, vierten und noch höherer [eig. wohl niederer] Grade mit den entsprechenden Ziffern zu bezeichnen, und auf diese Weise die Structur jeder Periode bildlich darzustellen. Beispielsweise führen wir an, was von dem Wesen der lediglich lateinischen Periodenform a : (b : A) im Verhältniss zu den deutschen Perioden S. 291. geurtheilt wird: „Was hat nun, fragen wir schliesslich, die Sprache wieder mit dieser Periodenform erreicht? Was in der Wirklichkeit der Dinge geschieht, dass eine Handlung erst nach ihren Vorbedingungen, jedoch kraft derselben auch trotz aller entgegenstehenden Hemmnisse erfolgt, oder dass sie nach Ueberwindung einer Bedingung erst noch eine weitere Bedingung zu überwinden hat, dies und Aehnliches ist in dieser Perioden-Gestaltung deutlich abgebildet. Der endliche Abschluss mit der Hauptsache gewährt die Befriedigung, dass man ihn nicht blos vor Augen hat, sondern aus allen Motiven, allen Vorbedingungen

resultirt, oder nach Umständen als Ueberwinder aller Hinderungen sieht; er hat sein ganzes Pro und Contra im Rücken."

Ohne nun weiter auf das Einzelne einzugehen, was bei Gelegenheit der vermittelten Perioden-Verbindung S. 380. ff. über die copulativen Conjunctionen gesagt wird (wobei ebenfalls manches nicht Unerhebliche übergangen ist, z. B. dass *et*, wie das griech. *καί* zum Anfange der Sätze da bedeutet, wo eine, wenn auch gegensätzliche Verbindung mit dem Vorhergehenden, nicht ein — durch *tum* zu bezeichnender — Fortschritt angezeigt werden soll!) müssen wir noch als einen sehr fühlbaren Mangel hervorheben, dass der Gebrauch der Partikeln et, que und atque zur Bezeichnung des Rangverhältnisses der Satztheile unter sich und somit zur übersichtlichen Eintheilung — ein Gebrauch, durch welchen das Lateinische wiederum einen unberechenbaren Vorzug gewinnt — so ganz unberücksichtigt geblieben ist. Als eine besonders lehrreiche Stelle führen wir nur Vell. II, 39, 3. an: Rhaetiam et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subjunxit provincias, und verweisen beiläufig auf Cic. de Or. I, 50, extr., Sall. Jug. 85, 10., Liv. 21, 6, 4., Sueton. Oct. 43. Diese und unzählige andere Stellen lehren auf das Deutlichste, wie die Haupttheile durch que, die diesen untergeordneten durch et, die wiederum untergeordneten durch atque oder ac verbunden werden. Eine kurze und halbwahre Andeutung über diesen wichtigen Gebrauch, von dem ich bei allen den besten Schriftstellern und selbst bei den Dichtern nur wenige und motivirte Ausnahmen gefunden habe, findet sich bei Zumpt, Gr. §. 333.: „Ac wird vorzugsweise gern in Unterabtheilungen gebraucht, wo etwa die Hauptsätze durch et verbunden werden." Es versteht sich von selbst, dass die genannten Conjunctionen bei einer solchen Verwendung von ihrer eigenthümlichen Bedeutung nichts einbüssen. Dies möge hier genügen, um die Sache der Aufmerksamkeit der Grammatiker empfohlen zu haben.

Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, weder alles Fehlende nachzutragen, noch zu verlangen, dass eine Stilistik Alles und Jedes darbiete, was man etwa hier suchen könnte. Nur das wollten wir sagen, dass Hr. Ngb. wohl auch manches Wesentliche übergangen hat, und zugleich auch einige Bei- und Nachträge geben, von denen wir hofften, dass sie nicht ganz unwillkommen sein würden. Es ist nun nur noch übrig, die Uebersetzung und Erklärung der vom Verf. gegebenen Beispiele einer kurzen Prüfung und Beurtheilung zu unterwerfen. Natürlich ist diese in einer lat. Stilistik für Deutsche, welche den Unterschied beider Sprachen als Hauptgesichtspunkt ins Auge fasst, von besonderer Wichtigkeit.

Was zunächst die Uebersetzung betrifft, so vermissen wir nach beiden Seiten hin diejenige Genauigkeit, welche vor Allem darauf bedacht ist, die congruenten Begriffe und Wendungen für einander zu setzen, um so zugleich die Verschiedenheiten um

sosichrer zu stellen. Sehr viele der vom Verf. gebotenen Verschiedenheiten des deutschen und lateinischen Ausdrucks beruhen lediglich auf einer ungenauen Uebersetzung, welche das Naheliegende verschmäht oder verfehlt und nach dem Entlegneren hascht. Dabei wird, wie wir oben sahen, ein grosser Missbrauch mit Fremdwörtern getrieben, welche allerdings oft überraschen, aber nicht auf die angenehmste Weise. So wird S. 26. acerbitas, Cato m. 18, 6. durch Pedanterei übersetzt. Dies wäre vielmehr morositas. Acerbitas heisst nichts Anderes, als Herbigkeit, Bitterkeit, wie ja auch der Zusammenhang lehrt. S. 27. wird für Prinzen *reges* Syriae, regis Antiochi *pueri* angeführt; aber das eigentliche Wort für Prinz ist regulus, was auf jene Weise wohl umschrieben werden kann, aber nicht muss. Nach S. 104. soll verborum *conclusio* der rhythmische Tonfall (numerose cadere) bedeuten, während es einfach der (rhythmische) Schluss oder Abschluss ist, und wenn es wahr ist, was S. 212. gelehrt wird, dass „man griff zu den Waffen" auf Lateinisch heisst ad arma *concursum* est, so möchte ich wohl wissen, was auf Lateinisch heisst „man eilte zu den Waffen"? S. 105. ist quiddam quasi *animulae* entschieden nicht ein klein Bisschen Muth, sondern ein Bisschen Leben. Nicht entsprechend auch S. 144. contemtus et abjectus, verächtlich und abweisbar, für verächtlich und gemein; S. 150. *sensus* quidam ac *ratio* dicendi, eine empfindungsvolle, vernünftige Rede, für ein geschmackvoller und klarer Vortrag; S.221. *stabilitas* voluptatis, ein ruhiges, f. ein stätiges Vergnügen; S. 226. eam sapientiam interpretantur, sie sehen in der Weisheit etwas, f. nach ihrer Erklärung ist die Weisheit etwas; S. 229. suspicere aliquid, Lael. 9, 32. anerkennen, f. den Blick zu etwas erheben; S. 234. communicare aliquid, (nach Seyffert, Lael. 6, 22. 7, 24.) zu dem Seinigen machen, f. gemeinschaftlich machen, was denn doch noch etwas anderes ist; S. 247. ne appareant quidem, verschwinden (müsste wenigstens heissen: ganz verschwinden!), f. gar nicht in Betracht (eig. zum Vorschein) kommen; ebendas. Lael. 13, 48. exstirpatus, verbannt, f. ausgerottet, und umgekehrt Attic. 1, 18, 2. *resecare* libidinem, ausrotten, f. beschneiden (jenes geht auf die Wurzel, dies auf den wilden Trieb); eben so wenig genügt ebendas. f. *lacerare* pecuniam das Geld versplittern.

Derselben Verkennung der gleichen Metapher im deutschen und lateinischen Verbo, wie in den zuletzt angeführten Beispielen, sind wir besonders häufig begegnet. S. 197. paucorum dierum molestiam *devorate*, lasst euch gefallen; aber dasselbe von einem widrigen Bissen hergenommene Bild (schlucket hinunter!) haben auch wir. S. 221. wird Lael. 26, 98. his (den Eingebildeten) fictus ad ipsorum voluntatem sermo quum adhibetur, übersetzt: Wenn an diese eine nach ihrem Gefallen eingerichtete Rede gewendet (!) wird, f. wenn man ihnen damit aufwartet. Hier

ist das Bild von einer wohl zusagenden Speise genommen, wie auch bei uns von süsser Schmeichelei gesprochen wird. S. 222., um auch dies beiläufig zu erwähnen, heisst Quintum filium severius adhibebo sicher nicht, ohne alle Beziehung auf einen Zweck, strenger halten, sondern vielmehr strenger nehmen, gerade mit Rücksicht auf den einzelnen Fall und speciellen Zweck. S. 247. wird aetas exstinguitur Cato m. 11, 38. der Mensch (?) verkommt, und S. 259. hiems senescens, N. D. 2, 19, 49. der abnehmende Winter übersetzt. Jenes heisst offenbar: das Leben erlischt, wie ein Licht, cf. 11, 36: nisi tanquam lumini oleum instilles, exstinguuntur senectute; dieses ist der absterbende Winter, „der alte Winter in seiner Schwäche", wie es bei Goethe heisst. Nach S. 266. soll credo Deos immortales *sparsisse* animos in corpora humana, Cato m. 21, 77. bedeuten, „dass die Götter Seelen in die menschlichen Leiber vertheilt haben"! Warum nicht: die unsterblichen Seelen in irdische Leiber gesäet? Das Bild vom lebendigen Keim in der todten Erde ist schön und klar. Vgl auch die Verbindung spargere ac disseminare pro Arch. 12, 30. Auch mit der Erklärung des diffundi in Lael. 13, 48.: ut et bonis amici quasi diffundatur et incommodis contrahatur, wo S. 101. hinter amici amicus = *frons* amici ergänzt wird, können wir uns nicht befreunden. Diffundor steht hier wohl vermöge einer im Lateinischen gar nicht seltenen Breviloquenz f. diffunditur *animus:* „dass sich sowohl durch das Glück des Freundes das Herz erweitert, als durch seine Unannehmlichkeiten beengt fühlt, vgl. diffudere animos, Ovid. Met. 4, 764. und Schiller's; „und alle Herzen wurden weit."

Auf einer ungenauen Uebersetzung beruht es ferner, wenn nach S. 108. cruciatus, Verr. 5, 63, 163. Folterwerkzeuge, gloria Tacit. Ann. 1, 8. Ruhmsucht, pecunia Dom. 17, 45. nach S. 109. Geldstrafe bedeuten soll, und was dgl. m. Dass 1. cruciatus in der angeführten Stelle keineswegs Folterwerkzeuge bedeutet, erhellt schon daraus, dass unter den cruciatus auch ignes genannt werden. Kann man wohl Feuer ein Folterwerkzeug nennen? Dem allerdings zugleich metonymisch gebrauchten cruciatus entspricht nur das ebenfalls metonymische Martern. Dass 2. gloria in der Stelle des Tacit. nicht Ruhmsucht bedeutet, beweisst schon der Zusatz ad posteros, nicht aus Ruhmsucht bei den Nachkommen, sondern wegen des Ruhmes bei denselben handelte der Kaiser auf die angegebene Weise. Die Nothwendigkeit endlich in der Stelle ut ne poena capitis cum *pecunia* conjungatur pecunia für Geldstrafe zu nehmen, verschwindet, sobald man wörtlich übersetzt: dass zur Todesstrafe nicht auch noch Geld hinzukommt. Und so ist gar oft für eine Eigenthümlichkeit des Lateinischen ausgegeben, was in jeder Sprache vorkommt und höchstens vielleicht auf einer Eigenthümlichkeit des Autors beruht. So wird auch S. 173. wie wenig mit dem lateinischen

quam non, quam nihil, quam nullus u. dgl. zusammengestellt, ohne dass des ebenfalls zulässigen wie so gar nicht gedacht würde.

Dagegen würden wir in dem S. 115. angeführten Beispiele Divin. 2, 26, 55. stultitia est abweichend vom Lateinischen übersetzt haben: es wäre eine Thorheit. Denn dass sich diese Verschiedenheit beider Sprachen nicht etwa auf die in den Grammatiken gangbaren Beispiele beschränkt, beweisen zahlreiche Stellen, wie Vell. I, 3, 2.: quibus minime id concedendum *est* — denen man dies auf keine Weise gestatten müsste; II, 26, 3.: Nunc virtute feminae eminet, sua *latet* — während er vergessen sein würde; 29, 2.: Cujus viri magnitudo multorum voluminum instar *exigit* — würde erfordern. — Gleicherweise würden wir für damals in dem Beispiele sextum jam *illum* consulatum gerentem S. 184. jetzt vorgezogen haben: dasselbe jetzt der Vergangenheit, welches auch dem lateinischen *tum* entspricht. Eben so im Griechischen: *πυθόμενος τρίτην ἐκείνην ἡμέραν ἄσιτον παραμένειν*, dass er jetzt den dritten Tag u. s. w.

Oberflächlich und völlig unzureichend haben wir endlich die S. 292. für den Uebersetzer aufgestellte Regel gefunden, dass für den Fall, wo dem Hauptsatze zwei Relativsätze folgen, nichts weiter nöthig sei, als dass er das Aber, was im Deutschen oft im zweiten, gegensätzlich gewendeten Relativsatze stehe, weglassen müsse: z. B. es giebt viele Dinge, die wir nicht wissen, die wir aber auch nicht zu wissen brauchen; multa sunt, quae nescimus, quorum scientia ne opus quidem est. Für Stellen, wie Cato m. 17, 59. Nep. Them. 7, 2. Vell. 1, 11, 3. passt dies durchaus nicht. Die Regel muss vielmehr so lauten, dass im Lateinischen das Verhältniss der Beiordnung mit der diese bezeichnenden Partikel aufgegeben und das der Unterordnung (Einordnung, vgl. Herling, Grundregeln des deutschen Stils, B. II, S. 29.) der Relativsätze angenommen wird, welche wir nach dem Grundsatze, dass die Interpunction die Typik des Satzverhältnisses zu sein bestimmt ist (S. 285.), durch Auslassung des Komma vor dem ersten Relativo bezeichnet wissen möchten: z. B. multa sunt quae nescimus, quorum scientia ne opus quidem est, nach lateinischer Betrachtungsweise: Es giebt viele uns unbekannte Dinge, deren Kenntniss gar nicht nöthig ist. Hic est Metellus Macedonicus, qui porticus quae fuere circumdatae duabus aedibus sine inscriptione positis, quae nunc Octaviae porticibus ambiuntur, fecerat, Vell. I, 11, 3.: Dies ist der M. Macedonicus, der die Bogengänge um die beiden ohne Inschrift gegründeten Tempel, welche jetzt von den Hallen der Octavia umgeben sind, gebaut hatte, wo die Ausleger jeder auf seine Weise gebessert haben, und Kritz meint, auctorem negligentiae culpa liberari non posse. Viros bonos nobilesque mittere quibus fides haberetur, qui rem explorarent, Them. 7, 2.: glaubwürdige Männer abschicken, um die Sache zu untersuchen. In eo libro qui est de

tuenda re familiari, qui Oeconomicus inscribitur, Cato m. 17, 59.: in seinem Buche von der Erhaltung des Vermögens, welches die Aufschrift Oeconomicus führt.

Eben so sind wir in der Erklärung der angeführten Stellen nicht selten auf Behauptungen gestossen, welche sich bei näherer Betrachtung als völlig unhaltbar erweisen und zur grössten Vorsicht in der Annahme alles dessen, was in dieser Beziehung dargeboten wird, dringend mahnen: um so mehr, da dem Verf. ein Scharfsinn zu Gebote steht, durch welchen er, selbst wo er irrt, für seine Meinung zu gewinnen weiss. So heisst es z. B. S. 63., wo von solchen Stellen gehandelt wird, in welchen die Adjectiva cetera, omnia, pleraque, indem sie bei andern Adjectiven stehn, selbst das substantivische Element der Verbindung bilden: „Wenn wir sagen: unter den übrigen traurigen Vorfällen dieses Jahres (Liv. 7, 25 inter cetera tristia ejus anni), so meinen wir nicht die traurigen Vorfälle, welche übrig, sondern die übrigen Vorfälle, welche traurig waren; nun sind aber die übrigen Vorfälle gegeben mit cetera, und tristia tritt somit attributivisch hinzu. Das Merkzeichen des substantivischen Elements ist also die Unmöglichkeit, dasselbe als Attribut zu fassen.“ So annehmbar dies klingt, so ist es doch nichts weniger, als richtig. Denn allerdings meinen wir die traurigen Vorfälle, welche, wenn man es so ausdrücken will, übrig waren, d. h. welche jenes Jahr („annus multis variisque motibus insignis“) ausserdem noch mit sich brachte, und welche somit in Beziehung auf das nachfolgende „consul alter Ap. Claudius in ipso belli apparatu moritur“ proleptisch gesetzt werden. Eben so ist Liv. 9, 13. per omnia pacata, durch lauter Gegenden, die friedlich gesinnt waren, der substantivische Ausdruck pacata, nicht omnia, wie zur Genüge daraus erhellt, dass ebenfalls pacata, nicht aber omnia auch allein stehn und des andern Wortes entbehren könnte, also der Hauptbegriff ist. Und dies ist zugleich das eigentliche Merkzeichen des substantivischen Elements; meinetwegen auch, wie Hr. N. will, die Unmöglichkeit, das omnia als Attribut zu fassen, sobald man nur darunter nicht blos die subjective Unmöglichkeit versteht. Das per omnia pacata ist hier, wie wir nicht zweifeln, im Sinne von per ea, quae omnia essent pacata, gesetzt, also omnia in der That attributivisch zu fassen. Aehnlich Liv. 27, 39.: per munita pleraque transitu fratris, quae antea invia fuerant, ducebat; er führte durch solche Gegenden, welche durch den Uebergang des Bruders angebahnt waren, und zwar war dies bei den meisten der Fall, nicht: er führte durch die meisten Gegenden, und zwar waren diese durch den Uebergang des Bruders angebahnt. Das Missverständniss ist gross und fast unbegreiflich, wiederholt sich aber öfter, z. B. S. 67., wo in impurus quidam das Pronomen das substantivische Element der Verbindung bilden soll. Denn dass hier und überhaupt in Beispielen, wie Te natura excelsum quendam et altum

genuit, nicht das Pronomen, sondern das Adjectivum substantivirt erscheint, lehrt schon die Wortstellung.

Für einen augenblicklichen Einfall sehen wir es an, sonst nichts, wenn S. 64. gelehrt wird, dass der substantivirte Plural mortales für homines besonders in Schlachtberichten gebraucht werde. Wie sollte das wohl zugehn? Sallust hat davon nichts gewusst, aber er braucht es mit einer gewissen Emphase, und so wird es wohl auch in den Schlachtberichten stehen. Aehnlicher Art sind die Bemerkungen, dass religio weder von relegere noch von religare, sondern nach Döderlein vom intensiven re- und von ἀλέγειν stamme (S. 43.), oder dass die Plurale nives, imbres eigentlich Schneeflocken und Regentropfen bedeuten. Mit den einzelnen Tropfen und Flocken würde man nicht weit kommen, vielmehr sind es Schneemassen, unter Umständen auch Schneeflächen und Regengüsse. Für die auch sonst ganz vernünftige Ciceronianische Ableitung aber ex religendo = relegendo sprechen ausser A. Gell. 4, 9. die analogen Bildungen excidio und occidio, was meines Wissens noch nicht beachtet worden ist.

In den S. 119 angeführten Beispielen, wo in den Verbalien auf io die Bedeutung der Möglichkeit eingeschlossen liegen soll, finden wir diese nicht sowohl im Substantivo, als im Verbo. Z. B. Caes. b. g. 6, 21: cujus rei nulla est occultatio, was durch „cujus rei occultandae nulla conditio aut facultas est“ erklärt wird, heisst einfach: es findet kein Verbergen Statt, man kann es nicht Hehl haben. Lael. 21, 78.: una cautio est atque una provisio, es giebt (nur) einen Schutz und eine Verwahrung u. s. w.

Wenn ferner S. 120. für das Subst. verbale auf io so ohne Weiteres die passive Bedeutung beansprucht und liberatio Fin. 1, 11, 37. durch Befreit-werden erklärt wird, so können wir nur insoweit beistimmen, als das ursprünglich und eigentlich active liberatio, wie ja das deutsche Befreiung auch, mittelbar auch passive Verhältnisse zu bezeichnen geeignet ist. Rein passive Bedeutung aber hat es darum so wenig, als *virtutis opinio* Lael. 11, 37. an sich das Vorausgesetztwerden der Tugend, oder Off. 2, 11, 6. *opinio justitiae*, h. e. ut alii eum justum esse opinentur, das Vorausgesetztwerden der Gerechtigkeit bedeutet.

S. 165. wird Liv. 23, 31.: Senatus decrevit, ut, *quo* eo anno duplex tributum imponeretur, simplex confestim exigeretur, den Stellen beigezählt, wo das Pronominaladverbium statt des Pronomens (mit der Präposition) stehe, und quo durch quibus [eigentlich wohl durch ab iis, quibus!] erklärt! *Quo* kann hier nichts Anderes heissen, als damit, eig. damit so.

Auch das vermögen wir dem Verf. nicht nachzufühlen, dass nach S. 172. das einfach erzählende und nicht im Mindesten eine persönliche Affection verrathende Pater mature decessit (Nep. Attic. 2.) gerade so viel besage als: seinen Vater hat er leider frühzeitig verloren. Eher könnte man das leider in Concessio-

nen wie folgende finden: Id *quidem* verum est — Misera est illa *quidem* consolatio, sed tamen necessaria.

S. 184. wird für toties oft genug gegeben, freilich nicht ohne Bedenken, „aber ist satis saepe, fragt Hr. Ngb. in diesem Sinne lateinisch?" Satis saepe allerdings wohl nicht, aber *saepissime!*

Wie sodann nach Seyffert Lael. p. 135. der Gebrauch von non tantus für non sane magnus, d. i. nicht so gross, als man wohl denken möchte, auf einer volksthümlichen Ellipse beruhen soll, vermag ich nicht zu erkennen. Soll volksthümlich etwa heissen: dem Volke, dem grossen Haufen eigenthümlich? Aber so hat jeder Gebildete gesprochen! Oder dem römischen Volk eigenthümlich? Sagen nicht wir mit derselben Ellipse: nicht so gross, nicht so gelehrt, nicht so gefährlich? Und wem wäre nicht das genau dem Virgilischen non adeo informis (Ecl. II, 25.) entsprechende „gar nicht so übel gebaut" aus Fra Diavolo bekannt? Die Verbindung tam gravissimus aber Phil. 12, 3. 11., welche sogar Zweifel an der Richtigkeit der Lesart erregt hat, erscheint gar nicht so merkwürdig, sobald man es nur einfach durch so überaus gewichtig erklärt, wenigstens nicht merkwürdiger, als Vell. II, 27, 1. das wohlverbürgte *penitus* Romano nomini *infestissimus*, durchaus der erbittertste Feind des röm. Namens, wofür jetzt, weil man eine solche Verbindung zu merkwürdig fand, *genitus* Romano nom. infestissimus gelesen wird.

Als ein freilich sehr seltenes Ersatzmittel für das Passivum wird S. 186. 1. das Gerundivum mit esse vom Deponens genannt, und zwar mit Berufung auf Cic. Off. 1, 33, 10.: sed quoniam paulo ante dictum est imitandos esse majores, primum illud exceptum sit, ne vitia *sint imitanda.* Denn hier soll sint imitanda offenbar für imitatione exprimantur stehn, und ne sint imitanda eigentlich heissen, dass die Nothwendigkeit deren Fehler nachzuahmen nicht vorhanden sein sollte! Aber ne sint imitanda steht mit nichten für imitatione exprimantur, sondern das voraufgehende imitandos *esse* wiederaufnehmend heisst es einfach: dass man nicht ihre Fehler nachahmen müsse. Ueberhaupt bleibt es immer eine missliche Sache, anzunehmen, dass der Schriftsteller etwas Anderes habe sagen wollen, als was er geschrieben hat, und wäre dies wirklich der Fall, so wäre das doch sicher kein Beispiel zur Nachahmung.

S. 188. wird Lael. 15, 52.: quis ist, qui velit, *ut neque diligat* quemquam *neque ipse* ab ullo *diligatur*, circumfluere omnibus copiis, durch das griech. *οὔτε φιλῶν οὔτε φιλούμενος* erklärt Es musste heissen *μήτε φιλῶν μήτε φιλούμενος*.

Nach S. 189. sollen die Abll. discessu, adventu, permissu für *posteaquam* discessit, advenit ff. stehn, und zwar fasse man, meint Hr. Ngb., die Tendenz der Sprache in Verwendung dieser Ablative viel lebendiger auf, wenn man in ihnen eine Perfectbedeutung anerkenne, welche sie dem temporellen Ablativus absolutus ähnlich

mache, als wenn man sie blos für Ablative der Ursache halte. Wir glauben aber, dass nur und gerade dadurch, dass man von der Bedeutung des Ablat. causae ausgeht, ein lebendiges, organisches Ineinandergreifen der einzelnen Momente erkannt wird. Darum würden wir es auch vorziehen, discessu durch *quum* discessisset, als durch das rein temporelle *posteaquam* zu erklären.

S. 195. wird cura *contineri* Verr. 3, 1, 3. durch sich beengt fühlen erklärt. Sollte es nicht vielmehr heissen: von einer Sorge ganz eingenommen sein?

Lael. 21, 85. wird S 355. so abgetheilt: quod si hoc apparet in bestiis, volucribus nantibus agrestibus, cicuribus feris. Hier glauben wir aber nicht das Verhältniss 3+2, sondern 2+3 zu finden: in bestiis, volucribus nantibus, agrestibus cicuribus feris — Luft- und Wasser-, Feld-, Haus- und wilde Thiere. — Doch wir brechen ab und führen nur noch eine Stelle an, die wir nicht übergehen zu dürfen glauben.

Besonders stark nämlich ist, was wir S 99. lesen: „Quintilian sagt sogar 8, 4, 22.: facies, ex qua tot lacrymarum *origo* fluxit, jene Augen, aus denen — oder jene Wangen, über welche so viele Thränen geflossen sind." Es ist aber von dem Gesicht der Helena die Rede, welches die Veranlassung oder, mit Beibehaltung des durch fluxit gegebenen Bildes, der Quell so vieler Thränen geworden sei! Die Stelle lautet im Zusammenhange so: Verum et ipse rex, decenni bello exhaustus, amissis tot liberis, imminente summo discrimine, cui faciem illam, ex qua tot lacrymarum origo fluxisset, invisam atque abominandam esse oportebat, et audit haec, et eam filiam appellans juxta se locat, et excusat etiam atque sibi esse malorum causam negat. Also nicht darüber hat man sich zu wundern, dass vermöge einer gewissen Abundanz des lateinischen Ausdrucks „sogar" lacrymarum origo für Thränen gesagt werde, sondern blos darüber, dass der kenntnissreiche Verfasser, dem sich bei einiger Aufmerksamkeit das Richtige sofort darbieten musste, so etwas niederschreiben konnte. Und leider steht dies Beispiel von Flüchtigkeit nicht vereinzelt da.

Sollen wir nun unsere Ansicht über die lateinische Stilistik für Deutsche, in der wir übrigens weder die rege Arbeitslust, noch das ausgezeichnete Talent des hochverehrten Verf. verkennen, noch einmal zusammenfassen, so ist sie kurz diese. Die Disposition ist weder richtig angelegt, noch streng gehalten. Mehrere Principienfragen sind theils zu gar keinem, theils zu einem durchaus ungenügenden und verkehrten Abschlusse gebracht. Das Buch enthält viel Treffliches, aber nichts Ganzes („Abgeschlossenes, Fertiges" sagt der Verf. Vorr. XX.); manches Neue, aber auch manches Falsche. So können wir denn nur wünschen, dass der reichhaltigen Sammlung eines bedeutenden Materiales, an welcher zunächst im Lehrzimmer und im Hörsaal gearbeitet ist, nun auch die entsprechende Gestaltung und Vollendung am

Schreibtische gegeben werden möge. Denn wenn wir es auch nur billigen können, dass es dem Verf. „um ein scheinbar philosophirendes Lehrgebäude nicht zu thun war“ (Vorr. XXI.), so hätten wir doch billig, nächst grösserer Sorgfalt im Einzelnen, etwas mehr Ordnung und Zusammenhang und wenigstens etwas einem Lehrgebäude Aehnliches und Nahekommendes erwartet.

Druckfehler finden sich verhältnissmässig wenige. Ausser der häufig wiederkehrenden unregelmässigen Abtheilung reipub-licae, om-nia, hon-esta erwähnen wir nur via Collatia f. Collatina, S. 144. Off. 2, 9, 12. f. 34., S. 279. Jonium f. Ionium, S. 419, a. Können, phraseologisch 175. f. 195.; endlich S. 86. Sueton. Tib. 71.: enuntiare rem vel pluribus vel per ambitum verborum, wo diese Stelle, wenn meine Ausgaben das Richtige darbieten, nur durch einen Druck- oder Schreibfehler dazu gekommen ist, dem Verf. die beiden möglichen Arten der logischen, in definirender Form vollzogenen Erweiterung zu enthalten.

Cottbus. *C. W. Nauck.*

Practische französische Grammatik zum Gebrauch für Schulen wie zum Privat- und Selbstunterricht. Nach den neuesten Forschungen und Verbesserungen und nach einer höchst fasslichen Methode bearbeitet von *C. A. Radelli.* Merseburg, Louis Garcke, 1847.

Welche Tendenz der Verf. bei der Abfassung dieser Grammatik gehabt hat, ist gleich in der Vorrede ausgesprochen. Er wollte, sagt er, keinesweges etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes schaffen, sondern nur das bereits Gegebene, Vorhandene möglichst vervollkommnen und verbessern, um einen Jeden, der die franz. Sprache richtig und gründlich erlernen will, in den Stand zu setzen, dies in möglichst kurzer Frist zu erreichen. Die bisherigen französischen Sprachlehren gewähren nicht diejenige leichte Uebersicht über das System des Buches selbst, welche zu einer schnellen Auffassung der Sprachregeln unbedingt nothwendig sei. Dem Lernenden sollen auch ohne Anleitung eines tüchtigen Lehrers — so weit dies überhaupt möglich ist — durch diese Grammatik die Sprachregeln auf eine fassliche Weise beigebracht werden. Darum ist die Anordnung eine solche, dass man genöthigt wird, von dem Leichteren zum Schwierigeren überzugehen, und nicht in die Verlegenheit kommt, Schwierigkeiten überwinden zu müssen, deren Lösung erst später erfolgen soll. Er hebt besonders hervor, dass er auf die Ausarbeitung der Declinationen und Conjugationen namentlich die der unregelmässigen Zeitwörter, die Regeln über Aussprache, die Eintheilung der Sprache in eilf Redetheile, so wie auf die reichhaltige Sammlung praktischer aus dem Leben gegriffener Uebungsbeispiele eine besondere Sorg-

falt verwendet habe. Das Werk ist in funfzehn Abtheilungen gebracht und dabei mit den ersten Vorkenntnissen begonnen und so stufenweise immer von dem Leichteren zum Schwereren übergegangen. Durch die sehr ins Einzelne gehende Ausarbeitung der Declinationen und Conjugationen glaubt er dem Lehrer eine wesentliche Erleichterung seines mühsamen Geschäftes bereitet zu haben.

Was nun den ersten Punkt betrifft, dass der Verf. nichts ganz Neues, noch nie Dagewesenes hat schaffen, sondern nur das bereits Gegebene, Vorhandene hat vervollkommnen und verbessern wollen, so können wir mit dem Verfasser nicht ganz übereinstimmen. Dadurch, dass er die Declinationen, wie er sagt, mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat, hat er unseres Erachtens viel mehr Verwirrung als Klarheit herbeigeführt. Es giebt im modernen Französisch durchaus keine Declination mehr. Auch die Academie spricht sich in dem dictionnaire bestimmt darüber aus, indem sie sagt: Il n'y a point de cas en français, ni par conséquent de déclinaisons proprement dites. Eben so Girault-Duvinier: Donc il n'y a pas de cas dans notre langue, et les Grammairiens qui en ont admis ont manqué d'exactitude. Diesen Satz hat er besonders ins Licht gestellt in dem examen de l'opinion des Grammairiens qui veulent qu'il y ait dans la langue française de cas etc. Will man Casus statuiren, so muss man in der Lehre von den pronoms, von den Präpositionen und in der Lehre vom zusammengesetzten Satze zu den wunderlichsten Erklärungen, wie meistentheils geschieht, seine Zuflucht nehmen. Es sind nichts weiter als die Präpositionen de und à, die mit dem Artikel verbunden, oder mit dem blossen Begriffe, wo der Artikel seinem Wesen nach nicht gesetzt werden kann, eine solche Beziehung der einzelnen Satztheile auf einander angeben, welche diese Präpositionen ihrer inneren Bedeutung nach nur haben. Es ist nicht zu leugnen, dass für diejenigen Schüler, welche besonders die alten Sprachen getrieben haben, die Declinationen anfangs bequem sind, jedoch wird man sich leicht überzeugen, dass späterhin besonders in der Lehre von den Pronomina und den Präpositionen gerade die Declinationen das sind, was ihnen das innere Verständniss jener Capitel so sehr erschwert. Dagegen habe ich in meinem sehr langjährigen Unterricht gefunden, dass solche Schüler, welche nichts von den Declinationen wussten, besonders Schülerinnen, sehr leicht sich zu finden wussten, sobald ihnen die Bedeutung der Präpositionen de und à klar gemacht und die Beziehungen, in welche diese Präpositionen die einzelnen Theile des Satzes bringen, zum Bewusstsein geführt waren. Was soll nun noch dazu der Schüler mit dem Ablativ? Oder hat der Verfasser vielleicht gar an die unhaltbare Behauptung mehrerer Sprachforscher gedacht, welche das Nomen späterer Zeit sich aus dem Ablativ gestalten lassen. Lange vor dem Untergange der Flexion waren, wie Dietz (Gramm. der roman. Spr. II. p. 12.) durchgeführt hat,

jene Hilfswörter schon eingeführt, daher ab aedem, cum coniugem etc. Die Flexion war nach und nach schwächer geworden und endlich erloschen. Die schon früher eingetretenen Präpositionen ersetzten sie vollständig. Der frühere Genitiv wurde durch de dargestellt, d. i. durch die Beziehung von einem Gegenstande her, attributiv oder sonst wie anders (tabula de ligno, recordari de illo), der Dativ bezeichnete die Beziehung nach einem Gegenstande hin (dare ad aliquem, fidelis ad amicos). In fast allen neueren Sprachen werden jene alten Casus nur durch Präpositionen ersetzt, und es ist eine nicht zu übersehende Erscheinung, dass die alten Flexionen in der Fortbildung der neueren Sprachen immer mehr verschwinden, was besonders an dem Englischen zu erkennen ist. Würden also die Schüler von früh an darauf hingewiesen, die durch die Präpositionen ausgedrückten Beziehungen scharf zu fassen, so würde die Schwierigkeit, welche sie besonders im Gebrauch dieser Präpositionen beim Infinitiv finden, ganz und gar fallen. Es ist also nichts weniger als eine Erleichterung der Auffassung der Casusverhältnisse durch die sorgfältigere Bearbeitung der Declinationen für den Schüler gegeben.

Was der Verf. damit sagen will, dass sein Buch zunächst den Zweck hat, dem Lernenden auch ohne Anleitung eines tüchtigen Lehrers — so weit dies überhaupt möglich ist — die Sprachregeln auf eine fassliche Weise beibringen zu helfen, so müssen wir in der That gestehen, dass dies uns ganz unverständlich ist. Es könnte am Ende doch nur so verstanden werden, dass diejenigen sprachlichen Erscheinungen, welche an sich verständlich sind, oder auch nur durch Hülfe eines nicht tüchtigen Lehrers erläutert werden, leichter gefasst werden sollen, dagegen die schwierigeren Punkte einem solchen überlassen bleiben. Dann verfehlte aber die Grammatik ihren Zweck, und sie wäre nichts weniger als praktisch. Unter einer praktischen Grammatik können wir doch nur solche verstehen, welche die Gesetze der Sprache in solche Regeln formulirt hat, dass sie für den, welcher sich ihrer bedienen will, klar und bestimmt und demnach fasslich erscheinen. Auch für das Französische müssen wir, wie doch wohl für jede Sprache, einen durchaus tüchtigen Lehrer verlangen, wenn wir wünschen, dass in möglichst kurzer Zeit die Sprachgesetze erkannt werden. Jeder Andere, welcher die Sprache nicht besitzt, wird nie die nothwendige Gewandtheit der Darstellung erlangen, er wird wohl einzelne Sachen einüben, aber nie den inneren Zusammenhang leicht und überschaulich darstellen können. Ein weniger tüchtiger Lehrer würde daher bei den ersten Anfängern nach der gewöhnlichen Ansicht gebraucht werden können. Damit soll nicht gesagt sein, dass gleich von vorn herein sprachwissenschaftliche Probleme vorgetragen werden sollen, im Gegentheil, ein tüchtiger Lehrer wird nichts weiter geben, als was zur Sache gehört, sich aber auch jedes Fremdartigen und der Sprache nicht Eigen-

thümlichen enthalten, damit der jugendliche Geist geübt werde, die Verhältnisse in der Sprache so zu fassen, wie sie sind im Gegensatz zu seiner Muttersprache und in steter Vergleichung mit derselben, soweit seine Kräfte es gestatten.

Gehen wir nun zu dem Einzelnen über.

In der ersten Abtheilung wird die Aussprache behandelt. Die Nasallaute sind sehr oberflächlich behandelt, so dass der Schüler ohne Lehrer gewiss in vielen Fällen ganz zweifelhaft gelassen oder zu Unrichtigkeiten veranlasst wird. Es ist nichts erwähnt von den Composita in en- mit folgendem Vocal, die ziemlich wie a-n- ausgesprochen werden. Die Aussprache von enivrer p. 13. ist falsch angegeben; denn das dict de l'ac. sagt unter enivrant: Ce mot et les suivants se prononcent comme s'il y avait deux N, la première nasale, le seconde articulée. Ebendaselbst ist den Wörtern, welche mit én- beginnen und in welchen das e fermé ist, das n aber als Anlauter zur folgenden Silbe klingt, gar keiner Erwähnung geschehen. Die Fälle, wo auf n ein h folgt (mh kommt nicht vor), sind nicht geschieden, wo das h stumm oder aspirirt ist, z. B. enhuiler und enhardir. Bei den Wörtern mit · mm- fehlen alle die, in welchen das n nur durch Assimilation in m übergegangen ist, und in denen en wie ang' ausgesprochen wird, z. B. em-mener; eben so wenig sind die Wörter auf -umm angeführt, in denen es wie o-me klingt, z. B. numme gespr. no-me Es fehlen ferner bei den Wörtern -nn- die, wo das erste n zur vorhergehenden Silbe gehört und mit dieser einen Nasallaut bildet, z. B. ennoblir, ennui mit dessen Derivaten; ferner solche, in denen -enn- wie a-n gesprochen wird, wie solennel. Die Aussprache von automne ist nicht richtig otonn angegeben, weil nur ein n- laut ist, was aus dem Reim hervorgeht, da nur stets Wörter mit einem n darauf reimen können. Die Aussprache von Amsterdam fehlt, worin am in beiden Silben nicht nasal ist, so wie viele Fremdwörter auf -am, wie Abraham, Potsdam. Bei den Wörtern -em- sind diejenigen Wörter nicht erwähnt, in denen em gleich ist dem nasalen ain, z. B. Furstemberg, Nuremberg; nur Luxembourg hat nasales an. Ferner fehlt die Aussprache von appendice (ap-paindi-ce) u. dergl,, von Sodom = Sodòme, von paon, faon, in denen o stumm ist. Das un hat nicht blos am Ende den Klang das nasalen on, sondern auch in der Mitte, z. B. alle Eigennamen mit -un- Munster, Brunswick. Wenig genau ist von den Nasallauten auch Nr. 3. behandelt. Unerwähnt geblieben sind Fälle, wie in manus, in petto u. dergl., wo in nicht nasal ist, dagegen aber wohl in: in folio, in douze und wieder nicht in in octavo. Ueberhaupt folgt der Verf. hierin mehr der Art der Aussprache, wie sie besonders in der franz. Schweiz und in Belgien die herrschende ist, als der, wie sie in Paris usuell geworden ist. Er schliesst sich überhaupt an Domergue. Natürlich ist hier nur von der gewöhnlichen Prosa die Rede, nicht von der Poesie und oratorischen

Prosa. Der Artikel, um nur Einiges hier zu erwähnen, wird vor seinem Substantiv, welches mit einem Vocal oder stummen h anfängt, so ausgesprochen, wie vor einem Consonanten, d. h. nasal, nur dass ein n intercalaire dazwischen tritt, un homme also ausgesprochen un-nhomme; un ami ausgespr. un-nami, so vor jedem attributiven Adjectiv und vor einem das Adj. bestimmenden Adverbium. Dieselbe Aussprache findet bei on Statt, wenn sein Verbum folgt, oder y und en. So verhält es sich auch mit mon, sogar wenn ein Subst. fem. mit aufangendem Vocale folgt. Von den Adjectiven machen die auf -in von dieser Art gewöhnlich eine Ausnahme. Man spricht divin amour aus divi-namour. Dies geschieht bei allen Wörtern, welche inséparablement unis sind. Wie un in den angegebenen Fällen, so wird auch en als pronom conjoint. von dem verbe, ferner als Präpos. vor seinem Subst. und Adj. ausgesprochen. So ist zu unterscheiden zwischen bien heureux ausgespr. bien-neureu nasal, und bienheureux ausgespr. biè-neureu nicht nasal. Non ist stets nasal ohne n intercalaire. Bien vor seinem Zeitworte und vor à als Dativzeichen ist wie un zu sprechen. Ein Substantiv vor dem folgenden Worte behält die letzte Silbe nur nasal, ohne n intercalaire.

Bei ai hätte der Verf. können aufmerksam machen auf den Unterschied in der Aussprache zwischen faisan und faisant, eben so hätte er die Wörter, welche mit ai ohne Consonant auslauten, von denen mit Cons. oder einer Silbe auslaufenden sondern müssen; je sais klingt durchaus anders als aider. Bei donairière hätte Montaigne erwähnt werden können. Bei ay ist nichts über die Aussprache der Eigennamen bemerkt, z. B. Corday, Raynouard. Falsch ist die Aussprache von neige angegeben, da ei hier gerade wie ein e fermé lautet, wie man aus den Reimen ersehen kann manége — neige. Eu in Europe wie ü zu sprechen ist ganz unstatthaft.

Ueber -ill- sind die Wörter, welche in der Mitte kein l mouillé haben, gar nicht angeführt, z. B oscillier, vaciller (die Stelle bei V. Hugo in Marion de Lorme IV, 6, wo vacille auf brille reimt, ist ein Verstoss). Bei camomille hat der Verf. nur Féraud Dict. gramm. 1, 186 für sich, gewöhnlich ist ein Mouillé-Laut. Ferner fehlen die Wörter auf -illon und -illion ohne Mouillé-Laut, z. B. Villon, million, billion, dann auch sigillateur, sigillaire, ancillaire, capillaire, cavillation, pusillanime. Ueber das il mit dem Mouillé-Laut am Ende des Wortes avril, babil, cil, fenil und nach der Academie péril, über die Aussprache des Pronomens il u. ils ist gar nichts gesagt. Das oi wie oa auszusprechen, ist nicht genau, es lautet das a nach ä oder è hinüber, aber einsilbig. Sehr stark ist dieses e in solchen Wörtern, welche früher oë hatten, z. B, boîte, poile (auch poêle geschrieben, also nicht wie poal auszusprechen) goître, croître mit ihren Derivaten und Compositen, moelle und andere. Bei dem ui könnte der Schüler leicht glauben, als gäbe es keine Wörter, wo ui zweisilbig ist: darum

hätte also das Nothwendigste beigebracht werden müssen. So fehlt die Bezeichung der Aussprache von den Wörtern, welche in der Mitte um haben, z. B. resumption, Cumberland. Das um am Ende von Fremdwörtern wird nur wie -ome ausgesprochen, nicht wie on, es müsste etwa noch ein Consonant folgen, wie rumb, punch. Falsch ist die Bezeichnung der Aussprache von dem y zwischen zwei Vocalen, z. B. payer pe-ii-eh, was vielmehr dusch é-ié zu bezeichnen gewesen wäre.

Zu den Wörtern, in welchen das auslautende b nicht gehört wird, muss noch Colomb gezählt werden. Auch hätte wohl erwähnt werden müssen, dass in den Fällen, wo das b sich in der Aussprache dem Anfangsvocal eines folgenden Wortes anschmiegt, es wie p lautet ab irato.

In aspect, circonspect und respect wird das c als k gewöhnlich ausgesprochen, t aber nicht. Gir. Duv. Gr. 1, p. 60. In donc folglich wird c ausgesprochen, während es in donc denn stumm ist, wenn kein Vocal folgt. Das Wort arc lässt in Compositionen mit folgendem Consonant das c stumm, z. B. arc-boutant; dasselbe geschieht bei arsénic und tabac, wenn Wörter mit Consonanten folgen. Ausser vermicelle hätte auch violoncelle, cicérone angeführt werden können. — Die Aussprache des ch ist sehr dürftig behandelt. Von der grossen Anzahl von Wörtern, in denen ch vor einem Vocal den Laut des deutschen k hat, hätten die gewöhnlichsten zusammengestellt werden können. Raymond in Suppl. au Dict. de l'A. fr. hat alle angeführt. Eben so wenig ist über die Aussprache des ch am Ende der Wörter das Nothdürftigste gesagt. — Nicht ganz genau ist die Regel, dass das d vor einem Vocal oder stummen h, mit dem es verbunden werden kann, wie t lautet. Dagegen ist sud-est. In pied-à-pied ist d ganz stumm. Bei f hätte erwähnt werden können, dass von dem geminirten in der Mitte des Wortes nur das zweite als Anlauter der folgenden Silbe klingt. In dem einfachen cerf wird f ausgesprochen, so die Academie cf. Nap. Landais Gramm. p. 51., ebenso in Marcoulf, Arnoulf, éteuf. Nur in gewissen Verbindungen ist das f in cerf, nerf, oeuf, boeuf und chef stumm; während es in chef d'oeuvre stumm ist, ist es in chef-lieu laut.

Bei dem anlautenden g vor Vocalen ist vergessen, dass es in gangrène und seinen Derivaten vollkommen wie k klingt. Arguer (un fil de mètal) hat kein lautes u und ist von arguer beschuldigen wohl zu unterscheiden. Unerwähnt geblieben ist, dass g als Auslauter einer Silbe mitten in einem Worte vor einem andern Consonanten als g laut ist, z. B. flegme, paradigme, dagegen stumm in Augsbourg, magdelaine.

Von den Wörtern auf -emp-, worin das p ausgesprochen wird, ist nur exemption aufgeführt; es giebt aber noch mehrere, von denen wenigsteus die gebräuchlichsten hätten genannt werden sollen, z. B. contempteur, redempteur, peremptoire. Von denen auf

-omp-, worin p ausgesprochen wird, ist keins genannt, z. B. consomption, présomption, présomptueux, somptueux. Zu den Wörtern, in welchen das r am Ende nicht ausgesprochen wird, fehlen monsieur und messieurs, boulineur und oublieur. Statt zu sagen: In allen mehrsilbigen Zeitwörtern, wenn sie sich auf er endigen wird r am Ende verschwiegen, hätte der Verf. die Endung -ier und -yer angeben sollen.

Die Regel, dass s zwischen zwei Vocalen gelinde auszusprechen, ist wieder nicht ganz richtig. Das s behält den scharfen Laut des ç in Compositis, wenn auch das erste Wort mit einem Vocale schliesst, z. B. contre-saison, entre-sol, asyndéton, désacrer, désueteur, préséance, resigner, monosyllabe und viele andere wie havresac, tournesol, girant. Ueber die Aussprache des sch wie sk ist gar nichts bemerkt. Plusqueparfait hat lautes s, dagegen arcs-en-ciel stummes. Das substantivische tous hat das s laut. Ueberhaupt hätte über das auslautende s die Bezeichnung der Aussprache viel genauer sein können; eben so wenig ist über das sogenannte Hinüberziehen des Schluss-s zu einem folgenden Worte, das mit einem Vocal anfängt, nur einigermaassen etwas Bestimmtes gesagt, ein Punkt, der in den meisten Grammatiken mit der grössten Leichtfertigkeit behandelt wird.

Auch die Aussprache des -ti- ist zu oberflächlich. Griechische Composita behalten den Laut ti, z. B. antiacide. Laut ist t in den Wörtern -ct, z. B. intact etc., in respect u. aspect wieder stumm, sowie in district.

Das x in examen, exécuter, exemple lautet wie gs oder das franz. gz, nicht wie das deutsche x. Bei dem auslautenden x hätten die Städte Aix en Provence und Aix en Savoie, die wie Aisse lauten und Aix-la Chapelle, d. i. Aekss', erwähnt werden können, auch Cadix spr. Cadisse.

Wir haben bei der Beurtheilung der Regeln über die Aussprache nur die fehlenden Wörter und Regeln aufstellen wollen, welche in eine gute praktische Grammatik gehören. Die feinen Nüancen können nur aus dem Umgange mit einem solchen erlernt werden, der entweder selbst ein gebildeter Franzose ist, oder doch wenigstens aus dem Munde eines solchen die Aussprache gelernt hat. Der Verf. selbst giebt am Schlusse die Weisung, sich eines guten Lehrers zu bedienen, und dieser wird wohl überall bei dem Gebrauche seiner Grammatik nothwendig sein.

Ueber die Casus haben wir uns schon oben ausgesprochen. Es wäre viel besser gewesen, den Schüler von früh an zu gewöhnen an die Ausdrücke sujet, régime direct und régime indirect. Der Theilungsartikel ist ganz zu entfernen, denn du vin und des vins lässt sich so absolut gar nicht gebrauchen, es liegt immer eine Beziehung darin, welche den bestimmten Artikel erfordert, und beruht, wie schon Stadelmann richtig gezeigt hat, auf einer Ellipse. Viel natürlicher ist es, von einem sens partitif zu spre-

chen, als von einem article partitif, was an sich Unsinn ist. Von eigentlichen Casus darf im Französischen nicht mehr die Rede sein, wohl aber von Casus-Verhältnissen, welche durch die Präpositionen de und à bewirkt werden. Wozu sollen die Fragen wem? und wen? um den Dativ oder Accusativ zu erkennen, dienen, wenn nicht auf andere Weise deutlich gemacht wird, was das Wesentliche dieser Casus ist? Derjenige Schüler, welcher richtig fragt, weiss das Richtige schon, ein anderer, dem die Bedeutung dieser Casus noch nicht klar geworden ist, wird eben so gut schon falsch fragen. Besser ist es also, unter allen Umständen, auch dem ersten Anfänger seiner Stufe angemessen die wesentliche Bedeutung des Casus anzugeben, d. h. vielmehr die Beziehung ihm zu entwickeln, in welche zwei Begriffe mit einander treten können. Alsdann würden auch solche Regeln wegfallen, wie S. 30., dass man mit dem Dativ sehr oft die Vorwörter zu, an, in und auf übersetzt, sobald sie nach Zeitwörtern stehen, welche auf die Frage: wo, wozu, wohni eine Bewegung nach einem Orte, ein Ruhen oder Handeln ausdrücken.

Der Vorwurf, welchen der Verf. S. 39. manchen Schriftstellern macht, dass sie die Regeln über den Gebrauch des Artikels oder die Weglassung desselben nicht immer sehr genau beobachten und oft sehr willkührlich handeln, ist kein Vorwurf, sondern vielmehr ein Beweis davon, dass der Verf. selbst diese grammatische Erscheinung wenig tief erfasst hat. Das kommt aber daher, dass solche Dinge sich nicht mit der Lehre von den Casus vertragen wollen oder können. — Was die Regel in A. II.ib. will, sieht Referent nicht ein. Es heisst: Im Dativ gebraucht man bei den Namen der Welttheile, der europäischen so wie der mit Europa in genauer Verbindung stehenden Länder auf die Frage: wo? wohin? nicht au, à la, sondern das Verhältnisswort en. Im Dativ en? Ist dem Verf. etwa en und à in solchen Verbindungen gleich? Welches sind die Länder, die mit Europa nicht in genauer Verbindung stehen und bei denen à gebraucht würde? Es ist hier nicht der Ort, die Sache, die überdies Jedem, der nur wenig sich mit dem Französischen beschäftigt hat, bekannt ist, darzulegen. Mit eben dem Rechte kann man auch sagen, dass in Redensarten, wie traiter quelqu'un en ami das en für de, für den Genitiv steht, wie Staedler schon gesagt hat. Welche Unklarheit aber und wie ganz ohne alles wissenschaftliche Gefühl! Ueberhaupt leidet die ganze Behandlung des Artikels an Unklarheit und Oberflächlichkeit. Anstatt die Sache zu vereinfachen und auf feste Grundsätze zurückzuführen, werden Regeln auf Regeln und darauf Ausnahmen und wieder Ausnahmen von diesen gehäuft. Das einzig Verdienstvolle in diesem Abschnitte ist, dass von S. 50. eine Sammlung von Redensarten angegeben ist, in denen der Artikel nicht gebraucht wird. Und auch dies hätte wegfallen können, wenn überhaupt das Wesen des Artikels scharf bestimmt worden wäre.

Mit grösserer Sorgfalt, aber ohne alle Wissenschaftlichkeit, ist die Lehre über die Pluralbildung der Substantiva behandelt, weniger genau die Lehre über das Geschlecht der Hauptwörter, von denen nur die Hauptsachen angegeben sind. Schwerlich wird aber der Schüler das Geschlecht jedes Wortes aus diesen Regeln erkennen, und deshalb hat sich der Verf. genöthigt gesehen S. 62. eine Reihe von Wörtern anzugeben, *deren Geschlecht dem Deutschen entgegengesetzt ist.*

Wenig Gründlichkeit enthält die vierte Abtheilung und besonders das erste Capitel derselben: Von der Stellung der Eigenschaftswörter. Die Stellung hängt durchaus nicht von dem Wohlklange ab, auch nicht immer von dem grösseren oder geringeren Nachdrucke, sondern einzig und allein von der Bedeutung. Darüber ist aber soviel als gar nichts beigebracht.

In dem Abschnitte von den Vergleichungsstufen wäre die Methode Taillez's besser gewesen, der einen comparatif d'égalité, de supériorité und d'inferiorité aufstellt, wodurch eine Menge einzelner Regeln über si und aussi, tant und autant, moins etc. beseitigt werden, und das Ganze an Einfachheit gewinnt. Ganz unnütz wäre die Declination eines Substantivs mit darauf folgendem Superlativ gewesen, wenn über die Apposition des Artikels das Richtige gegeben wäre. Bei den Zahlwörtern hätte angegeben werden müssen, dass man lieber sagt vingt-et-un, trente-et-un etc. als vingt-un etc. Wozu dient ferner die Bemerkung, dass second gebraucht werden kann, wenn mehr als zwei gleiche Dinge vorhanden sind, nachdem vorher die Regel aufgestellt war, dass deuxième nur gebraucht werden kann, wenn zwei gleiche Dinge vorhanden sind? Dass auch second gebraucht werden könne, wenn mehr als zwei gleiche Dinge vorhanden sind, dürfte nur als ungewöhnlich bezeichnet worden sein. Bei den Regeln über den Gebrauch der persönlichen Fürwörter in Verbindung mit dem Verbum hat der Verf. nicht genau genug die Regeln über die Stellung des Dativ-Pronomens zugleich mit einem Accusativ-Pronomen beigebracht. Dies kann nur dann geschehen, wenn das letztere der dritten Person angehört. Ist aber das Dativ-Pronomen selbst die dritte Person, so muss es hinter jenem, sonst vor demselben stehen. Kommt das Accusativ-Pronomen der ersten oder zweiten Person im Satze vor, so steht das Dativ-Pronomen als pronom absolu hinter dem Verb., z. B. il me présenta à lui etc. Ueber en ist zu bemerken, dass es nicht nur *zuweilen* bei Personen angewendet wird, sondern immer, sobald die Persönlichkeit mehr in den Hintergrund tritt. Auch konnte der pleonastische Gebrauch desselben erwähnt werden in à qui en avez-vous, en est-il un seul parmi vous etc. Im Uebrigen ist die sechste Abtheilung, die Lehre von den Fürwörtern mit sehr grossem Fleisse ausgearbeitet. Ebenso ist mit grosser Genauigkeit das sechste Capitel 1—6. behandelt. Wünschenswerth wäre, wenn der Verf. ein allgemeines

Gesetz für die mit avoir construirten Zeitwörter aufgestellt hätte. Auf die Ausarbeitung der unregelmässigen Zeitwörter hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, einen besonderen Fleiss verwendet. Wir können dies allerdings nicht in Abrede stellen; allein er hätte doch im Ganzen besser gethan, wenn er von der althergebrachten Ordnung derselben abgewichen und mehr der gefolgt wäre, wie sie Städler in seiner Grammatik aufgestellt hat. Dadurch würde das Ganze mehr vereinfacht sein, und der Schüler hätte nicht nöthig gehabt, die vielen Formen derselben einzeln zu erlernen. — Weniger bestimmt ist der Gebrauch der Zeiten aufgefasst und dargestellt. Die Regel, dass das Présent im Französischen so gebraucht werde, wie im Deutschen, ist keine Regel und kann noch dazu Veranlassung zu vielen Irrthümern geben. Der Verf. hätte überhaupt mehr auf den wesentlichen Unterschied der Zeiten eingehen und insbesondere aus dem Charakter der Franzosen heraus ihn aufstellen sollen. So fehlt beim Présent der Gebrauch desselben da, wo wir das Futurum haben, z. B. je suis de retour dans un moment. Unter dem Imparfait fehlen die Relativsätze und die Unterscheidung derselben unter einander, wo wo das Imparfait und wo das Défini steht. Ueberhaupt ist es mehr eine Aufzählung von den Fällen, wo die Zeiten gebraucht werden, als eine gründliche, systematische Behandlung derselben. Und doch waren hierzu schon bedeutende Vorarbeiten, wie die von P. Ackermann Théorie des Prétérits. Sobald die französischen temps nicht mit Rücksicht auf das Zeitverhältniss der Handlung zum Subjecte derselben und dann wieder mit Rücksicht auf das Zeitverhältniss der Handlung zum Redenden behandelt werden, wie Putsche in seiner lateinischen Grammatik gethan hat, wird es vergebliche Mühe sein, dem Anfänger den Unterschied zwischen dem Imparfait und Défini deutlich zu machen. Warum si in hypothetischen Conditionalsätzen mit dem Indicativ des Imparfait gebraucht wird, und wie sich diese Sätze von denen unterscheiden, worin nach si der Conjunctiv steht, hätte ebenfalls müssen aus der Vorstellung der Franzosen heraus erklärt werden. Jedenfalls gehört es nicht in eine Grammatik, wenn man darauf hinweiset, dass man diese oder jene Erscheinung der Sprache nur durch Uebung erlernen könne. Die einzelnen Erscheinungen müssen alle erklärt werden, und sie können es auch, sobald man den individuellen Charakter eines jeden Volkes erfasst.

Eben so wenig gründlich ist die Lehre vom Conjonctif behandelt. Der Verf. meint, dass dieser Modus das bezeichne, was das Zeitwort ausdrückt, nicht als wirklich, sondern als idealisch, als nicht vorhanden seiend. Damit ist aber nichts gesagt: denn wir werden dergleichen Handlungen vielfach durch den Indicativ ausdrücken können. Der Verfasser hätte sich sollen an die vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus von Herling halten und an Ackermann: Nouvelle explication du

subjonctif, um Genügendes darüber zu liefern. S. 293. 6. fehlt der Fall, wo ebenfalls in einem Relativsatze nach vorhergehendem Superlativ der Indicativ steht und der Unterschied von dem, wo der Conjunctiv sein muss. Dies lässt sich aber nur aus einer gründlichen Darlegung des Wesens vom Conjunctiv erklären.

Recht sorgfältig ist wieder das dreizehnte Capitel: Von der Regierung der Zeitwörter, behandelt; jedoch vermisst man auch hier wieder die systematische Darstellung und vor allen Dingen den wesentlichen Unterschied der Präpositionen de und à. Die Lehre von den Participien ist genügend und leicht fasslich vorgetragen. Recht Gutes und für das Praktische sehr Brauchbares findet sich in der vierzehnten Abtheilung: Erklärung einiger Wörter, welche verschiedenartig in das Französische übersetzt werden, und im Deutschen oft einerlei Bedeutung zu haben scheinen, sowie die Sammlung der wichtigsten Gallicismen.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so müssen wir gestehen, dass diese Grammatik sich, die gerügten Mängel abgerechnet, sehr vortheilhaft von den bisherigen unterscheidet. Vor allen Dingen muss aber besonders anerkannt werden die Wahl der Beispiele. Sie sind alle meistens der Conversationssprache entnommen und leicht zu behalten, was die Hauptsache sein muss. Bei einer zweiten Ausgabe der Grammatik, welche gewiss wegen der Brauchbarkeit derselben sehr bald wird nöthig werden, möge Hr. Radelli das Fehlende ergänzen und das Mangelhafte verbessern.

Doehler.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Schulreden, gehalten am Friedrichs-Gymnasium zu Herford, nebst einer Abhandlung über die Rolle des Kreon in Sophokles Antigone, von Dr. *Friedr. Gotthold Schöne*, Dir. Halle, Waisenhaus, 1847, XII und 197 S. kl. 8. In unsern Tagen, wo ein hitziger Streit über das Ziel und die Wege des Unterrichts und der Erziehung nicht allein die Behörden und Schulmänner, sondern alle Stände beschäftigt, ja sogar bis zu der lernenden Jugend selbst sich Bahn gebrochen hat, verdient jede Schrift, welche zur Verbreitung richtiger Erkenntniss und zur Beruhigung und Aufrichtung der Gemüther einen Beitrag bietet, unseren aufrichtigsten Dank. Von den in der Ueberschrift genannten Schulreden gilt dies in vollem Maasse. Wer über die Aufgabe, welche das Gymnasium erfüllen muss, und über die Wege, welche dazu einzuschlagen sind, sich ein klares Bewusstsein verschaffen will, dem bieten diese Reden reichen, aus tiefem Denken und reifer Erfahrung geschöpf-

ten und mit lebendiger Begeisterung verarbeiteten Stoff dar. Dies gilt nicht allein von den beiden ersten Reden, welche allgemeine Gesichtspunkte festhalten, sondern auch von den zur Entlassung von Abiturienten gesprochenen, da sie von dem, was die Schule erreichen will und was sich in der nächsten Zukunft des Jünglings daran knüpft, ein deutliches Bild, und somit über das Verhältniss der Schule im Ganzen und Einzelnen zu dem Leben der Gegenwart und Zukunft Belehrung geben. Auch der anderen Klasse von Lesern, welchen der Hr. Verf. Nutzen zu gewähren hoffte, ältern Schülern und der studirenden Jugend überhaupt, bieten diese Reden eine treffliche Lectüre, und Ref. kann dieselben zur Anschaffung für jede Schülerbibliothek mit vollem Rechte empfehlen. Sie sind ganz geeignet, der Jugend den Werth und das Wesen wahrer Wissenschaft einleuchtend zu machen, und wie ihr heilige Begeisterung für ihren Beruf einzuhauchen, so sie von Irrwegen zurückzuschrecken. Die Anmerkungen, welche den einzelnen Reden angefügt sind, und einzelne Gedanken theils weiter ausführen, theils durch Anführung von Parallelstellen begründen und erläutern, ausserdem auch über mancherlei andere Gegenstände eingehende Erklärungen enthalten (über die Weihgeschenke der Alten Anm. 2. S. 91 f., über den Begriff der σωφροσύνη Anm. 4. S. 100 f., über die Gymnastik der Alten Anm. 2. S. 108 f. u. s. w.) erhöhen die Nutzbarkeit des Buches um ein Bedeutendes. Das allgemeinste Interesse hat die erste Rede, gehalten beim Antritt des Directorats am 12. Aug. 1839, welche die Frage: *welchen Geist die Gymnasien in sich darzustellen und aus sich zu erzeugen haben*, dahin beantwortet, dass es der Geist der Wissenschaft und Kunst, der Geist der Sittlichkeit und Liebe sei, und nachweist, wie derselbe im Ganzen sowohl, als auch im Einzelnen herrschen müsse und wie alle Einrichtungen auf die Hervorrufung desselben hinzielen. Da in derselben das einzig mögliche Princip des Gymnasialunterrichts nachgewiesen und von diesem Alles Andere in strenger Durchführung hergeleitet ist, so muss diese Rede, obgleich bereits vor 9 Jahren gehalten, doch auch noch jetzt für einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Gymnasialfrage gelten, zumal da der Hr. Verf. in den Anmm. auch der neueren pädagogischen Litteratur Berücksichtigung geschenkt hat. In den allermeisten Punkten, namentlich allen wichtigen, kann Ref. sich mit dem Hrn. Verf. nur vollkommen einverstanden erklären, und freut sich manches neuen Gesichtspunktes, den ihm derselbe eröffnet. Als besonders wichtig ist die Anmerkung hervorzuheben, in welcher der Hr. Verf. über die Nothwendigkeit der einzelnen, von den Gymnasien aufgenommenen Unterrichtsgegenstände spricht. Ueber die philosophische Propädeutik spricht sich derselbe dahin aus, dass er gegen eine Entfernung dieses Unterrichts von den Gymnasien nichts einzuwenden habe. Die Richtigkeit der von ihm in Uebereinstimmung mit Herm. Schmidt (Wittenb. Progr. S. 23) ausgesprochenen Ansicht, dass die philosophische Propädeutik am zweckmässigsten in einem einjährigen Zwischencursus zwischen der eigentlichen Gymnasialbildung und den Universitätsstudien verlegt werden würde, ist bereits von Vielen anerkannt, und das Sächsische Regulativ beschränkte desshalb dieselbe auf das letzte

halbe Jahr des Gymnasialcursus und die demnächst zur Universität zu entlassenden Schüler. Ref. kann sich noch nicht von der practischen Durchführbarkeit jener Idee überzeugen, und ist der Ueberzeugung, dass man den genannten Unterricht recht gut in der Prima der Gymnasien beibehalten könne, wenn man nur erst über das in demselben zu erreichende Ziel und die desshalb zu befolgende Methode zu einem klaren Urtheile gelangt sein werde. In Betreff des Hebräischen hat neuerdings *Funkhänel* in der Zeitschr. für das Gymnasialw. 1848, I. S. 18 ff. den Vorschlag gethan, es von den Gymnasien geradezu auszuschliessen. Dass dasselbe von dem allgemeinen Principe des Gymnasialunterrichts nicht gefordert werde, hat schon Hr. Dir. Schöne erkannt und Ref. ist damit vollkommen einverstanden. Allein eben so gewiss ist doch auch zuzugeben, dass die Erlernung der Elemente der hebräischen Sprache kein Bestandtheil, sondern eine Voraussetzung des theologischen Studiums sei. In streng consequenter Durchführung des Princips müsste man also auch hier einen Zwischencursus zwischen dem eigentlichen theologischen Studium und der Gymnasialbildung fordern. Ref. will die Möglichkeit, den hebr. Unterricht ganz der Universität zuzuweisen, gar nicht in Abrede stellen; da aber die Elemente einer Sprache in früheren Jahren leichter erlernt werden, als in späteren, da ferner aus der Rücksichtsnahme auf die künftigen Theologen keineswegs ein gleich berechtigter Anspruch anderer Fachstudien folgt, weil diese nicht Aneignung einer Fertigkeit, wie das Verständniss einer Sprache ist, sondern Kenntniss ganzer selbstständiger Wissenschaften voraussetzen, da endlich Niemand Etwas dagegen einzuwenden haben wird, wenn z. B. ein künftiger Mediciner schon auf dem Gymnasium sich tiefere Kenntnisse der Natur zu verschaffen sucht, vorausgesetzt, dass darüber der eigentliche Zweck der Gymnasialbildung nicht verloren werde, so hält Ref., so lange nicht nachgewiesen wird, dass durch den hebr. Unterricht das Gedeihen der Gymnasien gestört und den künftigen Theologen die Erreichung des nächsten und wichtigsten Ziels unmöglich gemacht werde, die Beibehaltung für rathsamer, fordert jedoch mit Hrn. Schöne, dass derselbe rein facultativ sei. Auch darüber ist er mit demselben einverstanden, dass das Französische wegen seiner practischen Bedeutung beizubehalten sei, obgleich er das Moment, dass durch die Kenntniss einer modernen Sprache, und namentlich derjenigen, welche auf die eigene Muttersprache einen grossen Einfluss geübt und nicht durch äussere Umstände allein, sondern auch durch innere Vorzüge sich eine universale Verbreitung errungen hat, ein wesentlicher Gewinn für die allgemeine Geistesbildung erzielt werde, für nicht unwichtig hält. Ungemein angesprochen hat den Ref. die Schilderung davon, wie das Gymnasium, als ein organisches Ganzes auf die Sittlichkeit einwirke (S. 13). Man kann in der That nur wünschen, dass das Bewusstsein davon bei allen Leitern und Lehrern von Schulanstalten ein recht lebendiges sein möge. Die zweite Rede, gehalten zur dritten Säcularfeier des Friedrichs-Gymnasiums in Herford am 7. Juli 1840 (*Der Säculartag in seiner Bedeutung als Vereinigungspunkt dreier Zeiträume*) wird gewiss Niemand unbefriedigt aus der Hand legen. Fordert schon der Umstand,

dass ja alle Gymnasien gleichen Absichten ihre Entstehung verdanken, alle mehr oder weniger gleiche Schicksale und Umwandlungen erfahren haben, endlich allen gleiche Aussichten in die Zukunft sich bieten, zur herzlichen Theilnahme auf, so wird dieselbe durch des Redners Darstellung noch erhoben. Besonders macht Ref. auch auf die in den Anmm. gegebenen Notizen über die Gründungsgeschichte des Herforder Gymnasium aufmerksam. Man kann den Geist des Reformationszeitalters, dem die meisten protestantischen Schulen Deutschlands ihre Entstehung verdanken, nicht genug vor den Augen unserer Zeit heraufbeschwören, da sie leider immer mehr von demselben sich abzuwenden in Begriff ist, und da andererseits nichts dringender vor dem leichtsinnigen Hingeben an das sogenannte Zeitbewusstsein warnt, als die Erinnerung an die Zwecke, zu welchen die ehrwürdigen Vorfahren solche Anstalten mit bedeutenden Opfern an Gütern gründeten. Die folgenden acht Reden, zur Entlassung von Abiturienten, behandeln sämmtlich für das akademische Studium wichtige Fragen. Einen wesentlichen Vorzug derselben finden wir darin, dass sie aufklärend und nachdrücklich vor solchen Verirrungen warnen, zu denen sich die Jugend, weil sie von einem an und für sich nicht verwerflichen Grunde ausgeht, arglos verführen lässt. In dieser Hinsicht empfehlen wir als zeitgemässe Lectüre für Schüler besonders die VI. (*Ueber die wahre akademische Freiheit*), VII. (*Woran erkennt man auf der Akademie die wahrhaft Geweihten?*) und VIII. (*Nach welchen Richtpunkten haben besonnene Jünglinge während ihrer akademischen Laufbahn ihr Verhalten gegen den die Bestrebungen der Zeit beherrschenden Geist einzurichten?*). Auch die IX. Rede: *Ueber das Verhältniss der alten classischen Sprachen und Schriften zur Wissenschaft und zum Leben der Gegenwart*, ist trefflich geeignet, bei den Gebildeten ein richtiges Urtheil über die so vielfach angefeindeten Studien des Alterthums zu verbreiten und die Jugend zum Ausharren bei denselben anzufeuern. In der beigegebenen Abhandlung, welche aus der allgem. Schulzeitung 1832, Nr. 56—59 hier wiederholt ist, und deren einzelne Behauptungen in den Anmm. gegen entgegengesetzte Ansichten, namentlich die von Firnhaber in diesen Jahrb. XLI, 1. S. 8—74 ausgesprochenen, vertheidigt werden, hat Hr. Schöne mit grosser Schärfe nachgewiesen, dass des Kreon's Verhalten in der Antigone des Sophokles von einer höhern, wenn auch einseitig auf das Extrem getriebenen Idee getragen und geleitet erscheine, und dadurch die so oft erhobenen Zweifel über die Einheit der Handlung glücklich beseitigt. Der Wiederabdruck an dieser Stelle ist hinlänglich dadurch gerechtfertigt, dass die Abhandlung einestheils den Laien einen Begriff von dem hohen Werthe der altclassischen Schriftwerke beizubringen vermag, anderntheils Schülern einen wichtigen Beitrag zur richtigern und tieferen Auffassung eines der am meisten gelesenen Stücke und eine Probe, wie derartige Untersuchungen vorgenommen werden müssen, bietet. [*D.*]

Das Lateinische auf der höheren Bürgerschule. Eine Apologie von *Fr. Breier.* Oldenburg, 1846. IV und 38 S. gr. 8. Ref. hat

in diesen Jahrbb. (vgl. LI, 1. S. 84; 3. S. 279 f.) schon mehrere Schriften besprochen, welche die Beibehaltung des lateinischen Unterrichts auf der höheren Bürgerschule fordern; er hält es für seine Pflicht, auch auf die obengenannte Schrift, welche ihm erst später zugekommen ist, aufmerksam zu machen. Dieselbe ist eine weitere Ausführung von mehreren Sätzen, welche der Hr. Verf., als einsichtsvoller und kenntnissreicher Pädagog schon durch sein Programm (*Ueber das Lesen* u. s. w. Oldenburg, 1844; vgl. NJbb. XLV, 3. S. 282 ff.) und sein lateinisches Lesebuch bekannt, in einem Localblatt mehrfachen Angriffen gegen das Lateinische in der höheren Bürgerschule entgegengesetzt hatte, und eben darin, dass sie nicht in weitläufige Disputationen über das Princip sich einlässt, sondern nur das Practische, allgemein Verständliche im Auge behält und somit recht eigentlich für das Publicum ausserhalb der Schule berechnet ist, besteht ein eigenthümlicher Vorzug, welcher die weiteste Verbreitung derselben wünschen lässt. Sogleich der erste Satz: „die lateinische Sprache fordert eine so allseitig gespannte und concentrirte Aufmerksamkeit des Schülers, dass sie weder in Rücksicht der formalen, d. i. grammatischen Bildung, noch in Beziehung auf geistige Gymnastik überhaupt durch eine moderne Sprache kann ersetzt werden, abgesehen davon, dass sie auch in materieller Hinsicht die Elemente der modernen fremden Sprachen enthält", wird an so zweckmässig gewählten, augenfälligen Beispielen bewiesen, dass Ref. nicht zu viel zu sagen glaubt, wenn er behauptet, Jeder, der nur wolle, müsse sich von der Richtigkeit desselben überzeugen. Wenn in der Ausführung des zweiten Satzes („In der lateinischen Litteratur als einer antiken, liegen die Elemente aller modernen Staats- und Lebensverhältnisse klar, einfach und abgeschlossen vor, so dass die Jugend daran zugleich zur Auffassung der Gegenwart fähig gemacht wird") auch manche Behauptung vorkommt, über welche Ref. anderer Ansicht ist, so ist doch in der Hauptsache der Beweis so richtig geführt, dass nichts hinzuzufügen bleibt. Eben so kann Ref. der Erörterung des dritten Satzes: „In der lateinischen Litteratur als einer antiken sind Muster der Form und des Stils gegeben, an denen vorzugsweise und auf geradem Wege des Schülers ästhetisches Urtheil gebildet werden kann", nur um so mehr vollen Beifall spenden, als einestheils den Gymnasien bereitwilligst eingeräumt wird, dass sie dieses Ziel weit sicherer und, da sie auch das Griechische in ihren Kreis ziehen, vollständiger erreichen können, anderntheils der Hr. Verf. dem modernen materialistischen Utilitätsprincip mit Entschiedenheit entgegentritt. Doch die eben aufgestellten Sätze würden wohl beweisen, dass Unterricht im Lateinischen für die höhere Bürgerschule wünschenswerth sei; wenn aber bei Aufnahme desselben die übrigen praktischen Zwecke derselben verfehlt werden müssten oder doch weniger vollständig erreicht werden könnten, so müsste er gleichwohl hinwegfallen. Zwar folgt nun schon aus dem ersten Satze, welche Erleichterung für die Erlernung der modernen Sprachen der lateinische Unterricht biete; aber dennoch ist es höchst dankenswerth, dass der Hr. Verf. bei Erörterung des vierten Satzes: „Wenn auf einer höhern Bürgerschule ein Schüler, ohne Vernachlässigung

der neueren Sprachen und der mathematisch-physikalischen Wissenschaften so wie der technischen Fertigkeiten, so weit im Lateinischen vorschreitet, dass er eine Rede von Cicero, den Cäsar und auserlesene Stücke von Horaz, Ovid und Virgil verstehen kann, so hat er damit, alles Uebrige ungerechnet, einen bedeutenden Vorzug vor Allen, welche nur an modernen Sprachen geübt sind", eben so das auf der höhern Bürgerschule im Lateinischen zu erreichende Ziel feststellt, wie unter Anführung von aus der Erfahrung genommenen Beispielen die Möglichkeit dasselbe zu erreichen beweist. Freilich wird dazu immer die volle Beherrschung der lateinischen Sprache und der feinste pädagogische Tact erfordert. Wenn endlich der Hr. Verf. auf die verschiedenen practischen Vortheile und zufälligen Annehmlichkeiten einer selbst geringen Kenntniss des Lateinischen nur einen geringen Werth legt, so hat er als Pädagog vollkommen Recht, gleichwohl bedauert Ref., dass er nicht weiter darauf eingegangen, um desswillen, weil dadurch der Widerspruch noch vollständiger niedergeschlagen worden wäre; doch ist allerdings dieser Gegenstand schon so oft und so allseitig erörtert, dass man von einer ausführlicheren Behandlung desselben absehen kann. [*D.*]

Ordensverleihungen.

Dem Prof. *Breithaupt* an der Bergakademie zu Freiberg ist vom Könige von Belgien das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen worden. Das Ritterkreuz des Ordens der Bayrischen Krone empfingen der Prof. und Akademiker *Franz v. Kobell* zu München, der Rector und Gymnasialprofessor *Beilhack*, der Gymnasialdirector und Prof. Dr. *Döderlein* zu Erlangen, der Prof. Dr. *Fröhlich* zu Würzburg. Der Dr. *Reusch* in Königsberg erhielt den Königl. preuss. rothen Adlerorden 2. Cl. mit Brillanten. Das Ritterkreuz des Königl. sächsischen Civilverdienstordens wurde dem Hofrath und Prof. Dr. *Friedr. Thiersch*, der Zeit Rector der Universität in München ertheilt. Von der am 23. Jan. 1848 in Berlin stattgefundenen Ordensvertheilung können wir berichten, das Kammerherr *Leobold von Buch* den rothen Adlerorden 1. Cl. mit Eichenlaub, die Professoren und Mitglieder der Akademie in Berlin Dr. *Gabler*, *W. Grimm*, *Steiner* und *Zumpt*, der Geh. Reg.-R. und Prof. *Tölken* und der Prof. Dr. *Trendelenburg* ebendaselbst, so wie der Gymnasialdirektor Dr. *Rigler* in Potsdam denselben Orden 3. Cl. mit der Schleife, endlich die Professoren Dr. *Gelzer*, *Rabe* und *Volkmann* denselben 4. Classe empfangen haben.

Todesfälle.

Im Decbr. 1847 starb zu Freiberg Prof. *Ernst Joh. Traug. Lehmann.*
Am 20. Decbr. zu Magdeburg Prof. Dr. *Immermann.*

Am 24. Decbr. zu Kopenhagen einer der grössten Archäologen des Nordens, der Geh. Archivar *Finn Magnusen*, 66 J. alt.

Im Januar 1848 starb zu Berlin der Prof. Dr. *Reich* zu Berlin.

In demselben Monat der Consistorialrath u. Prof. Dr. th. *G. Ph. Ch. Kaiser* zu Erlangen.

In demselben Monat der Gymnasialprofessor *Flamin Klöter* zu Baireuth.

Am 15. Jan. der Kirchenrath und Prof. Dr. theol. *Ernst Lewald* zu Heidelberg.

Am 22. dess. Monats der Consistorialpräsident und Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* in Gotha.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Gera. Zur Feier des Schüssler'schen Gedächtnissactes am 30. Nov. 1846 lud der Schulrath und Dir. des Gymnas. M. *Christ. Gottlob Herzog* ein durch das Programm: *Observationum particula XVIII, in qua proponitur nova de Carminis Horat. I, 1 versu paenultimo coniectura.* (8 S. 4.), die Fortsetzung und Abschliessung zweier früher erschienenen Abhandlungen über dasselbe Gedicht. Der Hr. Verf. hält gegen G. Hermann (Progr. Lpz. 1842) die beiden ersten, wie die beiden letzten Verse des Gedichts für ächt, theilt aber die Ueberzeugung, dass die plötzliche Zurückwendung der Rede zu Mäcenas im vorletzten Verse durchaus unangemessen sei, glaubt jedoch, dass diese Unangemessenheit durch eine Emendation zu beseitigen sei. Desshalb coniicirt er für *inseris* [die Lesart *inseres*, welche Orelli aufgenommen hat, scheint er unbeachtet gelassen zu haben] *inserit*, was entweder beim Abschreiben, namentlich beim Dictiren, durch das folgende *s* verdorben, oder durch einen Grammatiker geändert sei. Zur weiteren Emendation schlägt er einen dreifachen Weg vor, entweder *inserit* auf *Polyhymnia* zu beziehen, oder *quod si* getrennt zu schreiben, so dass *quod* Nom. neutr. sei und auf barbiton bezogen werde, oder endlich für *quod quo* herzustellen. Von dem letzteren Vorschlag erklärt der Hr. Verf. selbst: animi potius causa, quam quod eam magni faciamus, verbo significasse satis erit. Unbedingt giebt er dem zweiten vor allen andern den Vorzug. Dass barbiton nach Analogie der Griechen als Neutrum gebraucht werde, obgleich Horatius Od. I, 32, 4 das Wort als Masculinum gebraucht hat und III, 26, 4 nichts beweist, verleiht nach seiner Ansicht der Rede durch das Ungewöhnliche einen feierlichen Anstrich und der Gedankengang, nach welchem der Dichter, nachdem er die Musen Euterpe und Polyhymnia zum Beistand sich gewünscht, erkläre, wenn ihn sein Gesang zu den lyrischen Dichtern erhebe, dann sei er ganz glücklich, wird ausführlich gerechtfertigt.

Kann sich Ref. auch nicht von der Richtigkeit dieser Conjectur überzeugen, muss er vielmehr seine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass entweder Hermann's Ansicht beizustimmen oder dem Dichter ein Fehler zuzuschreiben sei, so lässt er doch dem Scharfsinne des Hrn. Verf. und der Art und Weise, wie die ganze Untersuchung geführt ist, gern Gerechtigkeit widerfahren, und macht besonders auf die in der Schrift enthaltene Untersuchung über *quodsi* aufmerksam. Reisig in seinen Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft (Ausg. v. Haase S. 367) hatte erklärt: diese Partikel finde sich nur einmal bei Horaz, Dillenburger dagegen schon darauf aufmerksam gemacht, dass sie siebenzehnmal vorkomme. Hr. Herzog weist diese 17 Stellen einzeln nach und gelangt über den Gebrauch der Partikel zu folgendem Resultate: Horatium particulam *quodsi* tum maxime posuisse, ubi vel singulare aliquod exemplum vel graviorem aliquam conditionem atque sententiam orationi antecedenti ita adnectere voluerit, ut dum in eodem genere inque eodem argumento tractando manserit ac firmo quasi pede constiterit, altius tamen assurgere atque conditionis positae formam ac speciem amplificare videretur. Est itaque nostra huius particulae notatio praecipue haec, primum ut eam non orationi modo, verum etiam exemplorum et conditionum proponendarum seriei continuandae inserviisse statuamus, deinde ut ei intendendi atque cumulum quendam argumentationi addendi vim tribuamus. [*D.*]

Göttingen. An der Universität sind seit dem letzten Berichte in diesen Jahrbb. (XLVI, 4. S. 461 ff.) folgende Veränderungen eingetreten. Aus der theologischen Facultät sind der ausserordentl. Prof. *Köllner* und der Privatdocent Dr. *Matthäi* ausgeschieden, dagegen der Repetent Licent. Dr. ph. *Lünemann* in die Zahl der Privatdocenten aufgenommen worden und die Repetenten Dr. ph. *Friedr. Düsterdieck* und *W. Dieckhoff* hinzugekommen. In der iuristischen Facultät ist an die Stelle des ord. Prof. Dr. *Ludw. Duncker* von Kiel berufen worden Dr. *Em. Herrmann*, als ausserord. Prof. Dr. *C. W. Wolff* eingetreten, aus der Reihe der Privatdocenten die DDr. *S. Benfey* und *Mejer* ausgeschieden, dagegen hat sich der Dr. *O. E. Hartmann* habilitirt. In der medicinischen Facultät sind zu den ausserordentlichen Proff. die früheren Privatdocc. Dr. *A. Krämer* und Dr. *M. Langenbeck* hinzugekommen; als Privatdocenten neu eingetreten sind die DDr. *J. H. Pauli*, *Ch. F. E. Stromeyer*, *R. Heins*, *Friedr. Theod. Frerichs*, *H. Frey* und *R. Wiese*. Aus der philosophischen Facultät sind die ausserordentl. Proff. Dr. *Schaumann* (nach Jena an Luden's Stelle berufen) und Dr. *K. Himly* ausgeschieden; von den Privatdocenten ist der Facultätsassessor Dr. *Bode* ausgetreten, dagegen der Privatdocent Dr. *Theod. Müller* zum Facultätsassessor ernannt worden; neu eingetreten sind die DDr. *B. Scato*, *G. Lantz-Beninga*, *J. Tittmann* und *G. H. O. Volger*. Ausserdem hat noch für das Wintersemester 1847/48 der Prof. publ. hon. Dr. *W. Sartorius von Waltershausen* Vorlesungen angekündigt. — Dem Index lectionum für das Sommersemester ist vorausgestellt *disputatio de codicibus Iuvenalis recte existimandis* von dem Hofr. Prof. Dr. *C. Fr. Hermann* (19 S. 4.), eine für die Kritik des Juvenal Epoche machende Abhandlung. Nachdem der geehrte Hr. Verf.

in der Einleitung vor dem kritischen Eklecticismus gewarnt und die Maxime, die Lesarten nach ihrem innern Werthe allein zu beurtheilen, als durchaus falsch bezeichnet hat, weist er nach, dass Juvenal's Gedichten dasselbe Schicksal schon in früher Zeit widerfahren sei, welches schon alte Schriftsteller für ihre Schriften beklagen, indem der von Ang. Mai (Class. auct. vol. III.) bekannt gemachte, das Ende der 14. und den Anfang der 15. Satire enthaltende, sicher nicht unter das 4. Jahrhundert herabzurückende, vielleicht sogar aus dem 3. herrührende Palimpsest theils Schreibfehler (XV, 24 *memorito* für *merito*, worin nach dem Hrn. Verf. vielleicht die Spur einer andern Lesart *memorat* zu finden ist, 25: *temecum duxerat* für *temetum duxerat*), theils Interpolationen enthält (XV, 27: *Iunco* für *Iunio* wegen der Synäresis hergestellt), endlich durch eine Marginalbemerkung (zu XV, 5) die Existenz einer andern Lesart überliefert. Indem daraus erhellt, dass wir keinen Codex des Juvenal besitzen, der über die Zeit, wo der Text verdorben und entstellt wurde, hinaufreicht, stellt sich die Nothwendigkeit heraus, zu untersuchen, aus was für einer Quelle die einzelnen Manuscripte herzuleiten sind, und als Princip für die Kritik festzuhalten, dass die Manuscripte, welche sich durch hervorstechende Corruptelen als aus einer gemeinsamen schlechteren Quelle geflossen erweisen, auch da den andern, welche von jenen Fehlern frei sind, nachgesetzt werden müssen, wo sie eine gleich gute oder doch nur wenig dem Sinne nach bessere Lesart bieten. Der Hr. Verf. erweist nun durch Anführung von 66 Stellen, dass die 80 Codices des Juvenal zwei Recensionen enthalten, 70 dieselbe, welche sich in dem oben bezeichneten Palimpsest findet, 10 mit dem von Pithöus richtig gewürdigten Budensis die andern. Aus der Besprechung folgender Stellen: I, 161; VI, 585; VII, 60, 124 und 139; VIII, 5 und 6 (wo der Hr. Verf. folgende Lesart für die vielleicht richtige hält: et Curios iam dimidios humerosque minorem Corvinum, posthac multa contingere virgo fumosos equitum cum dictatore magistros), 93, 147 (der Name Damasippus ist wohl für in Rom eingebürgert anzusehen, da schon 82 v. C. ein Prätor L. Damasippus vorkommt, Sal. Cat. 51, 32; Appian. b. c. I, 407), 198, 225 (wo schon Heinrich das Richtige erkannte), IX, 14, 40; XI, 91, 106, 128 (ebenfalls schon von Heinrich richtig gewürdigt), 201 und 222 (wo schon Döllen, Beitr. zur Erkl. und Kritik des Juv. p. 147, das Richtige erwiesen hat); XII, 81, 110; XIII, 142, 208; XIV, 38, 62, 115, 176; XVI, 23 und 39 wird das Resultat gewonnen, dass die letztere Recension vor der ersteren den Vorzug verdiene, welches Resultat dadurch noch mehr Sicherheit erhält, dass an mehr als 140 Stellen jene Codices Fehler der Abschreiber enthalten, wo die andern das Richtige geben. Sodann bespricht der Hr. Verf. die Stellen, wo Heinrich, der an anderen den Werth der Pithöanischen Lesart richtig erkannt, mit Unrecht von ihr abgewichen, I, 2; VI, 123, 356, 401; VII, 91, 201, 144; VIII, 109; IX, 25, 61 (wo schon Freund im Lex. s. v. caculus auf das Richtige hingewiesen); X, 61, 97 (unter Hinweisung auf Madv. Op. II, 189); XI, 118; XIII, 65; XIV, 11; XV, 154; XVI, 42 (wo sich Hr. Herm. selbst gegen Serv. ad Virg. Aen. II, 102 für die Pithöanische Lesart erklärt). Ob-

gleich dadurch der Vorzug der Pithöanischen Recension vor der andern entschieden ist, so erkennt doch der Hr. Verf. an, dass auch diese an einigen Stellen die richtige Lesart erhalten habe, wie I, 116: *Concordia* und XII, 36 *testiculi;* unter den von Ruperti benutzten Handschriften bezeichnet er den cod. Ebnerianus (Nr. 14), der an 13 Stellen richtigere Lesarten als selbst der Budensis bietet, als die beste, die Schurzfleisische (Nr. 11) als die schlechteste. Unter den von Achaintre gebrauchten sind selbst die besten, der Puteanus und Alexandrinus nicht von Interpolationen frei. Weiter wird ausgeführt, dass da, wo die Pithöanische Recension offenbar falsche Lesarten bietet, dennoch auf den Budens. gestützte Coniecturen den Lesarten der übrigen Handschriften vorgezogen werden müssen, wie VI, 385 Heinrich's Coniectur *Aeli*, 660: *praegustarit*, VII, 12: *Alcithoën*, 242: *cura sed*, X, 211: *citharoedo sitve Seleucus*, 313: *maritis iratis debet*, XV, 93: *Vascones fama est.* Die Untersuchung wird damit beendet, dass an einigen Stellen, wo beide Recensionen übereinstimmen, Coniecturen sich nothwendig zeigen; so stellt der Hr. Verf. I, 169 nach Prisc. XVII, 8, 70: *anime ante tubas* her und hält III, 36 und VI, 151 die von ihm früher (spicil. ann. ad Iuv. sat. III. Marb. 1839 4. und Rhein. Mus. II, p. 582) vorgeschlagenen Verbesserungen: *vulgus quem iubet* und *enim hoc* fest. Eben so erklärt er sich VI, 295 für Pith. Coni. *istos*, IV, 33 für Salmas.: *Pharia*, V, 10 für Heinrich's *possis quum*, VII, 40 für dess. *maculosas*, VI, 172 für Graev. *dea pone*, VI, 589 Madv. *armum*, VIII, 195 Rup. *poni* und XVI, 56: *favor*, XIII, 213 für Herel's: *Setina* und XV, 7 für Brodäus' Verbesserung: *aeluros.* Eigne neue Verbesserungsvorschläge werden folgende mitgetheilt: VII, 15: *faciant equites Bithyni quamquam, et Cappadoces faciant equitesque Asiani, altera quos nudo traducit Gallia talo;* IX, 106 mit Zulassung des Hiatus: *vela tegant rimas, iunge ostia, tollito lumen de medio; abeant omnes, prope nemo recumbat;* endlich VIII, 160 mit Zusammenziehung zweier Verse in einen: *obvius assiduo Syrophoenix incola portae.* Möge das Gesagte dazu dienen, die Leser auf die Wichtigkeit des besprochenen Programms aufmerksam zu machen. — Dem Index lectionum für das Wintersemester 1847/48 gehen von demselben Verf. voraus: *Quaestiones de probole apud Atticos* (17 S. 4.). Bekanntlich haben über die προβολή, für deren Erkenntniss die Rede des Demosthenes gegen Midias fast die einzige Quelle ist, nach Schömann's Vorgang (d. com. Ath. p. 227. Antt. iur. publ. p. 232) Böckh (Abhandlungen d. Berl. Acad. 1828, 29, p. 68), Platner (Proc. I. p. 379 ff.) und Meier (Att. Proc. p. 271 ff.) die Ansicht aufgestellt, der Beschluss des Volks habe nur die Kraft eines praeiudicium gehabt und nach demselben sei der Process auf den Weg des regelmässigen Gerichtsverfahrens gekommen, und die εἰσαγγελία von der προβολή so unterschieden (wie schon vorher Matthiae Misc. I. p. 238 und Heffter Ath. Gerichtsv. p. 230), dass bei jener das Volk die Sache entschieden oder an die Gerichte verwiesen, bei dieser die Weiterverfolgung derselben nach einem abgegebenen Vorspruch dem Ankläger überlassen habe. Gegen diese Ansicht trat Bake (Scholic. hypomnem. Lugd. Bat. 1844, 8. p. XXXI ff.) auf und behauptete, bei der προβολή habe das Volk über die Schuld wirklich ge-

richtet; bei der εἰσαγγελία, mochte sie bei dem Rathe oder bei dem Volke geschehen, sei die Sache der Heliäa übergeben worden, welche Schuld und Strafe bestimmte, bei der προβολή habe das Volk nur darüber ein Urtheil abgegeben, ob der Angeklagte schuldig scheine, das Gericht aber die Strafe bestimmt und vor ihm sei die Sache von Neuem verhandelt worden; diese Verhandlung habe κρίσις geheissen und sei, weil sie auf einen Volksbeschluss vorgenommen wurde, zu den δημοσίαις gerechnet worden. Hr. Hofr. Hermann hat, indem er diese für die Kenntniss des Attischen Rechts und das Verständniss der Rede gegen Midias höchst wichtige Frage einer sorgfältigen Untersuchung unterwarf, sich von Neuem die gerechtesten Ansprüche auf allgemeine dankbare Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erworben. Die von ihm gewonnenen Resultate und der Weg, auf welchem er zu denselben gelangt, sind folgende. Die προβολή ging an das Volk (Bekk. Anecdd. p. 288, aus welcher Stelle Bake falsch schloss, der Angeklagte sei nicht vor die Volksversammlung berufen worden! dass τὸν βουλόμενον nicht Object sei, hat schon Buttmann zu des Lib. arg. p. 1 bemerkt); sie fand entweder in regelmässigen oder in ausserordentlichen Versammlungen statt (Poll. VIII, 46; Xen. Hell. I, 7, 35; Dem. adv. Mid. §. 8. Die ἐπιχειροτονία, die in der ersten Volksversammlung jeder Prytanie angestellt wurde, rechnet der Hr. Verf. gegen Meier und Schömann zu den προβολαῖς). Das Volk behandelte die Sache ganz in derselben Weise und nach denselben Formen, deren es sich bei allen andern Beschlüssen bediente, daher die πρόεδροι oder Prytanen erwähnt werden, als diejenigen, welche die Sache vor das Volk brachten (Dem. adv. Mid. §. 9, womit die vom Hrn. Verf. im Ind. lectt. hib. 1843 gegebene Erläuterung zu vergleichen ist, der Westermann d. lit. instr. p. 18 und Vömel Progr. 1845, p. 12 beigestimmt haben). Die üblichen Ausdrücke καταχειροτονία und ἀποχειροτονία beweisen, dass das Volk durch Aufheben der Hände die Klage entweder für begründet erklärte, oder verwarf. Gegen Bake's Ansicht, dass der Beklagte und seine Freunde in der Volksversammlung nicht einmal das Recht der Gegenrede gehabt hätten, macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass die ganze Verhandlung durchaus nicht einen tumultuarischen Charakter gehabt habe, vielmehr die Verweisung eines schon vom Volke Verurtheilten an die Gerichte Gewissenhaftigkeit und Vorsicht zu erkennen gebe, dass das Gesetz des Canonus (Xen. Hell. I, 7, 20. Schol. Ar. Eccl. 1089) beweise, wie das Att. Volk selbst in der höchsten Leidenschaftlichkeit dennoch nie einen Verbrecher ungehört verdammt habe, endlich, dass, da Midias noch nach seiner Verurtheilung durch das Volk alle Bürgerrechte ausgeübt habe und sogar als Redner aufgetreten sei (Dem. adv. Mid. §. 199), es keineswegs glaublich scheine, dass ihm in der Versammlung, wo er angeklagt worden, Schweigen aufgelegt gewesen sei, und eine solche Annahme den klaren Worten des Dem. geradezu widerspreche; denn wenn auch §. 2 auf die Bearbeitung einzelner Bürger ausserhalb der Volksversammlung gedeutet werden könne, so gehe doch aus §. 193, dass er in der Volksversammlung gesprochen habe, und aus §. 206, dass auch Andern ihn zu vertheidigen gestattet gewesen sei,

hervor. Bei den Endworten des Gesetzes in der Red. g. M. §. 8: ὅσαι ἂν μὴ ἐκτετισμέναι ὦσιν, haben Schömann und Platner an eine Privatgenugthuung, Andere an eine Mult, welche nach Böckh von dem Rath, nach Meier von den προέδροις verhängt worden, gedacht; Bake hat dagegen nur den Zweifel aufgeworfen, ob die προβολαί vorher bei den προέδροις hätten angebracht werden müssen, und auf die Gesetze hingewiesen, welche das Fallenlassen von Klagen, zumal in einer Staatsangelegenheit verboten. Hr. Herm. erklärt sich gegen beide Ansichten, gegen die Bake's, weil da die πρόεδροι die Aufforderung zu sprechen erlassen und die Sache zur Abstimmung bringen mussten, nichts der Annahme entgegenstehe, dass eine Voransankündigung bei den προέδροις habe stattfinden können, und weil über den andern Punkt derselbe p. XLIV sich selbst widerlegt (in einer Anm. wird Bake's Zweifel, ob γραφὴν ἐκτίνειν gesagt worden sei, durch Hinweisung auf δίκην ἐκτίνειν und μῆνιν ἐκτίνειν beseitigt); gegen die frühere, weil eine Privataussöhnung zu erwähnen im Gesetze unstatthaft sei, derjenige aber, welcher eine Mult nicht bezahlt, als ἄτιμος nicht vor Gericht habe gezogen werden können. Er nimmt desshalb Buttmann's Deutung an, dass mit jenen Worten die sofortige Erstattung dessen, weswegen die Klage angestellt worden, bezeichnet sei, was durch den von Dem. erwähnten Fall des Aristophon bestätigt wird. Indem sich nun die Untersuchung zu der Frage wendet, welchen Antheil bei dem Processe die Heliasten gehabt, beseitigt Hr. Herm. zwar des Libanius Auctorität, auf die sich Bake stützt, indem er durch eine Prüfung der einzelnen Stellen nachweist, dass er, wie sein Vorgänger Hermogenes irrten, wenn sie die Rede gegen Mid. zu dem ὁρικὸν γένος rechneten und annahmen, es handle sich darum, ob Mid. sich ὕβρις oder ἀσέβεια habe zu Schulden kommen lassen, stimmt aber Bake darüber bei, dass die Heliasten nur die Strafe zu bestimmen gehabt hätten, indem er sehr ausführlich beweist, dass Dem. den ganzen Thatbestand nur desshalb noch einmal darlege und durch Zeugnisse erweise, damit die Richter, die Strafe über ihn zu verhängen, um so mehr bewogen würden, dem Beschlusse des Volks aber entschieden die Bedeutung beilegt, dass durch denselben Midias bereits überwiesen und verurtheilt sei. Die Freiheit der Richter, nach den Gesetzen oder nach ihrem Gewissen zu urtheilen, war übrigens durch den Volksbeschluss nicht aufgehoben, da sie eben, indem sie die Strafe zu verhängen sich weigerten, den Beklagten lossprechen konnten. Dagegen wird der Unterschied, welchen Bake zwischen den προβολαῖς und εἰσαγγελίαις aufgestellt, zurückgewiesen und dieser vielmehr dahin bestimmt, dass 1) bei jenen der Ankläger in seinem, bei diesen in des Volkes Namen und mit ihm durch Volksbeschluss zugesellten συνηγόροις oder συνδίκοις den Process vor Gericht brachte, woraus, wie zugleich aus dem Umstande, dass bei der προβολή der Ankläger die Sache fallen lassen konnte, während den συνηγόροις dies als Verbrechen angerechnet wurde, hervorgeht, dass bei jenen die Sache als Sache des Anklägers, bei dieser als Sache des Volkes angesehen wurde; 2) bei den εἰσαγγελίαις handelt es sich darum, wer als Ankläger auftreten, bei den προβολαῖς, wer als Schuldiger vor Gericht

gezogen werden solle. Daher kommt auch der Ausdruck προβολή; denn da προβάλλεσθαι von denen gesagt wurde, welche einen Candidaten zu einem Amte oder zur Bestellung als Ankläger dem Volke vorschlugen, so konnte dies Wort auch auf den übertragen werden, welcher einen Anzuklagenden dem Volke bezeichnete (gegen Heyn. Opusc. IV. p. 82). Da die προβολαί nur bei Volksversammlungen, welche entweder durch ein Gesetz oder einen Beschluss voraus bestimmt waren, vorgenommen werden konnten, so beweist dies, dass eben vorausgesetzt wurde, es sei ein Verbrechen geschehen (wodurch zugleich Schömann's Ansicht, dass die Stelle Poll. VIII, 46 verdorben sei, widerlegt wird). Das Volk wollte bei der ἐπιχειροτονία hören, ob Jemand gegen die Magistrate als Kläger auftreten wolle und könne, und nahm ebenso, nach den Dionysien, Thargelien, Eleusinien nur dann an, es sei kein Verbrechen vorgefallen, wenn Niemand klagend auftrat. 3) Die εἰσαγγελίαι konnten gegen Verbrechen jeder Art angewandt werden, vorzugsweise waren sie für solche bestimmt, zu deren Bestrafung die allgemeinen Gesetze nicht ausreichten; die προβολαί dagegen waren auf gewisse Verbrechen beschränkt, woraus sich erklärt, warum sie so selten vorkamen. Die Fälle, in denen sie angewendet werden konnten, sind ausser den erwähnten, Sycophantie und Unterschleif und Verletzung des Bergregals (die beiden letzten Fälle nach dem Lex. Dobrean. p. 676. Zwar vermuthet Meier Ind. lectt. Hal. 1844. p. XXXII. eine Verwechselung mit der φάσις, Hr. Herm. aber weist nach, dass die προβολή in beiden Fällen, wenn der Verdacht eines Verbrechens vorlag, angewendet werden konnte). In Betreff der Strafe nehmen Schömann und Meier an, dass die litis aestimatio bei der προβολή in gleicher Weise, wie bei den übrigen γραφαῖς statt gefunden habe, Böckh und Bake, dass die Bestimmung ganz von dem Ermessen der Richter abhängig gewesen sei; Hr. Herm. neigt sich zu der Meinung: zuerst wurde über die Todesstrafe abgestimmt; wer nicht auf sie antragen wollte, konnte sich nicht der προβολή bedienen; ändert der Ankläger seine Meinung oder wollten die Richter nicht die äusserste Strenge anwenden, so kam die Mult in Frage; bestimmte der Ankläger selbst ein niederes Maass, so hinderte die Richter die Scham, es zu überschreiten, drang er auf das äusserste, so durften sie nicht davon abweichen. — Der freundlichen Aufforderung des Hrn. Prof. Bake (schol. hypomn. III), über die schwierigen Punkte des attischen Rechts, welche er behandelt, sein Urtheil abzugeben, hat Hr. Hofr. Hermann in dem Programm: *Symbolae ad doctrinam iuris Attici de iniuriarum actionibus* (29 S. 4.), welches zum Wechsel des Prorectorats am 1. Sept. 1847 (dasselbe übernahm von dem Prof. theol. Dr. *C. J. L. Gieseler* der Prof. iur. Dr. *W. Francke*) erschien, entsprochen. Der erste Abschnitt dieses sehr wichtigen, allgemeine Beachtung verdienenden Programms handelt von den Verbalinjurien, welche um so mehr den Scharfsinn der Alterthumsforscher in Anspruch genommen haben, als zwischen den Quellen ein bedeutender Widerspruch stattzufinden scheint. Während nämlich nach Isocr. adv. Lochit. §. 3 und Lys. adv. Theomn. I. §. 12 (bei Dem. adv. Mid. §. 90 nimmt Hr. Herm. mit Meier und Hudtwalker an, dass ein doppeltes Ver-

gehen, gegen die Mutter und gegen die Schwester des Dem. vorgelegen und daher die Strafe 2 × 500 Dr. betragen habe) Verbalinjurien mit einer Mult von 500 Drachmen belegt waren, bestimmt ein Gesetz des Solon bei Plut. Sol. 21, dass, wer Jemanden bei Opfern, Gerichten, Magistratssitzungen, Schauspielen durch Worte beleidige, 5 Dr., und zwar 3 an den Beleidigten, 2 an den Staat zahlen solle, und während nach Dem. adv. Mid. §. 32, wer einen mit dem Zeichen seines Amtes (dem Kranze) geschmückten Beamten mit Wort oder That beleidigte, in Atimie verfiel, zeigt das Beispiel bei Lys. pr. mil. 6, dass ein Beleidiger von den Strategen nur mit einer Mult bestraft wurde. Dass in der letzten Stelle nicht an das oben erwähnte Gesetz des Solon gedacht werden könne, beweist einmal die Verschiedenheit der Mult, sodann, dass jenes gewisse Orte aufzählt, an denen keine Injurien vorfallen durften, aber nicht blos Injurien gegen Magistrate, sondern gegen Jedermann begreift. Während aus dem ganzen Falle hervorgeht, dass die Strategen sich nur in ihrem Amte verletzt fühlen konnten, da der Soldat auf dem Markte bei einem Wechsler über ihr Verfahren gegen ihn geklagt hatte. Desshalb haben Meier und nach ihm Schelling (d. Solon. legg. p. 132) und Hölscher (d. vit. et script. Lys. p. 74) angenommen, Lysias habe durch einen Advocatenkniff ein auf den Fall gar nicht anwendbares Gesetz herbeigezogen. Allein will man sich auch gefallen lassen, dass Lysias aus einer Rechtsverdrehung sich kein Gewissen gemacht, so wird dadurch keineswegs die grösste Schwierigkeit beseitigt, welche darin besteht, dass nach Dem. die Beleidigung eines Magistrats Atimie nach sich zog. Wollte man dies durch die Annahme erklären, es habe den Beamten freigestanden, nur eine Mult aufzuerlegen oder die volle Strenge des Gesetzes geltend zu machen, so würde jedenfalls zugestanden werden müssen, dass in jenem Falle die Strategen mild gegen den Clienten des Lysias verfuhren, während doch die ganze Rede im Gegentheil ihr Verfahren als ein höchst unbilliges und ungerechtes darstellt. Mit Recht bemerkt dazu Hr. Herm., dass ein Magistrat die Atimie gar nicht habe erlassen dürfen, sie folgte unmittelbar aus dem Factum von selbst; freilich kam es darauf an, ob sie Jemand gegen den Betroffenen bei einer ἔνδειξις oder δοκιμασία geltend machte, aber sollte dieser wegen seines Vergehens überhaupt zur Strafe gezogen werden, so musste die Atimie über ihn ausgesprochen werden. Eine andere Schwierigkeit liegt in dem Gesetze des Solon selbst. Denn es wäre doch unbegreiflich, wenn dieser weise Gesetzgeber für Verbalinjurien nur solche erklärte, welche an bestimmten Orten ausgesprochen würden, ausserhalb dieser aber die vollste Licenz gewährt hätte. Endlich wollte man annehmen, dass in Solon's Gesetze alle Arten von Verbalinjurien gemeint seien, so würde der Unterschied zwischen der Mult, wie sie nach ihm und wie sie nach den Stellen der Redner bestimmt erscheint, kaum genügend durch die Annahme erklärt werden (nach Heffter), dass bei der Verringerung des Geldwerthes eine Erhöhung der Summe vorgenommen worden sei. Der Hr. Verf. löst diese Schwierigkeiten auf sehr scharfsinnige Weise, indem er, wie schon früher Meier, aber mit wesentlichen Abweichungen, 4 Arten von Verbalinjurien unterscheidet.

Wenn nämlich auch λοιδορία und κακηγορία öfters gleichbedeutend gebraucht werden, so ergiebt sich doch aus den Stellen der Alten, dass die κακηγορία begreiflich auf den Gebrauch gewisser Worte (ἀπόῤῥητα) beschränkt war, während λοιδορία im Allgemeinen jede Schmähung und jeden härtern Tadel bezeichnet. Nun ist es klar, dass jene ersteren gegen Niemanden und an keinem Orte unbestraft bleiben konnten, während diese nur in dem Falle, dass durch sie ein öffentliches Aergerniss gegeben wurde, strafbar erschienen, eben so aber, dass beide Arten gegen einen Magistrat verübt, anders betrachtet werden müssten, dass gegen sie, wo sie in ihren Amtsfunctionen waren, ausgestossene Schmähungen strafbar wurden, wenn sie an anderen Orten und gegen Andere nicht so erschienen, und dass, was gegen Jedermann Injurie war, doppelt strafbar erschien, wenn es einem Magistrat angethan ward. Demnach unterscheidet der Hr. Verf. 1) κακηγορία und zwar a) gegen einen Privatmann, diese wurde mit 500 Dr. bestraft und auf sie gehen die zuerst angeführten Stellen. b) gegen einen Magistrat zog sie ἀτιμία nach sich (Dem. adv. Mid. 32); 2) λοιδορία. Dies blieb a) unbestraft gegen einen Privatmann an einem unheiligen Orte, ausser wenn ein öffentliches Aergerniss dadurch entstand, wurde aber b) nach jenem Gesetze Solon's bestraft, wenn sie an einem öffentlichen Orte ausgestossen ward. Es ergiebt sich daraus, dass ein Magistrat wegen einer λοιδορία nur dann strafen konnte, wenn sie ihm im Synedrium angethan war, und dass Lysias ganz Recht hatte, das Gesetz des Solon gegen das Verfahren der Strategen anzuführen. Ein Zweifel dagegen lässt sich daraus ableiten, dass im Gesetze, wie es Plutarch anführt, κακηγορία, nicht λοιδορία steht, indess hält Hr. Herm. diesen für nicht bedeutend genug, da es ungewiss ist, ob Plutarch die Worte des Gesetzes treu überliefert habe. Da nirgends eine δίκη λοιδορίας oder κακηγορίας erwähnt wird, so meint Hr. Herm., dass das Verfahren eine φάσις gewesen sei, was dadurch bestätigt zu werden scheint, dass in dem Gesetze des Solon in die Mult Staat und Kläger sich theilen, wie bei der φάσις gesetzlich war. Beiläufig wird Athen. XII, 28 aus Plut. Alc. 3 (nicht, wie umgekehrt Meier gethan hatte) corrigirt: Ἀντιφῶντος κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίαι, d. i. invectivae. Schliesslich erwähnt der Hr. Verf. noch die Schmähungen bereits Gestorbener und stellt die Meinung auf, dass, da ein Theil der Mult dem Staate anheim fiel, schwerlich auch die Klage den Privaten allein überlassen gewesen sei, vielmehr hier eine ἔνδειξις statt gefunden habe, was neuerdings durch das Lex. rhetor. Dobrean. bestätigt ist. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den durch die That zugefügten Injurien. Bekanntlich werden hier die γραφὴ αἰκίας, bei welcher es sich um Schadenersatz handelte, und die γρ. ὕβρεως, welche eine öffentliche Bestrafung bezweckte, unterschieden. Ueber die letztere findet sich ein Gesetz in der Midiana des Demosthenes und ein anderes in der Rede des Aeschin. adv. Tim. §. 16. Jenes Gesetz wird auf eine Ohrfeige, dieses auf stuprum angewendet, und da beide nicht sehr verschieden sind, so haben Viele aus beiden eines machen wollen (Petitus, Meier, Schelling). Hr. Herm. untersucht zuerst das in der Midiana, welches Baken und Anderen

zu manchem Zweifel Veranlassung gegeben hat. Die gegen die Worte ἐὰν δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ, δεδέσθω, ἐάνγε (so corr. Hr. Herm. für ἐὰν δὲ) ἐλεύθερον ὑβρίσῃ, μέχρι ἂν ἐκτίσῃ, erhobenen Bedenken beseitigt er, indem er bemerkt, dass höchst wahrscheinlich die Bestimmung über das προςτίμημα erst dem Gesetze beigefügt sei aus einem Decrete der Nomotheten oder des Volks, wodurch sowohl die Stellung der Worte, als auch die Wiederholung von ὕβρις erklärlich werde. Eine grössere Schwierigkeit bieten die Worte ἰδίας γραφῆς, welche Bezeichnung, wie richtig Westermann (d. lit. instr.) bemerkt hat, sonst nirgends vorkommt; denn die von Meier nachgewiesene Stelle Sopat. T. VIII. p. 222 enthält eine Verwechselung von δίκη und γραφή. Meier nimmt eine besondere Art von Processen an; nämlich ἰδίαι γραφαί seien solche, in welchen Jemand wegen einer Injurie klage, die eigentlich ihn, uneigentlich den Staat angehe. Dagegen hält Bake den Ausdruck für durchaus unattisch und die ganze Stelle für ein falsches Einschiebsel. In der Stelle, auf welche Böckh hingewiesen hat (Staatsh. I. p. 400), Dem. adv. Mid. §. 25 hält Hr. Herm. die Worte οὐ μὰ Δί' οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτόν für eine Parenthese und bezieht sie mit Bake und Böckh auf die Probole, bei welcher es sich, wie er im vorher erwähnten Progr. ausgeführt, zunächst nicht um eine litis aestimatio, sondern um die Todesstrafe handelte. Die Stelle hat dann den Sinn, den Bake als nothwendig erkannte, ohne dass man mit ihm zu einer Umstellung der Worte schreiten müsste. Aus denselben aber, so wie aus §. 33 geht deutlich hervor, dass die ὕβρεως γραφή als eine ἰδία bezeichnet werde. Ausführlich weist Hr. Herm. Bake's Erklärung, wonach ἰδίαι γραφαί singulorum criminum propriae und den extraordinariis entgegengesetzt werden, als dem Sprachgebrauch und anderen Rechtsbestimmungen widersprechend zurück und zeigt, dass ἰδία γραφή dieselbe Bedeutung haben müsse, wie ἰδία δίκη, was so häufig vorkomme. Dass die Mult von 1000 Drachmen, welche den traf, der die Klage grundlos anstellte, erwähnt wird, tadelt Hr. Bake, weil diese Bestimmung allen Klagen gemeinschaftlich war; Hr. Herm. aber findet sie nothwendig, weil darin gerade eine characteristische Eigenthümlichkeit bestand. Da nämlich Solon jedem die Freiheit ὕβρεως zu klagen gegeben hatte, so wäre es unbillig gewesen, den, welcher aus reiner Liebe zur Gerechtigkeit wegen der Verletzung eines andern eine Klage anstellte, einer Mult zu unterwerfen, wenn der Angeklagte nicht verurtheilt ward, und desshalb bestimmte das Gesetz, dass nur derjenige die Mult bezahlen solle, welcher im eigenen Interesse fälschlich klage. Nachdem Hr. Herm. so die einzelnen Stellen des in der Midiana enthaltenen Gesetzes erläutert und gegen Verdacht geschützt, wendet er sich im dritten Theile zur Besprechung der Frage über das Verhältniss der beiden Gesetze zu einander. Westermann am angef. Orte hat die sämmtlichen Urkunden in der Midiana für untergeschoben erklärt, dagegen hat Vömel im Progr. Frkf. a. M. 1845 die Meinung anderer verfochten, dass das Gesetz des Aeschines eine Ergänzung des Demosthenischen bilde, während eine dritte Meinung das bei Demosthenes für auf Schläge, das bei Aeschines für auf stuprum bezüglich hält. Weil nun das Gesetz bei

Aesch. weder mit dieses noch mit Demosthenes Worten übereinstimmt, auch zu dem Demosthenischen nichts eigentlich Neues und Wesentliches hinzufügt, die Bestimmung von 11 Tagen dem Gebrauche im Attischen Gerichtswesen widerspricht und nur dann einen Sinn haben würde, wenn nach dieser Zeit eine Erhöhung der Strafe einträte, weil endlich in ihm entschieden ungriechische Ausdrücke vorkommen, dagegen das des Demosthenes so mit den Worten des Aeschines zusammenstimmt, dass es genau in jenes Rede passt, auch die von Westermann gemachten Ausstellungen sich beseitigen lassen, so stimmt Hr. Herm. denen nicht bei, welche aus beiden Gesetzen eins machen wollen, sondern hält das bei Demosthenes stehende für ächt, das in Aeschines' Rede eingeschobene dagegen für aus einem Commentare und zwar so entnommen, dass der Interpolator Erläuterungen mit den Worten des Gesetzes verwechselte. Dass nun aber das Gesetz bei Demosthenes für das einzige und alle Arten der ὕβρις umfassende gelten könne, vertheidigt der Hr. Verf. gegen Meier, welcher dasselbe als nur auf das stuprum bezüglich ansah, mit folgenden Gründen: Nach Plut. Sol. 18 ist gewiss, dass Solon nicht eine, sondern jede Art von ὕβρις bestraft wissen wollte und desshalb Jedem das Recht der Klage zugestand, also ist nicht leicht einzusehen, warum er nicht ein allgemeines auf jede Art bezügliches Gesetz gegeben habe. Der Grund, den Aeschines dafür anführt, warum das Gesetz Sclaven und Freie unter einen Schutz stelle, passt für jede Art von Injurie und bei der Sorge, welche die Attische Gesetzgebung für die Sclaven trug, ist es durchaus unwahrscheinlich, dass die Sclaven auf alle Weise, ausser durch stuprum ohne Strafe hätten verletzt werden können. Die Definition, welche Arist. Rhetor. II, 24, 9 von der ὕβρις giebt, schliesst allerdings die Sclaven aus, aber daraus folgt noch nicht, dass das Gesetz nicht aus Staatsklugheit auch die Sclaven unter seinen Schutz stellen konnte. Ausdrücklich bezeugt es Xen. d. Rep. Ath. I, 10, und Meier widerspricht sich darüber p. 326 und 548. Das von ihm angeführte Beispiel Dem. adv. Nicostr. 16 beweist nichts. *Παιδάριον ἀστόν* kann nicht mit Bake durch famulus urbanus übersetzt werden (dies müsste *ἀστικόν* oder *ἐξ ἄστεος* heissen), aber es begreift sich leicht, dass es gefährlicher war gegen einen Freien Thätlichkeiten zu verüben, als gegen einen Sclaven, da dieser nicht leicht einen Anwalt und günstige Richter fand. Ein besonderes Gesetz gegen stuprum war nicht nöthig, da die ὕβρις mit einer Strenge bestraft wurde, die für jenes auch genügend war. Der Plural. endlich bei Dem. adv. Con. 24 beweist nichts, da der Sprachgebrauch öfter denselben für den Singular setzt. Im 4. Abschnitte behandelt der Hr. Verf. noch das stuprum. Dass für dasselbe auch die *γραφὴ αἰκίας* angewendet werden konnte, beweist Lys. d. caed. Erat. 32, aber in Widerspruch mit dieser Stelle steht Plut. Sol. 23, wo zwar auch der Schänder als minder strafbar denn der Ehebrecher bezeichnet, aber die Strafe nicht auf das Doppelte des Schadens, sondern auf 100 Drachmen festgesetzt wird. Meier und Falk halten diese 100 Drachmen für die Busse, zu welcher dann noch das Doppelte des Schadens hinzugefügt worden; allein dann, wendet Hr. Herm. ein, wäre ein zufälliges Accidens

zum Inhalt des Gesetzes erhoben worden. Reiske, Schiller und Schelling nehmen an, 100 Dr. seien das Doppelte von der Mult, welche für die Schändung eines Sclaven bezahlt worden; dagegen aber spricht, dass kein Beispiel, keine Stelle dies bestätigt und nicht einmal das zu erweisen ist, dass unter *παῖδα* nicht ein Sclave zu verstehen sei. Hr. Herm. löst die Schwierigkeit so: Wenn ein Beamter um des öffentlichen Aergernisses willen das stuprum strafte, so war er an 100 Drachmen Mult gebunden; wenn aber der Verletzte klagte, so fand Litis aestimatio statt und der Verurtheilte zahlte das Doppelte von der Summe, zu welcher der Schaden vom Kläger veranschlagt war, — welche Ansicht durch Harpocr. p. 62 (*βιαίων δίκη*) Bestätigung empfängt. Die bei Lys. vorkommenden, vielfach angezweifelten Worte, *ἐφ' αἶσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστι*, hält der Hr. Verf. für richtig, erklärt sie aber so, dass L., um zu zeigen, das Gesetz macht zwischen Ehebruch und Schändung einen Unterschied, anführe, dass bei denselben Frauen, bei welchen der ertappte Ehebrecher ohne Strafe getödtet werden könne, der stuprator nur *βιαίων* zu belangen sei. Da nun die im Gesetz des Solon enthaltene Formel seinen Zeitgenossen unverständlich war (vgl. adv. Theomn. I. §. 19), so wählte er jene auf das vorher von ihm Auseinandergesetzte sich zurückbeziehende Bezeichnung. [*D.*]

Greifswald. Das Programm, durch welches das dasige Gymnasium zur Feier des Geburtstages des Königs am 15. Oct. 1847 einlud, enthält: *Horatiana* vom Prof. Dr. *H. Paldamus* (18 S. 4.), Beiträge zur Kritik des Horaz, hauptsächlich der Oden, welche wir in der Recension des Agorius Mavortius besitzen. Wie die übrigen Schriften des Herrn Verf., giebt auch diese von bedeutenden sprachlichen und sachlichen Kenntnissen und einer grossen Belesenheit Kenntniss, rücksichtlich der Kritik wird in ihr die Auctorität der Handschriften sehr gering angeschlagen, vor Allem auf Prüfung der Lesarten nach innern Gründen gedrungen und der Conjectur ein freier Spielraum eingeräumt, ja es finden sich manche scharfe Seitenhiebe auf diejenigen, welche der entgegengesetzten Ansicht huldigen.* Ref. bedauert, dass der Hr. Verf. sich häufig einer aphoristischen Darstellung ohne ausführliche Darlegung der Gründe bedient und sich nicht in eine Erörterung der Principien eingelassen hat. Denn, wenn auf der einen Seite die superstitiöse Verehrung vor den Handschriften, welche lieber zu den contortesten Erklärungen und gewagtesten Behauptungen ihre Zuflucht nimmt, ehe sie ein Pünktchen von der Ueberlieferung fallen lässt, eben so wenig aber der Eclecticismus, welcher, ohne nach dem Werthe jeder einzelnen Handschrift zu fragen, aus der grossen Menge der Varianten die plausibelste herauswählt, Billigung verdienen, so muss auf der andern Seite davor gewarnt werden, dass man nicht den fremden Dichter nach der eigenen Subjectivität messe und ihm eine Vollkommenheit beilege, die er vielleicht nicht erreicht hat und erreichen konnte, dass man nicht Coniecturen auf Lesarten stütze, welche durchaus keine diplomatische Geltung haben, und über die Entstehung von Corruptelen Hypothesen aufstelle, welche alles sichern Grundes ermangeln. Es soll damit nicht gesagt sein, dass der Hr. Verf. in

diese Fehler verfallen sei, wir sprechen nur unsere Ueberzeugung dahin aus, dass, so lange nicht die Geschichte der Textesüberlieferung bis zu grösstmöglicher Genauigkeit gediehen, so lange nicht über die Individualität des Dichters, die Geschmacksrichtung seiner Zeit, die Bildungsfähigkeit der lateinischen Sprache sichere Resultate erzielt worden sind, auch die Coniecturalkritik eines festen Anhalts entbehre, und demnach Hr. Prof. Pald. es nicht unbegreiflich finden dürfe, wenn man seinen Ansichten nicht sofort allgemeinen Beifall zollt. Die Besprechung des Einzelnen wird hinlänglich zeigen, wie sehr wir zur Anerkennung seiner Leistungen bereit sind. Zuerst werden die Stellen der Oden, welche von Seiten des Metrums verdächtig sind, besprochen, wobei eingeräumt wird, dass der Dichter in den ersten drei Büchern noch nicht zu einer vollkommenen Herrschaft über die Sprache und genauen Befolgung strenger Gesetze gediehen sei. Wenn als Beweis dafür die Trennung von Worten zwischen der letzten Silbe des vorletzten und der ersten des letzten Verses in Sapphischen Strophen (I, 2, 19; 25, 11; II, 16, 7) angeführt wird, so ist Ref. geneigt, darin vielmehr die Adoption des von den Griechen in Betreff des Zusammenhangs der einzelnen Strophenglieder beobachteten Gesetzes zu sehen. Weil aber immerhin diese Trennung als etwas Seltneres erscheint, so sieht Ref. um so weniger ein, warum der Hr. Verf. III, 27, 60 Bentlei's Coniectur: *secuta e-lidere collum*, da Orelli für den Gebrauch von laedere das Beispiel Lucret. V, 999 nachgewiesen hat, und Horaz nicht selten Worte in ihren ursprünglichen, aus dem gewöhnlichen Gebrauche verschwundenen Bedeutungen gebraucht (vgl. Steiner comment. Horatianar. spec. II. p. 18) gut heisst. Gegen die Zulassung des Iambus in dem ersten Fusse der iambischen Dipodie I, 4, 2: *trahuntque siccas machinae carinas*, erklärt sich Hr. Paldamus um so mehr, als trahere, wie Hofm. Peerlkamp bemerkt, keinen Sinn gebe, indem mindestens *ad mare* beigesetzt sein müsse, der Vers, den Jani aus Mar. Vict. (p. 161 Gaisf.) angeführt, von stromaufwärts gezogenen Schiffen zu verstehen, endlich des Terent. Maur. (2945) Auctorität schon von Bentl. in Zweifel gesetzt sei, da derselbe an dem vs. 29, 78 angeführten silüae Anstoss genommen. Er emendirt desshalb *truduntque* (wie vorher schon Oudendorp), indem er dies Wort als dem Dichter sehr geläufig und ganz passend für die Schiffe, phalangibus a pulvinis demissae (Isidor. Origg. XIX, 2, 16, wozu in einem Nachtrage auf Gronov. ad Plaut. Casin. III, 2, 27 verwiesen wird) bezeichnet, und ausserdem an trudis bei Virg. Aen. V, 208 erinnert. Aber dass die Schiffe nicht blos durch Schieben von hinten, sondern auch durch Ziehen, indem sie auf Walzen gesetzt waren, ins Meer gebracht wurden, beweist die Stelle des Attius bei Non. v. anima: *classes trahere in salum*, während Hr. Paldam. keine Stelle anführt, in welcher trudere von Schiffen gesagt wäre. Warum bei trahere in mare dabei stehen müsse, während es bei trudere weggelassen werden kann, sieht Ref. nicht ein. Da nun die Anführung bei Terent. Maur. beweist, dass die Lesart trahunt älter sei als alle Handschriften des Hor., man keinen Grund einsieht, wesshalb *trudunt*, das metrisch richtigere, in *trahunt* von Jemandem verändert worden wäre, endlich kein Grund

vorhanden ist, warum man, wenn man andere metr. Fehler zulässt, diesen nicht gestatten will, so glaubt Ref. mindestens nicht den Verdacht einer blinden Superstition auf sich zu laden, wenn er *trahuntque* noch für richtig hält. Im Folgenden erkennt der Hr. Verf. die Entschuldigung des Trochäus in der Basis I, 15, 36, wie sie Lachmann (bei Frank. Fast. Hor. p. 238) gegeben hat, an, obgleich er meint, dass, wie bei Stat. Silv. V, 3, 127 Graius für Phrygius, so auch hier Iliacas für Pergamcas geschrieben werden konnte. Obgleich also der Trochäus nicht unbedingt verworfen wird, so hält doch in desselben Gedichts vs. 24 der Hr. Verf. die Lesart einiger Codd. *Teucer, te Sth.* für richtig, allein der Anastrophe des *te* steht der vorausgehende Plural *Urgent impavidi* entgegen. Auch ist nicht abzusehen, warum man nicht mit Orelli sich auf den Vorgang der Griechen berufen dürfe. Denn, wenn auch Hor. sonst sorgfältig den Trochäus meidet, so konnte er doch eine Abweichung vom strengen Gesetze durch das Beispiel seiner Vorbilder leichter entschuldbar finden. Den Hiatus II, 20, 13 hält Hr. Pald. für um so weniger gegen den Dichter anzuführen, weil er das ganze Gedicht, wie 1, 20 für untergeschoben erklärt, wofür er in der Anm., mit der Bemerkung, dass die Freundschaft zwischen Mäcenas und Horaz den Gelehrten vielfachen Stoff dargeboten habe, die in beiden Gedichten vorherrschende ineptam rerum exaggerationem earundemque personarum coacervationem nullis sententiis aut imaginibus intermixtis temperatam anführt, und man muss bereitwillig zugestehen, dass ausser den von ihm angeführten Gründen auch andere Erscheinungen in diesen Gedichten (vgl. über II, 20 auch Steiner l. c. p. 12 und 25) solchen Anstoss erregen, dass sie eines guten Dichters durchaus nicht würdig erscheinen. Den Hiatus III, 14, 11 hält Ref. für nicht genügend durch die Bemerkung entschuldigt, dass die Worte *male ominatis* einen Begriff ausmachen. Auch andere Gründe lassen dies Gedicht, wenn nicht als unächt, so wenigstens des Dichters unwürdig erscheinen, worüber Ref. mit Steiner a. a. O. p. 11 einverstanden ist. Vollkommen stimmt Ref. bei, dass die Elision *quo et* II, 3, 11 unerträglich sei. Zu den Emendationsversuchen kann jetzt noch die Coniectur Steiner's a. a. O. p. 26 angeführt werden. Bei Besprechung der Cäsur IV, 14, 17 macht der Hr. Verf. auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, dass auch die Hexameter, welche sich auf Tiberius beziehen (Ep. I, 9, 4 und II, 2, 1) schlechte Cäsur haben, indess sieht derselbe darin nicht eine versteckte Absicht des Dichters gegen Tiberius, glaubt vielmehr, dass er diesen Mann aus wirklicher Ueberzeugung gelobt habe. Die Production einer kurzen Silbe in der Thesis, welche II, 19, 5 und 2, 1 bereits beseitigt ist, führt in der Anm. zu der sehr beachtenswerthen Bemerkung, dass dieser Gebrauch überhaupt für einen sehr seltenen gelten müsse und genauere Berücksichtigung der Handschriften, namentlich bei Ovid, viele Belege dafür entfernt habe. Das Beispiel bei Hor. III, 5, 17 erklärt der Hr. Verf. für unerträglich, verwirft aber auch Bentlei's Emendation als zu hart, und coniicirt selbst sehr entsprechend *vae miserabilis*, gestützt auf Naev. Fr. p. 200 ed. Sp. (ein der Seele des Dichters entquellender, nicht aus des Regulus Ge-

danken referirter Ausruf). Ueber *fortuitus* stellt er die Ansicht auf, dass das *i* ursprünglich lang gewesen und die Verkürzung nur von den epischen Dichtern eingeführt sei; *Gratuïtum* bei Stat. Silv. I, 16, 16 beweise nur, dass die Annahme einer Synizesis ungegründet sei. I, 9, 1 emendirt Hr. Paldam. *candidus* nach Mall. Theodor. d. metr. p. 23. Mag man auch zugestehen, dass Silius Italicus mit den Eigennamen in grosser Licenz umspringe, so beweist doch die Stelle VIII, 194, dass man bei Horat. gegen das Zeugniss der Handschriften nichts ändern dürfe. Dass III, 4, 9 und 10 entweder Apuliae oder Appulo verdorben sei, ist um so schwieriger anzunehmen, da sich weder ein anderer Grund dafür, noch ein Weg zur Emendation zeigt. Solche Stellen sind gerade zu beachten, um einen Maassstab dafür zu gewinnen, wie weite Freiheit man dem Dichter zugestehen dürfe. So hätte Ref. auch gewünscht, dass Hr. Pald. über den dreisilbigen Gebrauch von *siluae* (Epod. XIII, 2 und Od. I, 23, 4) sich in eine weitere Untersuchung eingelassen hätte; denn ehe man Bentlei's kühne Coniectur *nemora* annehmen kann, muss man erst davon genaue Kenntniss verlangen, in wie weit der Gebrauch der lateinischen Dichter gegen oder für eine solche Trennung spreche. Dass I, 7, 27 Bentlei's Emendation: *auspice Phoebo* eine grosse Wahrscheinlichkeit habe, wird man um so lieber zugestehen, als an der bisher zur Stützung der Vulgata angeführten Stelle Ovid. Fast. I, 26 die Handschriften *auspicio* für *auspice te* geben. Desselben grossen Mannes Coniectur *possunt* I, 26, 10 ist durch mehrere von Orelli benutzte Handschriften und durch einen Leipz. Cod. (Kirchner Q. H. N. p. 41) bestätigt. Sehr treffend weist Hr. Paldamus IV, 14, 14 Orelli's Erklärung von *grave proelium committere* zurück, indem er aus Dio Cass. und Vellei. nachweist, dass Tib. im rätischen Krieg eine besondere Expedition, wo er die Feinde überrascht und ihre Häuser in Brand gesteckt, unternommen habe, wesshalb auch vs. 24 *ignes* als gesichert anzusehen ist. Beachtenswerth ist die Bemerkung, wie in demselben Ged. vs. 31 mit Vell. II, 95, vs. 33 mit Tacit. Annal. III, 47 übereinstimmen, nur möchten wir nicht daraus folgern, dass IV, 4, 26 Bentlei's Emendation *sanctis* durch Vell. II, 49 eine Bekräftigung empfange. Nicht einverstanden ist Ref., wenn der Hr. Verf. erklärt IV, 6, 21 sei flexus durch einen glücklichen Zufall in den Blandinischen Handschriften bewahrt, da ihm victus weit dichterischer und desshalb das begrifflich nicht verschiedene flexus als ein Glossem erscheint. Gern räumt er ein, dass *grata* I, 31, 5 höchst anstössig und das von dem Hrn. Verf. coniicirte *lacta* viel vorzüglicher sei, indess wird über diese, so wie andere Coniecturen der Art erst dann ein begründetes Urtheil möglich sein, wenn man darüber sicherere Resultate besitzen wird, wie weit die Interpolation in Horaz gegangen sei. Der Hr. Verf. wendet sich hierauf zur Besprechung anderer Stellen und warnt besonders vor der Annahme von Dunkelheiten, da Zeugnisse selbst der Alten gerade die Klarheit als hervorstechende Eigenschaft des Dichters bezeichnen. Wenn er für seine Meinung Kirchner's Ansicht (Q. H. N. p. 64), dass die Gedichte zum Singen bestimmt gewesen seien, benützt, so möchte Ref. bemerken, wie daraus noch nicht folgt, dass alle für den Volksgesang ge-

dichtet gewesen seien, vielmehr viele offenbar nur auf individuelle und specielle Fälle berechnet erscheinen, desshalb also Anspielungen auf nur den nächst Stehenden bekannte Verhältnisse nicht ausgeschlossen werden. Ref. will nichts sagen über die Zurückweisung der Ansicht, dass IV, 8 sich auf wirkliche vorhandene Bildwerke beziehe, da das ganze Gedicht zu viele Schwierigkeiten bietet. In I, 35 erkennt der Hr. Verfasser Anspielungen auf ein Bild der Antiatischen Fortuna an, sieht aber dadurch weder *stans columna*, noch *uncus liquidumque plumbum* hinlänglich erklärt, und Ref. stimmt ihm mit Steiner (a. a. O. p. 25) darüber vollkommen bei. Dass Epod. 2 nicht auf Virgil's Georg. anspiele, hatte schon früher Lachmann bei Frank. Fast. Horatian. bemerkt, und eben so gewiss ist Struve's Ansicht, dass III, 3 auf Virgil's Aeneis anspiele, falsch. Der Hr. Verf. übergeht andere verdächtige Stellen und wendet sich zu ausführlicherer Besprechung von I, 13, 16. Mit scharfen Worten weist er die bisherigen Erklärungsversuche zurück und coniicirt *multa parte sui nectaris.* Es ist recht, dass er von einer diplomatischen Erklärung der Corruptel absieht (denn wäre *quinta* aus VLTA nach Abwerfung des Initial-Buchstabens entstanden, so müsste man sich wundern, nicht vielmehr *sexta* zu finden). Eine Erklärung findet er in den Scholiasten. Da nämlich aus Charis. gewiss ist, dass Acron Helenius zum Terenz, wenigstens zu den Adelph. und dem Eunuch., Commentare geschrieben habe, und in Donat. ad Eun. IV, 2, 10 sq. sich die Spur findet, dass zwei Scholien in eins verschmolzen seien, so nimmt Hr. Pald. an, dass der erste Theil von Donat's Anm. von Acron herrühre, und ein ungeschickter Grammatiker die Bemerkung desselben zu Terent. zu dieser Stelle des Horat. hinzugeschrieben, dies aber zur Aenderung des multa in quinta Veranlassung gegeben habe. Dass solche Dinge in den Scholien vorgekommen seien, sucht er durch Anführung einiger Beispiele zu erweisen, und weist den möglichen Einwand, es sei doch auffallend, wie Acro zu Horaz von den 5 partibus Veneris habe sprechen können, da dies vielmehr zu Ter. passend gewesen sei, mit der Bemerkung zurück, es sei dies eine bekannte sprüchwörtliche Redensart gewesen und Acro liebe Zahlenverhältnisse, wie seine Anm. zu I, 3, 17 verrathe. Ref. gesteht durch diese höchst scharfsinnige Deduction nicht überzeugt zu sein. Zwar genügt auch ihm keine der für *quinta* gegebenen Erklärungen; da jedoch die Lesart mindestens eine sehr alte ist, der Sinn weiter nichts fordert, als: Küsse, die Venus mit ihrem Nektar würzt, und es leicht denkbar ist, dass die Römer eine Art der Würzung mit Süssigkeit hatten, welche wir nicht kennen, so hält er wenigstens eine gänzliche Verwerfung von *quinta* für zu gewagt. In einem Anhang p. 14 sqq. bespricht Hr. Paldam. die Stelle Satir. I, 10, 66. Er erklärt sich gegen die von C. Fr. Hermann im Progr. Marb. 1831 aufgestellte, von den meisten der neuern Erklärer gebilligte Ansicht mit folgenden Gründen: dass quam für quam pro eo quod stehen könne, habe Herm. nicht erwiesen; ein Theil der von ihm angeführten Beispiele passt desshalb nicht, weil in ihnen ein Casus obliquus dabei steht, der grössere Freiheit gestattet (Madv. ad Cic. de Fin. II, 3, 8.) andere haben mit der Stelle des Hor. nichts Aehnliches, wie Juvenal's

lectus Procula minor und Plaut. Rud. prol. 20. Wenn man dies auch zugestände, so wäre der unmittelbar auf einander folgende verschiedene Gebrauch von quam höchst anstössig. Dass aber Ennius hier erwähnt werden musste, geht aus vs. 54 hervor; denn da Hor. den Lucilius rechtfertige, dass er den Ennius getadelt, so müsse doch angeführt werden, dass er ein Recht dazu gehabt, indem er besser gewesen als jener; dass rude et Graecis intactum carmen nur auf die Lucilischen Satiren gehen könne, dass die satira des Ennius von diesen ganz verschieden gewesen seien, wird eingeräumt, dagegen geltend gemacht, dass immer Ennius der Erste gewesen sei, der Gedichte unter dem Namen satirae geschrieben habe, und desshalb könne er auctor der Gattung genannt werden, welche Lucilius allerdings neu gebildet, eben so wie Socrates auctor der Stoiker sei, während Zeno mit Recht von Cic. Acad. II, 42 als inventor et princeps bezeichnet werde. Dass die von dem Hrn. Verf. geltend gemachten Gründe nicht unwichtig seien, wird Jedermann gern einräumen. In der sehr gelehrten Auseinandersetzung über das Wort auctor hätte Ref. eine grössere Uebersichtlichkeit und die Vermeidung von Abschweifungen zu Stellen, welche mit der Vorliegenden des Horaz in keinem Zusammenhange stehen, gewünscht. [*D.*]

Halle. Die lateinische Schule im Waisenhause war im Wintersemester 1846/47 von 393, im Sommersemester 1847 von 416 Schülern besucht (I a. 32, I b. 33, II a. 1. Cöt. 28, 2. Cöt. 25, II b. 32, III a. 29, III b. 37, IV a. 31, IV b. 34, V a. 33, V b. 38, VI a. 39, VI b. 25). Ostern 1847 wurden 15, Mich. 16 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Als Lehrer arbeiteten an der Anstalt ausser dem Rector Dr. *Eckstein*, die Oberlehrer *Manitius*, Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, die Collaboratoren: DDr. *Arnold I.*, *Böhme*, *Rienäcker*, *Niemeyer*, *Fischer*, *Süvern*, *Oehler*, *Arnold II.* und *Mühlmann* und die Adiuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*, als technische Lehrer der Prof. Dr. *Weise*, Oberlehrer *Berger*, Musikdirektor *Greger* und Turnlehrer *Dieter*, als Hülfslehrer die DDr. *Krahner*, *Schmidt*, *Schröter*, *Hellwig*, *Otte* und *Gollum*. Von diesen folgte der Dr. *Krahner* Ostern 1847 einem Rufe an das Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Posen. An Gratificationen wurden 850 Thlr. vertheilt. Das Programm enthält eine *Abhandlung über die ciceronische Auffassung und formelle Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede*, oder *über den Unterschied der geistigen Personen im Ciceronianismus* vom Oberlehrer *Scheuerlein* (50 S. 4.). Dieselbe enthält nur die 3 ersten Paragraphen, den übrigen Theil will der Hr. Verf. später mit dem ersten vereint, besonders im Drucke erscheinen lassen. Die Abhandlung beschäftigt sich mit den unabhängigen Nebensätzen der directen Rede, welche, weil sie als ein von einer Person Gedachtes dargestellt werden, in den Coniunctivus gesetzt sind. Grosser Fleiss, Scharfsinn und Streben nach Tiefe der Auffassung sind an ihr eben so lobenswerthe Eigenschaften, wie an der früher (1842) erschienenen Abhandlung *über den Character des Modus in der griechischen Sprache* (vgl. NJbb. XXXIX, 1. S. 100). Je mehr Ref. diese Eigenschaften rühmend anerkennt, mit je

vollerer Ueberzeugung er ausspricht, dass er derselben vielfache Anregung und Belehrung verdankt, um so mehr fühlt er sich gedrungen, dem ihm befreundeten Hrn. Verf. einige Bemerkungen vorzulegen, deren Berücksichtigung bei der Herausgabe des Ganzen Nutzen bringen wird. Die erste betrifft das gänzliche Ignoriren dessen, was andere Gelehrte auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik sowohl, als auch in der Interpretation und Kritik der Ciceronischen Schriften geleistet haben. Mit Ausnahme Madvig's, dessen Ausgabe von de Finibus der Hr. Verf. zweimal, aber auch nur, indem er seine Ansicht widerlegt, erwähnt, wird kein anderer neuerer Gelehrter genannt. Ref. ist weit davon entfernt, einem unnützen Citatenprunk das Wort zu reden, eben so sehr theilt er die Ueberzeugung, dass man solche Untersuchungen, wie der Hr. Verf. hier giebt, für sich unabhängig von allen fremden Meinungen vornehmen müsse, allein bei der Herausgabe einer Schrift fordert die Pflicht gegen das Publicum darzulegen, in welchem Verhältnisse die gewonnenen Resultate zu denen, die man vorher gekannt, stehen. Vernachlässigt man dies, so wird man leicht ungerecht, indem man als neu hinstellt, was schon Andere richtig erkannt, und demnach sich selbst zu überheben, Andere herabzusetzen scheint. Sehr Vieles von dem, was der Hr. Verf. aufstellt, ist längst als richtig erkannt, wenn auch Manches davon von ihm auf neue Weise dargestellt ist. Liest man solche Bemerkungen, wie S. 34: „Und doch ist dieser Punct bis jetzt noch gar nicht untersucht. Im Allgemeinen ist nämlich der Standpunkt der direkten Darlegung selbst von grossen Latinisten als ein grammatisches und kritisches Moment noch nicht beachtet, und daher unendlich Vieles ganz willkürlich in den Texten geändert, um die gewöhnliche äussere Regel zur Geltung zu bringen, besonders von Ernesti; z. B. pr. Sext. 45, 96; d. orat. II, 2, 6", so muss man um so mehr Anstoss nehmen, als nur ein Blick in Halm's Anm. zu der ersten Stelle und in Orelli's neuste Ausgabe der Gesammtwerke den Hrn. Verf. überzeugen konnte, wie man schon längst das Richtige gegen Ernesti aufgestellt habe. Eine zweite Bemerkung betrifft die Darstellung. Es mangelt nämlich in der Abhandlung die Uebersichtlichkeit, welche sehr leicht durch gewisse äussere Zeichen erreicht werden kann. Ausserdem ist eine zu häufige Wiederholung derselben Worte sichtbar. Wozu müssen, wenn das Allgemeine einmal erörtert ist, nun für jeden einzelnen Fall immer dieselben Auseinandersetzungen wiederholt werden. Endlich ist die Darstellung im Allgemeinen durch das Streben nach Tiefe unklar geworden, indem der Hr. Verf. nicht selten statt der gewöhnlichen die Sache recht gut bezeichnenden Ausdrücke neue, weniger allgemein verständliche wählt, und von Nebensätzen zu wenig Gebrauch macht. Wem ist es nicht klar, wenn man ihm sagt: Alle diejenigen Nebensätze, welche der Redende nicht als ein von Anderen oder von ihm Gedachtes, sondern als eine von ihm eingeschobene, aus der Wirklichkeit entnommene Erläuterung darstellt, stehen im Indicativ? Was gewinnen wir aber durch eine solche Darstellung, wie sie der Hr. Verf. giebt (S. 32): „Sobald also der Redende von seinem Standpunkte aus den Inhalt der Neben- und Zwischensätze vorlegt, also von dem Standpunkte d e r Per-

son, welche die Objecte und Beziehungen der Sätze äusserlich an und mit den Handelnden oder in die Rede eingeführten Personen vorfindet, und deren Vorstellung und Bewusstsein nicht gleich desshalb der Inhalt unabhängiger Nebensätze angehört, weil dieser vom Standpunkte der betreffenden Person Inhalt des Bewusstseins und der Innerlichkeit ist, — so wird in den meisten Fällen der Inhalt und die logische Stellung der in der direkten Rede sonst unabhängigen Nebensätze als etwas in der äussern Wirklichkeit dem Redenden Vorliegendes behandelt; denn die Rede hat einmal den Standpunkt der grammatischen dritten, zweiten, oder der von der redenden sich objectiv gegenüber gestellten ersten Person oder der logischen oder ideellen Person verlassen, für welche der Inhalt des Satzes ein bewusster oder vorgestellter war? Welchen Gebrauch kann man davon in der Schule, für welche doch nach dem Vorworte die Untersuchung förderlich werden soll, machen? Und wer arbeitet sich gern durch solche Sätze hindurch, wie folgender ist (S. 36): „die selbstständige präsentische Notiz, Angabe, Umschreibung oder Behauptung, also das, was wir wahrnehmen, vorfinden oder behaupten, wird so lange wir dasselbe nicht als ein bewusstes Object irgend jemandes kennen oder so darstellen können oder vielleicht wegen der Stellung oder des Zweckes der Rede müssen, oder von dem zu dem in irgend einer Struktur oder einem Ausdrucke gelegenen Seelenakte historisch zugehörigen Inhalte zu trennen oder von dem Objekte der Aeusserung einer fremden Person zu unterscheiden haben, unabhängig von jeder Struktur als direkte Redeform in den Indicativus gesetzt, es sei denn, dass der Redende einen solchen Satz als sein individuelles Urtheil in der Form der Vorstellung darstellt"? Drittens hat der Hr. Verf. die Kritik gar zu wenig geübt. Seine Untersuchung hat den Zweck darzustellen, nach welchen Gesetzen Cicero die bezeichneten Nebensätze behandelt habe, und wie streng diese Gesetze mit den Grundsätzen der Logik übereinstimmen. Eine solche Untersuchung kann nur dann auf festem Boden stehen, wenn in allen einzelnen Stellen die Lesarten der Handschriften zu Rathe gezogen werden. Was nützt es, wenn hier und da angeführt wird: „Var.", wenn man nicht zugleich erfährt, welches die historisch beglaubigtere Lesart ist? Dies ist um so nothwendiger bei Behandlung von Redeformen, wo sehr häufig, ja in den meisten Fällen in die Willkür des Redenden gestellt war, welche Darstellung er wählen wollte. Um nur Eins anzuführen. An der in der Anm. S. II angeführten Stelle d. orat. II, 12, 53 hat Orelli in der neusten Ausgabe, auf die Handschriften gestützt, *ornetur* geschrieben. Ist nun nicht ausgemacht, dass in den übrigen Stellen die Lesart vor jedem Verdachte gesichert ist, so bleiben gegen die aufgestellte Regel noch Zweifel und Bedenken übrig. Um nun auch auf einiges Einzelne einzugehen, erwähnt Ref. Folgendes. Wenn d. orat. 1, 38, 173: *iudicia privata magnarum rerum obire, in quibus saepe non de facto, sed de aequitate ac iure certetur . . . . insignis est impudentiae*, der Conj. *certetur* erklärt wird, als vom Bewusstsein des jedesmaligen obiens gesetzt: „wovon man weiss oder sich sagen muss", so steht dieser Erklärung das beigefügte *saepe* entgegen. Wer

ein iudicium privatum obit, muss ein Bewustsein darüber haben, worum es sich in dem Falle, welchen er vor sich hat, handelt; die Vorstellung einer in vielen Fällen zu machenden Erfahrung kann nicht dem jedesmaligen obiens beigelegt werden, sondern den Hörenden überhaupt und so gehört diese Stelle zu den Fällen, von welchen Matth. zu Sext. Rosc. 8, 23 gehandelt hat. Tusc. V, 9, 25: *Possum igitur, cui concesserim* cet. reicht zur Erklärung des Conj. vollkommen hin, wenn man sagt, es sei ein von dem Redenden gesetzter Fall. Die Erklärung: „dem ich sollst du wissen", ist zu gesucht. Im Orat. 17, 55: *Quomodo autem dicatur, id est in duobus, in agendo et in eloquendo*, hat der Hr. Verf. richtig erkannt, dass der Conj. gesetzt sei, weil ein geistiger Akt des Cicero dazu zu ergänzen sei; allein die zu id gesetzte Erklärung: „nämlich *docere*", genügt nicht; vielmehr zeigt eine genaue Betrachtung des Zusammenhangs, dass Cicero die Rede kurz abbricht und eine Art Anakoluthie begeht. Vollständig würde es heissen: Quo modo autem dicatur, quoniam tibi exponere volo, id est in duobus. De or. II, 15, 66: *si enim est oratoris, quaecunque res infinite posita sit, de ea posse dicere*, würde Ref. den Conj. nicht daraus erklären, dass das hier Aufgestellte Behauptung früherer Theoretiker sei, es genügt ja, dass hier ein allgemeiner Fall angenommen ist: si quae res infinite posita sit. Verr. II, IV, 2, 3: *Nam Messana, quae — ornata sit — ab his rebus, quibus iste delectatur, sane vacua atque nuda est*, ist *quae — sit* als Ansicht des Verres, welche er noch fortwährend zur Entschuldigung seiner Räubereien habe, zu nehmen geradezu unmöglich. Ueberhaupt hat der Hr. Vf. das Streben, die von ihm aufgestellten Principien geltend zu machen, bei einzelnen Stellen zu weit geführt. — Möge derselbe die von dem Ref. nur in freundschaftlichem Interesse gemachten Bemerkungen einer sorgfältigen Prüfung würdigen. [*D.*]

Luckau. Das dasige Gymnasium war Ostern 1847 von 263 Schülern besucht (13 in I., 14 in II., 31 in III., 40 in IV., 50 in V., 60 in VI., 55 in VII.) und hatte Ostern 1846 4, 1847 2 Abiturienten zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. *Kreyenberg*, Conr. Oberlehrer, Lic. th. und Dr. ph. *Vetter*, Oberlehrer und Subr. Dr. *Töpfer*, Mathematikus *Junghann*, dem das Prädicat Oberlehrer ertheilt worden ist, dem Cantor *Oberreich*, Sextus *Wenzel*, Auditor *Vogt*, Hülfslehrer *Lipsius* und den beiden Candidaten *Gericke* und *Wagler*, von denen der letztere nach abgehaltenem Probejahr in Guben einige Lectionen freiwillig übernommen hatte. Die durch den Tod des Gymnasiallehrers Dr. *Tischer* (17. März 1847) erledigte 5. Lehrerstelle war noch unbesetzt. Der Turnunterricht war nur vorübergehend von dem Turnlehrer *Hanke* aus Cottbus ertheilt worden. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten vom Director *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lateinischen Sprache. Zweiter Theil: Ueber die Correlative in den zusammengesetzten Sätzen und über ἄν (dann).* Vom Oberlehrer Dr. *J. G. Töpfer* (44 S. 4.), über deren ersten Theil in diesen NJbb. XXXV, 4. S. 477 berichtet ist. Der Inhalt dieser durch geistreiche Darstellung, Scharfsinn und Kenntnisse sich aufs Vortheilhafteste auszeichnenden Abhandlung ist im Wesentlichen

folgender. In der Einleitung §. 1 wiederholt der Hr. Verf. kurz seine in dem früher erschienenen Theile gegebene Ansicht über den Satz und die Casus, zufolge deren der Satz und Ausdruck der geistigen Bewegung, das Verbum der Träger des Ganzen ist, die Casus die Stellung der Substanzen zu der in der Verbalthätigkeit enthaltenen Bewegung (woher? und wohin?) bezeichnen. Er stimmt daher mit Weissenborn's Erklärung von den Casus (latein. Gr. §. 56), wornach die Casus die verschiedenen Verhältnisse, in welchen ein Gegenstand zur Thätigkeit oder anderen Gegenständen kommen kann, bezeichnen, nur insofern, als *oder anderen Gegenständen* wegfällt, indem er den von einem Substantiv abhängigen Genitiv immer als von einem ausgelassenen Verbalbegriff abhängend ansieht (der Garten des Reichen = der Garten, seiend des Reichen), erklärt sich aber mit grosser Schärfe gegen die von *Michelsen* in seiner Philosophie der Grammatik aufgestellte Theorie. Als die erste Ausbildung des Satzes erscheint die plastische, die durch Epitheta und Participien gegebene; als die dritte und höchste der analytisch-syllogistische, in welcher durch Nebensätze die Beziehungen deutlicher, aber weniger plastisch gezeichnet werden. Sehr ansprechend wird der Charakter der griechischen Diction in der vorzugsweise durchgebildeten Plastik, der der deutschen in der Entwickelung der Analytisch-Syllogistischen, der der römischen als zwischen beiden in der Mitte stehend bezeichnet und nachgewiesen. Das Mittel, wodurch aus einem einfachen Satze sich untergeordnete Sätze entwickeln, ist die Correlation. Ursprünglich beruhte der sprachliche Ausdruck nur auf Zeigen und Wiederumzeigen, und dies giebt sich in den drei Sprachen, der deutschen, griechischen und lateinischen dadurch zu erkennen, dass der relative Ausdruck erst später und mit Mühe gefunden wurde. Die Wahrnehmung, dass die Consonanten K und T als Anlaute der Frage- und Demonstrativpronomina am häufigsten erscheinen (Grimm, d. Gr. III, S. 1) glaubt der Hr. Verf. durch die an kleinen Kindern zu machenden Beobachtungen neben andern Gründen erklärbar. Das Relativum wird zuerst entweder durch Wiederholung der Demonstrativa ansgedrückt, oder vom Fragpronomen entlehnt. Man wird mit dem Hrn. Verf. gewiss einverstanden sein, wenn er qui als von quis abgeleitet betrachtet, weniger aber der Vermuthung beitreten, dass quis selbst erst ein Compositum von qu-is sei. Syntaktische Beispiele, wie Cic. Or. 2, 9, können um so weniger Etwas dafür beweisen, als sie aus einer Zeit herrühren, in welcher quis, qui, is im Sprachbewusstsein bereits scharf und deutlich geschieden waren. Es versteht sich von selbst, dass die Correlativa aus allen drei Sprachen hier vollständig aufgezählt sich finden. In §. 5, in welchem von der Anwendung der Correlativa in Adjectiv-Sätzen gehandelt wird, weist der Hr. Verf. zuerst, um zu beweisen, wie schwer der Geist aus einem Satztheile einen Nebensatz zu bilden lernte, auf die bei den Griechen so häufige Attraction des Relativum hin, welche deutlich erkennen lässt, dass man dem Nebensatze noch nicht seine volle eigene Gestaltung zu lassen vermochte, sondern ihn noch in derselben Construction festhielt, in welcher sein Inhalt als Satzglied stehen würde; sodann zeigt er, dass Substantive, auch ohne

Demonstrativum, hinlänglich für die Correlation sind, und legt drittens die Freiheiten dar, welche im Griech. und Latein. in Bezug auf die Uebereinstimmung zwischen Demonstr. und Relat. in Numerus und Genus zugelassen worden sind. Alle diese Erscheinungen werden immer so dargestellt, dass man das Leben des Geistes in und aus ihnen erkennt. Ganz in derselben Weise in §. 6 und 7 die Substantiv- und Adverbialsätze besprochen, welche beide das miteinander gemein haben, dass sie den Inhalt der ihnen zu Grunde liegenden Worte ganz auflösen und in sich aufnehmen und dass in ihnen erst die volle beiderseitige Wirksamkeit der Correlation eintritt. Sehr gut weist der Hr. Verf. dies Letztere auch in den Fällen nach, in welchen es weniger deutlich erkennbar ist, und schliesst diesen Theil mit der Darlegung, wie sich auch diese Sätze auf die einfachen Casusbeziehungen zurückführen lassen. Zu welchem Zweck diese lange Einleitung diene, erkennen wir aus dem Schlusse, wo der Hr. Verf. S. 44 andeutet, dass seine Absicht sei, die Sätze mit quod als Repräsentationen des receptiven Gefühlsvermögens, also die Woherrichtungen im Causalnexus der Dinge bestimmend, die mit ut als Objecte des practischen Willens- oder Begehrungsvermögens also die Wohin-Casus vertretend darzustellen, womit das, was er 1836 über den Acc. c. Inf. geschrieben, zu vergleichen ist (s. NJbb. XVIII, 2. S. 243). Der Hr. Verf. giebt aber jetzt diese Untersuchung noch nicht, sondern schaltet in §. 8—10 seine Ansicht über die viel besprochene Partikel ἄν ein. Nach einer eben so gerecht würdigenden als die dagegen entstehenden Zweifel klar darlegenden Beurtheilung der von Hermann, Reisig und Hartung aufgestellten Ansichten, erklärt er sich dafür, dass ἄν durchaus nichts weiter als das demonstrative Correlativ für εἰ sei. Neu ist diese Ansicht allerdings nicht ganz, denn dass ἄν stets eine entweder direct ausgesprochene oder im Gedanken gesetzte und zu setzende Bedingung anzeige, ist schon von Anderen erkannt —, aber sie ist, soweit dies dem Ref. bekannt ist, noch nirgends in dieser Bestimmtheit ausgesprochen und noch nirgends sind solche Folgerungen daraus gezogen worden. Der Hr. Verf. behauptet nämlich, dass in Folge davon ἄν nirgends und in keinerlei Hinsicht zur Erweiterung und Modification der Modi diene; alle die gerühmten Finessen, welche durch die Beifügung des ἄν in dem Gebrauche der griechischen Modi durch die Beifügung von ἄν entstehen sollten, beruhten nur auf den Moden und ihrem kühnen und flexibeln Gebrauch selbst; ἄν könne der Modusbedeutung halber überall fehlen, auch überall stehen, obwohl sich ein bestimmter Gebrauch darin gebildet habe, dass besonders alles Gedachte, objectiv oder subjectiv Gedachte, Futurische oder Folgende, weil seine Wahrheit noch nicht in die Wirklichkeit und sinnliches Dasein übergetreten sei, desto fester in Gedanken durch die Constringenz der Correlativa zusammengehalten, auf die jedesmaligen Eventualitäten und Bedingungen basirt und beschränkt werde; durch die Uebersetzung: *dann* bei deutlich empfundenen Bedingungen, und: *eventualiter* bei den unbestimmten, werde die Bedeutung erschöpft. Der Beweis für diese Behauptung hat dem Ref. nicht genügt. Denn einmal folgt daraus, dass ἄν Demonstrativ-Correlativ für εἰ ist, noch nicht, dass

es auf die Bedeutung der Modi keinen Einfluss üben könne, während es offenbar ist, dass ein bedeutender Unterschied stattfinde, ob ich etwas nur als möglich, oder als bedingt möglich hinstelle. Man wird sich davon überzeugen, wenn man das Deutsche: *wärest du gestorben*, mit: *dann wärest du gestorben*, vergleicht. Während das erste einen Wunsch ausdrückt, kann durch das Letztere nur ein auf Bedingungen gegründetes Urtheil ausgesprochen werden, und doch ist im zweiten Falle nur das correlative *dann* hinzugesetzt. Sodann hat auch die Empirie ein Wort mitzusprechen. Einzelne Stellen können nichts beweisen, wo tausende entgegengesetzte bezeugen, welche Bedeutung mit einer Redeform in dem Bewusstsein des Volks verbunden war. Mag die Theorie die Möglichkeit davon erweisen, dennoch wird Herod. III, 69: ἦν γὰρ δὴ μή ἐστιν nicht für richtig erkannt werden können, da so viele Stellen des Herodot allein dagegen sprechen, um nicht davon zu reden, dass der cod. Sancrost. εἰ für ἦν, wie nach Gaisford die übrigen Codd. bieten, hat. Beiläufig sei erwähnt, dass S. 34 Soph. Aj. 291 ein Druckfehler für 921 ist. Mit der Art und Weise, wie der Hr. Verf. den Umstand erklärt, dass ἄν zu den relativen Partikeln hinzutritt, wird man sich leichter einverstehen, so wie auch mit dem, was über die Wiederholung der Partikel und ihre Stellungen im Satze gesagt. Mit Herm. erkennt übrigens der Hr. Verf. an, dass κε im Gebrauche von ἄν nicht verschieden sei. Das Letztere zu etymologisiren hat er nicht versucht, obwohl er S. 42 die zuerst von Hermann aufgestellte Herleitung von καί für nicht genügend erklärt; von ἄν stellt er die Meinung auf, dass es ursprünglich der acc. fem. vom demonstr. ἵ (vgl. Schmidt d. pron. 1832. p. 15) sei, so dass es also mit dem affixum ί (οὑτοσί, τουτί) eng verwandt wäre, nur dass dies die Deixis auf einen Ort, ἄν die Deixis auf eine Bedingung verwaltet, ἄν mit grossem ressort zu hohen Ehren gestiegen ist, während ί auf enge Sphäre beschränkt blieb. Möge diese Inhaltsanzeige dazu beitragen, auf die anregende und vielfach belehrende und durch ihre Darstellung ansprechende Schrift die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken. Dem Hrn. Verf. kann Ref. nur den Wunsch aussprechen, dass er von den grammatischen Untersuchungen, wie er am Schlusse seiner Abhandlung fürchten lässt, nicht gänzlich sich zurückziehen möge. [*D.*]

Maulbronn. Den Nachrichten, welche dem zur Feier des königl. Geburtstages am 27. Sept. 1847 erschienenen Programme beigegeben sind, entnehmen wir folgende Notizen über das dasige evangelisch-theologische Seminar. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Ephorus *W. F. L. Bäumlein* (ertheilt Unterricht in der Religion und im Griech.), Prof. *C. Chr. Fr. Hirzel* (seit 1845 Lat., Franz., deutsch. Litt., allgem. Gesch. und polit. Geogr.), Prof. *Ed. C. Pfleiderer* (1845 von dem Gymnasium zu Heilbronn berufen; Hebr., Math., Physik, mathem. u. phys. Geogr.), Repetent *W. List* (seit 1843 lat. Dichter, Prosodik und Metrik), Repetent Dr. *Jul. Rieckher* (seit Juli 1846, Declamations- und Redeübungen, Correctur der deutschen Aufsätze und Turnübungen), Schullehrer *Straub* für Gesang u. Instrumentalmusik. Im Herbst 1843 traten 30 Zöglinge in das Seminar, von welchen 1 wegen Krankheit ausschied, ferner 11 Hospites, zu wel-

chen im Mai 1845 3 hinzukamen, 3 von diesen Hospites gaben die akademische Laufbahn auf, 1 ward im Herbst 1846 in das theolog. Seminar zu Tübingen aufgenommen, 2 wurden im Herbst 1846, 2 im Frühjahr 1847 zur Universität entlassen, 1 ging ab. Sämmtliche Zöglinge wurden im Herbste 1847 entlassen. Der Lehrplan für den neuen Cursus 1847 bis 1851 ist in folgender Weise geordnet: Bei dem Unterricht in den alten Sprachen wird immer ein Dichter und ein Prosaiker, aber nicht mehrere Schriftsteller neben einander gelesen. Der Lehrstoff im Lateinischen vertheilt sich auf die einzelnen Semester also: I. Jahr, Virgil (3 St.) und Liv. (6 St.), Prosodik und Metrik (1 St.). III. Sem.: Virgil und Salust; IV. Sem.: Virgil und Cic. or. sel. V. Sem.: Horaz, Cic. Ep. sel. und Tacit. kleinere Schriften; VI—VIII. Sem.: Horaz und Cic. philosophische neben Tacitus grösseren Schriften. Dazu kommt durch alle Semester 1 St. w. für das Durchgehen von Compositionen, so wie 1 St. zu Exceptionen (oder Extemporalien). Im Griechischen wird im I. und II. Sem. Homer und zwar zuerst die Ilias bis zum X. Ges., dann die Odyssee ganz gelesen (2 St.), daneben Xen. Cyrop. (3½ St.), im III. und IV. Sem. neben Homer Herodot. Diesem Unterricht geht zur Seite Grammatik (1½ S.); alle 2 W. wird eine Composition geliefert, so wie auch Exceptionen gefertigt; im V. und VII. Sem. schliesst sich an die Lectüre des Homer die des Plato und Demosthenes an, welche auch im VII. und VIII. Sem., in welchen an Homer's Stelle Sophocles tritt, fortgesetzt wird. Der hebräische Unterricht, welcher nach der Verordnung vom 29. April 1841 im Seminare mit Ausnahme der ersten Leseübungen beginnt, wird anfänglich wegen der Verschiedenheit der Vorkenntnisse in einzelnen Abtheilungen ertheilt und umfasst neben der Grammatik in den beiden ersten Jahren die historischen Bücher des A. Test. (ausgewählte Stücke aus Genes. Exod. Jos. Iudd., vollständig die BB. Sam.), in den 2 letzten Jahren die Psalmen, einen Theil der Proverbien und ausgewählte Stücke aus den prophetischen Schriften (3 St.). Jede zweite Woche, und zwar abwechselnd mit der griechischen, wird eine Composition geliefert. Wie der hebräische Unterricht, beginnt auch der in der französischen Sprache mit den Anfangsgründen und wird desshalb auch in verschiedenen Abtheilungen begonnen. Sehr zu billigen ist, dass mit ihm erst im 2. Sem. der Anfang gemacht wird, da sonst die Zöglinge in 2 Sprachen zu gleicher Zeit die Elemente erlernen müssten. Der deutsche Unterricht besteht im praktischen Theile aus Declamationsübungen, schriftlichen Aufsätzen und Uebungen in freier Rede (1 St.); daran schliesst sich in den späteren Semestern die Geschichte der deutschen Litteratur nebst einem historisch-grammatischen Unterricht über das Gothische, Alt- und Mittelhochdeutsche. Der Religionsunterricht (2 St.) beginnt in den 4 ersten Semestern mit einer Geschichte des alten Bundes, bei welcher besonders die mosaische Gesetzgebung ausführlichere Darstellung in allen Momenten findet, an diese schliesst sich sodann eine Einleitung in die biblischen Schriften; in den 4 letzten Semestern wird die christliche Glaubens- und Sittenlehre vorgetragen. Ausserdem wird (1 St.) das griech. N. T. gelesen (Ev. Luc. und Joh., dann die katholi-

schen, hierauf die leichtern paulinischen Briefe). Die Kirchengeschichte ist ausgeschlossen, weil das Aeussere in der allgemeinen Geschichte nicht übergangen, das Innere der Kirche nicht ohne Eingehen auf die Dogmen gelehrt werden kann, die Kenntniss der letzteren aber dem eigentlichen theologischen Studium vorbehalten bleibt. Die allgemeine Geschichte wird (3 St.) in den 6 ersten Semestern gelehrt, an die Repetition derselben schliesst sich in den beiden letzten die würtembergische Geschichte an. Der mathematische Unterricht (3 St.) umfasst in den 5 ersten Semestern die Arithmetik und ebene Geometrie, in den 3 letzten beschäftigt er sich mit der Stereometrie und ebenen Trigonometrie. Die Geographie beginnt erst mit dem VI. Sem. und zwar geht der mathematische und allgemeine physicalische Theil voraus, dann folgt als Abschluss die politische Geographie. Diese in mancher Hinsicht auffallende Einrichtung giebt der Vermuthung Raum, dass in der Geschichte die Erneuerung und Vervollständigung der früher erworbenen Kenntnisse berücksichtigt wird. Physik wird erst im letzten Semester vorgetragen, der philosophische Unterricht dagegen, der sich auf Logik und Psychologie beschränkt, ist auf die letzten 3 Semester ausgedehnt. Man kann den zweckmässigen Einrichtungen dieser Lehranstalt nur den vollsten Beifall zollen. Eben so richtig sind die Grundsätze, welche in Bezug auf die Privatstudien festgehalten werden, und um so mehr beachtungswerth, als gerade noch in der neusten Zeit eine zu ausgedehnte Beaufsichtigung und Bevormundung zum grössten Nachtheile der Schule und gegen alle gesunde Pädagogik hier und da geübt wird. Es ist durchaus nothwendig, dass die Privatstudien möglichst der eigenen Neigung der Zöglinge überlassen werden und die Lehrer nur unpassende Wahl zu verhüten und durch Rathschläge auf das Zweckmässigste hinzuleiten suchen. — Voraus geht den Nachrichten: *Commentatio de compositione Iliadis et Odysseae*, vom Ephorus *W. F. L. Bäumlein* (32 S. 4.). So viele scharfsinnige und gelehrte Untersuchungen über den Ursprung der Homerischen Gesänge seit F. A. Wolf an das Licht getreten sind, kann doch diese Frage noch nicht als zu einem bestimmten und abgeschlossenen Resultate gelangt angesehen werden, und verdient desshalb, wer dieselbe von Neuem beleuchtet, den aufrichtigen Dank des gelehrten Publicums. Die vorliegende Schrift enthält, wie sich von ihrem schon durch mehrere litterarische Arbeiten rühmlichst bekannten Hrn. Verf. nicht anders erwarten liess, viel Anregendes und Beachtenswerthes. Er gesteht zu, dass die Homerischen Gedichte nicht ursprünglich schriftlich aufgezeichnet waren, obgleich er nicht geradezu läugnet, dass schon vor Homer die Griechen durch die Phönicier einige Bekanntschaft mit der Buchstabenschrift gehabt; indess räumt er diesem Verständnisse keine grosse Bedeutung für die Frage über den Ursprung der Homerischen Gedichte selbst ein. In Betreff derselben stellt er die Ueberzeugung auf, dass 1) die Ilias und Odyssee nicht von mehreren, sondern nur von einem Dichter verfasst seien, und dass sie 2) von demselben Dichter herrührten. Für das Erstere findet er die Begründung in der kunstvoll planmässigen Anlage jedes der beiden Gedichte; für das Zweite stellt er einen Grund auf, dass nämlich

beide dieselbe sittliche Idee aussprechen. Die Griechen hätten nämlich eine doppelte Tugend erkannt, die eine, welche vom Bewusstsein der Kraft getragen und vom edlen Streben nach Ruhm beseelt, alle Mittel der Klugheit, alle List und allen Trug verschmäht, aber auch die Selbstbeherrschung und Mässigung vergisst, und sich sogar den Göttern trotzig entgegenstellt, die andere zwar auch im Besitze grosser Kraft, aber mit Mässigung und Klugheit verbunden, unerschütterlich im Streben nach dem bewussten Ziele, erfahren und nie um Rath verlegen, aber auch List und Betrug nicht verschmähend; das Musterbild der ersten sei Achilles, das der letztern Odysseus; die Griechen hätten sich zum Theil für jenes, zum Theil für dieses, die Mehrzahl aber für Achilles erklärt; der Dichter der Ilias und Odyssee habe aber zeigen wollen, dass die letztere Tugend der ersteren vorzuziehen sei; desshalb habe er in der Ilias die Idee durchgeführt, dass die Heldenkraft, wenn sie nicht von weiser Mässigung geleitet werde, keineswegs zu dem erwünschten Ziele zu führen im Stande sei, während er in der Odyssee den Beweis führen wollte, dass die Beharrlichkeit, mit Selbstbeherrschung und besonnener Geistesgegenwart, mit Erfahrung und Klugheit gepaart, sichere Erreichung des Zweckes trotz aller Hindernisse gewähre. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was der Hr. Verf. zum Nachweise, dass in der Ilias die dargelegte sittlich-tragische Idee dargestellt sei, in Uebereinstimmung mit Nitzsch (Vortrag in der 3. Philologenversammlung) beibringt. Ein Hauptgewicht legt er besonders darauf, dass die Wahl des Stoffes diese Absicht des Dichters deutlich erkennen lasse. Zwar räumt er ein, dass in der letzten Rhapsodie Manches auf einen spätern Ursprung deute, dass das Gedicht mit den zur Verherrlichung des Sieges und zur Beruhigung der Gemüther ausführlicher geschilderten Leichenspielen für Patroclus hätte geschlossen werden können, hält aber dennoch das Uebrige für von Homer herrührend. Zwar könnten die Verse XXIII, 184—191, die eine Erwartung, dass Hektor's Leiche den Troianern zurückgegeben werden werde, erregen, für eingeschoben erklärt werden, aber das Gedicht würde für unvollendet gelten müssen, wenn nicht auch hierin der Uebermuth des Achilleus gebrochen würde, die Weissagung des Hektor (XXII, 355 bis 360) unerfüllt, und der, den das ganze Gedicht so fromm und rein, als den Liebling des obersten Gottes schildere, im Tode der erniedrigenden Schmach preisgegeben bliebe. Die übrigen Bedenken gegen die Einheit der Iliade, besonders die Einschiebung so vieler auf Achilles Zorn keinen Bezug habenden Episoden, erklärt der Hr. Verf. dadurch, dass der Dichter ein Bild des troianischen Krieges zugleich mit geben wollte, und um das Interesse der Hörer, welche aus schon vorhandenen Liedern die hervorstechendsten Helden und ihre Thaten kannten, zu fesseln, mit geben musste. Dass Manches auf den Anfang des Krieges sich zu beziehen scheine, wird dadurch beseitigt, dass Hom. als den Anfang der von ihm zu schildernden Handlung den Zeitpunkt angenommen, wo die Griechen, nachdem sie vorher nur in der Umgegend geplündert, zuerst mit den Troern selbst zum Kampfe gekommen. Eben so wird der Einwand, dass Zeus sein der Thetis gegebenes Versprechen vergessen zu haben scheine,

indem die Griechen am ersten Tage siegreich bleiben, dadurch zurückgewiesen, dass, wenn der Dichter sofort die Handlung zur Erfüllung von Zeus Willen fortgeführt, das Gedicht ihm zu kurz geworden wäre. Die Vereinzelung der ἀριστεῖαι wird als planmässig desshalb bezeichnet, weil einmal nur in ihr das Bild jedes einzelnen Helden recht hell und glänzend vor die Seelen der Hörer gestellt werden konnte, und weil die Aufmerksamkeit derselben von Achilleus, indem das ganze Gedicht seine Einheit hatte, nicht gänzlich abgezogen werden durfte. Endlich findet der Hr. Verf. in dem Umstande, dass Odysseus weit weniger als andere Helden in der Iliade verherrlicht werde, eine Bestätigung für die Ansicht, dass die Odyssee von demselben Dichter herrühre; denn nur wenn er diesen Helden zum Gegenstande eines besondern Epos zu machen im Gedanken gehabt habe, lasse sich jener Umstand erklärlich finden. Indem sich hierauf die Besprechung zur Odyssee wendet, wird zuerst gegen Geppert (Ueber den Ursprung der Homer. Gesänge I, S. 293) ausgeführt, dass Odysseus nicht als ein weniger thatkräftiger Mann geschildert werde und dass sein Epitheton πολύτλας keineswegs nur den passiven, sondern auch den activen Muth bezeichne. Dass alle Theile des Gedichtes auf die Darstellung der oben erwähnten sittlichen Idee hinzielen, wird durch eine Darlegung des argumentum anschaulich gemacht, zugleich aber auf die kunstvolle Anordnung hingewiesen. Der aufgestellten Idee widerspricht freilich die Ansicht von Nitzsch (Erklär. Anm. II. p. XIV—XXI), nach welcher Odysseus durch einen Frevel sich des Poseidon Zorn zugezogen. Dem stellt aber Hr. B. entgegen, dass das Orakel des Teiresias XI, 119 bis 131 keineswegs den Sinn haben könne, den Nitzsch und Welcker darin gefunden: „bleibe, wenn du einmal nach Hause gekommen, fortan vom Meere weg", da ein solcher Rath mit der Gesinnung des πολύτλας in zu schreiendem Widerspruche stehen würde, vielmehr die richtige Deutung sei, O. solle den Neptun versöhnen, indem er seinen Cult bei Völkern einführe, die ihn noch nicht kennten. Durch die Blendung des Polyphem, behauptet Hr. B. ferner, habe O. keinen Frevel begangen, dieser vielmehr nur verdiente Strafe für die Verletzung des heiligen Gastrechts erlitten; auch enthielten die Worte IX, 523—525 keinen Hohn gegen Poseidon, sondern nur einen Ausdruck der Wahrheit, die O. kenne, auch hätte in der Götterversammlung, wenn O. wirklich einen Frevel begangen, dieser zur Sprache kommen müssen. Ref. gesteht, dass ihm darnach der Zorn des Poseidon ganz unmotivirt erscheint, und dass er sich nicht den Gott als den blossen Vollstrecker des Fatums zu denken vermag. Bernhardy hat (Griech. Littr. II. S. 100) auf das doppelte Exordium im I. und 5. B. nachdrücklich aufmerksam gemacht; der Hr. Vf. findet das im 5. B. in engem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, indem er darauf hindeutet, dass 1) der Gedanke der Pallas, die Menschen seien eines milden und gerechten Königs nicht würdig, auf die im vorhergehenden B. erzählten dem Telemachus bereiteten Nachstellungen sich gründe und dass gerade die Erwägung, welchen Gefahren bei Odysseus Abwesenheit die Seinen preisgegeben seien, zur Betreibung seiner Rückkehr auffordere. Gegen Nitzsch, welcher a. a. O. II. S. 5 darauf hin-

gewiesen, dass des Zeus Beschluss im I. B. dem Poseidon freie Hand gebe, bemerkt er, dass Athene vs. 81 seinen Ausspruch im entgegengesetzten Sinne verstehe. Uebrigens hält er Geppert's Vermuthung (a. a. O. I. S. 432), dass da ein so langes Gedicht unmöglich an einem Tage habe gesungen werden können, der Dichter für einen Theil einen entsprechenden Anfang gebildet habe, für nicht ganz unwahrscheinlich. Auch räumt er ein, dass in dem letzten Theile allerdings mehrere von Homer nicht herrührende Stücke eingeschoben seien. Wohl erkennt er aber an, dass sein Beweis durchaus nicht überzeugen könne, wenn nicht die von Lachmann bei der 3. Philologenversammlung geltend gemachte Frage, in welchem Zustande die Gedichte sich zu Pisistratus Zeit befunden, auf eine ihm entsprechende Weise beantwortet werden könne. Rücksichtlich der ὑποβολή stimmt er Hermann's Erklärung entschieden bei, gründet aber auf die Zeugnisse der Alten die Meinung, dass Solon's Verdienste um Homer bei weitem von Pisistratus überboten worden seien. Dass Pisistratus die Gedichte schon in der Gestalt vorgefunden habe, in welcher er sie aufzeichnen liess, und dass seine ganze Bemühung in der Herstellung des gelösten Zusammenhangs bestanden, glaubt er dadurch bewiesen, dass, wer einmal zu ändern sich erlaubt, auch die ganzen Gedichte nach seiner Zeit umgestaltet haben würde, dass die übrigen Hellenen wesentliche Aenderungen sich nicht würden haben gefallen lassen, wie sie die einzelnen versuchten zurückgewiesen, dass endlich die Alexandriner grössere Spuren einer attischen Recension nicht vorgefunden hätten. Es ist allerdings zuzugestehen, dass Pisistratus bei seinem Unternehmen nichts weiter, als die Wiederherstellung der Gedichte Homer's in ihrer ursprünglichen Gestalt beabsichtigte; allein Alles, was wir aus den Zeugnissen der Alten wissen, lässt uns auf grosse Umfänglichkeit und Schwierigkeit des Geschäftes schliessen. Waren die Homerischen Gesänge aus ihrer Verbindung gerissen, mit andern willkürlich in Verbindung gebracht, durch Zusätze entstellt, und hatte dieser Zustand vielleicht schon 1½ Jahrhundert gedauert, so war die Auffindung der früheren Ordnung und die Ausscheidung des Aechten vom Unächten jedenfalls eine solche Arbeit, welche leicht nur unvollkommen gelöst werden konnte. Die Anlage des Ganzen rührt sicher nicht von den Diaskeuasten her, sondern historische Ueberlieferungen gaben dafür den Anhalt; dass aber nicht manch unächtes Stück eingeschoben, manches ächte Stück nicht seine ursprüngliche Stelle verloren hätte, diese Vermuthung wird durch eine vorurtheilslose Betrachtung der Zeugnisse nicht ausgeschlossen. Beiläufig macht Ref. auf die Andeutungen von Ritschl aufmerksam, welche Löbell in seiner Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen I. Th. S. 600 mitgetheilt hat. Da Hr. Eph. Bäumlein, als er seine Abhandlung schrieb, die Schriften Hermann's und Lachmann's über den Gegenstand nicht zur Hand hatte, auch nur die ersteren erlangen konnte, so hat er in einem Anhange die Interpolationsannahmen Hermann's bestritten, indem er das Gesetz geltend macht, dass wir die Alten nicht nach unserem Gefühl beurtheilen dürfen, sodann aber den Zusammenhang, wo Hermann ihn vermisste, nachzuweisen und die Einwendungen, welche jener grosse Gelehrte

gegen die Verbindung einiger Stellen machte, zu entkräften, hauptsächlich aber nachzuweisen versucht, dass das Gedicht, wie es Hermann hergestellt, dem, welches wir überliefert erhalten, weit nachstehen würde. Ueber diesen Theil der Abhandlung kann Ref. nur dasselbe Urtheil aussprechen, welches er über das Ganze gewonnen hat. Er erkennt auf das Bereitwilligste an, dass er einen sehr wichtigen Beitrag zur richtigeren Auffassung der Homerischen Gedichte geliefert, viele Einwendungen gegen die Einheit derselben glücklich beseitigt, und dadurch die Frage über den Ursprung wesentlich gefördert habe; dass er aber die Sache zur Entscheidung gebracht, kann Ref. nicht aussprechen. Ist es historisch ausgemacht, dass die Homerischen Gedichte eine solche Auflösung und Umgestaltung erfahren hatten, dass eine mühe- und arbeitsvolle Wiederherstellung nöthig war, so kann der Umstand, dass ein Theil die Einheit des Gedichtes nicht stört, nicht seine Aechtheit erweisen, weil einerseits wohl Dichter ihre Einschiebungen und Anfügungen der das Ganze tragenden Idee anzupassen verstanden haben werden, anderntheils die Diaskenasten gewiss nur solche aufnahmen, welche jene Eigenschaft an sich trugen. Daher sind vor allem Andern auch die Sprache, Darstellung, der Kreis der Ideen und ihr Gehalt zu prüfen, um darüber zu entscheiden, ob alle bemerkbaren Ungleichheiten einem einzigen Dichter zuzuschreiben seien. Vielleicht unterzieht sich der geehrte Hr. Vf. einer Untersuchung auch dieses Theils der für die griechische Geschichte so wichtigen Frage. [*D.*]

Königreich Sachsen. Der Rector des Gymnasium zu Budissin, M. *Hofmann*, der Director des Gymnasium und der Baugewerkenschule zu Zittau *Lindemann* und der Director des Gymnasium zu Zwickau M. *Raschig* haben den Titel: „Professor" erhalten. Bisher hatten diesen Titel der Rector des Freiberger Gymnasium M. *Frotscher* wegen seiner früheren, die Rectoren der beiden Leipziger Gymnasien wegen ihrer noch fortdauernden Stellung zur Universität. Ausser den Lehrern der beiden Landesschulen, denen bekanntlich seit 1808 dieser Titel zugestanden ist, war derselbe nur einmal einem Lehrer an einem Gymnasium, dem an der Nicolaischule zu Leipzig angestellten Lehrer der Mathematik Dr. *Marbach* verliehen worden.

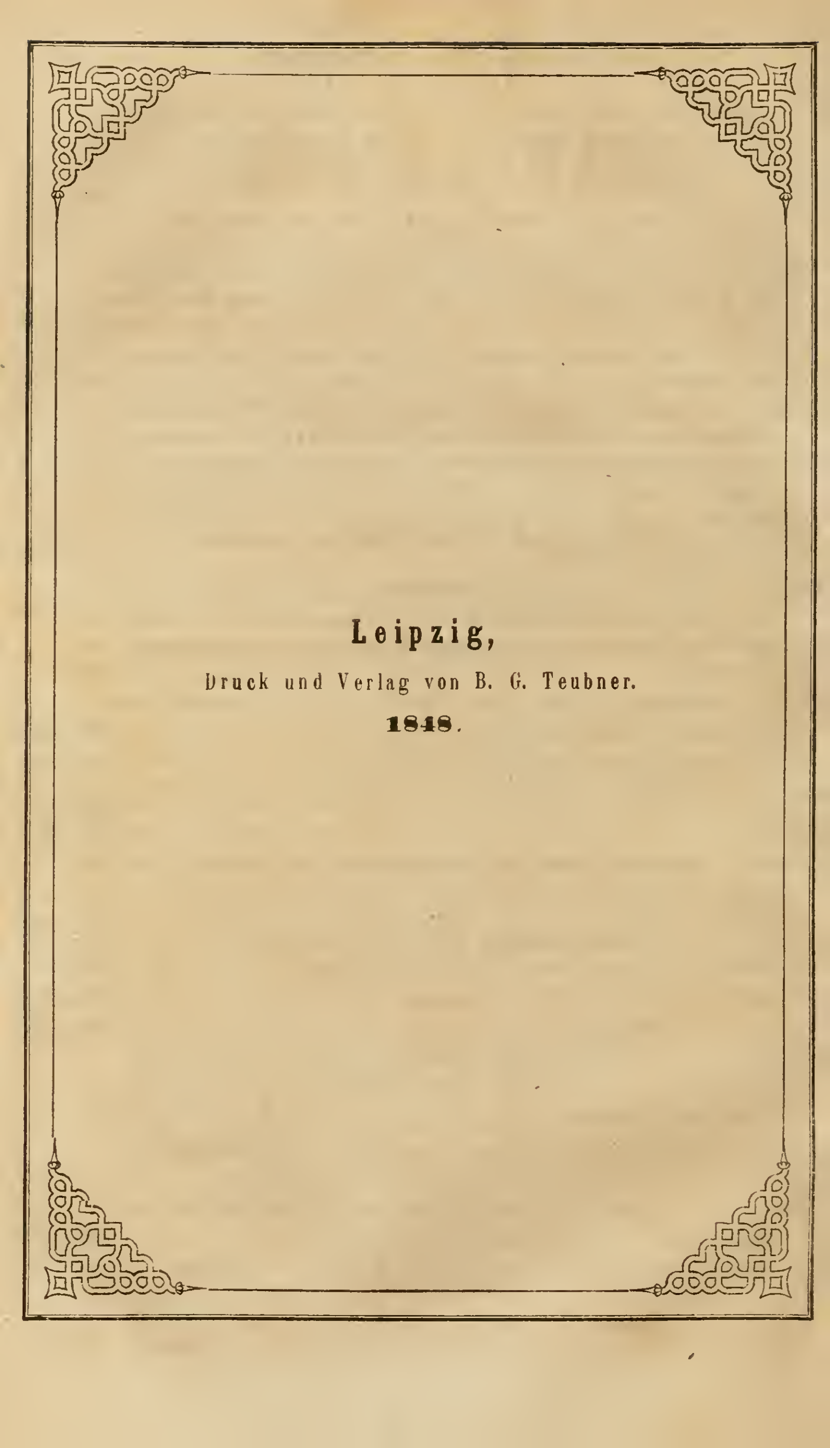
Nachträge und Berichtigungen.

In der im 1. Hefte dieses Jahrganges abgedruckten Recension von *Zell: Die röm. Elogien* S. 58, wünscht Hr. Prof. Dr. *Jacob* in Halle zu der Litteratur über die imagines der Römer nachgetragen: *Chr. Walz* im Litteraturbl. zum Morgenblatt, 1847. Nr. 62.

Bd. 51. Hft. 3. S. 209, Z. 21 ist zu lesen: *Unwesentliches* statt Wesentliches. — S. 209, Z. 43 fehlt hinter *Handelnden* das Wörtchen *an.* — S. 211, Z. 13 ist zu lesen: *Wörtlichkeit* statt Wirklichkeit. — S. 219, Z. 5 *fortzusetzen* statt festzusetzen.

Inhalt

von des zweiundfunfzigsten Bandes zweitem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1848.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.

Zweiundfunfzigster Band Drittes Heft.

Leipzig, 1848.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Euripides' Medea. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1848. XVIII und 162 S. 12.

Diese Ausgabe der Medea bildet das erste Bändchen einer neuen Bearbeitung der euripideischen Werke, welche, wie eine Notiz auf dem Umschlage besagt, in 18 Bändchen erscheinen und in 3 bis 4 Jahren vollendet sein soll. Die äussere Gestalt und Einrichtung derselben lässt sich schon ziemlich aus dem Titel erkennen. Sie ist, um es noch genauer anzugeben, folgende. Auf ein kurzes Vorwort, in welchem die Entstehung der Uebersetzung, die dabei befolgten Grundsätze und die Bemerkung mitgetheilt werden, „dass der Verfasser in der Behandlung und Erklärung der Metra keinem der jetzt herrschenden Systeme, sondern dem der Alten folge, deren Lehren er in den Hauptsachen als die richtigen erkannt und bereits auch zur Erkenntniss für andere erläutert und, wo es nöthig schien, berichtigt habe, nur es nicht für zweckmässig halte, diese Schrift vor der kritischen Bearbeitung des Euripides herauszugeben"; nach diesem Vorworte folgt eine Einleitung (S. VII—XVIII), in welcher Hr. H zunächst einige allgemeine Bemerkungen über des Dichters Grösse und Absicht bei der Schilderung entarteter Leidenschaften giebt. „Diese Mächte", sagt der Verf., „hatte Euripides von Jugend auf mit den Augen des Dichters und nachahmenden Künstlers beobachtet, sodann in den reifern Jahren mit dem Urtheil des Forschers geprüft, und hatte dann seiner Poesie die Aufgabe gestellt, durch deren Schilderung die Menschen über ihr Inneres aufzuklären, und zu einer Zeit, wo die Scheu vor dem Ueberlieferten, als einer abgelebten und längst nicht mehr haltbaren Form, aus den Herzen der Hohen und Niedrigen verschwunden war, die Hochachtung dessen, was wahrhaft hehr und heilig ist, an die Stelle der Ceremonien und des Aberglaubens zu pflanzen, und die Beobachtung

der Pflichten in der Weise zu empfehlen, dass die Menschen über die Feinde ihrer Ruhe und ihres Glückes belehrt, in Stand gesetzt würden, ihnen zu begegnen, ehe sie ihrer Tyrannei als Sclaven verfallen wären." Mehr dadurch, als durch die eingestreuten klugen Sprüche und philosophischen Lehren habe er sich als einen Zögling derjenigen Philosophen-Schule bewiesen, welche dem Menschen die Einkehr in sein Inneres empfahl. Ferner hätten seine Dichtungen bewirkt, dass die Resultate dieser Philosophie nicht blos auf die eigentlichen Philosophenschulen und deren Besucher beschränkt blieben, sondern bis zu den untersten Schichten des Volkes hindurch drangen, so wie diese Dichtungen selbst wieder einen grossen Theil ihrer Popularität der zeitgemässen Vortrefflichkeit dieser Lehren verdankten. Dieses Alles findet nach des Herausgebers Ansicht in erhöhtem Maasse in der Medea statt, deren Bedeutung für die Richtung der damaligen Geister fast mit der des Faust von Goethe verglichen werden könnte. Das Stück sei gelesen und auswendig gelernt worden, so lange griechische Bildung die Welt beherrscht habe; Philosophen, wie Chrysippus, hätten fast jeden Vers desselben gebraucht, „ohngefähr wie man bei uns die Bibelverse als Zeugnisse zu gebrauchen pflegt;" Künstler, wie der Maler Timomachos, hätten nach ihm die bewundertsten Kunstwerke geschaffen, Dichter nicht aufgehört, dasselbe nachzuahmen. Die Bedeutsamkeit der euripideischen Medea offenbare sich auch darin, dass die Fabel allgemein so geglaubt wurde, wie sie der Dichter der Ueberlieferung und dem Volksglauben zum Trotz gestaltet hatte. Die Abweichung von der in Korinth geltenden Sage, nach welcher nicht Medea, sondern die Korinther den Mord der Kinder aus Rache für den an ihrem Königshause verübten Frevel begangen hatten, habe die Veranlassung gegeben zu der märchenhaften Behauptung: der Dichter sei mit fünf Talenten zur Umgestaltung der Fabel bestochen worden. Nach diesen Hindeutungen handelt Hr. H. über den Charakter der Medea und giebt eine psychologische Erklärung ihrer Rachethat. „Die Motive zu dieser unnatürlichen That werden von Euripides mit solch einer überzeugenden Kraft dargelegt, dass man, indem man die That mit Schaudern verabscheut, dennoch die Mutter bedauern muss; der Kampf dieser mit einander streitenden Gefühle ist mit einer Wahrheit geschildert, mit einer so innigen Vereinigung von Lebhaftigkeit der Anschauung und Klarheit der Erkenntniss, wie sie unmöglich einem Dichter vor Euripides, und einem, der nicht so wie er in gleich grossem Grade die Gabe des Philosophen mit der des Dichters verband, zu Gebote stehen konnte." Ohne der euripideischen Charakterzeichnung der Medea nur im Geringsten zu nahe treten oder ihre Wahrheit und Vortrefflichkeit in Abrede stellen zu wollen, hegt Ref. doch die stille Ueberzeugung, dass ein Tragiker, wie Sophokles, der nicht in gleicher Weise wie Euripides „die Gabe des

Philosophen mit der des Dichters verband," nicht minder psychologisch wahr und richtig, lebhaft, anschaulich und klar diesen Charakter gezeichnet haben würde, falls er dieses Sujet in einem seiner Dramen behandelt hätte. Nachdem der Herausgeber kurz erwähnt hat, dass unsere Tragödie in der Blüthezeit der attischen Tragödie aufgeführt worden sei, in einem Wettkampfe mit Sophokles' und Aeschylos' Tragödien, in einer Zeit, „wo alle Talente sich zu diesem Fach hindrängten und den Preis zu erringen strebten, den die Volksgunst entschieden dem Euripides zutheilt, welches ganz handgreiflich aus den Komödien des Aristophanes zu erkennen ist," so fährt er dann fort S. XII: „Vor einem Manne, der unter solchen Verhältnissen gewirkt und sich oben erhalten hat, muss man Achtung hegen; denn er muss doch wohl gewusst haben, was er thue und warum er es thue, was vom Standpunkte unserer gegenwärtigen, in Bezug auf das Theaterwesen so ganz ärmlichen Verhältnisse niemand gebührend zu ermessen vermag, am wenigsten die Leute, die, weil sie griechische Grammatik studirt und an griechischen Texten herumzubessern gelernt haben, sich darum auch ein Urtheil über den Werth solcher Kunstwerke anmaassen zu dürfen vermeinen. Von ihm gilt, was Goethe sagt: „„Und wenn er einen Fehler beging, könnt' es keiner sein!"" Seine Fehler selbst, wenn man sie Fehler nennen darf, sind mehr werth, als anderer Leute ihre Tugenden, und sind so interessant, so lehrreich wie die hin und wieder vorkommenden Missgebilde der Natur. Solche Kunstgebilde sind auch in der That den Schöpfungen der Natur zu vergleichen, und man findet immer mehr an ihnen zu lernen und zu bewundern, je länger man sie betrachtet. Darum ist auch nichts empörender, als die unbefugten Urtheile solcher zu hören, die kaum einmal dem Euripides durch sein Haus gelaufen sind, und die damit nichts weiter als ihre eigene Unwissenheit zur Schau legen." So viel Stoff diese seltsamen Behauptungen zu Gegenbemerkungen auch darbieten, so unterlässt es Ref. doch, das Unstatthafte und Komische derselben von allen Seiten zu beleuchten und herauszustellen. Nur einige Bemerkungen kann Ref. nicht ganz unterdrücken. Hr. H. argumentirt so: „weil Euripides seine Dramen in einem Wettstreite mit denen des Sophokles und Aeschylos aufführte, weil seine dramatische Laufbahn in die Blüthezeit der attischen Tragödie fällt, weil die Volksgunst ihm den Preis zuerkannte, was aus Aristophanes Komödien handgreiflich zu erkennen ist — wir lassen die Gültigkeit und Richtigkeit der beiden letzten Prämissen dahingestellt sein —, so muss er doch wohl gewusst haben was er thue und warum er es thue, mit andern Worten: so muss er ein grosser Dichter und Tragiker gewesen sein, den in unsern Tagen Niemand vom Standpunkte unserer gegenwärtigen, in Bezug auf das Theaterwesen so ganz ärmlichen Verhältnisse — wirklich? — gebührend zu beurtheilen vermag; am wenigsten aber dürfen Philologen, die grie-

chische Grammatik studirt und Kritik an griechischen Texten geübt haben, sich darum ein Urtheil über den Werth euripideischer Stücke anmaassen. Wenn Euripides' Dichterwerth und Dichtergrösse nicht anders als durch solche Beweisführung dargethan werden kann, so dürfte sein Werth und seine Grösse noch gar Vielen problematisch erscheinen. Ferner möchte man fragen, wen Hr. H. denn eigentlich unter den „Leuten" meint, die lediglich darum, weil sie Grammatik und Kritik getrieben, über den Werth euripideischer Tragödien urtheilen wollen. Ref. gesteht, unter den bisherigen Bearbeitern und Beurtheilern des Euripides solche Leute noch nicht angetroffen zu haben, denen er eine solche Thorheit sofort Schuld geben möchte, vielmehr ist er überzeugt, dass ein jeder Philolog, der je über den Kunstwerth unsers Dichters ein Urtheil gegeben hat oder, um mit Hrn. H. zu reden, sich „anmaassen zu dürfen vermeinte," seine Befähigung und Berechtigung dazu noch aus ganz andern Gründen als blos aus seinen grammatischen und kritischen Studien hergeleitet hat, gerade so wie Hr. Hartung selbst dies stillschweigend thut, der ja auch — wir wollen auch hier seine eigenen Worte gebrauchen — griechische Grammatik studirt und an griechischen Texten herum zu bessern gelernt hat. Endlich noch die kurze Bemerkung, dass Missgebilde der Natur, wenn sie auch noch so lehrreich und interessant sind, doch Missgebilde sind und bleiben, mithin auch die Fehler des Euripides bei allem ihrem Interesse doch — Fehler sind und mit Recht auch als solche bezeichnet werden dürfen. Was hat nun Hr. H. mit dieser ganzen Expectoration eigentlich gesagt oder gewollt? Sie erinnert in der That gar zu sehr an des bekannten spanischen Ritters Windmühlenkampf.

Hr. H fährt dann fort: „Wenn einer befugt war zu urtheilen, so war es Aristoteles. Dieser tadelt zweierlei an unserer Tragödie, das Auftreten des Aegeus, als nicht durch die Anlage der Fabel bedingt, und die Maschine am Ende, als eine von aussen kommende Lösung — und er hat in beiden Fällen geirrt, so wahr der Leser lebt und das nun sogleich selbst einsehen wird!" Das Erscheinen des Aegeus sucht der Herausgeber mit zwei Gründen zu rechtfertigen. Erstlich musste Medea eines sichern Aufenthaltes in einem andern Staate und des Schutzes gegen ihre Verfolger gewiss sein, weil ihre Rache an Iason ihr sonst augenblicklich das Leben gekostet haben würde. Um diese Sicherheit der Medea zu gewähren, trete Aegeus im Stücke auf, dessen Erscheinung unter einem ganz schicklichen Vorwande stattfinde. Gegen diesen dramaturgischen Grund dürfte nichts einzuwenden sein. Weniger wahrscheinlich ist aber der andere, den Hr. H. als ein noch wichtigeres Motiv zu dieser Scene hinstellt. „Wenn Medea ihre Kinder mordet, sagt er, so weiss und fühlt zwar Jedermann unmittelbar die Grösse des Verlustes für sie selbst, nicht aber eben so die Grösse des Verlustes für den Iason, und doch ist dieser

der Zweck und jener das Mittel, und muss der Zweck, wo nicht bedeutender, doch wenigstens eben so bedeutend als das Mittel erscheinen. Es muss uns also auf irgend eine Weise nahe gelegt werden, wie wichtig der Besitz von Kindern für den Mann ist, und wie viel ihm daran gelegen ist, zu diesem Besitz zu gelangen und was er für denselben zu unternehmen und zu opfern fähig ist. An der Person des Theseus — soll wohl heissen Iason — unmittelbar kann dies aus vielen Gründen nicht gezeigt werden, schon darum nicht, weil der einfache Plan der Handlung, welcher auf dem geradesten Wege und ohne alle Ausbeugung dem Ziele zueilt, jede Gelegenheit zu dieser Entfaltung abschneidet. Wenn jedoch das Nämliche an der Person des Aegeus gezeigt wird, so werden wir in der Vorstellung alles dies, was wir bei seiner Lage erkannt und empfunden haben, auf die des Theseus (?) übertragen, um so mehr, da diese beiden Personen einander parallel gegenüber gestellt sind; der eine hat bereits, was der andere mit Eifer sucht, und indem jener ein so theures Gut durch seinen Leichtsinn einbüsst, wird diesem zu Theil, was jener verliert, und wenn schon die Sehnsucht des Aegeus nach dem, was er nie besessen, so mächtig ist, so können wir im Voraus denken, wie gross der Schmerz des Iason sein wird, wenn er das Glück, das er schon besessen hat, durch seine eigene Schuld für immer verloren haben wird.“ So Hr. Hartung. Ref. zweifelt aber sehr, dass diese Ansicht Beifall und Zustimmung finden wird. Denn liest man unbefangen die Scene zwischen Aegeus und der Medea, so kann man in der ganzen Unterredung, die sie mit einander führen, keine andere Intention des Dichters finden, als der Medea einen sichern Zufluchtsort vor der Rache ihrer Verfolger zu eröffnen. Diese Absicht tritt klar und bestimmt in jener Scene hervor. Der andere Grund aber, welchen Hr. H. für das Auftreten des Aegeus geltend macht, dürfte jedenfalls zu gesucht und darum kaum wahrscheinlich sein. Hätte der Dichter eine solche tiefere Bedeutsamkeit diesem Theile seiner Tragödie geben wollen, hätte diese Absicht ihm bei dem Auftreten des Aegeus und seiner Unterredung mit der Medea vor Augen geschwebt, gewiss er hätte sie deutlicher und bestimmter für seine Zuhörer hervortreten lassen. Hr. Hartung sagt in einer Anmerkung zu V. 226 unter anderem: „Es ist schlimm, wenn die Leser oder Zuhörer gar zu gelehrt sind. Für solche aber hat Euripides nicht geschrieben, sondern für das Athenische Theaterpublikum.“ Ganz recht. Das Theaterpublikum in Athen aber hat ganz gewiss die vom Herausgeber dem Euripides untergelegte Absicht aus jener nicht herausgehört oder herausgefühlt.

Die andere Rüge des Aristoteles wegen der Anwendung der Maschine findet der Herausgeber noch viel grundloser. Die Maschine sei nämlich für die Oekonomie der Tragödie gar nicht nothwendig gewesen, daher keineswegs etwa als ein Nothbehelf

des Dichters anzusehen und zu beurtheilen. Es war gar nicht nothwendig, meint Hr. H., dass der Plan der Medea so, wie sie ihn angelegt hatte, auch vollständig gelang; es war ferner nicht nöthig, dass Medea mit dem Leben davon kam; wenn dies aber durchaus geschehen sollte, so hätte sie ja die Kinder nur etwas früher tödten und dann entweichen können, ehe man an ihre Verfolgung denken konnte, und wenn auch das nicht, so konnte sie zu einer hintern Thür des Hauses hinauswischen und verschwunden sein, ohne dass ihre Verfolger sie mehr zu finden im Stande waren.“ Im ganzen Verlaufe des Stückes werde nicht auf die Maschine gerechnet und nirgends von der Medea an dieselbe gedacht, sonst hätte sie ja nicht aus dem Grunde auf die Ermordung der Kinder beharrt, weil diese sonst der Rache ihrer Feinde Preis gegeben waren; sie hätte sie vielmehr auf ihrem Flügelwagen mit sich hinweg führen können, wie sie dieselben als Leichen mit sich fortführt. Die Maschine sei hier wie überall gleichsam zum Ueberfluss und mit Gewalt herbeigezogen, um der Tragödie einen würdigen Schluss zu verleihen. Dieser Schluss sei für die Tragödie dasjenige, was für eine Standrede die peroratio, in welcher der Inhalt des Ganzen noch einmal vereint vor die Augen gestellt wird, nicht in langweiliger Wiederholung, sondern in energischer Concentrirung und mit dem Aufwande aller dem Redner zu Gebote stehenden Kräfte. „Bei der Tragödie müssen auch äussere auf die Sinne wirkende Mittel zu Hilfe genommen werden, und die Maschine darf daher selten fehlen.“ Seltsame Argumentation und Verirrung des Geschmacks! Hr. H. sagt selbst, die Maschine war überflüssig und mit Gewalt herbeigezogen, sie war — denn einen andern Sinn können wir hinter seinen Worten nicht finden — ein blosser theatralischer Effect. Kann aber solche theatralische Effectmacherei je einer Tragödie einen „würdigen Schluss verleihen?“ Kann solcher Knalleffect, der die Sinne überrascht und die Augen blendet, zusammengestellt werden mit dem Schlusse einer Rede, in welchem „der Inhalt des Ganzen noch einmal vor Augen gestellt wird, nicht in langweiliger Wiederholung, sondern in energischer Concentrirung und mit dem Aufwande aller dem Redner zu Gebote stehenden Kräfte? Die Vertheidigung der Theatermaschine durch eine Vergleichung mit der peroratio ist nichts als eine leere, gehaltlose Phrase. Am Ende der Einleitung steht noch eine ganz ungehörige und ungerechte Expectoration gegen das heutige Theaterpublikum, in dessen Geschmack und Sinn der Herausgeber nächst der Mangelhaftigkeit der Donner'schen Uebersetzung hauptsächlich den Grund erblickt, weshalb die Medea bei dem neulichen Versuche, sie wieder auf die Bühne zu bringen, nicht dasselbe Glück wie die Antigone gemacht hat. Dieser Ausfall ist für die Art und Weise, wie der Herausgeber die antiken und modernen Tragiker schätzt und beurtheilt, zu bezeichnend, als dass wir der Versuchung widerstehen könnten, die Hauptstellen desselben

unsern Lesern mitzutheilen. „Man muss bedenken,“ heisst es, „dass unser Theaterpublikum nicht wie das griechische aus gereiften Männern, sondern zum grössten Theil aus Frauen und Jünglingen besteht, und dass deren schwächlichem Sinne kein griechisches Dichterprodukt munden kann, wenn es nicht zufällig die von ihnen geforderten Bestandtheile enthält, nämlich verliebte Jünglinge und Jungfrauen. Jeder Theaterdichter und jeder Romanschreiber weiss das und lässt sichs angelegen sein, diese Lockspeise aufzutischen, sei auch der Stoff sonst welcher er wolle, selbst der grossartige Schiller musste seine erhabensten Tragödien mit solcherlei Beimischungen verunzieren. Eine Tragödie der Liebe, wie Romeo und Julie, würde Glück machen, auch wenn sie von einem geringeren Dichter als Shakspear gedichtet wäre, auch noch eine Tragödie ehelicher Eifersucht, wie Othello, aber eine Tragödie ehelicher Rachsucht enthält zu viel Realismus für den sentimentalen Sinn solcher Zuschauer und Leser. Es ist der ewige Nachtheil für unsere Poesie, dass sie nicht für gereifte Männer eingerichtet sein darf, indem diese theils zu ernst und theils zu handwerksmässig gesinnt sind, um viel nach den Dichtern zu fragen, und dass wir darum alle mit einander gewohnt sind, nichts als Sentimentales und Schwächliches von unsern Dichtern zu begehren. Die Griechen dagegen schrieben nur für Männer, die ihre Bildung anderswoher als aus den Salons geholt hatten, wo die Frauen herrschen. — Ferner gilt es bei der ritterlichen Gesinnung, welche von den Männern in Bezug auf die Frauen gefordert wird, für gemein und roh, über die Frauen ein anderes Urtheil als ein galantes zu fällen, und darum müssen die aufrichtigen Urtheile, welche in dieser Tragödie von Frauen selbst über Frauen gefällt werden, zu einem Verdammungsurtheile über den Dichter werden.“ Referent unterlässt es, das Verkehrte, Abgeschmackte und Unstatthafte dieser Ansichten und Urtheile näher zu beleuchten. Doch eine Bemerkung kann er nicht unterdrücken, dass es ihm wahrhaft leid thut, derartige Aeusserungen von einem Manne zu hören, der altklassische Dichterwerke in zweckmässiger Bearbeitung nicht Philologen allein, sondern auch dem gebildeten Publikum überhaupt zugänglich und verständlich machen will.

Dass aber vorliegende Ausgabe nicht sowohl für Philologen von Fach als vielmehr für das gebildete Publikum, welches mit griechischen Dichterwerken, sei es in der Ursprache oder in lesbaren Uebersetzungen, sich bekannt machen will, bestimmt sei, dürfte aus ihrer ganzen Einrichtung wohl mit Bestimmtheit angenommen werden. Auf die eben besprochene Einleitung folgt der revidirte griechische Text mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung im Versmaasse des Originals; unter dem griechischen Texte stehen kurze Angaben von handschriftlichen Lesarten oder Verbesserungen meist da, wo der Herausgeber Kritik geübt und eine Aende-

rung des bisherigen Textes vorgenommen hat oder vorgenommen zu haben glaubt. Auf den griech. Text und die Uebersetzung folgt ein Abschnitt, überschrieben „zur Belehrung der Metra“; dann unter der Ueberschrift „Commentar“ eine Anzahl einzelner Bemerkungen, theils kritisch-grammatischen, theils erklärenden und ästhetischen Inhaltes. Betrachtet man das Gegebene genauer, so fällt zunächst der unter dem griech. Texte stehende Variantenkram auf, der als eine ganz unnütze und überflüssige Zugabe erscheint, weil man einen Nutzen desselben durchaus nicht zu erkennen vermag. Für Kritiker des Euripides können diese Angaben durchaus nicht berechnet sein; für diese sind die Angaben zu spärlich, da sie sich, wie gesagt, nur da vorfinden, wo der Herausgeber Kritik geübt hat; auch ist die Art und Weise ihrer Mittheilung für Philologen ganz unzulänglich und unbrauchbar, wie wir nachher an einzelnen Beispielen zur Genüge nachweisen werden. Ferner sind sie auch für die Beurtheilung der vom Herausgeber vorgenommenen Textesänderungen theils entbehrlich, da dieselben in den hinter dem Texte befindlichen Anmerkungen nochmals besprochen werden, wenigstens diejenigen, welche nur von einiger Bedeutung sind; theils sind sie für dieselbe Beurtheilung auch ungenügend, da die Art ihrer Anführung unter dem Texte und ihrer Besprechung in den Anmerkungen Matthiä's Ausgabe keineswegs entbehrlich macht. Wozu also dieser Variantenkram und dieses unstatthafte, wahrhaft lächerliche Prunken mit Kritik und philologischer Gelehrsamkeit, hinter welcher, um dies hier beiläufig zu sagen, gar nicht so viel steckt, als man beim ersten Anblick vermuthen möchte, in einer Ausgabe, in welcher so viel von Geschmack geredet wird?

Wir wollen nun den griech. Text etwas genauer betrachten, dabei die hinter demselben befindlichen Anmerkungen berücksichtigen, um zu sehen, was der Herausgeber in der Kritik und Erklärung für dieses euripideische Stück geleistet hat. Es wird sich hier Gelegenheit darbieten, den eben ausgesprochenen Tadel als wohlbegründet zu rechtfertigen.

V. 16 schrieb Hr. H. *νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα, καὶ νοσεῖ τὰ καίρια*, und übersetzt: „Doch nun ist Alles feindlich und das Leben siecht.“ Unter dem Texte steht: Gew. *νοσεῖ τὰ φίλτατα*, Christ. pat. *τὰ καίρια*.“ In einer Anmerkung zu dieser Stelle wird diese Aenderung zu rechtfertigen gesucht. *Τὰ φίλτατα* werde immer nur von Individuen, nicht von Verhältnissen gebraucht, und bezeichne die liebsten Angehörigen, wie Herc. fur. 514. Ion. 521. 571. Oed. Col. 1112. Elect. 1199. Hier würde Iason gemeint und von ihm gesagt sein, dass er ein Leiden, ein Gebrechen habe, dass ihn der Schuh irgendwo drücke. Es werde aber der Sinn gefordert, dass das Glück und die Existenz der Glieder des Hauses eine tödtliche Wunde empfangen habe. Und dies sei enthalten in dem aufgenommenen *τὰ καίρια*. „Denn *τὰ καίρια* vitalia

sind diejenigen Organe des Leibes, deren Verletzung den Tod nach sich zieht." Dagegen bemerken wir, dass *τὰ καίρια* nicht das latein. *vitalia*, sondern vielmehr *letalia* bedeutet. Vitalia sind die Organe und Theile des menschlichen Körpers, in denen der Sitz des Lebens und der Kraft sich hauptsächlich befindet, daher das Wort allerdings das Leben und das körperliche Wohlbefinden bezeichnen kann. Das griech. Wort *τὰ καίρια* dagegen bezeichnet die tödtlichen, gefährlichen Stellen des Körpers, die darum nicht auch die lebenskräftigen sein müssen, weshalb es auch schwerlich das Leben, wie Hr. H. übersetzt, bedeuten kann. Diese Bedeutung wird kaum nachzuweisen sein. Ferner ist es allerdings richtig, dass *τὰ φίλτατα* bei den Tragikern von Individuen gebraucht ist, aber stets mit Rücksicht und in Beziehung auf die Verhältnisse, in denen diese Individuen zu einander stehen, wie schon die neutrale Form des Wortes deutlich erkennen lässt. Wie hätte man sonst dieselbe gebraucht, wenn man nur an die Person und nicht an die Verhältnisse, in denen sie zu andern steht, gedacht hätte. Darum ist es mir weit wahrscheinlicher, dass Euripides das Wort hier in seiner eigentlichen Bedeutung, das Theuerste, Liebste gebraucht und von dem Verhältnisse der Ehegatten zu einander hat verstanden wissen wollen, als dass er *τὰ καίρια*, was sich im X. *Π*. V. 38 vorfindet, geschrieben habe. Vielleicht dass damit der Dichter auch die Amme die veränderte Gesinnung der Mutter zu den Kindern (vgl. V. 36 ff.) hat wollen andeuten lassen. Ueber die Bedeutung der Lesarten aus dem Chr. pat. für die Kritik des Euripides hat Ref. gleichfalls andere Ansichten als der Herausgeber. Dass dem Verf. dieses Dramas andere und zwar bessere Handschrr. von unserm Dichter vorgelegen haben, dürfte nach der bis jetzt gelieferten kritischen Ausbeute sehr zweifelhaft sein. Ferner ist nicht zu vergessen, dass der Verf. eines solchen Cento sich durch seine Lektüre wenigstens so viel Geschick erworben haben muss, um die benutzten Verse und Phrasen nach seinem Bedarf oder Geschmack mehr oder weniger abändern zu können. Und endlich wäre noch die Vorfrage zu erledigen, wie es mit der Kritik dieses Machwerks selbst aussieht und auf welcher Grundlage seine Lesarten beruhen. Es war daher jedenfalls zu rasch geändert, wenn Hr. H. V. 68 aus derselben Quelle schrieb: *ἔνθα δὴ παλαίτεροι θάσσουσιν*, statt *παλαίτατοι*. Der Comparativ, der allerdings unserer Denk- und Redeform geläufiger ist, kann aber sowohl ein Schreibfehler im X. *Π*. als eine beabsichtigte Aenderung seines Verf. sein. Dass der Superlativ hier eben so gut stehen kann als der Comparativ, davon kein Wort. Nur das können wir nicht übergehen, dass der Herausgeber in der Anmerkung z. d. St. sich ungeschickt, wenn nicht geradezu unschicklich ausgedrückt hat, wenn er schrieb: „dass der Superlativ mitunter gesetzt werde, wo der Comparativ erwartet wird, um anzuzeigen,

dass die Sache nicht allein grösser als die andere, sondern auch überhaupt recht gross sei, wollen wir dem G. Hermann gern glauben."

V. 24 schrieb H. H. nach dem Schol. zu V. 97 σῶμ' ἀφεῖσ' ἀλγηδονι. Die Handschrr. und Ausgaben: ὑφεῖσ' und die meisten und bessern cdd. auch ἀλγηδόσι. „In dem ὑπὸ liegt der Begriff theils des Heimlichen, theil des Allmäligen, und dieser passt nicht für das heftige Wesen der Medea." Allein die Amme schildert an unserer Stelle nicht das heftige Wesen der Medea, wie es später im Verlaufe der Tragödie hervortritt, sondern, wie auch die nächstfolgenden Verse deutlich erkennen lassen, den Beginn, die ersten Anfänge und successiven Aeusserungen ihres Schmerzes wegen der von Iason erfahrenen Zurücksetzung und Kränkung, dem sie sich still hinbrütend mehr und mehr überlässt.

Zu V. 62 bemerkt der Herausgeber: „Nach der gewöhnlichen Schreibung ὡς οἶδεν οὐδέν nennt der Pfleger die Medea darum eine Thörin, weil sie noch nicht weiss, was für ein neues Ungemach ihr droht. Das wäre aber von ihm selbst, oder vielmehr vom Dichter, sehr thöricht gesprochen." Darum findet er die von allen Herausgebern noch gar nicht beachtete Lesart aus dem Chr. pat. οὐδ' οἶδεν οὐδέν als einzig richtig. Freilich wäre der Sinn, welchen Hr. H. in der handschriftlichen Lesart findet, sehr verkehrt; aber er liegt nicht in den Worten. Ref. glaubt in seiner Ausgabe die Stelle so erklärt zu haben, dass wir mit dem Sinne derselben uns begnügen können und nicht nöthig haben, zu jener Lesart aus dem X. Π. unsere Zuflucht zu nehmen.

V. 77, wo Hr. H. οὐκέτι τ' ἐκεῖνος schrieb, so wie die Stelle V. 85 ff., wo er den Vers: οἱ μὲν δικαίως οἱ δὲ καὶ κέρδους χάριν, als einen eingeschobenen eingeklammert und im folg. ὡς τούσδε geschrieben hat, übergehen wir, obschon wir seinen Aenderungen und Ansichten keineswegs beitreten können, und wenden uns zu den Worten V. 134 ἀλλά, γεραία, λέξον. So steht im Texte; unter demselben: „Gew. ἀλλ' ὦ γεραιά." Eine Anmerkung hinter dem Texte ist den Worten nicht beigegeben. Jedermann, der Hrn. Hartung's Ausgabe in der Hand hat und die kurze Notiz unter dem griech. Texte liest, wird der Meinung sein, dass die Verbesserung dem Herausgeber angehöre, da er in dieser Form und kurzen Weise seine eigenen Aenderungen und Emendationen anzuführen und bemerklich zu machen pflegt. Allein die Emendation hat G. Hermann schon vor langer Zeit gegeben, und Dindorf und Klotz haben sie bereits in den Text gesetzt. Wir begegnen dieser allzu kurzen Adnotationsweise öfters in Hrn. H. Ausgabe. So heisst es zu V. 136: οὐδὲ συνήδομαι, ὦ γύναι, ἄλγεσι unten: „Gew. γύναι ohne ὦ." Allein schon seit Elmsley steht in allen Ausgaben ὦ γύναι. Wozu solche zweideutige, ungenaue Notizen in einer Ausgabe, die ja einen vollständigen kritischen Apparat zu geben gar nicht beabsichtigt? Und warum

werden hier und da die Kritiker, von denen eine Emendation herrührt, genannt, anderwärts aber nicht?

V. 155 ff. schrieb der Herausgeber:

εἰ δὲ σὸς πόσις καινὰ λέχη σεβίζει,
κείνῳ τόδε (μὴ χαράσσου).
Ζεὺς σὺν Δίκᾳ σοι ἔπεισι· μὴ λίαν
τάκου κτλ.

Das Punktum hinter χαράσσου ist wohl aus Versehen stehen geblieben und stammt aus den frühern Ausgaben, in denen man liest: κείνῳ τόδε μὴ χαράσσου· Ζεύς σοι τόδε συνδικάσει· μὴ λίαν κτλ. Hr. H. sucht die Nothwendigkeit seiner Aenderung mit zwei Gründen zu erweisen; erstlich scheint es ihm unglaublich, dass der Dichter κείνῳ τόδε μὴ χαράσσου in dem Sinne: sei nicht darüber gegen ihn aufgebracht, geschrieben habe. Obwohl Ref. ein gleiches Beispiel für diese Redeweise nicht anführen kann, so scheint ihm dieses Bedenken doch keineswegs gewichtig genug, um eine Aenderung der handschriftlich überlieferten Worte darauf zu gründen, und er verweist auf Matth. Gr. §. 471. 13. S. 1043. „Aber gesetzt, man könnte so sagen," heisst es weiter, „so passt der Gedanke nicht in dieses Stück. Nirgend sagt der Chor zur Medea, dass sie nicht auf ihren Mann erbittert sein solle, sondern im Gegentheil findet er dessen Betragen empörend und jede Rache gegen ihn gerecht, mit Ausnahme des Kindermordes: aber Medea soll nicht so ausser sich sein, nicht so verzweiflungsvoll jammern, nicht an Selbstmord denken, sondern ruhig auf Rache sinnen und dabei vertrauen, dass Zeus und die Gerechtigkeit, die bei ihm wohnt, ihr beistehen werden." Nachdem Medea dem Chore ihre Berechtigung zum Hass und zur Rache gegen ihren treulosen Gemahl dargelegt hat, so sagt derselbe allerdings nirgends, dass sie auf Iason nicht erbittert sein solle oder dürfe; er erkennt vielmehr die Gerechtigkeit ihres Zorns, ihres Hasses und ihrer Rache vollkommen an, aber wohl gemerkt, nachdem Medea ihm diese auseinandergesetzt hat. Hier aber, wo er aus Medea's Schmerzenslauten nur den Wunsch nach Rache und nach dem eigenen Tode gehört hat, dürfte eine Erinnerung, nicht den Tod erflehen und suchen, nicht ob Iason's Treulosigkeit gegen ihn toben zu wollen, da Zeus und die Gerechtigkeit ihn strafen würden, nicht so unpassend sein und der Idee des Stückes zuwiderlaufen; eine Aeusserung und Ermahnung, die dem Charakter gutmüthiger Leute, die gern besänftigen und vermitteln möchten, wohl entspricht.

V. 183 (185) hält Hr. H. die Worte δέσποιναν ἐμάν für untergeschoben, weil sie in einer Handschr. (Rom. E.) und in der einen Ausgabe der Ed. princ. fehlen, obschon sie die übrigen Codd. und zwar die ältesten und besten haben. Der Cod. Rom. E. hat aber einen untergeordneten Werth. Und wenn es in anapästischen Systemen auch nicht gewöhnlich ist, dass auf den ersten Dimeter

sogleich ein Monometer folgt, so ist dies doch hier kein Grund, den Vers zu streichen, da anapästische Systeme unter lyrischen Metren mit den gewöhnlichen Systemen nicht zusammengestellt und verglichen werden dürfen.

V. 206 (210) schrieb der Herausgeber: *δι' ἁλὸς νύχιον* statt *δι' ἅλα νύχιον*. Diese Aenderung ist erstlich ganz unnöthig, da *νύχιον* zu *νὶν* im vorhergehenden Verse gezogen werden kann; zweitens ist *δ' ἁλὸς* gegen das Metrum. Doch über metrische Fragen lässt sich mit dem Herausgeber jetzt nicht disputiren.

V. 209 ff. (215) lesen wir:

οἶδα γὰρ πολλοὺς βροτῶν
σεμνοὺς γεγῶτας, τούς τε δωμάτων ἄπο
τούς τ' ἐν θυραίοις·

In den Handschrr. steht: *τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο τοὺς δ' ἐν θυραίοις*. Hrn. Hartung's Aenderung gründet sich auf die Uebersetzung dieser Stelle bei Ennius. Ref. muss es ein unkritisches Verfahren nennen, nach einer Uebersetzung des Ennius, die der Herausgeber selbst als eine falsche bezeichnet, eine Stelle zu ändern, die nach der handschriftlichen Lesart einen richtigen und guten Sinn giebt und in welcher ein Grund zur Verdächtigung und Besserung gar nicht vorliegt. Uebrigens möchte Ref. in Ennius' Worten nicht sowohl eine falsche Uebersetzung, sondern vielmehr eine freiere, nach den Zwecken des Uebersetzers absichtlich geänderte und modificirte Uebertragung des allgemeinen Sinnes der griechischen Worte in die lateinische Sprache finden. Die Worte des Ennius lauten:

Quae Corinthi altam arcem habetis, matronae opulentae optumates,
nobis ne vitio vertatis hoc quod a patria absumus: nam
multi suam rem bene gessere et publicam patria procul,
multi qui domi aetatem agerent propterea sunt improbati.

Hr. H. argumentirt nun so: Aus den Worten *patria procul* sei ersichtlich, dass Euripides *δωμάτων ἄπο* nicht *ὀμμάτων ἄπο* geschrieben habe. Alles Uebrige stimme. Denn *ἐξῆλθον δόμων* sei übersetzt durch *patria absumus; σεμνοὺς γεγῶσας* habe Ennius auf den erworbenen Ruhm bezogen und durch *rem bene gessere* wiedergegeben, *δωμάτων ἄπο* aber und *ἐν θυραίοις* auf den Schauplatz der Thätigkeit bezogen und als gleichgeltende Ausdrücke durch *patria procul* übersetzt; endlich *ἀφ' ἡσύχου ποδὸς* von dem Bleiben in der Heimath verstanden und daher *qui domi aetatem degerent* geschrieben. Da nun bei *δωμάτων ἄπο* die Part. *μὲν* nicht mehr stehen könne, so müsse *τε* dafür gesetzt werden; denn *τε* — *τε* werde mitunter da gebraucht, wo das einfache *τε* oder *καὶ* ausreichend gewesen wäre. Dieser ganzen Ansicht liegt nach unserer Ueberzeugung eine unrichtige Interpretation und Beurtheilung der latein. Worte zum Grunde. Die Worte *σεμνοὺς γεγῶτας*, welche vom Euripides im tadelnden Sinne gesagt sind (nimium severi atque austeri), hat Ennius

nicht von einem erworbenen Ruhme verstanden und durch rem bene gessere übersetzt; sondern sowohl diese als auch die folgenden Worte: δύσκλειαν ἐκτήσαντο καὶ ῥαθυμίαν, kurz durch *improbati sunt* ausgedrückt; ferner entspricht den Worten: τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο τοὺς δὲ ἐν θυραίοις, bei ihm die Uebersetzung: multi suam rem (d. h. privatam rem, ὀμμάτων ἄπο) bene gessere et publicam (τοὺς δ' ἐν θυραίοις); dagegen sind die Worte *a patria absumus* und *patria procul* ein fremdartiger Zusatz oder richtiger gesagt, eine Modification des euripideischen Gedankens, welchen er, vielleicht nach seinem Zwecke und der Idee seines Stückes gemäss, absichtlich gemacht hat, dem nicht ein richtiges Verständniss der euripideischen Stelle zu Grunde liegt. Betrachtet man von diesem Gesichtspunkte aus die Uebersetzung des Ennius, so zeigt sich in derselben durchaus kein hinreichender Grund zu einer Aenderung der euripideischen Stelle, über deren Sinn und Zusammenhang wir zuletzt noch auf die Ausgabe von Klotz verweisen wollen.

V. 247 (253) lesen wir: σοὶ μὲν πόλις γὰρ ἔστι κτλ. In der Anmerkung hinter dem Texte steht: „Für πόλις θ' ἥδ' ἔστι hat Lasc. πόλις γ' ἥδ' ἔστι, Rom. A. σοὶ μὲν γὰρ πόλις ἥδ' ἔστι, und eben so auch Rom. B. D. Flor. 10. 15. Havn., nur dass diese auch das γὰρ weglassen. Alles das läuft darauf hinaus, dass σοὶ μὲν γὰρ ἔστι geschrieben stand und die Abschreiber oder Ausleger an der Versetzung der Partikel Anstoss nahmen.“ Keineswegs, nach unserm Dafürhalten; zumal wenn man berücksichtigt, dass γὰρ in dem Cod. Rom. A., wie Matthiä angiebt, nur darüber geschrieben steht, so dass der Schreiber dieses Cod. γάρ entweder aus Versehen statt γε geschrieben oder es hinzugefügt zu haben scheint, weil er für diesen Vers, der eine Begründung des vorhergehenden Gedankens enthält, eine Causalpartikel nöthig fand. Denn sonst bietet keine Handschr. dieses γὰρ. Die Worte des Scholiasten, welche dem Herausgeber seine Emendation zu bestätigen scheinen, können diese Aenderung durchaus nicht rechtfertigen. Das Scholion: οὐχὶ περὶ σοῦ ταὐτὰ λεχθείη· οὐ γὰρ ὁμοίας ἔχεις ἐμοὶ τύχας, giebt nur eine ganz allgemeine Erklärung des Sinnes, welcher in den V. 246 ff. (252 ff.) enthalten ist, und γὰρ ist vom Schol. hinzugefügt, um den logischen Zusammenhang der Gedanken zwischen V. 246 (252) und den folgenden anzugeben. Den richtigen und guten Sinn der gewöhnlichen Lesart πόλις θ' ἥδ' ἔστι, welche sich auf die Aldina und den Cod. Rom. C. stützt, noch besonders nachzuweisen, dürfte überflüssig sein.

V. 276 (282) schrieb Hr. H. οὐδὲν δεῖ γὰρ ἀμπίσχειν λόγους anstatt παραμπίσχειν, was gewöhnlich in den Ausgaben steht, ohne weder unter, noch hinter dem Texte zu erwähnen, dass bereits G. Hermann in diesen Jahrbb. Bd. XXXIII. Heft 2. S. 115 ff. so zu schreiben vorgeschlagen hat.

V. 297 f. (303 f.) steht im Texte:

σοφὴ γὰρ οὖσα, τοῖς μὲν εἴμ' ἐπίφθονος
τοῖς δ' αὖ προσάντης εἰμὶ κ' οὐκ ἄγαν σοφή.

Darunter: „Gew. *τοῖς δ' αὖ προσάντης· εἰμὶ δ' οὐκ ἄγαν σοφή.* Die Verbesserung gründet sich auf die Scholien.“ Ehe wir von dieser Aenderung reden, müssen wir noch erwähnen, dass Hr. H. den Vers, welcher im Cod. Par. A. nur am Rande steht,

τοῖς δ' ἡσυχαία, τοῖς δὲ θατέρου τρόπου

nach dem ersten der beiden obigen Verse als einen unächten aus dem Texte gestrichen hat. Obgleich Ref. noch an seiner Meinung, die er in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Medea S. XXI ff. über diesen Vers ausgesprochen hat, festhält, der auch G. Hermann seine Zustimmung gegeben hat, also den Vers mit Hrn. H. für eingeschoben erklärt: so kann er es doch nicht gut heissen, wenn der Herausgeber gegen diejenigen Kritiker, welche in dem an sich achtungswerthen Bestreben, der euripideischen Kritik eine so viel als möglich diplomatisch gesicherte Grundlage zu geben, den Vers zu rechtfertigen suchen, sich so ausspricht: So schön und bedeutungsvoll der Sinn jenes Verses an seiner Stelle ist, so störend, unpassend und sinnlos sind die Worte hier. Wer das nicht einsieht, wer nicht zu erkennen vermag, dass der Unsinn Unsinn sei, dem ist nun nicht weiter zu helfen: denn wie man nach Horaz niemand zwingen kann glücklich sein zu wollen, so kann man auch niemand zwingen, Geschmack zu haben und einem Dichter, wie dem Euripides, nicht unnöthiger Weise Geistesarmuth und Gedankenverwirrung zutrauen zu wollen.“ Derartige Anmerkungen sollten in unsern Tagen gar nicht mehr geschrieben werden. Sie sind unschicklich und ungeziemend, weil auch die entgegengesetzte Ansicht, selbst wenn sie als ein offenbarer Irrthum dargelegt werden könnte, die Berechtigung hat, sich aussprechen zu dürfen; ferner sind sie ganz unnütz und überflüssig, da sie weder belehren noch überzeugen. — Was nun die Aenderung in den beiden gegebenen Versen betrifft, so sagt Hr. Hart. „Die gewöhnliche Schreibung, welche einen ganz albernen Sinn giebt (ich bin aber nicht gar so gescheidt), kannte der Scholiast nicht, welcher schreibt *ἐναντία εἰμὶ τοῖς ἀπαιδεύτοις καὶ οὐκ ἄγαν σοφή.* Er las also *τοῖς δ' αὖ προσάντης εἰμὶ κ' οὐκ ἄγαν σοφή.*“ Diesen Schluss möchte Ref. nicht aus den Worten des Scholiasten ziehen, dessen Erklärungsweise keineswegs so genau ist, dass man, ohne durch andere Gründe dazu genöthigt zu sein, bei ihm die einzelnen Worte so berücksichtigen müsste. Ausserdem stört den Herausgeber das wiederkehrende *εἰμί*, und er glaubt, dass auch dieses erst in Folge der Verderbung hineingesetzt worden sei. Nach seiner Ansicht hat der Vers ursprünglich so gelautet:

τοῖς δ' αὖ προσάντης, κ' οὐκ ἄγαν σοφὴ σοφοῖς,

und darnach hat er auch übersetzt: „Dem dünk' ich schroff blos und bei Klugen wenig klug.“ Das wiederkehrende

εἰμὶ, welches einen abermaligen Vorschlag zur Aenderung der handschriftlichen Lesart hervorgerufen hat, ist nur störend in der grundlosen Conjectur, welche Hr. H. in den Text gesetzt hat, in der Vulgata durchaus nicht, dort giebt es vielmehr dem Gedanken Kraft und Nachdruck. Der Sinn der Stelle ist: „denn weil ich klug und weise bin (nämlich nach dem Urtheile der Leute), so bin ich theils ein Gegenstand des Hasses und Neides, theils gelte ich als schroff; ich bin aber in Wahrheit gar nicht so weise.“ Was in diesen Worten Albernes enthalten sei, dies gestehen wir offen nicht einsehen zu können.

Zu V. 332 sei im Vorbeigehen erwähnt, dass schon Bothe *τί δ' αὖ βιάζει* in den Text genommen hat. Jeder, der Hrn. H. Bemerkungen zu dieser Stelle liest, wird meinen, dass erst durch ihn dieser handschriftlich besser gesicherten Lesart ihr Recht widerfahren sei.

V. 349 (357) ist der Monometer *δύστανε γύναι* ohne ausreichenden Grund in Klammern gesetzt. Uebrigens fehlt er nicht in „mehreren der besten Handschrr.“, sondern nur in den Rom. C. Flor. 2. 15, Handschriften, die nicht den besten beizuzählen sein dürften.

V. 355 (363) hat auch der Unterzeichnete in seiner Ausgabe *ἐπόρευσεν* aufgenommen, und V. 360 (368) der von Handschrr. besser vertretenen Lesart *θωπεῦσαί ποτε* vor der gewöhnlichen *ποτ ἄν* in einem Nachtrage (Praef. p. XXXV.) den Vorzug gegeben. Doch dies sind Kleinigkeiten.

V. 396 f. (404 ff.) lauten:

ὁρᾶς ἃ πάσχεις, κοὐ γέλωτα δεῖ σ' ὀφλεῖν
τοῖς Σισυφείοις τοῖς τ' Ἰάσονος γάμοις,
γεγῶσαν ἐσθλοῦ πατρὸς Ἡλίου τ' ἄπο.

Gewöhnlich liest man in den Ausgaben *ὁρᾶς ἃ πάσχεις; οὐ γέλωτα* u. s. w. Hrn. Hartung's Aenderung gründet sich auf die Lesart *καὶ γέλωτα*, welche sich im Par. E. Flor. 2. Lib. P. Vict. vorfindet und bezeuge, dass *κοὐ γέλωτα* gelesen worden sei im Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten und ohne dazwischen tretendes Fragezeichen. Wir wollen dies dem Herausgeber zugeben; es ist wohl möglich. Darin aber können wir ihm nicht beitreten, wenn er die Conjunction auch für den Sinn viel passender findet. Er erklärt nämlich den Sinn der Stelle so: „Erstlich wirst du misshandelt, und zweitens bist du diejenige, die sich nicht höhnen lassen darf.“ Die gewöhnliche Schreibung dagegen gebe den Sinn: „Siehst du, was man dir anthut? Man höhnt dich! Das darfst du dir nicht gefallen lassen!“ Als wenn der Hohn allein der Grund zu ihrer Rache wäre! fügt Hr. H. noch hinzu. Die Befürchtung, von ihren Feinden verhöhnt, verspottet und verlacht zu werden, ist allerdings nicht der einzige Grund, weshalb Medea sich rächen will, wenn man den ganzen Verlauf der Handlung vom ersten Entstehen des Rachegedankens bis zu seiner

Ausführung betrachtet; in dem gegenwärtigen Moment aber tritt die erwähnte Befürchtung hauptsächlich als Motiv zur Rache in ihrer stolzen Seele hervor. Stolz auf ihre edle Geburt und Abstammung will sie um keinen Preis der neuen Sippschaft ihres treulosen Gemahls zum Hohn und Gelächter dienen, dies zeigen deutlich die beiden nächstfolgenden Verse. Und einer solchen Situation ist es vollkommen angemessen, wenn sie sagt: „Siehst du, was du erfährst? — sie meint hauptsächlich Kreon's Betragen, das sie eben hat erfahren müssen — Nicht zum Gelächter darfst du diesen Feinden dienen, du eines edlen Vaters Tochter!

V. 449 f. (465 f.) schrieb Hr. H.:

> ὦ παγκάκιστε, — τοῦτο γάρ σ' εἰπεῖν ἔχω
> γλώσσῃ μέγιστον ἐξ ἀνανδρίας κακόν, —
> ἦλθες κτλ.

Gewöhnlich liest man εἰς ἀνανδρίαν. Die Uebersetzung der griechischen Worte lautet:

> „O schlechter Mann! ach leider kann ich Schlimm'res nicht
> Dir mit der Zung' entgegnen, als ein schwaches Weib!

Die Uebersetzung giebt allerdings einen Sinn, der sich hören lässt. Er liegt aber nicht in dem gegenüberstehenden griechischen Texte, wie ihn Hr. H. durch seine Aenderung constituirt hat. Ohne uns hier mit einer Widerlegung der Gründe und Beschuldigungen, welche Herr Hartung gegen die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart vorbringt, aufhalten zu wollen, bemerken wir nur, dass das geschriebene ἐξ ἀνανδρίας nicht bedeuten kann: „vom Stande des Nicht-Mannseins aus,“ wie es in der Anmerkung erklärt wird. Denn ἀνανδρία wird, wo es vorkommt, stets im übeln, tadelnden Sinne gebraucht und bezeichnet das dem Manne ungeziemende Wesen und Verhalten, vornehmlich Unmännlichkeit, Feigheit. Und es leuchtet ein, dass Medea ihre weibliche Schwachheit, welche sie nöthigte dem Manne gegenüber ihre Zuflucht zu Worten zu nehmen, welche nicht Thaten, sondern nur Worte ihr gestattet, dass Medea diese Schwachheit nicht mit dem Worte ἀνανδρία bezeichnen und ausdrücken kann. Sie würde diese Schwachheit, über die sie als ein weibliches Wesen nicht hinaus kann, weshalb sie weder sich, noch irgend Jemand ihr einen Vorwurf machen kann, alsdann selbst tadeln. Auch die Worte des Scholiasten, worauf ebenfalls Hr. H. seine Aenderung gegründet hat, unterstützen dieselbe durchaus nicht. Sie lauten: τοῦτο γὰρ εἰπεῖν ἔχω σοι μέγιστον κακὸν διὰ τὴν ἀσθένειαν τὴν ἐμήν· γυνὴ γάρ εἰμι καὶ ἀσθενής, μὴ δυναμένη χερσὶν ἐπιτιμωρήσασθαι· διὸ διὰ τοῦ στόματος κατηγορίᾳ κολάζω σε. Die hier hervorgehobenen Worte, welche Hr. H. vorzüglich geltend macht, enthalten nicht sowohl eine Erklärung der vom Dichter geschriebenen Worte, sondern einen erklärenden Zusatz, wodurch er den allgemeinen Sinn der beiden

Verse noch deutlicher bezeichnen und bestimmter hervorheben will, und sie beziehen sich hauptsächlich auf den Ausdruck γλώσσῃ εἰπεῖν. Die Stelle selbst versteht Ref. so: „O Schlechtester! dies ist der grösste Schimpf, den ich mit Worten gegen dein dem Manne ungeziemendes Verhalten auszusprechen vermag."

Wir sind dem Herausgeber nun durch einen kleinen Theil, den Anfang der Tragödie, gefolgt. Doch wir glauben, dass schon diese wenigen Mittheilungen hinreichen werden, die Leser in den Stand zu setzen, sich ein Urtheil über Hrn. Hartung's kritische Leistungen in diesem Stück des Euripides zu bilden. Wir brechen daher hier ab, obschon wir noch eine grosse Anzahl Stellen uns in dieser Ausgabe bezeichnet haben, in denen der Herausgeber theils den Sinn des Dichters ganz verkannt und deshalb unnöthige Aenderungen in dem handschriftlich überlieferten Texte vorgenommen hat, theils auch die Leistungen anderer Herausgeber entweder nicht gekannt oder, wie es scheint, geflissentlich nicht berücksichtigt hat. Dazu kommt, dass ausser den bekannten Versen, welche sich in unserer Tragödie doppelt vorfinden und an der einen Stelle gewöhnlich als unächte bezeichnet werden, noch mehrere andere, an denen bisher Niemand den geringsten Anstoss genommen hat, vom Herausgeber gleichfalls angezweifelt und für untergeschoben erklärt werden. Es sind die Verse: 87, 183 (185), 349 (357), 525—27 (542 ff.), 529 (546), 755 (782), 889 (923), 992 (1030) 1067 f. (1105 f.), 1376 ff. (1415 ff.); im Ganzen also 17 Verse, welche ohne ausreichenden Grund proscribirt sind. Von allen diesen Versen hat Hr. H. auch keine Uebersetzung geliefert. Sollen wir nun unsere Ansicht und Ueberzeugung über Hrn. H.'s Kritik in wenigen Worten aussprechen, so müssen wir bekennen, dass durch dieselbe der griechische Text nur weniges und unbedeutendes an seiner Sicherheit gewonnen, vieles aber verloren hat. Vorgefasste Meinungen über den dichterischen Werth der euripideischen Dramen überhaupt und der Medea insbesondere, Uebereilungen und einseitige Urtheile bei der Interpretation der einzelnen Stellen und, wie es scheint, eine gewisse Verstimmung und Gereiztheit gegen andere Herausgeber tragen die Hauptschuld an diesen minder glücklich ausgefallenen Bestrebungen des Herausgebers. In den unter dem Texte stehenden kurzen kritischen Notizen und in den Anmerkungen kritischen Inhaltes vermissen wir theils ein festes Princip, da öfters ganz unbedeutende und längst abgemachte Dinge nochmals vorgenommen werden, bisweilen in einer Weise, als ob sie noch gar nicht in Frage gekommen wären; theils auch die nöthige Genauigkeit. Was der Herausgeber mit dem ganzen, unter dem Texte stehenden kritischen Apparate eigentlich bezweckt hat, lässt sich nicht wohl begreifen. Für Kritiker ist er, wie schon oben bemerkt wurde, unbrauchbar und unzureichend, und anderen Lesern der Medea dürfte er ganz entbehrlich sein.

Zum Schluss noch einige Worte über die deutsche Uebersetzung. Darüber sagt Hr. H. in der Vorrede: „Die Uebersetzung entstand, als der Verfasser Donner's Uebersetzung zu einem öffentlichen Vortrag seiner Schüler bestimmte. Indem er nämlich alles Fehlerhafte und Tadelnswerthe abzuändern begann, fand sichs, dass er fast keinen Vers stehen lassen konnte. Alles aber, was ihm richtig und brauchbar schien, hat er beibehalten, sowohl wegen dieser Veranlassung als auch aus Grundsatz: denn bei Uebersetzungen abzuändern, was die Vorgänger wohl getroffen haben, scheint ihm mehr eigensinnig als pflichtgetreu gehandelt.“ Wir wollen nicht untersuchen, ob das nicht eben günstige Urtheil, welches über Donner's Arbeit hier ausgesprochen ist, vielleicht zu hart und ungerecht ist, sondern gern gestehen, dass Hrn H.'s Uebersetzung ihre Vorzüge vor den gleichen Versuchen seiner Vorgänger hat, dass sie überhaupt den bessern Theil des Buches ausmacht. Sie trägt ein deutsches Gewand, ist fliessender und weniger hart als Donner's Uebersetzung; kurz sie ist lesbarer. Wie gern wir aber auch diesen Vorzug ihr einräumen, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, dass ihn der Verf. öfters auf Kosten der Treue erreicht hat, wenn nämlich die Treue einer Uebersetzung auch darin besteht, nur das zu übersetzen, was der griech. Dichter wirklich geschrieben hat, ohne eigene Zuthaten hinzuzufügen. Der Verf. hat aber in dem Streben überall deutsch und fliessend zu übersetzen nicht selten Ausschmückungen und Erweiterungen der Gedanken vorgenommen, besonders durch Hinzufügung von Beiwörtern, die sich im Urtexte nicht vorfinden. Doch Ref. ist weit entfernt dies eben sehr tadeln zu wollen, theils weil die gemachten Zusätze und Ausschmückungen dem allgemeinen Sinne der Worte und dem Charakter der Redenden meist angemessen sind, theils weil er recht gut weiss, dass eine stets wortgetreue und dabei vollkommen deutsche Uebersetzung fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, zumal wenn nicht eine nur kleine Anzahl Verse, sondern ein ganzes grösseres Dichterwerk aus einer alten Sprache in die deutsche übertragen werden soll. Ausserdem finden sich aber auch Stellen, in denen der Uebersetzer den Sinn der Worte verfehlt hat, indem uns manches gar nicht ausgedrückt, anderes dagegen unrichtig gegeben zu sein scheint. Doch es liegt jetzt nicht in unserer Absicht, auf eine ausführliche Beurtheilung der Uebersetzung einzugehen, und wir unterlassen es daher, die Stellen und Beispiele anzuführen, mit denen wir unser Urtheil begründen zu können glauben.

Wir scheiden von dem Herausg. mit dem aufrichtigen Wunsche, dass er recht bald die Freunde des griech. Tragikers mit ähnlichen Uebersetzungen der übrigen euripid. Stücke erfreuen, zugleich aber auch für die Kritik des griech. Textes und für die ästhetische Beurtheilung des Dichters andere Ansichten und Ueberzeugungen gewinnen möge. *August Witzschel.*

H. Köchly: *Die Alkestis des Euripides.* (In Prutz litterar-historischem Taschenbuche. Jahrg. 1847. (S. 359—390).

Dr. *R. Rauchenstein*: *Die Alkestis des Euripides.* (Im Programm der Aarganischen Kantonschule 1847.

Die Alkestis des Euripides hat wegen ihrer Eigenthümlichkeit schon früher eine sehr verschiedene Beurtheilung und Erklärung gefunden bei Wieland und Goethe, so dass die Kritik des euripideischen Dramas auch in unserer Litteraturgeschichte eine, wenn auch kleine, doch eigenthümliche Rolle gespielt hat. Auch G. Hermann hatte in der neuern Zeit in einer Vorrede zu der Alkestis seine Ansicht über den Charakter dieses Stückes ausgesprochen. Sein Urtheil ist aber, obschon es einzelne der gemachten Ausstellungen zu entschuldigen und zu rechtfertigen sucht, doch im Ganzen und Allgemeinen auf dem Standpunkte Wieland's stehen geblieben. Nach seiner Ansicht findet sich ausser der Alkestis im ganzen Stücke kein Charakter, wie ihn die Tragödie eigentlich erfordere. Ein neues Licht und eine richtigere Beurtheilung ist der Alkestis aufgegangen aus dem von W. Dindorf bekannt gemachten didaskalischen Fragment, das sich in dem Cod. Vat. A. vorgefunden hat Aus dieser Mittheilung erfahren wir, dass unser Drama nach drei andern Tragödien als viertes Stück der üblichen Tetralogie an der Stelle eines Satyrspiels gegeben worden ist. Auf diese Notiz gestützt hat zuerst Fr. W. Glum in einer besondern Abhandlung, deren Resultat der Unterzeichnete in seiner Ausgabe mitgetheilt hat, eine neue Beurtheilung eröffnet und darzulegen gesucht, dass die ganze Oekonomie des Stücks lediglich für den Zweck desselben, die Stelle eines Satyrspiels zu vertreten, berechnet sei.

Hr. Dr. Köchly hat nun in seiner Abhandlung zuerst die bisherigen Beurtheilungen und Ansichten in einer interessanten Uebersicht zusammengestellt, dann sein eigenes Urtheil über den Charakter des Stücks festzustellen und zu begründen gesucht. Er spricht nämlich den Satz aus: „dass Euripides in seiner Alkestis mit Bewusstsein und Schöpferkraft eine wirklich neue Kunstgattung des Drama ins Leben gerufen hat.“ Dies zu erweisen ist der Zweck seiner Abhandlung. Um aber nicht den Schein zu haben. als wollte er erst in das Stück hineinlegen, was doch mit Nothwendigkeit aus demselben hervorgeht, schickt er eine genaue Analyse desselben voraus. Diese Analyse nun sowie die daraus gezogenen Schlüsse und Folgerungen für die ganze Haltung, den Werth und die Tendenz des Stückes haben Hrn. Rauchenstein zu einer eingehenden, genauen und sorgfältigen Prüfung von Köchly's Ansichten und Behauptungen veranlasst. Eine Kritik der ersten Abhandlung ist der Hauptinhalt der zweiten.

Nachdem der Verf. der ersten Abhandlung den Inhalt des

Drama dargelegt und mit Bemerkungen begleitet hat, sucht er zuletzt die Analogie dieser Tragödie zu einem Satyrspiel, sowie überhaupt das Charakteristische dieser neuen von Euripides erfundenen Gattung aufzuzeigen. „Das Eigenthümliche des Satyrspiels," sagt er, „besteht bekanntlich darin, dass die Personen der Tragödie, und zwar in ihrem vollständigen Charakter, in Berührung mit den Satyrn und Silenen, den lustigen Begleitern des Bacchus, kommen, dadurch in Situationen und Abentheuer gerathen, zu Zwiegesprächen genöthigt werden, die ihrem ernsten Pathos, das sie doch beizubehalten suchen, keineswegs angemessen sind. In dem Conflicte dieser tragischen Würde, die bei den griechischen Zuschauern gewiss regelmässig durch die frische Reminiscenz an die vorhergegebenen Tragödien erhöht wurde, mit den naiven Schwänken und Possen jener Waldteufel, denen natürlich dergleichen nicht im Geringsten imponirt, liegt eben die komische Gewalt des Satyrspiels. Da aber die Scenen ihrer Natur nach beschränkt waren, in welchen Satyrn aufgeführt werden konnten, so mussten die spätern Tragiker oft gerade mit der Erfindung ihrer Satyrspiele in Verlegenheit kommen. Auch mag das Interesse an ihnen immer mehr gesunken sein, je mehr die Tragödie ihren streng religiösen Charakter als reines Festspiel des Gottes verlor und nach und nach, mit der gebotenen Beibehaltung der alten Heroen- und Götterpersonen, sowie ihrer Schicksale, dennoch zur Darstellung wirklicher Charaktere und Situationen der Gegenwart überging: eine Wendung, welche gewiss auch durch die steigende Bedeutung der Komödie, als des ächten, nur subjectiv poetisch gefärbten Lebensspiegels, befördert, namentlich aber von Euripides mit Bewusstsein und Consequenz verfolgt worden ist. So mochte zu derselben Zeit das Interesse des Volks an den Satyrspielen und die Erfindungsgabe der Dichter in ihnen sich erschöpft haben. Da that Euripides einen neuen Griff: an die Stelle der Satyre und Silene setzte er aus dem eigenen Kreise des gewöhnlichen Alltagslebens die fadesten Personen, mit denen er einen tragischen Charakter umgab, in Berührung und Wechselwirkung brachte. Das Wesentliche dieser neuen Gattung nun wurde der Conflict eines tragischen Charakters mit der Philisterwelt der Gegenwart; der Gegensatz einer idealen Weltanschauung zu der kahlen, nüchternen Prosa des wirklichen Lebens. So in der Alkestis. Sie selbst in ihrer Ganzheit, namentlich auch in ihrem Mangel an individueller Liebe und ihrem stolzen Selbstbewusstsein, eine des Sophokleischen Kothurns würdige Heroinengestalt: als Gattin opfert sie dem Gatten, als Mutter für den Vater ihrer Kinder ihr Leben auf. In ihrem Idealismus hat sie gar keine Ahnung, weil kein Erkenntnissvermögen, für den sie umgebenden Egoismus und Materialismus." Denn dass dieser nur verschieden nüancirt, von Admetos, Pheres, Herakles

entschieden vertreten, auch in einzelnen Andeutungen vom Chor ausgesprochen werde, ja sogar dem Apollon und Thanatos nicht fremd sei, meint der Verf. durch seine Analyse dargethan zu haben. Den Humor des Stücks findet er aber darin, „dass keineswegs der Idealismus siegt und etwa den Materialismus beschämt, sondern umgekehrt, dass der Materialismus Recht behält und nicht nur sich selbst, sondern sogar den Idealismus herausreisst und rettet. Ein Blick auf das Stück wird dies bestätigen. Admet, dessen Grundsatz es ist: leben und leben lassen, um eben sein Leben am sichersten zu stellen, hat den Apollon gut aufgenommen. Zum Dank erwirkt ihm der, dass er noch länger leben darf, wenn Jemand für ihn stirbt. Wäre Admet Idealist, so nähme er das nicht an und stürbe. Aber er bittet so lange bis seine Gattin, welcher allein das Leben nicht das Höchste ist, sich bereitwillig findet. Sie stirbt und soll begraben werden. Alles, so schein es, ist verloren. Da kommt Herakles ganz unerwartet. Wäre Admet nun nicht ein ganz krasser Egoist, wäre er nur ein wenig Idealist, er würde entweder den Herakles nicht aufnehmen oder ihm wenigstens den Tod der Gattin mittheilen. Geschähe Eins von beiden, so würde die gute Alkestis ruhig in der Unterwelt bleiben. Denn wodurch wird Herakles bewogen sie heraufzuholen? Dadurch, dass er seinem derbsinnlichen Materialismus im Trauerhause freien Lauf gelassen, getrunken und gelärmt hat und sich nachher dieser Debauche schämt. So fasst er dennoch ziemlich im Rausche den Entschluss, dem Tode an Alkestis' Grabe sie abzujagen, und der Tod wird richtig noch von ihm erwischt, weil er, selbst materiellem Genuss ergeben, sich zu lange beim Trinken des Opferblutes aufgehalten hat. So wird also durch den Egoismus des Admetos nicht blos er selbst, sondern, indem ihm Herakles' Materialismus secundirt, auch Alkestis gerettet, nachdem alle Opfer, Gebete und Gelübde an die Götter vergebens gewesen sind.“ So lautet Hrn. Köchly's Ansicht über die Tendenz der euripideischen Alkestis. Liest man nun die vorhergehende Analyse des Drama, worauf diese Ansicht gegründet ist, so wird man allerdings versucht, dieser Ansicht und Meinung beizutreten, so witzig und überredend ist diese Analyse geschrieben und das Drama commentirt. Wenn man aber, wie Hr. Rauchenstein bemerkt, des Euripides Alkestis in einem Zuge durchliest, „so wird man etwa an Aehnliches nahe gemahnt, findet aber doch etwas Anderes darin. — Es muss also Hr. K. mit seiner scharfgefassten Definition die Intention des Dichters überflogen haben.“ Das Unvereinbare des Eindrucks, welchen das Stück selbst giebt, mit demjenigen, den wir aus der Analyse gewinnen, liegt nach Hrn. R. Urtheil darin, dass Hr. K. eine subjective komische Stimmung im ganzen Stücke festhält und sie mit Ausnahme dessen, was unmittelbar mit der Figur der Alkestis zusammenhängt, zur

herrschenden macht, dass er ausserdem sich nahe aufdringende komische Zuthaten in den Dichter hineinträgt und so mit einigen Uebertreibungen ein anderes Stück macht, als Euripides gewollt hat. — Hr. R. beginnt nun eine Anzahl solcher Uebertreibungen nachzuweisen und zwar nach dem Urtheil des Ref. mit vielem Glück und dem besten Erfolge, so dass gewiss ein Jeder, der Hrn. R. Abhandlung aufmerksam durchgelesen und mit dem griechischen Drama zusammengehalten hat, seinen Ansichten und Behauptungen nicht eine augenblickliche, sondern eine dauernde Zustimmung schenken wird. Wir können hier nicht die einzelnen Punkte, welche Hr. R. aus Köchly's Analyse hervorhebt und kritisch beleuchtet, anführen. Nur einige allgemeine Urtheile wollen wir mittheilen, welche den richtigen Standpunkt festzustellen geeignet sind, von dem aus das euripideische Stück aufzufassen ist. Sehr richtig ist gewiss die Bemerkung, „dass dieses Drama überhaupt leicht gedacht, keinen tiefen Eindruck erzweckte, sondern vielmehr eine leichte Unterhaltung, wie es sich schon darum schickte, weil es nach drei Tragödien den Dienst des Satyrspiels versehen sollte. So hat es Pathetisches, Rührendes, wohl aus Misslungenheit Triviales, dann wieder Drolliges und damit in Kontrast Trauriges und endlich eine fröhliche, mit komischen Bestandtheilen stark versetzte und darum doch nicht komische, sondern heitere Auflösung. Es will leicht und flüchtig genossen werden, macht den Anspruch, dass seine Personen und Partien nicht auf die strenge Probe gestellt und allfällige Widersprüche in seinen Voraussetzungen nicht ans helle Licht gezogen werden. Gegen alle strengen Ansprüche hofft es in dieser seiner Tendenz Nachsicht zu finden und dafür zu entschädigen durch ein leichtes Auseinandergehen der wechselnden Scenen und Empfindungen, durch einen flüssigen und hinlänglich spannenden Verlauf der Handlung, womit die Leichtigkeit der Diction selbst in den lyrischen Partien wohl harmonirt. Komische, oder auch nur aus dem gemeinen Leben genommene Ausdrücke hat es keine, nirgends auch wird ein tragischer Schwung parodirt, sondern es ist die tragische Sprache auf einen gewissen leichtern Fuss ermässigt. Endlich sind die Charaktere gut gehalten und bleiben sich treu, bis auf eine einzige Scene, die wir als eine missrathene bezeichnen müssen.“ Hr. R. meint die Scene zwischen Admet und seinem Vater Pheres, die er weiter unten S. 12 eine widrige und unleidlige nennt, gleichviel ob sie komisch oder ernst genommen werde. Admet bleibe in derselben seinem früher gezeigten Wesen nicht treu, denn nicht Heuchelei habe ihn bisher regiert, welche dann etwa vom nicht bessern Vater entlarvt worden wäre. Um komisch zu werden, hätte diese Scene nur etlicher Zuthaten bedurft, aber eben diese fehlten. Wie leicht wäre es hier gewesen, um die Scene komisch zu machen, das tragische Pathos höher hinaufzuschrauben und durch dazwischen tretende Trivialitäten es wieder zu paro-

diren. Komisch werde allerdings zuletzt der Effect, da Vater und Sohn in gleichem Spital krank liegen und der Sohn dem Vater doch Vorwürfe mache; obwohl der Sohn die Schwäche seiner Leidenschaft nicht auf dem Flecke habe, wohin der erbitterte und einseitig urtheilende Vater zeige, dass Admet gewollt habe, die Gattin solle für ihn sterben, sondern darin, dass er verlangt habe, die alten Aeltern sollten dieses thun. Dieses Komische zeige sich jedoch rein auf Kosten des Dichters; das Lachen, welches er errege, gelte als Tadel dem Dichter. „Wollte der Dichter die Scene komisch machen, so hätte er sie anders einrichten müssen, und wollte er den Admet als feigen Selbstsüchtling ironisiren, so passt weder das Vorausgegangene dazu, noch auch das Folgende. Die Scene ist also ernst aufzufassen, aber auch in diesem Falle schlecht, als empörend für das sittliche Gefühl.“ Die Frage, was den Dichter zu dieser verfehlten Partie verleitet habe, beantwortet Hr. R. dahin, dass des Dichters bekannte Neigung zu pikanten Streitscenen sie veranlasst habe. Dazu habe hier die seltsame Situation, dass der Sohn vom Vater das höchste Opfer fordert, während er es für sich selbst nicht zu bringen wagt, reichliche Gelegenheit geboten, und ob dem Aufwand von Rhetorik, Scharfsinn und treffenden Entgegnungen sei dem Dichter das Werthvollere und Innere, die sittliche Haltung der Charaktere entschwunden. „Der eigentliche Grund und Boden aber, auf dem dies Intermezzo gewachsen, sind die Verse 337 ff., welche Verse den Schmerz Admet's und sein Gefühl, dass er an der Alkestis alles Werthvolle verliere, eben auch nicht geschickt ausdrücken. Die Erbitterung, die er dort Angesichts des Verlustes gegen seine Aeltern ausspricht, soll nun in dieser Scene sich bewahrheiten. Allein auch diese durch den Schmerz geschärfte Gereiztheit giebt der Scene keine Entschuldigung.“ — Was nun zuletzt des Verf. Ansicht von der ganzen Tragödie betrifft, so erklärt er sich zwar einverstanden mit Köchly's Behauptung, dass dieses Stück uns den Uebergang aus der alten Tragödie etwa in die neue Komödie zeigen könne. Doch von dieser sei es noch ziemlich entfernt, wie auch vom Satyrspiel. Aecht komische Züge findet er nur wenige darin, z. B. die Rede des aus dem Gastgemach hervortretenden Herakles, der dem Diener die Traurigkeit ausreden will. Eine komische Wirkung bringe auch in der letzten Scene hervor die Weigerung und das inständige Bitten Admet's, die verhüllte Frau nicht in sein Haus aufnehmen zu dürfen; ferner wie er, vom Herakles endlich genöthigt ihr die Hand zu reichen, dieses zwar thut, aber mit Nachahmung des Perseus beim Gorgotödten, und wie er, ohne zu wissen, dass es seine Gattin ist, die er so bedenklich bei der Hand fasst, auf Herakles Frage: „hast du sie?“ antwortet: „ich habe sie“ — „Das sind ächt komische Momente, aber sie reichen nicht zu, dem Stücke den Namen einer Komödie zu geben, nicht einmal der letzten Scene, schon darum nicht, weil das

Gemüth des Zuschauers an dem glücklichen Ausgange nach so viel Trauer und Jammer zu sehr gleichsam mitinteressirt ist, so dass sich der Freude über das Gelingen immer noch Rührung beimischt."

Wie verhält sich nun unser Drama zum Satyrspiel? Hr. R. macht zunächst darauf aufmerksam, dass der Zweck des Stücks, die Stelle eines Satyrspiels zu vertreten, Hrn. Köchly verleitet habe, zu viele Analogien mit dem Satyrspiel in der Alkestis aufzusuchen. Unrichtig sei es auch, dass in demselben ein tragischer Charakter mit der Philisterwelt in Conflict gebracht werde. Denn obwohl die Alkestis der einzige ächt tragische Charakter sei, so seien doch die übrigen Personen noch nicht gemeine Charaktere oder Philister. Sie wären es freilich, wenn Egoismus und Materialismus sie belebte. „Admet selbst ist zwar schwach und gutmüthig und wäre in diesen Eigenschaften eine ziemlich gewöhnliche Figur. Aber zwei Züge heben ihn über das Gemeine hinaus, erstens sein schmerzlicher Verlust und sein Leid, zweitens seine Pietät als Gastfreund, die den Göttern wohlgefällt und die auch Herakles (V. 1148) als Moral des Stückes ausspricht. Den Apollo und den Tod werden wir auch nicht trivial finden, den letztern möglicher Maassen etwas burlesk, doch nur aus Relation und, falls wir Lust dazu haben, in dem Moment, wo er, sonst der rücksichtsloseste und gewaltthätigste aller Dämonen, sich von Herakles überwältigen lässt. Die Dienerin und der Diener sind ernst und in der ihnen zukommenden Tugend, in der Anhänglichkeit an das Herrenhaus und zunächst an die treffliche Herrin, vorzüglich gehalten und über das Gemeine hinaus. Der Chor ist in keinem Punkte zu unterscheiden von einem tragischen und sticht von einem Satyrchor total ab. Herakles allein ist eine ächte Figur aus dem Satyrdrama. Den Pheres wollen wir preisgeben." — „Folgendes mochte des Dichters Intention sein. Euripides hat sich nach dem Zweck und der Wirkung des Satyrdrama gefragt und gefunden, dass es den trefflichen Dienst thue, nach drei spannenden Tragödien die Gemüther allmälig und sanft abzuspannen, also ohne Schroffheit. Diese Schroffheit wäre aber da gewesen, wenn er eine Komödie, auch nur in dem Sinne, wie sie Hr. Köchly beschreibt, als viertes Stück geliefert hätte. Indem er also mehr im Allgemeinen die wohlthuende und der Erschöpfung entgegenwirkende Tendenz, die sonst das Satyrspiel verfolgte, im Auge behielt, wählte er ein Mittel zwischen Tragödie und Komödie, oder richtiger gesagt, er fand am geeignetsten ein Drama, welches in seiner erstern grössern Hälfte tragisch sich an die Tragödien natürlich anschloss, allmälig aber mit drolligen und mitunter auch leicht vermittelten komischen Momenten sich heiter und froh auflöste. So begreifen wir ohne Gewaltsamkeit der Auslegung den Ursprung einer neuen Gattung. Aus solcher Voraussetzung erklärt sich alles Wesentliche des neumodischen Dramas; die Leichtigkeit und Gefälligkeit in der Anordnung und Entwicke-

lung der Scenen, die Leichtigkeit der zwar nicht komischen, sondern durchaus tragischen Sprache, die aber dem Zwecke der Unterhaltung gemäss nicht anstrengend eingerichtet werden durfte. Ferner dann die Haltung der Charaktere. Es ist klar, dass der Natur des Stückes gemäss dieselben nicht hochtragisch gebildet werden konnten, sondern mit Ausnahme der Alkestis etwas unter das Niveau des Tragischen ermässigt, da statt des Tragischen wesentlich das Rührende zu verwenden war. Dass das Heitere durch die Person des Herakles bewirkt wird, welcher allein an das Satyrspiel erinnert, ist oben schon bemerkt worden. Endlich ist noch charakteristisch für diese Mittelgattung das man möchte sagen Bürgerliche aus dem Familienleben und das bedeutend hervortretende Idyllische, welches von selbst den hohen Stil des Tragischen herabstimmte.“ *August Witzschel.*

Die delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer, von Dr. *Friedrich Wieseler.* Göttingen, 1845. 52 S. (Abgedruckt aus den Göttinger Studien 1845.)

Wenn man bei dieser kleinen Schrift die in dem Titel angewandte Interpunction nicht beachtet, so wird man leicht zu dem Glauben kommen, dass dieselbe eine vollständige allseitige Untersuchung über das Wesen und die Bedeutung der Delphischen Athena enthalte. Der Hr. Verf. hat sich indess, wie dies auch durch die Interpunction des Titels angedeutet wird, in dieser Abhandlung darauf beschränkt, die Namen und Heiligthümer der Delph. Athena einer genauen sprachl. und sachl. Prüfung zu unterwerfen und alle weiteren, umfassenderen Untersuchungen mythologischer Art von der Hand gewiesen; wir geben uns jedoch, gestützt auf den Titel und auf eine Andeutung p. 26., der Hoffnung hin, dass diese Abhandlung nur eine prima particula der Untersuchungen des Hrn. Wieseler über die Delphische Athena sein möge und dass er mit der bekannten Genauigkeit und Gründlichkeit, die sich auch in der vorliegenden Abhandlung zeigt, den Gegenstand nach allen Richtungen hin erschöpfen werde. In dieser Hoffnung unternehmen wir es, von dem Inhalt des gegenwärtigen Schriftchens hier eine kurze Anzeige zu machen.

Das erste Capitel beschäftigt sich mit den Namen der Delphischen Athena, *Προναία* und *Πρόνοια*, über welche seit 200 Jahren die Kritiker und Alterthumsforscher sich auf die verschiedenste Art ausgesprochen haben. Die Meisten nehmen mit Johannes de Meurs (in Att. Lectt. II, c. 17.) an, dass Athena *Πρόνοια* in Athen, *Προναία* in Delphi verehrt worden sei, bis Lennep (zu den Briefen des Phalaris p. 143. sqq.) darzuthun suchte, „dass es mit der Benennung *Προναία* Nichts sei, sondern die Delphische

Athena einzig und allein *Πρόνοια* geheissen habe.“ Andere schlugen einen Mittelweg ein, wie z. B. Creuzer (Symbolik III, p. 452. ff. 3. Aufl.), indem sie behaupteten, dass die delphische Athena sowohl *Πρόνοια* als *Προναία* geheissen habe und dass in dieser Doppelheit des Beinamens eine ursprüngliche und absichtliche Zweideutigkeit liege. Für die ursprüngliche Benennung hielt Emil Rückert (der Dienst der Athena §. 19. p. 79.) *Προναία*, „was denn später das geistigere *Πρόνοια* wurde“. Was man bis in unsere Tage als das Resultat der Untersuchungen hierüber ansah, war das O. Müller's (im Anhang zu Aesch. Eumen. p. 14. und in dem Artikel Pallas Athena in der Allgemeine Encyklopäd der Wissensch. und K.): „dass auf der Linie von Delos nach Delphi, auf der heiligen Strasse, welche Apollon selbst von seinem Geburtseilande nach Delphi gewandert sein soll, der Cultus der Athena frühzeitig mit dem des Apollon in Verbindung getreten, dass aber in den südlichen Punkten (wie Delos, Prasiae) die Athena zeitig den Namen *Πρόνοια* erhielt, während sie in den nördlichen Heiligthümern lieber als *Πρόναος* oder *Προναία* in Verbindung mit Apollon gebracht wurde, bis später auch hier die Benennung *Πρόνοια* in Umlauf kam und bei ihrer leichten Lautverschiebung mit *Προναία* diesen Beinamen immer mehr in Schatten stellte.“

Nachdem Hr. W. über diese Ansichten berichtet hat, fasst er von p. 6. an die Sache noch einmal von Grund aus auf, indem er sämmtliche Stellen der Alten, in denen die Delphische Athena erwähnt wird, der Reihe nach bis auf die spätesten Lexicographen einer genauen kritischen Sichtung und Betrachtung in ihrem Zusammenhange unterwirft, woraus sich ergiebt, dass sich ohne Zweifel beide Namen *Πρόνοια* und *Προναία* (neben *Πρόναος*) als Benennungen der Delphischen Athena vorfinden.

Bei der Beibehaltung dieser Stelle muss man im Allgemeinen Hrn. W. beistimmen; nur hätte er bei den Lexicographen nach unserer Meinung einen Schritt weiter gehen müssen zu der Annahme, dass die in denselben sich findenden Artikel über *Πρόνοια*, wie dies öfter der Fall ist, aus zwei verschiedenen Artikeln zusammengeflossen sind. Hierauf könnte schon der Umstand führen, dass bei Photios und Suidas zwei Glossen hinter einander folgen *Πρόνοια* und *Πρόνοια Ἀθηνᾶ*; ferner aber zwingen uns fast zu dieser Annahme die zwei verschiedenen Erklärungen selbst, die bei den Lexicographen in einer Glosse stehen: *διὰ τὸ πρὸ τοῦ ναοῦ ἱδρῦσθαι* und *ὅτι προὐνόησε, ὅπως τέκοι ἡ Λητώ*. Die eine Glosse hiess gewiss ursprünglich: *Π ρ ό ν ο ι α* (ohne *Ἀθηνᾶ*) „so wurde Athena genannt“ *ὅτι προὐνόησε* u. s. w.; die andere dagegen *Π ρ ο ν α ί α Ἀ θ η ν ᾶ* (denn der Name *Προναία* fand sich wohl nicht ohne *Ἀθηνᾶ*) — *διὰ τὸ πρὸ τοῦ ναοῦ ἱδρῦσθαι*. Bei Aeschylos (Eum. 21.) findet sich *Παλλὰς Προναία*, wozu der Scholiast den Vers des Kallimachos anführt: *Χ' ἡ Παλλὰς Δελφοί νιν*

ὅθ' ἱδρύοντο Προναίην. Nach diesem Vers bildete sich wahrscheinlich allmälig die letzte Glosse. Bei Herodot (VIII, 37.) nun lesen wir Προνοίης Ἀθηναίης (denn diesen Beinamen gebraucht, wie Hr. Wieseler erwiesen hat, Herodot immer); darum setzte der Grammatiker zu obiger Glosse: ταύτην δὲ Ἡρόδοτος ἐν τῇ ὀγδόῃ Προνοίην ὀνομάζει.

Aus den Worten der Lexicographen beweist Hr. W., dass Προναία eine Statue der Athena vor dem Tempel des Apollon innerhalb des Peribolos war; diesem aber widersprechen die Worte des Diodor in den Excerpta Vaticana (aus B XXII, p. 47. ed. Mai.); ὄντων δὲ ἐν τῷ τεμένει δυεῖν νεῶν ἀρχαίων παντελῶς Ἀθηνᾶς προνάου καὶ Ἀρτέμιδος κτέ. Aus sachlichen Gründen wird erwiesen, dass weder Artemis noch Athena einen Tempel innerhalb des Temenos oder Peribolos des Apollon hatten, dass also die Stelle des Diodor corrupt sei. Hr. W. corrigirt δυεῖν νεῶν in δυεῖν ἑδῶν, worin wir ihm ganz beistimmen. In Hesych. Προναΐας Ἀθηνᾶς τέμενος ἐν Δελφοῖς ist aber zu schreiben Προνοίας; denn es steht nach den Untersuchungen des Hrn. W. fest, dass die Athena Προναία und Πρόνοια an zwei verschiedenen Orten zu Delphi verehrt wurden, dass aber Προναία eine Statue vor dem Tempel des Apollon war, Πρόνοια einen Tempel ausserhalb des Peribolos hatte. Es fällt also der früher aufgestellte Unterschied, Προναία sei die ältere, Πρόνοια die jüngere für jene eingetretene Benennung gewesen, in sich zusammen; ja, die erweislich älteste Benennung ist Πρόνοια, ihre Kunde kommt uns nämlich zuerst aus der Zeit des Krieges der Amphiktyonen gegen die Kirrhäer zu, während sich der Name Προναία erst bei Aeschylos findet.

In dem zweiten Capitel der vorliegenden Schrift behandelt nun der Hr. Verf. die Heiligthümer der Göttin. Es stellt sich heraus, dass die Statue der Προναία ein uraltes stehendes oder schreitendes Schnitzbild war. Als die Stelle des Tempels der Πρόνοια nimmt Hr. W. nach Beseitigung abweichender Ansichten mit Ulrichs die Marmariá an, als den Platz, auf dem Pausanias vier Tempel der Reihe nach angiebt; Einer derselben ist der der Athena. Hier muss ein alter Tempel der Athena schon vor dem Kirrhäischen Kriege gestanden haben; er wurde aber zur Zeit des Zuges des Xerxes gegen Griechenland zerstört. Diese letzte Thatsache, worüber sonst von den Griechen nichts berichtet wird, beruht auf einer Stelle des Ktesias (ed. O. Müller p. 51 a.): Ξέρξης περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ ἀπελαύνων εἰς Σάρδεις ἔπεμπε Μεγάβυζον τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν συλῆσαι· ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος παρῃτεῖτο, ἀποστέλλεται Ματάκας ὁ εὐνοῦχος ὕβρεις τε φέρων τῷ Ἀπόλλωνι καὶ πάντα συλήσων· καὶ δὴ οὕτω ποιήσας πρὸς Ξέρξην ὑπέστρεφεν.

Der neue Tempel, der noch von Pausanias vorgefunden wurde, ist wahrscheinlich, wie Hr. W. aus Justin. Hist. 43, 5. dar-

zuthun sucht, vor 390 a. Chr. erbaut. Es war ein runder dorischer Tempel, dessen Substruction und Reste der Architekt Laurent im Jahre 1838 auf der sogenannten Marmariá an der Stelle, wo jener Tempel der Athena gestanden haben muss, auffand. Dieser Rundtempel zu Delphi (*κάλλιστος καὶ μέγιστος νεώς* Demosth. in Aristogit. §. 34. Bekk.) scheint bei Vitruv. de Archit. VII, Praef. gemeint zu sein, wo es heisst, dass Theodorus Phocaeus de tholo, qui est Delphis, geschrieben habe. Dass man aber zu jener Zeit, was öfter bezweifelt worden ist, in Griechenland schon Rundtempel gebaut haben könne, wird von Hrn. W. mehr als wahrscheinlich gemacht.

Wiesbaden. *H. W. Stoll.*

Cicero's Bücher von den Gesetzen. Von *August Wilhelm Zumpt.* In Cicero's philosophischen Schriften. In deutschen Uebertragungen — herausgegebeu von *Reinhold Klotz.* Leipzig, 1841. 8. *).

Indem sich Ref. in Betreff der Einrichtung der von Hrn. Professor Reinhold Klotz herausgegebenen Uebersetzungen sämmtlicher Werke Cicero's im Allgemeinen auf seine über die Verdeutschung der Bücher über das Wesen der Götter, Zeitschrift für die Alterthums.-Wissenschaft Jahrgang 1841. Nr. 34, mitgetheilten Bemerkungen bezieht, glaubt sich derselbe sogleich zur Beurtheilung der vorliegenden Uebersetzung wenden zu dürfen.

In der Einleitung werden zunächst die Ansichten einzelner Gelehrter über die Abfassung des vorliegenden Werkes kurz angeführt und der Grund, weshalb dieses an der bekannten Stelle im Anfang des 2. Buches der Bücher von der Weissagung unter den daselbst erwähnten philosophischen und rhetorischen Schriften Cicero's nicht mit aufgeführt wird, darin gefunden, dass Cicero die Bücher von den Gesetzen für verschieden von den Schriften der oben genannten Gattungen gehalten habe. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so folgert Hr. Z. aus dem Umstande, dass Cicero in diesen Büchern nirgends über die Gesetzlosigkeit seiner Zeit klagt, es müsse das Werk noch vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges, also vor dem Jahre 49 v. Chr. geschrieben sein, womit

---

*) Zufälligkeiten haben die Mittheilung dieser Recension verspätet. Ihr Inhalt wird jedoch ihre Mittheilung hinlänglich rechtfertigen.

Die Red.

auch übereinstimme, dass Pompejus als noch lebend und im Besitz seiner Macht genannt werde. Hr. Z. entscheidet sich für das Jahr 52, in welchem Cicero, unglücklich in der Vertheidigung Milo's und mit der ganzen damaligen politischen Lage unzufrieden, Trost in litterarischen Arbeiten gesucht habe. Für dasselbe Jahr erklärt sich auch Abeken in der Schrift: *Cicero in seinen Briefen*, Seite 185. Ref. kann in dem ersten Argument, welches auf dem Stillschweigen Cicero's über Gesetzlosigkeit seiner Zeit beruht, keine überzeugende Kraft finden, da Cicero auch anderwärts, wo er zu Klagen über Caesar's Willkür gegründete Ursachen hatte, entweder gänzlich schweigt, oder sich doch äusserst behutsam ausdrückt. Vergl. de N. D. I. c. 4, §. 7: Quum otio langueremus et is esset rei publicae status, *ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset;* primum ipsius rei publicae causa philosophiam nostris hominibus explicandam putavi. Sodann dürfte sich die von Hrn. Z. bei Cicero vorausgesetzte Freimüthigkeit kaum mit den Aeusserungen über Pompejus, mit dem Cicero wegen erfolgloser Vertheidigung Milo's (vergl. Abeken S. 182, 183.) im Jahre 52 besondere Ursache hatte unzufrieden zu sein, vereinigen lassen. I. §. 8 wird Pompejus von *Atticus homo amicissimus* genannt mit besonderer Berücksichtigung des Redenden. Vgl. Corn. Nepos v. Attici c. 7. § 2. III. §. 22 spricht *Cicero nicht selbst*, sondern lässt *seinen Bruder* seine Unzufriedenheit über die Wiederherstellung der tribunicischen Macht aussprechen mit den Worten: *Pompejum . . nostrum, ceteris rebus omnibus, semper amplissimis summisque effero laudibus: de tribunicia potestate taceo. Nec enim reprehendere libet, nec laudare possum.* III. §. 26 nimmt Cicero sogar den Pompejus gegen die Unzufriedenheit seines Bruders in Schutz. Die Ansicht, welche Hr. Z. in einer Anmerkung zu der zuletzt angeführten Stelle S. 702 mit den Worten ausspricht: *Sollen wir glauben, dass Quintus Cicero wirklich die ganze Existenz des Tribunats für verderblich hält? Oder aus welchem andern Grunde lässt Cicero seinen Bruder bei seiner Ansicht beharren, da er doch sonst Alles mit sich zu vereinigen sucht? Er schwankte, denke ich, selber in seiner Ansicht, weshalb er auch die Gründe für und gegen das Tribunat so ausführlich bespricht;* — scheint die Sache der Entscheidung nicht näher zu führen. Ref. nimmt an, dass Cicero dem Urtheil seines Bruders beipflichtet, ohne es für gerathen zu halten, seine Zustimmung ausdrücklich an den Tag zu legen. Ueberdies ist es bei Cicero nichts ungewöhnliches, dass er eigene Urtheile, durch welche er missfällig zu werden fürchtet, Andere fällen wie er auch günstige Urtheile namentlich über angesehene Zeitgenossen, wenn er jene nicht theilt, Andere aussprechen lässt, ohne sie zu widerlegen. Ref. gedenkt auf beide Fälle bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen, und begnügt sich für den letzteren auf Cicero's Brutus §. 118 (vergl. Parad. Prooem. §. 3

und 6) zu verweisen, wo er, um dem Brutus, dem Neffen des jüngeren Cato, zu gefallen, jenen über seinen Oheim urtheilen lässt, wie Cicero selbst kaum urtheilen konnte. Aus demselben Streben Cicero's, jedes seinen Freunden missfällige Urtheil zu vermeiden, aus dem er sogar günstige Urtheile gegen seine Ueberzeugung ausspricht und dann später durch Andere widerlegen lässt, scheinen unter andern die Widersprüche zu erklären, welche über den Werth des ältern Cato als Redner im Brut. §. 65 u. folg. und §. 293 vorkommen.

Die Frage, welches einzelnen griechischen Philosophen Werk Cicero bei Abfassung der vorliegenden Bücher nachgeahmt habe, lässt Hr Z. mit Recht unentschieden, erklärt sich jedoch für eine stoische Quelle und führt mehrere Stoiker an, die über die Gesetze geschrieben haben. Ueber Zeno kann nachträglich eine Aeusserung Cicero's de N. D. I. 14 verglichen werden. Die Frage, welche Art der Verfassung Cicero als Ideal aufgestellt und ihr seine Gesetze angepasst habe, wird S. 618 mit folgenden Worten beantwortet: *Cicero* (hielt) *seiner wirklichen Ueberzeugung nach einen Staat, wie den römischen, für den besten oder vielmehr den römischen Staat selber, nicht, wie er zu seiner Zeit durch die Laster und den Eigennutz der Grossen sich gestaltet hatte, keine Demokratie, die wegen ihrer Armuth und Charakterlosigkeit in den Händen reicher und kühner Demagogen lag, in der die durch Besitz und Wohlhabenheit auf Ruhe und Ordnung angewiesenen Classen nichts vermochten, sondern eine Aristokratie, verbunden mit Volkssouverainität, wie sie zu der alten, guten Zeit des römischen Staates, da das Volk, schon Beherrscher des Erdkreises, dennoch alle Einfachheit und republicanische Enthaltsamkeit beibehielt, bestanden hatte, also etwa die Verfassung, wie sie sich zur Zeit des zweiten punischen Krieges ausgebildet hatte.*

Was nun zunächst den Text betrifft, welchem sich die vorliegende Uebersetzung anschliesst, so erklärt Hr. Z. S. 622 den Orelli'schen zu Grunde gelegt zu haben, an einzelnen Stellen aber den Lesarten einer Wiener Handschrift, deren Collation Hr. Prof. Wolf in Wien besorgt hatte, gefolgt zu sein, ohne sich jedoch auf weitere Erläuterungen seiner Abweichungen vom Orelli'schen Text eingelassen zu haben.

Ref. erlaubt sich einige Bemerkungen über den von Hrn. Z. in der Uebersetzung befolgten Text seinem Bericht über die Uebersetzung selbst vorauszuschicken. — Sogleich im ersten Capitel des 1. Buches fragt Attikus den Cicero, ob die Erzählung von Marius Eiche seine eigene Erfindung oder eine Ueberlieferung, entlehnt aus dem Munde des Volkes sei. Auf die Aeusserung des Cicero, dass solche Ueberlieferungen nicht zu streng zu untersuchen seien, bemerkt Atticus Folgendes I. §. 4 (nach Orelli): Atqui multa quaeruntur in Mario fictane, an vera sint; a nonnullis, quod et

in recenti memoria, et in Arpinati homine vel *severitas* a te postulatur. Hier ändert Hr. Z. die letzten Worte folgermaassen: *et in Arpinati homine versere, veritas a te p.* . . und zwar *veritas* nach dem Vorgange des Davisius, *versere* nach eigener Verbesserung. Die Einschaltung des *versere* hält Referent für unnöthig, da derselbe Gedanke, nur allgemeiner ausgedrückt, in der handschriftlichen Lesart enthalten ist. Die Worte: *in recenti memoria et in Arpinati homine*, vertreten nämlich die Stelle eines Nebensatzes und sind gleichbedeutend mit: *Quum recens sit memoria et Arpinas homo.* Ueber den Gebrauch der Präpos. *in* mit dem Ablativ vgl. Kritz zu Sal. Cat. c. 2. §. 10. Ebenso wenig kann Ref. §. 14 die von Hrn. Z. vorgeschlagene und in der Uebersetzung befolgte Aenderung: *Id autem cognitione est minus quam usu necessarium*, wofür bei Orelli gelesen wird: *Id autem [in] cognitione tenue est, in usu necessarium*, für eine nothwendige halten. Aehnlich wie an unserer Stelle urtheilt Cicero über das Geschäft der Rechtsgelehrten p. Murena c. 11. §. 25 mit den Worten: Dignitas in tam tenui scientia quae potest esse? res enim sunt parvae, prope in singulis litteris atque interpunctionibus verborum occupatae. I. §. 33 lesen wir bei Orelli folgende Worte: *Sequitur* . . ., *ad participandum alium ab alio communicandumque inter omnes jus * homines natura esse factos.* Hier ändert Hr. Z. die Worte: *alium ab alio* (wo *ab* von Orelli aus 2 alten Ausgaben aufgenommen worden ist) in: alium *cum* alio, und *homines* nach handschriftlicher Auctorität in: *nos.* Auch hier erscheint *cum* vor alio unnöthig. Schon Scheller im ausführlichen Wörterbuch übersetzte die Stelle im Ganzen richtig: *dass Einer von dem Andern soll theilhaftig gemacht werden.* Nach Hrn. Haase's *Anmerkung* 593 *zu S.* 768 *von: Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft*, würde Ref. die fraglichen Worte lieber so übersetzen: *dass Einer vom Andern des Rechts theilhaftig und dass es unter Allen gemeinschaftlich gemacht werde.* Die Präposition *a* beim Gerundium ist im Cicero nicht eben selten. Vgl. p. lege Man. §. 6. p. Sulla §. 23. p. Sextio §. 41. Verr. III 2, 60. p. Caecina §. 33. p. Plancio §. 8. p. Scauro §. 44. ad Attic. VI. 6, 4. XIII. 30, 2. ad Famm. I. 9, 17. III. 11, 3. XIII. 16, 2. — Ref. würde indess, da *ab* ohne handschriftliche Beglaubigung ist, am liebsten *alia* in *alii* zu ändern vorschlagen. Vergl. Kritz zu Sal. Jug. c. 21, 3. I. §. 40 ändert Hr. Z. an der ohne Anfang erhaltenen Stelle: . . . *nam et in iis sine illius suffimentis expiati sumus*, das Wort: *illius* in *ullis*, was um so gewagter ist, als man den Zusammenhang der Stelle mit dem Vorhergehenden nicht bestimmen kann. I. §. 42 heisst es bei Orelli: Si triginta illi Athenis leges imponere voluissent, *aut si* omnes Athenienses delectarentur tyrannicis legibus, num idcirco hae leges justae haberentur? Hr. Z. verändert *aut si* in *etsi.* Auch zu dieser Aenderung vermisst Ref.

einen triftigen Grund. Cicero nämlich unterscheidet nach der überlieferten Lesart zwei Gründe, aus denen man geneigt sein könnte, tyrannische Gesetze für gerecht zu halten, erstens den Willen der Gesetzgeber, hier der Tyrannen, sodann die Zufriedenheit der Beherrschten mit den Gesetzen ihrer Gewalthaber. I. 46 lesen wir bei Orelli folgende Worte: *Nos ingenia juvenum judicamus naturâ: non item virtutes et vitia, quae exsistunt ab ingeniis, judicabuntur?* Hr. Z. liest hier, wie er sagt, grossentheils nach Anleitung seines Codex mit Benutzung von Madvig's Vorschlägen: Nos ingenia judicamus natura. Non item, *ut ingenia, natura* virtutes et vitia judicabuntur? Ref. kann nicht umhin die letztere Lesart als eine stark interpolirte zu bezeichnen. *Juvenum* vertheidigte schon Orelli gegen Madvig durch die passende Bemerkung: *Juvenum* defendi potest, quia re vera plerumque vel judicium vel praejudicium fit de *juvenum* ingeniis. De his incerti sumus, inter spem ac timorem fluctuantes: virorum senumque ingenia jam novimus, mores potius spectamus. Ref. vergleicht mit der vorliegenden Stelle ein Fragment, welches Servius ad Aen. VI. v. 877 (vergl. Orelli IV. part. 1. p. 494) aufbewahrt hat: Fanni, causa difficilis laudare puerum: *non enim res laudanda, sed spes est.* I. §. 48 giebt Hr. Z. die Aenderung der handschriftlichen Lesart: *sic et reliquae*, in: *si haec*, *reliquae*, für seine eigene Vermuthung aus. Dasselbe hatte bereits Wyttenbach vermuthet, wie aus Orelli's Ausgabe zu ersehen ist. I. §. 56 glaubt Hr. Z., dass statt der gewöhnlichen Lesart: *sed certe res ita se habet, ut ex natura vivere, summum bonum sit, id est, vita modica et apta virtute*, am Ende zu lesen sei: *apta e virtute*, und unterstützt seine Vermuthung durch den Wiener Codex, wo *apt e natura* steht. Ref. schlägt die einfachere Aenderung vor: apta virtut*i*, ohne jedoch den blossen Ablativ in der Abhängigkeit von *aptus* für fehlerhaft zu halten. Wenigstens lesen wir bei Cicero Tusc. V. c. 14, 40: Non sane optabilis quidem ista *rudentibus apta fortuna.* II, 5 liest Hr. Z statt: *vestri* Attici, wie er sagt, aus den besten Handschriften: *nostri* Attici. Bei Orelli findet sich keine Verschiedenheit der Lesart angegeben. Hr. Z. fragt in der Anmerkung: *Auf wen soll sich vestri Attici, „Eure Attiker" beziehen? Auf Atticus und Quintus Cicero? Aber Marcus hatte doch mehr mit Athen zu thun gehabt, als sein Bruder.* Ref. glaubt *vestri* Attici zunächst auf Atticus beziehen zu müssen und vergleicht Cic. de Fin. V. c. 2. §, 4. ohne jedoch den Quintus ganz auszuschliessen, dessen Vorliebe für Athen unter andern aus Cic. de Fin. V. §. 3. erhellt. II, 25 stehen die Worte: *Suos . . . deos, aut novos, aut alienigenas coli, confusionem habet religionum, et ignotas caerimonias sacerdotibus.* Hr. Z. übersetzt: *Seine besonderen Götter, oder neue oder ausheimische zu verehren bringt eine Verwirrung im Gottesdienst mit sich: auch wissen die Priester die Gebräu che nicht.*

Hierzu bemerkt Hr. Z. Anm. 133 Folgendes: *Wir geben nur den Sinn der Stelle, wie er uns richtig und nothwendig scheint; die Worte verbürgen wir nicht.* Ref. hält die Lesart bei Orelli für richtig und findet in dem Gebrauch des Verbum *habere* höchstens ein leises Zeugma. Während nämlich: *confusionem habet religionum* gleichbedeutend ist mit: *conjunctum est cum confusione religionum*, über welche Bedeutung von *habere* Karl Beier zu Cicero de Off. II. 22, 70. verglichen werden kann, kann zu den Worten: *ignotas caerimonias sacerdotibus* das Verbum *habet* in der Bedeutung *affert* genommen werden. Ein ähnliches Zeugma findet sich bei *adhibere* in der Rede für Archias §. 5: Alter *res* ad scribendum *maximas*, alter cum *res gestas*, tum etiam *studium atque aures adhibere* (potuit). — Die unmittelbar nachfolgenden Worte §. 26: *Nam a patribus acceptos deos ita placet coli, si huic legi paruerint ipsi*, enthalten folgende Einschränkung: Man dürfe die von den Vätern überkommenen Götter nur dann ehren, wenn die Väter selbst dem Gesetze, dass nämlich nur die vom Staate angenommenen Götter zu Hause verehrt werden dürfen, gefolgt sind. II, 9 erklärt sich Hr. Z. gegen die Zulassung der Negation vor habere in den Worten: Sed vero intelligi sic oportet, et hoc, et alia jussa ac vetita populorum vim *non* habere ad recte facta vocandi et a peccatis avocandi: quae vis non modo senior est, quam aetas populorum et civitatum, sed aequalis illius caelum ac terras tuentis et regentis dei. Ref. kann dies nur billigen, um so mehr, als die Negation nur durch eine künstliche Erklärung gerettet werden kann und in den besten Handschriften fehlt. Eben so wenig kann Ref. der Emendation II. §. 12, wo null*a* in null*o* geändert worden ist, seine Beistimmung versagen. Die Worte lauten bei Orelli folgendermaassen: Lege . . . carens civitas, anne ob id ipsum habenda null*a* loco?

Doch wir wenden uns zur Uebersetzung selbst. Von dieser ist im Allgemeinen zu rühmen, dass sie sich den Gedanken und Worten des Originals möglichst genau anschliesst. Ref. vergleicht beispielsweise nur das 10. Kapitel des 1. Buches. At: Dii immortales, quam tu longe juris principia repetis! atque ita, ut ego non modo ad illa non properem, quae exspectabam a te de jure civili; sed facile patiar, te hunc diem vel totum in isto sermone consumere: sunt enim haec majora, quae aliorum causa fortasse complecteris, quam ipsa illa, quorum haec causa praeparantur. M. Sunt haec quidem magna, quae nunc breviter attinguntur: sed omnium, quae in doctorum hominum disputatione versantur, nihil est profecto praestabilius, quam plane intelligi, nos ad justitiam esse natos, neque opinione, sed natura constitutum esse jus. Id jam patebit, si hominum inter ipsos societatem conjunctionemque perspexeris. Nihil est enim unum uni tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet ipsos sumus: quod si depravatio consuetudinum, si opinionum vanitas non imbecillitatem ani-

morum torqueret et flecteret, quocunque coepisset; sui nemo ips tam similis esset, quam omnes sunt omnium. Itaque quaecunqu est hominis definitio, una in omnes valet. Quod argumenti sati est, nullam dissimilitudinem esse in genere: quae si esset, no una omnes definitio contineret. Etenim ratio, qua una praestamu beluis, per quam conjectura valemus, argumentamur, refellimus disserimus, conficimus aliquid, concludimus, certe est communis doctrina differens, discendi quidem facultate par. *At.: Ihr un sterblichen Götter, wie weit holst du die obersten Grundsätz des Rechts her! Und doch eile ich nicht nur nicht zu dem, wa ich von dir über das Landrecht erwartete, sondern ich hätte e ganz gern, wenn du selbst den ganzen heutigen Tag mit diesen Thema hinbringen wolltest. Denn es ist dies, was du vielleich den Andern zu Liebe nur kurz zusammenfassest, wichtiger al eben das, was damit eingeleitet werden soll. M. Es ist dies was ich jetzt nur kurz berühre, allerdings bedeutend, aber unte Allem, womit sich die Untersuchungen der Gelehrten beschäf tigen, muss wahrhaftig nichts mehr Hauptsache sein, als das man vollkommen einsieht, dass wir zur Gerechtigkeit gebore sind, und dass das Recht sich nicht auf Wahn der Menschen sondern auf die Natur gründet. Dies wird sich alsbald zeigen wenn wir das Wesen der menschlichen Gesellschaft und Ver bindung erkennen; denn kein einzelnes Ding kann einem ander einzelnen so ähnlich, so gleich sein, als wir es alle unter einan der sind. Wenn entartete Gewohnheiten, wenn eitle Vorur theile nicht unsere schwachen Seelen ablenkten und abwendeten wohin sie es wünschten, so würde Niemand sich selber so ähn lich sein, als es jetzt alle unter einander sind. Daher mag di Erklärung vom Wesen des Menschen sein, wie sie will, ein un dieselbe gilt für Alle — Beweis genug, dass in der Gattun keine Verschiedenheit liegt, denn wäre dies der Fall, so würd nicht eine Erklärung Alle umfassen. Die Vernunft nämlich durch die allein wir die Thiere übertreffen, vermittelst welche wir Vermuthungen machen, Gründe auffinden, widerlegen, er örtern, etwas folgern und einen Schluss ziehen, ist sicherlic gemeinschaftlich, an Ausbildung verschieden, an der Fähigkei sie anzunehmen gleich.*

An einzelnen Stellen hat sich indess Hr. Z., wie es scheint von dem Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit verleitet Zusätze zum lateinischen Text erlaubt. So übersetzt derselb I. § 7 die Worte: (Macri) *loquacitas habet aliquid argutiarum (nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis Latinis); in orationibus autem multas ineptias; elatio summam impudentiam*; mit: (Macer) *hat bei all' seiner Schwatzhaftigkeit doch einiges Ausdrucksvolle, das er freilich nicht jener Fülle griechischer Gelehrsamkeit, sondern lateinischen Büchereien entnommen hat; in den Reden aber, d i e e r i*

seine Geschichte einflicht, *ist er weitläuftig und abgeschmackt und sogar im hohen Grade unverschämt.* Herrn Z. scheint die Ansicht von Aug. Weichert: *Poetarum Latinorum Reliquiae* S. 96 unbekannt gewesen zu sein, welcher die genannten Reden für gerichtliche hält. I, 16 heisst es bei Cicero: *Ego vero ista audire cupio;* bei Hrn. Z: *Ich für mein Theil bin begierig*, *das*, *was du sagst*, *zu hören.* I, 40 hat Hr. Z. das Wörtchen: *blos*, wovon im Original keine Spur ist, eingeschoben; II, 11 wird: *scita sancire*, verdeutscht: *Beschlüsse durch Festsetzung von Strafen zu Gesetzen erheben.* II, 16 heisst es bei Cicero: *Nefas sit dicere*, *ullam rem praestare naturae omnium rerum*; bei Hrn. Z.: *Ei wäre Sünde zu behaupten*, *irgend etwas sei vorzüglicher als das*, *was Allem zu Grunde liegt.* II, 31 wird: *necesse est*, verdeutscht mit: *Ich erachte für nothwendig.* II, 35 lesen wir bei Cicero folgende Worte: *Ego vero assentior; excepto praesertim in ipsa lege solemni sacrificio ac publico;* bei Hrn. Z.: *Da stimme ich dir bei*, *zumal da du in deinem Gesetze selber das feierliche Staatsopfer ausgenommen hast.* An andern Stellen hingegen hat Hr. Z. einzelne Worte unberücksichtigt gelassen, wie I, 31 das Wort: *levitate.* I, 33 übersetzt Hr. Z. mit Uebergehung des Wörtchens *aeque* die Worte: *Quod si*, *quo modo est natura*, *sic judicio homines humani* (*ut ait poëta*) *nihil a se alienum putarent*, *coleretur jus aeque ab omnibus;* folgendermaassen: *Wenn aber*, *wie es von Natur ist*, *so auch die Menschen überzeugt wären*, *dass ihnen, wie der Dichter sagt*, *nichts Menschliches fern liegt*, *so würde Gerechtigkeit von den Menschen geübt werden.* Dass hier *omnibus* nicht *hominibus* nothwendig ist, lehren die unmittelbar folgenden Worte des Originals. I, 62 sind die Worte: *revocare a flagitio*, unübersetzt geblieben. Von den wenigen Stellen, an denen Hr. Z. den Sinn des Originals verfehlt zu haben scheint, erlaubt sich Ref. die geehrten Leser dieser Blätter auf folgende aufmerksam zu machen. I, 6 heisst es bei Cicero: Fannii . . . aetate conjunctus Antipater paullo inflavit vehementius; bei Hr. Z.: *Antipater*, *Zeitgenosse des Fannius*, *nahm zwar einen etwas zu vollen Ton an* . . Richtiger, wie dies durch das vorhergehende *exile* bestätigt wird, würde es heissen: *Antipater*, *nahm einen ein wenig vollern Ton an.* II, 3 übersetzt Hr. Z. die Worte: *Quid plura?* mit: *Willst du welche* (Spuren) *wissen?* II, 4 *lubentius* mit: *gern.* Warum nicht mit *lieber?* Richtig hat Hr. Z. in ähnlicher Verbindung das unmittelbar vorangehende *plus* als Comparativ übersetzt. Das brachylogisch mit dem Accusativ und Infinitiv verbundene *adducor*, zu dem man *ut putem* oder Aehnliches ergänzen kann (vergl. Cic. Divin. I, 35, *adducor putare* Sic. ad Att. XI 16, 2) ist II, 6 in Hrn. Z. Uebersetzung nicht wieder zu erkennen. Dieser übersetzt nämlich die Worte: *Recte igitur Magnus ille noster*, *me audiente*, *posuit in judicio*, *quum*

pro Balbo tecum simul diceret, rempublicam nostram justissimas huic municipio gratias agere posse, quod ex eo duo sui conservatores exstitissent: ut jam videar adduci, hanc quoque, quae te procrearit, esse patriam tuam; folgendermaassen: *Ganz richtig also hat unser Freund, der grosse Pompejus, wie ich selber Ohrenzeuge bin, vor Gericht, da er mit dir zugleich den Ampius* (Orelli hat *Balbus*) *vertheidigte, behauptet, unser Staat könne mit vollstem Rechte diesem Municipium danken, weil aus ihm zwei seiner Retter hervorgegangen sei'n und ich sehe schon, es kommt dahin, dass auch dieser Ort, der dich erzeugt hat, für dein Vaterland gilt.* II, 36 heisst es bei Cicero: Nihil melius illis mysteriis, quibus ex agresti immanique vita *exculti* ad humanitatem et mitigati sumus; bei Hrn. Z.: *Nichts ist besser als jene Mysterien. Wir sind durch sie von einem bäuerischen und rohen Leben zur wahrhaft menschlichen Bildung hervorgezogen und civilisirt worden.* Undeutsch scheint das Wort: *umkommen* von der Zeit gebraucht I, 9, so wie das Wörtchen *Es* I, 22 dem ganzen Satze vorgeschoben. Die lateinischen Worte lauten folgendermaassen: *Solum est enim ex tot animantium generibus atque naturis particeps rationis et cogitationis, quum cetera sint omnia expertia;* die deutsche Uebersetzung: *Es* (das Geschöpf, der Mensch) *allein von so vielen Arten und Wesen der Geschöpfe ist der Vernunft und des Nachdenkens theilhaftig, während alle übrigen deren untheilhaftig sind.* Von der Rundung der lateinischen Periode findet sich II, 1 in der Uebersetzung keine Spur.

Schliesslich sind folgende Druckfehler zu verbessern. S 611, Z. 4 von oben ist: *der der* in: *der die*, S. 624 in der Mitte ist: *falsch* in: *wahr*, S. 641 die Zahl 13 in 14, S. 661, Z. 10 ist: *Wenn* viermal in *Wen*, S. 669, Z. 6 von oben: *Religionssünden* in: *Religionssühnen* zu ändern.

Ref. schliesst seinen Bericht mit der Versicherung des aufrichtigsten Dankes, den er für die mannigfache Belehrung dem Hrn. Uebersetzer schuldig ist, und mit dem Wunsche, dass Hr. Z. in den so eben mitgetheilten Bemerkungen die Absicht des Unterzeichneten nicht verkennen wolle, auch seinerseits ein Scherflein zur richtigeren Auffassung der vorliegenden Bücher beizutragen.

Trzemeszno, im Juni 1843. *Friedrich Schneider.*

M. Tulli Ciceronis Orationes Selectae. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von Anton Möbius, für den Schulgebrauch neu bearbeitet von *Gottl. Christ. Crusius.* Viertes Heft. Oratio pro rege Dejotaro, pro M. Marcello und post reditum in senatu. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1846.

Die vorliegende Bearbeitung Ciceronischer Reden scheint eben so wie die Ausgabe der ersten vier Bücher des Livius, über

welche der Unterzeichnete im vorigen Jahrgang dieser Blätter Bericht erstattet hat, aus dem Wunsche hervorgegangen zu sein, die ruhige Musse, welche dem Hrn. Crusius nach der Verzichtleistung auf sein öffentliches Amt zu Theil geworden ist, zur Belehrung der Jugend zu benutzen. Da dem Ref. von dieser neuen Bearbeitung der Ausgabe Ciceronischer Reden von Möbius das erste Heft nicht vorliegt, so vermag der Unterzeichnete über die Grundsätze, welche den Hrn. C. bei der Besorgung dieser Arbeit geleitet haben, kein Urtheil zu fällen, und wendet sich desshalb unmittelbar zu dem von Hrn. C. Geleisteten selbst. In der Rede *pro Dejotaro* §. 2 bemerkt Hr. C. in Betreff der Wendung *accedit ut* . . . conturber, dass es gewöhnlicher *accedit quod* heisse. Dadurch kann der Schüler verleitet werden, beide Constructionen für gleichbedeutend zu halten, was keineswegs der Fall ist. Zunächst steht accedit *ut immer in hypothetischen Sätzen.* Vergl. Cic. pro Rosc. Am. §. 86: Quid *si accedit* eodem, *ut* tenuis antea fueris? quid *si*, *ut* avarus? quid *si*, *ut* audax? quid *si*, *ut* illius, qui occisus est, inimicissimus? Verrin. II, 2. §. 31. *Si* vero illud quoque *accedit*, *ut* in ea verba praetor judicium det, ut vel . . . Balbus . . . . non possit aliter judicare. de Fin. I. §. 41: Ad ea *quum accedit*, *ut* neque divinum numen horreat nec praeteritas voluptates effluere patiatur.

Ausser der Bedingung steht *accedit ut* bei Cicero pro Mur. §. 45: Accedit eodem, ut etiam ipse candidatus totum animum . . . . in petitione non possit ponere. Tusc. I. §. 43: Accedit, ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre . . . . quod nihil est animo velocius. Cato §. 16: Ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset. ad Fam. V, 12, 8: Accedit etiam, ut minor sit fides. X, 21, 4: Accessit eo, ut milites ejus conclamaverint. ad Attic. III, 8, 1: Accessit, ut duo nuntii afferrentur. XIV, 13. B. 3: Accedit, ut ne in ipsum quidem Clodium meum insigne odium fuerit unquam. Caesar B. C. III, 24: Ad hoc detrimentum accessit, ut . . . . aquari prohiberentur. B. G. V, 16: Accedebat huc, ut nunquam conferti, sed rari magnisque intervallis proeliarentur. Liv. VIII, 29, 1: Eodem anno accessit, ut et Vestinus populus Samnitibus sese conjungeret. Den Unterschied beider Wendungen giebt Kühner zu Cic. Tusc. I. §. 43 und V. §. 62. Madvig's Sprachl. §. 373. Anm. 3.

In demselben §. lesen wir nach dem Vorgange von R. Klotz und Benecke bei Hrn. C. folgende Worte: *Crudelis Castor*, ne dicam sceleratum et impium! mit der Uebersetzung: *Wie grausam ist Castor, ich will nicht sagen, ein Hochverräther und Pflichtvergessener.* Aber Hr. C. hat eben so wenig wie seine Vorgänger eine der vorliegenden ähnliche Stelle angeführt. Da der Sprachgebrauch nach *ne dicam* immer denselben Casus des Substantivum oder Adjectivum, welcher vorhergeht, erfordert,

so kann Ref. die vulgate Lesart: *Crudelem Castorem*, ne dicam s. e. i. nur für die allein richtige anerkennen. Vergl. pro Milone §. 33. Was endlich die Uebersetzung des Hrn. C. betrifft, so wird nach dieser vor den fraglichen Worten jedenfalls *quam* vermisst.

§. 3 vergleiche mit den Worten: Fugitivi ... *dominum* accusantis, *et dominum absentem et dominum amicissimum* quum os videbam .... Cic. ad Att. V, 1, 2: quum *Hortensius* veniret *et infirmus et tam longe et Hortensius*. ad Fam. II, 7, 4: *a tribuno plebis et a Curione tribuno*. pro Sestio §. 54: *gener*, *et Piso gener*.

§. 7 vermisst man eine Anmerkung zu den Worten: pro *multis saepe* dixisti, was so viel bedeutet als: *pro multis pro* alio alio tempore. Vergl. Cic. Tusc. I. §. 74. III, 67. N. D. III, 82. Off. I, 74. II, 20. Caes. B. G. IV, 4, 4 (mit Schneider's Anmerk.), Livius II, 35, 8.

§. 8. Per dexteram istam te oro, quam regi Dejotaro hospes hospiti porrexisti; istam, inquam, dexteram, *non tam* in bellis nec in proeliis, *quam* in promissis et fide *firmiorem*. Hier nimmt Hr. C. noch mit Matthiä eine Vermischung zweier Constructionen an, von denen die eine: non tam in bellis, quam in promissis firmam, die andere: non in bellis, quam in promissis firmiorem lauten würde. Anders fasst die Stelle Benecke auf, welcher annimmt, dass *tam* sich nicht auf das folgende *quam* bezieht, welches letztere vielmehr von dem Comparativ abhängt, sondern mit non verbunden: *nicht eben*, bedeute. Ref. giebt der letzteren Erklärung den Vorzug und vergleicht mit der vorliegenden Stelle Livius XXVIII, 39, 12: quod nobis *non tam* fructu *jucundius* est *quam* ultione, wo *tam* in allen Handschriften steht.

§. 9 bemerkt Hr. C. zu den Worten: Nunquam tu illum accusavisti ut *hostem*, sed ut amicum officio parum functum, quod propensior in Cn. Pompeji amicitiam fuisset, quam in tuam: dass *hostem* einen *Feind des römischen Staates* bedeuten müsse, da, wenn ein *Feind Cäsar's* gemeint wäre, es *inimicum* heissen würde. Dass dieser Unterschied nicht überall beobachtet worden, beweisen folgende Stellen Cicero's. de Fin. V. §. 29: sibi inimicus esse et hostis. Verr. II. §. 58. pro Sestio §. 129 (Halm).

§. 10 kann in Betreff des zu liberavisti aus *in eum* zu ergänzenden *eum* verglichen werden, Heinichen Theorie des latein. Stils, S. 264. Zu derselben Stelle: Itaque *non solum* in eum non animadvertisti, *sed* omni metu liberavisti, hospitem agnovisti, regem reliquisti, nimmt Hr. C. an, dass sed statt *sed etiam adeo* gesetzt sei. Richtiger hätte Hr. C. gelehrt, dass, wo *non modo* oder *non solum* . . . *sed* gebraucht ist, das durch *sed* eingeführte Satzglied jedesmal den durch *non modo* eingeleiteten Gedanken einschliesst. Hieraus erklärt es sich, dass *cuncti* und *omnes* in der Regel das einfache sed annehmen. Vgl. Putsche in Zimmermann's Zeitschr. 1837. Nr. 69.

§. 16 nimmt Hr. C. an, dass in den Worten: Nota tibi est, C. Caesar, *hominis* probitas, das Wort *hominis* statt viri stehe. Vergl. dagegen unsere Bemerkung zu §. 14 pro Marcello. In Betreff der Zusammenstellung: a *viro* optimo et ab *homine* minime stulto, so dass *vir* und *homo* zur Bezeichnung derselben Person dienen, vergl. Halm zu Cic. pro Sestio. p. 262, ausserdem Cic. de Fin. II, 119: Credo Syronem dicis et Philodemum, quum optimos viros tum homines doctissimos. Ueber das kurz vorhergehende *consideratior*, welches Wort eben so wie *consideratus* zunächst von Sachen gebraucht worden ist, zur Angabe einer Person vergl. Phil. II. §. 31: Tu, homo sapiens et considerate, quid dicis? p. Quint. §. 11: C. Quintius fuit una in re paulo minus consideratus. In den später folgenden Worten hat Hr. C. die Lesart *cadere posset* statt *caderet* mit Benecke aus dem Cod. Erf. aufgenommen, ohne der andern Lesart *caderet*, welche auch Madvig als die ursprüngliche vertheidigt, auch nur zu erwähnen. Aehnlich wie hier ist der Conjunctiv peterentur §. 28 zu erklären. Vergl. Heinichen Theorie des latein. Stils S. 269. — Mit der Form des Ausrufs: At quam non modo non credibiliter, sed ne suspiciose quidem! vergl. de Orat. III. §. 32: Quid tam dissimile, quam ego in dicendo et Antonius? — §. 17: Ego mehercule, Caesar, initio, quum est ad me ista causa *delata*, *Philippum medicum*, *servum regium* qui cum legatis missus esset, *ab isto adolescente esse corruptum*, hac sum suspicione percussus: medicum indicem subornavit. In Betreff des Infinitiv und Accusativ: *medicum . . . esse corruptum*, nimmt Hr. C. mit Matthiä an, dass diese Construction von einem zu ergänzenden *delatum esse* abhängig sei. Richtiger fasst Benecke den Acc. c. inf. als Apposition zu *causa*. Hier konnte nun der Gebrauch, Substantive in abstrakter Bedeutung einen Acc. c. inf. regieren zu lassen, bei Cicero zunächst auf den Fall beschränkt werden, da zu dem Subst. ein Pron. demonstr. wie an der vorliegenden Stelle hinzutritt. Vrgl. de Orat. II. §. 7: *illa opinio*, *alterum non doctissimum*, *alterum plane indoctum fuisse.* Seltener folgt auf ein Nomen subst. ohne Pron. demonstr. wie p. Sestio §. 89: *opinione*, *id umquam esse facturum*, der Accus. c. Inf. Mit dieser Stelle vergleicht Halm Cic. de Fin. I. §. 50: *spe*, *nihil* earum rerum *defuturum*, de Orat. II, 339: *promissio*, si audierint, *probaturos*. §. 21 lesen wir bei Hrn. C. die folgenden Worte: At te eadem tua illa fortuna servavit; *in cubiculum te ire malle* dixisti. Auch hier hat es Hr. C. unterlassen auf die von Madvig aufgenommene Lesart: *in cubiculo malle* dixisti, bei welcher aus dem vorhergehenden *vomere* zu ergänzen ist, aufmerksam zu machen. Uebrigens ist auch die Lesart des Cod. Col.: *in cubiculum te malle* dixisti u. bei welcher *ire* zu ergänzen, nicht geradezu verwerflich. Vergl. Cic. ad Att. V, 20, 9: Cura ut valeas et ut sciam quando *cogites Romam*. VI, 2, 6: Nonis Mai. *in Ciliciam cogitabam*. Aehnlicher Art ist die

Ellipse *esse* in Wendungen, eine ad Attic. XII, 1, 1: Eo die *cogitabam in Anagnino*. ad Quint. fr. II, 7: Postridie *in Laterio cogitabam*. Diese dem familiären Gespräche zunächst eigenthümliche Ellipse scheint an der vorliegenden Stelle, welche die Worte Cäsar's treu wiedergiebt, nicht unpassend. Mit den Worten: *Habes* crimina insidiarum kann verglichen werden Cic. in Pis. §. 53: *Habes* reditum meum. Tusc. III. §. 38: *Habes* formam Epicuri vitae beatae. Andere Stellen bei Halm zu Cic. pro Sest. §. 132, vergl. ferner die Erklärer zu Sal. Jug. 114, 2. In demselben §. hat Hr. C. in den Worten: Ita ille demens erat, ut eum, quem tanti sceleris conscium habebat, a se dimitteret? Romam etiam mitteret, ubi et inimicissimum sciret esse nepotem suum et C. Caesarem, cui fecisset insidias? *praesertim quum* is unus esset, qui posset de absente se indicare. es unterlassen, auf das brachylogisch gebrauchte *praesertim quum* aufmerksam zu machen, obgleich schon Benecke die richtige Bemerkung gemacht hat, dass *praesertim quum* mit Rücksicht auf den negativen Inhalt der vorangehenden Frage, wo Romam mitteret gleichbedeutend mit: *non mitteret* ist, gesetzt sei. An dieser und ähnlichen Stellen entspricht *praesertim quum* dem deutschen *obgleich*. Madvig übersetzt es mit: *und das, obgleich*, und erklärt es durch: *quamvis*. Vergl. Madvig's Anmerk. zu Cicero de Fin. II, 8, 25. S. 190. Ueber das mit ähnlicher Brachylogie gebrauchte *qui praesertim* bei Cicero pro Sulla §. 6: Nemo, ne hic quidem Q. Hortensius (adfuit Varguntcio), *praesertim qui* illum solus antea de ambitu defendisset; vergl. Halm zu der angeführten Stelle. §. 24 war in Betreff der Wortstellung: propter regionis *naturam* et fluminis, wo der gemeinschaftliche Begriff die Mitte einnimmt, zu bemerken, dass die Worte: et fluminis den Charakter einer nachträglichen Ergänzung haben. An andern Stellen scheint diese Wortstellung gewählt, um das Zusammentreffen gleicher Ausgänge zu vermeiden. Vergl. pro Marcello §. 24: in tanto *animorum* ardore et *armorum*, §. 32: *laterum nostrorum* oppositus et *corporum* pollicemur, de Orat. II. §. 363: *sapientiae* laudem et *eloquentiae*. Mit Unrecht scheint Peter zu Cicero's Orat. S. 67 in diesen und ähnlichen Stellen nur den Charakter einer nachträglichen Ergänzung anzunehmen.

§. 30: Quis tuum *patrem* antea qui esset, quam cujus gener esset, audivit? Diese Worte erklärt Hr. C. folgendermaassen. *Eigentlich quis audivit, qui pater tuus esset.* Hier kann nachträglich bemerkt werden, dass diese Anticipation, nach welcher dasjenige Wort, welches Subject des abhängigen Satzes sein sollte, als Object in den Hauptsatz gezogen wird, sich bei Cicero nicht über die Verba des Erkennens und Aussagens erstreckt. Vergl. Cicero's Tusc. I. §. 56: Quae si cernerem quemadmodum nasci possent, etiam quemadmodum interirent viderem. Aehnlich der Stelle pro Dejot. schreibt Caelius an Cicero (ad

Fam. VIII, 10, 3): Nosti Marcellum, quam tardus parumque efficax sit. Anderer Art sind diejenigen Stellen, an denen ein Relativsatz zur näheren Bestimmung eines an sich schon verständlichen Objects dient. Vergl. Cicero pro Lig. §. 10: Genus hoc causae quod esset (non vidit). Phil. I. §. 38: Hoc vos, per deos immortales! quale sit non interpretamini. Cato §. 6: Volumus . . . istuc, quo pervenisti, videre quale sit. Beide Arten verbunden finden sich de Orat. II. §. 231: Explicare totum genus hoc jocandi quale sit et unde ducatur. Zur ersten Art gehört ferner §. 13 pro Marc.: Hoc C. Caesaris judicium, patres conscripti, quam late pateat, attendite. In freierer Anwendung steht so der anticipirte Accusativ bei Cäsar B. G. I, 39, 6: Rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant (vgl. Schneider). Livius II, 12, 7: Timens sciscitari, uter Porsenna esset, ne ignorando regem semet ipse aperiret quis esset, quo temere traxit fortuna facinus, scribam pro rege obtruncat. Vgl. Fabri zu Livius XXIII, 10, 3.

In den Worten: Nam ista corruptela servi si non modo impunita fuerit, sed etiam *a tanta auctoritate* approbata, nulli parietes nostram salutem, nullae leges, nulla jura custodient. lässt es Hr. C. unentschieden, ob *auctoritate* so viel sei als *auctoritate Caesaris*, oder *ab homine tanta auctoritate praedito.* Ref. hält die letztere Erklärung, nach welcher die Eigenschaft für die Person gesetzt ist, für die allein richtige und vergleicht die mit Unrecht von F. A. Wolf verdächtigte Stelle pro Marc. §. 10: Parietes, medius fidius, C. Caesar, ut mihi videntur, hujus curiae tibi gratias agere gestiunt, quod brevi tempore futura sit *illa auctoritas* in his majorum suorum et suis sedibus. Aehnlich heisst es Phil. XII. §. 23: Scimusne igitur, Pansa, quibus in locis nunc sit Lentonis Caesenni *septemviralis auctoritas?* Anderes giebt Halm zu Cic. pro Sestio §. 109.

§. 31 war auf *hominem*, welches wie ein demonstratives Pronomen auf das voranstehende *servum* zurückweist, hinzuweisen. Vergl. das, was Ref. in diesen Jahrbüchern Bd. 48. S. 130 über diesen Gebrauch bemerkt hat. Zugleich konnte auf den an unserer Stelle in dem Worte homo liegenden verächtlichen Nebensinn aufmerksam gemacht und dieser von dem Gebrauche des Wortes, nach welchem dieses zur Bezeichnung des Sclavenstandes dient, hergeleitet werden. Vergl. Osenbrüggen zu Cic. pro Roscio Amer. §. 8. Andere Nachweisungen giebt Halm zu Cic. pro Sestio §. 22. Ueber den ähnlichen Gebrauch des Wortes ἄνθρωπος im Griech. F. Passow im Lexicon.

In der fast fünf Seiten einnehmenden Einleitung zur Rede pro Marcello, in welcher eben so die für als die gegen die Aechtheit der Rede geltend gemachten Gründe übersichtlich mitgetheilt werden, hat Ref. ungern die Abhandlung F. Passow's: Ueber Cicero's Rede für den M. Marcellus, zuerst gedruckt in Zim-

merman's Zeitschr. f. die Alterthumswissensch., 1835. Nr. 14 bis 16, dann wiederholt in Franz Passow's Vermischten Schriften. Herausgegeben von W. A. Passow, vermisst.

Zu §. 1 kann für die Verbindung *hodiernus dies* aus Cicero noch verglichen werden in Catil. III. §. 20 und 21. pro Rabirio §. 5. Für das in der Bedeutung: *Mässigung*, von Einigen beanstandete Wort: *modus* vergl. ausser der von Hrn. C. angeführten Stelle Cicero's de Off., noch pro Sestio: Defatigatione magis et errore, quam misericordia et modo *aliquando* caedere destiterunt, §. 79.

§ 3 konnte der Schüler wegen in Betreff der Worte: qui *in eadem* causa esset, *in qua* ego fuissem, bemerkt werden, dass die Auslassung der Präposition vor dem Relativum, sobald diese vor demselben Casus des Demonstrativum gesetzt ist, zunächst in denjenigen Relativsätzen üblich ist, in welchen das Verbum des Demonstrativsatzes zu ergänzen ist. Vgl. Cicero de Fin. I. §. 49: In eadem causa sunt, qua antequam nati, IV. §. 56: negat Platonem eadem esse in causa, qua tyrannum Dionysium. V, 68: eodem in genere, quo illa, non sunt. N. D. III. §. 25: Haec omnia in eodem, quo illa Zenonis, errore versantur. Partt. oratt. §. 79: quae ex eodem hausta genere, quo illa. ad Att. VIII, 11. D. §. 3: in eadem opinione fui, qua reliqui omnes. Dagegen scheint *in* vor qua herzustellen mit Lambin de Legg. III. §. 33: Nam ego in ista sum sententia, [in] qua te fuisse semper scio. Als eine unnöthige Conjectur Ernesti's erscheint *in* vor quantam bei Cic. ad Att. III, 19, 2: Me tuae litterae numquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum. Keine Ausnahme begründet die Stelle aus Sall. Jug. 56, 1: Romanus imperator urbem magnam et in ea parte, *qua* sita erat, arcem regni . . . . statuit oppugnare, wo *qua* Ortsadverbium ist.

§. 3 kann wegen des Dativ *mihi* in Verbindung mit *intellectum est*, verglichen werden Cicero pro Flacco §. 31, p. Plancio §. 95, p. Dejot. 16. Philip. VI. §. 1, wo so *auditum est* mit dem Dativ verbunden ist. Eben so *captum est* ad Fam. V, 19, 2. *Cognitum est*, pro Mur. §. 86; ad Fam. I, 9, 12. IV, 7, 1. XV, 14, 1. ad Att. XVI, 16, 13. ad Quint. fr. I, 13. *Deliberatum est* ad Att. XV, 5, 3. *Exploratum est* ad Fam. II, 16, 4. IX, 10, 3. R. P. I, 19. *Iudicatum est* ad Fam. VII, 33, 2. *Inventus* R. P. II, 51. *Perspectum est* ad Fam. III, 5, 2. ad Att. I, 17, 5. 20, 1. VII, 7, 1. *Provisum est* ad Fam. I, 4, 2. ad Att. VIII, 16, 1. Vergl. R. Klotz zu Cic. Tusc. IV. §. 44.

§. 4 verweist Hr. C. in Betreff der Stellung der zwei Genitive in den Worten: *nullius* tantum est flumen *ingenii* auf eine Anmerkung zu Cat. I. §. 12. Ueber die unmittelbare Zusammenstellung zweier Genitive in verschiedener Abhängigkeit vergl. Madvig zu Cic. de Fin. Seite 32.

Zu §. 10 vergleiche über *auctoritate* unsere Bemerkung zu

der Rede p. Dejot. §. 30, und nachträglich pro Sulla §. 37: *auctoritates* principium conjurationis *colligere*.

§. 11 lesen wir nach Hrn. C. bei Cicero folgende Worte: Hujus . . rei tu idem es et dux et comes: quae quidem tanta est, ut *nulla* tropaeis monumentisque tuis allatura finem sit aetas: nihil enim est opere aut manu factum, quod non aliquando conficiat et consumat vetustas: at haec tua justitia et lenitas animi florescit *quotidie magis*, ita ut, quantum operibus tuis diuturnitas detrahet, tantum afferat laudibus. Ref. kann sich mit dem nach dem Vorgange von R. Klotz eingeschlagenen Verfahren des Hrn. C., welcher *nulla* vor tropaeis aus der Erf. und 8 Oxf. Handschriften aufgenommen hat, nicht einverstanden erklären, sondern entscheidet sich aus inneren Gründen für die Tilgung des *nulla*, in welchem Falle dann die Worte: *nihil enim est* bis *vetustas* parenthetisch zu fassen sind. Der Gedankenzusammenhang ist folgender: *Diese Handlung deiner Grossmuth ist so gross*, *dass die Zeit deinen Trophäen ein Ende setzt: aber deine Gerechtigkeit und Milde wird täglich mehr gefeiert*. Dass mit *at* ein neuer von *ut* unabhängiger Satz eingeführt wird, darf bei Cicero keinen Anstoss erregen. In Betreff des Adverbiums *quotidie* ist zu erwähnen, dass man wegen des Comparativ *magis* statt dessen *in dies* erwartet, da gemeinhin gelehrt wird, dass *quotidie* von Handlungen gebraucht werde, die sich täglich wiederholen, hingegen *in dies* von solchen, die sich täglich steigern. Dass aber dieser Unterschied nicht durchgehends beobachtet und *quotidie* auch da, wo man *in dies* erwartet, gesetzt worden ist, lehren unter andern folgende Stellen. Cic. pro Mil. §. 34 (Gloria) *quotidie augebatur* frangendis furoribus Claudianis. ad Att. V, 9, 3: Dionysium semper equidem, ut scis, dilexi: sed *quotidie pluris* facio. Aehnlich ad Fam. III, 4, 2: te . . *quotidie pluris* feci. de Fin. IV. §. 65: Hi curatione adhibita levantur *in dies:* valet alter *plus quotidie*, alter videt. Phil. I. §. 5: Cum *quotidie magis magisque* perditi homines minarentur.

§. 13 war zu den Worten: *a scelere* certe liberati sumus, die Bemerkung zu machen, dass Cicero mit dem Verbum liberare in der Regel den blossen Ablativ unpersönlicher Begriffe verbunden hat. Eine der vorliegenden ähnliche Stelle erinnert sich Ref. nur ad Attic. X, 15, 4: *Te a quartana liberatum gaudeo*, wo nur Lambin *a* getilgt hat, gefunden zu haben. Ueber den mit Cicero meist übereinstimmenden Gebrauch des Livius vergl. Fabri zu XXIII, 37, 10.

§. 14: Hominem sum secutus privato officio, non publico. Mit *hominem* deutet hier Cicero auf Pompejus hin, dessen Namen zu nennen er hier eben so durch das Wort homo, wie pro Lig. §. 21 durch *quidam* vermieden hat. Dass aber Cicero *hominem* nicht *virum* gesagt, scheint daraus zu erklären, dass, wie aus den Worten: *privato officio* hervorgeht, hier Pompejus nicht in seinem

Verhältnisse zum Staat, sondern nach seinem rein persönlichen Verhältnisse zu Cicero dargestellt wird. Am allerwenigsten aber ist hier an die zu der Rede pro Dejot. §. 31 berührte Nebenbedeutung zu denken. §. 21: Nunc venio ad gravissimam querelam et atrocissimam *suspicionem* tuam; quae non tibi ipsi magis, quam quum omnibus civibus, tum maxime nobis, qui a te conservati sumus, providenda est. Zu dieser Stelle theilt Hr. C. die Anmerkung Weiske's mit, nach welcher querela und suspicio statt *causa querelae et suspicionis* gesagt sein sollen. Einfacher glaubt Ref. annehmen zu müssen, dass *suspicio* den Begriff der Möglichkeit einschliesst, in welcher Bedeutung die Substantiva auf *io* zunächst in der Verbindung mit esse gebraucht worden sind. Vergl. z. B. Verrin. V. §. 10: Fuit *nundinatio* aliqua, *es war ein Handel möglich.*

§. 23 erklärt Hr. C. die Worte: sceleris insidiarumque consensio mit *scelestarum insidiarum* consensio. Aus dieser Erklärung dürfte der Schüler schwerlich das Wesen des sogenannten *ἓν διὰ δυοῖν* erkennen. Jedenfalls hätte Hr. C. für das Bedürfniss der jüngeren Leser des Cicero besser gesorgt, wenn derselbe darauf hingewiesen hätte, dass diese Form der Rede dazu dient, zwei Begriffe, welche als Adjectivum und Substantivum verbunden in eine Vorstellung zusammenfallen würden, in ihrer Trennung darzustellen. Das erste Substantiv steht zu dem zweiten meist in dem Verhältniss eines Gattungs- zu einem seiner Artbegriffe. Vergl. die Nachweisungen Halm's zu Cicero pro Sulla §. 2.

§. 24 vergleiche in Betreff der Wortstellung in tanto *animorum* ardore et *armorum* unsere Bemerkung zur Rede pro Dejot. §. 24. — Für die Construction des Verbum *prohibere* mit dem *Accus. c. inf.*, welche Hr. C. mit Stillschweigen übergeht, vergl. Cicero in Vatin. §. 12: ut inde aurum exportari argentumque prohiberes. ad Fam. XII, 5, 2: Hiems adhuc rem geri prohibuerat. ad Brut. II. ep. 8. Ueber die gleiche Construction bei Livius vgl. Fabri zu XXII, 34, 3.

§. 25, vergl. über *nunc*, welches einem fingirten Falle die Wirklichkeit entgegenstellt, Kritz zu Sal. Jug. 15, 17.

§. 31: Arma *ab aliis* posita, *ab aliis* erepta sunt. Zu diesen Worten wird eine Bemerkung über die Construction eripere aliquid *ab aliquo*, welche hier der Gleichförmigkeit des Ausdrucks wegen gewählt zu sein scheint, ungern vermisst. Aber auch ohne diese Rücksicht findet sich die von Einigen mit Unrecht bezweifelte Verbindung bei Cicero z. B. in Vatin. §. 29: *Eripuerisne* partes illo tempore carissimas partim *a Caesare*, partim *a publicanis?* Vergl. zu dieser Stelle Halm, welcher auf Zumpt zu Cic. Verrin. I. §. 10. S. 110 und auf Orelli zu Hor. Carm. IV, 8, 31 hinweist. Zugleich wäre eine Erwähnung der verschiedenen Beziehung, in welcher die Präposition *a* zu posita und dann zu erepta steht, wünschenswerth gewesen, da an der ersten Stelle

a das thätige Subject, an der zweiten die leidende Person, der die Waffen entrissen worden, einführt. Diese verschiedene Beziehung findet in dem Streben nach gleichförmigem Ausdruck ihre Erklärung. Vergl hierüber Halm zu Cicero pro Sulla §. 14. R. Klotz zu den Tuscul. I, 1, 1. Osenbrüggen zu der Rede pro Rosc. Am. §. 85. Und in unserer Rede § 33, wo die Scheu vor einem Wechsel der Construction die Construction: *gratias habemus*, statt *gratiam habemus* zur Folge gehabt hat.

§. 32 erklärt Hr. C. in den Worten: *haec* salva esse volumus, das Pronomen *haec* durch *hanc urbem.* Richtiger dürfte unter *haec* das *ganze römische Reich* zu verstehen sein. Dieselbe Bedeutung möchte der Unterz. auf Cicero in Catil. IV. § 7 übertragen. Wie denn auch Cicero selbst pro Caelio: *hoc imperium delere* als gleichbedeutenden Ausdruck mit *haec delere* gebraucht hat. Vergl. §. 14 der angeführten Rede, ausserdem pro Sulla §. 32 und 76.

§. 33: Sed ut, unde est orsa, in eodem terminetur oratio, *maximas* tibi omnes gratias agimus, C. Caesar, *majores* etiam habemus. Auch zu diesen Worten wird eine Bemerkung über den Comparativ majores, welcher zur Steigerung des Superlativ maximas dient, vermisst Die Zulässigkeit dieser Steigerung beruht auf derjenigen Bedeutung des Superlativ, nach welcher dieser nicht den höchsten, sondern nur einen hohen Grad einer bestimmten Eigenschaft bezeichnet. So schreibt Cicero de Off. III. §. 121 an seinen Sohn: Tibi persuade, esse te quidem mihi *carissimum*, sed *multo* fore *cariorem*, si talibus monimentis praeceptisque laetabere, in Catil. III. §. 13: Ac mihi quidem, Quirites, quum illa *certissima* sunt visa argumenta atque indicia sceleris . . . tum multo illa *certiora*.

§. 34 erklärt Hr. C. in der Stelle: Itaque, C. Caesar, sic tibi gratias ago, *ut* omnibus me rebus a te non conservato solum, sed etiam ornato, tamen ad tua in me unum innumerabilia merita, quod fieri jam posse non arbitrabar, maximus hoc tuo facto cumulus *accesserit*. Die Worte: *ut . . . accesserit* mit Patricius durch: *ut maximum cumulum accessisse profitear*. Hier konnte für ähnliche Fälle bemerkt werden, dass im Lateinischen zwei Sätze nicht selten mit einander unmittelbar verbunden worden sind, deren logische Verbindung eine mittelbare ist. Vergl. Cicero Tusc. IV. §. 47: Ita . . . definit, ut perturbatio sit a ratione animi commotio, statt: ut dicat perturbationem esse a ratione animi commotionem. Eine sorgfältige Sammlung ähnlicher Stellen giebt Stinner im Programm des Gymnasiums zu Oppeln vom Jahre 1845. Dass diese Verbindungsweise auch den Griechen nicht fremd gewesen, geht unter andern aus Xenoph. Cyr. III. 3, 51 hervor: Ἡ δύναιτ' ἂν εἷς λόγος εἰρηθεὶς . . . τὰς ψυχὰς τῶν ἀκουσάντων προτρέψαι, ὡς χρὴ ἐπαίνων . . . ἕνεκα πάντα μὲν πόνον, πάντα δὲ κίνδυνον ὑποδύεσθαι, wo προτρέψαι mit

derselben Präcision wie *adducor ut sit* statt *adducor ut esse credam*, worüber Madvig zu Cicero de Fin. I. §. 15 zu vergleichen, gebraucht worden ist.

[Wird fortgesetzt.]

Trzemeszno, im December 1847.

Dr. *Friedrich Schneider*.

Das Normalgymnasium, eine auf dem Boden der forst- und landwirthschaftlichen Pädagogik entsprossene, im Geiste rationeller Menschen- und Berufsbildung entwickelte und im Interesse aller höheren Fachschulen dargestellte Theorie einer zeitgemässen Umgestaltung des humanistischen Unterrichtswesens. Zur Beherzigung für das deutsche Volk, seine Regierungen und seine Pädagogen bearbeitet von *Max Rob. Pressler*, Prof. der mathematischen Wissenschaften an der K. S. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. Dresden und Leipzig, 1848.

Die Gymnasien haben in neuerer Zeit von Feind und Freund eine Reihe von Angriffen zu bestehen gehabt, welche so viele verborgene Schäden und Mängel unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens aus Licht gezogen, dass man ohne gegen die Uebertreibungen im Einzelnen das Auge zu verschliessen, die Nothwendigkeit einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Regeneration derselben nicht mehr bezweifeln kann. Die Angriffe waren theils gegen das Was, theils gegen das Wie gerichtet. Es ist nachgewiesen, dass der Unterricht in den alten Sprachen unverhältnissmässige Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, ohne doch seinem Zwecke zu entsprechen und die Jugend zu einer eindringenden und klaren Anschauung des antiken Lebens und Geistes zu führen. Als der Grund davon stellte sich hauptsächlich die Methode heraus, welche bisher zu einseitig in grammatischer und kritischer Betrachtung der alten Schriftsteller befangen blieb und zu viele Zeit auf das abstracte Regelwerk und Schreibübungen verwendete, statt vor allen Dingen mittelst einer Geist und Herz beschäftigenden Lectüre zur Erfassung der Individualität derjenigen Schriftsteller hinzuleiten, welche in den Kreis der Schule fallen. Sogar praktische Schulmänner und Philologen selbst haben nicht Bedenken getragen zu erklären, dass wenn das grammatische Material auf das Unentbehrliche beschränkt und die Lectüre der Schriftsteller zur Hauptsache gemacht werde, unbeschadet des aus der Beschäftigung mit dem antiken Bildungselement zu ziehenden Nutzens sich so viel Zeit erübrigen liesse, um auch dem Studium der uns umgebenden Natur diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und die Harmonie der menschlichen Bildung er-

heischt. Andererseits hat sich ein Zwiespalt zwischen dem philologischen und dem christlichen Element bemerkbar gemacht, der wohl nur dadurch ausgeglichen werden kann, wenn jeder Lehrer stets eingedenk bleibt, dass wir das Alterthum nicht studiren, um seine gesammte Weltanschauung zu der unsrigen zu machen, sondern um von dem Boden des Christenthums aus, in welchem Gesinnung und Thun ihre tiefsten und kräftigsten Wurzeln finden, an den vollendeten Mustern der Griechen und Römer Geschmack und Charakter zu bilden. Die beschränkte Ansicht, das Alterthum stehe auch in seiner Ethik höher als das Christenthum und die daraus entspringende Gleichgültigkeit oder feindseligen Seitenblicke auf die Theologie können dem Studium der alten Litteratur nur zum eigenen Nachtheil gereichen und werden etwanige unverständige Zumuthungen Seitens der Theologie am besten dadurch in ihre Schranken gewiesen, wenn die Philologie ihrerseits keine Blösse giebt und alle Pflichten erfüllt, die an wahre Pädagogik, an welcher eigenes Beispiel und Charakter nicht der geringste Theil der Lehre ist, vernünftiger Weise gestellt werden können. Hoffentlich wird ein versöhnliches Nachgeben und weises Entgegenkommen von beiden Seiten den Riss wieder heilen, welcher zwischen Philosophie und Theologie sich gebildet hat; die menschliche Vernunft ist nur Eine und so muss es auch eine Denk- und Anschauungsweise geben, in welcher die Gegensätze sich harmonisch auflösen und ihre beruhigende Erledigung finden.

Als eine dritte Schattenseite unserer höheren Unterrichtsanstalten ist der Mangel einer wahrhaften Nationalerziehung anerkannt worden. So wenig der Deutsche seiner universalen Natur nach einem einseitigen und beschränkten Nationalismus das Wort reden mag, so hat Michel doch endlich erkannt, dass es hohe Zeit ist, diesen aus der Periode seines philisterhaften Pfahlbürgerthums ihm noch anhängenden Zopf eines schönen Morgens vollends abzuschneiden, um seinem Nachbar Jacques und John auch auf pädagogischem Felde sich mit Ehren an die Seite stellen zu können. So lange Loyalität und Moralität, Rechtlichkeit und Rechtschaffenheit noch verschiedene Begriffe sind oder doch sein können, wird allerdings auch ferner die Menschenbildung als die Bürgerbildung ins Auge zu fassen sein; doch arbeitet ja eben die Gegenwart mächtig daran, diese Momente immer mehr in Uebereinstimmung zu bringen, damit es hinfort möglich sei, dass der Bürger ein ganzer Mensch und der Mensch ein ganzer Bürger sei.

Die Theologen und die Mediciner haben bekanntlich ihre Zöglinge bei den Gymnasien bereits abgemeldet; nun kommen auch die Land- und Forstwirthe und verlangen eigene Vorbereitungsanstalten behufs des Eintritts in ihre Hochschulen. Bald werden, wills Gott, die Architekten, die Pharmaceuten, die Bergleute, die Maschinenbauer und die unabsehbare Schaar von Prak-

tikern und Gewerbsleuten in bunter Reihe mit fliegenden Fähnlein aufziehen, um unsern Gymnasien feierlich Valet zu sagen und eigene Hütten zu beziehen! Freuet Euch, die Ihr mühselig und beladen seid mit Correcturen, der Reformationsgeist des 19. Jahrhunderts wird auch die vierstöckigen Scheiterhaufen Eurer Schülerhefte abtragen! Welche Unzahl nicht nur von Berufsschulen, sondern sogar von besondern Vorbildungsanstalten für dieselben werden die Communen und der Staat zu errichten bekommen, wenn jede höhere Praxis in Kunst und Gewerbe ihre Jünger von Kindesbeinen an mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf gebildet sehen will! So verkehrt aber und unausführbar solche Zumuthung sein mag, so enthalten diese Bewegungen im Gebiete der Pädagogik dennoch eine so ernste Mahnung an unsere Gymnasien, dass es bedenklich wäre, sie vornehm zu ignoriren. Man sieht seine Fehler nirgends unverhüllter als in dem Spiegel, den uns ein entschiedener Gegner vorhält, und hat das Gymnasium auch schon so viel zu hören bekommen, dass es mit Maria Stuart sagen kann: Das Schlimmste weiss die Welt von mir; doch kann ich sagen, ich bin besser als mein Ruf! so wird es doch wohlthun, keine Stimme, so unberufen sie auch scheine, unbeachtet zu lassen. Das Schmähen auf die Philologen fängt aber nachgerade an langweilig zu werden, wenigstens in Prosa, in Versen wollen wir es, der Abwechselung wegen, eher noch anhören:

Wie kalte Schnecken bleibet ihr
Am Sarg von Hellas kleben,
Ihr seid nur Freunde vom griechischen Tod,
Wir Freunde vom griechischen Leben.
Viel Dank für Studium und Fleiss,
Für Tag- und Nachtgeplacktheit,
Ihr Tröpfe voll Humanität,
Und voll von Abgeschmacktheit;
Fresst euch wie Würmer recht hinein
In griechische Scharteken,
Und schlaft zum Wohl der Menschheit ein
Und bleibt im Einband stecken!
Wie eine Blattlaus möget ihr
Ein ganzes Buch durchklettern,
So seht ihr nicht den lichten Geist,
Und nur die dunkeln Lettern *).

Der Verf. der vorliegenden Broschüre dürfte um so mehr Gehör verdienen, da er, abgesehen von seinen Ausfällen gegen die Philologen, sich im Ganzen als einen besonnenen und gemässigten Gegner erweist und es keineswegs auf eine blosse Fachdressur abgesehen hat, vielmehr von der Nothwendigkeit gründlicher humanistischer Vorbildung auch für den künftigen Forst-

*) S. Brunner: Der deutsche Hiob. Regensburg, 1846.

und Landwirth nicht nur selbst überzeugt ist, sondern sie auch dringend anempfiehlt und in liberaler Weise zur Ausführung gebracht zu sehen wünscht. Aber der einseitig philologische und unpraktische Zuschnitt der Gymnasien scheint ihm dazu ebenso ungeeignet, wie die materielle und mehr auf blosse Anhäufung von Kenntnissen als auf wahre Bildung hinauslaufende Richtung der Realschulen.

Fragen wir nun, was den Verf. vermocht hat, in dem obschwebenden Streite über das höhere Schulwesen seine Stimme abzugeben, so ist seine Antwort: „der immer starrer werdende bedauerlich befangene Sinn der Gymnasien; der immer lauter werdende unerfreuliche Ruf nach Realinstituten zum Ersatze jener; die immer greller werdende Hülflosigkeit unserer höheren Fachschulen jeder Art, und alle die widerstreitenden Bewegungen, welche in der Mitte wie im Norden und Süden des deutschen Vaterlandes die Gemüther erregen und zu einer Umgestaltung unserer veralteten, mit den Bedürfnissen und dem Bewusstsein der Zeit in Widerspruch gerathenen Schulen hindrängen.“ Im Hinblick auf die in deutschen Kammern vorgekommenen Auslassungen mancher Volksvertreter behufs der Herstellung eines zeitgemässen Bildungssystems; im Hinblick auf die widerstreitenden Ansichten und mannichfaltigen Motive des Dresdner Gymnasialvereins; im Hinblick endlich auf die von deutschen Behörden hie und da bewerkstelligten oder projectirten bedenklichen Reorganisationen könne man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, „dass selbst die Gebildetsten der Nation weder den Standpunkt aufgefunden zu haben scheinen, von welchem aus sich alle die verschiedenen Unterrichtsdisciplinen in ihrem wahren pädagogischen Wesen und Werthe und Verhältnisse darstellen; noch den Pol, um welchen herum sich aller Widerstreit der Forderungen und Interessen zu einem gesunden und klaren Principe, und aus diesem heraus zu einem friedlichen und harmonischen Systeme gestalte.“ Der Vf. beabsichtigt daher seine Erfahrungen und Ansichten über die Schulreform in drei Heften mitzutheilen, wovon das vorliegende das erreichbare Ideal humanistischer Vorbildung, das zweite unter dem Titel: „Wirklichkeiten“ (in der Wahl der Titel hat der Verf. Unglück!) einen kritischen Ueberblick über die gegenwärtigen Zustände der Schulen, das dritte endlich die Verschmelzung von Idee und Wirklichkeit im Normalgymnasium darstellen soll. Wenn nun der Verf. (S. X) nicht undeutlich die Meinung durchschimmern lässt, den „von den Gebildetsten der Nation“ vergebens gesuchten magnetischen Pol des Unterrichts- und Erziehungswesens entdeckt zu haben, so dürfte dabei der Umstand von wesentlichem Einfluss gewesen sein, dass dem nach S. IX. und XI. der Vorrede mehr mit technischen und pädagogischen Studien beschäftigten Verf. nicht Zeit und Gelegenheit geworden, sich mit der das deutsche Schul- und Erziehungswesen betreffenden Litteratur be-

kannt zu machen. Denn nach seinem eigenen Geständniss kennt derselbe nur davon Beger's Idee des Realgymnasiums, Köchly's Schriften und Freese's Deutsches Gymnasium. Diese Schriften werden S. IX. für „die gediegensten in diesem Gebiete“ erklärt, wogegen wir an und für sich nichts einzuwenden haben. Nur will uns nicht recht einleuchten, wie der Verf. in selbstständiger Weise zu diesem Urtheil gelangt ist, da ihm von der pädagogischen Litteratur seinem eigenen Bekenntnisse zufolge nichts weiter bekannt ist als die genannten Schriften, ihm demnach die Gelegenheit zu einer Vergleichung mit den Leistungen Anderer in diesem Fache und somit die Fähigkeit einer Beurtheilung derselben in ihrem Verhältnisse zu der übrigen hier einschlägigen Litteratur abgeht. Wir würden diese Bemerkung gern unterdrückt haben, wenn die vorliegende Schrift nicht in anspruchsvoller Weise die Miene annähme, den pädagogischen Stein der Weisen gefunden zu haben, und überall, wo von Philologen die Rede ist, einen Ton der Verachtung an sich trüge, der nur aus der Meinung hervorgehen konnte, allein das Richtige zu sehen. Es gehört aber in heutiger Zeit eine starke Eingenommenheit dazu, um in irgend einem Fache und Gebiete zu der selbstgenügsamen Ueberzeugung zu gelangen, dass man Etwas und sei es auch das Höchste oder Tiefste, das Neueste oder Aelteste, allein oder auch nur vorzugsweise wisse. Wird in der Regel doch keine technische Erfindung gemacht, ohne dass Andere zu gleicher Zeit auf dasselbe gekommen wären, um wie viel mehr in der Theorie einer so alten und ausgebildeten Disciplin wie die Pädagogik. Denn ist es auch unläugbar, dass pädagogischer Tact und pädagogische Einsicht in unserer Zeit seltener sind, als bei unsern Vorfahren, bei denen gute Gewohnheiten mehr leisteten als bei uns alle Theorie, so sind doch die ächten und wahren Grundsätze aller Erziehung und Bildung selbst bei den Gymnasien nie in Vergessenheit gerathen, wenn sie auch hie und da verdunkelt erscheinen. Wenn also S. XII. als Princip des Normalgymnasiums harmonische Entwickelung des innern Menschen nach allen seinen wesentlichen Anlagen aufgestellt wird, so ist dies ohne Zweifel richtig, nur möge der Vf. nicht glauben, dass er damit der pädagogischen Welt etwas Neues gesagt hat. Es mag sein, dass dieser Zweck der Gymnasialbildung vieler Orten verfehlt oder unvollständig erreicht wird, dass die Praxis hinter der Theorie, die Wirklichkeit hinter der Idee zurückbleibt, aber bei alle dem wäre es ein Leichtes, den Beweis zu führen, dass kein anderes Princip dem Gymnasium zum Grunde liegt und von tüchtigen Pädagogen aller Zeiten, die jetzige nicht ausgenommen, mit mehr oder minder klarem Bewusstsein verfolgt, auch von Fr. Thiersch, Klumpp, Kapp, Curtmann und vielen Anderen lichtvoll auseinandergesetzt und noch kürzlich in diesen Jahrbüchern von dem Unterzeichneten unter der Bezeichnung des „ethischen Universal Princips“ geltend gemacht worden ist. Es

ist hier nicht unsere Aufgabe, diesen Beweis auszuführen, sondern vielmehr Sache des Verf., sich in der pädagogischen Litteratur mehr umzusehen, um nicht wieder in den Fall zu kommen, alte Wahrheiten für eine neue Erfindung zu halten. Aber auch so heissen wir den Aufsatz des Verf. willkommen und bestreiten ihm nicht das Verdienst, das ursprüngliche, aber im Laufe der Zeit einzelnen Lehrern, vorzüglich aber dem grössern Publicum abhanden gekommene Princip der Gymnasien hervorgehoben und beleuchtet zu haben; thut doch unserer Zeit überhaupt noth, dass sie im Hochgefühle ihrer eigenen Errungenschaften und Fortschritte nicht vergesse, wie dennoch früher Manches, und zwar nicht am wenigsten in der häuslichen und öffentlichen Erziehung, besser bestellt war. Es gilt nicht eine Reformation des Unterrichtswesens, ein Losreissen desselben von seinen Wurzeln und geschichtlichen Grundlagen, sondern eine Verjüngung unserer Schule durch Wiederbelebung und zeitgemässe Ausführung ihres Princips, zu welchem Behufe theils auf manches schon früher Dagewesene zurückzugehen theils das alte Princip den veränderten Zeitumständen anzupassen sein wird. Die in den Verhandlungen des Dresdner Gymnasialvereins zur Sprache gekommene treffliche Schulordnung für die Sächsischen Landesschulen von Ernesti aus dem Jahre 1773 beweist ganz deutlich, dass die Gymnasien nicht eines neuen, sondern nur der Regeneration und allseitigen Durchführung ihres ursprünglichen Princips bedürfen. Was neuerdings von bewährten Kennern des Schulwesens laut verlangt wird, umfassendere Lectüre, ja Durcharbeiten ganzer Schriftwerke beim altclassischen Unterrichte, gleiche Berechtigung der Mathematik und Naturwissenschaft mit den alten Sprachen, Erweckung und Pflege eines vernünftigen Nationalgefühls und Patriotismus, alles dies findet sich bereits in der naiven Schulordnung des ehrwürdigen Ernesti, abgesehen von dem sehr wichtigen Punkte, dass sie ganz von dem Geiste ächter Religiosität durchdrungen ist (ein Moment, dessen Erörterung in den Verhandlungen des Gymnasial-Vereins um so weniger mit dem nichtssagenden Einwande, dass der Religionsunterricht etwas allen Schulen Gemeinsames sei, umgangen werden durfte, da auch dieser Gegenstand auf dem Gymnasium offenbar eine tiefere Behandlung verlangt als in der Volksschule und sein Verhältniss zu dem antiken Bildungselement eine Lebensfrage für das höhere Schulwesen ist.) Eben so hat Ameis kürzlich nachgewiesen (Pädag. Revüe 1847. S. 177—207), wie die gegenwärtig als Bedürfniss sich herausstellende vorzugsweise cursorische Lectüre der Klassiker bereits von Männern wie Meierotto und J. M. Gesner gehandhabt worden, denen sich noch eine grosse Anzahl anderer Pädagogen anreihen liesse, indem diese Art der Lectüre von der Wiedererweckung der Wissenschaften an überhaupt die herrschende war, bis die durch Fr. A. Wolf emancipirte Philologie den Zügel der Pädagogik ab-

schüttelte und auf einsamen Pfaden mikrologischer Untersuchungen die praktischen Bedürfnisse der Schule aus dem Auge verlierend, die Autoren nur stück- und brockenweise vorzuschneiden anfing. Eben so liesse sich an andern heutzutage laut und dringend beklagten Mängeln des Schulwesens der Beweis führen, dass wir manche gesunde und naturgemässe Elemente der alten Pädagogik wieder aufnehmen müssen, um den Forderungen der Zeit Genüge zu leisten. Aber Manche scheinen nun einmal des Glaubens zu leben, das Interesse des Fortschritts erfordere durchaus, tabula rasa zu machen und die Geschichte, die Lehrerin der Zeiten und Völker, zu ignoriren.

Um so mehr müssen wir dem Verf. Anerkennung zollen, dass er, wiewohl auf land- und forstwirthschaftlichem Boden stehend und zunächst die Bedürfnisse der diessfälligen Fachschulen im Auge habend, das Princip harmonischer Menschenbildung festgehalten und mit Wärme bevorwortet hat. Er unterscheidet nämlich bei der humanistischen und allgemeinen Menschenbildung drei Zwecke oder Richtpunkte: 1) Reichthum an Kenntnissen (Wissen). 2) Reife des Geistes (Intelligenz). 3) Kultur des Gemüthes (Charakter), wonach die Bildung in einen materialen, 2) einen intellectualen und 3) einen ethischen Theil zerfalle. Diese drei Elemente der Bildung seien unabhängiger von einander als man gewöhnlich glaube, indem ein ziemlich vollkommenes Wissen denkbar sei ohne Intelligenz und ohne Charakter, und wiederum eine hohe Intelligenz bei bedeutendem Mangel an Wissen oder Charakter und umgekehrt, worin wir ihm ganz beistimmen. Geht dies doch schon daraus hervor, dass die Begriffe g e l e h r t und g e b i l d e t dem Sprachgebrauch nach nicht zusammenfallen, und das Sprüchwort „je gelehrter, desto verkehrter" würde vielleicht nie entstanden sein, wenn die Erziehung immer und überall jene drei Punkte gleichmässig im Auge behalten hätte. Während nun früher die Vielwisserei, die Polymathie und Polyhistorie, bei oft recht greller Befangenheit des Urtheils Mode war, hat unsere Zeit offenbar eine überwiegende Richtung nach der Seite der Intelligenz genommen, das Urtheil ist einseitig und öfter auf Kosten der beiden andern Seiten vollendeter Humanität ausgebildet worden. Schnellfertiges Absprechen über Alles und Jedes, vorschnelles Urtheilen über Dinge, von denen man nichts versteht, oberflächliche Tadelsucht sind in unserer Zeit häufiger als sonst und rühren mit von der kritischen Richtung der Litteratur her, welche mittelst der grammatisch-kritischen Philologie und der räsonnirenden Litteraturgeschichte, ohne eine breite Unterlage positiver durch gründliche Lectüre gewonnener Kenntniss der beurtheilten Nationalschriftsteller und Schriftwerke, auch in den Gymnasien eine Pflanzstätte fanden. „Diesem Rationalismus und seinen Consequenzen giebt es nur Ein Princip entgegenzusetzen, nämlich das Princip, das gleich bei seinem Eintritt am Morgen

der Weltgeschichte, nicht die Geltung einzelner menschlicher Kräfte (wie das Alterthum und der neuere Verstandes-Cultus) sondern des ganzen ungetheilten Menschen erhoben und in seinem Ruhen in Gott als lebendigem Mittelpunkte begründet hat — das christliche Princip." *) Noch seltener aber als Bildung im Bunde mit Gelehrsamkeit ist Uebereinstimmung des Erkennens und Handelns, welches schon Plato von allen Harmonien die schönste nennt. So viel auch von Gesinnungstüchtigkeit gesprochen und geschrieben wird, so weiss doch Jedermann recht gut, dass wir einen grössern Reichthum von Talenten als von Charakteren haben. Doch ist nicht zu verkennen, dass bereits eine Umkehr zum Bessern erfolgt ist, und die täglich weiter greifende Oeffentlichkeit des Staatswesens wird einem Schmelzofen gleich Gold und Schlacken von einander sondern. Auch bei dieser Charakterlosigkeit der Zeit ist die Schule nicht unbetheiligt; Grund genug für die Gymnasien, um auch hierin einzulenken und die Jugend lieber an den grossen Charakteren des Alterthums voll Willenskraft und Ursprünglichkeit erstarken und erwarmen zu lassen, als an philologischen Spitzfindigkeiten zu haarspaltenden aber charakterlahmen Sophisten zu bilden. Die Turnübungen, zu denen noch als diätetisches Präservativ die Elemente der Hydropathie besonders in Convicten, Alumnaten, Waisenhäusern, Pensionaten u. dergl. sich gesellen müssten, werden zur Regeneration des Geschlechts das ihrige beizutragen nicht verfehlen.

Der Verf. stellt nun zwar die Forderungen der Humanität bei der Jugendbildung oben an, will aber dennoch eine weise Berücksichtigung des künftigen Berufes nicht ausgeschlossen wissen, indem zwar von vorn herein alle Hauptfäden des Geistes und des Wissens im Verhältnisse ihres pädagogischen Werthes zu entwickeln, nach eingetretener Entscheidung des künftigen Berufes jedoch ohne wesentliche Beeinträchtigung der harmonischen Menschenbildung diejenigen Fäden sorgfältiger zu cultiviren seien, an welchen der einstige Beruf sich fortzuspinnen habe. Da es nun dem Verf. zunächst auf Beantwortung der Frage ankommt, welches die zweckmässigste Art der Vorbildung für künftige Land- und Forstwirthschafts-Eleven sei, so nimmt derselbe bei Constituirung seines idealen Normalgymnasiums überall Rücksicht auf die Bedingungen dieses ihm vorschwebenden besondern Fachs, behauptet jedoch S. 49, dass nicht nur die forst- und landwirthschaftlichen Akademien, sondern auch ebensowohl die medicinischen, militärischen, montanistischen, polytechnischen und überhaupt fast alle höhern Fachschulen realistischer Art auf die von

*) Ph. E. Nathusius: Statistische Verhältnisse des ersten Reichstages in Preussen. Berlin 1847. S. 5.

ihm aufgestellten Grundsätze zurückkommen müssen. Insofern nun die vom Verf. construirte humanistische Vorbildungsanstalt doch nur den vorausgesetzten Bedürfnissen der realistischen Fachschulen und auch diesen nicht ganz entspricht, indem die medicinischen, militärischen und sonstigen Praktiker, wenn man sie um ihre Meinung befragte, im Einzelnen wieder andere Ansprüche an die Vorbildung zu ihren respectiven Fächern erheben würden, so könnten wir bei der offenbaren Unmöglichkeit, für alle verschiedenen Fachakademien besondere humanistische Vorbereitungsanstalten zu errichten, vom Standpunkte unserer, ohne Rücksicht auf die spätere technische Anwendung, allgemein humanistischbildenden Gymnasien seine Vorschläge, wie es scheint, unbeachtet lassen, wenn der Verf. nicht wiederholt versicherte, dass die von ihm postulirte humanistische Vorbildung auch im Allgemeinen für die Reformfrage der Gymnasien von Bedeutung sei. „Von nur geringem Werthe, heisst es §. 13 und §. 249, würde diese ganze Arbeit sein, wenn ihr ausser dem Zwecke, das Ideal der rationellsten Vor- und Jugendbildung für höhere Forst- und Landwirthe aufzustellen, nicht gleichzeitig auch die Absicht und Möglichkeit innewohnte, auf eine solche Verbesserung der allgemeinen Vorbildungsanstalten, sei es der Gymnasien oder der Realschulen, aufmerksam zu machen oder hinzuwirken, welche das Interesse aller höheren Fachschulen und namentlich auch derer der Universitäten, wesentlich zu fördern mit geeignet ist.“ Hier müssen wir nun gestehen, dass die Darstellung des Verf. eben dadurch etwas Schielendes und Unklares behält, indem sie bald das Ideal der normalsten Humanitätsbildung für realistische Berufsarten und realistische Fachschulen aller und jeder Art (§. 252) aufzustellen behauptet, bald auch wieder (§. 255) der Vorbildung für die Universitäten überhaupt, selbst der Mediciner, Juristen und Theologen Genüge leisten zu können meint. Denn es wird ausdrücklich gesagt S. 152, selbst der Jurist und der Theolog, so verschieden auch ihre Verhältnisse und Bethätigungen gegen die des Forst- und Landwirthes sind, dürften hinsichlich der materialen sowohl als der intellectualen und ethischen Seite ihrer humanistischen Vorbildung in vielen Stücken auf unserm Gymnasium besser berathen sein als auf ihren gegenwärtigen Bildungsanstalten.“ Es liegt schon bei oberflächlicher Betrachtung ein Widerspruch darin, dass eine speciell auf die Bedürfnisse des künftigen Land- und Forstwirthes berechnete Vorbildung nicht nur allen höheren Fachschulen, sie mögen polytechnische Anstalten, Handelsschulen, Berg-, Militär-, Bauakademien oder sonst wie heissen, gerecht werden, sondern sogar die Stelle der Gymnasien wie der Realschulen überhaupt vertreten will, da der Verf. doch von dem Grundsatze ausgeht (§. 22), dass die Jugendbildung auf den künftigen Beruf Rücksicht nehmen solle. Eine Bildungsanstalt, die Allen Alles sein will, kommt uns vor wie eines jener Universal-

mittel, welche für alle möglichen Krankheiten helfen sollen, und würde entweder wie diese ihre Verheissungen nicht zu erfüllen im Stande sein oder, falls sie es versuchte, in ein Labyrinth gerathen, aus dessen Irrgängen nicht einmal der Faden der Ariadne sie zu Tage führen dürfte. Indess enthalten wir uns vor der Hand einer näher eingehenden Auseinandersetzung unserer Bedenken, können jedoch nicht bergen, dass wir in hohem Grade gespannt sind, wie der Verf. in dem versprochenen dritten Theile seiner Arbeit diesen Knoten zu lösen gedenkt. Da die Mängel des bestehenden Schulwesens von Solchen, welche dasselbe aus eigener Anschauung und unmittelbarer Erfahrung kennen, bereits zur Genüge geschildert worden, so würden wir dem Verf. das in Aussicht gestellte zweite Heft, in welchem er einen kritischen Ueberblick über die gegenwärtigen Schulzustände geben will, gern erlassen und an seiner Stelle unmittelbar an die Beantwortung der Frage gehen, wie die vorhandenen Mittel benutzt werden könnten, um ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Schulwesen zu gewinnen. Ohne nun dem von der weitern Auseinandersetzung seiner Ansichten abhängigen Gesammturtheile über seine Reformideen vorgreifen zu wollen, glauben wir doch so viel bemerken zu dürfen, dass wir für jetzt keine Möglichkeit zur Verwirklichung seiner Vorschläge absehen; denn einerseits wird der Vf. selbst sich nicht der Hoffnung überlassen, dass unsere Gymnasien, wie es sein Plan mit sich bringt, das Griechische entbehren können, ohne ihr Princip und damit sich selbst aufzugeben; andererseits kann man sich schwerlich der Hoffnung hingeben, besondere Vorbereitungsschulen für die landwirthschaftlichen und Forstakademien ins Leben treten zu sehen. Daher begnügen wir uns die Grundlinien und gleichsam das Gerippe seines projectirten Normalgymnasiums in Kürze mitzutheilen.

In materieller Hinsicht nun soll die Muttersprache mit der Mathematik und der Naturwissenschaft die regierende Trias bilden, um deren Thron herum dann zweiten Ranges Latein und Philosophie mit den andern Repräsentanten menschlicher Wissenschaft und Erziehung (Französisch, Geschichte, Geographie und technische Fertigkeiten) sich zu gruppiren hätten. Die intellectuale und ethische Kraft der für sein Gymnasium geforderten Disciplinen wird von dem Verf. umständlich erörtert und nachgewiesen. Von dem Grundsatze ausgehend, dass unter allen Praktikern derjenige seine Aufgabe am vollkommensten lösen werde, der zugleich am gründlichsten und vielseitigsten als Mensch gebildet sei, verlangt er, dass das deutsche und mit ihm das nationale und ethische Element die Achse der Schule bilde. „Uns Deutschen fehlt die eigentliche nationale Erziehung. Wir führen unsere Jugend jahrelang in der antiken Welt herum und alles, was deutsch ist, nehmen wir nur gelegentlich ins Schlepptau. „Vom Vaterländischen

so wenig als möglich!" scheint das traurige Motto unserer Erziehung zu sein. Der Mangel deutschen Selbstgefühls und jene sprüchwörtlich gewordene deutsche Erbärmlichkeit — sie sind theilweise die bedauernswürdigen Folgen davon. Nächst dem Deutschen seien das Latein und das Französische die wichtigsten Sprachstudien für den Forst- und Landwirth, während das Griechische mit einigen Reverenzen hinauscomplimentirt wird. Jedoch erkennt der Verf. an, dass, wenn wir uns, wie das Realprincip zu wollen scheine, von Allem trennen sollten, was dieser grossartigen (alten) Welt einst angehörte, unsere Bildung einen beklagenswerthen Verlust erleiden würde. Daher ist ihm auch jenes materielle Realschulenprincip unerfreulich, welches, diesen Geist verschmähend, immer weiter um sich zu greifen und auch in die Fachakademien einzudringen drohe. Geschichte und Geographie werden ohne Debatte eingelassen; ausführlicher verbreitet sich der Verf. über den bildenden Einfluss der Mathematik und der Naturwissenschaften. Man hört es ihm an, dass er hier in seinem Elemente ist. Er hebt zur Empfehlung derselben besonders hervor, dass die Beschäftigung mit ihnen den Blick in die Aussenwelt, die äussere Anschauung der Aufgeschlossenheit für die uns umgebende Natur und das praktische Leben entwickele und übe, was um so nöthiger sei, da die bisherige humanistische Schule den mit besonderer Vorliebe auf äussere Anschauungen gerichteten jugendlichen Geist zurückzudrängen sich zum Grundsatz gemacht habe. Ref. pflichtet ihm hierin vollkommen bei und nimmt, obgleich selbst Philolog, nicht Anstand offen zu bekennen, dass die durch eine bereits früher in diesen Jhbb. vorgeschlagene Beschränkung des altclassischen Gymnasialunterrichts auf je 6 Stunden für jede der beiden alten Sprachen zu gewinnende Zeit zweckmässiger, weil der harmonischen Bildung des ganzen Menschen entsprechender, auf die Naturwissenschaft verwandt werden würde, welche auch, wie wir unserm persönlichen Interesse zuwider aus Liebe zur Sache hoffen, mit der Zeit zu völlig gleicher Berechtigung mit den alten Sprachen gelangen wird. Wir gestehen gern, dass die beredte und warme Vertheidigung, welche der Verf. den Naturwissenschaften angedeihen lässt, uns in dieser allmählig zu fester Ueberzeugung gereiften Ansicht bestärkt hat. Er bemerkt mit Recht, dass nur durch den naturwissenschaftlichen Unterricht die Gegensätze des Idealen und Realen, von Geist und Natur eine dem Zwecke der Erziehung entsprechende Berücksichtigung und Versöhnung finden und die Ausbildung einer gesunden Anschauungs- und Urtheilskraft in Sachen des Aussenlebens erzielt werden können. Sei doch der praktische Blick für den Arzt, für den Geschäftsmann, für jeden Gebildeten eine Hauptbedingung fruchtbarer Berufsthätigkeit. Diese Seite der Intelligenz bleibe aber bei den philologischen und historischen Studien gänz unentwickelt. Daher die Rathlosigkeit, die Unbehülflichkeit der Bücher-Gelehrten in

Sachen des alltäglichen Lebens, zu deren Lösung blos ein gesunder Sinn, ein aufgeschlossener Blick, Uebung des Anschauungsvermögens gehöre, das ebenfalls wie jede andere Kraft des Geistes seine Pflege erheische und bei längerer Vernachlässigung matt und stumpf werde. Diesen Gebrauch der fünf Sinne vermöge allein der naturwissenschaftliche Unterricht in Verbindung mit der Mathematik zu entwickeln. Denn die eigenste Natur dieses Unterrichts und seiner Wirkungen bestehe eben darin, die Anschauung zu regeln und zu befestigen, die Merkmale wahrzunehmen und zu unterscheiden, richtig zu beobachten, denkend zu betrachten und überhaupt in der Natur zu lesen und alle Dinge der natürlichen Welt verständig zu behandeln.

Posen, im December 1847. *F. A. Hoffmann.*

Französische Grammatik zunächst für Gymnasien von *G. W. Hertel.* Zwickau bei Richter. 1844. X und 295 S. gr. 8. 20 Sgr.

Nachdem der Hr. Verfasser in der Vorrede die gewöhnlichen französischen Grammatiken als unzweckmässig und unzulänglich für Gymnasien bezeichnet, einigen jedoch, die er später kennen gelernt habe, ohne sie zu nennen, ihre besonderen Vorzüge zugestanden hat, nähert er sich mit einer gewissen Schüchternheit meiner 1842 zu Münster bei Theissing erschienenen französischen Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauche, indem er sagt, in derselben sei die Vergleichung mit dem Lateinischen nicht nur in Bezug auf die Formenlehre, sondern auch die Syntax, die etwas kurz behandelt sei, durchgeführt. Hierauf erklärt er, dass seine Grammatik sich an meine und Müller's Grammatik zunächst anschliesse und Manches mit denselben gemein habe. Dass der Ausdruck „Manches" in Beziehung auf meine Grammatik ein starker Euphemismus ist und in „fast alles Wesentliche" verwandelt werden muss, wird sich im Verfolge dieser Beurtheilung so klar herausstellen, dass auch nicht der geringste Zweifel übrig bleibt.

Sie zerfällt, wie die meinige, in drei Theile: Elementarlehre, Formenlehre, Syntax; eine Eintheilung, die meines Wissens in keiner französischen Grammatik stattfindet, ausser in Diez's Grammatik der romanischen Sprachen, wo aber statt Elementarlehre der Ausdruck „Lautlehre" gebraucht ist. Die Wortbildungslehre hat er als einen vierten Theil eingeschoben.

Die Elementarlehre des Hrn. Verf. enthält nur die Lehre von der Aussprache, welche so mangelhaft behandelt ist, dass keiner dieselbe gründlich und vollständig daraus erlernen kann. Auf eine Vergleichung mit dem Lateinischen hat er sich fast gar nicht

eingelassen, obschon diese hier so nothwendig ist. §. 1 fängt so an: „Das französische Alphabet stimmt mit dem lateinischen gänzlich überein; eine besondere Aussprache haben folgende Buchstaben: c ssee, g schee, h ash, j i kongsson, q küh, u uh, v weh, y igreck, z säd." Der Schüler kann nicht anders glauben, als dass diese Buchstaben, wie die nebenstehenden Namen ausgesprochen werden. Was J j i kongsson bedeuten soll, kann er gar nicht errathen. Der Verf. wollte dasselbe mit andern Worten sagen, was ich im § 1 meiner Grammatik gesagt habe: „Die französische Sprache hat, wie die lateinische, 25 Buchstaben in derselben Gestalt. Die grössere Beweglichkeit und Zartheit des französischen Organes haben aber einigen weichere Laute gegeben. Auch haben einige andere Namen: c (sseh), g (scheh), h (asch), j (shih), etc." Man sieht, wie der Verf. in seinem Streben nach scheinbarer Originalität die Sache verdorben hat. Nachdem er ferner gesagt hat, dass eu, oeu wie ein dunkles ö lauten, setzt er hinzu: Nb. eu, j'eus, ü etc. Was soll der Schüler hieraus lernen? — §. 2, 3: „Der Hauchlaut h ist meist unhörbar (!); aber auch, wenn er anklingt, schwächer als im Deutschen: h muette, h aspirée." Dieses ist so unvollständig, dass es besser weggeblieben wäre. Was ist übrigens ein unhörbarer Laut, welcher anklingt? Was kann dieses Klingen nützen, wenn man ihn doch nicht hören kann? Dann heisst es h muet, aspiré, nicht muette etc. Bei dieser Gelegenheit muss ich bemerken, dass der Stil im ganzen Buche durchgehends unbeholfen und nicht selten fehlerhaft ist, so dass selbst die Schüler daran Anstoss nehmen werden. Dieses ist durch das Streben des Verf. veranlasst, das aus meiner Grammatik Entlehnte mit anderen Worten zu sagen. §. 2, 9 liefert hiervon schon gleich einen schlagenden Beweis. Dort steht: „Die französische Aussprache verlangt, dass man die Wörter einer Phrase eng an einander reihe. In Folge einer solchen Verbindung (liaison) zweier Worte (!) unter einander, klingen die stummen Endconsonanten vor einem Vocale oder stummen h an und werden gleichsam ein Theil des folgenden Wortes. Dies ist allemal der Fall wenn zwei Worte (!) dem Sinne nach genau zu einander gehören." In dieser Stelle ist fast kein Wort richtig. Der Verf. wollte das mit andern Worten wiedergeben, was ich §. 9 sage: „So wie es für jede Vorstellung in der Sprache ein Wort giebt, so giebt es auch für jeden Gedanken einen Satz, den man Gedankenwort nennen könnte. Es ist natürlich, dass die Bestandtheile eines solchen Gedankenwortes auch in der Aussprache enge verbunden werden. Dieses zeigt sich in der franz. Sprache in vorzüglichem Grade. Daher die häufigen Elisionen, das Hinüberziehen der Endconsonanten zum folgenden Worte, wenn dieses mit einem Vocale oder stummen h anfängt, und das häufige Unterdrücken des Endconsonanten eines Wortes vor einem andern, welches mit einem Consonanten anfängt, dann die euphonischen

Buchstaben.“ Doch ich enthalte mich hier mehr Beispiele anzuführen. — Den §. 11 meiner Grammatik, welcher die Analogien übersichtlich darstellt, nach welchen die latein. und deutschen Wörter in das Französische übergegangen sind, hat der Verf. in den allgemeinen Bemerkungen zu seiner Wortbildungslehre ausgebeutet, z. B. Hertel, §. 67, 3: „Die Vocale e, i, o, u in Verbindung mit gewissen Consonannten sind im Stammlaute fast durchgängig in Diphthonge umgewandelt worden. So namentlich ec, ed (aed), eg, eh, el, en, er, es, esc, et in oi. Ferner ia, ib, ic, id, ig, il, ip, ir, is, it gleichfalls in oi.“ Caspers §. 11 a: „Die Wurzel eines Wortes geht oft in den Doppelvocal oi über: 1) Wenn dieselbe aus ec, ed, ad, aed, eg, el, en, er, es besteht. 2) Wenn dieselbe aus ib, ic, ig, il, ip, ir, is, it besteht. Mit welchem Consonanten ist denn i in ia verbunden? So geht es mit mehr oder weniger Veränderungen den ganzen §. hindurch. Die Beispiele, welche ich jedesmal auf die Regel habe folgen lassen, stellt er in zwei Abtheilungen: A) Verwandlung der Vocale und Diphthonge, B) Verwandlung der Consonanten, am Ende in alphabetischer Folge zusammen. Er hat die Beispiele zwar vermehrt, aber so, dass viele davon zu den vorhergehenden Regeln nicht passen. Hierauf führt er einige gleichklingende (!) Wörter von verschiedenen Stämmen und Doppelwörter (!) desselben Stammes ohne alle Ordnung und allen Zusammenhang mit dem Ganzen an. Hieran schliessen sich einige Wörter aus dem ältern Latein, der lingua rustica und, wie er sich ausdrückt, theils dem indogermanischen Sprachstamme im Allgemeinen, theils der deutschen (fränkischen) und keltischen Sprache insbesondere. Diese vier Abschnitte sind ausserdem so mangelhaft, dass sie besser ganz weggeblieben wären, und dienen nur dazu, den Ballast des Buches zu vermehren. Nach diesen allgemeinen (!) Vorbemerkungen geht der Verf. nun zu der Wortbildung im engeren (!) Sinne über. Diese Wortbildung enthält theils solches, was sich für denjenigen, der Latein gelernt hat, bei einiger Aufmerksamkeit auf einen Wink des Lehrers von selbst versteht, theils solches, was schon im Vorhergehenden erledigt ist, theils solches, was der Verf. aus meiner Grammatik zusammengesucht hat. Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, dass die Erklärung des Verf. in der Vorrede, seine Wortbildungslehre sei fast ganz eigenthümlich, mit der Wahrheit nicht bestehen kann.

Auf die Lehre von der Aussprache folgt die Formenlehre. Was ich in 2 §§. gesagt habe, dazu verwendet der Verf. 6, ohne etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Vergl. §. 12 und 13 mit §. 4 bis 9. Diese Auseinandertrennungs- und Zersplitterungs-Methode, welche dem Schüler das Lernen so sehr erschwert, zieht sich durch die ganze Grammatik und trägt auch das Ihrige in vollem Maasse dazu bei, sie unbrauchbar zu machen. Ehe ich diese §§. verlasse, muss ich noch auf einige Unrichtigkeiten und Fehler

aufmerksam machen. §. 6 heisst es: „Mit dem blossen Casuszeichen werden die Eigennamen deklinirt.“ Auch die der Länder? — §. 7 b.: „Artikel und Casuszeichen schmelzen im Genitiv und Dativ des Mascul. in Eine Silbe zusammen: de le in du, à le in au.“ Musste nicht hinzugesetzt werden, wenn das Hauptwort mit einem Consonanten oder aspirirten h anfängt? Nachdem er le père und la mère im Sing. deklinirt hat, fährt er fort: Wie diese beiden Worte (!) (Wörter) werden auch diejenigen in Bezug auf den Artikel deklinirt u. s. w. In Bezug auf den Artikel musste wegbleiben, da sie sonst ja nicht deklinirt werden. §. 8: „Es sind bei (!) dem Theilungsartikel zwei Formen zu unterscheiden: eine kurze (mit dem blossen Casuszeichen), und eine lange (mit dem Artikel). 1) Kurze Form. Sing. N. Acc. pain Brod, Gen. de pain Brodes, vom (von) Brode, D. à pain Brode, zu Brod u. s. w. — Mit einem Adjectiv. N. Acc. bon pain gutes Brod u. s. w. — 2) lange Form. N. Acc. de l'or etc., de la paille etc., du pain etc., de la force etc. — Mit einem Adjectiv, a) vor dem Substantiv und ohne Artikel: N. Acc. de bon pain etc. b) nach dem Substantiv und mit dem Artikel: du vin blanc etc.“ — Wozu diese unfruchtbare Zersplitterung? Ausserdem ist sie falsch; denn die sogenannte kurze Form ist im N. und Acc. nicht nur kurz, sondern gar keine in pain, bon pain und der D. à pain, à bon pain erscheint höchstens in zusammengesetzten Wörtern und adverbialen Ausdrücken. Die Anmerkung, dass der Genitiv der langen Form eigentlich de de l'or, de du vin heissen müsste, ist grundfalsch; da sie wirklich Genitive ohne dieses de sind. Vergl. das griech. *πίνειν ὕδατος*. Die logischen Fehler, welche übrigens in dem angeführten ersten Satze dieses §. vorkommen, überlasse ich dem Leser selbst zu beurtheilen. §. 10. Statt die allgemeine Regel für das Geschlecht der Substantive anzugeben, sagt der Verf.: „Obschon im Allgemeinen für (!) diejenigen, welche lateinisch können (!), das Geschlecht der aus dem Lateinischen übergegangenen Wörter einen Anhaltepunkt (!) bietet, so giebt es doch ziemlich viele (?) Abweichungen u. Eigenthümlichkeiten, die man am besten dadurch überwindet (!!), wenn (!) man sich von Anfang an gewöhnt, bei jedem Worte stets den Artikel mit zu lernen (!). Hier sollen also (?) die allgemeinsten Regeln für die Geschlechter (!) gegeben werden. Nach Inhalt und Form eben schlecht. Man sieht aus dieser Einleitung, was man zu erwarten hat. Das Verzeichniss der „Wörter, die je nach ihrem verschiedenen Geschlecht verschiedene Bedeutung haben,“ gehört ins Wörterbuch. §. 12 und 13 handeln „vom Numerus der Substantiva,“ wie §. 15 und 16 meiner Grammatik „von der Zahl der Substantiva.“ §. 12: „Die Wörter (!), die sich im Singular auf s, x (oder) z endigen, bleiben im Plural unverändert. Hier folgen die Beispiele. 2) (ohne vorhergehendes 1)), Diejenigen, die sich nicht auf einen der (dieser) 3 Buchstaben endi-

gen, nehmen ein s an." Hier folgen Beispiele. Vergl. §. 15: „Alle Substantive, welche sich in der Einzahl mit einem s, x oder z endigen, bleiben in der Mehrzahl unverändert: (Beispiele); die aber nicht auf ein s, x oder z ausgehen, nehmen ein s an: (Beispiele)." So geht es mit einigen Veränderungen fort. Die unter g) verzeichneten Wörter gehören ins Wörterbuch. — §. 13: „Die Zusammensetzung wird durch das tiret bezeichnet, es mögen nun Subst. oder Adjectiv, oder Substantive oder andere Wörter zu Einem Begriffe vereinigt werden. (Also giebt es keine andere zusammengesetzte Subst.?). 1) Hier gilt als Regel, dass die declinirbaren Wörter in der Mehrzahl nach obigen Regeln flectirt (!) werden, die andern hingegen ihre beständige (?!) Form behalten." Nach dieser Regel müsste also z. B. oeuvre in chef-d'oeuvre in der Mehrzahl ein s erhalten. Vgl. §. 16: „In den zusammengesetzten Substantiven, die hier in Betracht kommen, sind die Bestandtheile entweder blos durch ein tiret, oder durch eine Präposition mittelst eines tiret vor und nach derselben verbunden. Als Grundregel ist aufzustellen, dass in beiden Fällen die Bestandtheile das Zeichen der Mehrzahl nach den vorstehenden Regeln annehmen, welche es auch ausser der Zusammensetzung thun (Substantive und Adjective), wenn sie den Begriff der Mehrzahl theilen; sind die Bestandtheile aber Verba oder Präpositionen, welche der nominalen Bezeichnung der Mehrzahl nicht unterworfen sind, so bleiben sie immer unverändert." Unter Nr. 2 dieses §. sagt der Verf.: „Bei den zusammengesetzten Adjectiven ist nur das zweite Wort zu flectiren (!); z. B. aigre-doux, f. aigre-douce; pl. aigre-douces. Anm. Tout-puissant und frais-cueilli nehmen sowohl die weibliche Endung (!) als die Pluralendungen (!) in beiden Geschlechtern an." Wo? In meiner Grammatik heisst es §. 16: „In den zusammengesetzten Adjectiven ist nur der letzte Theil veränderlich: aigre-doux, aigre-douce; Mehrzahl: aigre-douces. Ausgenommen sind frais-cueilli und tout-puissant, in welchen frais und tout sowohl die weibliche Endung als auch das Zeichen der Mehrzahl annehmen." Hierauf handelt der Verf. vom Adjectivum, von den Zahlwörtern und vom Pronomen und schliesst sich nach Inhalt und Form im Ganzen an meine Grammatik an. Wo er von derselben abgewichen ist, hat er nicht selten gefehlt. Als Belege mögen folgende Beispiele dienen. In meiner Grammatik heisst es §. 17, 2: „Die Ansetzung des weibl. e verursacht mannichfache Veränderungen der Endconsonanten und bringt die Wörter meistens wieder den lateinischen Formen näher." Diese Bemerkung, welche ich an die Spitze der betreffenden Regeln gestellt habe, wo sie stehen muss, schiebt er mitten ein in folgenden Worten: „Man sieht aus (?) mehreren dieser Wörter, wie das fem. die lateinische Bildung (!) vollständiger darstellt als das masculin." — §. 14, 5 sagt der Verf.: „Unregelmässige Bildung,

jedoch nach einer leicht zu erkennenden Analogie mit der Regel (?) haben (!) folgende Adjectiva." — §. 18. Anm.: Demi-bleibt vor dem Subst. unverändert; z. B. une demi-livre, un demi-pouce, les demi-dieux. Eben so wenn es durch et angefügt ist: deux pieds et demi. (Also auch deux livres (Pfund) et demi?). Bei gemischten Brüchen aber steht die ganze Zahl (!) voran und der Bruchtheil (!) nach dem Hauptworte (!)" Also ist deux pieds et demi kein gemischter Bruch? — §. 19 theilt er auch die Pronomina in betonte und unbetonte oder adjectivische und substantivische ein, welche Ausdrücke ich zuerst statt der gewöhnlichen undeutlichen gebraucht habe. Obgleich er nun der Sache nach richtig sagt: „Zu den erstern gehören blos die persönlichen, zu den zweiten (!) alle übrigen," so spricht er doch in der Syntax §. 68 A) von dem unbetonten; B) von dem betonten Pron. poss., §. 69, I) vom unbetonten, II) vom betonten Pron. demonst., §. 71, I) vom unbetonten, II) vom betonten Pron. interrog., §. 72. A) von Pronoms indéfinis conjoints, B) absolus, C) Pron. indéf. conjoints et absolus. Man sollte glauben, der Verf. habe es darauf angelegt, die Schüler zu verwirren, wenn es nicht aus dem ganzen Buche einleuchtete, dass er sich bald nach dieser, bald nach jener Grammatik gerichtet hat. — §. 20 sagt der Verf., die unbetonten Pron. pers. stimmen ganz mit dem Deutschen überein (worin denn?), obgleich er in der folgenden Anmerkung ihre Identität mit dem Lateinischen nachzuweisen sucht. Hier heisst es unter Anderem: „. . . leur (entstand) aus illorum (ital. loro, altfr. lor); es war urspr. pron. possessivum, wurde aber später pron. personale, um den Dat. der dritten Person masc. und fem. zu ersetzen." Dieses ist wieder fast wörtlich aus meiner Grammatik entnommen. Nach einer spätern Anmerkung sollen die Formen moi, toi, soi ganz die griechischen μοί, τοί, σοί sein. Vergl. jedoch Diez Gramm. der rom. Sprachen, Bd. I. S. 127 u. II, 89. — Am Ende giebt er „die Reihenfolge dieser (unbet. pers. Pron.) in Verbindung mit dem Verbo" ohne Erklärung und Beispiele tabellarisch an. Was soll der Schüler hieraus lernen? — §. 23 sagt er von lequel etc.: „Die Declination des Artikels geht durch alle Casus," warum nicht, wie es in meiner Gramm. §. 25 heisst: „Sie werden wie der Artikel, mit dem sie zusammengesetzt sind, declinirt?" — Nachdem er §. 24, 3 die Regel aufgestellt hat, dass quoi, was nie im Nominativ vorkommt, sondern nur mit de und à als Gen. und Dat. und als Acc. mit andern Präpositionen, folgt unmittelbar darauf: „Alle Casus zu bilden (!) dient (!) folgendes Schema: N. ce qui das was, was u. s. w." Wovon? — Von §. 26 bis fast zu Ende der Formenlehre wird vom Verbum gehandelt. Die „allgemeine Einleitung zum Verbum" ist für eine Schulgrammatik zu weitläufig und überhaupt zu breit. S. vorzüglich p. 36 und 37. — In einer „Vorbemerkung" zu avoir

sagt der Verf. §. 27: „Es darf nicht auffallen, dass avoir in Vergleich mit habere im Französischen (wo sonst?) so sehr entstellt (!?) erscheint. Es gleicht dies (dieses) vielgebrauchte Wort einer kleinen Scheidemünze, die durch viele Hände geht und abgenutzt wird (?).“ Es wird also endlich ganz verschwinden? Was soll übrigens diese „Vorbemerkung“ in einer Schulgrammatik? — Dann sagt er: „Für alle folgenden (?) Conjugationen wird bemerkt u. s. w.“, obschon noch keine Conjugation vorhergegangen ist. — Pag. 39 heisst es in der 2. Anm. in Bezug auf die Schreibart ais etc. statt ois etc. in Imparf. und Cond.: „In dieser Grammatik sind absichtlich beide Schreibarten beibehalten, damit sich das Auge (der Schüler?) daran gewöhne; jedoch ist die jetzt allgemein eingeführte Schreibweise mit ai von den Schülern allein (?) zu brauchen.“ Der Schüler soll sich also an etwas gewöhnen, was er nicht brauchen soll? Kann man das Lernen wohl mehr erschweren? Und doch schreibt er, als wenn er den Schüler absichtlich verwirren wollte, p. 38 j'avois ohne j'avais, p. 39 j'aurais ohne j'aurois, j'avais eu ohne j'avois eu, j'aurais eu ohne j'aurois eu u. s. w. Uebrigens kommen in dieser Anmerkung noch zwei Sprachfehler vor: nach Frankreich heirathen; Voltaire führte sie zuerst in der Ausgabe der Zaire in der Schrift ein. — Die Verba theilt der Verf. nach der hergebrachten Weise in reguläre und irreguläre ein. Wie unangemessen dieses ist, leuchtet jedem Sachverständigen ein. Die Verba auf oir, welche bei mir zu der 1. starken Conj. gehören, macht er zur 4. regelmässigen. Warum er die gewöhnliche Ordnung nicht beibehalten hat, wenn er mir nicht folgen wollte, was viel praktischer gewesen wäre, ist nicht abzusehen. Dem regelmässigen Conj. des Verba act. schickt er §. 28 eine vergleichende Tabelle voraus, welche er durch folgende Worte einleitet: „Um (!) nur vorläufig in den 4 Conjugationen, die wir aus praktischen Zwecken (?) hier (?) nicht nach der oben angeführten (!) Entstehung (!) aus dem Lateinischen aufzählen (!) die stattfindende Analogie zu überblicken (!), dient folgende Tabelle.“ Welche Sprache? — §. 32 heisst es von Verbes pronominaux: „In (!) diesen Verbis, welche bezeichnen, dass die vom Subject ausgehende Handlung (!) auf dasselbe zurückgeht, wird durchaus nur être angewendet (! wo?); der Deutsche braucht hingegen eben so oft (!?) haben, z. B. ich habe mich geschnitten, mich gewaschen etc.“ Ohne Erklärung, Vervollständigung und Berichtigung des Lehrers wird der Schüler hier leer ausgehen. — Anm. 1 zu diesem §. sagt er: „Diese Verba müssen gut mit der Negation und in der Frage mit und ohne Negation eingeübt werden, weil die vielen kleinen Wörtchen und die doppelte (?) Negation uns schwer fällt (!).“ Wozu diese Bemerkung? Der Lehrer bedarf ihrer nicht, der Schüler versteht sie nicht und nimmt sogar Anstoss am Ausdrucke. — Anm. 2: „Das toi im Imperativ (?!) wird in negativen Sätzen (!) te, z. B. ne te blesse pas!

va-t'en!“ Va-t'en ist also ein negativer Satz? — Anm. 4: „mehrere Verba sind im Französischen réfléchis, ohne es im Deutschen nothwendig (!) zu sein, z. B. se taire, sich Schweigen auflegen u. s. w.“ Der Schüler wird durch diese Erklärung verleitet, se als Dativ anzusehen, obgleich man sagt elle s'est tue, ils se sont tus, elles--tues. — §. 34 sind die unregelmässigen und mangelhaften Verba mit einer solchen Unordnung, Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit behandelt, dass Lehrer und Schüler sich hier nach einer anderen Grammatik umsehen müssen. In der „Uebersicht über die Anomalien des franz Verbums“ heisst es: „Die Personen des Präsens (?) erscheinen im Singular sehr zusammengezogen und entstellt; in der ersten und zweiten Person kehren sie zur Infinitivbildung (!?) zurück. Die 3. Pluralis folgt keiner bestimmten Regel (?), sondern kehrt manchmal (?) zum Vocale des Singulars zurück, manchmal (?) schliesst sie sich den beiden ersten (?) des Plurals an. So geht es fort mit „manchmal, oft, manche, öfters, mit grosser Willkür.“ Das Adj. puissant paradirt als Gérondif von pouvoir. Der Kürze wegen übergehe ich das Uebrige. §. 35 handelt von der Steigerung der Adverbia. Der Stil darin ist, wie meistens, steif und unbeholfen. Ueber die Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen handelt er nur in der Syntax, als wenn sie nicht zur Formenlehre gehörten. Der Verf. scheint die Mangelhaftigkeit seiner Formenlehre selbst gefühlt zu haben, indem er in der Vorrede p. IV sagt: „In der Formenlehre habe ich möglichst nach Kürze und übersichtlicher Klarheit gestrebt u. s. w.“ und p. V: „Kürze und Uebersichtlichkeit glaubte ich aber in der Formenlehre schon desshalb überall walten (?!) — lassen — zu müssen, weil dieser Theil hauptsächlich mit dem Gedächtniss aufgefasst werden und das feste und sichere Eigenthum der Schüler werden muss, damit (!) er später damit (!) frei (?!) schalte und walte (!).“ Die anderen Theile der Gramm. brauchen also weniger festes und sicheres Eigenthum der Schüler zu werden? — Etwas nachher behauptet er, der Unterricht in jeder Sprache müsse auf den Schüler *massenhaft* eindringen, damit er durch schnelle(?) Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten Freude zur (!) Sprache gewinne und durch schnelle(?) Fortschritte sich zum Weiterstreben aufgefordert fühle. Armer Schüler! Bei diesem massenhaften Eindrängen ist weder an schnelle Ueberwindung, noch an schnelle Fortschritte, nicht einmal an langsame zu denken. Nun zur Syntax! Sie fängt so an: „Zu einem Satze gehören Subject, Prädicat und Copula: l'homme est mortel, le roi est puissant.“ Als wenn dem Schüler, der schon drei Jahre Latein gelernt hat, dieses jetzt erst gesagt werden müsste. Nach dieser Bemerkung macht der Verf. sich wieder an meine Grammatik und handelt den Stoff im Ganzen in derselben Reihenfolge ab, doch fast ohne alle Rücksicht auf das Lateini-

sche, indem er sich nicht selten dabei sogar derselben Ausdrücke bedient, was um so auffallender ist, da die Behandlung meiner Syntax nach Anlage, Durchführung und Ausdruck mir durchaus eigenthümlich ist und mit den franz. Grammatiken, welche der meinigen vorausgingen, in diesen Punkten nichts gemein hat. Dass sie aber mit Diez's Syntax der rom. Sprachen im Wesentlichen in Bezug auf das Französische übereinstimmt, kann mich nur freuen, indem ich darin eine Bestätigung meiner Ansichten finde. Eine Benutzung derselben von meiner Seite war unmöglich, da meine Grammatik im Jahre 1842, die Syntax von Diez aber erst 1844 erschienen ist. Auch in der Elementar- und Formenlehre habe ich mich nicht nach ihm gerichtet, da ich sein treffliches Werk erst nach dem Erscheinen meiner Grammatik kennen gelernt habe. Dieses erkläre ich denjenigen meiner Recensenten gegenüber, welche behaupten, ich habe mich an Diez angeschlossen und dadurch unbewusst meine Leistungen anerkennen. Ich werde nun meine Behauptung in Beziehung auf die Syntax des Verf. beweisen. §. 43, 2 meiner Grammatik hat der Verf. §. 53 ohne wesentliche Zusätze in drei Abtheilungen dargestellt. Die darauf folgende Regel unter 4. heisst bei ihm: „Gehen mehrere Subjecte voraus (?), die dann (!) durch ein allgemeines Wort (!), wie tout, rien, nul, personne, chacun, aucun u. a. dergl. steigernd (?!) zusammengefasst werden, so bezieht sich (!) das Verbum blos auf dieses letzte Subject." Diese Bestimmung ist überflüssig, weil sie sich von selbst versteht, und höchst anstössig wegen des schlechten Ausdrucks. — In meiner Grammatik steht unter Nr. 6: „Bezieht sich das Prädicat auf mehrere Subjecte von verschiedenen Personen, so steht es in der Mehrzahl derjenigen Person, welche den Vorrang hat. Die erste hat den Vorrang vor der zweiten, und die zweite vor der dritten." Diese Regel hat der Verf. unter C. 1 so dargestellt: „Wenn mehrere Subjecte, Pronomina oder Hauptwörter und Pronomina von verschiedenen Personen (!!) in einem Satze vorausgehen (?!), so bezieht sich (!) das Prädicat im Plural in der Art (!), dass die erste Person vor der zweiten, die zweite Person vor der dritten den Vorrang hat." Sollte man einem Schüler solche Ausdrucksweise verzeihen können? — Unter Nr. 7 sage ich: „Bezieht sich qui auf die erste oder zweite Person des betonten persönlichen Pronomens, so richtet sich das Prädicat nach dieser; bezieht es sich aber auf eine Bestimmung der ersten oder zweiten Person, so steht das Prädicat in der dritten Person." Der Verf. unter Nr. 2 und 3: „Bezieht sich qui auf die erste oder zweite Person moi, toi, nous, vous, so richtet sich das Verbum stets nach dieser Person des Pronomen." (Warum hier stets, Person des Pronomen hinzugesetzt ist, leuchtet ein). „Soll in einem Nebensatze durch qui (?!) das Subject näher bestimmt werden, so richtet sich das Verbum in seiner Person (!) nach dem Subj.

des Hauptsatzes; soll aber das Prädicat näher bestimmt werden, so steht das Verbum in der dritten Person." Wozu diese Umschweife, welche noch dazu die Regel verdunkelt haben. Ohne Vergleichung der Beispiele sieht der Schüler nicht ein, dass qui das Subj. des Nebensatzes sein soll.

§. 54, 1 heisst es beim Verf.: „Wenn das (!?) Adjectiv oder adjectivisch gebrauchte Particip zu einem Substantiv tritt, so richtet es sich in Genus und Numerus nach demselben." Vergl. §. 44, 1 meiner Gramm.: „Wird ein Substantiv mit einem oder mehreren Adjectiven, wozu auch die als Adjective gebrauchten Participien gehören, unmittelbar zusammengestellt, so richtet sich jedes Adjectiv nach jenem in Geschlecht und Zahl." Als Adjective hat er in adjectivisch, in Geschlecht und Zahl in in Genus und Numerus verändert. Vergl. ferner §. 44, 2. 3. mit 54, 2; 4. mit 3; 5. und 6. mit 7. Wie man sieht, hat der Verf. durch unbedeutende Aenderungen, unwesentliche Zusätze und Häufung von Beispielen die Identität zu verbergen gesucht. §. 55 ist überschrieben: „Vergleichende Zusammenstellung der 3 Artikel." Ausser demjenigen, was er aus meiner Grammatik §. 45, 1. und §. 51, 12. entlehnt hat, ist der Inhalt überflüssig und trivial, zum Theil auch falsch. §. 56: „Verbindung der Eigennamen mit dem Artikel oder Casuszeichen." Diese Aufschrift muss vielmehr heissen: Verbindung des Artikels mit den Eigennamen. Mit welchem von den drei im vorigen §. zusammengestellten Artikeln? Unmittelbar nach dieser Aufschrift heisst es: 1) „Die Eigennamen . . . . . bedürfen keinen Artikel." Soll aber doch damit verbunden werden? Wird der Schüler über diesen Widerspruch nicht stutzen? Unter Nr. 9 sagt er: „Die Namen der Welttheile, Länder, Provinzen haben im Französischen durchgängig (wo?) den Artikel . . . . Der Artikel dient hier nicht die Eigennamen näher zu bestimmen, sondern ist hier Geschlechtswort, wie wenn wir sagen: Die Schweiz" Wenn dieses wahr wäre, so hätten die Franzosen doch dafür sorgen müssen, dass das Geschlecht dieser Eigennamen auch am Artikel immer erkannt würde. Das „Geschlechtswort" bezeichnet aber das Geschlecht nicht in: l'Amérique, l'Arabie, l'Allemagne, l'Europe, l'Italie etc., welche Namen in seinen eigenen Beispielen vorkommen. Nach diesen Beispielen fährt er nun fort: „Jedoch steht das blosse Casuszeichen de (wo?), wenn man an das Land u. s. w. im Allgemeinen und im Gegensatze zu andern Ländern u. s. w. denkt (?). Daran denkt (!?) man vorzugsweise, wenn von hohen Würden, von Producten, von Maass, Gewicht und Münze, endlich, wenn von der (!) Bewegung aus einem Lande in das (!) andere die Rede ist." Vergl. §. 46, Bem. 3 meiner Gram.: „Doch werden Gen. und Abl. durch de (d') ohne Hinzusetzung des Artikels bezeichnet, wenn das Land etc. im Allgemeinen oder unbestimmte Theile desselben im Vergleich mit andern Ländern im

Auge hat. Dieses ist der Fall, wenn von einer hohen Würde, von Fabrikaten und Erzeugnissen, von Maass, Gewicht, Münze und einer Bewegung aus einem Lande in ein anderes die Rede ist." Es ist offenbar, dass der Verf. auch diese Stelle nach Inhalt und Form verdorben hat. Die weitere Ausführung dieser Regel schliesst sich genau an meine Grammatik an. — Anm. 3 sagt er: „Auch die Bezeichnung der Weltgegenden, Süden, Norden u. s. w. hat im Franz. stets bei der Lage eines Ortes den bestimmten Artikel." Man sollte kaum seinen Augen trauen, wenn man in dieser Grammatik nicht durchweg einen schülerhaft unbeholfenen und schlechten Ausdruck zu finden gewohnt wäre. Eben so verhält es sich mit der Anm. unter Nr. 11: „Die Hälfte des Monats wird, wie bei den Hessen (?), durch la mi — bezeichnet." §. 57 handelt der Verf. von der „Verbindung der Substantiva (Adjectiva u. s. w.) mit dem Artikel und Casuszeichen," als wenn die Eigennamen, die Gegenstand des vorigen §. sind, keine Substantiva wären. Nr. 1 des 45. §. meiner Gramm. hat er darauf ungebührlich auseinander gezogen, ebenfalls Nr. 2, indem er, um sich doch auch nicht desselben Ausdruckes zu bedienen, statt „die Theile des menschlichen Körpers oder Geistes", die Theile des menschlichen Geistes oder Körpers sagt. Zu demselben Zwecke sagt er unter Nr. 3: „Die Merkmalsnamen (abstracta) u. s. w." statt die Nomina abstracta (Merkmalsnamen), wie es in meiner Gramm. unter derselben Nummer heisst. Unter §. 46, 4, e. steht in meiner Gramm.: „Weil der Begriff des Prädicats allgemeiner und daher unbestimmter ist, als der des Subjects, so steht jenes, auch wenn es ein Substantiv ist, ohne Artikel." Der Verf. unter Nr. 6: „Wenn ein Substantiv zu einem andern Prädicat tritt, so erhält es keinen Artikel; denn der Begriff des Prädicats ist allgemeiner und bestimmter (?!) und hat ziemlich (!) die Bedeutung eines Adjectivs; im Deutschen steht ebenfalls kein Artikel oder der unbestimmte." Ist also das Subject ein Pronomen, so steht der Artikel vor dem Prädicate? Darnach wäre es unrichtig zu sagen: Il est français. „Bestimmter" statt „unbestimmter" ist wahrscheinlich ein Schreibfehler. Wenn im Deutschen kein Artikel steht, so fehlt doch auch der unbestimmte nicht.

Bisher bin ich dem Verf. fast Schritt für Schritt gefolgt. Wenn ich so fortführe, so würde ich den einer Recension gestatteten Raum bei Weitem überschreiten. Ich werde mich daher von nun an darauf beschränken, noch einzelne Puncte hervorzuheben.

§ 60—64 enthält „die Lehre von den Casus." Hier ist der Verf. auch in die wissenschaftliche Syntax der franz. Sprache von Schifflin hineingerathen; daher nimmt auch sein Ausdruck bisweilen einen höheren Gang an, vermag sich aber nicht lange auf dieser den Schülern unerreichbaren Höhe zu halten, sondern sinkt bald wieder zu seinem Stile hinab. Da er dabei auch fortwährend meine Gramm. im Auge hält, so findet man hier

drei wesentlich verschiedene Ausdrucksweisen. Hätte der Verf. das Benutzte erst ordentlich verdauet, und so zu seinem Eigenthum gemacht, so würde es ihm doch wenigstens gelungen sein, einen gleichmässigen Ausdruck zu behaupten. §. 60 erklärt er den Accusativ nach Schifflin so: „Die grösste Anzahl der Verba (oder der Prädicate (?!)) ist von der Art, dass die in (!) ihnen bezeichnete Thätigkeit einer Ergänzung bedarf (!). Ueberall, wo die Thätigkeit nicht ohne den Begriff eines Gegenstandes gedacht werden kann, auf den sie sich erstreckt, muss dieser Gegenstand selbst (!?) zur Vervollständigung des im (!) Prädicate Ausgesprochenen hinzugefügt werden, um den Gedanken vollständig zu machen (!!!). Bedarf die Thätigkeit einer Ergänzung? Muss der Gegenstand selbst hinzugefügt werden, oder das den Gegenstand bezeichnende Wort? Wenn es zur Vervollständigung hinzugefügt ist, muss es dann noch geschehen, um den Gedanken vollständig zu machen? Obschon der Verf. den Acc. hiermit erklärt hat, versucht er es doch §. 64, 1 noch einmal: „Alle Verba, die eine Thätigkeit ausdrücken, welche entweder einen Gegenstand bewirkt (!), oder auf einen Gegenstand so hinwirkt, dass er sich leidend verhält (!), nehmen einen Accusativ zu sich. Man kann jedesmal (!) fragen: wen oder was? Bewirken soll wohl bedeuten: hervorbringen; so hinwirkt, dass er sich leidend verhält: verändert einwirkt. Wenn diese zweite Erklärung des Accusativs die Fehlerhaftigkeit im Ausdrucke mit der erstern auch gemein hat, so ist sie doch von derselben wieder dadurch verschieden, dass der Ausdruck in eine tiefere Region hinabgestiegen ist. Bei der Erklärung des Dativs §. 64 erhebt sich der Verf. von meiner Ausdrucksweise (vgl. §. 50 meiner Gramm.) zur Schifflin'schen (vgl. Schifflin §. 208 und ff.): „Der Dativ steht auf die Frage: wem? zu wessen Nutzen oder Schaden? wozu? und bezeichnet ein Object, welches mit dem Subjecte in einer Wechselwirkung der Thätigkeit gedacht ist; z. B. geben — empfangen; befehlen — gehorchen; folgen — vorangehen; sich (einander) gleichen, ähnlich sein u. s. w. Ueberall nimmt das Object die Thätigkeit(?) des Subjects in sich auf (empfängt sie, lässt sie zu (?)) oder weist sie zurück. Es ist also entweder wirklich eine Person oder eine persönlich gedachte Sache, welche mit einer gewissen Selbstthätigkeit als betheiligt bei einer Thätigkeit dem Subjecte gegenüber gestellt wird.“ Gesetzt auch, solche Erörterungen wären richtig, gehören sie dann in eine französische Schulgrammatik, welche für Schüler bestimmt ist, die aus dem Unterrichte im Deutschen und Lateinischen alles dieses schon kennen, und für die eine solche Sprache unverständlich ist? Denn der franz. Unterricht muss sich im Gymnasium zunächst an den lateinischen anschliessen, weil er nur auf diese Weise seinen Zweck am einfachsten und sichersten erreichen kann. Daher kann

und muss eine für Gymnasien bestimmte franz. Grammatik sich kurz fassen, und dasjenige voraussetzen oder kurz darauf hinweisen, was beiden Sprachen gemeinschaftlich ist. Oder soll der Schüler aus der Grammatik einer jeden Sprache, die im Gymnasium vorgetragen wird, dasselbe unabhängig von dem, was er schon weiss, von Neuem lernen? Welchen Zeitverlust würde dieses für Lehrer und Schüler herbeiführen, und ausserdem für diese welche Verwirrung veranlassen, da die gemeinschaftlichen grammatischen Erscheinungen, obschon sie überall dieselben bleiben, in den verschiedenen Grammatiken verschieden und nicht selten sich widersprechend erklärt werden! Man lege daher dem gesammten sprachlichen Unterrichte im Gymnasium eine Grammatik und zwar die lateinische zum Grunde, weil mit derselben die deutsche, griechische und vorzüglich die französische in natürlicher Verbindung stehen. — §. 64 behandelt er unter 10 Abtheilungen (Nr. 3, 4, 5 und 6; III, 3. IV a. 4, 5, 6, 7, b. 2), was ich §. 50 unter Nr. 5 dargestellt habe. Es ist hier die Rede vom modern-französischen Dative, wie ich ihn nennen möchte. Ungeachtet dieser Zersplitterung hat er die Sache unvollständiger dargestellt, nicht einmal so, dass dieser den romanischen Sprachen eigenthümliche Dativ darin erklärt wird. Wenn irgendwo, so musste hier vom Lateinischen ausgegangen werden, da nur von hieraus eine leichte und vollständige Erklärung desselben möglich ist. Durch diese wäre die des Inf. mit à zugleich gegeben gewesen. Statt dieses griff er zur Schifflinschen Erklärung, indem er §. 79. II, 3 sagt: „Der Inf. mit à als Dativ oder entferntes Object bezeichnet die Wechselwirkung, welche zwischen zwei Thätigkeiten stattfindet. Durch die gegenseitige Einwirkung der Einen auf die Andere kann etwas bewirkt werden. Er bezeichnet also das Mögliche.“ Wird der Schüler aus dieser Erklärung lernen, wenn er den Inf. mit à gebrauchen soll? Dieses ist unmöglich. Suchen nun Lehrer und Schüler die Anwendung dieser Erklärung in den speciellen Regeln (§. 79 IV.), die, obschon sie aus jener hervorgehen müssen, ausser aller Verbindung mit derselben stehen, so strengen sie sich vergebens an. Die 1. Regel heisst: „Der Inf. mit à steht daher bei physischen Thätigkeiten, die eine reale Wirkung haben, und zwar a) nach Adjectiven, die eine Beschaffenheit ausdrücken, mit welcher sich leicht eine (mögl.) Wirkung verbindet. Elle est habile à noircir les vertus d'autrui etc.“ Was heisst das: der Inf. mit à steht bei physischen Thätigkeiten, welche eine reale Wirkung haben? Er steht doch bei diesen Thätigkeiten nicht selbst. Reale Wirkung soll, wie aus Nr. 2 erhellt, der moralischen Wirkung entgegengesetzt werden. Ist diese denn nicht real? Auch soll real identisch sein mit möglich, welches er unter Nr. a. vor Wirkung eingeklammert hat. Welche Wechselwirkung findet ferner in dem angeführten Beispiele statt? Sie soll statt haben zwischen

Prädicat und Object, also zwischen habile à noircir und les vertus d'autrui. Wenn eine solche statt findet, so kann sie doch nur zwischen Subject und Object statt finden. Wie könnten aber die fremden Tugenden auf den Verläumder zurückwirken? Der Inf. mit à soll also 1) eine reale, 2) eine moralische Wirkung ausdrücken. Hinzu fügt er unter Nr. 3 noch eine dritte Wirkung, eine mittelbare. Wo ist der Eintheilungsgrund? Nr. 3 zerfällt in die Unterabtheilungen c. und d. ohne a. und b. Unter c. wird die Regel aufgestellt: „Weil der Dativ (?) nach transitiven Verben das Mögliche anzeigt, was stattfinden kann, wenn nichts hindernd dazwischen tritt, steht er nach hésiter, différer, peiner, souffrir, résister, haïr." Dieses soll der Fall sein z. B. in folgendem Satze: Quiconque hésite à faire son devoir, est plus d'à demi coupable. Ist hésiter ein transitives Verbum? Wird hier blos etwas Mögliches ausgedrückt oder vielmehr eine Unentschiedenheit des Subjects bei der Pflichterfüllung? Deswegen steht auch à (ad) mit dem Inf. „Endlich," sagt der Verf. unter d., „zeigt der Dativ (?) eine Wechselwirkung an, welche zwischen Subject und Prädicat stattfindet," obschon er schon p. 229 gesagt hat: „Es deutet nämlich à nur (?) an, dass eine Thätigkeit in der Richtung einer andern liegt (!) und zu ihr hinstrebt und dass zwischen Prädicat und Object eine Wechselwirkung stattfindet. Welche Verwirrung! Bei allem diesem hat er meine Grammatik nicht aus den Augen verloren. Pag. 229, IV. heisst es: „Die Präposition à hat vor Verbis dieselbe (?) Bedeutung wie bei (vor) Substantiven und steht im Allgemeinen auf die Frage (Fragen) wozu, wobei, woran?" Vgl. §. 69, 4 meiner Gramm. Man wird sich überzeugen, dass der Verf. das dort Gesagte verkehrt aufgefasst hat; denn der Dat. des Inf. hat nicht immer dieselbe Bedeutung wie der des Subst. Vgl. §. 50, 5 meiner Gramm. Unter IV, 2, a.: „Der Inf. mit à zur Bezeichnung der moralischen (?) Wirkung wird gebraucht, wenn das Prädicat mit der Absicht zugleich eine Bewegung zum Subjecte hin (die Erreichung eines Zieles) ausdrückt: a) nach allen (?) Verben, die einen Dativ, also ein entferntes Object zulassen. Daher auch die Verba, die eine absichtliche Richtung des Geistes auf etwas bezeichnen: songer à qch. b) Den Dativ (?) regieren ferner die Verba, die eine Hingabe an etwas bezeichnen; es gehören dahin viele Intransitiva, die ebenfalls den Dativ der Subst. regieren. c) Den Dativ regieren die intransitiven Verba, die ein Verharren und Bleiben bezeichnen: Il demeure à la campagne; daher hier der Inf. mit à." Vgl. §. 69, 4 meiner Gramm.: „Da nach §. 50, 5 der Dativ auch gebraucht wird, um eine körperliche oder geistige Richtung oder ein ruhiges Zusammensein zu bezeichnen, so wird auch der Infin. mit à gesetzt nach Verbis und Adjectivis, welche eine solche Richtung, d. h. ein Streben, eine Bestimmung oder ein solches Zu-

sammensein ausdrücken. Sogar steht der Inf. mit à nach Subst., wenn eine solche Richtung etc. bezeichnet werden soll." Durch die Aufnahme dieser mir durchaus eigenthümlichen und allein richtigen Ansicht vom Inf. mit à glaubte der Verf. seine Grammatik ausschmücken zu müssen. Doch hat er gerade das Gegentheil bewirkt, da er dieselbe auch hier unrichtig aufgefasst und dargestellt hat; denn nicht nach *allen* Verbis, die einen Dativ zulassen, steht der Inf. mit à. Hier geräth der Schüler in einen Irrthum, der ihm unauflösliche Schwierigkeiten bereitet, wenn ihm der Lehrer nicht berichtigend und helfend zur Seite steht. — Doch wird es Zeit abzubrechen, um den Leser nicht zu ermüden. Derselbe wird sich aus dem Gesagten überzeugen, dass die vorliegende Grammatik von Hertel, mit der meinigen verglichen, keinen bedeutenden Schritt weiter geht, wie behauptet worden, sondern einen bedeutenden Rückschritt macht, indem sie den Anforderungen, die man von einer Grammatik zu machen berechtigt ist, so wenig entspricht, dass sie in jeder Hinsicht für Lehrer und Schüler unbrauchbar ist.

Recklinghausen. *Caspers.*

---

1. ***Lehrbuch der niederen Geometrie*** v. Dr. *Friedr. Eduard Thieme*, Lehrer der Mathem. an dem Gymn. und der Gewerbschule zu Plauen. I. Thl. Planimetrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben u. Figurentafeln. Plauen bei Schröter, 1847. gr. 8. IV u. 162 S. (1 fl. 12 kr.).

2. ***Aufgaben aus der berechnenden Geometrie*** für den Schul- und Selbstunterricht von *Joh. Philipp Grossmann*, Oberreallehrer. I. Thl. Berechnende Planimetrie. 1. Abthl. Allgemeine Aufgaben. 2. Abthl. Resultate zu den numerischen Aufgaben. Stuttgart bei Köhler. 1846. gr. 8.

3. ***Sammlung mathem. Aufgaben*** sammt deren Auflösungen. 3. Abth.: Planimetrische Aufgaben von Dr. *Fr. X. Pollack*, Prof. der Mathem. und Naturgesch. am Lyceum zu Dilingen. Augsburg 1847. Rieger-sche Buchh. (Joh. Pet. Hammer).

4. ***Grundriss der reinen Mathematik*** oder Leitfaden für den Unterricht in der gesammten Elementar-Mathematik, zum Gebrauche für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Lehranstalten von *J. C. H. Ludewig*, Artillerie-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathem. und Physik am Gymnasium zu Stade. 2. Abthl.: Ebene Geometrie und Trigonometrie mit 4 Kupfertafeln. Hannover, 1847, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. VIII und 214 S. (1 Thlr.)

5. ***Lehrbuch der Geometrie*** für Gymnasien, Real- und höhere Bür-

gerschulen von Prof. Dr. *H. A. Brettner*, k. p. Regierungs- u. Schulrathe in Posen, Mitglied mehrerer gelehrt. Gesellschaften, mit 4 Steintafeln; 4. verbess. und verm. Aufl. Breslau bei Jos. Max u. Comp. 1847. 8. XII und 444 S. (2 fl. 6 kr.).

6. *Lehrbuch der ebenen Geometrie* zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasien und Realanstalten von Dr. *Heinr. Christ. Nagel*, Rector der Realanstalt in Ulm. 4. verbess. und verm. Aufl. mit 16 lithogr. Tafeln. Ulm, 1845. Verlag der Wohler'schen Buchhandl. (S. Lindemann). gr. 8. (1 fl. 21 kr.)

7. *Anleitung zu geometrischen Constructionen*, in 15 Vorlegeblättern. Ein Beitrag zum geometrischen Zeichnen an Real- u. Gewerbschulen von *E. F. Kauffmann*. Heilbronn bei E. Drechsler. 1846. (2 fl. 42 kr.).

8. *Die merkwürdigsten Eigenschaften der geradlinigen Dreiecke* von *C. Adams*, mit zwei Kupfertafeln. Winterthur bei Steiner. 1846. gr. 8. VI und 112 S. (2 fl. 15 kr.).

Rec. fasst nach dem Wunsche der verehrten Red. dieser Jahrbücher diese longi- und planimetrischen Schriften in einer Collectiv-Recension zusammen, um sowohl Wiederholungen fern zu halten, als auch grössere Kürze zu gewinnen und möglichst viele Werke wenigstens nach ihren wesentlichsten Charakteren zur Sprache zu bringen. Dass hierbei in das Einzelne nicht eingegangen und etwaige Abweichung nicht näher begründet werden kann, liegt in der Natur der Sache. Uebrigens hat Rec. in diesen Jahrbb. seine Ansichten über mathematische Bearbeitungen, welche für den Schul- und Selbstunterricht bestimmt sind, schon hinreichend klar ausgesprochen, worauf er sich wegen aller Abweichungen und Wünsche um Verbesserungen berufen kann, sich bereit erklärend, jedem Verfasser bei etwaigen veränderten Ansichten zum Austausche dieser zu begegnen. Für das Methodische in dem mathematischen Unterrichte auf Schulen, gelehrten und technischen, ist rücksichtlich der pädagogischen Anforderungen sehr viel zu thun übrig, um den vielen Angriffen, welchen das mathematische Studium von Berufenen und Unberufenen ausgesetzt ist, siegreich zu begegnen.

Die Schrift Nr. 1 schliesst sich der Synthesis der Alten selbst hinsichtlich der Behandlungsweise an, hebt nur die Hauptmomente der Beweise hervor und leitet dadurch zu ihrer Auffindung an, weil auf diesem Wege sowohl in formeller als psychologischer Hinsicht das mathematische Studium als vortreffliches Bildungsmittel erscheint. Sie versucht die Verwandtschaften der geometrischen Gebilde darzustellen und das Störende der apagogischen Beweise der Conversionen, Contrapositionen und Incommensurabilitäten durch vollständige Reihen zu vermeiden, um durch

einen einfachen apagogischen Schluss sogleich mehrere Umkehrungen zu erhalten. Mag dieses Verfahren auch noch so viele Vortheile bringen, so erreichen sie doch diejenigen formellen und materiellen Vorzüge nicht, welche aus der einfachen Angabe der Umkehrungen von Lehrsätzen in Form von Folgesätzen und der aus den Lehrsätzen direkt sich ergebenden Folgerungen hervorgehen.

Nach einleitenden Erklärungen theilt er den planimetrischen Stoff in 4 Bücher und behandelt im 1. die Gleichheit und Ungleichheit gerader Linien und Winkel in geradlinigen Figuren (S. 6—50); im 2. die Gleichheiten und Ungleichheiten derselben im Kreise (S. 51—77.); im 3. die Gleichheit, Gleichflächigkeit und Ungleichheit von Figuren (S. 79—107) und im 4. die Gleichheit und Ungleichheit der Verhältnisse von Linien, Winkeln und Figuren (S. 109—162). Für jedes Buch geht er von Fundamentalsätzen, d. h. von einigen Erklärungen und Lehrsätzen aus, worin ein pädagogischer und wissenschaftlicher Mangel darum liegt, weil die Erklärungen der wichtigeren Begriffe der Materie jedes Buches nicht übersichtlich dargelegt und die in diesen absoluten Merkmal-Verbindungen liegenden Grundsätze nicht mitgetheilt sind. Dadurch haben die Lehrsätze eine übermässige Ausdehnung und eben deswegen eine gewisse Unbestimmtheit und Geschraubtheit erhalten, was in keiner Hinsicht gebilligt werden kann.

Im 1 und 2. Buche ist der Stoff consequent und dem Wesen der Longimetrie und Planimetrie entsprechend geordnet, da nach den Linien- und Winkelgesetzen die Theorie der Parallelen und nach dieser die Gesetze für das Dreieck, Viereck und Vieleck und im 2. die des Kreises für sich und mit anderen Kreisen verbunden zur Sprache kommen. Auch sind die Aufgaben der Theorie getrennt und ist in dem jedesmaligen Anhange der progressive und regressive Beweis angedeutet. Allein im 3. und 4. Buche liegen Fehlgriffe, da von Gleichheiten der Flächen die Rede, aber vorher nicht umfassend dargethan ist, wie die Fläche von den Maassen der Grundlinie und Höhe abhängt und durch sie bestimmt wird und da die Aehnlichkeit der Figuren nebst ihrer Grundlage die Verhältnissmässigkeit der Linien und Gleichheit der Winkel von den longimetrischen Betrachtungen getrennt und im 4. Buche für sich betrachtet, also völlig von einander abhängige Materien zerstückelt sind, was ganz gegen den Charakter der Wissenschaft streitet und ein verderbliches Anhängen an der alten Schule zu erkennen giebt, was der Verf. unterlassen musste, wenn er den pädagogischen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und auf Consequenz Anspruch machen wollte.

Die Geometrie hat es mit den ausgedehnten Grössen nach einer, zwei und drei Richtungen zu thun, muss also vom Punkte zur Linie, zum Winkel und den Winkelgesetzen, zur Parallelität,

zum Dreiecke nach allen Linien und Winkelgesetzen übergehen, das Vier- und Vieleck nach denselben Rücksichten folgen lassen und alsdann den Kreis mit Berechnung der Kreislinie nach denselben Gesichtspunkten behandeln.

Mit den Erklärungen und Lehrsätzen treibt der Verf. ein verderbliches Unwesen, indem er jene in diese und umgekehrt einmischt und nirgends Grundsätze von jenen beiden Darstellungen unterscheidet, wodurch der Vortrag wohl wortreich und weitschweifig, aber nicht klar und bestimmt, kurz und gründlich wird. Die Beweise sind oft sehr lang und gedehnt, aber nicht gehaltvoll und verständlich, weil sie meistens mit Erklärungen vermengt und ihrem wahren Wesen entfremdet sind, wodurch eben so nachtheilige Missstände erfolgen, als es durch das Einmischen von Erklärungen nach Lehrsätzen und durch die Verwechselung der reinen Folgesätze mit den Zusätzen der Fall ist. Unter dieser Benennung führt der Verf. meistens Grundsätze auf, was gegen alle Wissenschaftlichkeit geht, z. B. den Satz: Zwei Gerade, die einer dritten parallel sind, sind unter sich parallel, betrachtet er hier als Lehrsatz, während er anderwärts die Wahrheit: zwei einer dritten gleiche Grössen sind unter sich gleich; als Grundsatz aufstellt. Solcher Beispiele lassen sich sehr viele aufzählen, wenn man in das Einzelne eingehen will; allein dieses wird mit dem Bemerken unterlassen, dass keine Disciplin von solchen Fehlgriffen frei und zugleich fast jede nach der Anordnung ihrer Gesetze mehrfach unlogisch geordnet ist, weil aus van Swindens Werk gar viele Sätze aufgenommen und als Hauptsätze mitgetheilt sind, obgleich sie diesen Charakter nicht haben.

Zwei einer dritten gleiche Figuren sind unter sich gleich, kann doch in Bezug auf den obigen Grundsatz kein Lehrsatz sein, da jede Figur eine Grösse ist; auch wird hier dasjenige ein Lehrsatz genannt, was oben Zusatz heisst. Aehnliche Beispiele lassen nur auf Inconsequenz schliessen und dem Verf. bemerken, dass er nicht sorgfältig sichtete und ordnete, wovon das Einzelne dann überzeugt, wenn man die Anforderungen, welche die Verbindung der Wissenschaft mit der Pädagogik an den Vortrag macht, zum Maassstabe der Beurtheilung annehmen wollte. Besonderen Uebelstand verursacht die Einmischung der Proportionslehre, welche Gegenstand der Arithmetik und in dieser zu entwickeln ist, da vier Linien nur mittelst der sie darstellenden und veranschaulichenden Zahlen in Proportion stehen. Was der Verf. als allgemeine Eigenschaften der Proportionen angeben will, kommt auch in der Arithmetik vor, da die Proportionsglieder durch allgemeine Zeichen sich versinnlichen lassen, mithin ist der Ort in der Geometrie für jene ganz ungeeignet. Der Vortrag hat bloss zu erörtern, in wiefern zwei Linien im Verhältnisse stehen und ihrer vier eine geometrische Proportion bilden.

Einen wesentlichen Fehler bietet die Schrift noch darin dar,

dass sie für eine jede Disciplin nicht die wichtigsten, letztere beherrschenden Lehrsätze vorausschickt, ihre Umkehrungen und die mit ihnen direkt verbundenen, also aus ihnen unmittelbar sich ergebenden Wahrheiten als Folgesätze anreihet und durch diese den Lernenden eine gewisse Grundlage verschafft, auf welcher sie aus eigener Thätigkeit im Bewusstsein aller Gründe für spätere Wahrheiten sich bewegen und mit Liebe zum mathematischen Studium fortschreiten. Hierzu gehört weit mehr als das, was der Verf. bietet und wie er es mittheilt; es wird völlige Beherrschung des Stoffes von pädagogischen Principien erfordert, um dem jugendlichen Geiste sich zu nähern, denselben für die Wissenschaft zu gewinnen und seinen Geist in strenger Consequenz zu üben. Die wortreichen und häufig inconsequenten Angaben des Verf. führen zu diesen Beziehungen durchaus nicht, weswegen Rec. mit ihnen zum Vortheile der Lernenden und der Schule sich nicht befreunden kann, ohne ihnen den wissenschaftlichen Gehalt absprechen zu wollen. Eine einfache und bestimmte, vollständige und doch kurze Sprache gehört zur unbedingten Forderung an den erfolgreichen Unterricht. Jene fehlt der Schrift in vielen Disciplinen. Druck und Papier sind gut.

Nr. 2 beabsichtigt auf jeder Stufe des Lehrens und Lernens eine verständige und vielseitige Uebung der Theorie, welche durch jene erprobt, befestigt und befruchtet werden soll. Hierzu gehört ein guter Stoff, d. h. eine zweckmässige Sammlung von Aufgaben, welche in einer der jedesmaligen theoretischen Lehrstufe entsprechenden, methodisch geordneten Stufenfolge einen bildenden und möglichst reichhaltigen Uebungsstoff enthalten. Zugleich sollen diese Sammlungen den Lehrern, besonders solchen, welche mehr als eine Schülerklasse zu unterrichten haben, ein sehr willkommenes, ja unentbehrliches Hülfsmittel zu einer geordneten und erfolgreichen Selbstbeschäftigung der Schüler darbieten. An gut geordneten und zweckmässig ausgewählten Sammlungen geometrischer Aufgaben ist die Litteratur nicht so reich als an arithmetischen, weswegen die des Verf. um so willkommener ist, als sie einen stufenmässigen Ideengang befolgt und zur Aufbauung der Theorie die Materien darbietet, daher den Wiederholungen wesentliche Dienste leistet.

Die Schrift besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste allgemeine, die zweite numerische Aufgaben mit ihren Resultaten enthält; jene umfasst die für die Theorie und Anwendungen wichtigsten Formeln und Berechnungen, welche auf Lehrsätze sich gründen und eine methodische Wiederholung, Befestigung und Anwendung der Theorie, also eine Förderung des geometrischen Unterrichtes bezwecken; diese giebt zur Ergänzung einen geordneten, reichhaltigen Stoff zu wiederholten Uebungen, eigentlichen Behandlungen der Formeln, wodurch der Arithmetik wesentliche Dienste geleistet werden und andere Lehrfächer, wie Physik,

Mechanik, mathem. Geographie u. dgl. Vorschub erhalten. Die Schüler müssen daher die Sammlungen in Händen haben und sich mit der Ableitung der Formeln wiederholt vertraut machen, wodurch für den fruchtbaren Unterricht viel gewonnen wird. Die Lösungen der numerischen Aufgaben soll nur der Lehrer in Händen haben, weswegen sie in besonderen Heften aufgenommen sind. Die einzelnen Abschnitte und Aufgaben folgen so auf einander, dass die Berechnungen der nachfolgenden auf die der vorhergehenden sich gründen, weswegen die Berechnung der Dreiecke der der unregelmässigen Vierecke vorangehn, was übrigens ganz natürlich ist, weil das Viereck ohne Kenntniss der Inhaltsbestimmung des Dreieckes nicht zu berechnen ist. Bei der Auswahl der planimetrischen Aufgaben ist vorzüglich auf solche Rücksicht genommen, welche manche stereometrische Aufgaben vorbereiten, weswegen in dem Abschnitte vom Kreise und den regulären Vielecken das reguläre Sechseck, Zehneck und Fünfeck, so wie die Halbmesser der in und um das reguläre Dreieck beschriebenen Kreise speciell behandelt und die für die Stereometrie fast unentbehrlichen Aufgaben über die Ellipse in ihm aufgenommen sind.

Die Aufgaben über Verwandlung der Längen- und Flächenmaasse findet man nur bei numerischen Aufgaben beachtet; denn sie sind blosse Vorübungen für geometrische Berechnungen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. der Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit und Theilung der Figuren und Kreise darum nicht, weil sie der praktischen Geometrie angehören. Im 1. Abschn. werden Vierecke, Dreiecke und unregelmässige Vielecke, im 2. Kreise, Ellipsen und reguläre Vielecke, im 3. Proportionalitäten der Linien, Aehnlichkeit und Theilung geradliniger Flächen und der Kreise, im 4. die Verwandlungen dieser in andere von gleichem Inhalte und im 5. die Verwandlungen der Längen- und Flächenmaasse behandelt. Der Anhang enthält verschiedene Aufgaben vermischten Inhaltes zur Uebung. Die Gegenstände des 4. Abschnittes dienen zur anregenden Wiederholung und sollen im gewandten Gebrauche des Lehrstoffes der vorangegangenen Abschnitte, so wie auch zu arithmetischen Uebungen dienen. Die numerischen Aufgaben enthalten gewöhnlich zwei oder mehrere sorgfältig berechnete Zahlenbeispiele, wodurch die Formeln in ihrer Berechnung vollständiger erkannt werden.

Nr. 3 ist eine Fortsetzung der Sammlung mathematischer Aufgaben, welche der Verf. durch zwei frühere Abtheilungen begonnen hat, und bezieht sich im Besonderen auf Beseitigung des Mangels, dass, zumal an den sogenannten Studienanstalten, die Schüler viel zu wenig mit dem Construiren einer Figur vertraut werden, ja dass es darunter Manche giebt, welche die hierzu absolut nothwendigen Instrumente oft nicht kennen, noch weniger zu gebrauchen verstehen. Im 1. Abschn. seiner Schrift hat er daher sehr viele Uebungen im geometrischen Construiren mitgetheilt;

dieselben betreffen entweder wirkliche geometrische Aufgaben oder arithmetische Ausdrücke, welche construirt werden sollen und noch den besonderen Vortheil gewähren, dass sie viele unreinquadratische Gleichungen enthalten, welche aufgelöst und deren Werthe sodann construirt werden sollen. Es ist hierdurch der Arithmetik und Geometrie gedient. Auch findet der Uebende viele Aufgaben, welche zu neuen Uebungen veranlassen u. mehrseitig bilden. Diese Gründe tragen besonders dazu bei, den ersten Abschnitt denjenigen Schülern zu empfehlen, welche neben der Bekanntschaft mit dem Gebrauche der Instrumente mehrseitige Uebung bedürfen und diese auch suchen.

Der 2. Abschnitt enthält Uebungen zu Berechnungen für Winkel, Linien und Flächen; die Winkel werden entweder für sich allein oder mit Bezug auf das Dreieck, Viereck, Vieleck und den Kreis betrachtet, wodurch eine gewisse Einfachheit und Klarheit in die Uebungen gebracht und den Schülern das Auflösen mehrfach erleichtert ist, wozu die öfteren kurzen Andeutungen viel beitragen. Auch bei den Linien- und Flächenberechnungen ist ein zweckmässiger Uebergang von den verschiedenen Dreiecken zu den Parallelogrammen, dem Paralleltrapeze und Trapeze überhaupt betrachtet. Nach den Uebungen hierüber folgen Aufgaben über das reguläre Viereck in und um den Kreis, für welchen sodann besondere Aufgaben mitgetheilt sind. Uebungen über Proportionalität der Linien und Flächen beschliessen das Buch, welches Lehrer und Schüler mit gleich grossen Vortheilen benutzen werden, weswegen Rec. es ihnen zu vielseitigem Gebrauche empfiehlt. Der Verf. hat sich durch diese, wie die früheren Abtheilungen Lob und Verdienste erworben, und wird durch reichlichen Absatz des Buches belohnt werden. Das Aeussere ist sehr gut.

Die Schrift Nr. 4 ist gleichsam ein Auszug aus des Verf. Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie und eine Fortsetzung des Grundrisses der reinen Mathematik, wovon das Lehrb. der Arithmetik und Algebra im 42. Bde. 3. Hft. d. Jahrbb. angezeigt ist. Da der Verf. in der Vorrede zur 1. Abth. den Zweck dieses Grundrisses ausgesprochen und Rec. seine Ansichten darüber kurz angedeutet hat, so bezieht er sich sowohl hierauf, als auf seine Anforderungen an die geometrischen Bearbeitungen für Schulen. Die Mittheilung des Inhaltes und einige allgemeine nebst besonderen Bemerkungen über Behandlungsweise verschiedener Disciplinen mögen zum Beweise dienen, dass die Arbeit weder den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen an einen erfolgreichen Unterricht in der Geometrie entspricht, noch der Schule und dem Leben besondere Dienste leistet und dass nur durch ein vorsichtiges Gebrauchen des Buches von Seiten der Lehrer manchen Missständen begegnet wird, welche zur Empfehlung nicht sehr beitragen.

Die Einleitung soll eine kurze Uebersicht des geometrischen

Gebietes bringen, übersieht aber die Erklärung des Punktes, die Richtung der geraden Linie, des Winkels, der Parallelen, des Schneidens zweier Linien und der Figuren als Gegenstände der ebenen Geometrie, bezeichnet die Trigonometrie als Anwendung der Algebra (?) auf jene und hebt für keinen Begriff die wesentlichen Merkmale hervor, um die Lernenden übersichtlich mit den zu betrachtenden Disciplinen recht vertraut zu machen. Ein anderer Hauptmangel besteht in dem Vernachlässigen der allgemeinen, überall anwendbaren geometrischen Grundsätze, wodurch die Lernenden selbstständig vorwärts zu schreiten vermögen. Der Verf. statuirt eine ebene Geometrie, eine Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und behandelt die 1. und 3. in vorliegender Abth., die 2. und 4. wahrscheinlich in einer 3. Abtheilung.

Er theilt die ebene Geometrie, welche die Linien und Winkel für sich, sodann die Linien- und Winkelgesetze von den eigentlichen Flächengesetzen nicht unterscheidet, daher kein klarer und bestimmter Begriff ist, in 9 Kapitel: 1) von der geraden Linie und vom Winkel; erste Sätze über die Kreislinie (S. 1—16); 2) von den Dreiecken nebst Congruenz (S. 17—41); 3) von geradlinigen Figuren überhaupt und 4) von den Parallelen und Vierecken mit parallelen Seiten (S. 42—60); 5) von Vergleichung der Flächenräume geradliniger Figuren durch Construction (S.61—69); 6) von Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren (S. 70—92); 7) vom Kreise (S. 93—123); 8) von den in und um den Kreis beschriebenen regelmässigen Polygonen (124—134) und 9) von Ausmessung, Proportionalität und Eintheilung der Flächenräume (S. 124—159). Diese Anordnung huldigt der Euklidischen und ist weder im Wesen der Wissenschaft begründet, noch macht sie einen consequenten Unterricht möglich und entspricht sie den pädagogischen Anforderungen an diesen. Die Gründe wurden anderwärts schon mehrmals mitgetheilt.

Die gerade Linie, sagt der Verf., sei eine Grundconstruction; ihre Hervorbringung werde geradezu gefordert. Hiermit ist nichts gesagt: ihre horizontale, vertikale und schiefe Richtung ist ganz vergessen; diese 3 Begriffe sind vor Allem genau zu erklären, indem auf ihnen zugleich die Winkelarten beruhen, wie die Erklärung des Winkels von Seiten des Verf. angiebt. Den rechten Winkel erklärt er undeutlich aus der Gleichheit zweier Nebenwinkel, ohne vorher darzuthun, wann diese stattfindet und ganz irrig leitet er die Richtung der Linie aus der Art des Winkels ab, da doch diese aus jener entsteht und kein Winkel ohne Schenkel, also auch ohne seine Richtung denkbar ist; solche logische Verstösse sollten nicht vorkommen, noch weniger aber die Verwechselung der Sätze z. B. der Grundsätze mit Lehr- und Zusätzen; die Gleichheit der rechten Winkel ist Grundsatz, die der Nebenwinkel für 2 Lehrsatz und die der 4 oder aller Winkel um einen Punkt herum Folgesatz. Dem Verf. scheint der logische und wissenschaftliche

Unterschied nicht bekannt zu sein, da er überall dagegen verstösst. Der Winkel ist keine Figur, weil ihm ein Merkmal dieser fehlt. Der Satz: In einem Punkte der geraden Linie ist auf sie nur ein Loth möglich, ist undeutlich ausgesprochen und hat mit den Scheitelwinkeln gar nichts gemein, gehört also gar nicht zum Gesetze jener, fordert die Construction des Lothes an jenen Punkt und bildet zu dieser Aufgabe einen Zusatz, welchen Begriff der Verf. ganz falsch für solche Sätze gebraucht, welche in den Erklärungen liegen, also Grundsätze sind. Der Beweis für das Gesetz der Dreieckswinkel ist wohl sehr wortreich, aber geschraubt und dunkel; er fordert das Vorausgehen der Parallelen, oder des Aussenwinkels; es geht ihm auch die Strenge ab. Ganz verfehlt ist das Einmischen von Erklärungen unter Lehrsätze. Von Congruenz der Dreiecke lässt sich erst reden, wenn dargethan ist, wann und wodurch das Dreieck völlig bestimmt ist, worauf alle Congruenzfälle, welche aus den Bestimmungsfällen sich ergeben, ununterbrochen folgen müssen, damit die Lernenden das Charakteristische jedes Falles erkennen. Das Einmischen von Aufgaben, das Zersplittern jener Fälle, das seitenlange Beweisen von Lehrsätzen und das wortreiche Aussprechen der letzteren, kann gewiss nicht für den Unterricht in Schulen dienen, noch weniger fördert das Verweisen auf des Verf. Lehrbuch, worüber Rec. sich ausgesprochen hat, weswegen er das Einzelne nicht viel berührt.

Ganz misslungen ist die Parallelentheorie und der grösste Theil der mit ihr zusammenhängenden Gesetze, weil sie mit den ihnen heterogenen Gesetzen vermischt ist. Jedes Parallelogramm hat sechs Eigenschaften, woraus sich ergiebt, dass es nur vier Arten giebt; jene müssen in einem Lehrsatze übersichtlich neben einander stehen, dürfen nicht zersplittert und durch zu viele andere Sätze bemäntelt sein. Mittelst ihrer behandeln die Schüler alle übrigen Linien- und Winkelgesetze der Parallelogramme, weswegen jene nur als einfache Folgesätze jenem Hauptlehrsatze beizufügen sind. Nirgends hebt der Verf. die Hauptlehrsätze hervor und unterscheidet er diese von den Nebensätzen, wofür die Lernenden aus jenen die Gründe selbst darlegen. An diesem pädagogischen Elemente des Unterrichtes hat er es ganz verfehlt, weswegen sein Leitfaden schwer zu gebrauchen ist und in diesem Falle wenig formellen Nutzen bringt. Die grosse Verwirrung der Sätze, die Unsicherheit im Darstellen, die Verwechselung der Hauptsachen mit Nebensachen, der Mangel in den Angaben der Merkmale von Begriffen, die Vermengung der Linien- und Winkelgesetze mit denen der Flächen und viele andere Gebrechen, wovon keine Disciplin frei ist, würden ausserordentlich viel Stoff zu Verbesserungen geben, wenn diese versucht werden wollten. Rec. bedauert, dieses allgemeine Urtheil durch viele Beispiele nicht belegen zu können und mit den berührten sich begnügen zu müssen. Für die Aehnlichkeit der Dreiecke fehlt z. B. ein wesent-

liches Element, die Parallelität homologer Linien und die Nachweisung, in wie fern Linien proportional sind. Den brauchbareren Theil dürfte vielleicht die Rektification der Kreislinie bilden.

Die Trigonometrie fordert die genaue Versinnlichung des geometrischen Charakters der Bestimmungslinien, woraus für diese zuerst die Ziffernwerthe hervorgehen, welche mit den Zeichen sin, cos. u. s. w. bezeichnet werden, weswegen die Schreibart sin. A^2, cos. A^2 für sin. ^2A u. s. w. falsch ist, indem A den Winkel oder Bogen und nicht den Ziffernwerth bedeutet, welcher an sich zu potenziren ist. Die auch hier wünschenswerthen Verbesserungen mögen auf sich beruhen. Die Materie selbst ist etwas besser behandelt als der planimetrische Theil. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut und Zeichnungen sind rein. Der Preis für das Geleistete ist zu hoch.

Nr. 5 will vielen Schularten zugleich dienen, was darum nicht möglich ist, weil die Gymnasien vorzugsweise auf angemessene Kürze und formelle Geistesbildung, die Real- und höheren Bürgerschulen aber auf grössere Ausdehnung und praktische Zwecke sehen müssen. Beide Rücksichten kann ein Lehrbuch nicht wohl vereinigen, ohne die Bedürfnisse der einen oder andern Art von Anstalten zu vernachlässigen. Auch fordert die Behandlungsweise des Stoffes verschiedene Rücksichten, welche der Verf. nicht gehörig beachtet hat. Rec. berührt blos die pädagogischen, welche fast gänzlich übersehen sind. Das Erscheinen in der 4. Auflage spricht wohl für besondere Brauchbarkeit, allein es gehen doch dem Buche sowohl wissenschaftliche als pädagogische Eigenschaften ab, welche viel Stoff zu Verbesserungen geben würden, wenn man diese beabsichtigen wollte. Schon in der Anordnung des Stoffes kommen viele Verstösse gegen den streng logischen Zusammenhang der Lehren vor, welche, wenn sie beseitigt werden müssten, eine gänzliche Umarbeitung erforderten.

Nach allgemeinen Vorbegriffen behandelt der Verf. die Planimetrie in der 1. Abth. unter 5 Abschnitten; 1) Von Linien, Winkeln, Congruenz der Dreiecke (S. 1—44); 2) von Parallelen und Parallelogrammen (S. 45—57); 3) Von Vergleichung dieser mit einander und mit den Dreiecken wegen Inhaltes (S. 58—78); 4) Von Proportionen gerader Linien und Aehnlichkeit der Figuren (S. 78—97); 5) Von Ausmessung der Linie und Figuren (S. 97—113). Die 2. Abthl. enthält 6) die Kreislinie hinsichtlich der Linien und Winkel und 7) der Ausmessung (S 113—166). Die ebene Trigonometrie handelt 1) von trigonom. Funktionen, 2) von ihrer Berechnung aus bekannten Stücken; 3) von Einrichtung und Gebrauch der Tafeln und 4) von Berechnung der Seiten, Winkel und Flächen der Dreiecke (S. 167—260). Die Stereometrie handelt 1) von der Lage der Linien und Ebenen; 2) von den Ecken; 3) von den Körpern hinsichtlich der Schnitte, Congruenz, Gleichheit, Aehnlichkeit und Berechnung (S. 261—376); die sphärische

Trigonometrie endlich enthält die wichtigsten Sätze und die Auflösung der Hauptaufgaben für sphärische Dreiecke nebst Flächenberechnung (S. 377—405). Für die Kegelschnitte kommen nach einzelnen Vorbegriffen gerade und Kreislinien, dann Parabel, Ellipse und Hyperbel zur Sprache (S. 406—444).

Die Anordnung des planimetrischen Theiles widerspricht dem Geiste der Geometrie und vereitelt den günstigen Erfolg des Unterrichtes, leidet also an wissenschaftlichen und pädagogischen Gebrechen, welche Rec. bei anderen Gelegenheiten näher bezeichnet hat. Anerkennung verdient die Absonderung der Lehrsätze von den Aufgaben, weil hierdurch für die klare Uebersicht und Gründlichkeit viel gewonnen wird, wie der Verf. selbst in der Vorrede zur ersten Auflage theilweise bemerkt. Gegen die zweite Auflage, welche im Jahre 1838 erfolgte, hat diese vierte wenig Verbesserungen erhalten. Mit Bezug auf die Forderungen eines streng logischen, auf Principien der Wissenschaft und Pädagogik gegründeten Systemes der Geometrie, wie es Rec. sowohl in einem besonderen Aufsatze zureichend entwickelt und in vielen Recensionen kurz berührt und geprüft hat, übergeht er die verbessernden Angaben und wendet sich zu den einzelnen Disciplinen, wofür er jedoch nur Einiges bespricht.

In der Einleitung geht der Verf. vom Begriffe Raum und Körper aus, um zur Fläche zu gelangen. Rec. fordert ein Beginnen mit dem Punkte, ein Uebergehen zur Linie und ein Einschliessen der ebenen Ausdehnung von Linien und zuletzt ein Nachweisen des Entstehens eines geometrischen Körpers, wenn vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergegangen und genetisch verfahren werden soll. Zur Longimetrie gehört auch die Lehre von den Winkeln und Parallelen, von allen reinen Linien- und Winkelgesetzen der Flächen. Erklärung nennt der Verf. die Bezeichnung eines Begriffes mit Worten, was irrig ist, weil jene in der Angabe der Merkmale besteht, welche den Begriff und Gegenstand charakterisiren und die Sacherklärungen vorzüglich in den wissenschaftlichen Kriterien. Beweis ist die Angabe von Gründen, welche von einer Behauptung, Wahrheit überzeugen. Zusätze sind mit Folgesätzen durchaus nicht zu verwechseln, weil sie sich wesentlich unterscheiden. Die vom Verf. angegebenen Grundsätze gehören der Mathematik überhaupt an, sollten also für die Geometrie modificirt sein. Was er Folgerungen nennt, sind meistens Erklärungs-, daher Grundsätze. Rechter Winkel ist dem Verf. derjenige, der seinem Nebenwinkel gleich ist. Wann ist aber ein Winkel seinem Nebenwinkel gleich, fragt der denkende Schüler, und der Verf. weiss ihm höchstens zu antworten, wenn er ein rechter ist. Beide, Lehrer und Schüler, stehen dann wieder wo sie standen. Dass den Sätzen nicht beigefügt ist, ob sie Lehrsätze, Folgesätze u. dgl. sind, gehört nicht zu pädagogischen Vorzügen, die den meisten Darstellungen abgehen.

Die Figuren sind zuerst nach ihren Winkeln und Linien, aus deren Gleichheit die Congruenz und bei Parallelität und Proportionalität der homologen Linien die Aehnlichkeit hervorgeht. Auf die Gleichheit der Fläche kann hierbei gar nicht gesehen werden, weil die Congruenz einzig und allein auf Linien und Winkeln beruht. Zudem kann die Congruenz erst dann klar entwickelt werden, wenn die Bedingungen für die Bestimmung eines Dreieckes vollständig erörtert sind; alsdann ergeben sich die Congruenzfälle von selbst, weil sie in der Gleichheit der Bestimmungsstücke liegen. Kennt der Schüler das Gesetz, dass der Aussenwinkel gleich ist den zwei innern Gegenwinkeln, so folgert er von selbst, dass er grösser ist als jeder einzelne. In jedem Dreiecke schneiden sich die Lothe von den Winkeln nach den Gegenseiten in einem Punkte; es braucht also nicht speciell ein gleichseitiges zu sein. Von congruenten Vielecken lässt sich erst dann sprechen, wenn nachgewiesen ist, von wie vielen und wie beschaffenen Stücken das Vieleck bestimmt ist. Das Uebergehen der speciellen Betrachtung des Viereckes und der Congruenz zweier Vierecke ist nicht zu billigen. Die Parallelentheorie beginnt der Verf. mit dem Satze, dass, wenn eine Gerade auf einer von zwei Parallelen senkrecht steht, sie es auch auf der andern ist; zuerst ist diese Parallelität und jede Wahrheit für die dabei stattfindenden Winkel festzustellen, bevor von Zusätzen die Rede sein kann. Eine Nebensache macht jener zur Hauptsache und Folgesätze oder Grundsätze zu Lehrsätzen, was weder wissenschaftlich noch pädagogisch zu billigen ist. Auch vermengt er die Wahrheiten, entzieht sie ihrem inneren Zusammenhange und wiederholt sie unter anderen Formen. Consequenz, Einfachheit und Bestimmtheit gehen dem Vortrage häufig ab.

Das Erkennen der Gleichheit von Parallelogrammen hängt von der genauen Nachweisung ab, in wie fern die Grössen von Grundlinie und Höhe den Inhalt bestimmen, und die Schreibart Bc^2, BA^2 statt $(BC)^2$ ist nicht zu billigen. Das Verhalten der Flächen setzt jene Kenntniss unbedingt voraus; der Verf. aber übergeht dieselbe und bauet auf dieses Verhalten die Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren, was in so fern unrichtig ist, als heterogene Gegenstände auf einander bezogen sind. Zur Aehnlichkeit der Dreiecke gehört auch die Parallelität der homologen Linien. Der 3. und 4. Lehrsatz hierüber haben keine Selbstständigkeit, weil sie im 1. und 2. liegen und zu viele Bedingungen enthalten. Wie für die Behandlung der meisten Disciplinen findet man vorzüglich für die Lehre vom Kreise weder angemessene Kürze und Bestimmtheit, noch Einfachheit u. Klarheit. Wortreiche Weitschweifigkeit ersetzt keineswegs jene unbedingt nothwendigen Eigenschaften eines guten Vortrages.

Die geometrischen Charaktere oder geometrischen Funktionen übergeht der Verf., was Ref. darum nicht billigt, weil die

arithmetischen Werthe sich erst aus ihnen ergeben. Auch hier gefällt er sich in einer unmässigen Weitschweifigkeit, welche die Schüler zu keiner selbstständigen Ableitung von Wahrheiten gelangen lässt. Das über Einrichtung und Gebrauch der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln Gesagte konnte wegbleiben, da es Sache der Tafeln selbst ist. An und für sich werden nicht die Dreiecke aufgelöst, sondern ihre fehlenden Stücke aus gegebenen gefunden. Die Sache selbst wird sehr ausführlich behandelt und lässt in materieller Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Dem Vortrage für Realschüler ist vollkommen genügt; dem für Gymnasialschüler aber zu viel gethan, weil für ihn die Zeit und der Gebrauch fehlen. Auch konnte in diesem Fälle mehr der geistigen Thätigkeit der Schüler überlassen bleiben, um übend zu werden.

Für die Stereometrie widmet der Verf. der Lage von Linien und Ebenen zu viel Raum, die Materie hat einen planimetrischen Charakter und lässt sich, auf diesen bezogen, weit kürzer und doch bestimmter entwickeln, als hier geschieht. Die ausführliche Darstellung der Ecken wäre an ihrem Orte; sie behandelt jedoch der Verf. theils oberflächlich, theils zu kurz, was bei der sonstigen Weitschweifigkeit nicht zu erwarten war. Die Körper sind entweder regel- oder unregelmässige und letztere entweder prismatische oder pyramidalische oder sphärische; jede Art hat ihre bestimmten Merkmale, welche sie von einander unterscheiden, daher klar und genau anzugeben sind. Dass Cylinder unendlich vielkantige Prismen und Kegel solche Pyramiden sind, konnte sogleich mit der Erklärung verbunden werden. Für die Congruenz der Prismen gehört auch die Parallelität der homologen Kanten, mithin ist des Verf. Forderung von congruenten Grundflächen und gleichen Höheu nicht hinreichend, da Prismen von congruenten und gleichen Höhen wohl gleich, aber nicht immer congruent sind. Aehnlich verhält es sich mit den Pyramiden. Bevor von Gleichheit und Verhalten der Körper die Rede sein kann, ist nachzuweisen, in wie fern Grundfläche und Höhe die Körper bestimmen, alsdann ergeben sich alle Gesetze über jene Eigenschaften aus einem Hauptgesetze als einfache Folgerungen und erhalten die Schüler eine höchst lehrreiche Gelegenheit zur Selbstübung, indem sie von dem Allgemeinen zum Besonderen übergehen und alle Gesetze nach den Körpern modificiren, was nicht aufmerksam genug zu empfehlen ist.

Für die Berechnung der Oberfläche und des Körperinhaltes ist eine Trennung der Gesetze und Aufgaben wünschenswerth, weil die Schüler leichter in das Wesen jeder Berechnungsart eindringen. Auch vermisst man Kürze und Bestimmtheit im Ableiten der Formeln und praktische Anwendungen für die Realschüler, deren Forderungen nicht genügt wird. Der Verf. konnte diese Seite recht gut mit der Theorie vereinigen; er durfte für diese nur etwas kürzer sich fassen, um Raum für jene zu gewinnen und die ent-

wickelten Formeln nach ihren praktischen Werthen recht zu versinnlichen.

Da die sphärische Trigonometrie in der Geodäsie, mathematischen Geographie und sphärischen Astronomie, aber auch bei der Kugellehre häufige Anwendung findet, so darf man die Entwickelung ihrer wichtigsten Gesetze und Formeln in einem Lehrbuche für praktische Zwecke wünschenswerth nennen. Ob sie für Gymnasien es ist, wird von Manchen in Zweifel gezogen, wobei die Ausdehnung des Unterrichtes in Frage kommt, welche nicht speciell beantwortet wird. Die Entwickelung der Gesetze gehört zu den gelungeneren Theilen des Buches, welche wenig Verbesserungen bedürfen, wenn man die elementaren Anforderungen im Auge hat. Dass Rec. für die longimetrischen und planimetrischen Disciplinen sich weniger vortheilhaft aussprechen konnte, liegt in den öfteren Fehlgriffen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht. Das Aeussere ist sehr gut.

Nr. 6 scheint den Bedürfnissen des Schulunterrichtes gut zu entsprechen, weil das Buch in der 4. Auflage vorliegt und unfehlbar an verschiedenen Anstalten benutzt wird. Es hat wegen Einfachheit und leichter Uebersichtlichkeit des Stoffes manche Vorzüge vor anderen Lehrbüchern ähnlicher Art, versieht es aber doch mehrfach in der Anordnung der einzelnen Disciplinen, indem die vier Nebenideen der eigentlichen Linien-, Winkel- und Flächenlehre nicht klar hervortreten und sich nicht gehörig ergänzen. Die Betrachtungen an einer und zwei Linien führen bekanntlich zur Idee der Linien-, Winkel- und Paralleltheorie; die an drei Linien zum Dreiecke nach seinen Linien- und Winkelgesetzen; die an vier und mehr Linien zum Vier- und Vielecke nach seinen Linien- und Winkelgesetzen, woran sich die Betrachtungen der Linien und Winkel im Kreise mit der Rektification seiner Peripherie anschliesst. Diesen vier Nebenideen liegt die Hauptidee der reinen Linien- und Winkelgesetze zum Grunde: jene beziehen sich stets auf diese, werden von ihren Hauptgesetzen beherrscht und leiten die Lernenden stets an, aus eigenen Kräften in dem Wissen vorwärts zu schreiten.

Die zweite Hauptidee der Geometrie ist die Flächenlehre, welche ebenfalls in vier Nebenideen sich spaltet, deren erste die eigentliche Fläche mittelst der Zahl bestimmt und den schönen Zusammenhang der Arithmetik mit der Geometrie veranschaulicht, ohne welche auch kein Gesetz der Flächenverhaltung abzuleiten ist, weil diese Verhältnisse nur mittelst der Zahlen stattfinden können. Die zweite Nebenidee umfasset alle rein flächenartigen Vergleichungen von Figuren ohne Zuhülfnahme der Zahl, die dritte die sämmtlichen Verwandlungen und die 4. die Theilungen jener. Das Anordnen der einer jeden Hauptidee zugehörigen Disciplinen nach den jedesmaligen vier Nebenideen ist eine absolute Bedingung für jeden fruchtbaren Unterricht in der Geometrie.

Gegen diese verfehlt es das Nagel'sche Lehrbuch öfters, wie schon seine Eintheilung in sechs Bücher und die Einschiebung der sogenannten allgemeinen Proportionslehre als 5. Buch völlig zu erkennen geben. Man vermisst das Festhalten an jenen Ideen und das Durchführen der geometrischen Disciplinen nach dem Charakter einer jeden und sieht sich beim Lesen des 5. Buches plötzlich in die Arithmetik versetzt, daher mit einem der Geometrie fremdartigen Stoffe sich beschäftigt, weil die Proportionen in geometrischen Grössen doch immer auf die letztere ausdrückenden Zahlen bezogen werden müssen.

Dieser Fehlgriff verleitet den Verf. zu vielen anderen, besonders die Aehnlichkeit und das Verhalten der Flächen betreffenden, indem er z. B. letztere unter die Gesetze jener einmischt, womit sie gar nichts gemein haben. Was sollen z. B. die Lehrsätze: zwei Parallelogramme oder Dreiecke verhalten sich wie die Produkte aus den Massen der Grundlinien in die ihrer Höhen, oder bei gleichen Höhen wie ihre Grundlinien u. s. w. mit der Aehnlichkeit der Figuren gemein haben? Gewiss gar nichts, und doch findet man sie in dem jener Aehnlichkeit gewidmeten 6. Buche: sie gehören zur Inhaltsbestimmung und fordern blos die Anordnung der Proportionsgesetze mittelst der die Linien bezeichnenden Zahlen. Auch das Verhalten der Centriwinkel und aller auf die Aehnlichkeit der Figuren sich nicht beziehenden Verhältnissgesetze gehören nicht hierher und sind vom Verf. unfehlbar nur darum hier zusammengedrängt, weil sie Anwendungen jener enthalten. Neben der Vermischung fremdartiger Gegenstände, nämlich der einzig und allein auf Proportionalität und Parallelität homologer Seiten und Gleichheit der von letzteren eingeschlossenen Winkel beruhenden, also blos zur Nebenidee der Linien- und Winkelgesetze gehörenden Aehnlichkeit mit den auf Flächenberechnungen beruhenden Flächengesetzen lässt sich keine klare Uebersicht von dem Wesen der Figuren gewinnen.

Auch ist in der Darstellung der Beweise eine grosse Unbequemlichkeit zu finden, dass die einzelnen Gleichungen hinter- u. nicht untereinander stehen und dieses die Uebersicht sehr erschwert, dass viele unbedeutende Sätze aufgenommen und Hauptlehrsätze oft übersehen sind; dass die Parallelentheorie an Gründlichkeit Mangel leidet, die Congruenz der Dreiecke durch die Erörterung der Bestimmungsstücke nicht gehörig vorbereitet und die ganze Lehre sehr zerstückelt ist; dass man für dieselbe Materie bei Vier- und Vielecken ähnliche Lücken wahrnimmt und manche Beweise weder streng noch consequent gehalten sind. Es fehlt die durchgreifende Rücksicht auf die Selbstthätigkeit der Schüler, welche durch eigenes Nachdenken zu den meisten Gesetzen gelangen sollen, wozu unbedingt erforderlich ist, dass für jede Disciplin die Hauptlehrsätze vorangestellt, ihnen deren Umkehrungen und viele andere ihnen zugehörige Wahrheiten als Folgesätze bei-

gefügt und ihre specielle Beweise den Schülern überlassen werden. Wegen dieser Forderung wären viele Verbesserungen zu wünschen. Aehnlich verhält es sich mit dem construktionellen Elemente; eine oder die andere Hauptaufgabe jedes Abschnittes bereitet jenes vor und die einfache Angabe von Zusätzen giebt den Schülern ein fruchtbares Feld zu Uebungen. Zu diesem Endzwecke erforderte das Buch eine veränderte Gestalt, worüber Rec. nicht näher sich erklären kann. Das Aeussere verdient Lob.

Nr. 7 hat einen rein graphischen Zweck im Auge und begegnet für die technische Ausbildung einem lange gefühlten Bedürfnisse. Der Verf. fügt jedem Vorlegeblatte einen erklärenden, allgemein verständlichen Text bei und leitet dadurch die Schüler an, auch ohne die Beihülfe des Lehrers die Constructionen der Figuren zu entwerfen und sich genetisch von ihrem wahren Charakter zu überzeugen und in diesen völlig einzudringen, weswegen der Verf. sowohl die Lehrer als die Lernenden sehr verbunden hat und seine Zeichnungen selbst in höheren Lehranstalten, namentlich in Gymnasien, mit grossem Nutzen gebraucht werden, obwohl sie jener mehr für Zwecke der Gewerbschulen entworfen zu haben scheint. Die Tafeln 1—4 beziehen sich auf das Halbiren der Linien, Construiren der Lothe, Halbiren der Winkel, Ziehen von Parallelen, wobei jedoch manche Angaben vorkommen, die nicht völlig stichhaltig sind, wie die Abstände der Vielecksseiten vom Mittelpunkte beweisen, wobei der Wunsch erlaubt ist, diese und ähnliche Constructionen möge der Verf. weggelassen haben, weil sie theils ungenau, theils unpassend sind.

Zweckmässiger erscheinen die Constructionen über reguläre Figuren auf Tafel 5, 6 und 7, weil sie nett und instructiv sind, die Schüler zu vielen Lehrsätzen und Aufgaben führen, ihnen die Gesetze derselben bekannt machen oder in das Bewusstsein zurückrufen und sie gewöhnen, mit der Figur selbst zugleich die Theorie zu vergegenwärtigen. Dem Ziehen der Kreisbögen sind die Tafeln 8—11 gewidmet; mit jenem sind Constructionen regelmässiger Figuren und sternförmiger Vielecke verbunden. Das Ganze ist auf besondere Gewandtheit im freien Handzeichnen berechnet, was allen Jünglingen jedes Standes nicht genug zu empfehlen ist. Die 12. Tafel enthält Zeichnungen gothischer Bögen und Ornamente zum näheren Handhaben des Zirkels und seinem gewandten Gebrauchen.

Die 13. Tafel ist verschiedenen Constructionsarten der Ellipse gewidmet, trägt aber Spuren von Ungenauigkeit an sich, welche in der 14. Tafel beseitigt ist. Diese und die 15. Tafel bieten andere Curven dar und enthält lehrreiche Mannigfaltigkeit. Die bei allen Zeichnungen beabsichtigte Anleitung zum geometrischen Zeichnen giebt dem Lehrer viele besondere Winke für das einfache Theilen und Verbinden von Linien, Curven u. dgl. für schöne Formen und selbstthätige Combinationen und enthält sehr

viele Gesichtspunkte für Anregung des Schönheitssinnes. Die Verlagshandlung hat dem Tafelwerke eine elegante Ausstattung gegeben und sich darum Anerkennung erworben. Zweckmässig dürfte das Aufziehen der Blätter sein wegen des dünnen Papiers und besseren Gebrauches.

Nr. 8 ist eine mathematische Monographie von wissenschaftlichem Werthe, indem sie in 5 Abschnitten höchst interessante Gesetze von den Dreiecken, als Grundlage der Betrachtungen geometrischer Grössen entwickelt und die neuere Geometrie mit der alten so zu verbinden sucht, dass sie in ersterer den Charakter der Allgemeinheit, in letzterer aber die wohlgerundete Strenge der Form beibehält und doch beide ein abgeschlossenes und organisches Ganze bilden lässt. Ihr Verf. scheint Materialien zu sammeln für ein consequentes System und dafür die Gesetze und Eigenschaften der Dreiecke als Hauptelement darlegen zu wollen. Er benutzt die Forschungen Anderer wohl sorgfältig, zeigt aber sehr viel Selbstständigkeit im Forschen und Entwickeln, im Aufstellen und Ableiten von Gesetzen, namentlich für Flächen aus Proportionen, welche meistens Linien- und Winkelgesetze ausdrücken, dann aber zu Flächengesetzen führen, welche von jenen gehörig getrennt werden müssen, wenn sie klar erfasst werden sollen.

Im 1. Abschn. (S. 1—14) bildet der Verf. aus den Dreieckslinien reine Linien- und Winkelgesetze, welche er mit solchen von umschriebenen und berührenden Kreisen vermehrt und im 2. Abschn. (S. 15—50) erweitert, wobei er auf das Gesetz zurückführt, dass durch drei nicht in gerader Richtung liegende Punkte Dreieck und Kreis bestimmbar sind, also auch ersteres centrisch nach Seiten und Ecken ist. Mehr Einfachheit und Ordnung wäre in den 26 Lehrsätzen und vielen Zusätzen zu wünschen, was wohl in einem etwaigen Systeme bethätigt wird. Im 3. Abschn. (S. 51 bis 76) vermisst Rec. ungern die vorzüglicheren Erklärungen und Grundsätze, um manche Lehrsätze bestimmter, kürzer und doch klarer zu beweisen, in engeren Zusammenhang zu bringen und mittelst allgemeiner Sätze ganze Gruppen von Wahrheiten und Resultaten neuerer Forschungen in ein Ganzes, unter einer Hauptidee zu vereinigen, woran die Wissenschaft Mangel leidet, weil man in das streng geordnete System der Synthetik einzelne Zweige einführt, ohne sie mit dieser gehörig zu verschmelzen und die Nebenideen auf eine Hauptidee zu beziehen, wodurch allem Schwankenden und weitschweifigem Reden begegnet wird.

Der 4. Abschn. (S. 77—88) enthält 7 Lehrsätze und 15 Zusätze mit lehrreichen Wahrheiten, eleganten Beweisen und Zeichnungen und legt besonderes Gewicht auf die Distanzen der Punkte im Dreiecke, unter andern auf den Satz: „Wenn man im gleichschenkeligen Dreiecke aus der Spitze nach der Grundlinie oder ihrer Verlängerung Gerade zieht, so ist das Quadrat dieser gleich

dem Quadrate einer der Schenkel mehr oder weniger dem Rechtecke aus den beiden Grundliniensegmenten, je nachdem die Gerade indirekt oder direkt auf die Grundlinie fällt. Der 5. Abschn. (S. 89—112) enthält 26 Aufgaben nebst Auflösungen, theilweisen Begründungen und Constructionen und dient für die Anfänger in so fern als sehr lehrreiche Uebung, dass die vollständigeren Beweisführungen jenen überlassen und hierdurch formelle Vortheile erzielt sind, welche namentlich auf Belebung des Scharfsinnes und Kräftigung des besonnenen Urtheils gehen. Das vortreffliche Aeussere nebst den schönen Zeichnungen entspricht ganz dem wissenschaftlichen Werthe, welcher den Verf. sehr ehrt.

Dr. *Reuter*.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Länder- und Völkerkunde in Biographien. Von Dr. *Ph. Hedw. Külb*, Stadtbibliothekar zu Mainz. Berlin, Duncker u. Humblot. 1. Bd.: *Länder- und Völkerkunde des Alterthums und des Mittelalters.* 1846 (776 S. 8.). 2. Bd.: *Länder- und Völkerkunde des Mittelalters und der neueren Zeit.* 1847 (695 S. 8.). Eine Geschichte der Länder- und Völkerkunde ist, obgleich in unseren Tagen viele und sehr wichtige Vorarbeiten vollendet sind, noch immer eine Aufgabe, welche nicht allein unermüdlichen Fleiss, eindringenden Scharfsinn und ausgebreitete Kenntnisse, sondern auch den Zugang zu einer Menge seltener Schriften, und entweder unbekannten oder noch wenig erforschten Quellen erfordert; um so mehr Dank verdient aber auch derjenige, welcher sich derselben unterzieht, da kaum irgend ein Gegenstand anziehender und belehrender ist. Das in der Ueberschrift genannte Buch des Hrn. Dr. Külb, welches uns dem Vernehmen nach in der 1. Hälfte vorliegt, ist nicht für den gelehrten Forscher, denn dann müssten die Quellen nachgewiesen, der Gang der Untersuchungen dargelegt, die abweichenden Ansichten aufgeführt sein, — sondern für das gebildete Publicum überhaupt und die reifere Jugend bestimmt. Durch gewissenhafte Benutzung der früheren Leistungen, durch eben so scharfe, wie besonnene Urtheile, durch klare und ansprechende Darstellung ausgezeichnet, bietet es Lehrern der Geographie und Geschichte eine nützliche Hülfe und kann Schülern als eine geistnährende Lectüre bestens empfohlen werden. Je bereitwilliger Ref. diese Vorzüge anerkennt, um so weniger kann er einige Bemerkungen zurückhalten. Der Hr. Verf. wundert sich in der Vorr., dass noch Niemand auf den Gedanken gekommen, die Länder- und Völkerkunde in der Form der Biographie darzustellen. Da eine Reisebeschreibung nie gelesen werden kann, ohne dass man Kenntnisse von den besuchten Völ-

kern und Ländern gewinnt, so scheint es, als ob eine Darstellung aller oder doch der wichtigsten und erfolgreichsten Reisen eine vollständige Länder- und Völkerkunde geben müsse. Auch ist nicht zu läugnen, dass die Gegenstände, indem sie stets aus der Beobachtung eines Mannes dargestellt werden, an Lebendigkeit gewinnen. Allein dennoch sind an eine Länder- und Völkerkunde Anforderungen zu stellen, welche in der bezeichneten Form kaum befriedigt werden können. Von ihr verlangt man, dass sie ein Bild von der Gesammtentwickelung jeden Volkes, also von seinen gewesenen und gegenwärtigen Zuständen in ihrer Aufeinanderfolge und in ihrem Zusammenhange gebe, dass die Bedingungen, welche aus dem Lande, seinem Klima, seiner Bodengestalt, seinen Producten für die Entwickelung des Volkslebens hervorgehen, erläutert, dass die Völker selbst nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft in Gruppen geordnet vor den Blick des Beschauers geführt werden. Bei Reisebeschreibungen tritt stets nur das vor Augen, was gerade ein Einzelner zu einer bestimmten Zeit erfahren oder beobachtet hat; jene Anforderungen müssen also unbefriedigt bleiben. Wird aber jedesmal zu dem, was Einer gesehen, das, was Andere, Frühere oder Spätere, beigebracht haben, was sich vor oder nach seiner Zeit verändert und ereignet, hinzugefügt, so tritt das Biographische wieder zu sehr zurück. Es muss nun anerkannt werden, dass Hr. Dr. K. diese Uebelstände möglichst zu vermeiden gestrebt hat, dass ihm dies einige Male auch in überraschender Weise gelungen ist, wobei ihm der Umstand, dass sich fast immer während eines Zeitraums oder bei einem Volke die Forschungen je einem bestimmten Gebiete zuwandten, die Sache erleichterte, auch genügt seine Darstellung bei den Völkern und Ländern, deren Kunde wir nur einem oder wenigen Reisenden verdanken, vollkommen; allein bei anderen ist das Zusammengehörende oft an zu verschiedene Stellen zerstreut, oft ist das Vergangene ohne einen Rückblick auf die Gegenwart gegeben, ja einige Male ist sogar die Darstellung des Reisenden von dem Resultate neuerer Untersuchungen gar nicht zu unterscheiden. Hätte der Hr. Verf. den Titel seiner Schrift anders gestellt, und entweder eine Geschichte der Länder- und Völkerkunde in Biographien oder Biographien der wichtigsten Entdecker und Reisebeschreiber versprochen, so würden wir zu dieser Ausstellung kein Recht haben. Ueber das Maass des Gegebenen zu rechten ist freilich eine schwierige Sache. Den Stoff vollständig zu geben, hinderte seine Unermesslichkeit, eine Auswahl des Hauptsächlichsten war dringend nothwendig und wir können die Umsicht des Hrn. Verf. dabei nur loben; allein auch in Bezug darauf hat die gewählte Form Uebelstände erzeugt. Um die Gewissenhaftigkeit und scharfe Beobachtungsgabe eines Reisenden deutlich ans Licht zu stellen, musste Manches aufgenommen werden, was für eine Länder- und Völkerkunde fast gar keinen Werth hat, während wiederum Manches, was wichtig war, kurz abgefertigt ist, weil die gerade vorliegende Quelle wenig darüber enthält. Auch ist oft die Darstellung durch zu ängstliche Ausscheidung trocken geworden, wie denn z. B. der Abschnitt Marco Polo, mit Bürk's tüchtiger Bearbeitung von dessen Reisebeschreibung verglichen, einem dürftigen,

nach keinem festen Princip veranstalteten Auszuge gleicht. Um nun am Einzelnen dies nachzuweisen und des Hrn. Verf. Verfahren zu characterisiren, hält sich Ref. der Bestimmung dieser Blätter gemäss vorzugsweise an die erste Abtheilung: das Alterthum. Wäre es des Hrn. Verf. Absicht gewesen, eine Länder- und Völkerkunde des Alterthums zu geben, so durfte er eine Darstellung der griechischen und römischen Volkszustände nicht unterlassen, es zeigt sich aber auf den ersten Blick, dass er nur, was die Völker, welche jedesmal als die Träger der Bildung erscheinen, von den übrigen Ländern und Völkern in Erfahrung gebracht, darstellen wollte, demnach dass er den Titel seines Buches anders stellen musste. Das Biographische tritt hier fast ganz zurück, weil die wenigsten alten Schriftsteller Reisebeschreibungen lieferten, sondern, was sie selbst beobachtet oder von Anderen erfahren, zu einem Ganzen verarbeiten (Herodot, Strabo), die Kunde von manchen Entdeckungen aber nicht den Entdeckern selbst, sondern fleissigen Sammlern und Darstellern verdankt wird. Ueber die alten Deutschen ist Tacitus die Hauptquelle, ob er aber selbst Deutschland gesehen, unausgemacht. Was aus Plinius des ältern reichhaltigem Werke für Länder- und Völkerkunde gewonnen wird, ist mit seinem Leben in keine Verbindung zu setzen. Sein Tod bietet zwar ein interessantes biographisches Stück, aber von einer Länder- und Völkerkunde des Alterthums erwartete man jedenfalls statt desselben darüber Auskunft, wie sich die Alten die vulkanischen Erscheinungen erklärten. Der Hr. Verf. klagt, wie spärlich die Quellen im Alterthum seien, aber sie hätten vermehrt werden können, wenn derselbe sich nicht auf die Schriftsteller beschränkt hätte, welche Länder- und Völkerkunde zum eigentlichen Obiecte ihrer Darstellungen wählten. Die Geschichtschreiber und Philosophen bieten noch Vieles dar, was hier vermisst wird. So durften die Schilderungen, welche Salust von dem Lande und Volke der Numider entwirft, nicht übergangen werden, zumal da sie auf Autopsie zum grössten Theile beruhen und eine Vergleichung mit den gegenwärtigen Nomaden Nordafrica's sehr anziehend ist. Gewundert hat sich Ref., dass der Bericht des Priscus über die Gesandtschaftsreise zu den Hunnen nicht aufgenommen ist. Vielleicht kann ihn der Verf. in einer 2. Auflage oder in einem Nachtrage bringen und dabei Neumann: die Völker des südl. Russlands u. s. w. (Leipzig, 1847), S. 54 ff. benutzen. Um noch Specialitäten zu erwähnen, bemerkt Ref. Folgendes. Bei den Phöniziern hätten die Strassen, auf welchen ihr Landhandel sich bewegte (nach Heeren's Ideen), wohl eine Erwähnung verdient, da daraus sich erkennen lässt, welche Völker schon in grauer Vorzeit durch Verkehr verbunden waren. Dass unter Ophir Ostindien zu verstehen sei, ist nach Benfey's, Lassen's und K. Ritter's Bemerkungen wohl kaum zweifelhaft. Ueber die durch Neko veranstaltete Umschiffung Africas würde die Darstellung befriedigender ausgefallen sein, wenn der Hr. Verf. Junker's Abhandlung in den Suppl. zu diesen Jahrbb. 1846 berücksichtigt hätte. Das S. 13 erwähnte Bündniss des Xerxes mit den Karthagern ist nach den sorgfältigsten Untersuchungen mehr als zweifelhaft. Dass des Sataspes Schiff an den Küsten Mauritaniens im See-

tang stecken geblieben sei, scheint eine kaum annehmbare Vermuthung. Dass die Fahrt weiter südwärts gegangen sein müsse, scheint aus den Worten Herodot's IV, 43: περήσας δὲ θάλασσαν πολλὴν ἐν πολλοῖσι μησί hervorzugehen, dessen Worte aber: τὸ πλοῖον τὸ πρόσω οὐ δυνατὸν ἔτι προβαίνειν, ἀλλ' ἐνίσχεσθαι. können ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche nach recht wohl mit Wesseling und Rennel von dem durch anhaltende conträre Winde bewirkten Aufenthalt verstanden werden. Uebergangen ist, wie gerade diese Erzählung den Beweis liefert, dass man in Xerxes' Zeit von der Umschiffbarkeit Africas überzeugt war, eine indirecte Bestätigung für Neko's Unternehmung. Wundern muss man sich, dass bei den Griechen dem Hecatäus kein Abschnitt gewidmet ist, da doch selbst Herodot dessen Verdienste anerkannt hat und die zahlreichen Fragmente (gesammelt von Klausen, Berlin 1831) hinreichenden Stoff bieten. Bei Herodot fällt es auf, dass von dessen Reisen so gesprochen wird, als liessen sie sich bestimmt unterscheiden, während doch alle Forscher bis jetzt zu dem Resultate gelangt sind, dass man höchstens aufzufinden vermöge, wohin er gekommen, wohin nicht (vgl. Bähr zu Herodot Bd. IV. p. 390). Manches Völkerkundliche hätte übrigens aus seiner berühmten Schilderung von des Xerxes Heer entnommen werden können. Dass Herodot nur sehr kurze Zeit im Scythenlande verweilt und nur die Gegend um Olbia aus Autopsie gekannt haben hönne, hat Kolster's gründliche Untersuchung (Supplem. zu diesen Jahrbb. XII, 4 und XIII, 1), aus welcher überhaupt viel Nützliches zu gewinnen war, sehr wahrscheinlich gemacht. Ueber die bittere Quelle (S. 31) hätten wir wenigstens eine Bemerkung erwartet, ob neuere Berichte ihre Existenz bestätigen. Dass unter dem Araxas bei Herodot I, 202 die Wolga zu verstehen sei, stützt sich nur darauf, dass nach der Angabe des Schriftstellers dieser Fluss an seiner Mündung mehrere Inseln bilde. Nach alle dem, was Herodot sonst über die Massageten erzählt und was man über dies Volk anderswoher weiss (vgl. Neumann am o. angef. Orte), muss darunter der Aras verstanden werden, indess ist wohl gewiss, dass H. die Massageten mit den Saken und somit auch den Araxes mit dem Iaxartes verwechselt habe (vgl. Ritter's Erdkunde II. S. 658 und 848). Dass Herodot in Kolchis gewesen, ist gewiss, dass er aber den Weg an der Ostseite des schwarzen Meeres selbst zurückgelegt habe, sehr unwahrscheinlich (vgl. Kolster am angef. O.). Unklar ist S. 41 der Satz: „auch sollen sie (die Lyder) das Würfel- und Ballspiel während einer Hungersnoth erfunden und auf diese Weise (über der Beschäftigung mit diesen Spielen) ans Essen nicht gedacht haben.“ Zu bemerken war auf derselben Seite, dass Herodot unter Assyrien Babylonien mit begreife. Undeutlich ist S. 43: „Ihre Todten bestatten sie in Honig und betrauern sie in Klageliedern.“ Die Brücke über den Euphrat (S. 44) war nach Herodot mit Balken belegt, welche während der Nacht wieder hinweggenommen wurden. S. 45 durfte nicht übersehen werden, dass unter ἡ ἐρυθρὴ θάλασσα bei Herodot nicht selten der persische Meerbusen zu verstehen sei. Zu S. 50 bemerkt Ref., wie Herodot ausdrücklich erzählt, dass die Aegypter sich seit Psammitich nicht mehr für das älteste Volk gehalten hätten. Offenbar hat derselbe

die Ursachen der Nilüberschwemmungen nicht richtig angegeben (S. 51); für den Laien hätte also die wirkliche erklärt werden sollen. Zu S. 64 theilt Ref. mit, dass nach neueren Nachrichten mehrere Stämme der Gallas noch jetzt den Göttern opfern, indem sie Speisen auf den Boden legen, dass man also keineswegs zu einer künstlichen Erklärung des Sonnentisches seine Zuflucht zu nehmen brauche. S. 68 ist Thurium für Thurii ein Versehen. Auffällig ist, dass bei Xenophon die Cyropädie gar keine Erwähnung findet, da doch die in ihr enthaltenen Schilderungen von Volkssitten gewiss nicht reine Phantasiegebilde, sondern wenigstens zum grossen Theile der Wirklichkeit entnommen sind. Uebrigens übernahm Xenophon den Oberbefehl über die 10,000 nicht, wie S. 72 steht, sondern war nur die Seele der Unternehmungen, während der Spartaner Cheirisophos das Amt und den Namen des Oberbefehlshabers führte. Wird dem Hrn. Verf. zu einer 2. Auflage Gelegenheit, so möge er bei dem Abschnitte Shylax der Abhandlung von *B. Fabricius* (Suppl. zu diesen Jahrbb. XII, 1) einige Aufmerksamkeit schenken. Bei den Gärten der Hesperiden hätten wir erwähnt, dass die Gegend wahrscheinlich dieselbe mit der S. 60 beschriebenen sei. Wohl hätte der Hr. Verf. gethan, wenn er, statt Nearch's Seefahrt allein darzustellen, die Resultate, welche aus Alexander's des Grossen Feldzügen für die Länder- und Völkerkunde sich ergaben, an dieses grossen Fürsten Leben geknüpft hätte. Ueber die von Jambulus entdeckte Insel (S. 175) kann Ref. die Vermuthung nicht unterdrücken, dass darunter Madagaskar oder eine der benachbarten Inseln zu verstehen sei. S. 186 weicht der Hr. Verf. selbst von seinem Plane ab, indem er unter C. Julius Cäsar auch die Nachrichten Anderer über Britannien zusammenstellt. Ganz fälschlich wird S. 188 als die Veranlassung zu Cäsar's Zügen über den Rhein angegeben, dass er die bei dem Zusammentreffen mit Ariovist geäusserte Furcht vor den Germanen bei seinen Truppen habe mindern wollen. Der glänzende Sieg über Ariovist musste schon den Glauben an die Unüberwindlichkeit der Germanen vernichtet haben. Statt der kurzen Notiz über Cäsar's Lebensende (S. 192), hätten wir lieber erwähnt, welche grossartigen Pläne der grosse Mann vor seinem gewaltsamen Tode noch vor hatte, da deren Ausführung für die Geo- und Ethnographie höchst folgenreich gewesen sein würde. Für nutzlos erklären wir solche Bemerkungen, wie die S. 195, dass der Islam nicht entstanden sein würde, wenn die Römer das Land unterjocht hätten; denn es ist die Frage, ob nicht demungeachtet ein Mohamed hätte aufstehen können. An eine Eroberung des Wüstenlandes haben übrigens die Römer wohl niemals ernstlich gedacht. Dass Strabo, wenn er den Taurus als ganz Asien durchziehend ansah (S. 206), nicht so ganz Unrecht hatte, haben neuere Geographen anerkannt. Der Südrand von Anatolien, die Hochländer von Armenien und Aserbridschan, der Nordrand von Jean, der Hindukuh, das Himalaya- und Sineschangebirge bilden in der That eine vom Mittelmeere bis zur Strasse von Fokien fortlaufende Gebirgsreihe, für welche Neuere sogar den Namen Taurus-Himalaya-System gewählt haben (s. Viehoff Leitfaden der Geogr. I. S. 59.) Dass Tacitus in seiner Germania seinen verbildeten Zeitgenossen ein Bild

ursprünglicher Natürlichkeit habe vorhalten wollen, ist kaum zu verkennen, und die Untersuchungen über diesen Zweck seiner Schrift sind desshalb keineswegs nutzlos zu nennen. In dem bezeichneten Artikel sieht es gerade so aus, als deute Tacitus den Namen Germanen durch Wehrmänner, eine Deutung, der übrigens mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen. S. 234 wird von der Religion der alten Deutschen so gesprochen, als habe Tacitus die Identificirung von deren Göttern mit römischen und griechischen zurückgewiesen, während er ganz diesen Irrthum mit anderen Schriftstellern theilt. — Doch es würde zu weit führen, wollten wir den Hrn. Verf. mit unsern Bemerkungen weiter begleiten. Die gemachten sollen nur das Interesse beweisen, welches wir seinem Werke geschenkt haben. [*D.*]

Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von *Chr. J. Braniss.* Breslau, 1848. 345 S. kl. 8. Schon der Titel des vorliegenden Buches lehrt, dass es nicht eine Hodegetik im gewöhnlichen Sinne des Worts, d. h. praktische Regeln für die Betreibung einer Berufswissenschaft geben will, sondern sich zur Aufgabe gestellt hat, aus den Zeitphänomenen die Stufe der Entwickelung, auf welche die Wissenschaft und das Leben gegenwärtig gelangt sind, theils an und für sich, theils in ihrem Zusammenhange mit den vorausgegangenen Entwickelungsphasen zu erkennen, daraus die noch zu lösende Aufgabe und den einzig möglichen zu ihrer Lösung führenden Weg zu finden, durch dies Alles aber den Studierenden auf den Standpunkt der Idee zu erheben, von welcher alle Richtungen und Bewegungen der Zeit, wie Radien aus dem Mittelpunkte, ausströmen und ihr Wesen empfangen und ihn so über den Beruf, den er zu erfüllen hat, zu belehren. Es lässt sich dasselbe also mit Fichte's Schrift über die Bestimmung des Gelehrten und Schelling's über die Methode des akademischen Studiums zusammenstellen. Dass unter Wissenschaft hier die Philosophie verstanden werde, versteht sich von selbst, und eben so wird man eine kritische Geschichte der Philosophie und eine philosophische Betrachtung der Weltgeschichte darin zu finden von vorn herein erwarten. Ref. ist weit entfernt den reichen Inhalt des Buches darzulegen oder ein Urtheil darüber fällen zu wollen — dem steht eben so der Zweck dieser Zeitschrift, wie das Bewusstsein der eignen Kraft entgegen; ohnehin ist des Hrn. Verf. philosophischer Standpunkt wohl allgemein bekannt; dankend muss sich aber Ref. aussprechen für die vielfache Anregung und Belehrung, welche er in den Vorträgen gefunden. Eine Anzeige in diesen Blättern unternimmt er nur, weil er dem Buche eine hohe Bedeutsamkeit auch für die Schule beilegen muss. Eine directe Belehrung etwa über das Verhältniss zwischen Schule und Universität, über die von jener zu lösende Aufgabe, damit sie für diese eine rechte Vorbereitungsanstalt sei, darf freilich Niemand darin suchen; man wird nichts weiter finden, als S. 75 die Unterscheidung zwischen Gymnasium und Universität, indem jenem die Mittheilung von Kenntnissen, dieser von Erkenntniss zugeschrieben wird — eine Begriffsbestimmung,

welche, wenn nur die Intelligenz als Moment der Bildung berücksichtigt wird, vollkommen richtig ist. Auch darauf gründen wir jenes Urtheil nicht, dass hier und da die Studirenden zu wahrer Wissenschaftlichkeit ermahnt und vor Abwegen gewarnt werden, Dinge, welche auch Gymnasiasten vorgehalten werden müssen — sondern wir legen dem Buche Bedeutsamkeit für die Schule bei, weil die richtige Erkenntniss der Aufgabe, deren Lösung die Zeit sucht, auch für die Schule unumgänglich nothwendig ist. Oder ist etwa die Schule von den grossen Bewegungen, welche die Gegenwart durchzittern, unberührt geblieben? Haben sich nicht auch hier diametral entgegengesetzte Bestrebungen geltend gemacht, indem die Einen, die Schule vor allen Einflüssen der Zeit gesichert wähnend, mit unbeugsamer Zähigkeit am Alt-Hergebrachten festhalten, während die Andern den am lautesten entgegengeschrienen Forderungen so sehr sich hingegeben haben, dass sie an einem radicalen Umsturz aller bisher festgehaltenen Bildungsprincipien arbeiten? In diesem Widerstreite ist es für Jeden Pflicht, die wahre Idee, welche den Bewegungen zum Mittelpunkt dient, zu suchen, und eben, weil der hochgeehrte Hr. Verf. diese Aufgabe in seinem Buche in einer Weise behandelt hat, dass Jeder vielfältige Förderung finden wird, empfiehlt Ref. dasselbe der Beachtung aller Schulmänner, überzeugt, dass in Jedem, der es studirt, die Ueberzeugung gekräftigt werden wird, wie die Vorbildung nicht für wissenschaftliches Studium allein, sondern für jede wahre Bildung, für jede erfolgreiche Wirksamkeit in und an dem grossen Zeitganzen nur auf historischer Grundlage, d. h. auf einer gründlichen, auf Selbstanschauung beruhenden Einführung in die Geschichte des menschlichen Geisteslebens, auferbaut werden könne. [*D.*]

Ueber das Verhältniss der Schule zum Leben. *Rede, gehalten beim Beginn seiner Vorlesungen über die Principien der Ethik und Pädagogik an der Universität Halle* von Dr. *F. H. Th. Allihn*, Privatdoc. Halle, 1848. 35 S. gr. 8. Der Titel dieser kleinen Schrift könnte leicht zu dem Irrthum führen, dass man in derselben eine Erörterung der Beziehungen, in welchen Schulanstalten zum Leben stehen, erwarten dürfte; sie hat aber vielmehr den Zweck, den Werth und die Nothwendigkeit theoretischer Vorbildung für die Praxis nachzuweisen. Da nämlich der Hr. Verf. Vorlesungen über einen Theil der praktischen Philosophie eröffnete, so hielt er es für nothwendig, einige Missverständnisse zu beseitigen, durch welche die unbefangene Hingabe an theoretische Studien erschwert werde, und da die Hauptsumme derselben auf eine falsche Anwendung des bekannten Spruches: Non scholae, sed vitae discendum est, hinaus zu laufen schien, so wählte er diesen zum Thema. Er zeigt zuerst, dass der Spruch unwahr sein würde, wenn man ihn so verstehe: nicht zum fruchtlosen Wissen, sondern zum praktischen Nutzen hat man Kenntnisse zu sammeln, weil man bei rein theoretischen Untersuchungen den praktischen Nutzen nie voraussehen könne, wie z. B. bei Erfindung der Differenzialrechnung; auch sei der Spruch unwahr, wenn er als eine Warnung vor nutzlosen Grübeleien und eine Hinweisung auf wirkliche

Lebenszwecke aufgefasst werde, weil die Wissenschaft es nicht mit veränderlichen Lebenszwecken, sondern mit Begreifung des Absoluten zu thun habe. Sodann erörtert er das wahre Verhältniss von Schule und Leben und findet es als das der Wechselwirkung, da Schule (σχολή) ursprünglich die ungestörte Sammlung und Besinnung, Leben die That bedeute. Weil nun aber dieses natürliche Verhältniss durch falsche Schul- und falsche Lebensweisheit gestört worden sei, so könne der Spruch — fährt er fort — jetzt nicht anders, als so verstanden werden: Lasset Euch durch die Schule so bilden, dass das gemeine Leben Euch nicht so wohl brauchbar finde, sondern dass Ihr die Fähigkeit gewinnt, auf dasselbe bessernd einzuwirken. Indem hierauf als wesentliches Moment der Schule die Zucht aufgeführt wird, führt dies zu dem eigentlichen Zwecke der Rede zurück; die Philosophie sei eine solche Zucht, indem sie an Methode und Consequenz des Denkens, wie an Resignation gewöhne; aber ihr Nutzen bestehe nicht in einer formellen Bildung allein, sondern in Einführung in den Inhalt der Begriffe; ohne ein solches W i s s e n aber sei die K u n s t nicht möglich, woraus sich ergiebt, dass ohne die Ethik, das Wissen vom Guten, die Pädagogik, d. h. die Kunst das Gute ins Leben einzuführen, nicht bestehen könne. Dem Ref. will es bedünken, als habe sich der Hr. Verf. die Sache zu schwer gemacht und als hätte er eine klarere Einsicht in seine Folgerungen gewähren können. Dies würde er erreicht haben, wenn er einfach den Begriff Schule erörtert hätte, der in seiner Entgegenstellung gegen Leben nichts anderes enthalten kann als Lernen, Sammlung von Kenntnissen und Suchen nach Erkenntniss, während Leben das Handeln bezeichnet. Daraus ergiebt sich als die einzig mögliche Deutung des Spruches: nicht um zu lernen, sondern um zu handeln muss man lernen, was dasselbe ist, wie: Nicht das Wissen, sondern die Einführung des Wissens in das Leben ist die höchste Aufgabe, wie am Schlusse der Rede selbst es ausgedrückt wird. Daraus ersieht man aber, wie der Spruch keineswegs die Forderung aufstellt, als müsse man nur lernen, was unmittelbar im Leben brauchbar sich zeige, sondern vielmehr das Lernen fordern, nicht weil man dasselbe in der Schule, sondern weil man die Kenntnisse im Leben bedürfe. Die von dem Hrn. Verf. aufgestellte Deutung ist zwar auch ganz richtig, ergiebt sich aber erst durch eine Bestimmung des Berufs, den jeder im Leben hat. Wir müssen uns aber freilich dabei erinnern, dass der Hr. Verf. bei seinen Zuhörern Vieles voraussetzen durfte und dass eine Rede keineswegs eine verstandesmässige Deduction, sondern eine lebendige Darlegung der Hauptmomente sein soll. Weil nun in der des Hrn. Verf. mit Schärfe und Klarheit, wie mit sittlichem Nachdrucke eingewurzelten Zeitvorurtheilen entgegengetreten wird, empfiehlt sie Ref. mit vollster Ueberzeugung. Wie in unsern Tagen die Partei-Leidenschaft sich so häufig mit falsch verstandenen oder längst überwundenen Sentenzen brüstet, so ist auch der Satz: Non scholae sed vitae discendum est, das Schild geworden, worauf die, welche nur ein materielles Princip in der Schule anerkennen wollen, wie auf eine unüberwindliche Waffe pochen. Es ist keinem Vernünftigen jemals in den Sinn gekommen, das Recht des

Lebens, Forderungen an die Schule zu stellen, in Zweifel zu ziehen; aber eben so wenig kann ein Vernünftiger zugeben, dass die Schule nur das unmittelbar im Leben Anwendbare in ihren Kreis zu ziehen, nicht vielmehr das, was die harmonische Ausbildung des Menschen und die Erkenntniss fördert, zu berücksichtigen habe. Fasst man Leben nur im beschränkt materiellen Sinn, Schule aber als Ausbildung des Geistes, so hatte Eckstein in Jena vollkommen Recht, wenn er eine Umkehrung des Spruches für das Wahre erklärte (s. Zeitschr. für das Gymn.-Wesen I. 1. S. 276). [*D.*]

Pädagogische Vierteljahrschrift. Zeitschrift für das Gelehrte- und Realschulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts unter Mitwirkung von Dir. Dr. *Curtmann*, Rector Dr. *Eckstein*, Prof. *Kapff* u. A. Herausgegeben von Rector Dr. *Schnitzer* in Reutlingen. Vierter Jahrg. 1. Heft. Stuttgart, 1848 (160 S. 8.). Mit Freuden begrüsst Ref. die Fortsetzung dieser früher unter dem Titel: *Die Mittelschule* erschienenen Zeitschrift, welche ihrer ganzen Tendenz u. Ausführung nach die Aufmerksamkeit der Schulmänner verdient. Der erste Aufsatz des vorliegenden Heftes: *über die Uebungen im freien Vortrage* von Dir. Dr. *Curtmann* behandelt einen Unterricht, der eine dringende Forderung der neuern Zeit, eigentlich aber das Ziel und die Vollendung aller Bildung ist. Der Hr. Verf. giebt treffliche Winke, indem er eben so sehr vor Uebertreibung warnt, wie das wahrhaft Bildende herausstellt. Ref. würde einige der vorgeschlagenen Uebungen ganz und gar auf die oberste Klasse beschränkt haben. Ein Gedanke kann nicht genug den Lehrern wiederholt werden, der, wie aller Unterricht zum richtigen und freien Gebrauche der Muttersprache mitzuwirken habe. Man hat so häufig darüber klagen gehört, wie wenig doch durch den Unterricht in den alten Sprachen für den Gebrauch der deutschen gewonnen werde, und dass leider! diese Klagen nicht ungegründet sind, hat den Gegnern der Humanitätsstudien einen festeren Boden verschafft. Das ist eine der nothwendigen inneren Reformen im Gymnasium, deren Durchführung zu einer siegreicheren Widerlegung der Gegner führen wird, als selbst die gründlichsten wissenschaftlichen Discussionen. Die zweite Abhandlung führt die Ueberschrift: *Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Andeutungen zu einer besseren Organisation desselben* vom Prof. *C. G. Firnhaber.* Der Geschichtsunterricht ist in neuester Zeit vielfach besprochen worden. (Um von früheren abzusehen, erwähnen wir die treffliche Instruction für den geschichtlich-geographischen Unterricht in der Provinz Westphalen 1830; Hamann: Plan für den Geschichtsunterricht auf den oberen Klassen der Gymn. Preussens, Progr. Gumbinnen 1832; Schmidt: Ueber den Geschichtsunterricht in Gymn. Progr. Potsdam 1832; Fabian: Plan für den Geschichtsunterr. auf Gymn. Progr. Rastenburg 1833; Lucas: Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte. Progr. Königsberg 1833; C. A. Müller: Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen. Dresden 1835; E. Kapp: de incrementis, quae ratio docendae in scholis historiae — cepit, Minden 1836, welche Schrift die frühere

Litteratur sehr vollständig giebt; Hottenroth: Bemerkungen über den Geschichtsunterr. in Gymn. Emmerich 1837; Jacobi: Grundzüge einer neuen Methode für den vaterländischen Geschichtsunterricht in deutschen Schulen, Nürnberg 1839; C. L. Mencke: Bedeutg. und Methode des Gymn.-Unterrichts in der Gesch., Weilburg 1840; Voigtland: Ueber den histor. Unterricht auf Gymn. Schleusingen 1841; Böttger: Bemerkungen über Zweck und Methode des Geschichtsunterrichts, Halle 1841. H. J. Kämmel: Ueber den Gymn.-Unterr. in der Gesch. Leipz. 1842; der Lehrplan für die Geschichte in den Königl. Sächs. Gelehrtenschulen; A. Heydemann: Ueber den geschichtl. Unterricht auf Gymnas. in der Zeitschrift für Gymnasialwesen I, II. S. 65 ff.); gleichwohl ist man von einer festen Ansicht und von deren Durchführung noch so weit entfernt, dass in der Germanistenversammlung zu Lübeck bedenkliche Aeusserungen über denselben fielen u. Löbell in seiner bekannten Schrift: Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consist.-Dir. Seebeck in Hildburghausen, Leipzig 1847, den Gymnasien nicht ganz unverdiente Vorwürfe machen konnte. Hr. Prof. Firnhaber hat die letztere Schrift besonders ins Auge gefasst und sich durch seine Abhandlung begründete Ansprüche auf Dank erworben, da dieselbe sehr beachtungswerthe Resultate eben so scharfen und besonnenen Denkens, wie langjähriger Erfahrung bietet. Ref. ist vollkommen einverstanden, wenn er in dem Maturitätsexamen die Forderung, dass der Schüler die ganze Geschichte in präsentem Gedächtnisse besitzen solle, eingeschränkt fordert. Gewisse Data müssen allerdings unverlöschlich im Gedächtnisse behalten sein, weil ohne dies eine Uebersicht über die Geschichte ebenso wenig möglich ist, als Orientirung in einem Lande ohne Kenntniss der Lage der Hauptorte. Es kann aber Jemand eine ungeheuere Masse von Namen und Zahlen sicher im Gedächtnisse besitzen, ohne die Geschichte zu kennen, ohne deren bildenden Einfluss auf Geist und Gemüth erfahren zu haben, und im Gegentheil kann das Letztere der Fall sein, ohne dass eine stets prompte Erinnerung an das Material vorhanden ist. Ref. ist desshalb der Meinung, dass eine schriftliche Prüfung als das sicherste Mittel, die wahre historische Bildung eines Abiturienten zu erkennen, allgemein sein sollte. Die in mehreren Staaten bestehende Vorschrift, dass zu einer der Abiturientenarbeiten, der deutschen oder lateinischen, stets ein historischer Stoff gewählt werden solle, genügt zu diesem Zwecke. Es versteht sich von selbst, dass die mündliche Prüfung demungeachtet unerlässlich bleibt. Eben so stimmen wir Hrn. Prof. Firnhaber vollkommen bei, wenn er Löbell's Forderung eines universalhistorischen Unterrichts mässigen zu müssen glaubt und im Alterthume die Geschichte der Juden, Griechen und Römer, im Mittelalter und in der neueren Zeit die der Deutschen vorzugsweise berücksichtigt wissen will; auch kann Ref. den meisten der von ihm gethanen Vorschläge seine Beistimmung nicht versagen und nur Weniges hätte er weiter ausgeführt, Anderes schärfer bestimmt gewünscht. So wünschte er, der Hr. Verf. hätte die Mittel, wodurch die Lust zu einem fortgesetzten Studium der Geschichte auf der Universität geweckt werden kann, ausführlicher be-

handelt; Ref. ist der Ueberzeugung, dass dies Resultat am besten erreicht werde, wenn dem Schüler vor seinem Abgang an einem Beispiel der Unterschied zwischen dem, was auf dem Gymnasium erreicht werden kann, und dem, was die Universität geben muss, anschaulich gemacht, oder wenn ihm ein grösseres geschichtliches Werk in die Hände gegeben wird. Schärfer bestimmt hätte Ref. gewünscht die Abstufung zwischen dem 2. und 3. Curs. Als ersten nimmt auch er den biographischen an; als characteristisches Merkmal des zweiten aber gilt ihm die Darstellung der Ereignisse und Begebenheiten. Im ersten Curs wird die Anschauung an die wichtigsten Personen gefesselt, im zweiten erweitert sie sich zur Auffassung des Ereignisses in seiner Totalität, und daran schliesst sich folgerecht die dritte Stufe, auf welcher der Schüler in die Ursachen und Wirkungen eingeführt und ihm der Schleier gelüftet wird, hinter dem sich die eigentlich bewegenden Factoren verbergen. Wenn der Hr. Verf. das Nachschreiben eines Heftes unbedingt fordert, so geräth er dadurch mit Vielen in Widerspruch. Ref. selbst hat (NJbb. 1842, 3. S. 318) einem in vernünftigen Grenzen gehalten Nachschreiben das Wort geredet und erklärt es für seinen Grundsatz, dass man dem gewissenhaften und befähigten Lehrer stets überlassen müsse, die Mittel zu wählen, durch welche er seine Schüler am besten zu fördern glaubt; gleichwohl kann er nicht unbedingt dem Hrn. Verf. beistimmen, weil einmal das freie Nachschreiben zu viele Missverständnisse veranlasst, sodann den trägen Schüler zu einem gedankenlosen Anhören des Vortrages nicht selten verleitet, endlich dem Lehrer Fesseln gegen lebendige Schilderungen anlegt. Sofortiges Abfragen oder die Forderung zusammenhangender Nacherzählung gewähren dem Lehrer Ruhepunkte und fesseln die Aufmerksamkeit. Vollkommen Recht hat der Hr. Verf., wenn er am Schlusse ein wohlwollenderes Verhalten der Behörden gegen diesen Unterrichtszweig wünscht, nicht als ob man im Allgemeinen seine Bedeutsamkeit verkennte oder ihn geradezu vernachlässigte; aber man hat ihm bei weitem noch nicht seine volle Berechtigung eingeräumt. Man hat in vielen Ländern ihm die Stundenzahl zu Gunsten der Mathematik und Physik zu sehr beschränkt, und dadurch entweder die Curse zu sehr ausdehnen müssen, während gerade die mehrmalige Wiedervorführung desselben ein sicheres Gedächtniss am besten vermittelt und der Geschichtsunterricht doch jeder andern Stufe der Bildung adäquat sein muss, oder dem Lehrer die Möglichkeit geraubt, in den Lectionen selbst das Vorgetragene zum geistigen Eigenthum der Schüler zu erheben, und also den Privatfleiss der Schüler, während man ihnen eine Stunde Lection wöchentlich ersparte, verhältnissmässig weit mehr belastet, ja sie sogar zum Einlernen eines todten Gedächtnisskrams vor der Maturitätsprüfung gewissermaassen gezwungen. Hr. Prof. Firnhaber hat vollkommen Recht, wenn er für die obern Klassen einen 3jährigen Cursus mit wöchentlich 3 Lehrstunden als durchaus wünschenswerth bezeichnet (vgl. Foss Zeitschr. für das G.-W. II, 1. S. 58). Ref. möchte aber auch ein wohlwollenderes Verhalten vieler Schulmänner gegen diesen Unterrichtszweig wünschen. Denn, wäre man von seiner Bedeutung für die allgemeine Bildung recht überzeugt gewesen,

die grosse Beschränkung der Stundenzahl hätte nicht stattfinden können — und wie häufig muss man nicht die thätige Förderung desselben in den übrigen Lectionen und durch seine Berücksichtigung bei den Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten vermissen! — Der dritte Aufsatz des Heftes: *Ueber Vereinfachung des Lehrplans auf Gymnasien* von dem ehrwürdigen Veteranen *Friedemann*, ein Theil eines von ihm an die Regierung erstatteten Gutachtens, ist eben so interessant durch die gegebenen geschichtlichen Notizen, wie die ausgesprochenen pädagogischen Ansichten. Ref. sieht mit freudiger Erwartung der Fortsetzung entgegen. Von den übrigen in diesem Hefte enthaltenen Aufsätzen erwähnt Ref. den *Bericht über das Regulativ für die Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen* von *Fr. Bartolomäi* in Jena (den dritten, welchen die Zeitschrift bringt). Ref. erkennt an demselben Schärfe des Urtheils und pädagogischen Tact bereitwilligst an, kann sich vieler darin enthaltenen guten Bemerkungen nur freuen, auch die rücksichtslose und offene Sprache nicht tadeln; aber zu bedenken muss er geben, dass eine Verordnung von Behörden stets viele Bestimmungen enthalten wird, deren richtige Anwendung dem Tacte der Ausführenden überlassen bleiben muss. Der Hr. Verf. tadelt S. 144 die über die Revisionen der Gymnasien gegebenen Bestimmungen; auch Hr. Dir. Dr. *Foss* ist in seinem Berichte (Zeitschrift für das Gymnasial-W. II, 1. S. 30) der Meinung, dass den Commissarien zu viel eingeräumt sei, indem ihnen überlassen worden, hervortretende Uebelstände sofort abzustellen. Es kommt Alles darauf an, welchen Sinn man mit den Worten: „hervortretende Uebelstände" verbindet. Offenbar können darunter nicht solche, die aus geringerer Befähigung oder abweichenden pädagogischen Ansichten eines Lehrers hervorgehende Uebelstände gemeint sein; der Commissar soll ja nur über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmung sich Ueberzeugung verschaffen, — es können darunter nur Abweichungen von diesen verstanden werden. Solche nun können entweder aus Missverständniss und Nachlässigkeit hervorgehen— für diesen Fall findet Hr. Dir. Foss nichts einzuwenden, — oder locale und andere nicht zu beseitigende Verhältnisse können ihrer völligen Anwendbarkeit entgegenstehen. Der Commissar wird nun wohl wissen, wie weit seine Verantwortlichkeit gegen das ihn sendende Ministerium ihm sofortiges Handeln gestatte; er wird wohl auch klug genug sein, die Ansicht der Lehrer zu hören und sich nicht mit der Mehrzahl derselben in Widerspruch zu setzen. Wenn nun aber das Lehrercollegium selbst einen solchen Uebelstand empfunden hat und den Commissar davon überzeugt, erspart es dann nicht weitläufigen Geschäftsgang, wenn der Commissar Vollmacht zur sofortigen Abstellung besitzt, und ist es nicht räthlicher, ein solcher Uebelstand wird sofort beseitigt, als er besteht noch mindestens einen oder zwei Monate? Ueberhaupt ist über die Art, wie die Behörden die Beaufsichtigung der Schulen ausüben sollen, vielfach gestritten worden. Keine gesetzliche Besimmung kann jeden Missbrauch, jede Unbequemlichkeit verhüten; die Hauptsache wird immer von der Einsicht, dem Tacte und der Humanität der Behörden, so wie von der vertrauensvollen Offenheit der Untergebenen abhängen. — Der Hr.

Verf. bezeichnet ferner die Bestimmung: „Wer im Betragen zwei halbe Jahre hinter einander die Censur: ganz ungenügend, erhält, ist von der Anstalt zu entfernen" als eine pädagogische Sünde. Ganz richtig ist: ein irrender und fehlender Jüngling darf nicht aufgegeben werden; dies thut aber auch der Sächsische Staat nicht; er schliesst einen aus diesem Grunde von einer Anstalt Entfernten nicht von dem Besuche einer andern Schule aus, er beraubt ihn nicht der Mittel zu seiner Besserung und ferneren Ausbildung. Unter welchen Bedingungen aber wird jene Censur ertheilt? Nur dann, wenn eben die Lehrer wenig Hoffnung auf Besserung mehr haben können oder sittliche Nachtheile für ihre übrigen Schüler fürchten müssen. Aber dürfen sie dann die Lehrer geben, ohne als schwach, feig, untüchtig zu erscheinen? Hat denn der Lehrer immer alle Mittel in Händen, auf die Sittlichkeit eines Schülers erfolgreich einzuwirken? Können nicht häusliche Umgebungen den guten Saamen, den er streut, wieder ausrotten? Kann aber ein unsittlicher Schüler nicht andere verführen? Lähmen fortgesetzte Widersetzlichkeit, Trotz und Verhöhnung der Gesetze nicht im günstigsten Falle wenigstens die Wirksamkeit des Lehrers an Andern? Ist es nicht weiser, dass ein räudiges Schaf von der Heerde ausgemärzt werde, als dass man in der Hoffnung auf seine Heilung auch andere angesteckt werden lässt? Die Anwendung jener Censur ist sogar ein gutes pädagogisches Mittel. Oft bedarf es der Drohung des Aeussersten, um ein Insichgehen, eine sittliche Erhebung zu bewirken. Wer sichtlich mit Schande und Nachtheil bedroht, sich nicht ändert, hat entweder den Willen dazu nicht — denn der Wille giebt auch sichtbar sittliche Kraft — oder Verhältnisse, die er nicht besiegen kann, machen es ihm unmöglich. In beiden Fällen wird die Enthebung aus seinen bisherigen Verhältnissen nicht ungerecht, im letzteren Falle sogar heilsam erscheinen. Dass ein Lehrer parteiisch sein könne, davon müssen wir hier ganz absehen, die Behörde hat Mittel dies zu verhüten, und schon der Umstand, dass die allgemeinen Sittencensuren vom ganzen Collegium ertheilt werden, bildet einen Damm dagegen. — Das Zeichnen erkennt Ref. als einen sehr nützlichen Unterricht an, gleichwohl kann er nicht für seine Aufnahme in die Schule in für Alle bindender Kraft sein. — Rücksichtlich der in den Klassen zu lesenden Autoren kann Ref. dem Hrn. Verf. die Beruhigung geben, dass Herodot auf vielen Sächsischen Schulen — ob auf allen, weiss er für den Augenblick nicht — in Secunda gelesen wird, und dass das Ministerium die darüber aufgenommenen Bestimmungen keineswegs als für alle Fälle bindend und unabänderbar ansieht. Die Sächsischen Schulen können übrigens den Männern im Auslande, welche das Regulativ ihrer einsichtsvollen Beurtheilung unterworfen haben, dies nur Dank wissen. Schliesslich will Ref. noch eine kleine Berichtigung geben. Bei Gelegenheit eines für Würtemberg ausgesprochenen Wunsches wird aus Albani's Schularchiv I. S. 33 die Einrichtung hinsichtlich der Stellenbesetzung bei den Königl. Sächsischen Landesschulen angeführt. Darin ist Folgendes verändert: Die Aufnahmeprüfungen finden in der ersten Woche jedes neuen Semesters statt, also nach den halbjährlichen Schulprüfungen. Zu

städtischen und adeligen Freistellen wird in der Regel nur ein Candidat präsentirt, der, wenn er besteht, dieselbe sofort auf 6 Jahre erhält. Eine königliche Freistelle (dies gilt auch von den sogenannten Prieserstellen) wird niemals bei der Aufnahme unmittelbar einem Bewerber zu Theil, es müsste denn sein, dass keine solche Koststelleninhaber vorhanden wären, welche eine Freistelle erhalten könnten. In solche rücken vielmehr die Koststelleninhaber nach Bedürftigkeit, Aufführung und Alter ein. Nur zu Koststellen werden mehrere Bewerber designirt, aber nicht zu jeder 2, sondern beliebig viele, aus denen nach Ausfall der Prüfung die Würdigsten zum Genusse der Stelle gelangen. [*D.*]

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. *Arnold Schäfer*, Lehrer am Vitzthum'schen Geschlechtsgymn. und Blochmann'schen Erziehungshause. Zweite verbesserte Auflage. Dresden und Leipzig, 1847. 50 S. gr. 8. Preis 5 Ngr. Schon die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage gereicht diesem Büchlein zur Empfehlung und in der That beweist es sich durch zweckmässige Auswahl und Anordnung des Stoffes als ein sehr brauchbares Hülfsmittel beim Unterrichte. Ref. würde die neueste Geschichte hinweggelassen haben, weil seiner Ueberzeugung nach der Geschichtsunterricht auf dem Gymnasium mit dem Jahre 1815 abzuschliessen hat; höchstens dürften die wichtigsten Kriege und Dynastieveränderungen Aufnahme finden dürfen. [*D.*]

Todesfälle.

Am 25. Jan. 1848 starb zu Bonn der Geheime Regierungsrath Prof. Dr. *Delbrück*.

Am 29. Jan. zu München der Prof. Dr. *Görres* im 73. Lebensjahre.

Am 6. Febr. zu Leipzig der Prof. der historischen Hülfswissenschaften an der dasigen Universität, Dr. *Friedrich Christ. Aug. Hasse*, geboren am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, 1798 Professor am Cadettenhause zu Dresden, 1828 nach Leipzig versetzt.

Im Febr. in Landsberg an der Warthe der Geh. Hofrath und Oberpostdirector Dr. *Jos. Emil Nürnberger*, bekannt als Uebersetzer des Virgil und Verf. anderer Schriften.

In dems. Monat der Oberlehrer Dr. *Joh. Christ. Jung* zu Frankfurt am Main und

der Prof. Dr. *Schwarz* am Gymnasium zu Ulm.

Am 18. Febr. starb zu München der Prof. der Hochschule Prof. Dr. *Zuccarini*.

Am 23. Febr. zu Breslau der ausserordentliche Prof. der deutschen Litteratur Dr. *Jacobi*.

Durch eine uns gewordene gefällige Mittheilung sind wir in den Stand gesetzt zu berichtigen, dass der berühmte Archäolog *von Köhler* in Petersburg bereits im Jahre 1838 verstorben ist. Der in dies. Jahrbb.

LI, 3. S. 303 erwähnte, am 19. April 1847 zu Petersburg verstorbene Hofr. *von Köhler* war ein im Finanzministerio angestellter Bruder von jenem.

Ordensverleihungen.

Bei der im letzten Hefte erwähnten Ordensverleihung in Berlin erhielten den rothen Adlerorden 4. Classe ausser den Erwähnten Prof. Dr. *Baum* in Greifswald und der Dir. des Französ. Gymnas. in Berlin Dr. *Kramer*. Der Prof. Geh.-R. *von Ritgen* in Giessen erhielt das Commandeurkreuz 2. Cl. vom Orden Philipp's des Grossmüthigen; der Kaiserlich Russ. wirkliche Staatsrath, Vicepräsident der Kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau *Fischer von Waldheim* das Comthurkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens und den Königl. Preuss. rothen Adler-Orden 2. Classe.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden. Bisher begann das Schuljahr an den Pädagogien, Gymnasien und Lyceen, so wie auch an den höheren Bürgerschulen gegen Ende Octobers und endigte sich im folgenden Jahre gegen Ende Septembers. Die Ferien jedes Jahres waren (die Charwoche nicht mit gerechnet) 9 Wochen. Sie fielen in die Osterzeit, den Sommer, den Herbst und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Das Nähere bestimmte, in Beziehung auf die einzelnen Anstalten, die Oberstudienbehörde, nach Vernehmung der Directionen und Lehrerconferenzen. — Diese sämmtlichen Bestimmungen wurden nun von der Regierung dahin abgeändert: „Das Schuljahr beginnt mit dem 1. Octob. und endigt sich im folgenden Jahre in der Mitte August. Die Prüfungen am Schlusse des Schuljahres beginnen überall am 16. August, oder wenn dies ein Sonntag ist, an dem darauf folgenden Tage.“ Die Ferien jedes Jahres sind: a) an Weihnachten acht Tage, b) an Ostern 14 Tage (vom Palmsonntage bis zum weissen Sonntage), c) im Spätsommer von den Prüfungen (welche am 16. Aug. beginnen) an bis zum 30. September. Alle sonstigen etwa bisher üblich gewesenen Feiertage sind aufgehoben. Zugleich werden diese Bestimmungen auch für die höheren Bürgerschulen ausdrücklich als geltend erklärt.“

Bonn. Die rheinische Friedrich Wilhelms-Universität zählt im gegenwärtigen Wintersemester 700 Studirende, 585 In- und 115 Ausländer, nämlich in der kathol.-theol. Facultät: 185 (180 Inl. 5 Ausl.), in der

evangel.-theol.: 37 (22 Inl. 15 Ausl.), in der iurist.: 259 (216 Inl. 43 A.), in der medicin.: 76 (71 Inl. 5 Ausl.), in der philos.: 143 (96 Inl. 47 A.). Dazu kommen noch 9 Chirurgen und 22 Hospitanten, so dass die Gesammtzahl 731 beträgt. — Wir erwähnen hier noch eine Doctordissertation aus dem Sommersem. 1847: *Jos. Krebs de Alexandri Severi bello contra Persas gesto* (gedr. zu Düsseldorf bei Stahl) 38 S. 8. Bekanntlich weichen über den auf dem Titel der Schrift genannten Krieg die beiden Hauptschriftsteller Herodianus und Lampridius so weit von einander ab, dass nach dem Ersteren Alexander Severus eine vollständige Niederlage erlitten, nach dem Letztern einen ehrenvollen Sieg davon getragen und seine Absicht vollständig erreicht hat. Die neueren Geschichtsforscher haben entweder die entgegengesetzten Berichte zu vereinigen gesucht, oder die ganze Partie der Geschichte für in ein unaufhellbares Dunkel gehüllt erklärt. Je wichtiger aber die Erkenntniss der Wahrheit für die richtige Beurtheilung des Characters von Alexander Severus, je interessanter jener Krieg als das erste Zusammentreffen der Römer mit dem für die Geschichte Asiens nachmals so wichtig gewordenen Sassanidenreiche ist, um so mehr lag die Aufforderung vor, zu untersuchen, wie weit der Schleier gelüftet werden könne. Hr. Krebs hat sich dieser Aufgabe mit eben so grossem Fleisse wie Scharfsinn unterzogen und ist durch eine sorgfältige Prüfung der Quellen nach ihrer inneren und äusseren Glaubwürdigkeit zu dem Resultate gelangt, dass Lampridius' Erzählung die richtige sei. Wir machen daher unsere Leser mit Vergnügen auf die Schrift aufmerksam, welche nicht nur einen interessanten Beitrag zur römischen Kaisergeschichte liefert, sondern auch viele wichtige litterar-historische Notizen giebt. [*D.*]

Carlsruhe. In dem Schuljahre 1846/47 war das Personal des dasigen Lyceums folgendes: Ephorus Dr. *Hüffell*, evang. Prälat, Ministerial- und Oberkirchenrath; Director Dr. *E. Kärcher*, Geheimer Hofrath und Mitglied des Oberstudienrathes. I) Lehrer des Lyceums: Der Director Dr. *Kärcher*; Dr. *Zell*, Geheimer Hofrath; *Vierordt*, Hofrath; *Gockel*, Hofrath; *Eisenlohr*, Hofrath; *Süpfle*, Hofrath; *Maurer*, Prof.; *Gerstner*, Prof.; *Holtzmann*, Prof.; *Böckh*, Prof.; *Zandt*, Prof.; *Bissinger*, Prof.; Dr. *Lamey*, Lyceumslehrer; *Schmidt*, Lehramtspracticant; *von Böckh*, Lehramtspracticant; *Fossler*, Lyceumslehrer, und *Zeuner*, Lyceumslehrer. Ausserdem hielt Prof. *Weltzien* denjenigen Obersextanern, welche sich freiwillig dazu meldeten, Vorlesungen über Chemie. Den Unterricht in der englischen Sprache ertheilte Lehrer *Flind*. II) Lehrer der Lycealvorschule: *Rudolf*, Lyceumslehrer; *Zeuner* (s. oben); *K. Kärcher* (provis.). III) Für besondere Unterrichtsgegenstände: Kathol. Religionsunterricht: *Pellissier*, Prof.; Turnunterricht: Turnleh. *Euler;* Zeichnenunterr.: Maler *Epple;* Gesangunterr.: Hoforg. *Gaa* u. *Zeuner* (s. ob.); Bibliothekar: Prof. *Maurer* (s. ob.). Verwaltungsrath: Präsident: Geheimer Rath *Deimling*. Mitglieder: Der Lyceumsdirect. Dr. *Kärcher;* Prof. *Böckh* (s. ob.); Domänenrath *Schmidt*; Gemeinderath Kaufmann *Goll*. Secretär: Revisor *Fesenbeckh*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Kölitz*. Von den oben genannten Leh-

rern traten vor dem völligen Ablaufe des Schuljahres drei in einen andern Wirkungskreis. Dr. *Zell* folgte einem Rufe als Professor der Archäologie an die Universität Heidelberg; dem Professor *Holtzmann* wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge die ehrenvolle Ernennung zum ersten Stadtpfarrer an der Kirche zum heiligen Geiste in Heidelberg zu Theil, und eben so erhielt Professor *Pellissier* die gleiche Ernennung als Stadtpfarrer in Mannheim. — Die Anstalt, welche in jeder Beziehung so vollständig organisirt und mit Lehrkräften ausgerüstet ist, wie keine andere im Lande, hat, wie auch die übrigen Lyceen, einen neunjährigen Lehrcurs und sechs Classen. Die Unterrichtszeit ist in jeder der drei untern Classen Ein Jahr, in jeder der drei obersten zwei Jahre. Jede dieser drei oberen theilt sich in zwei Ordnungen, deren Schüler hier abgesondert unterrichtet werden. Jede Classe, beziehungsweise jede Abtheilung, hat einen Hauptlehrer oder Classenvorstand *), welchem hauptsächlich die nähere Aufsicht auf Fleiss und Sittlichkeit seiner Classe obliegt. Hauptlehrer ist, ohne Rücksicht auf Anciennitätsverhältnisse, in der Regel derjenige Lehrer, welcher den grössten Theil des Unterrichts in der Classe giebt. Er hat die nähere Aufsicht über das Benehmen der Schüler seiner Classe in- und ausserhalb der Schule zu führen, unter Rücksprache mit den Nebenlehrern; die auf Fleiss und Sitten der Schüler bezüglichen periodischen Eingaben für die Lehrerconferenzen zu verfertigen, für die öffentlichen Prüfungen die Locationslisten und die Verzeichnisse der behandelten Unterrichtsgegenstände zu entwerfen, dessgleichen die Vorschläge zur Promotion hinsichtlich der aus seiner Classe in eine höhere aufsteigenden Schüler zu machen. — Der Hauptlehrer hat sich auch mit den Nebenlehrern über die Vertheilung der häuslichen Arbeiten der Schüler zu benehmen, damit hierin eine Ueberladung vermieden und eine gehörige Eintheilung solcher Arbeiten in die Zeit erzielt werde, und zu diesem Zwecke, wie überhaupt wegen aller ein gemeinsames Zusammenwirken der Lehrer erfordernden Angelegenheiten seiner Classe, mit den Nebenlehrern in periodischen engern Conferenzen, welchen der Director der Anstalt, so oft er es für angemessen hält, beiwohnt, in Berathung zu treten. An dem hiesigen Lyceum ist *Vierordt* Classenvorstand der Obersexta, *Gockel* der Untersexta, *Süpfle* der Oberquinta, *Maurer* der Unterquinta, *Gerstner* der Oberquarta, *Böckh* der Unterquarta, *Zandt* der Tertia, *Bissinger* der Secunda (in zwei Parallelabtheilungen), Dr. *Lamey* und *Schmidt* der Prima (in zwei Parallelabtheilungen). Die Vorschule des Lyceums besteht aus drei Classen. Vorstand der dritten (obersten) ist *Rudolf*, der zweiten *Zeuner* und der ersten *Karl Kärcher*. Das Lyceum zählte, mit der Vorschule, in diesem Schuljahre 655 Schüler; davon kommen auf das eigentliche Lyceum 462,

*) Da an allen Gelehrtenschulen im Grossherzogthum Baden jede Classe ihren Hauptlehrer oder Classenvorstand hat, und diese Einrichtung einen wesentlichen Bestandtheil der Badenschen Schulordnung ausmacht, so glauben wir, zumal im Interesse der auswärtigen Lehrer, welche mit den Zuständen der Badischen Schulen weniger bekannt sind, etwas ausführlicher diesen Gegenstand behandeln zu müssen.

auf die Lyceumsvorschule 193 Schüler. Darunter sind 397 evangelischer, 182 katholischer Confession und 76 Israeliten. Voriges Jahr zählte das eigentliche Lyceum 387, die Vorschule 190, beide zusammen also 577 Schüler. Somit hat sich in diesem Schuljahre die Frequenz gegen das vorige um 78 Schüler vermehrt. Ausgestattet ist das Programm mit einer werthvollen Beilage von dem Director der Anstalt, Dr. *Kärcher: Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexicographie. Dritte Lieferung. Lexicalische Zugabe als Schluss der vorjährigen Abhandlung über Prosodisches zu Plautus und Terenz.* Carlsruhe, 1847. VI u. 18 S. 8. Der gelehrte Verfasser, welcher durch seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Lexicographie bereits rühmlichst bekannt ist, hat sich durch diese Beiträge ein neues Verdienst erworben. Sie enthalten den Schluss von der im vorigen Jahre dem Programm beigefügten Abhandlung „Prosodisches zu Plautus und Terenz." In derselben hat der Verfasser 4 Hauptpunkte besprochen: 1) die lateinische Sprache hat zum Grundrhythmus den trochäischen Gang. Hiernach müssen die ictus in manchen Stellen des Terenz und Plautus zum Theil anders gesetzt werden. 2) Man muss genauer, als bisher geschehen, zwischen Scandiren (d. h. Syllabiren) und Vortrag (Lesen) der Terentischen und Plautinischen Verse unterscheiden. Hiernach werden manche der bisher, namentlich bei Plautus gefundenen, sogenannten Freiheiten entweder ganz verschwinden, oder sich doch nur auf wenige Fälle beschränken. 3) Die natürliche Betonung lateinischer Wörter erstreckt sich nie auf die viertletzte Silbe; nur die künstliche (im Verse) erträgt sie. 4) Die Kraft des ictus macht bei Plautus sehr oft, bei Terenz nur an wenigen Stellen, die Kürze zu einer Scheinlänge. Die vor uns liegende Schrift enthält nun: 1) Wörter, welche bis jetzt in allen oder doch den gewöhnlichen lateinischen Wörterbüchern fehlen, und zwar a) Substantiva, b) Adjectiva, c) Zeitwörter. 2) Besondere Formen von Zeitwörtern. 3) Besondere Formen einzelner Zeiten. 4) Passivformen in der Bedeutung von transitiven Deponentien. 5) Activform statt der Deponensform. 6) Ungewöhnliche Geschlechts- und Casusformen. 7) Ungewöhnlichere Aussprache einiger Wörter. 8) Wortformen, deren Schreibung zu berichtigen ist. 9) Wortformen, welche quantitätisch genauer zu bestimmen sind. In einem Anhange zeigt der Verfasser, dass man in dem Supinum ausser dem Accusativ und Ablativ auch noch einen Dativ auf u annehmen muss, weil sonst manche Verbindungen sich gar nicht richtig erklären liessen, namentlich sei dies bei facile oder difficile dictu der Fall, da der natürliche Sinn dieser Worte doch kein anderer sein könne als: leicht, schwer dem (d. h. zum) Sagen. Durch die Belege, welche der Verf. anführt, halten wir dessen Ansicht für wohlbegründet, und es werden unsere Schulgrammatiken diesen Dativ des Supinums in der Endung ui und u nicht mehr mit Stillschweigen übergehen können. Aus dem Obigen erhellt, wie reich an Inhalt diese an äusserem Umfange zwar kleine Schrift ist und wie wichtige Beiträge sie für die lateinische Lexicographie und Grammatik enthält.

Erlangen. Zum Uebergange des Prorectorats vom Prof. iur. Dr. *E. J. Schmidtlein* auf den Prof. theol. Dr. *J. Chr. Conr. Hofmann* am 5. Novbr. 1847 erschien von dem Prof. und Director Ritter Dr. *Döderlein Commentatio de quodam Graecarum aspiratarum usu* (9 S. 4.). Die bei der Darmstadter Philologenversammlung von Hrn. Dr. *J. H. Hainebach* gegen seine Behauptung φιάλη sei von σπέος abgeleitet, erhobenen Einwendungen haben den berühmten Etymologiker veranlasst, die Sache weiter zu verfolgen. In seiner bekannten Weise aus dem Sicheren und Ueberlieferten die allgemeinen Bildungsgesetze der Sprache abstrahirend, ist er zu dem Resultate gelangt, dass, wie bei den Griechen in sehr häufigen Fällen die Ausstossung eines Vocals eine Veränderung des übrigen Wortes, gleichsam zu Ersetzung des Verlustes nach sich zieht, so bei der Synkope und Aphäresis häufig die Ausstossung eines Vocales die Aspiration der nächsten tenuis oder media zur Folge habe (ὀμφή aus ἐνοπή, πλόχμος = πλόκαμος, σπίνθιον = σπινίδιον) und ferner dass, wie der spiritus asper häufig σ ersetzt (ὗς = σῦς), so sich gewisse Consonanten dergestalt erweichen, dass sie mit der nächsten tenuis verschmolzen eine aspirata erzeugen (φάραγξ) aus σπαράξαι, fungus = σπόγγος, δέφειν — δέψειν, ἐρέφειν — ἐρέπτειν, χαίρειν — σκαίρειν, weil praeter risum exsultatio laetitiae imago ac symbolum est; δίχα — διξύς; λέχος — lectus, κρέμαθρα — κρέμαστρα; πλάθειν — πελάζειν Soph. El. 220. Beiläufig wird bei Plautus Mil. glor. IV, 4, 4 aus Festus *effafilato brachio* für *expapillato* hergestellt und *ferentarii* von spargere abgeleitet. Dass Soph. O. C. 528 ἐπλήσω aus ἐπελάσω contrahirt sei, kann sich Ref. nicht überzeugen, hält vielmehr es mit Reisig für den Aor. I. med. von πλήθω, von welchem Verbum sich das Medium bei Herodot. II, 87 findet. Am Schlusse giebt der Hr. Verf. gleichsam als Vorläufer einer fernern Untersuchung noch kurz an, dass auch der spiritus asper zuweilen Consonanten, als Vocale ersetze (ἥλιος — ἠέλιος, Ἥρη — ἠέρη, ἁδρότης — ἀνδρότης). Ref. kann nicht die Worte anführen, welche der Hr. Verf., auf diese Beobachtungen gestützt, etymologisirt; er hofft, dass aus dem Mitgetheilten hinlänglich hervorgehen wird, welche Bedeutung die vorliegende kleine Schrift für die griechische Sprachforschung habe. [*D.*]

Heidelberg. Am 15. Jan. starb dahier Kirchenrath Dr. *Ernst Aug. Lewald*, Professor der Kirchengeschichte und neutestamentlichen Exegese an der hiesigen Universität (s. NJbb. LII, 2. S. 212). Sein Tod ist ein grosser Verlust für die Universität und namentlich die theologische Facultät. Er war ein Mann von gründlicher, wissenschaftlicher Bildung und einem ehrenhaften biedern Charakter. Er wirkte still und geräuschlos, ohne nach äusserer Ehre zu haschen. In seinem wissenschaftlichen Streben war er der freieren, auf Wissenschaftlichkeit gegründeten Richtung zugethan. Von seinen Mitbürgern war er sehr geliebt, von seinen Amtsgenossen hochgeachtet und von seinen Schülern verehrt. Er hinterlässt eine tief bekümmerte Witwe und drei unversorgte Kinder. — Das hiesige Lyceum, welches früher den Namen Gymnasium führte, wurde im Laufe des Schuljahres, vom Herbst 1846 bis dahin 1847, von 203

Schülern besucht. Nach dem vor uns liegenden Programm ist die Schülerzahl seit einer Reihe von Jahren in stetem Zunehmen. Vor 10 Jahren, als die Anstalt zu einem Lyceum erhoben wurde, betrug dieselbe 109 und ist jetzt bis auf 203 gestiegen. In dieser Gesammtzahl sind 136 Protestanten, 64 Katholiken und 3 Israeliten. Die Zahl der Gäste beträgt 9, die der Ausländer 12 und die der auswärtigen Schüler, deren Eltern nicht hier wohnen 86. Zur Universität wurden 19 Schüler nach bestandener Maturitätsprüfung entlassen. Als Lehrer wirkten in diesem Jahre an der Schule: der derzeitige Director *) *Hautz*; der alternirende Director Hofrath *Feldbausch;* Hofrath *Wilhelmi;* die Professoren: *Behaghel*, Dr. *Arneth*, *Leber* und die Lehrer Dr. *Süpfle*, *Gratz*, *Reinbold* und *Volk*, der Letzte für den Zeichnenunterricht. An der Spitze des Lehrercollegiums steht als Ephorus der durch seine rege und einsichtsvolle Theilnahme um die Anstalt hochverdiente Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*. — Eine Vervollständigung des Unterrichtes hat die Anstalt theils dadurch erhalten, dass der Religionsunterricht für die israelitischen Schüler dem Bezirksrabbiner *Fürst* übertragen, theils dadurch, dass das T u r n e n eingeführt wurde. Die Leitung des Turnunterrichtes besorgte der Candidat der Philologie, Turnlehrer *Wassmanndorff*. Das Turnen selbst bildet, nach einem Erlasse des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 12. Oct. 1846, bei den Schulen unseres Grossherzogthums, Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höheren Bürgerschulen einen besonders wichtigen Theil des gesammten Unterrichtes. Behufs der genauen Ueberwachung desselben werden zu Anfang jeden Schuljahres die Eltern und Fürsorger der Schüler zur Erklärung veranlasst, ob sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen hieran Antheil nehmen lassen wollen. Diejenigen Schüler, welche hiernach für diesen Unterricht, wofür ein besonderes Honorar nicht bezahlt wird, bestimmt werden, haben sodann an den Uebungen regelmässigen Antheil zu nehmen. — An Stipendien wurden Schülern, welche sich durch Betragen, Fleiss und Fortschritte auszeichneten und einer Unterstützung in ihren Studien bedurften, 825 Gulden von den vorgesetzten Behörden zuerkannt. — Der Lehrapparat und die Bibliothek wurden nicht unbeträchtlich theils durch Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln, theils durch Geschenke vermehrt. — Ausgestattet ist das Programm mit einer gelehrten eben so gründlichen als scharfsinnigen Untersuchung von dem alternirenden Director Hofrath *Feldbausch: Ueber die lateinischen Vergleichungssätze, mit besonderer Rücksicht auf zwei Stellen des Cicero und Ovid. (Cic. fin. IV*, 8, 20. — *Ovid. Met. I*, 135.). Heidelberg, 1847. 30 S. 8. Als Resultat über die von potius, citius und prius, mit Beziehung auf die oben angeführte Stelle des Cicero, gegebenen Nachweisungen ergiebt sich (S. 23): 1) Dass nach potius quam in directer wie in indirecter Rede am gewöhnlichsten der Conjunctiv folgt,

*) Nach den Statuten des Lyceums wechselt die Direction der Anstalt zwischen dem ältesten evangelisch-protestantischen Lehrer und dem ältesten katholischen. Jeder hat dieselbe jedesmal zwei Jahre zu führen.

in indirecter Rede nicht minder potius quam ut mit dem Conjunctiv als potius quam mit dem Infinitiv sich nachweisen lässt. 2) Dass prius, wenn es nicht eine Zeitbestimmung enthält, in der indirecten Rede wie potius mit einem zweiten Infinitiv verbunden werden kann, in der directen aber den Conjunctiv erfordert. 3) Dass citius, welches zwar auch wie prius als Zeitpartikel den Indicativ nach sich haben, aber gleichsam auch in die Bedeutung von potius übergehen kann, alsdann den Conjunctiv bei sich zu haben pflegt, und selbst quam ut in indirecter Rede zulässt. In der Stelle aus Ovid:

Communemque prius, ceu lumina solis et auras,
Cautus humum longo signavit limite mensor.

beweist der Verf., dass die Lesart *auras* nicht minder unlogisch sein würde, als wenn wir sagen wollten: si vicinus fundum meliorem habeat quam tuum und dergl. Denn so wenig mit dem Verbum habeat als Object tuum in diesem Zusammenhange sich vereinigen lässt, eben so wenig steht auch lumina solis et auras in irgend einer Beziehung zu dem Verbum des Satzes: limite signavit (mensor). Nie wurden Licht und Luft durch Gränzen des Eigenthums geschieden oder als geschieden gedacht. Es stehen daher die Worte lumina et aurae nur in alleiniger Beziehung zu dem Begriffe communis, so dass wir richtig annehmen werden, bei: ceu lumina solis et aurae, sei das von selbst sich ergänzende sunt ausgelassen, oder, wie Lörs sagt: communia sunt.

Schleitz. Das am 12. Juli 1847 erschienene Programm des dasigen Rutheneums giebt die Zahl der Schüler während des Sommerhalbj. auf 88 an (8 in I., 11 in II., 11 in III a., 21 in III b., 37 in IV a.). Gegen das vorhergegangene Winterhalbjahr war diese Zahl um 2 gestiegen. Auf die Universität wurde kein Schüler entlassen. Den Lehrplan des Gymnasium giebt folgende Tabelle:

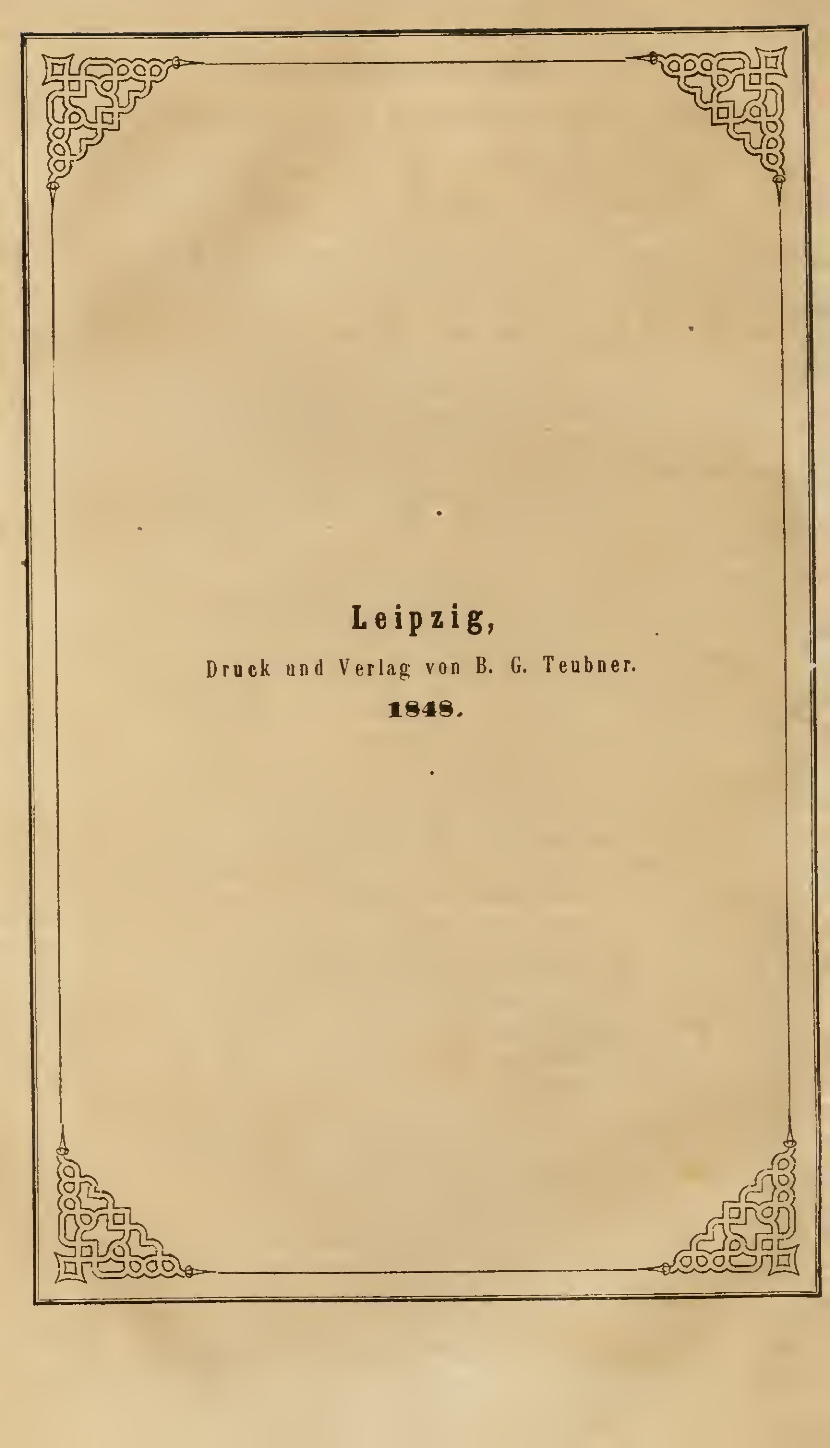
Lehrgegenstände.	Stundenzahl.					
	I.	II.	III a.	III b.	IV a.	Summa.
Latein	11	10	9	8	7	45
Griechisch	6	6	5	5	—	22
Deutsch	2	2	2	3	4	13
Französisch	3	3	3	3	—	12
Hebräisch	2	2	—	—	—	4
Religion	3	3	3	3	4	16
Mathematik	2	4	2	2	2	12
Gemeines Rechnen	—	—	2	2	3	7
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Geographie	2	2	2	2	2	10
Naturwissenschaft.	2	2	—	—	2	6
Antiquarische Hülfswissensch.	2	2	—	—	—	4
Kalligraphie	—	—	2	2	3	7
Tonlesekunst	—	—	—	—	1	1
Summa	37	38	32	32	30	169

Allerdings scheint die Zahl der Lectionen in den oberen Classen viel zu gross, als dass zu einem recht fruchtbaren Privatstudium Zeit genug übrig bliebe. Eine Beschränkung konnte wohl durch den Wegfall der geographischen Stunden und der antiquarischen Hülfswissenschaften erzielt werden. Der Unterricht in der Geographie kann, so weit er das Gedächtniss und die Anschauung in Anspruch nimmt, füglich in den untern Klassen beendet, in den oberen aber mit dem Geschichts- und naturwissenschaftlichen Unterricht verbunden werden; die antiquarischen Hülfswissenschaften sind allerdings eine recht wünschenswerthe Beigabe, können aber bei der Lectüre der Schriftsteller, die in dem Lehrplane nicht mit einer zu geringen Stundenzahl bedacht sind, ausführlich genug behandelt werden. — Beigegeben sind den Schulnachrichten *Bemerkungen über Gymnasialreformen* vom Director *Heinrich Alberti* (10 S. 4.). Die wohlgemeinten Ansichten des Hrn. Verf. gehen im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: Die Entwickelungen der materiellen Interessen in Deutschland haben an die Schule wohlbegründete Forderungen hervorgerufen; die Gymnasien haben sich, indem sie einseitig ihr Princip fest hielten, nur geschadet; die Errichtung besonderer Realschulen ist nicht rathsam, weil einmal beide Anstalten viele Bildungselemente gemeinsam haben, sodann bei einseitigen Anstalten die schon hoch gestellten Forderungen leicht noch höher geschraubt werden, endlich die Einheit stark macht, dem Staate aber die Opfer für zweierlei selbstständige Anstalten leicht zu schwer fallen dürften. Desshalb schlägt der Hr. Verf. zweierlei vor, einmal Veränderung der Methode in den Gymnasien und zwar hauptsächlich, wie er schon ein andermal vorgeschlagen, ein Lehren der Gegenstände hinter einander, sodann aber die Einrichtung realistischer Parallelklassen an den Gymnasien. Da der Hr. Verf. auf die Principien nicht tiefer eingegangen ist, so spricht Ref. seine Ueberzeugung nur kurz aus. Dass eine Vereinfachung des Unterrichts das dringendste Bedürfniss unserer Zeit ist, darüber brauchen wir wohl nicht Worte zu verlieren; ob aber dieser Zweck erreicht werde, wenn man die Gegenstände hinter einander lehrt, ist eine andere Frage. Die Concentrirung der ganzen geistigen Kräfte auf einen Gegenstand setzt eine Stärke des Willens voraus, wie sie wenigstens beim früheren Alter nicht angenommen werden kann. Da ferner überhaupt der Mensch von Aussen nicht einerlei Anschauungen, sondern verschiedenartige zu gleicher Zeit empfängt, so ist es auch naturgemäss, seine geistigen Kräfte an verschiedenen Gegenständen zu gleicher Zeit zu üben und seine Erkenntniss über verschiedene Dinge zu erweitern, zu befestigen, zu klären. Dann aber entsteht füglich die Frage, wie denn ein Festhalten des einmal Gelernten, wenn der Gegenstand nun während einer langen Zeit ganz aus dem Unterricht gelassen wird, bewirkt werden könne und ob denn die Zumuthung, dass der Schüler fortwährend zur Auffrischung und Erneuerung angetrieben werde, von ihm leicht zu erfüllen sei. Der Hr. Verf. möge daher dem Ref. verzeihen, wenn er eine ausführlichere Motivirung und eine Beseitigung der zu machenden Einwendungen wünscht, ehe er sich für den

Vorschlag erklären kann. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so kann Ref. denselben durchaus nicht zu dem seinigen machen. Er will keineswegs die Unausführbarkeit in Abrede stellen, eben so wenig, dass specielle Verhältnisse ein solches Auskunftsmittel räthlich und nothwendig machen können, aber dagegen, dass man den Realschulen das Lebenslicht ausblasen und sie ganz dem Gymnasium einverleiben müsse, muss er sich principiell erklären. Einheit der Schule, Richtung aller seiner Glieder, Lehrender und Lernender, auf ein und dasselbe Ziel ist nicht blos in wissenschaftlicher, sondern auch in sittlicher Hinsicht ein Hauptförderungsmittel der Bildung. Sollen zwei Zwecke auf einer und derselben Schule neben einander verfolgt werden, so wird entweder der eine dem andern untergeordnet beiherlaufen und also vollständige Erreichung unmöglich werden, oder es wird die Schule in zwei nur durch ein äusseres lockeres Band zusammengehaltene Hälften zerfallen, eine Spaltung, die nothwendiger Weise alle Lebensnerven lähmen muss. Uebrigens spricht bereits die Erfahrung. In Norddeutschland wenigstens kann man wohl jetzt als entschieden annehmen, dass die Errichtung von besonderen Realschulen der Umwandlung der Gymnasien in halbe oder ganze Realschulen vorzuziehen sei, wie die Verhandlungen bei dem allgemeinen preussischen Landtage zur Genüge herausstellen. Möge der Hr. Verf. diese Bemerkungen freundlich aufnehmen. [*D.*]

Inhalt

von des zweiundfunfzigsten Bandes drittem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1848.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.

Zweiundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1848.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΔΡΑΜΑΤΑ. Mit Einleitungen und Anmerkungen für Schulen herausgegeben von Dr. *August Witzschel.* Erstes Bändchen: *ΑΝΤΙΓΟΝΗ.* Leipzig, Verlag von Ernst Geuther. 1847. IV und 106 S. kl. 8.

Es wäre in der That Schade, wenn Hr. W. durch dieses neue Unternehmen die erst wenig umfangreiche Ausgabe von auserwählten Dramen des Euripides (mit dem Titel: Euripidis Fabulae Selectae. B. I.: Hippolytus. 1843. B. II.: Iphigenia in Tauris. 1844. B. III.: Alcestis. 1845. Jenae, Mauke) bereits abgeschlossen, nicht blos unterbrochen hätte, zumal der darin bemerkliche Fortschritt zu immer zweckmässigerer, den Forderungen und Bedürfnissen der Praxis mehr entsprechender Einrichtung, wie er sich besonders im letzten jener drei Stücke zeigt, derselben mit der Zeit ohne Zweifel mehr und mehr Freunde gewonnen hat. Sollten ihm von den euripideischen Tragödien keine weiter für die Schule recht geeignet, oder die geeigneten schon in hinlänglich angemessenen Bearbeitungen vorhanden zu sein scheinen? Gewiss weder das Eine, noch das Andere lässt sich mit Grund annehmen. Eher möchte der Anlass, warum Hr. W. sich entschloss, den bisher mit Vorliebe gepflegten Acker mit einem andern derselben Feldmark zu vertauschen und dessen gereifte oder in der Reife begriffene Früchte zu sammeln und zum erwünschten Genusse zu bringen, in etwas Aeusserlichem zu finden sein. Er äussert sich nämlich in dem kurzen Vorworte über den Zweck dieser neuen Ausgabe von Sophokles' Tragödien dahin: „Sie soll — — eine Schulausgabe sein, welche zur richtigen Auffassung der Sophokleischen Dramen als Kunstwerke und zum Verständniss des Ganzen die Schüler näher hinzuführen bezweckt. Dass Ausgaben in diesem Sinne bearbeitet ein Bedürfniss unserer Zeit sind, ist längst anerkannt und das Verlangen darnach oftmals laut geworden.“ Und wie sehr der Hr. Herausgeber, diese seine Aufgabe fest im Auge, fortwährend darauf bedacht gewesen ist, den zum vorgesteckten Ziele führenden Weg gleichsam praktikabler zu

machen, davon liefert vorliegendes Bändchen einen guten Beweis: wir begrüssen darin ein nicht weniger zeitgemässes, als im Allgemeinen gelungenes Werk, durch welches die von Dir. Jeep in der Versammlung von Schulmännern zu Oschersleben am 16. Mai 1847 (Gymnas.-Ztg. II. 3. S. 218) proponirte Frage: „Welche von den vorhandenen Ausgaben des Sophokles ist für den Schulgebrauch die am meisten geeignete?" vielleicht ihre Erledigung finden dürfte.

Dasselbe beginnt mit einer gehaltvollen Einleitung S. 1 bis 44, darauf folgt S. 47 f. die herkömmliche doppelte Ὑπόθεσις und das Personenschema, S. 49—85 der griechische Text mit einigen wenigen darunter gesetzten kritischen Notizen. Den Schluss machen Anmerkungen S. 87—106.

Letztere bilden unstreitig die schwächste Seite des Büchleins, jedoch nicht sowohl hinsichtlich ihres intensiven Werthes, als in ihrem quantitativen Verhältnisse. Denn geben wir auch gern zu, dass ein Uebermaass derselben den Zweck nicht nur nicht fördert, sondern eher verdunkelt, was aufgehellt werden soll, und die in Einem Focus zu concentrirenden Lichtstrahlen leicht zerstreuet, das mehr als oberflächliche Verständniss einer griechischen Tragödie hat für den jungen Leser, mag er auch noch so tüchtig sein, eine solche Menge von realen, sprachlichen und dramaturgischen Schwierigkeiten, dass er sich selbst bei der besten Einleitung noch nach weiterer Hilfe umsehen wird: unter allen Umständen für den umsichtigen Interpreten etwas Missliches und worin bisher mancherlei Irrungen geschehen sind. Es fragt sich also, innerhalb welcher Schranken sich ein Herausg. jedesmal zu halten hat, um weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin zu weit zu gehen. Hr. W. bekennt, durch „die innigste Ueberzeugung, dass für Schulausgaben die möglichste Beschränkung auf die Hauptsachen aus mehr als einem Grunde nothwendig, eine Ueberladung selbst mit an sich wissenswerthen Notizen durchaus nachtheilig ist, bestimmt worden zu sein, manches theils ganz unberührt zu lassen, theils nur kurz anzudeuten, was nach den Ansichten und Wünschen Anderer eine Erwähnung oder ausführliche Erörterung wohl verdient, vielleicht sogar gefordert hätte." Fürwahr eine unumwundene Erklärung, wie er blos nach rein subjectivem Ermessen und ohne festes Princip verfahren sei. Daher kommt es denn auch, dass nicht wenige mehr oder weniger durchsichtige Schattenbilder und Nebelflecken entgegentreten, für deren Aufhellung sich eine Berechtigung nicht weniger in Anspruch nehmen lässt, als solche manchen anderen dunkel und schwer verständlichen Stellen geworden ist. Abgesehen von minder Schwierigem, wie es unter Anderem in v. 897 κἄρτ' ἐν ἐλπίσιν τρέφω oder in v. 904 τοῖς φρονοῦσιν εὖ oder im Botenberichte von v. 1200. 1216 f. 1236 scheinen kann, gilt dies sicherlich z. B. von v. 1065 wegen des Sinnes von τρόχους ἁμιλλητῆρας ἡλίου τελῶν, v. 1068

besonders wegen der grammatischen Constructionen der Worte *τῶν ἄνω*, v. 1084 f. wegen der Auslegungsweise von *τοιαῦτά σου — θυμῷ καρδίας τοξεύματα.* Nicht anders ist es in v. 1140 f. mit *ὡς βιαίας ἔχεται πόλις ἐπὶ νόσου* (nam urbs nunc vehementi capta tenetur malo), worin Ellendt lex. Soph. das anstössige *ἐπί* a *retinendo* dictum findet, Musgr. dafür lieber *ὑπό* schreiben wollte. War dies oder Aehnliches angemerkt, so mochte es unter Beifügung der Verszahl bei einer Verweisung auf die Einleitung S. 31 sein Bewenden haben. Ebenso liegt in dem Umstande, dass alten wie neueren Interpreten *αὐτόχειρ* in v. 1175 bei nachfolgendem *πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός* auffällig erschienen ist, durch die Uebersetzung von „gewaltsam" aber kaum annähernd erreicht wird, Grund genug zu der Aufnahme einer Erklärung desselben vor. Unter v. 1293 hätte unbedingt zu *ὁρᾶν πάρεστιν* die dramaturgische Bemerkung gehört, dass hierbei an ein *ἐκκύκλημα* zu denken sei. Wo dies in der Einleitung geschieht, ist nicht ganz der rechte Ort. Zu v. 1345 f. würde G. Hermann's Sinnangabe der Worte *πάντα λέχρια τἀν χεροῖν, τὰ δ' ἐπὶ κρατί μοι πότμος δ. εἰσήλατο* ebenso, wie die Zusammenordnung derselben mit Fug und Recht einen Platz bekommen haben.

Doch genug davon, zumal ja Hr. W. sich über diesen Punkt ausdrücklich verwahren zu müssen geglaubt hat. Schon aus vorstehenden wenigen Proben, die nur zufällig aus dem letzten Theile der Tragödie genommen sind, wird hinlänglich erhellen, wie auch mit den zum unmittelbaren Verständnisse der Textesworte einmal unerlässlich nothwendigen Zuthaten die Sparsamkeit zu weit gehen könne.

Viel günstiger lässt sich urtheilen über die Qualität der gegebenen, meistens kurz gefassten und in guter Wahl den betreffenden Ausgaben und Abhandlungen entnommenen Anmerkungen, die nur zum geringsten Theile Eigenthum des Hrn. Herausg sind. Denn öfterer noch als es geschehen ist, hätte der jedesmalige Gewährsmann der einen oder andern Angabe namhaft gemacht werden sollen. So musste sogleich S. 87 zu der einleitenden Anm. von der Aufführungszeit des Stückes und dem Feldherrnamte des Dichters, welche wörtlich mit Bernhardy, Griech. Lit. II. p. 785, zusammenstimmt, statt der Verweisung auf die *ὑπόθεσις* des Aristoph. a. E ganz einfach der Name dieses Gelehrten stehen. Derselbe Fall liesse sich mehr als einmal für die ohnehin oft genannten Namen von Hermann und Wunder nachweisen, vornämlich wo deren Ausgaben mit geringer Veränderung benutzt worden sind. Hierher gehört, um nur zwei Beispiele anzuführen, unter v. 1186 die Erklärung von *ἀνασπάστου πύλης* aus Hermann's längerer Note zu v. 1171; auffallender noch die dreigliedrige Erläuterung zu v. 1172, welche in nichts Anderem besteht, als in der Verdeutschung der Wunder'schen Bemerkungen zu v. 1252, sogar mit Beibehaltung derselben Reihenfolge, so

dass zuerst die Verbindung der Worte (ἐν δὲ ἐμῷ κάρᾳ θεὸς ἄρα τ. μ. ἐ. μ. β. ἔχων), sodann die Bedeutung von παίειν τινὰ ἐν κάρᾳ, endlich die explicative Vergleichung von βάρος ἔχων mit βαρύνων angegeben ist. — Mit dieser beiläufigen Erinnerung kann und soll indess das Verdienstliche der Leistung in keiner Weise geschmälert werden. Wenn so viel und so werthvolles Interpretationsmaterial aller Art vorliegt, wie zur Antigone, so gebührt jedem planmässigen Versuche, daraus ein Florilegium des Gediegensten und Brauchbarsten zu veranstalten, das Lob der Anerkennung; um wie viel mehr also dem hier von Hrn. W. mit so glücklichem Tacte Unternommenen, dass an vielen Stellen für die Schule kaum Etwas zu wünschen übrig bleibt.

Die bei weitem reichste Ausbeute haben ihm die beiden Abhandlungen Böckh's gegeben, welche aus den Abhandl. der Berl. Akad. vom J. 1824 und 1828 der in diesen NJbb. B. XLIV. H. 3. S. 346 vom Ref. angezeigten, im J. 1843 erschienenen Ausgabe (Text und Uebersetzung) dieses Stückes von demselben angefügt und so dem gelehrten Publikum zugänglicher geworden sind. Nächstdem hat die gehaltvolle Recension der 2. Ausg. der Wunder'schen Antigone von Emperius (in diesen NJbb. 1842 B. XXXII. H. 1. S. 66—85) eine besondere Berücksichtigung gefunden und ist auf diese Weise dem Schicksale entgangen, welchem manche wenn auch noch so gute Arbeiten solcher Art verfallen. Unter den benutzten Ausgaben nehmen die schon angeführten von Wunder und Hermann den vornehmsten Platz ein. Dazu kommt eine mässige Aehrenlese aus der Erfurdt'schen u. den Scholien. Für Einzelfälle sind Beisteuern von Sommer S[chulztg. 1831, N. 97] zu χρησθεὶς δικαίᾳ in v. 24, von Jacobs zu v. 588 (ἔρεβος ὕφαλον), von Welcker zu v. 974 (ἀλάστορος), v. Elmsley [Eur. Bacch. 306] zu v. 1126 (διλόφοιο πέτρας), von Lobeck [Aglaoph. p. 218 f.] zu v. 1146 (ἰὼ πῦρ πνεόντων χορ.) zur Verwendung gekommen. Es bedarf übrigens hiernach wohl kaum noch der Bemerkung, dass der auf solchem Wege gewonnene Erklärungsstoff, je nach der benutzten Quelle in deutscher, latein. und griech. Sprache neben und in einander geordnet, ein etwas buntfarbiges Aussehen hat erhalten müssen.

Wir lassen ununtersucht, ob nicht die so reiche Antigone-Litteratur noch manche andere Perle bergen mag, die hier an Stelle gewisser aufgenommenen Erläuterungspartien eingesetzt zu werden verdient hätte, wollen auch auf keine weitere Erörterung über einige Anmerkungen (z. B. v. 1010. 1156. 1274) eingehen, in Betreff deren wir mit unserer Meinung differiren; sondern wir wenden uns der methodischen Frage zu, ob die Anmerkungen zweckmässiger hinter oder unter dem Texte ihren Platz einnehmen. Wir glauben aber in jedem Falle das Letztere bejahen zu müssen. Erstens nämlich steht ja fest, dass man jene nicht erst nach der Lesung des Textes braucht, sondern unmittelbar

zum Verständniss desselben. Wohin können sie also anders gehören, als in die nächste Nähe d. h. auf einen und denselben Raum mit denjenigen Worten des Originals, die einer Erklärung bedürfen? Sodann lehrt die Erfahrung genugsam, dass ein entfernter und unbequemer Sammelplatz der Interpretationsmittel für den jungen Leser zumal, weil ihre Benutzung immer einigen, wenn auch noch so geringen Zeitverlust verursacht, leicht Veranlassung wird, sie ganz unbeachtet und ungelesen zu lassen, ein Uebelstand, dem durch die Näherstellung derselben ohne Zweifel eher vorgebeugt wird. Wir können uns daher mit der vom Hrn. Verf. getroffenen Einrichtung, den speciellen Erklärungsapparat dem Texte nicht sofort beizugeben, sondern nachfolgen zu lassen, nicht einverstanden erklären und zwar um so weniger, weil auf diese Weise, wer das Buch gehörig brauchen will und nach sicherer Aufhellung von Schwierigkeiten sucht, leicht in den Fall kommen kann, an drei verschiedenen Orten nachsehen zu müssen, nämlich in der Einleitung, in dem hermeneutischen Anhange, oder in dem sporadischen Spicilegium kritischer Noten unter dem Texte. Ueberdies würde der Hr. Herausg., wenn er an dieser unsers Bedünkens einzig berechtigten Stelle sowohl dieses, als auch jene in Eins verbunden hätte, nicht der Inconsequenz geziehen werden können, kritische Fragen bald hier (v. 57. 106. 110. 155 ff. 212. 357. 551. 759), bald im Anhange (v. 23. 263. 350 f. 674. 1110. 1148. 1301 ff.) abgehandelt zu haben. Endlich wäre auch bei der von uns für zweckmässiger gehaltenen Anlage für Hrn. W. der Vortheil entstanden, leichter kurze dramaturgische Andeutungen einfliessen zu lassen. Die Nützlichkeit derselben unterliegt ja keinem Zweifel. Zwar ist dieser Punkt nicht ausser Acht gelassen, was aus der Zerlegung des fortlaufenden Textes in die einer Tragödie zukommenden Theile (*Πρόλογος* v. 1—99. *Πάροδος* v. 100—161. *Ἐπεισόδιον πρῶτον* v. 162—331. *Στάσιμον πρῶτον* v. 332—383. *Ἐπεισόδιον δεύτερον* v. 384—581. *Στάσιμον δεύτερον* v. 582—630. *Ἐπεισόδιον τρίτον* v. 631—780. *Στάσιμον τρίτον* v. 781—805. *Ἐπεισόδιον τέταρτον* v. 806 bis 943. *Στάσιμον τέταρτον* v. 944—987. *Ἐπεισόδιον πέμπτον* v. 988 bis 1114. *Στάσιμον πέμπτον* v. 1115—1152. *Ἔξοδος* v. 1115 bis Ende) nebst Angabe der jedesmal agirenden Personen erhellt, auch enthält die Einleitung S. 3 eine gedrängte Schilderung des Schauplatzes und der Zeit der Handlung, wie der ganzen Scenerie, dennoch scheint uns noch anderes zur richtigen Fassung des Ganzen Förderliche der Aufnahme nicht unwerth zu sein. Dahin rechnen wir namentlich genauere Vermerke über das in einander greifende Spiel der Handelnden sammt den nähern Umständen, die denselben in ihrem dramatischen Zusammenwirken Leben und Farbe geben. Ihr Auf- und Abtreten, ihre Haltung und Gesticulation, ihr Platz auf der Bühne etc. würden den Inhalt jener bilden. Von solcher Art sind beispielsweise die von Donner gemachten zu

v. 161: „Kreon tritt auf mit Gefolge"; zu v. 381: „Der Wächter bringt die Antigone"; zu v. 384: „Kreon tritt aus dem Palaste"; zu v. 442: „Zu dem Wächter"; zu v. 444: „Zu Antigone"; zu v. 972: „Antigone wird abgeführt. Teiresias tritt auf von einem Knaben geleitet"; zu v. 1277: „Im Hintergrunde der Scene erblickt man die Leiche der Königin". Wir fügen nur noch Eins hinzu. Im vierten Ἐπεισόδιον ist es mit Kreon's Rolle unvereinbar sich zu denken, dass er noch weiter auf der Bühne anwesend gewesen wäre, als von v. 883—890, wohin er mit v. 931 wieder zurückkehrt, um in der Sache Antigone's ein letztes Wort zu sprechen. Die angestrebte Kürze würde durch blosse Fingerzeige von derlei Art wenig gelitten, dagegen die Anschaulichkeit der scenischen Aufführungsmomente und somit die Verdeutlichung des ganzen Stückes als dramatischen Kunstproductes unbedingt gewonnen haben. Ein etwaiges Entgegenhalten, dass dergleichen ja in die Einleitung verwoben und dort gebührender Maassen berücksichtigt worden sei, ist allerdings nicht grundlos, allein es handelt sich hier weniger um die Sache als um den Ort, von wo aus jene Lichtstrahlen am leichtesten und hellsten wirken. Das muss aber von dem der Einleitung überwiesenen zumeist darum in Abrede gestellt werden, weil Hr. W. verabsäumt hat — und dieser Vorwurf gilt dem Ganzen — um die Textesworte und die Einleitung e i n Band zu schlingen, das beide fest zusammenkettet und leicht von dem einen zum andern hin- und zurückführt. Und ein solches, sicher und nutzbar, war gegeben, wenn in dem mehr ins Detail der Oekonomie eingehenden Theile der Einleitung die fortlaufende Gedankenreihe in möglichst wenig umfängliche Gruppen zerlegt und jedesmal durch die entsprechenden V e r s z a h l e n genau bezeichnet worden wäre. Die Wahrheit des Gesagten wie die Leichtigkeit der Ausführung liegt auf der Hand, überhebt uns daher auch jedes weiteren Nachweises davon.

Wir schliessen hiermit ab, was wir hinsichtlich der Anmerkungen in Erwägung ziehen zu müssen glaubten, indem wir noch an den einzigen von uns darin bemerkten Druckfehler (S. 103, Z. 21 unten *μίας* statt *μιᾶς*) erinnern. Nur auf einen Augenblick wenden wir uns zum T e x t e des Originals. — Derselbe ist von allen gewagteren Conjecturen freigehalten und schliesst sich im Allgemeinen der Hermann'schen Recension an. Auf schönem Papiere und mit deutlichen Typen — wie durch das ganze Büchelchen — abgedruckt, nimmt er sich gut aus, wirkt in keiner Hinsicht angreifend auf das Auge und lässt von Seiten der Correctheit fast gar Nichts zu wünschen übrig. Denn ausser ein paar Wörtern, denen der Accent fehlt (in v. 77 *εχε*, v. 180 *εγκληισας*, v. 522 *ὀυχθρος*) oder ein falscher gegeben ist (wie in v. 578 *χρῄ* st. *χρὴ* und v. 774 *ζώσαν* st. *ζῶσαν*) beschränkt sich, so viel wir bemerkt, das Versehene auf v. 980, wo sich das sinnwidrige *ἔχοντας* statt *ἔχοντες* findet.

Wir kommen zur Einleitung, die einen in Recensionen oftmals laut gewordenen Wunsch erfüllend ohne Vergleich für etwas sehr Werthvolles und Gelungenes gelten darf, da sie so eingerichtet und ausgeführt ist, dass sie für ein tieferes Eindringen in das mehr als grammatisch-lexikalische Verständniss der Tragödie die Bahn öffnend und den Weg ebnend die förderlichsten Dienste leisten kann. Ihre Bestandtheile umfassen die drei ersten Punkte der aristotelischen Eintheilung, den *μῦθος*, die *ἤθη* und die *διάνοια*. Vorauf geht nämlich eine kurze Erzählung der zum Grunde liegenden Fabel (S. 1—3), theils von den Begebenheiten berichtend, „welche der Handlung unserer Tragödie unmittelbar vorangehen", theils das Zeug selbst näher bezeichnend, woraus dieselbe gewebt ist. Daran schliesst sich ein Versuch, wie sich der Hr. Verf. selbst darüber ausdrückt, „soweit es die Kürze gestattet, einen allgemeinen Ueberblick über die Oekonomie der Tragödie zu gewinnen und sowohl den Verlauf der Handlung in ihren Hauptabschnitten, als auch die leitenden Grundsätze und Motive, welche den auftretenden Personen bei ihrem Thun zur Seite stehen, im Zusammenhange kennen zu lernen, um daraus die Einheit oder den sittlichen Grundgedanken zu finden, den der Dichter seinen Zeitgenossen zum klaren Bewusstsein hat bringen wollen". Es geschieht in drei Abschnitten, deren erster (S. 3—34) hauptsächlich die Vertheilung und Anordnung des Stoffes, doch unter steter Rücksichtnahme auf die Charaktere der Handelnden und auf dramaturgische Gesichtspunkte, vor Augen führt, während im zweiten die Ausmittelung des ethischen Themas (S. 35—38) und im dritten die genauere Zeichnung der Charaktere (S. 38—41) und die Ansicht von der Stellung des Chores im Stücke (S. 41 f.) Hauptsache sind. Daran reiht sich zum Schlusse (S. 42—44) Bernhardy's Urtheil über die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Antigone in wörtlicher Mittheilung aus der Griech. Lit. II, 801—803.

Ausführlicher verbreitet sich Hr. W. über den vielfach verkannten Charakter des Kreon und sucht ihn [den Vertreter des positiven Staatsrechtes] theils als vollkommen tragisch zu rechtfertigen, theils als Person ersten Ranges neben und gegenüber der Antigone in ein helleres Licht zu stellen. Erstens bezweckt auch von den neuesten Monographien ähnlicher Tendenz die Abhandlung F. G. Schöne's: Ueber die Rolle des Kreon in Sophokles' Antigone, welche den Schulreden desselben (Halle, Waisenh. 1847. XII und 162 S. 8.) auf S. 165—186, mit Anmerkungen dazu auf S. 186—197 angehängt und unter Andern vornehmlich gegen Firnhaber gerichtet ist, der in diesen NJbb. 1844. Bd. 41. S. 8—74 die Beweisführung für Kreon's durch und durch gehende Schlechtigkeit sich zur Aufgabe gemacht hat, wogegen S. denselben als durchaus berechtigt, wiewohl nicht frei von Schuld, und zugleich daran die Einheit der Handlung darzu-

thun bemüht ist. Behufs der Erörterung des zweiten Punktes werden Kreon und Antigone mit Köchly's Worten aus dessen, Vorlesung über Sophokles' Antigone (Dresden u. Leipz. Arnold. 1844. VI und 61 S. 8.) nach ihrer Schuld und Berechtigung beleuchtet, Betrachtungsmomente, auf welche die Angabe des in dieser Tragödie so verschiedentlich aufgefassten, wenigstens ausgedrückten Grundgedankens führt. [Eine Zusammenstellung mehrerer Auslegungen der Art hat Ref. in diesen NJbb. 1845. B. 44. H. 3. S. 347 f. gegeben.] Als solchen producirt aber der Hr. Verf. nicht etwas ganz Neues oder wenn auch bereits Ausgesprochenes, doch in eine neue Form Gegossenes, sondern wörtlich, was Böckh darin gefunden hat: „Ungemessenes und leidenschaftliches Streben, welches sich überhebt, führt zum Untergange; der Mensch messe seine Befugniss mit Besonnenheit, dass er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche oder göttliche Rechte überschreite und zur Busse grosse Schläge erleide: die Vernunft ist das Beste der Glückseligkeit". Die daran geknüpfte Deduction bietet einen guten Anlass, ausserdem auf Held (Ueber den Charakter des Kreon in der Antigone des Sophokles. Versuch einer erläuternden Darstellung. Gymnas.-Progr. von Bayreuth. 1842. 19 S. 4.) zu kommen, der die beiden den Dichter überall leitenden, neben einander her gehenden Grundsätze in die biblisch-christlichen Worte einkleidet: „Man muss Gott mehr gehorchen denn den Menschen" [Antigone's Grundsatz] und „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat" [Kreon's Grundsatz].

Bei diesen allgemeinen Andeutungen von dem, was sich hier findet, lassen wir es bewenden, um dem ersten Abschnitte über die Oekonomie des Stückes noch etwas näher zu treten. Wir wollen dabei jedoch blos Eine Seite etwas mehr ins Auge fassen. Ganz abgesehen nämlich von der Art, wie hier die beiden eben genannten Schriftchen von Held und Köchly zur Benutzung gekommen sind, und ohne das bereits oben im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil von dem Werthe dieser ganzen Partie zurückzunehmen, geht unsere Absicht lediglich dahin, auf einige Unvollständigkeiten und Irrungen, die uns in diese ausführliche Exposition über den dramatischen Gehalt des Stückes mit untergelaufen zu sein scheinen, aufmerksam zu machen. Um aber den Lesern dieser Jahrbb. die Orientirung zu erleichtern, werden wir der Seitenzahl, was Hr. W. schon, wie gesagt, hätte thun sollen, die jedesmal bezügliche Versnummer beisetzen.

S. 6. Z. 7 unten schliesst sich die Besprechung der Parodos (v. 100—161) nicht eng und umfassend genug an die Worte des Originals an; es fehlen darin namentlich gewisse Angaben über nähere Umstände der Belagerung, wie über die Aufstellung der

Anführer (v. 141 ff.), über das Beginnen des Kapaneus und sein Schicksal (v. 133 f.). Unseres Erachtens würde jene Forderung besser erfüllt worden sein, wenn der Gedankengang etwa in folgender Weise dargelegt worden wäre: „Der Chor begrüsst zum ersten Male wieder frohgemuth den goldenen Sonnenstrahl, welcher am frühen Morgen die von allen Seiten her eingeschlossene und an den sieben Thoren (v. 119. 141) beängstigte (v. 117 bis 119. 120—123), endlich vom Feinde, den Polyneikes heranführte (v. 110), befreite Stadt (v. 142) trifft, deren Mauerzinnen bereits Kapaneus, die Brandfackel in der Hand, im Sturme ersteigen wollte (v. 131—133). Und es war um sie geschehen, wenn nicht Zeus der vermessenen Zunge Hoffart (v. 127) gestraft und jenen mit seinem Blitze rückwärts zur Erde niedergeschmettert hätte (v. 134 f.). Da wuchs aber den Belagerten der Muth, sie drängten nach (v. 138 ff.) und der Feind mit weissem Schilde (v. 106. 114) wich in rascher Flucht (v. 107 f.) vor dem nachdringenden thebanischen Drachen (v. 124 ff.). Zeus also, der frechen Uebermuth nicht duldet (v. 127), dem Ζεὺς τροπαῖος (v. 142) gebührt alle Ehre. Darum ist die Ruhmverleiherin Nika zu feiern, ihr im Vergessen der Kampfesmühen ein nächtliches Fest anzustellen, das anführe Thebe's Bakchos (v. 148—154)."

S. 12 a. E. lautet die Sinnentwickelung zu v. 370 f. so: „Wem auf des Staates Höhe gestellt Unlöbliches des Frevelmuthes halber gefällt und beiwohnt, steht niedrig im Staate", wo, beiläufig bemerkt, die Auslassung des d e r nach dem Komma unstatthaft ist. Fälschlich wird hier ὑψίπολις in dieses zweite Satzglied gezogen, zu dem es nicht einmal nach der Interpunction des Textes, noch weniger nach der Construction gehören kann. Es heisst vielmehr ganz einfach v. 367: „ein ander Mal wendet er [der glücklich begabte Mensch] sich zum Guten, des Landes Gesetze und der Götter schwurheilig Recht hoch haltend", in diesem Falle ein ὑψίπολις, und damit schliesst dieser Theil der Gedankenreihe, während das gegensätzliche ἄπολις, das sich auf das entferntere ποτὲ μὲν (ἐπὶ) κακὸν (ἕρπει) bezieht, eben um des Gegensatzes Willen vorangeht und das erklärende ὅτῳ — — χάριν hinter sich hat.

S. 13. Z. 19 oben (v. 406 ff.) scheint zum richtigen Verständnisse der Worte: „Auf Kreon's weitere Fragen erzählt er (der Wächter) nun genauer den Hergang der Sache mit A n g a b e a l l e r N e b e n u m s t ä n d e, dass sie gekommen sei laut jammernd gleich einem Vogel, der heimgekehrt das Nest von den Jungen verwaist erblickt; s o h a b e auch diese geklagt, als sie den Todten blos und unbedeckt gesehen etc.", eine sofortige Namhaftmachung aller jener Nebenumstände durchaus nothwendig zu sein. Und jedenfalls gewinnt das Gesagte an Deutlichkeit, wenn die zwei nicht näher berührten Nebenumstände mit eingeflochten werden: 1) dass sie (die Wächter) nach seiner (des Bericht erstattenden)

Rückkehr den Leichnam des mit Staub bedeckten Polyneikes davon wiederum gänzlich entblösst (v. 409 f.) und sich, um dem üblen Geruche des Verwesenden auszuweichen, unter dem Winde alle eifrig und einander anfeuernd auf die Lauer gesetzt hätten (v. 411 ff.); 2) dass um die heisse Mittagszeit sich ein furchtbarer Wirbelwind erhoben, aber dennoch von ihnen mit blinzenden Augen ausgehalten worden sei (v. 416—421). Nun erst, nachdem sich dieser gelegt, wäre Antigone erschienen laut jammernd etc. Geht das hier Nachgetragene nicht voran, so mangelt dem letzten Theile obiger Worte: „so habe auch sie geklagt, als sie den Todten blos und unbedeckt gesehen", die rechte Bezüglichkeit. Denn dass Antigone's früheres Liebeswerk an dem Bruder durch die Wächter zu nichte gemacht worden sei, wird nirgends vorher berichtet.

S. 14. Z. 12 unten — S. 15. Z. 5 oben (v. 486—494) war es unstreitig gerathener, das Ganze kürzer zu fassen, und die kunstlose Wiederholung „nicht solle sie (Antigone) der Strafe, dem Tode entgehen" und „dass beide Schwestern nicht dem schlimmsten Loose entgehen sollen" leicht zu vermeiden, wenn Hr. W. sich dem Texte näher anschliessend ungefähr gesagt hätte: „Drum möge sie ihm noch so nahe verwandt sein, sie solle ebensowenig, wie ihre Schwester, dem schlimmsten Loose d. i. dem Tode entgehen. Denn seine Leidenschaft verführt ihn zu dem durch Nichts zu begründenden Verdachte, dass auch Ismene, die er so eben im Palaste in heftiger Gemüthsbewegung gesehen, an der That Theil genommen und sich deshalb gebehrdet habe, wie es Art der Schuldigen sei. Er schliesst dies aus der allgemeinen Wahrnehmung im Leben (v. 493 f.), dass an denen, die im Dunkeln etwas Schlechtes treiben, die Seele zur Verrätherin zu werden pflegt. Darum befiehlt er (v. 491), sie (Ismene) sogleich herbeizuholen etc". Ganz unvermittelt ist der Zusammenhang der metrischen Uebersetzung von v. 493 f.

S. 17. Z. 19 oben dürfte Hr. W. etwas zu weit gegangen sein, wenn er sich über v. 578—581 also ausdrückt: „Kreon lässt die beiden Schwestern ins Innere des Hauses führen, damit sie lernen Weiber sein und die Furcht des nahen Todes ihre Kühnheit beuge". Letzteres sagt ohne Zweifel mehr, als in den Texteswörten liegt, da der Gedanke und die Absicht Kreon's keine andere ist, als beide nach seiner von der Schuld jener gewonnenen Ueberzeugung und nach dem darauf basirten Entschlusse die verwirkte Strafe leiden zu lassen. Deshalb dürfen sie nicht mehr frei und ungebunden, zumal als Frauen, denen ja „in Athen wenigstens" ein so ungezwungenes Leben nicht zusteht, umherwandeln; ihre Kühnheit und ihr Muth möchten sonst nicht widerhaltig genug sein, sie selbst wohl gar flüchtig werden, wenn sie den Tod nahen sähen. Von Belehrung und beabsichtigter Sinnesänderung kann also füglicher Weise nicht die

Rede sein, sondern man hat lediglich an den Zwang (χρή) zu denken, der hier gegen die Frauen geübt werden soll und muss, damit sie nicht etwa fliehen. Sollte sich denn auch Kreon von dieser seiner Maassregel wirklich mehr als dies versprechen? Und was kann ihm nach der grundsätzlichen Motivirung seines Vorhabens noch daran liegen, ob jene erkennen, innerhalb welcher Schranken sie sich zu bewegen gehabt hätten?

S. 17. Z. 15 unten wird zu dem zweiten Stasimon (v. 582 bis 625) die ganz richtige Bemerkung gemacht, dass sich in den Strophen die Betrachtung dem Allgemeinen, in den Gegenstrophen dem Besonderen zuwende. Dem entspricht aber nicht völlig, was auf S. 18. Z. 10 oben der zweiten Antistrophe (v. 615—625) zugehört. Das Gegebene ist zwar wortgetreu, aber zu allgemein gehalten. Unter Benutzung von Wunder's Erörterung zu v. 610 hätte die besondere Beziehung auf Antigone mit hineinverwebt und etwa folgender Zusatz zwischen der zweiten Strophe und Antistrophe eingeschoben werden sollen: „So ergeht es auch dir, Antigone. Du hast dich übermüthig aufgelehnt gegen ein Gesetz und wähntest gleich den Deinigen (Laios, Oedipus, Eteokles, Polyneikes), es werde dir zum Heile sein. Es war nicht so. Denn „„die Hoffnung, welche in der Irre umherschweift, bringt wohl manchem Segen, doch vielen bereitet sie Täuschung und Unglück. — — — Nur kurze Zeit wandelt er (dem Böses gut dünkt) frei von Unglück"", wie es auch dir ergehet".

S. 26. Z. 17 oben sind in dem letzten Gliede des auf v. 929 bis 932 bezüglichen Satzes: „Der Chor sagt ihm (dem wieder hervortretenden Kreon), dass Antigone noch derselben Ueberzeugung sei, und nun befiehlt dieser, sie gewaltsam wegzuführen", die beiden Schlussverse ohne die gehörige Berücksichtigung geblieben. So kommt es fast heraus, als hätte sich Antigone widersetzt, was doch durchaus nicht der Fall ist. Es musste vielmehr heissen: „Und nun verschärft er seinen wiederholt angedeuteten Befehl durch Strafandrohung gegen die säumigen Vollzieher desselben (v. 885)". Anzuschliessen war hiernach mit Bezug auf die ganz ausser Acht gelassenen v. 933—936: „Da sieht Antigone, wie der Chor, dass Nichts mehr zu ändern ist, dass Kreon's Wille unabänderlich feststeht: darum lässt jene im Abgehen nochmals ihre Klagen vernehmen etc. etc.""

S. 27. Z. 10 u. (v. 1005—1011) erfordern eben so wohl die Ebenmässigkeit der fortlaufenden Exposition, wie der Gegenstand selbst einen weitläufigeren Bericht über den Ausfall der ἔμπυρα (Brandopfer, nicht „Opferzeichen" wegen des unmittelbar nachfolgenden, Missklang erzeugenden „Unglückszeichen"), die Teiresias sein Amt verwaltend angestellt. Diese Completirung möchte nach den Worten: „— (wie Teiresias) aber auch hier nur Unglückszeichen und Verkündigungen des göttlichen Zornes wahrgenommen" in der Art anzubringen sein: „Denn die

Feuerflamme loderte nicht hell auf, sondern in der Asche schwellend floss das Fett der Schenkelknochen hin, machte Dampf und sprudelte, und die Gallen zersprangen hoch in der Luft, und die Knochen endlich lagen, nachdem das Fett abgelaufen, bloss und ohne Umhüllung da".

S. 28. Z. 5 oben durfte v. 1028: „Den stolzen Sinn dagegen zeihe man der Thorheit" um so weniger in Wegfall kommen, als er gerade dazu dient, das Gewicht zu vermehren, welches für die gewünschte Entscheidung (v. 1029 f.) den Ausschlag geben soll.

S. 29. Z. 18 unten liegt in dem „immer mehr" der Sinnangabe von v. 1057—1064: „Und so steigert sich die gegenseitige Erbitterung zwischen beiden i m m e r m e h r, bis Teiresias — enthüllt etc." etwas Mattes und Unbestimmtes, was sich leicht vermeiden liess, wenn mit Beibehaltung des Uebrigen statt jenes vagen Ausdruckes oder besser nach ihm, was der Text wie von selbst an die Hand giebt, eingeschaltet wurde: „— — (zwischen beiden immer mehr) von Seiten des Kreon durch Berufung auf sein Amt als Herrscher, vor dem man dergleichen nicht sagen dürfe (v. 1057), von der des Teiresias durch Hinweisung auf seinen Beistand in den Zeiten der Noth (v. 1058), bis letzterer aufs Aeusserste gebracht und geradezu herausgefordert (v. 1059 bis 1061) losbricht".

S. 31. Z. 10 oben kann zwar eine genauere Hinweisung auf die Hauptpunkte des d i t h y r a m b i s c h e n C h o r l i e d e s (v. 1115—1152) entbehrlich zu sein scheinen, da die ihm beigegebenen Worterklärungen zahlreicher sind und näher darauf eingehen. Sie hätten aber dennoch aus gleichem Grunde, wie anderwärts herausgehoben und anstatt durch allgemeine Andeutungen, wie folgt, gegliedert werden sollen: „Du vielnamiger Spross der Semele und des Donnerers Zeus, Beschützer Italia's, auch verehrt im Eleusis, der du wohnest an des Ismenos Fluthen und bei der thebanischen Drachensaat, dich sieht des Parnassos Korykische Grotte und der Kastalische Quell; oder du weilest auf den rebenreichen Höhen der Nysäischen Berge. Allverehrter du, jetzt auch in schwerer Noth der Stadt, steige den Parnassischen Abhang hernieder oder komm über den tosenden Sund (Euripos) her! O der du in nächtlichen Festen gefeiert wirst, erscheine Herrscher Iakchos"!

S. 31. Z. 1 unten findet sich nach den Worten zu v. 1175 bis 1177: „(der Bote) meldet, dass Hämon sich selbst getödtet habe, grollend seinem Vater ob Antigone's Tod" der nicht leicht zu rechtfertigende Ausfall von zwei Versen, die zwischen dem Vorangehenden und Nachfolgenden ein recht gutes Band abgeben, wenn man sie etwa so wiedergiebt: „Da gedenkt der Chor (v. 1178) des Seherwortes (in v. 1064—1067) und würde der Aufforderung jenes (v. 1179) seiner Stellung gemäss, unter solchen Umständen mit sich zu Rathe zu gehen, gefolgt sein, wenn nicht

Eurydike, Kreon's Gattin, ihn durch ihr Erscheinen unterbrochen hätte. Diese nämlich ist, noch ehe der Bote etc. — — aus dem Palaste unvermerkt herausgetreten —".

S. 33. Z. 5 u. (v. 1281 ff.) geschieht der angewendeten Theatermaschinen ein Wenig zu früh Erwähnung, und es ist unrichtig, die Meldung aus dem Hause über Eurydike's That und die Oeffnung der hinteren Bühnenwand gleichzeitig zu setzen. Die Sache verhält sich vielmehr ganz einfach so: Während Kreon ausser sich über die neue Unglücksbotschaft, die der ἐξάγγελος bringt (v. 1282 f.), seinen aufgeregten Gefühlen Worte giebt (v. 1284 bis 1292), öffnet sich erst die Bühnenwand und zeigt leibhaftig das Entsetzliche. Durch die Worte des Chores (v. 1293) aber angemahnt, sich darnach umzuwenden, bricht er beim Anblicke der entseelten Eurydike in neue Klagen aus. Der Fortschritt zu immer Schlimmerem ist in aller Hinsicht offenbar und liegt vornehmlich darin, dass Kreon zuerst die nackte Trauerkunde bekommt, sodann aber, was seinen ohnehin kaum fasslichen Schmerz unendlich steigern muss, den Leichnam selbst durch das ἐκκύκλημα vor Augen geführt sieht.

Im Vorbeigehen berühren wir noch ein paar andere Ungenauigkeiten. Das für die Art der Todesstrafe, mit welcher den Wächtern gedrohet wird, charakteristische *κρεμαστοί* in v. 309 ist nicht ausgedrückt, dagegen S. 13. Z. 8 o. (im Texte v. 381 *ἀπιστοῦσαν*) „kühn", ebenso S. 31. Z. 12 o. (v. 1140) „grauenvoll" hineingetragen. Ein Latinismus, wenigstens der deutschen Prosa fremder Ausdruck, „wie sie — — ihrer Pflicht gefehlt habe", findet sich auf S. 16. Z. 8 u. Druckfehler scheint S. 26. Z. 5 o. „fre*u*dlos" statt „fre*un*dlos" in Gemässheit zu den Texteswórten ἔρημος πρὸς φίλων in v. 919. Verdruckt ist S. 42. Z. 13 oben Vs. 307 st. 370. Ebendas. Z. 17 o. war v. 603 hinzuzufügen.

So viel von dem Erstlinge der in Aussicht gestellten neuen Folge von Schulausgaben der sophokleischen Dramen, welcher wenn auch unseres Erachtens nicht frei von Mängeln und Unvollkommenheiten, doch eine solche Einrichtung hat und mit so preiswürdigen Gaben ausgestattet ist, dass über Werth und Nutzbarkeit schwerlich ein erheblicher Zweifel entstehen kann; ja wir sind der festen Ueberzeugung, dass diese Bearbeitung der Antigone in der eben abgehandelten Gestalt ihrer Bestimmung im Allgemeinen recht gut entsprechen wird. Unsere Ausstellungen, Vorschläge und Wünsche gehen auch keineswegs darauf aus, diesem Urtheile Eintrag thun zu wollen, wir beabsichtigen vielmehr damit nichts Anderes, als zu immer grösserer Tüchtigkeit und Güte derartiger Arbeiten unser Scherflein ebenfalls beizutragen. Wir werden demnach unsern Zweck vollkommen erreicht zu haben glauben, wenn die nachfolgenden Bändchen, die gewiss nicht zu lange auf sich warten lassen werden, irgend Merkmale von

einigem Eingehen auf die hier ausgesprochenen Ansichten an sich tragen.

Ein Wort über die Metra, deren Hr. W. fast mit keiner Silbe gedenkt, haben wir uns bis zum Schlusse vorbehalten, um damit die Anzeige eines kleinen Schriftchens zu verbinden, welches den Titel führt:

Uebersicht des Metrums und der äusseren Eintheilung von Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch aufgestellt von Dr. *K. W. Piderit.* Hersfeld, 1846. Druck und Verlag von Fl. Schuster. 17 S. 8.

Ausser dem, was die Aufschrift besagt, werden hier auch vor den einzelnen scenischen Abschnitten die jedesmal agirenden Personen nebst Vertheilung ihrer Rollen unter die drei Schauspieler namhaft gemacht. Hauptsache sind aber die metrischen Schemen. Auf diese legen wir indess weit weniger Gewicht, als auf die kurzen Angaben dazu, aus denen sich sofort erkennen lässt, welche Rhythmen denn in den mancherlei Systemen der Chorgesänge die vorherrschenden sind. Die Beschaffenheit jener anschaulich zu machen, excerpiren wir Einiges, so gut es gehen will, aus Hrn. Piderit's Uebersicht etc., z. B. p. 1 Parodos (Aufzugsgesang des Chores). V. 100—162 ed. Wund. 1. Strophe und Antistrophe. Glykonische Verse (100—109. 117—126). p. 2 f. Systema und Antisystema. Anapästen (110—116. 127 bis 133). 2. Strophe und Antistrophe. Logaödische Verse (134 bis 140. 148—154). 2. Systema und Antisystema. Anapästen (141 bis 147. 155—161). p. 3—5. II. Zweiter Chorgesang. Erstes Stasimon. V. 332—382. 1. Strophe und Antistrophe. Glykonische Verse (332—341. 342—351). 2. Strophe und Antistrophe. Logaödische Verse (352—362. 363—373). Anapästischer Schlusssatz (374—382) u. s. w. —

Wir sind weit entfernt, dem Zeitaufwande für das ebenso unerquickliche, wie unfruchtbare Scandiren der oftmals im Einzelnen so zweifelhaften metrischen Systeme das Wort reden zu wollen, können aber ein förmliches Ignoriren aller und jeder dahin zielenden Fragen und Erörterungen ebensowenig gut heissen. Erfahrungsgemäss halten wir es dagegen für nothwendig, in das Dunkel dieser für einen jungen Leser so räthselhaften Dinge gleichsam durch kurze Schlagwörter über das jedesmal den Grundton angebende und vorherrschende Metrum wenigstens einiges Licht zu bringen, wo möglich auch über die Bedeutung desselben und den in der darzustellenden Gedankenfolge selbst liegenden Grund, warum der Dichter dieses oder jenes gewählt zu haben scheine, eine oder die andere Notiz hinzuzufügen. Von dem Allem finden wir bei Hrn. W. so gut wie Nichts, wogegen als etwas Mangelhaftem wir uns nach dem Gesagten erklären zu müssen glauben. Der conspectus metrorum, welchen der Hr. Herausg. seinen euripideischen Stücken jedesmal angehängt hat, ist so kurz, dass

die Rücksicht auf Raumersparniss gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Ein solcher möchte auch hier unter den obigen Bedingungen am rechten Orte sein: diesen Gegenstand aber ganz bei Seite schieben zu wollen, das lässt sich unseres Bedünkens nicht wohl rechtfertigen.

Torgau. *Rothmann.*

Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern von *Christian Carl Josias Bunsen*, der Philosophie und der Rechte Doctor, der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin und der Königl. Gesellschaft der Litteratur in London Ehrenmitglied, des archäologischen Instituts in Rom General-Secretär. Erstes, zweites, drittes Buch. Erster und zweiter Abschnitt. 3 Bde. Mit vielen Zinktafeln. Hamburg bei Friedrich Perthes. 1845. 8.

Unter den einzelnen Ländern unserer Erde ist kaum eines, das die Blicke der Welt so auf sich zu ziehen im Stande wäre, als gerade Aegypten. Seine tellurische Beschaffenheit, seine geographische, mercantilische, politische Weltlage sind schon von der Art, dass sie die Aufmerksamkeit fesseln. Aber eben so ist es mit seinen Bewohnern: auch von einer Weltstellung Aegyptens in der Beziehung *kann* man sprechen, *muss* man sprechen, wenn man Land und Volk gehörig zu würdigen gesonnen ist und sich berufen fühlt. Denn welche materielle und geistige Thätigkeit nach wie vielen interessanten Seiten hin sehen wir hier sich entwickeln und Productionen hervorbringen, von denen viele noch jetzt unser Erstaunen erregen! Und wie gross ist hier noch der Einfluss gewesen, den diese Nation auf andere Nationen, auf die Phönicier, Israeliten, Griechen, Italioten geäussert hat?

Man wird aus diesen Bemerkungen erkennen, wie man dem Lande Aegypten noch eine etwas höhere und gleichsam erwärmendere Ansicht abzugewinnen vermag, als diejenige ist, die in unseren gewöhnlichen schaalen Handbüchern der Geographie und der Weltgeschichte figurirt, versteht man nur den Gegenstand in seiner rechten Beleuchtung zu erschauen und nach allen seinen interessanten Partien hin zu erfassen und zu bemessen. Wir haben es hier mit einem Werke zu thun, dessen geistvoller und gelehrter Verf. uns den besagten Gegenstand in einem solchen höhern Lichte erscheinen lässt, und das hier zu beurtheilen nicht unsere Absicht ist und wir uns auch nicht für befugt und fähig erachten, wohl aber anzuzeigen und seinem Inhalte nach den Lesern dieser Jahrbb. bekannt zu machen uns um seiner Trefflichkeit und seines Reichthums willen von selbst veranlasst fühlen.

„Weg und Ziel" des Werkes, wie sie uns in der Vorrede

auseinander gesetzt werden, sind folgende: Hr. B. hatte sich vor nun zwanzig Jahren durch Champollion's mündliche Belehrung und Schriften und durch die Anschauung der ägyptischen Denkmäler Roms, namentlich der Obelisken, von der Wahrheit und geschichtlichen Wichtigkeit der grossen hieroglyphischen Entdeckung überzeugt. In Folge dessen traten ihm, dem Denkenden vom regsten Forschungsgeiste Beseelten, vom Standpunkte der deutschen Wissenschaft und seiner eigenen Bestrebungen drei in einander greifende Fragen entgegen. Erstens: „ist die Zeitrechnung Aegyptens nach den manethonischen Dynastien, vermittelst der Denkmäler und ihrer Königsnamen, ganz oder zum grossen Theile herstellbar?" Zweitens: „lässt sich durch die ägyptische Sprache dem Volke der Aegypter eine sichere Stelle in der ältesten Völkergeschichte anweisen, und namentlich dessen Verhältniss zu den Völkern aramäischen und indogermanischen Stammes bestimmen?" Endlich drittens: „darf man hoffen, durch eine fortgesetzte, auf das Geschichtliche im höchsten Sinne des Wortes gerichtete Forschung über Aegypten, für die Philosophie der Geschichte der Menschheit eine sicherere und zuverlässigere Grundlage zu gewinnen, als wir bis jetzt besitzen?" Interessante Fragen, deren Beantwortung tief in das Mark der ältesten Geschichte nicht blos von Aegypten einschneiden.

Zu solchen Untersuchungen fand Hr. B. die Veranlassung einmal in der Unsicherheit des bisherigen chronologischen Systemes der Urzeit, das zum grössten Theile „das traurige Vermächtniss des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, ein Werk theils absichtlicher Täuschung theils gänzliches Verkennens der Grundsätze geschichtlicher Forschung, während die alte ägyptische Geschichte die einzige ist, welche gleichzeitige Denkmäler aus jenen früheren Jahrhunderten besitzt und zugleich Berührungspunkte mit jenen Urvölkern Asiens, namentlich auch mit den jüdischen, von den spätesten bis zu den ältesten Zeiten darbietet. Sodann haben die neuesten grossartigen Forschungen der Deutschen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft eine Methode finden lehren, durch die Sprache die Geschlechtstafel der Menschheit herzustellen, „nicht vermittelst gewagter oder vereinzelter Etymologien, sondern durch die Auffassung und Darstellung des organischen, unzerstörbaren Baues der einzelnen Sprachen nach den Sprachstämmen." Von diesem Standpunkte aus erschien dem Verf. der asiatische Ursprung des ägyptischen Volkes und seine Verwandtschaft mit dem semitischen oder aramäischen unbezweifelt, so wie er denn, durch eine allgemeinere Sprachforschung, schon lange vorher zu der allgemeinen Ansicht gekommen, „dass die Bildung des menschlichen Geschlechts vorzugsweise das Werk jener zwei grossen, eben so unverkennbar verwandten, als früh getrennten Volksfamilien sei. Was wir Weltgeschichte nennen, musste ihm also, von diesem Standpunkte,

als die Geschichte zweier Geschlechter erscheinen, die unter verschiedenen Namen auf dem grossen Schauplatze der Entwickelung des menschlichen Geistes auftreten, und zwar erschien ihm das indogermanische als das den grossen Strom der Weltgeschichte fortleitende Element, das aramäische als das denselben durchkreuzende und die Episoden jenes göttlichen Dramas bildende."

Von solchen ebensowohl tiefen als umfassenden Ansichten und Voraussetzungen aus hat denn der Verf. vorzugsweise und selbstständig die Erforschung des ägyptischen Alterthums seit Jahren verfolgt und, unterstützt durch die glücklichsten äusseren Verhältnisse, durch den Besuch und durch Autopsie der ägyptischen Museen in Europa, durch die Freundschaft mit einem Lepsius, endlich durch neue wichtige litterarische Erscheinungen auf dem betreffenden Gebiete, die einzelnen Partien des vorliegenden Werkes nach und nach bearbeitet.

Der Druck hat mit dem zweiten Bande zuerst, im Anfange des Jahres 1843 begonnen; darauf ward der zweite (im J. 1844) gedruckt. Die Sendung von Lepsius nach Aegypten auf Kosten des preussischen Staates seit dem September 1842 hätte wohl nach der Meinung von Manchem zur einstweiligen Zurückhaltung des Werkes mahnen sollen. Indessen lässt sich auch Manches wieder hiergegen sagen, und Hr. B. hat nicht angestanden, in der Vorrede S. XX ff. über diesen Punkt das Weitere auszusprechen. Auf jeden Fall kann es der Wissenschaft nur nützen, und selbst einem Lepsius nur angenehm sein, wenn derselbe bei Bearbeitung seines grossen Werkes bereits auf etwas Vorhergehendes, Tüchtiges fussen kann, und ein anderer, welcher sich dann aus beiden Schriftstellern zu belehren sucht, entweder in beiden gleiche Resultate, folglich eine Bestätigung der betreffenden Partien finden oder durch Lepsius' spätere Bemerkungen vor irrigen Annahmen bewahrt wird.

Hr. B. hat durchweg den historischen Weg verfolgt, und mit Recht; denn was in die Aufeinanderfolge der Zeit, mithin der Geschichte anheim fällt, muss auch historisch erfasst und dargestellt werden, und die Kunde von der Genesis und Fortbildung einer solchen Sache ist zugleich ein nothwendiges Merkmal seines Begriffes.

Um solche Darstellung anzubahnen, hat Hr. B. nicht unterlassen, seine Leser mit den jedesmaligen Quellen vertraut zu machen. Denn er hält es, und das mit vollem Rechte (S. XXIV), für einen „Fluch der unlebendigen geschichtlichen Darstellung vieler Neueren, dass sie dem gebildeten Leser die Anschauung der Quellen verschliessen und die thatsächliche Grundlage der Untersuchung, aus Vornehmheit oder Ungründlichkeit, gar nicht zur Anschauung bringen." Zu dem Ende giebt Hr. B. überall die Quelle an und eine Kritik derselben. Ja, er geht noch weiter: als Anhang des dritten Bandes liefert er sogar für die phi-

lologischen Leser ein Urkundenbuch, welches die Texte seiner Gewährsmänner, soweit sie nicht in zusammenhängenden geschichtlichen Werken, wie Herodot und Diodor, enthalten und Jedem zugänglich und geläufig sind, urkundlich und kritisch vorlegt. In gleicher Weise hat er dafür Sorge getragen, dass den Aegyptologen auf acht Tafeln und auf wenigen Bogen Erklärung, im Anhange zusammengedrängt alles Thatsächliche vor Augen gestellt sei, was die hieroglyphische Forschung bis jetzt über die Schriftzeichen der Aegypter zu liefern im Stande scheint. Was die ägyptische Sprache anlangt, so sind nicht allein die mit Sicherheit gefundenen altägyptischen grammatischen Formen im Texte nach ihrem innern Zusammenhange übersichtlich dargelegt, sondern auch die urkundlich nachweisbaren Wurzeln und Wörter in einem Anhange alphabetisch geordnet. Endlich geben die mythologischen Tafeln, in Verbindung mit der Darstellung des sechsten und letzten Abschnittes des ersten Bandes die thatsächliche Erörterung der Götterkreise der Aegypter, wie die durch Champollion's Entdeckung erschlossenen Denkmäler sie zum ersten Male seit dem Untergange Aegyptens uns zeigen. So ist nicht allein für Vollständigkeit und für Belehrung im Allgemeinen, sondern auch für Klarheit und Durchsichtigkeit, oder überhaupt für schlagende Ueberzeugung der Leser gesorgt, wie man aus dieser Darlegung des Inhaltes erkennen wird.

Wir geben nun eine speciellere Uebersicht des Inhaltes. In der Einleitung verbreitet sich Hr. B. des Weitern über die nähere Bestimmung der „Stelle Aegyptens in der Weltgeschichte." Er fasst sie zuerst von der chronologischen Seite. „Die Aegypter," sagt er S. 7., „sind, selbst in der Zeitrechnung, ein weltgeschichtliches Volk. Niemand kann den Strom der alten Völkergeschichte hinaufschiffen, ohne Aegyptens Stelle zu suchen und mit Ehrfurcht zu begrüssen; aber Niemand kann auch diese Stelle bestimmen, ohne die Gipfel der Zeiten zu besteigen und nach den Anfängen des Menschengeschlechtes zu forschen." Indessen jedenfalls liegt doch wohl noch vor dieser bestimmbaren Periode ein Zeitraum, in welchem das Volk sich im Lande angebaut, seine Sprache, seine Religion gebildet, ja vielleicht schon seine Schrift gehabt und seine ersten staatlichen Einrichtungen fixirt oder, mit Einem Wort, sich und seine Anlagen und Thätigkeiten, den Gesetzen der menschlichen Natur gemäss, aus allgemeiner Unbestimmtheit oder unbestimmter Allgemeinheit herausentwickelt hat zu bestimmten äussern Formen, so wie es sich mit der Geschichte der Menschheit überhaupt verhält. Denn „streng genommen ist unsere sogenannte Weltgeschichte nur die der neueren Menschheit oder, wenn es von jenen Anfängen eine Geschichte geben sollte, die neuere Geschichte unsers Geschlechts. In diesem Falle sind die sogenannten Anfänge der Völker offenbar nichts weiter als der Uebergang von der alten Geschichte zu die-

ser neuen.“ Vortrefflich und durchaus wahr, aber wie wenig noch bisher von unsern Historikern berücksichtigt! Welche weitläufige, grossartige, umfassende, belehrende, aufklärende Schlüsse lassen sich, und zwar mit voller Sicherheit, aus der sogenannten historischen Periode auf die voraufgegangene sogenannte unhistorische machen.

Durch diese Bemerkungen wird und ist die ganze folgende Anordnung motivirt, und wünschten wir nur, dass die Eintheilung in die Urzeit und die historische Zeit aus einander gehalten und getrennt vorgetragen wäre, also dass eben die zweite aus der ersten recht klar hervorgegangen erschiene. Eben so möchten wir gern die Gedankenfolge noch etwas zusammenhängender, die Beweisführung noch etwas gedrungener und schärfer haben, während wir uns andererseits in dem Meisten der mannigfachsten grossartigen Anschauungen und vielen tiefen Blicke in das Heiligthum der Wissenschaften wahrhaft gefreut haben.

Hr. B. hat dem Obigen zufolge sein Werk also disponirt: *Erstes Buch:* die litterarischen Quellen der ägyptischen Zeitrechnung (als der Grundlage alter ägyptischen Geschichte) und Kritik derselben, oder Versuch, die Geschichtlichkeit und Herstellbarkeit der ägyptischen Ueberlieferung im Allgemeinen und vorbereitend darzuthun (vergl. Bd. II. S. 1.). Erster Abschnitt: die geschichtliche Ueberlieferung und Forschung der Aegypter. Zweiter Abschnitt: die Forschung der Griechen über die ägyptische Zeitrechnung. Dritter Abschnitt: die Ueberlieferung und Forschung der Juden und die Forschung der christlichen Völker über die Zeiten der Aegypter.

Damit ist der Weg für die Erforschung der Denkmäler und der übrigen Urkunden vorgezeichnet, und erst nach der Herstellung der ägyptischen Zeitreihe können nun nachfolgends die Gleichzeitigkeiten behandelt werden. Zuvor aber schickt der Verf. noch voraus die nöthigen Bemerkungen über die Anfänge des ägyptischen Volkes, d. h. einen vierten Abschnitt: über die Sprachbildung der Aegypter; einen fünften: über die Schriftbildung; einen sechsten: über die Götterbildung derselben, um durch Aufzeigung dieser urzeitlichen Thatsachen eben dasselbe, wie oben, zu bezeugen, nämlich dass vor der durch Denkmäler und litterarische Werke urkundlich beglaubigten Zeit bereits eine vorhergegangen sei, in welcher der Volksgeist, immer thätig wie er gewesen, ebenfalls schon gestrebt, gewirkt, Productionen erzeugt hat, die in historischem Lichte nun als fertig erscheinen, deren Genesis aber recht wohl auch durch Schlüsse aufgeklärt werden kann. Angefügt sind I) nachträgliche Bemerkungen über das Koptische und dessen Verhältniss zu dem Altägyptischen; II) Erklärung der Hieroglyphentafeln (I—VIII).

Diese ganze, eigentlich freilich nur einleitende Untersuchung, hat der Verf. mit „*Niebuhr's* ehrwürdigem Namen bezeichnet," d. h. ihr dessen Portrait, nebst einigen Distichen an den berühmten Namen vorangestellt, „um dasjenige auszudrücken, was er als höchstes Vorbild in dem Gebiete der geschichtlichen Kritik verehrt." Er wünscht nämlich damit ausgedrückt zu haben, „dass ihm das wahre Siegel und die sicherste Gewähr ächter Kritik nicht in der Vernichtung sondern in der Anerkennung und Herstellung des Geschichtlichen zu liegen scheine," und indem er einer mehr alterthümlichen als geschichtlichen Darstellung jene Namen hat vorsetzen lassen, will er diese seine Ueberzeugung andeuten, „dass die geschichtliche Darstellung ihm die letzte und vollkommenste Form aller Untersuchungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde zu sein scheine" (S. 29). Damit vergl. man, was der Verf. über denselben Gegenstand S. 14 f. erinnert (wo wir die etwas unklare Darstellung so verstehen, dass bei jedem Gegenstande der Forschung aus der Alterthumskunde eine historische Grundlage durch eine scharfe Kritik und genaue Ausbeute der vorhandenen Nachrichten zu legen und erst alsdann das Gebäude aufzuführen und auszubauen sei, und zwar so, dass man das in der Zeitfolge vermittelst des Causalnexus Gewordene auch vor den Augen der Leser so werden lasse, wie es geworden. Darauf möge erst die philosophische Kritik, Combination, Reflexion und Abstraction hinzutreten und ihr Amt verrichten).

Das *zweite Buch* oder der zweite Band liefert den Beweis jener Geschichtlichkeit und jener Herstellbarkeit der uns überlieferten Königslisten und Jahresreihen für das alte Reich im Einzelnen oder versucht die Herstellung der Chronologie des *alten* Reiches innerhalb 1076 Jahren, und zwar nach Eratosthenes, wesshalb dessen Bild und ein Epigramm auf ihn aus der griechischen Anthologie in deutscher Uebersetzung diesem Buche vorgesetzt ist. Hier zuerst Vorerinnerungen über die ägyptischen Quellen für das alte Reich bis auf Manetho, dann über Eratosthenes' Verzeichniss und endlich über die dessfallsigen Verdienste anderer gelehrten Männer bis auf die neueste Zeit. Dann *Erster Abschnitt.* Der Menesstamm von This. Erste Dynastie. Ungetheiltes Reich: 190 Jahre. *Zweiter Abschnitt.* Zweite und dritte Dynastie. Das getheilte Reich, This und Memphis: 224 Jahre. *Dritter Abschnitt.* Vierte Dynastie. Das vereinigte Reich: 155 Jahre. *Vierter Abschnitt.* Fünfte und sechste Dynastie, elephantinisches und memphitisch-thebaisches Reich: 107 Jahre. *Fünfter Abschnitt.* Siebente und achte (memphitische) und eilfte (diospolitische) Dynastie, und die beiden herakleopolitischen Nebendynastien (9. und 10.). Zeit des Verfalles: 166 Jahre. *Sechster Abschnitt.* Die zwölfte Dynastie und der Anfang der dreizehn-

ten (Diospoliten). Wiederherstellung und Untergang des Reiches von Memphis: 234 Jahre. Ein Anhang giebt Perring's handschriftliche Mittheilungen über die Maasse der Pyramiden.

Das *dritte Buch* behandelt *das mittlere* (die Hyksoszeit) *und neue Reich* in drei Abschnitten, von denen der erste *das mittlere Reich*, der zweite die Herstellung der Dynastieen des neuen Reiches erörtert. Die Darstellung dieser beiden Abschnitte füllt allein den dritten Band. Die eigentliche geschichtliche Untersuchung und Herstellung als der dritte Abschnitt dieses Buches ist dem vierten Bande aufgespart und soll demselben nebst dem vierten Buche einverleibt werden.

Weil der Verf. diese Untersuchungen gleichsam an der Hand Manetho's gemacht, hat er diesem Bande das Bild Manetho's vorgefügt, wieder unter Begleitung von Distichen, und zwar von eigener Hand.

So weit ist das Werk im Druck erschienen; es fehlt nur noch das *vierte Buch* oder *die synchronistische Darstellung der historischen Facta*, und das *fünfte* oder *das Buch der weltgeschichtlichen Uebersicht*, das bestimmt ist, das Weltgeschichtliche in der Entwickelung Aegyptens darzustellen und es mit der gesammten Geschichte des Geistes zu vermitteln. Es wird also zuerst die Anfänge Aegyptens mit den allgemeinen Anfängen des Menschengeschlechtes in Verbindung setzen, und zwar nach den im ersten Bande angedeuteten drei Stufen, den sprachlichen, den mythologischen und volklichen Anfängen, und dann (in seinem zweiten Theile) die mit diesen Anfängen beginnende und durch sie bedingte Entwickelung der eigentlichen ägyptischen Geschichte vom weltgeschichtlichen Standpunkte anschaulich zu machen suchen.

Man wird aus dieser Uebersicht des Inhaltes erkennen 1) den Reichthum des Ganzen; 2) dass wir nun zum ersten Male, durch die treue Benutzung aller schriftlichen und Kunstdenkmäler werden in den Stand gesetzt werden, einen richtigen und vollständigen Blick in das ägyptische Alterthum zu thun und dasselbe von jetzt an eben so genau kennen zu lernen, als das griechische und römische uns bereits durch die langjährigen und vorzugsweisen Studien unserer Gelehrten erschlossen ist; 3) dass das vorliegende Werk ganz geeignet ist, uns mit jenen grossartigen Anschauungen zu erfüllen, die nothwendig sind, um das ägyptische Alterthum nach seiner ganzen Hoheit und Würde aufzufassen und zu beurtheilen, es einzuordnen in seinen, d. h. verdienten Platz der allgemeinen Culturgeschichte, der allgemeinen Geschichte der Menschheit, und bedauern wir nur, unsern Lesern nicht schon von dem Haupt- und Schlusstheile des Ganzen, von der ausführlichen Verarbeitung des bis daher erst nur vorbereiteten Stoffes

Kunde geben zu können. Und ist natürlich auch vor der Vollendung des Ganzen, und namentlich vor dem Erscheinen des verarbeiteten Materials, kein allgemeines und kein sicheres Urtheil möglich.

So wollen wir denn wenigstens unsern Lesern das nicht versagen, dass wir ihnen einige von den wichtigsten in den bisher jetzt erschienenen Büchern vorangedeuteten Resultaten der neuen Forschungen mittheilen. Nämlich wer möchte mindestens nicht gern schon wissen wollen, welche Ansichten der Verf. hat über die Frage: *woher* ist Aegypten bevölkert worden? woher hat es seine Urbevölkerung erhalten? woher die etwanigen nachmaligen? woher also auch die Uranfänge seiner Cultur? seiner Sprache? seiner Religion? seiner Staatseinrichtungen? seiner Gewerbe? seiner Kunst? Wie und wodurch und wann sind dieselben verändert worden und haben sie diejenige Gestaltung bekommen, in der sie uns in historischer Zeit entgegentreten?

Die Verneinung der Herleitung der Aegypter aus Indien ergab sich dem Verf. schon von selbst durch die Herstellung der ägyptischen Zeitreihe (I. B. S. 5), und die Ansicht, als sei Meroe die Mutterstadt Thebens und Aethiopien das Land der Herkunft der Aegypter, erscheint schon um der Sprache willen unmöglich, ist aber neuerdings durch die Reise von Lepsius dahin, als völlig beseitigt zu betrachten (II. B. Vorrede S. VIII f.). Ueber die wohl kaum zu verwerfende Annahme der Urbevölkerung des Landes aus Afrika durch den schwarzen Menschenstamm mit seinem lockigen Haar, aufgeworfenen Lippen, starkem Knochenbau u. s. w. (wovon selbst die heutige jüdische Nation Spuren noch an sich trägt) finden wir keine Andeutung, so interessant uns auch dieselbe wäre, da neuerdings sich wieder mehrere Stimmen für solche erhoben haben. Die Kenntniss des Koptischen, verglichen mit den noch ermittelten altägyptischen Wurzeln und Formen bekunden sattsam die Verwandtschaft der altägyptischen Sprache mit dem Semitischen und Indogermanischen: sie steht offenbar zwischen beiden inne, und es ist hiernach der asiatische Ursprung des ägyptischen Volkes und seine Verwandtschaft mit dem semitischen und indogermanischen Volksstamme unbezweifelt (I. Bd. Vorrede S. XI und XIII). Ist nun aber die afrikanische Urbevölkerung, falls eine solche existirt hat, mit den Anfängen ihrer Cultur durch jene Eindringlinge völlig vernichtet worden? Ich glaube kaum. Die so ganz eigenthümliche Cultur der Aegypter in historischer Zeit, namentlich die Religion scheint dagegen zu sprechen. So viel ist indessen gewiss, dass die ägyptische Sprache im Wesentlichen, so weit wir sie noch zu erkennen und zu erforschen im Stande sind, „ein Erbtheil war, welches der König Menes und sein Reich von den Vorvätern überkommen hatte;" denn wir besitzen Denkmäler von der dritten Dynastie bis zur zwölften, vorzugsweise von der sechsten und vierten, und in diesen allen finden

wir dieselbe Sprache, in Wortbildung und Wortfügung nur durch kleine Einzelheiten zu unterscheiden von der Sprache des neuen Reiches, namentlich seiner beiden ersten und berühmtesten Dynastien, der achtzehnten und neunzehnten (I. B. S. 310).

Die sprachlichen Laute durch schriftliche Zeichen sichtlich zu bezeichnen, diese überaus feine und scharfsinnige und wegen ihrer grossartigen Folgen und Vortheile welthistorische Erfindung, gebührt den Aegyptern. Die älteste Gattung, die Hieroglyphenschrift, findet sich schon gänzlich ausgebildet im Anfange der achten Dynastie, d. h. zu Anfange des 8. Jahrhunderts des Reiches. Dies beweisen Bruchstücke von Papyren, welche sich auf dem Boden des hölzernen Sarggehäuses oder Sarkophages des Königs Ventef, im britischen Museum, aufgeklebt finden. Aus der Hieroglyphenschrift hat sich erst später entwickelt die hieratische, als die für Papyrusrollen und für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens erfundene älteste Verkürzung der Hieroglyphen-, oder Denkmalschrift. König Menes hat bei seiner Herrschaft die Schrift im Wesentlichen eben so gut vorgefunden wie die Sprache (I. B. S. 364). Die älteste Weise zu schreiben war zwar noch nicht Darstellung des Lautes, sondern Abbildung der Gegenstände, und von dieser Weise hat sich selbst das spätere ausgebildete Schreibsystem der Aegypter, worin doch, was die Häufigkeit des Gebrauches betrifft, die Lautzeichen das Ueberwiegende sind, nicht ganz frei gemacht. Sogar in der demotischen Schrift ist diese Art der Darstellung geblieben (I. B. S. 403 f.). Offenbar ist das die Kindheit unseres Schreibens, und es geht mithin hieraus auf das Klarste hervor: die Aegypter sind die eigentlichen Erfinder der Buchstabenschrift, die Phönizier dagegen diejenigen, welche die Erfindung aufgenommen, weiter fortgeführt, die schriftlichen Zeichen zu wirklichen Lautzeichen gemacht und dem Abendlande mitgetheilt haben. „Wie jedes Wort, so ist jedes Wortbild eine Dichtung und ein Kunstwerk; nur ist die Kunstbildung von dem Gebiete des Tones auf das der Form übertragen, von der Musik auf die Plastik. Und wenn wir in jenem Urdenkmale der Altzeit, in der Sprache, den Aegypter das Erbtheil Urasiens nach seinem neuen Bewusstsein zu bilden und zu formen beschäftigt sehen, so haben wir *hier* sein ganz eigenes und eigenthümliches Werk. Der reine und seltene Kunstsinn des Aegypters zeigt sich in diesem seinen eigentlichsten Urdenkmale eben so glänzend, wie später in den Denkmälern der Neuzeit, der Zeit der Pyramiden, des Labyrinths und der thebaischen Tempelpaläste. Jede Auffassung für die Schriftbildung ist klar, also rein menschlich; scharf- und tiefsinnig, also philosophisch; poetisch, also schön; für die Zusammenfügung zu einem Ganzen geeignet, also architektonisch; endlich auf die Bücherschrift leicht anwendbar, also ausgezeichnet praktisch," (S. 406). Es war aber ferner auch ein ungeheurer Schritt in der Entwickelung des mensch-

lichen Geistes die Einheit der Wörter und Sylben — denn bald wurden auch Zeichen hierfür erfunden — als ein und dasselbe Lautganze darstellend, aufzufassen und in ein Bild niederzulegen. Dies schien noch Wortbild, also Begriffszeichen und war doch schon Lautbild (S. 414 f.). Von da eben war nun ein kleiner, aber doch auch wieder sehr bemerkenswerther Schritt zu Erfindung von Zeichen für die einzelnen articulirten Laute.

Eine dritte eigenthümliche Manifestation des ägyptischen Volksgeistes war die Religion, so wie sie uns in den artistischen und litterarischen Denkmälern entgegentritt, ein ziemlich grosser Kreis von Gottheiten. Nach unserer Ansicht dürften die ersten Keime derselben so wie namentlich die den Aegyptern doch so ganz eigenthümliche Thiersymbolik von der africanischen Urbevölkerung ausgegangen sein. Hr. B. meint dagegen (I. B. S. 515): „das Gottesbewusstsein, wie das Sprachbewusstsein der Aegypter wurzelt in Urasien, in dem armenisch-kaukasischen (?) Urlande," und dass dieser Boden, näher bestimmt, ein uraramäischer sei, und mit dem Urreiche in Babel zusammenhange, dafür will er uns im vierten und fünften Buche einige Beiträge vorlegen, auf die wir denn nicht wenig gespannt sind. Vor der Hand beharren wir noch bei unserer obigen Ansicht, so viel indessen gern einräumend, dass die semitisch-indogermanische Einwanderung allerdings mag einen bedeutenden Umschwung des ägyptischen Religionssystemes hervorgebracht haben, indem sie fremde, d. h. semitisch-arische Vorstellungen demselben aufpfropfte und beimischte, und auf solche Weise diejenige Gestaltung der Religion in dogmatischer wie in Hinsicht des Cultus erzeugte, die uns in den verschiedenen Denkmälern zur Erscheinung und Erkenntniss kommt. Denn der Verf. sagt selbst (S. 481): „dass die Beziehung der Gottheiten auf Sonne, Mond und Erde (denn von einer allgemeinen planetarischen, oder gar astrologischen, findet sich keine Spur) urkundlich als eine abgeleitete, nicht als die älteste erscheine, und dass auch bei den Gottheiten, welche in ihrer Darstellung eine Berührung mit Sonne, Mond und Erde haben, das astronomische Element sich als untergeordnet zeigt." *Diese* Anschauungen glauben wir aber vornehmlich den semitischen und indoarischen Volksstamme vindiciren zu können und zu müssen. — Gehen wir nun den Spuren des Ursprunges der verschiedenen Gottheiten nach, so zeigen sich uns sehr verschiedene locale Anfangspunkte. Wir sehen, wie auch dieses Aegyptische sich allmälig aus verschiedenen landschaftlichen Elementen herauf gebildet hat. Zuletzt laufen sie indessen in den bleibenden Gegensatz von Ober- und Unterägypten zusammen, jedoch nicht ohne in den ursprünglichen landschaftlichen Gottesdiensten noch viele Spuren zurückzulassen. Ammon, Khem und Kneph gehören der Thebais an, Phthah, Neïth und Ra Unterägypten. Gehen wir noch tiefer ein, so wurzelt

Ammon (der Urgott in Menschenform) vorzugsweise in der eigentlichen Thebaïs, und ganz besonders in der Ammonsstadt, Kneph (der Widderköpfige) mehr in Aethiopien, von Elephantine südlich, Neïth und Ra wahrscheinlich ursprünglich in Saïs und Heliopolis; Phthah endlich ist eine Vereinigung der Einflüsse von Ober- und Unterägypten. Später hat man die einzelnen Götter in gewisse Gruppen oder Götterkreise auf speculativem Wege zu vereinigen gesucht, bei deren Beurtheilung man sich wohl zu hüten hat vor dem voreiligen Schlusse, als sei diese spätere Zusammenfassung eine rein willkürliche, durch welche ursprünglich ganz getrennte Bildungen künstlich in ein System zusammengefasst werden. Man vergisst dabei, dass sich die Aegypter nimmer jene verschiedenen Formen hätten verbinden können, wofern nicht jede Landschaft in den ihr fremden eine Ergänzung des eigenen Bewusstseins und der eigenen Bildung gefunden. Also ist, genauer betrachtet, die Nachweisbarkeit des räumlich verschiedenen Ursprungs der religiösen Gestalten der Aegypter nur ein Beweis der Mächtigkeit und Einheit der im Volksgeiste wirkenden Idee (I. B. S. 456 ff.).

Bekanntlich hat es bei den Aegyptern *drei* Götterkreise gegeben, in die das ganze vollständige System der Gottheiten eingetheilt war. So erscheint dasselbe, im Ganzen wenigstens, bereits mit dem Eintritte der Geschichte, d. h. mit Menes, dem Gründer des Einen ägyptischen Reiches, Aegyptens selbst und seiner Geschichte (S. 511), und Hr. B. hat der Erörterung desselben seine namhafte Mühe gewidmet. Es soll der zweite Götterkreis nach solchem Glauben aus dem ersten ganz oder grösstentheils geflossen sein, und er wird genealogisch verbunden durch den Kronos und Rhea mit dem sonst ganz getrennten dritten. Der erste wurzelt, von Amun, Khena und Nef an, nachweislich in der Thebaïs, deren Einwohner noch in der spätesten Zeit sich an jene Gottheiten, als die ihrem Lande ursprünglichen, hielten. Von ihnen aus geht eine ununterbrochene genealogische Reihe bis zu denen des zweiten Kreises hindurch, vorzüglich durch Ra vermittelt. Helios bildet den Uebergang vom ersten zum zweiten Kreise, wie Seb und Nutpe, bei denen auch die Abstammung von Ra nachweislich ist, den Uebergang vom zweiten zum dritten bilden.

Die Untersuchungen über den Ursprung des Asiriskreises oder der dritten Götterordnung weisen uns auf Oberägypten hin. Dort sind die ältesten Heiligthümer des Osiris und der Isis (Abydos, Elephantine). Dagegen führt uns der Mythus von Seth und Nephthys, und mithin auch Alles, was den Kampf des Osiris und der Isis mit Seth und Typhon betrifft, nach Ueterägypten. „Hier ist der Schauplatz von Osiris menschlicher Regierung, seinem Kampfe, Leiden und Wiederfinden; hier ist Nephthys und Typhon zu Hause; hier ist Busiris', d. h. des alten mit Menschenopfern versöhnten, grausamen Osiris Grab. Isis' Zug mit dem

Leichnam geht den Nil herauf; an der südlichsten Grenze wird selbiger bestattet. Der Dienst der Isis und des Osiris war der einzige, nach Herodot, den alle Aegypter gemeinsam hatten (S. 511 f.).“

Und was folgt hieraus? Das Religions- und mythologische System, welches wir vorfinden mit dem Erscheinen des Reiches des Menes, ist also *entstanden*, entstanden in der Vorzeit, aus der Verschmelzung der Religion von Ober- und Unterägypten. Bereits hatte also wohl der gemeinsame religiöse Glaube beide Landestheile verbunden, ehe sich die Macht des thebaisch-thinitischen Stammes nach Memphis ausdehnte, und ehe das Riesenwerk des Menes das Delta aus einer mit Seen und Morästen abwechselnden Wüste in einen blühenden Garten umschuf.

Aber ehe sich beide Religionssysteme verschmolzen, mussten sie sich gebildet haben, und zwar im Lande; „denn beide sind mit dem Lande und der Sprache desselben verwachsen; besonders ist es die Osiris-Reihe, die sich auch dadurch als die jüngste oder wenigstens als die volksthümlichste zeigt. Sie allein trägt die Spuren ägyptischer Oertlichkeit und des erwachenden geschichtlich-menschlichen Bewusstseins des Volkes an sich.

Sind nun vielleicht Isis und Osiris (Ein Name nach Sprache und Hieroglyphe), die Wurzel des Gottesbewusstseins der Aegypter? so dass jene scheinbar früheren Gottheiten nur die Darstellung der Ideen des mythologisch-philosophirenden Geistes sein würden? Mag dem sein wie ihm wolle, die von Hrn. B. hergestellten Götterkreise erscheinen für eine entschieden altägyptische Sonderung der Götter, so jedoch, dass wir uns nicht dürfen beigehen lassen, die verschiedenen Klassen und Darstellungen darin als Aelteres und Jüngeres, als Ursprüngliches und Abgeleitetes, in Verbindung bringen zu wollen (S. 515).

Es ist mithin die Religion der Aegypter nicht etwa von Anfang an ein ausgebildetes starres System gewesen, sie hat sich im Gegentheil fortgebildet, sie hat *auch* eine Geschichte. Das erkennen wir ebenfalls noch aus Anderen. So ist es z. B. eine in *der* Beziehung höchst wichtige, in den manethonischen Auszügen uns aufbewahrte Nachricht, dass unter der zweiten (thinitischen) Dynastie die Verehrung des mendesischen Bockes (des Symboles des Khem) eingeführt worden. Menes' Regierung erscheint in dieser Hinsicht als ein wahrer Knotenpunkt, mit ihm nämlich das Volksbewusstsein als ein wahrhaft nationales. Aber es ruht auf dem Grunde alter Erinnerungen aus der Zeit des Einzellebens der Landschaften. „Thebens Ursprung gehört z. B. in diese Urzeit: es war die uralte heilige Ammonsstadt. Ihr steht zunächst Abydos und This, der Stammsitz des Meneshauses. Religion und Mythologie erscheinen in dieser Dynastie bereits als das Gegebene. Die Ammonsstadt setzt den Dienst Ammon's, Abydos, die Osiris-

stadt, den des Osiris, der Name Athotis die Verehrung des Thot voraus" (II. B. S. 60).

Wenn ausserdem Hr. B. zu beweisen sucht, „das Dasein einer ägyptischen Zeitreihe von mehr als drei Jahrtausenden vor Alexander dem Grossen und dieses als Thatsache zur Bestimmung der Stelle anzuwenden, welche Aegypten in der Weltgeschichte einnimmt" (B. II. S. 24): so müssen wir diese Auseinandersetzung, als zu ausführlich für unsern dermaligen Zweck, unsern Lesern zum Nachlesen selbst, die Kritik derselben aber Männern wie Lepsius überlassen, da sie auf das Tiefste eingreift in die Kunde und Kritik der litterarischen Quellen und der steinernen Monumente. Wir begnügen uns daher, unsere Leser nur noch Ein Mal auf den so vielfach belehrenden Inhalt im Allgemeinen, im Speciellen aber noch auf die vortreffliche Charakterisirung der Römer in Bezug auf fremde Cultur und Wissenschaft (I. Bd. S. 194 f.) — hätte der Verf. doch auch eine solche von den Griechen gegeben! — des Manetho (Bd. I. S. 88 ff.), des Eratosthenes (ebendas. S. 158 ff.), die ausführliche Erörterung über den sogen. Mörissee (II. B. S. 209 ff.), über die Sesostrissage (ebend. S. 309 ff.), über das Labyrinth (ebendas. S. 324 ff.), über die Studien der Mitglieder des Museums (I. B. S. 151 ff.) u. dergl. m. aufmerksam zu machen. Und wie der Hr. Verf., trotz dem, dass er dem historischen Glauben eindringlich das Wort redet (I. B. S. 19), dennoch sich die Freiheit des Forschens vorbehalten und selbst den Worten der Bibel nicht knechtisch traut und folgt, lehrt die dessfallsige freimüthige Bemerkung (III. Bd. S. 30 f. vergl. I. B. S. 203 ff.), was wir glauben um so nachdrücklicher zu guter Letzt noch hervorheben zu müssen, als manche unserer Leser solches vielleicht nicht voraussetzen möchten.

Brandenburg a. H. Dr. *Heffter.*

Description de l'Asie mineure faite par ordre du gouvernement français de 1833 à 1837 et publiée par le ministère de l'instruction publique. Première Partie. Beaux—Arts. Monuments historiques. Plans et Topographie des cités antiques. Par *Charles Texier*, correspondant de l'Institut. Gravure de Lemaitre. Ouvrage dedié au roi. Première Volume. Paris Typographie de Firmin Didot frères, libraires etc. 1839. VIII. XIV und 271 S. in gr. Folio.

Wir haben mehrfach, noch zuletzt (Bd. LI. p. 3 ff. dieser Jahrbb.) über die Bereicherungen und neuen Entdeckungen Bericht erstattet, welche einigen Theilen des alten Kleinasiens, insbesondere den südlichen Strichen desselben, durch die Forschungen neuerer Reisenden, zumal der Engländer, zu Theil geworden sind; wir wollen diesmal von einem ähnlichen Unternehmen be-

richten, welches die nähere Kunde desselben einst so blühenden, jetzt grossentheils so verödeten Landes, und zwar der verschiedenen Theile desselben, sich zur Aufgabe gesetzt hat, wobei, wenigstens nach einzelnen mitgetheilten Kupfern und Ansichten zu schliessen, auch die südlichen Striche bedacht erscheinen. Indessen, das, was von dem beschreibenden Texte, mit dem wir uns hier zunächst beschäftigen, in den bis jetzt erschienenen beiden Bänden vorliegt, umfasst noch nicht diese südlichen Landstriche, sondern die mehr nördlicheren Theile der kleinasiatischen Halbinsel so wie das noch weniger besuchte und erforschte Innere derselben. Leider steht einer baldigen Vollendung des Werkes die ganze Anlage und Ausführung im Wege, welche eben so sehr auch einer grösseren Verbreitung desselben im höchsten Grade hinderlich ist. Es ist dies die Folge des verderblichen in Frankreich für die Publikation solcher Werke angenommenen Systems, das die grossen Summen, die der Staat auf diese Weise für die Wissenschaft und deren Förderung jährlich aufwendet, fast nutzlos macht, jedenfalls die Vortheile davon nur höchst Wenigen zukommen lässt, statt sie so allgemein und weit verbreitet als nur immer möglich zu machen. Mit Recht sind schon früher mehrfach Klagen in den französischen Kammern, von denen die Bewilligung der auf diese Weise verwendeten Summen ausgeht, vernommen worden, ohne dass jedoch eine Abhülfe erfolgt oder nur in Aussicht gestellt wäre; unlängst aber hat einer der nahmhaftesten Gelehrten Frankreichs, oder vielmehr, da er ein Deutscher von Geburt ist, Deutschlands, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und im Interesse der Wissenschaft, wie selbst der Gelehrten, denen solche Unterstützungen von Seiten des Staates zur Publikation ihrer Werke zu Theil werden, auf die grossen Missstände und Nachtheile des gegenwärtig befolgten Systems aufmerksam gemacht *). Diese Missstände betreffen nicht blos den übermässigen und unnöthigen Luxus, welcher mit der Publikation solcher Werke verknüpft ist und, während er dem Staate enorme Summen kostet, den Ankauf des Werkes fast unmöglich macht, jedenfalls ihm nur ein äusserst geringes Publikum sichert, sondern auch die bei Reisewerken besonders fühlbare Verzögerung in der Publikation, wodurch die Resultate der Forschung nur höchst langsam und innerhalb eines Zeitraumes vieler Jahre veröffentlicht werden, oft sogar so, dass inzwischen durch andere in derselben Richtung und nach denselben Landstrichen hin unternommene Reisen, deren Ergebnisse in einer minder kostspieligen Weise alsbald veröffent-

---

*) S. Julius Mohl in dem der Asiatischen Gesellschaft zu Paris erstatteten Rapport sur l'état des études orientales et sur les voyages scientifiques en Orient; s. Nouvelles Annales des Voyages par Vivien de Saint-Martin. Novemb. 1847, p. 236 ff. besonders p. 248 ff.

licht werden, das Resultat der früheren Reise, das oft noch nicht einmal publicirt ist, in den Schatten gestellt wird. Wie diesen Uebelständen abzuhelfen sei, wie die vom Staate dargereichte Unterstützung zur wahren Förderung der Wissenschaft dienen könne, das ist von demselben Gelehrten in einer so klaren und überzeugenden Weise dargelegt worden, dass wir nur den Wunsch einer baldigen Berücksichtigung aussprechen möchten, die hoffentlich an Privatinteressen u. dergl. nicht scheitern wird. Beide Missstände, die wir eben bezeichnet haben, treten bei dem Werke, von dem wir hier zunächst reden, ganz besonders hervor. Während dasselbe noch in keiner Weise, weder in den Abbildungen noch in dem dazu gehörigen Texte — in Allem neun und vierzig Lieferungen — vollendet ist, und, nach der ganzen Anlage auch schwerlich in einigen Jahren vollendet sein kann, wird ganz in derselben Weise, in demselben Format, Druck u. s. w. ein zweites Unternehmen *) angefangen, von dem zwar ein und zwanzig Lieferungen mit Abbildungen erschienen sind, ein Text dazu aber noch ganz fehlt, und von beiden durchaus noch kein Ende abzusehen ist, während zugleich Manches von dem, was dieses zweite Unternehmen desselben Verfassers bringt, in dem, ebenfalls auf Kosten der Regierung herausgegebenen, in Anlage und Ausführung noch prachtvoller gehaltenen Werke von Flandin, sich nicht blos wiederholt, sondern selbst genauer und detaillirter mitgetheilt wird. Der Kostenaufwand für ein einziges Exemplar dieser beiden Unternehmungen Texier's wird auf sechszehnhundert Francs in Frankreich selbst angeschlagen **). Welche, oder vielmehr wie wenig Bibliotheken Europas werden im Stande sein, solche Werke sich anzuschaffen, wir wollen von Privaten gar nicht reden, die sich schwerlich zu einer solchen Ausgabe geneigt finden werden. Und fragen wir weiter, steht überhaupt eine solche Ausgabe auch mit dem Werthe solcher Werke in Vergleich, man mag auf die künstlerische Ausführung wie auf den Inhalt des mitgetheilten Textes sehen? In dem vor-

---

*) *Description de l'Arménie, la Perse et la Mesopotamie*, publiée sous les auspices des ministres de l'interieur et de l'instruction publique par Charles Texier. Première partie. Geographie, Geologie, Monuments anciens et modernes, moeurs et coutumes. Paris 1842 ff. F. Didot.

**) S. Mohl's oben angeführten Rapport p. 251. Die von der französischen Regierung früher herausgegebene Expedition en Morée kommt auf tausendachtzig Francs, Flandin's Reise nach Persien vierzehnhundert Francs, das Werk über Ninive von Bötta wird auf achtzehnhundert Francs kommen! Aehnliches findet übrigens auch bei andern als blos archäologischen Werken statt; Durville's Reise nach dem Südpol kommt auf vierzehnhundertfunfzig Francs; die Reise um die Welt von Dupetit-Thouars auf sechshundertachtzig Frs.

liegenden Falle möchte man in der That fast geneigt sein, diese Frage eher zu verneinen als zu bejahen, so wenig wir auch gesonnen sind, den Werth und die Vorzüglichkeit der Abbildungen, die Sauberkeit des Kupferstichs, die Sorgfalt des Abdrucks, die Genauigkeit in allen Maassen u. dgl. in irgend einen Zweifel zu ziehen oder gar herabsetzen zu wollen. Denn in diesen Abbildungen, die uns eine Reihe von wichtigen und merkwürdigen Denkmalen des Alterthums, beziehungsweise auch einiger merkwürdigen Reste des Mittelalters und der mohamedanischen Baukunst, darstellen, Manches, was eine besondere architektonische und künstlerische Wichtigkeit hat, bis in seine einzelsten Theile verfolgen und in getreuem Nachstich vorlegen, oder auch sorgfältig aufgenommene Pläne einzelner Gegenden und merkwürdigen Punkte bringen, liegt eigentlich der Hauptwerth des Ganzen. Was von dem in Paris vom Verfasser nach seiner Rückkehr von der Reise ausgearbeiteten Texte, so weit er bis jetzt in zwei Bänden vorliegt, zu halten ist, wollen wir der Entscheidung unserer Leser überlassen, wenn sie uns auf unserer Wanderung durch denselben gefolgt sind; es ist dieser Text in demselben Format in gross Folio gedruckt, in welchem auch die Abbildungen gegeben sind; es ist dabei ein unnöthiger Luxus und eine eben so unnöthige Raumverschwendung bemerkbar: was in dem ersten Bande auf nicht ganz drittehalbhundert Folioseiten abgedruckt ist, hätte sich ganz gut in einen mässigen Octavband zusammenfassen lassen, der um einige Franken käuflich, uns den zehnfachen, wo nicht zwanzigfachen Betrag erspart hätte, den wir jetzt, blos um des schönen Velin und des luxuriösen und verschwenderischen Luxus des Druckes willen, dafür zu entrichten genöthigt sind. Von dem Unbequemen dieses Folioformats für den Leser wollen wir gar nicht reden.

Dass das künstlerische, und zwar zunächst das architektonische Interesse überhaupt bei dieser Publikation vorwaltete, lässt sich aus der Art und Weise entnehmen, wie der Verf. in der Introduction sich ausgesprochen hat. Hier, wo er die Frage aufwirft, ob es räthlicher gewesen, zuerst den Reisebericht mitzutheilen und dann erst zur Publikation der Abbildungen der alten Denkmale, der Pläne u. s. w. zu schreiten, entscheidet er sich geradezu für den entgegengesetzten Weg der Bekanntmachung, indem er es vorzieht, zuerst die Denkmäler selbst, als etwas ganz Neues, mitzutheilen und hier Altes mit Neuem, des Studiums der vergleichenden Baukunst wegen, zu verbinden; dann erst den Text, der dazu gehört, folgen zu lassen. Da nun die einzelnen Abbildungen gar nicht in einer bestimmten Ordnung und Reihenfolge, etwa in der, in welcher der später nachgesendete Text sich hält, erscheinen, so entstehen daraus manche Uebelstände, die uns nur zu deutlich zeigen, dass nicht wissenschaftliche Rücksichten und ein bestimmtes System, wie es doch bei wissen-

schaftlichen Werken und deren Publication zu Grund liegen soll, die Ausführung leiteten, sondern Privatrücksichten oder der Zufall, der lieber zu dieser Platte oder zu dieser Abbildung als zu einer andern griff, obwaltete. Dass übrigens bei dem Vorwalten des künstlerischen Interesses möglichste Genauigkeit bei allen architektonischen Darstellungen beobachtet ward, wollen wir gern zugeben.

Die Reise des Verfassers, deren Ergebnisse uns jetzt nach circa zwölf Jahren nur zum Theil erst vorliegen, fällt in die Jahre 1833—1836; sie war, wenn auch, wie dies in jenen Gegenden kaum anders zu erwarten ist, mit vielen Mühen und Beschwerden jeder Art verknüpft, doch ohne persönliche Gefahr für den Reisenden, der mit den nöthigen Empfehlungen seiner Regierung ausgestattet und in Folge dessen mit den nöthigen Fermans des türkischen Gouvernements versehen, seine Wanderungen mitten durch das Innere Kleinasiens mit einer Sicherheit ausführen konnte, die er selbst dankbar anerkennt; wir finden Aehnliches bei Fellovs und Andern erwähnt. Bei diesen Wanderungen war sein Augenmerk neben den Denkmalen des Alterthums und der Baukunst auch auf die physische Beschaffenheit des Landes, auf die geologischen Verhältnisse und Anderes der Art gerichtet; wovon sich allerwärts in seinen Relationen erfreuliche Belege finden; so giebt er uns in der Introduktion eine Art von Orographie Kleinasiens, welche insbesondere den Ida, den Olympus, Sipylus, Taurus und Argäus umfasst und weil sie auf Autopsie basirt ist, doppelte Beachtung erheischt. Aus der Beschaffenheit des Bodens und dessen Einfluss auf das Klima, das in den verschiedenen Theilen Kleinasiens so grosse Verschiedenheiten bis zu den schneidendsten Contrasten zeigt, ergeben sich weitere Folgerungen, unter denen wir hier nur der einen gedenken wollen, welche, zunächst mit Bezug auf die inneren Theile Kleinasiens und dessen vulkanischen Boden, daraus den Mangel einer Urbevölkerung des Landes selber herzuleiten sucht. Wir werden übrigens weiter unten sehen, wie der Verfasser, der hier jede Urbevölkerung des Landes in Abrede stellen, und Alles aus dem gegenüberliegenden europäischen Continent herleiten will, doch im Verlaufe seiner Arbeit sich wieder zu entgegengesetzten Ansichten neigt und von einer nicht aus Europa eingewanderten Urbevölkerung spricht. Hier lässt er mit der Einwanderung aus Europa die Kultur beginnen; er geht dann auf die mit der griechischen Eroberung beginnende Periode der Kunstentwickelung über und verbindet damit einen Ueberblick der Kunstentwickelung selbst. In Bezug auf das Land, das in der neuesten Zeit durch die grossen dort gemachten Entdeckungen unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich gezogen hat, auf Lycien, wird vom Verf., der, wie die Abbildungen wenigstens zeigen, auch dieses Land durchwandert haben muss, bemerkt, wie die dortigen Steingräber sich als Nachbildung der Holz-

sarkophage Aegyptens darstellten (?); übrigens will er die in Felsen gehauenen Gräber in zwei Klassen eingetheilt wissen, in diejenigen, welche einem eigentlich lycischen oder primitiven Stil angehörten, deren Aehnlichkeit mit den persischen Stein- und Felsengräbern auf keinem blossen Zufall beruhen könne, und in diejenigen, welche, wie z. B. die bei Telmissus von griechischen Künstlern nach den Regeln der griechischen Kunst gefertigt seien. Wir wollten, wegen der früher in diesen Blättern über diesen Gegenstand erwähnten Ansichten auch diese Ansicht eines allerdings urtheilsfähigen Mannes nicht unerwähnt lassen, ohne jedoch hier die Sache weiter zu verfolgen, zu deren völligen Entscheidung uns noch nicht alle Vorlagen genügend vorhanden scheinen.

Den Anfang des beschreibenden Textes macht Bithynien. Hier müssen wir jedoch bemerken, dass der Verf. keineswegs das, was wir einen Reisebericht oder ein Reisejournal etwa nennen würden, vorlegt; nach einer gelegentlich im Werke vorkommenden Aeusserung scheint das eigentliche Journal der Reise, das auch die Angabe der Distanzen u. dgl. enthält, einer besondern Publication vorbehalten zu sein, die wir eher am Anfang des Ganzen als an dessen Schluss erwartet hätten, und die am Ende gar nicht einmal zum Abdruck kommt. Der Verf. beginnt bei Bithynien, eben so wie auch dies bei den folgenden Abschnitten seines Werkes der Fall ist, mit einer umfassenden, aus den uns zugänglichen Nachrichten der Alten geschöpften historich-geographischen Darstellung des Landes, die erst das Allgemeine bringt, von den ältesten Zeiten beginnend bis zu den Zeiten der türkischen Herrschaft herab, und dann die Hauptorte des Landes schildert, an die Nachrichten der Alten anknüpfend die spätere und die gegenwärtige Zeit. Es werden die Gränzen des Landes bestimmt, dann die Völkerschaften bezeichnet, welche innerhalb dieser Gränzen sich angesiedelt, worunter als Hauptbestandtheil die aus Thracien eingewanderten Bithyner erscheinen, deren Ansiedelung, vermehrt durch späteren Zuwachs griechischer Colonisten, in die Zeiten des trojanischen Kriegs verlegt wird; thracischen Ursprungs sind dem Verf. auch die Maryandiner, die Thynier, Bebrycer, Mysier; die Cauconen, ein nomadischer Stamm, sollen scythischer Abkunft sein. Wir wollen in diese mehr historische als ethnographische Darstellung, welche die Schicksale des Landes bis zur Zeit der römischen Besitzergreifung und noch weiter herab verfolgt, nicht weiter eingehen, weil sie im Ganzen nichts Neues enthält und für den, welcher eine genaue und detailirte Kunde des alten Bithyniens gewinnen will, darum doch Forbiger, ja selbst Mannert unentbehrlich ist. Nur einen und zwar einen mehrfach bestrittenen Punkt wollen wir hier ausheben: er betrifft die letzte Stätte des Hannibal, dessen Grabmal bei dem Orte Libyssa Plinius nennt, zu dessen Zeit freilich der Ort selbst in Ruinen lag, während Plutarch im Leben des Flamininus cp. 20

— unser Verf. verweist in der Note auf — „*Plutarque Vie d'Annibal*"!! — eine nähere Nachricht darüber bringt, womit noch die kürzeren Notizen bei Appianus De rebb. Syrr. p. 11 sich verbinden lassen. Wo ist jetzt dieser Ort zu suchen? Belon, ein französischer Reisender des sechszehnten Jahrhunderts, bemerkt der Verf., habe bei dem heutigen Dorf Ghebizeh einen Grabeshügel wahrgenommen, den er für Hannibal's Grab gehalten. Allein wird hinzugesetzt, dieser angebliche Grabeshügel sei jetzt so zusammengesunken (tellement affaissée), dass es schwer sei, darin ein Menschenwerk zu erkennen. Ein Engländer (sein Name wird nicht angegeben; soll es Leake sein? wir zweifeln, da dieser Libyssa anders wohin, nämlich nach Malsum, einem andern Dorfe in der Nähe verlegt) habe, setzt Herr Texier hinzu, nach sorgfältiger Berechnung der Distanzen zwischen Nicomedien und Libyssa in den Itinerarien (wir vergleichen Itiner. Anton. p. 140 231. Itiner. Hierosolymit. p. 572 ed. Wesseling.), das Dörfchen Mahallé al Alime als den Ort bezeichnet, wo Hannibal's Grab zu suchen sei, das, setzen wir hinzu, jedenfalls noch im Jahre 333 nach Chr., in welchem der Verf. das Itinerarium Hierosolymit. schrieb, bestanden haben muss, da dieser der mansio zu Libysa und des dort (ibi) befindlichen Grabmals des Hannibal's ausdrücklich gedenkt. Schlagen wir nun Ainsworth *) nach, der nach Texier im September des Jahres 1838 diese Gegenden besuchte, so verwirft dieser entschieden die frühere Annahme, welche Libyssa und Hannibal's Grab bei Ghebizeh, oder wie er schreibt Geybuseh, dem alten Dacibyza, sucht, und will beides bei dem nur eine geringe Distanz davon entfernten, am nicomedischen Golf gleichfalls gelegenen Dorfe Harakah finden, dessen Lage als sehr reizend geschildert wird; hinter demselben (in the rear) erhebe sich ein künstlicher von andern natürlichen Felsen überragter Hügel, mit Ruinen auf seinem Gipfel, während am Fusse sich ein Bach hinwinde, zu dessen Seiten eine prachtvolle Vegetation bemerkbar sei. Von diesem Flüsschen spricht allerdings auch Appianus, und da bei Geybuseh kein solches Flüsschen sich finde, so glaubt Ainsworth darin einen Grund mehr für seine Ansicht zu finden, für welche er die Uebereinstimmung der Distanzen, so wie den besondern Umstand noch geltend macht, dass der Grabhügel Hannibal's an der Seeküste gewesen, von welcher Geybuseh und der in der Nähe befindliche Tumulus einige (engl.) Meilen — some miles — entfernt seien. Nun lässt aber die Stelle Plutarch's, die wir oben angeführt haben, gerade auch das Gegentheil von dem, was Ainsworth behauptet, schliessen, d. h. dass der Grabeshügel nicht so nahe am Meere gelegen, denn es heisst

---

*) Travels and Researches in Asia minor, Mesopotamia, Chaldaea and Armenia (London 1842). Vol. I. p. 16—23.

dort: ἐν δὲ Βιθυνίᾳ τόπος ἐστὶ θινώδης ἀπὸ θαλάσσης (— also in einiger Entfernung vom Meere) καὶ πρὸς αὐτῷ κώμη τις οὐ μεγάλη, ἣ Λίβυσσα καλεῖται κ. τ. λ. Dies spricht allerdings mehr für Geybuseh und den dort in einiger Entfernung von Meer befindlichen Tumulus, den auch Prokesch (Erinnerungen III. p. 134) sah und für Hannibal's Grabmal hält, in der Entfernung einer Viertelstunde von Gebizeh (so schreibt er). Ainsworth hat sogar einen kleinen Holzschnitt, der das angebliche Grab Hannibal's (bei Harakah) darstellen soll, beigefügt; indessen wird sich der Leser schwerlich daraus einen anschaulichen Begriff bilden, noch weniger aber daraus die Ueberzeugung gewinnen können, dass hier das wirkliche Grab Hannibal's dargestellt sei. Wir haben absichtlich hier etwas länger verweilt, um an einem Beispiel zeigen zu können, wie unsicher es noch mit so manchen Bestimmungen auf dem Gebiete der alten Länderkunde steht, und wie genauere Untersuchungen hier noch vor Allem nothwendig sind. Hiernach mag auch bemessen werden, was von der Angabe in der neuen Berliner Ausgabe der Itinerarien zu halten ist, wo im Index, der die Stelle eines vergleichenden geographischen Commentars vertreten soll, sich bei Libissa (so, nicht Libyssa, steht in der neuen Ausgabe der Itinerarien) als jetzige Benennung des Orts bemerkt findet: „Gebse, Djebizé, Guebizé". Was soll man damit anfangen? Oder sind diese drei hier als verschieden angegebene Benennungen am Ende nicht ein und derselbe Name, der, wie wir gesehen, bald Ghebizeh, bald Geybuseh angegeben wird? Wir möchten dies wohl glauben. Bithynien enthält, wie uns der Verf. versichert, jetzt nur noch Denkmale der römischen Zeit; was in der Byzantinischen Zeit gebaut worden, ist fast gänzlich verschwunden; das Wenige, was noch vorhanden, versichert der Verf. sorgfältig gesammelt zu haben. Er geht dann in eine detaillirte Beschreibung der drei Hauptorte Bithyniens ein: Nicomedien (jetzt Isnikmid), Nicäa und Brussa. Die Erklärung der dazu gehörigen Kupfertafeln schliesst sich bei jedem Orte an; Nicomedien bietet kaum noch beachtenswerthe Reste der Vergangenheit dar; der Verf. hat es daher hier mehr mit der Gegenwart zu thun; auch Nicäa, das von seiner alten Pracht und Bedeutung so tief herabgekommen, bietet nur in einer Beziehung dem Beobachter des Alterthums ein Interesse, das sich zunächst an das gewaltige, der byzantinischen Periode zugehörige Vertheidigungssystem der Stadt knüpft und in so fern für das Studium der alten Poliorcetik von Wichtigkeit ist. Diese gewaltigen Mauern und Thürme, welche den Umfang der byzantinischen Stadt einschliessen, sind dem Verf. Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, die dann auch die türkische Zeit, die Moscheen u. s. w. berücksichtigt hat. Diese Zeit ist es auch, welche bei der Beschreibung von Brussa, das kaum noch Etwas aus dem Alterthume bietet, berücksichtigt wird. Wir verlassen daher

diese Darstellung, aus der wir nur auf eine Bemerkung des Verf. S. 69 aufmerksam machen wollen, über die Aehnlichkeit der türkischen und römischen Bäder; um ein türkisches Bad zu beschreiben, sagt er, könne man nur Schritt für Schritt der Beschreibung, die Vitruvius von den römischen Bädern giebt, folgen (?).

Wir gehen über zur zweiten Abtheilung des ersten Bandes, welches mit Phrygien und Galatien sich beschäftigt. Auch hier beginnt der Verf. mit Angaben über die natürliche Beschaffenheit des Bodens, woran sich ein geographisch-historischer Ueberblick anreiht, der die Geschichte des Landes bis zur Zeit der türkischen Eroberung herabführt. Aus der vulkanischen Natur des Bodens wird gefolgert, dass dasselbe auch in einer relativ späteren Zeit erst Bewohner habe aufnehmen können, welche aus dem nahen Thracien und Macedonien gekommen; dass diese aber ein ganz unbebautes und unbewohntes Land vorgefunden, scheint inzwischen dem Verf. doch auch nicht ganz wahrscheinlich, obwohl die Geschichte von einer solchen ersten, etwa aus dem Innern Asiens hereingezogenen Bevölkerung durchaus schweige. Allerdings werden wir neben der Einwanderung aus Thracien und Macedonien, in welcher der neueste Forscher dieser Gegenstände, Otto Abel (Macedonien vor K. Philipp p. 55) auf pelasgische Elemente zurückführen will, auch noch ein anderes Element, das wir als das semitische bezeichnen, anzunehmen haben. Und dieses letztere erscheint uns selbst älter in Kleinasien, als das von dem gegenüberliegenden Europa eingewanderte, obwohl Abel am a. O. p. 46 ff. diesen Zusammenhang der Phryger mit semitischen Stämmen für keinen ursprünglichen, also für einen spätern halten will, was wir indessen sehr bezweifeln. — Die einzelnen Punkte, welche näher von Texier geschildert werden, sind Aizani, Koula, Hierapolis, Synnada, Nacolèia, Pessinus, Ancyra und Pterium.

Aizani (*Αἰζανός*) nimmt vor Allem die Aufmerksamkeit des Verf. in Anspruch, der hier auch die Priorität der Entdeckungen der alten Denkmäler in Anspruch nimmt, während Kappel und Fellow's (wie wir schon früher hier bemerkt haben) und später Hamilton allerdings denselben merkwürdigen Punkt besucht und zum Theil auch beschrieben haben (s. Hamilton Researches in Asia minor I. p. 99 ff. Andere Nachweisungen bei Forbiger II. p. 351.). Uebrigens ist die von Texier hier gegebene Beschreibung jedenfalls die umfassendste und genaueste; wie er aber auch dabei den britischen Reisenden Hamilton, der nach ihm, im Anfang April 1836 auf dieser Stelle weilte, benutzt hat, werden wir sehen. Die Lage des Orts und die Beschaffenheit der Umgebungen werden ausführlich beschrieben; die Ansicht des Tempels auf einer Terrasse selbst verglichen mit der des Parthenon auf der attischen Burg; der Umfang der Stadt selbst wird nach den vorhandenen Mauerresten, innerhalb deren jetzt ein elendes türki-

sches Dorf Tchafder-Aissar (Hamilton nennt es Tchavdour-Hissar) sich befindet, als bedeutend geschildert, wiewohl eine Ringmauer oder Befestigung nicht mehr zu ermitteln war. Unter den Resten des Alterthums ragt nun vor Allem der bemerkte Tempel hervor, welcher der ionischen Ordnung angehört und in die Klasse derjenigen zu setzen ist, welche man nach Vitruvius Pseudodipte nennen würde; seine Anlage möchte der Verf. nicht sowohl der römischen Periode, in welche allerdings die am Tempel befindlichen Inschriften fallen, als der früheren Zeit der Attalischen Fürsten zuweisen; eben diese Inschriften, welche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. fallen, zeigen uns, dass der Tempel dem Zeus Panhellenios geweiht war; sie beziehen sich zum Theil auf einen über die Quantität der Abgabe, welche von den dem Tempel zugewiesenen Ländereien zu entrichten war, entstandenen Streit. Wenn nun Texier hier diese lateinischen und griechischen Inschriften, das (lateinische) Schreiben des Kaiser Hadrianus an Quintus, dessen (griechischen) Erlass an die Archonten, und die Bule der Stadt, dann den (lateinischen) Brief des Quintus an Hesperus und dessen ebenfalls in lateinischer Sprache abgefasstes Antwortschreiben mittheilt, so müssen wir bemerken, dass diese Inschriften, sowie die vier weiter folgenden Griechischen bereits in dem Berliner Corpus Inscriptionum Graecarum unter Nr. 3831 ff. sich finden, und dass die paar kleinen griechischen Inschriften, welche Texier noch weiter mittheilt, ohne alle Bedeutung sind, und insofern dem, was im Corpus Inscriptionum schon steht, nichts besonderes hinzufügen. Ausser dem Tempel werden auch die alten Brücken über den Rhindacus, dann die auf der andern Seite des Flusses befindlichen Gräber, so wie das in seinen untern Theilen noch ziemlich erhaltene Theater, welches der Verf. in die Zeit des Uebergangs aus der griechischen in die römische Kunst verlegt, dessen Dispositionen aber ganz mit Vitruvius übereinstimmend befunden werden, näher geschildert; auf den Planches 23 bis 49 ist Alles bis in seine einzelsten Theile abgebildet.

Koula (so schreibt Texier), was den nächsten Gegenstand der Erörterung bildet, soll gleichfalls an der Stelle einer alten Stadt liegen, welche, den Itinerarien zufolge, Clanudda gewesen, wie Texier vermuthet, jedoch mit dem Bemerken, dass keine der gefundenen Inschriften — was uns hier mitgetheilt wird, sind einige unbedeutende Votivinschriften, die im Corpus Inscript. noch nicht stehen — diese Vermuthung bestätige. Wir gestehen, dass wir vergeblich in den Itinerarien und sonst nach einer Stadt Clanudda, wie sie Texier p. 133 angiebt, gesucht haben. Vgl. übrigens Hamilton a. a. O. I. p. 136 ff. und II. p. 130 ff.

Was über Hieropolis mit seinen Thermen bemerkt wird, ist nicht von Belang oder uns mit neuen Nachrichten oder Entdeckungen bereichernd. Synnada, durch seine Marmorbrüche

einst so berühmt, findet Texier in Eskikara Hissar wieder; die mitgetheilten drei, jedoch nicht bedeutenden Inschriften, in denen übrigens der Name des Ortes nicht vorkommt, haben wir nicht im Corpus Inscriptionum gefunden; wir verweisen wegen des Uebrigen auf Forbiger II. p. 344 und die dort mitgetheilten Nachweisungen. Schöne Abbildungen beider Punkte nach ihrer gegenwärtigen Lage sind übrigens beigegeben.

Der nächste Abschnitt mit der Aufschrift Nacoleia (s. bei Forbiger II. p. 360 vgl. 353 not. l.) führt uns in diejenige Gebirgswelt Phrygiens ein, welche durch die merkwürdigen, in die Felsen gehauenen Grabeskammern sammt den räthselhaften Inschriften, schon früher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Texier bemerkt ausdrücklich, dass in den öden und verlassenen Gegenden, in welchen diese Gräber sich befinden, keine römischen Baureste oder Alterthümer zu finden seien, und dass diese merkwürdigen Ueberreste mit ihren noch unentzifferten Schriftzeichen auf ein Urvolk hinweisen, dessen Kunstschöpfungen, wenn man anders diesen Ausdruck hier anwenden darf, jeden fremden Einfluss, es sei der griechischen oder der persischen oder der eigenthümlich lycischen Kunst, von sich abweisen. In eine nähere Untersuchung über diese merkwürdigen Reste, insbesondere das unter dem Namen des Grabmals des Midas bekannte Monument, lässt sich jedoch der Verf. nicht ein, so genau er auch das Locale und die ganze Gegend beschreibt und so treu er auch die einzelnen Schriftzüge, welche bei diesem Grabmonument in die Felsen eingehauen sind, hier wiederzugeben sucht. Die griechische Inschrift, die uns mitgetheilt wird, ist verstümmelt und unbedeutend. Uebrigens wird am Schlusse der Darstellung S. 160 vom Verf. selbst bemerkt, wie alle diese Punkte noch keineswegs gehörig untersucht seien, wie vielmehr manche neue Entdeckungen bei sorgfältiger Erforschung hier nicht ausbleiben könnten. Und dies wünschen auch wir sehnlichst nicht ohne Bedauern, dass uns diese näheren Aufschlüsse nicht durch Hrn. Texier zu Theil geworden sind. Bei Pessinus, als Handelsstadt und als Sitz des Cultus der Cybele einst so bedeutend, verweilt der Verf. einige Zeit, indem er aus den Nachrichten der Alten einen Ueberblick der Geschichte der Stadt und ihres Cultus zu geben sucht; als ein neu gewonnenes Resultat hebt er die von ihm gemachte Entdeckung der wahren, früher nicht gekannten Lage der Stadt hervor, die er in den ausgedehnten Ruinen wieder findet, welche einige Stunden vom heutigen Seyri Hissar, das allerdings zum Theil aus Steinen vom alten Pessinus erbaut ist, bei dem Dorfe Balaazar sich ausbreiten; eine Entdeckung, die übrigens auch schon Forbiger II. p. 367 benutzt hat. Der Verf., obwohl er nicht lange hier verweilen konnte und sich mit der Aufnahme eines Planes der Gegend begnügen musste, da ihm zu Nachgrabungen und genaueren Nachforschungen alle Mittel und alle Zeit fehlten, ent-

wirft von den Ruinen eine Schilderung; die inzwischen durch Hamilton a. a. O. I. p. 438 ff., der nach Texier diesen Punkt besuchte und dort eine Reihe von Inschriften copirte, jetzt zu vervollständigen ist. Wegen der letztern verweisen wir jetzt auf das Corpus Inscriptionum Nr. 4081 bis 4098, besonders 4085 mit den Bemerkungen des Herausgebers. Näher lassen sich inzwischen diese Reste kaum unterscheiden. Einzelnes, das auf den Tempel der grossen Göttermutter, auf ein Theater, so wie auf die Akropole hinwies, glaubte Texier mit ziemlicher Sicherheit unterscheiden zu können.

Von Ancyra, zu dem sich nun der Verf. wendet, erhalten wir eine gleichfalls aus Angaben der Alten zusammengesetzte Beschreibung; dass der Tempel des Augustus mit der bekannten Inschrift, dem sogenannten *Monumentum Ancyranum*, die Blicke des Reisenden insbesondere auf sich ziehen würde, war zu erwarten; schwerlich aber erwartet man, dass der Verf., der selbst nur einen geringen Theil der Inschrift zu copiren vermochte, zu dem Werke seines Nachfolgers, des mehrfach genannten Engländers Hamilton, greifen und „desirant reunir ici tous les travaux faits jusqu' à ce jour sur le monument", die vollständigere griechische Copie des Textes, welche Hamilton brachte, hier abdrucken lassen würde, mit dem Bemerken, dass er auch dabei auf die Restitutionsversuche von Dureau de la Malle, Egger und Gerhard (in der archäologischen Zeitung, soll wohl heissen Franz), Rücksicht genommen. Und dieser Wiederabdruck ist mit einem unnöthigen Luxus und grosser Raumverschwendung hier geschehen, während für uns eigentlich das Ganze überflüssig ist, eben so wie der am Schlusse gleichfalls beigefügte Abdruck des lateinischen Originals; denn wir besitzen jetzt einen weit correcteren und vollständigeren Abdruck des griechischen Textes im Corpus Inscriptionum Nr. 4010 ff. und das Ganze in einer neuen erschöpfenden Ausgabe von J. Franz mit A. W. Zumpt's Commentar zu Berlin 1845. 8.

Der letzte Abschnitt dieses ersten Bandes, überschrieben Pterium beginnt mit einer Wanderung des Verf., deren nächster Zweck das Auffinden der dritten Hauptstadt des Galatischen Landes, Tavium, war, ohne jedoch diesen Zweck erreichen zu können. Indessen führte die Wanderung zu andern Ergebnissen, indem sie dem Verf. in einem Thale bei Boghay Kevi ausgedehnte Ruinen entdecken liess, die in Allem ein colossales Gepräge an sich tragen und desshalb von ihm anfangs für Reste einer Pelasgischen Stadt ausgegeben wurden. Gewaltige Mauerreste, Tempelruinen, massenhafte Ruinen einer Acropole traten überall hervor, nur keine Inschrift, welche den alten Namen des Orts gebracht hätte; fast noch grössere Aufmerksamkeit erregten aber die in der Nähe bei einem jetzt Vasili Kaia genannten Orte befindlichen Reliefs, lauter kolossale Figuren, die eine Reihe von

Scenen darstellen, eingehauen in die Felsen, ganz in der Art und Weise, wie die ähnlichen Monumente zu Persepolis. Hier so wenig wie auch bei den ausgedehnten Ruinen jener Stadt erinnerte Etwas an griechische und römische Kunst; wir haben es also hier mit einer älteren, innerasiatischen Kunst zu thun, über welche nähere Aufschlüsse zu geben allerdings noch Etwas sehr schwieriges ist; zumal da auch hier noch eine weitere, genauere Untersuchung des Ganzen unumgänglich nothwendig erscheint; wenn wir zu einem einigermaassen sichern Ergebniss gelangen sollen. Darum werden auch die verschiedenen Deutungen, wie wir sie hier über die in den Felsen eingehauenen Figuren und Scenen lesen, höchst ungewiss bleiben werden. Auch die vom Verfasser über die Ruinen jener Stadt ausgesprochene Vermuthung erscheint jedenfalls noch weiterer Begründung bedürftig, wenn sie einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnen soll. Er will nämlich an das bei Herodot I, 76 als festester Punkt dieses Landes bezeichnete P t e r i a denken, welche Stadt Crösus auf seinem Zuge wider Cyrus, nachdem er den Halys überschritten, einnahm und deren Bewohner er zu Sclaven machte. Dies ist allerdings derselbe Ort, den auch Stephanus von Byzanz anführt, als *πόλις Σινώπης*, von einem andern Pteria, einer medischen Stadt es unterscheidend, welche letztere er P t e r i o n nennt. Eben darum hätte der Verf., seiner eigenen Hypothese gemäss, in die Aufschrift dieses Abschnittes besser P t e r i a als P t e r i u m gesetzt. Inzwischen hat schon Hamilton, welcher dieselben Punkte besuchte und von diesen merkwürdigen, in den Felsen gehauenen Scenen (die uns allerdings an die unlängst bekannt gewordenen von Bisutum, wie an die Persepolitanischen Darstellungen erinnern, aber doch auch manche Verschiedenheit, zumal in der Tracht der einzelnen Figuren erkennen lassen,) mit Recht, wie wir glauben, dagegen geltend gemacht, dass Pteria, nach den Angaben des Herodot jedenfalls näher an der See, und nicht so tief im Innern des Landes gesucht werden darf — *ἡ δὲ Πτερίη* — *κατὰ Σινώπην πόλιν τὴν ἐν Εὐξείνῳ πόντῳ μάλιστά κη κειμένη* drückt sich Herodot aus, was allerdings für Texier's Annahme nicht spricht. Hamilton zieht es daher vor, in jenen ausgedehnten Ruinen die Lage des alten T a v i u m wiederzufinden; s. Bd. I. p. 395 ff. Und dies scheint uns in der That richtiger. In dem oben schon erwähnten Register der neuen Berliner Ausgabe der Itinerarien wird T a v i a bezeichnet als B o g h a z k ö i nach Kiepert und Lapie, als G o u k o u r t h o y nach Andern. Hamilton schreibt B o g h a z K i e u i. Welche Verwechselungen aus der stets wechselnden Schreibart hervorgehen können, ist auch aus diesem Beispiel zur Genüge ersichtlich.

Der zweite Theil des Textes beginnt mit der Beschreibung von C a p p a d o c i e n, die in ähnlicher Weise wie die vorher erwähnte von Bithynien und Phrygien gehalten ist, indem sie eine

geographisch-historische Uebersicht der Verhältnisse und Schicksale dieser Landschaft von den älteren Zeiten bis auf die Periode der türkischen Herrschaft herab enthält; dann wird die alte Eintheilung des Landes erwähnt; ohne dass übrigens, mit Ausnahme dessen, was über die Verhältnisse der Flüsse, unter Vergleichung der von den Alten angegebenen Flüsse mit dem jetzigen Lauf und den jetzigen Namen derselben hier erörtert ist, ein beachtenswerthes, neues Resultat hier zu Tage käme, oder Etwas, das wir nicht vorher schon gekannt hätten. Mit S. 40 folgt die Landschaft Cataonien; die alte Stadt Comana, deren Lage bisher nicht näher ermittelt war, wird in dem jetzigen Ort Chert-Kàlesi gefunden. Cocussos oder Cucussus, als der Ort des Exils des h. Chrysostomus bekannt, wird nach dem heutigen Gheub-daré verlegt. Wie unsicher die bisherigen Bestimmungen sind, mag auch hier wieder aus den Angaben im Index der neuen Ausgabe der Itinerarien ersichtlich werden, wonach Sestini das alte Comana in Al-Bostan, Lapie dasselbe in Viranchehr, Andere in Arminacha finden, Cocuso (so heisst der Ort in den Itinerarien) aber im jetzigen Gogsya, Gauksoun sich finden soll. Wie kann unter solchen Angaben und bei einer solchen Verwirrung eine sichere alte Geographie Kleinasiens, insbesondere eine richtige Karte desselben zu Stande kommen? Um so mehr billigen wir Forbiger's Vorsicht, der Bd. II. p. 301. 309 bei beiden Orten lieber gar keine neuere Ortsbezeichnung angegeben hat, die uns allerdings erst verlässigere und genauere Untersuchungen, an Ort und Stelle veranstaltet, bringen können. Mit S. 45 ff. kommt Cäsarea, Präfektur von Cilicien, mit S. 53 ff. die Stadt Cäsarea selbst; was an ihren Bauten von Marmorsteinen sich findet, gehört zwar älteren Bauwerken der klassischen Zeit an; aber die noch vorhandenen Bauwerke reichen nicht über das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinaus, gehören also einer schon neueren Zeit an; mohamedanische Bauten sind es, bei denen die Beschreibung des Verf. verweilt. S. 60 ff. gelangt der Verf. zum Berg Argäus, den er jedoch nicht bestieg; was er, ausser der allgemeinen Ansicht des Gebirgszuges, im Einzelnen hinzufügt, ist aus Hamilton (II. p. 270 ff.) entnommen, auf den er sich geradezu beruft, während wir von ihm, auch ausser der schönen Abbildung dieses Gebirges, Einiges erwartet hatten. Eben so werden uns ausführlich die Mittheilungen verschiedener Reisenden der neueren Zeit über den Fluss Melas — worüber indessen Forbiger II. p. 295 sq. die richtige Ansicht bereits ausgesprochen zu haben scheint, vorgelegt, ohne ein wesentliches Ergebniss der ausführlichen und am Ende doch nicht sehr wichtigen Untersuchung herbeizuführen.

Urgub, was nun (S. 75 ff.) folgt, bietet dem Freunde des klassischen Alterthums Nichts von Belang dar; die Lage der kleinen, jetzt türkischen Stadt, die einen Theil einer alten Necropole

einnimmt, deren Material für die Wohnungen der neuen Bewohner benutzt ward, wird, zumal mit Bezug auf die spitzen Berg- und Felskegel, die sich hier neben einander in merkwürdiger Weise erheben, als sehr interessant geschildert; es gehören übrigens die hier befindlichen alten Gräber der christlich-byzantinischen Zeit an; die daran befindlichen Malereien, meist Darstellungen aus dem alten und neuen Testament, sollen zum Theil noch wohl erhalten sein; einzelne Abbildungen derselben sind bis jetzt nicht gegeben, von der Gegend selbst sind einige, ganz vorzüglich ausgeführte Kupfertafeln beigegeben, die uns die merkwürdigen Felsbildungen recht gut veranschaulichen. Auch Hamilton hat diese Gegend besucht und kürzer als Texier beschrieben, II. p. 250 ff., auch eine kleine Abbildung der merkwürdigen, in ihrem Innern zum Theil ausgehöhlten konischen Hügel beigefügt; sie lässt sich indessen mit Texier's Skizzen nicht vergleichen.

Nemcheher, womit ein neuer Abschnitt der Beschreibung beginnt, wird auf das griechische Nyssa bezogen, oder vielmehr an das in der Nähe von Nemcheher befindliche Dorf Nar, wo alte Gräber angetroffen werden, dabei gedacht, während Hamilton II. p. 265 von einem Dorfe Nirse spricht, das ihm, wahrscheinlich der Lautähnlichkeit wegen, das alte Nyssa ist. Hier kann nur eine neue, und zwar genauere Nachforschung an Ort und Stelle uns das Richtige bringen. Von Alterthümern der klassischen Zeit ist übrigens in Texier's Beschreibung, die sich blos um Verhältnisse neuerer Zeit dreht, nicht die Rede; Texier wohnte einem (griechischen) Kirchenfeste bei, das durch die Gegenwart des Bischofs des Orts, wie des Metropoliten von Cäsarea verherrlicht ward; er beschreibt uns die ganze Feier und setzt am Schlusse die, wohl auf Russland bezüglichen Worte hinzu, die uns um so mehr aufgefallen sind, als derartige politische Anspielungen oder Phrasen, wie wir sonst von Franzosen gewohnt sind, diesem Werke durchaus fremd sind: „tout en rendant justice à l'esprit de tolerance des gouvernement d'alors je ne pouvais m' empêcher de reconnaître que l'Eglise grecque s'appuie sur un protecteur caché, devant le quel s'incline le front même du Sultan.“ (p. 88). Auf die neuere Zeit und neuere Verhältnisse bezieht sich auch meist das, was im nächsten Abschnitte: *Prefecture de Garsauritis* S. 90 ff. bemerkt ist; was die das Alterthum berührenden Notizen betrifft, wird man dies bei Hamilton genauer und vollständiger erörtert finden. Auch die Table des prefectures et des villes de Cappadoce à differentes epoques S. 98 scheint uns keine besonders nöthige Zugabe des Textes zu sein; Nigdé, was nun folgt, wird, als Hauptort des Distrikts und als türkische Stadt hier beschrieben; Reste des Alterthums finden sich nicht vor; diese fand der Verf. drei „milles“ südlich davon, wahrscheinlich dieselben, die auch früher Leake gefunden und als bei dem Dorfe Ketch-Hissar befindlich bezeichnet hatte; Texier untersuchte

diese Gegend, in welche das alte Tyana lag, näher und bezeichnet nun dessen Lage auf dem von zwei elenden Dörfern jetzt eingenommenen Raum, von welchen das eine Klissésar heisse (wohl derselbe Name, wie Leake's Ketch-Hissar) das andere Iphtyankas, worin Texier den Namen Tyana wieder finden will. Wir erhalten eine genaue Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen, unter welchen die Reste eines Aquäducts besondere Aufmerksamkeit ansprechen.

Was über Lycaonien und Isaurien folgt, ist wieder ein mehr geschichtlich-geographischer Ueberblick, der zur Aufhellung einzelner das Alterthum betreffender Punkte nichts Neues beibringt, was einer besondern Erwähnung werth wäre; überhaupt finden sich, wie vom Verf. ausdrücklich bemerkt wird, wenig alte Reste in diesen Gegenden. Das alte Derbé wird unter Berufung auf Hamilton in dem Thale von Divley gesucht; bei Isaura wird ebenfalls auf diesen Gelehrten, den der Verf. auf diesen Punkt und dessen nähere Untersuchung aufmerksam gemacht, und auf die von Hamilton gemachte Entdeckung (II. p. 325) hingewiesen; die bei dieser Gelegenheit mitgetheilte Inschrift kennen wir bereits aus dem Corpus Inscriptt. Nr. 4382. Laranda oder Karaman soll Nichts aus dem Alterthume, wohl aber Manches aus der Zeit der Seldschukischen Sultane enthalten. Bauwerke und Denkmale der türkischen Zeit sind es auch zunächst, welche bei Konieh, dem alten Iconium, hier beschrieben werden; die griechischen Inschriften, die uns hier der Verf. mittheilt, sind ebenfalls keine neu aufgefundenen, sondern lauter bereits bekannte, die man in einem correcteren und genaueren Abdruck bereits im Corpus Inscriptt. Nr. 3991. 3993. 3997. 3995 lesen kann. S. 151 ff. wendet sich der Verf. zu der Beschreibung von Mysien und Troas; die Bewohner von Mysien lässt er von den Ufern des Ister hierher einwandern und bringt sie auf diese Weise mit den aus Thracien überhaupt erfolgten Einwanderungen in die kleinasiatische Halbinsel in Verbindung. Was weiter folgt, ist ausser den geschichtlichen Notizen mehr in die physische Beschaffenheit des Landes und seine jetzige Gestaltung einschlägig: auf die auch der Verf. mehr Rücksicht genommen zu haben ausdrücklich versichert. Dies gilt auch von dem, was über Besbicus und Proconnesus (Marmara), über Priapus, Lampsacus und andere dort gelegene Orte bemerkt wird. Eine ausführliche Darstellung, besonders geschichtlicher Art, ohne jedoch hier etwas Neues zu bringen, ist der alten Stadt Cyzicus zu Theil geworden, auf deren ausgedehnten, auch hier näher im Einzelnen beschriebenen Ruinen jetzt ein Dorf Hammamli sich ausbreitet.

Mit grossen Erwartungen nahmen wir den Abschnitt Troade zur Hand, nicht ohne die Hoffnung, hier wenigstens irgend eine nähere Erörterung, irgend einen Aufschluss über die seit Lechevalier so viel besprochenen und theilweise bestrittenen Localitäten

des alten Troja zu erhalten. Der Verf., der das grosse Verdienst seines Landsmannes, mit dem die erste nähere und sichere Kunde dieses Locals überhaupt beginne, hervorzuheben nicht unterlässt — und wir wollen ihm auch daraus wahrhaftig keinen Vorwurf machen — beweist jedoch, dass über einen Punkt noch immer die Ansichten sehr abweichend von einander seien, hier also nähere Untersuchung vor Allem nothwendig sei, um zu einem sichern Ergebniss zu gelangen. Es sind dies die in der Form von Tumuli über die Ebene zerstreuten Gräber, welche von Manchen auf die bei der Belagerung und Eroberung Trojas von den Griechen angelegten Gräber bezogen, von andern aber als Werke einer weit späteren Periode betrachtet werden. Diesen wichtigen Punkt aufzuklären und damit also die ganze Streitfrage zu erledigen, sei ein Hauptzweck seines Besuchs dieser Gegend im April 1833 gewesen; da sich in der Nähe damals gerade eine französische Flotte befand, so verlangte der Verf. von dem sie commandirenden Admiral eine nahmhafte Unterstützung an Mannschaft, um auf diese Weise, durch bewaffnete Schaaren geschützt und unterstützt, Nachgrabungen in grösserem Maassstabe ausführen zu können. Der französische Admiral glaubte jedoch, ohne die vorher eingeholte Erlaubniss des türkischen Gouvernements zu derartigen Ausgrabungen und zu einer Landung bewaffneter Truppen auf türkischem Boden, seine Einwilligung nicht geben zu können. Mit der Einholung dieser Erlaubniss zu Constantinopel verstrich natürlich die Zeit und als endlich die Erlaubniss anlangte, war die Flotte abgesegelt; „et, setzt der Verf. hinzu, je debutai en Asie par le regret de ne pouvoir ajouter aucun fait nouveau à ce que ces predecesseurs ont écrit sur la Troade“ (p. 180). Daher auch seine Beschreibung der troischen Ebene sich an das hält, was Lechevalier gesagt und was neuerdings durch Mauduit vervollständigt worden, dessen Arbeit geradezu vom Verf. als das Genaueste und Beste bezeichnet wird, was über Trojas Localitäten bis jetzt geschrieben worden. Er meint damit das in Deutschland weniger bekannte, weitschweifige, mit unnützer Polemik und eben so überflüssigen Correspondenzen überladene und so bis zu einem circa fünfhundert Seiten starken Quartband angeschwollene Werk, das zu Paris und London 1840 unter folgendem Titel erschien: *Decouvertes dans la Troade.* Dissertations sur les monuments de la plaine de Troie et la position de cette ville. Monuments signalés à l'attention des Archéologues et des amis de l'antiquité au pas des Thermopyles. Eclaircissements sur la marche de Xerxes dans la Troade, Extrait des Mémoires de A. F. Mauduit, architecte de l'Empereur Alexandre I. et correspondant de l'institut royale de France. Mit dem Motto: La guerre de Troie n'est point une fiction: le hasard ne peut avoir réuni sur un point déterminé tont d'objets remarquables pour appuyer les rêveries d'un poëte. 242 Seiten, zu denen Deuxième partie mit

264 S. wozu noch XII S. Briefe des Herausgebers an verschiedene Monarchen und deren Antworten hinzukommen.

Es ist hier nicht der Ort in eine nähere und specielle Kritik dieses Werkes einzugehen, von dem schon der seelige Jahn in diesen Jahrbb. Bd. XXXVII. p. 116 eine kurze Notiz mittheilte, die er mit einem Urtheil begleitete, das Keiner zu hart finden wird, der näher mit dem Buche selbst sich beschäftigt hat, ohne dass wir darum dem gebildeten Architekten sein Verdienst schmälern wollen. Denn der Verf. ist kein Gelehrter, noch weniger ein Alterthumsforscher; dass er kein Griechisch verstehe, versichert er selbst und doch werden die Stellen griechischer Autoren, nicht etwa blos des Homer, sondern eines Strabo, eines Herodot auf eine Weise behandelt, die den Ansichten des Verf., die er von diesen Localitäten sich gebildet hat, entsprechen soll, freilich nicht ohne Willkürlichkeiten jeder Art und mit einem Mangel von Kritik, der uns selbst da, wo Autopsie den Verf. auf das Richtige geführt haben sollte, bedenklich und zweifelhaft machen muss; sind doch selbst die schön gestochenen Karten, welche dem Werke beigefügt sind, keineswegs zuverlässig, wie wir aus den Berichten der spätern Reisenden zur Genüge ersehen. Und diesem Führer folgt Hr. Texier vorzugsweise, da wo er vielmehr dessen Angaben vor Allem prüfen und untersuchen sollte. Man darf daher durchaus keine neuen Aufschlüsse erwarten, zumal da der Verf. die Arbeiten deutscher Gelehrten über diese schwierige und streitige Frage gar nicht kennt. Gegen Lechevalier's Ansicht, der auch Mauduit und Texier folgen, wonach das alte Troja auf der hinter dem jetzigen Dorfe Bunarbaschi befindlichen Höhe gestanden, ist bekanntlich Dr. von Eckenbrecher im Rhein. Museum Neue Folge (II. p. 10 ff.) in einem die Lage des Homerischen Ilion betreffenden Aufsatze am a. O. p. 1 ff. aufgetreten, und hat die Identität des Aeolischen Ilion mit dem homerischen zu erweisen gesucht; auch Ulrichs, der im Jahre 1843 die ganze Gegend untersuchte, hat sich ebenfalls im Rhein. Mus. III. p. 573 ff. gegen Lechevalier's Ansicht ausgesprochen und das alte Troja auf den von Bunarbaschi, in welchem er das von Plinius erwähte Skamandria erkennt, etwa eine Stunde Weges entfernten Hügel Atzik-Kioi verlegt, wobei wir zugleich erfahren, dass die auf verschiedenen Karten (insbesondere auch auf Mauduit's Karte) als zwei verschiedene Orte an zwei verschiedenen Punkten bezeichneten (türkischen) Dörfer Atzik-Kioi und Eski-Atzik-Kioi nur eine und dieselbe Localität sind. Ref. will von seiner Studierstube aus am wenigsten diesen Streit entscheiden, der, wenn er überhaupt zu entscheiden ist, kaum anders als an Ort und Stelle wird entschieden werden können; wenn er aber auf eine ihm in diesen Tagen von Freundeshand zugekommene bildliche Darstellung der ganzen troischen Ebene einen Blick wirft, so ragt auf diesem Bilde, welches auf einer an Ort und Stelle

vorgenommenen Aufnahme beruht, der Felsenhügel hinter dem jetzigen Dorfe Bunarbaschi aus der ganzen Fläche auf eine solche Weise hervor, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, in diesem so hervorragenden Punkte auch den Mittelpunkt des alten homerischen Troja, das Pergamum des Priamus, von welchem Herodot VII, 43 spricht, zu erkennen. Indessen will und kann Ref. in keiner Weise eine Entscheidung der schwierigen Frage abgeben, welche geschlichtet zu sehen, vor Allem wünschenswerth ist; denn über die Nebenpunkte, in so weit es sich weiter darum handelt, alle einzelnen in den homerischen Gedichten vorkommenden Localitäten, auch jetzt noch an Ort und Stelle nachzuweisen, wird man, zumal bei der so vielfach veränderten Beschaffenheit der ganzen Gegend, schwerlich je aufs Reine kommen können, also auch hier nicht manchen Täuschungen sich hingeben dürfen, wie sie theilweise bei Mauduit noch angetroffen werden. Aus diesen Gründen wünschen auch wir, wie Hr. Texier, eine wiederholte, genaue Untersuchung der ganzen Ebene, welche uns diejenigen Resultate verschafft, welche wir bei Hrn. Texier jetzt ungern vermissen. Von Neu-Ilium und Alexandria giebt er uns eine genaue Beschreibung, eben so von den allerdings bedeutenden Resten der alten Stadt Assos (jetzt Beyrham Keui); die gewaltigen Mauerreste, welche hier sich noch vorfinden, werden vom Verf. als das schönste derartige Beispiel hellenischer Struktur erklärt. Von Inschriften, die daselbst gefunden worden, wird uns nur eine einzige mitgetheilt, und diese — aus dem Corpus Inscriptionum Nr. 3569. In dem nun folgenden, über das alte Teuthranien sich verbreitenden Abschnitt finden wir eine ausführliche Schilderung der alten Stadt Eläa, an dem nach ihr benannten Meerbusen; der Hafen, der zugleich für Pergamum diente, wird ebenfalls beschrieben; ein kleiner Ort Touzla-Katzlen (so schreibt Texier) bezeichnet jetzt die Stätte. Nicht minder ausführlich wird Pergamum geschildert, und das, was von Ruinen noch sichtbar ist, beschrieben. Nur Eine griechische Inschrift will der Verf. daselbst gefunden haben — sie steht aber ebenfalls schon im *Corpus Inscriptionum* Nr. 3553! Nun folgen im nächsten Abschnitt (p. 341 ff.) die äolischen Orte. Wir machen daraus nur auf Folgendes aufmerksam. Die Stadt Temnos, die man gewöhnlich bei der Stelle des jetzigen Meniman finden will, verlegt Texier dahin, wo jetzt das Dorf Guzal-Hissar sich befindet; dort sei die alte Mündung des Hermus (an welchem, nach Plinius, Temnos lag) gewesen, während die jetzige Mündung sich eine Stunde südlich von Meniman befindet; überhaupt hat diese Gegend, so wie der Lauf des Flusses, in Folge von Anschwemmungen u. dgl. sich sehr verändert, was die Schwierigkeit nicht wenig erhöht, die alten Locale jetzt in den entsprechenden neuen nachzuweisen. Von dem alten Cyme, dessen Geschichte uns vorgeführt wird, findet sich, wie ausdrücklich

versichert wird, gar keine Spur mehr vor; doch, meint der Verf., könne über die Localität desselben kein Zweifel obwalten, indem uns Inschriften der Stadt auf das Dorf Namout hinwiesen, wobei wir nur bemerken, dass man früher das jetzige Sandakli, das jedoch Prokesch für das alte Myrine hält, dafür ansah.

Im nächsten Abschnitt, welcher dem Berge Sipylus, oder der Bergkette gewidmet ist, welche die nördliche Seite des Golfs von Smyrna einschliesst, ist es besonders ein Punkt, dessen Erörterung den Hauptinhalt des ganzen Abschnitts bildet. Am südlichen Abhang dieses Gebirgsrückens zeigen sich nahmhafte und ausgedehnte Reste alter Mauern, welche auf eine bedeutende Stadt schliessen lassen, im Uebrigen aber einen ganz archaistischen Charakter (le plus archaique), und eben so durchaus keine Spur von hellenischer Civilisation erkennen lassen. So versichert wenigstens der Verf., welcher darum in diesen Resten alle Symptome derjenigen asiatischen Kunst erkennen will, von der er im Innern Kleinasiens, in den Thälern Phrygiens und Galatiens einzelne Trümmer aufgefunden zu haben glaube! Für das hohe Alter dieser Ruinen sollen auch die in bedeutender Zahl unregelmässig auf den Bergesabhängen zerstreuten Gräber ein Zeugniss ablegen, da sie alle die Form eines Tumulus hätten und von einer durchaus irregulären Construction seien. Diese Tumuli werden hier allerdings genau beschrieben, insbesondere derjenige unter ihnen, welchen die Tradition als das Grab des Tantalus bezeichnet, allerdings das bedeutendste Grabmonument unter allen, und, wie der Verf. versichert, dem von Herodot beschriebenen Grabmal des Alyattes in Nichts nachstehend. Jener Tradition aber ist der Verf. um so weniger abgeneigt, als er in den ausgedehnten, eben bezeichneten Ruinen die Reste der durch ein Erdbeben schon früher zerstörten Hauptstadt des Reiches des Tantalus Tantalis oder Sipylus, erkennen will und selbst in eine Widerlegung entgegengesetzter Ansichten näher eingeht. Ref. muss übrigens offen bekennen, dass er von der Richtigkeit dieser Annahme noch keineswegs so überzeugt ist, wie dies der Verf. von seiner (nach unserm Ermessen noch sehr zweifelhaften) Entdeckung allerdings zu sein scheint. Vergl. auch Forbiger II. p. 194 not.

Der Abschnitt Ionien (p. 261 ff.) bringt zuerst im Allgemeinen geschichtliche und naturhistorische Nachrichten und beginnt dann mit einer Beschreibung von Ephesus, die in der vor uns liegenden neun und vierzigsten Lieferung noch nicht vollendet ist. Ueber die Beschaffenheit dieses Landstriches äussert sich der Verf. S. 265 in folgender Weise: Es giebt seit den Zeiten des Herodot keinen Schriftsteller, welcher von Ionien gesprochen, ohne die Schönheit des Himmels und die Reize des Klima zu rühmen. In der That ist auch diese Gegend die am meisten von der Natur begünstigte in ganz Kleinasien. Die brennende Gluth des Sommers wie die strenge Kälte des Winters ist hier auf gleiche

Weise unbekannt. Das Land, von Höhen und Ebenen durchschnitten, wird durch eine Menge von Bächen und Quellen bewässert; welche allerwärtshin die Fruchtbarkeit tragen, während nach der Meerseite hin eine Menge von Häfen und Ankerplätzen durch die eigenthümliche Bildung und Gestaltung des Landes dem Schiffenden einen sichern Schutz darbieten. Der Golf von Smyrna, der kaum seines Gleichen findet durch die Schönheit seiner Ufer, durch den kräftigen Charakter (par le caractère mâle et accusé) der ihn umgebenden Berge war, wie ein weiter Hafen, umgeben von einer Menge anderer Häfen. Clazomenä, Leucä, Smyrna, Tantalis bildeten einen reichen Gürtel von Seestädten in dem Busen dieses Golfs; im Innern Erythrä, Phocäa, Teos, Notium, Ephesus, Neapolis, Samos; welche Reichthümer, aufgehäuft in einem kleinen Raum! Auch genossen die Ionier die Freuden des neuen Vaterlandes, das sie sich geschaffen hatten. Die Künste, die Wissenschaften, die Spiele der Bühne wurden ihre liebsten Beschäftigungen; die Toilette der ionischen Damen regelte die Mode der eleganten Damen Athens; ihre Schauspieler errangen sich in Griechenland den Beifall des Volks u. s. w. Wir wollen diese Phrasen, die von der Darstellungsweise des Verfassers eine Probe abgeben, nicht weiter abschreiben, wohl aber bedauern wir es, bei einer solchen Gelegenheit von dem Verf. keine näheren Aufschlüsse über die gegenwärtige Beschaffenheit dieser im Alterthum so gepriesenen Landstriche, zur Vergleichung alter und neuer Zustände erhalten zu haben.

Nach diesem Ueberblick des Werkes, soweit der beschreibende Text bis jetzt vorliegt, mögen die Leser selbst urtheilen, ob und in wiefern die Ergebnisse desselben in Vergleich stehen zu der kostbaren Anlage und Ausführung des Ganzen, zu dessen Vollendung noch ein nahmhafter Theil, insbesondere die südlichen und südwestlichen Küstenländer der kleinasiatischen Halbinsel ganz fehlen; abgesehen davon, dass die Darstellung der übrigen, namentlich der innern Theile Kleinasiens, wie wir sie hier lesen, schwerlich erschöpfend oder genügend genannt werden kann. Bei diesen noch zu liefernden Theilen möchten wir deshalb vor Allem wünschen — wenn anders derartige Wünsche bei der einmal festgesetzten Ausführung noch berücksichtigt werden können — , dass Alles aus dem Texte entfernt bleibe, was wir bereits aus den Werken anderer Reisenden zur Genüge kennen gelernt haben, vorausgesetzt, dass der Verf. nicht Etwas Neues zu bieten oder die Angaben Anderer zu berichtigen hat, dass also nicht aus Hamilton, Fellows, Spratt und Forbes längere Stellen da abgeschrieben werden, wo man mit Recht das Ergebniss eigener Forschung vom Verf. zu erwarten hat, oder solche Erörterungen gegeben werden, die wir bei Mannert und Forbiger eben so gut und oft noch besser lesen können; für alle andern Mittheilungen, die das Gebiet unserer Kunde des Alterthums erweitern, werden wir dankbar sein und das Geleistete anerkennen.

Um aber Wiederholungen zu vermeiden, und jedenfalls wahren Nutzen der Wissenschaft aus derartigen Reiseunternehmungen zuzuwenden, würde man allerdings auf die Vorschläge zurückkommen müssen, welche in dieser Beziehung von Julius Mohl in dem oben schon angeführten Rapport gemacht worden sind; man würde dann nach einem bestimmten System verfahren, wonach der ganze Plan des Unternehmens und die dadurch zu erreichenden Zwecke vorher festgestellt wären, statt dass es jetzt mehr dem Zufall oder individuellen Rücksichten überlassen ist, wohin solche Unternehmungen sich richten. Demgemäss würden vorher die Länder und die Punkte bestimmt werden, nach denen jeder dieser mit Unterstützung der Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeschickten Sendboten sich zu wenden hätte; aus der auf diese Weise erfolgten Forschung würde dann ein Gesammtresultat sich ergeben, während jetzt einzelne Punkte gar nicht, andere mehrfach besucht werden und hier das schon Bekannte nur wiederholt wird. Eine feste, dann niederzusetzende Commission würde das Ganze überwachen, die nöthigen Instructionen und Weisungen in einem jeden einzelnen Falle ertheilen und eben so auch nach glücklich vollendeter Reise, die Bekanntmachung der Ergebnisse einzuleiten haben, um jede unnöthige Wiederholung, wie jeden unnöthigen Luxus durchaus fern zu halten. Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeiten, die in der Ausführung solcher Vorschläge liegen, können jedoch dieselben keineswegs für unübersteiglich ansehen, sondern halten vielmehr jene Vorschläge für wohl ausführbar im Ganzen. Vor Allem aber ist es zu wünschen, dass dem unnützen Luxus und der Verschwendung bei allen derartigen Publicationen Einhalt gethan, und der rein wissenschaftliche Zweck mehr dabei berücksichtigt werde. Leider scheinen dazu die Aussichten noch nicht so ganz günstig; da erst in der neuesten Zeit wieder mehrere andere Unternehmungen in derselben Art und Weise begonnen worden sind, unter welchen wir hier auf Eines noch aufmerksam machen wollen, das uns mit den durch die Franzosen in einem andern Theil gemachten Entdeckungen und Erweiterungen der Kunde des Alterthums bekannt machen soll, und darum in ähnlicher Weise, wie die Description en Morée und früher die Description de l'Egypte angelegt und ausgeführt erscheint. Der Titel des etwas näher zu besprechenden Werkes lautet:

Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840. 1841. 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. *Beaux-Arts, Architecture et Sculpture*, par *Amable Ravoisié*, Architecte, membre des commissions etc. etc. Premier Volume. Paris. Librairie de Firmin Didot, rue Jacob 56. MDCCCXLVI *).

*) Eine andere Abtheilung des Ganzen ist den Naturwissenschaften gewidmet und schon bedeutend vorgerückt. Sie führt die allgemeine

Wir können nicht bergen, dass die ganze Art und Weise der Ausführung uns weit mehr befriedigt hat, als dies bei dem eben besprochenen Werke über Kleinasien der Fall war, namentlich was den beschreibenden Text und die demselben beigefügte Explication des Planches betrifft; indem der Verf. sich hier streng an den Gegenstand hält, diesen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, so wie Kritik und Gründlichkeit behandelt, darum aber auch Alles Andere fern hält, was nicht zunächst dahin gehört. Dass die Kupfertafeln ganz vorzüglich ausgeführt sind, in künstlerischer Hinsicht demnach das Werk gewiss befriedigen wird, wird kaum wohl noch besonders zu bemerken nöthig sein. Freilich ist dadurch mit auch der Preis des Ganzen bedeutend erhöht, die Verbreitung desselben aber jedenfalls erschwert worden. Denn zufolge des gedruckten Prospektes soll das ganze Unternehmen in drei Bänden Text (in demselben Gross-Folioformat und auf demselben Velinpapier, wie die Kupfer) und einem Atlas von Abbildungen, der aus fünfunddreissig Lieferungen, jede zu sechszehn Francs (das Ganze also zu fünfhundertsechzig Francs) besteht, abgeschlossen sein, und zwar so, dass jeder Band eine der drei Provinzen des heutigen Algerien (Constantine, Algier, Oran) befasst und sämmtliche darin aufgefundenen Reste alter Kunst, im Ganzen, wie nach den einzelnen Theilen,

---

Aufschrift: *Sciences Physiques*, und zwar *Zoologie*: Histoire naturelle des animaux articulés par *H. Lucas;* bis jetzt achtzehn Lieferungen; Histoire naturelle des Mollusques par *M. Deshayes* (16 Lieferungen bis jetzt); dann *Botanique* par *Bory de St. Vincent* et *Durieu de Maisonneuve* (6 Lieferungen); dazu *Physique generale* par *M. G. Aimé* in 2 Quartbänden, von denen der eine: Recherches de physique sur la mediterranée, der andere Observations sur le magnetisme terrestre enthält. Eine dritte Abtheilung *Sciences historiques et géographiques* hat bis jetzt für die Alterthumskunde noch wenig gebracht. Es liegen davon Bd. I. II. VI. VII. VIII. IX. in 8. vor. Der erste von *E. Carette* bringt Etudes des routes suivies par les Arabes; der zweite von Ebendemselben: Recherches sur la géographie et le commerce de l'Algérie meridionale; der sechste von *E. Pellissier:* Mémoires historiques et géographiques. In diesem Bande findet sich eine historische Uebersicht der früheren, von Europa aus wider Algier unternommenen Züge, und dann ausser einem Memoire über die Geographie des Landes in der Saracenen Zeit, ein anderes: Sur la géographie ancienne de l'Algérie p. 320—396: mehr eine Skizze, als eine detaillirte Beschreibung, aber wegen der Vergleichungen der alten Orte, und ihrer Entfernungen von einander, so wie der Bestimmung der wahren Lage so mancher nur aus den Itinerarien bekannten Orte, von Wichtigkeit für die nähere Kunde des alten Africa. Band VII und VIII enthalten Uebersetzungen arabischer Schriftsteller über diese Theile Africas; Band VIII giebt eine Geographie des Reichs Marokko von *E. Renou.*

in sorgfältig ausgeführten, getreuen Abbildungen sammt einem eben so genau Alles Einzelne verfolgenden Texte uns mittheilt; wobei noch weiter zu bemerken, dass auch die nachrömische Periode, also auch das, was von Denkmalen christlicher und arabischer Kunst noch vorhanden ist, mit in den Kreis des Werkes gezogen ist. Ob freilich der oben bezeichnete Umfang des Ganzen genügen kann, möchten wir, wie sich bald herausstellen wird, bezweifeln. Gewiss wird man verlangend sein, durch ein solches Werk Aufschlüsse zu erhalten über ein Land, das zur Zeit der Römer so wohl bebaut, so wohl bevölkert und in Allem so blühend war, das bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ein wissenschaftliches Leben und eine litterarische Thätigkeit entwickelte, die ihre eigenen Bahnen ging und durch die eigenthümliche Weise der Behandlung, insbesondere des Ausdrucks und der Sprache eine eigene Art von Schule, eine eigene Richtung hervorrief, die wir, im Gegensatz zur ächt römischen, als afrikanische kurzweg zu bezeichnen gewohnt sind. In wie weit dieses rege Leben auch auf die Kunst überging und hier seinen Einfluss geltend machte, bedarf noch näherer Untersuchung und wird vielleicht erst dann einigermaassen bestimmt werden können, wenn das vorliegende Werk zu seinem Abschluss gelangt ist. Doch vernehmen wir schon jetzt von dem Herausgeber so viel, dass die in Nordafrika bis jetzt entdeckten römischen Baureste mit denen anderer Länder, namentlich Italiens, weder hinsichtlich der Reinheit des Stils, noch des Grossartigen der Anlage, sich messen können, und demnach als römische Denkmale zweiten Ranges anzusehen sind. Dass sie aber darum doch immer beachtenswerth sind, das zeigt schon das Wenige, was in den bis jetzt erschienenen neun Lieferungen des Ganzen, sammt dem dazu gehörigen Texte uns vorliegt, während wir noch weit Bedeutenderes erwarten, schon nach dem, was uns der Prospekt verspricht. Ohnehin ist die Nordküste Afrikas in antiquarischer Hinsicht, wenn wir etwa das ausnehmen, was über Cyrene durch Della Cella und Pacho, so wie durch andere über das alte Carthago neuerdings zu unserer Kunde gelangt ist, aber noch immer sehr der Vervollständigung und einer genaueren Untersuchung bedarf, in den neueren Zeiten wenig oder gar nicht besucht worden, und sind wir in dieser Hinsicht auf das beschränkt, was in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts Peysonnel und Shaw darüber mitgetheilt haben. Andere, wie Bruce, Temple haben mehr das Geographische dieser Landstriche, Andere mehr die naturhistorische Seite berücksichtigt; die antiquarische Kunde ging fast ganz leer aus, was um so mehr zu bedauern ist, als manches Bauwerk, das noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts stand, jetzt nicht mehr steht; denn wie früher, so hat auch noch bis in die neueste Zeit herab römisches Bauwerk zum Material für die Anlage neuer Gebäude dienen müssen, ein Verfahren, dem nun hoffentlich

durch die Franzosen Einhalt geschieht, wie uns wenigstens ein in dem Texte dieses Werkes S. 15 angeführtes Beispiel zeigen kann.

Der Text, so weit er bis jetzt vorliegt, hat es, wenn wir von der Explication des Planches absehen, zunächst mit Constantine zu thun; ob es nöthig war, diesen, übrigens gründlich und sorgfältig bearbeiteten Text in derselben prachtvollen typographischen Ausstattung zu geben, in der die Kupfertafeln gehalten sind, ist eine andere Frage, die wir, wie bei Texier's Unternehmen, lieber verneinen als bejahen möchten, zumal als dadurch die rasche Folge, wie überhaupt die ganze Ausführung nicht wenig erschwert wird. Uebrigens erhalten wir hier eine äusserst genaue Beschreibung der Gegend, in welcher Constantine liegt, so wie der Oertlichkeit selbst, wobei Alles auf Autopsie beruht und durch die genauesten Messungen unterstützt ist. Nach diesen liegt die Stadt sechshundert Metres (d. i. 1800 Pariser Fuss) über der Meeresfläche, woraus sich die den Franzosen, zumal bei der ersten vergeblichen Expedition dahin so nachtheilige Strenge der Witterung erklärt: dass wir über die Lage der Stadt und den Felsrücken, auf dem sie erbaut ist, über Umgebungen derselben und dergl. m. ebenfalls aufs genaueste unterrichtet werden, wird kaum besonderer Erwähnung bedürfen. Die beiden Wege, welche im Alterthum nach dieser bedeutenden numidischen Handelsstadt, von Rusicada, der alten Hafenstadt, und von Hippo regius, also von den jetzigen Orten Philippeville (Stora) und Bona aus führten, entgingen der Aufmerksamkeit der französischen Gelehrten nicht, die auch ausdrücklich bemerken, dass wohl hier und dort Reste des alten Weges deutlich zu erkennen seien, im Uebrigen derselbe aber keineswegs in dem Stande der Erhaltung sich befinde, an welche man im Allgemeinen bisher geglaubt hatte. Auch hat das französische Gouvernement eine neue Verbindungsstrasse in veränderter Richtung, wie sie mehr im militärischen Interesse lag, jetzt anlegen lassen. Was wir jetzt noch von römischen Bauwerken zu Constantine und in der nächsten Umgebung erblicken, erscheint im Ganzen nach der detaillirten Schilderung, die uns hier vorgelegt wird, doch nicht so bedeutend, als man erwartet hatte. Leider hat die Zeit und die Benutzung des alten guten Baumaterials für neuere Bauten weit mehr zerstört, als offenbare Gewalt. Man findet noch Reste einer Wasserleitung, Reste eines ebenfalls vor Constantine gelegenen Gebäudes, in welchem eine schöne, jetzt im Louvre zu Paris aufgestellte Mosaik gefunden ward, die der ersten Kunstperiode angehören soll und hier näher beschrieben wird. Wir sehen darauf Neptun und Amphitrite sitzend in einem mit vier Seethieren bespannten Wagen; der Gott hält in der einen Hand den Dreizack, in der andern scheinen die Zügel zu ruhen, geflügelte Genien, Gruppen von Kindern, Fische u. dgl. umgeben die Darstellung. Von dem Theater, welches zu Edrisi's Zeiten — im zwölften Jahrhundert, noch ziemlich erhalten

gewesen zu sein scheint, erblickt man jetzt nur schwach hervorragende Reste der Ringmauer, welche uns jedoch den Umfang des Ganzen, der geringer erscheint als der des Theaters von Rusicada, ziemlich sicher bestimmen lassen. Bei der noch jetzt benutzten warmen Quelle finden sich Reste eines römischen Bades, jedoch ohne die Inschriften, die Shaw hier gesehen haben wollte; die noch vorhandene römische Brücke verdankt ihre Erhaltung wohl hauptsächlich einer im Jahre 1790 veranstalteten Restauration; sonst ist noch bemerkenswerth der Rest eines Triumphbogens, eines Hippodrom und einer unterirdischen Gallerie. Neu ist die Entdeckung einer ziemlich ausgedehnten Vorstadt, welche an das eigentliche Cirta oder Constantine sich anlehnte; sie ward bestätigt durch eine hier gefundene, in einem eigenen Memoire von Carette (in den Mémoirs présentés par divers savans etc. T. I. P. 2) näher behandelte Inschrift, welche auf zwei christliche Märtyrer, Marianus und Jacobus sich bezieht, die hier bei der Christenverfolgung unter Kaiser Valerian, also um die Mitte des dritten Jahrhunderts den Märtyrertod erlitten. Was die von Manchen für römisch gehaltenen, jetzt auf die Dreizahl reducirten Thore der Stadt betrifft, so wird diese Ansicht durch die gegenwärtige Lage und Beschaffenheit derselben nicht bestätigt, auch wenn die einzelnen Bestandtheile derselben auf Römersteine führen. Die Lage des alten Capitols wird auf der den höchsten Punkt bildenden Fläche der jetzigen Stadt ermittelt, im Innern der Stadt selbst werden einige zum Theil jetzt durch neuere Bauten verdeckte Reste römischer Gebäude nachgewiesen, und nachdem so Alles Römische bis aufs Einzelnste genau verzeichnet und beschrieben ist, folgen S. 21 ff. die neueren Bauwerke: *Monuments modernes. Edifices Mauresques.* Wir übergehen diesen, uns hier ferner liegenden Abschnitt und bemerken nur noch, dass das eigentlich Künstlerische in die Erklärung der Kupfertafeln gebracht und von dem erklärenden und beschreibenden Texte, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben, ausgeschieden ist; aus dem letztern heben wir eine S. 19. 20 befindliche auf einen für uns wichtigen Punkt bezügliche Stelle aus: „eine grosse Zahl von Inschriften (so heisst es hier), von denen wir hier nur diejenigen mittheilen, die einen integrirenden Theil der Gebäude bilden, indem die anderen in einem speciell den epigraphischen Denkmalen bestimmten Werke veröffentlicht werden sollen, finden sich zu allen Seiten, bald zerstreut auf dem Boden, bald eingesetzt in Bauten verschiedener Zeiten. Die meisten (plusieurs) derselben sind Ehreninschriften, einige derselben haben Bezug auf Decrete, welche vom Senat und den verschiedenen Magistraten der Stadt erlassen wurden; die andern, in griechischen Charakteren würden Strabo's Behauptung bestätigen können, wornach Micipsa eine griechische Colonie nach Cirta habe kommen lassen. Endlich alle diese Inschriften und alle diese kostbaren Trümmer so wichtiger und so

mannigfaltiger Monumente bestätigen die Identität von Constantine und von dem Numidischen Cirta; eine Identität, auch im Uebrigen hinreichend bewährt durch die Originalität der Anlage (configuration) der Stadt und durch die natürliche Stärke ihrer militärischen Lage, die die alten Schriftsteller oftmals beschrieben haben."

Die Explication des Planches giebt den genausten Nachweis zu den Kupfertafeln; was davon bis jetzt vorliegt, gehört zu der trefflich ausgeführten Ansicht von Constantine, welche das Werk in dem ersten Abschnitte eröffnet, zu dem genauen, auf Pl. 2 enthaltenen Plan der Stadt und ihrer Umgebungen, den auf Pl. 3 dargestellten Resten des oben schon erwähnten Aquäducts, dessen Anlage mit der bei Vitruvius befindlichen Vorschrift übereinstimmend befunden wird; zu Pl. 4 und 5 mit der oben erwähnten, 1790 restaurirten Brücke. Die nächstfolgenden Planches beziehen sich auf das mittelst der im Jahre 1840 veranstalteten Aufräumungen näher ermittelte alte Capitol (die jetzige Khasba); die einzelnen Reste von Inschriften, die auf einzelnen in die Mauer jetzt eingesetzten Steinen sich befinden, sind Pl. 11 mitgetheilt, darunter auch eine auf die Dedication eines Tempels bezügliche, unter dem zweiten Consulat des L. Venuleius Apronianus und des L. Sergius Paulus. Dies führt nach den Fasten auf das Jahr 920 u. c. oder 163 p. Chr. (s. bei Baiter p. LXXXVIII), in welchem beide als zum zweitenmal Consuln unter der Regierung des Marc Aurel genannt werden. Die nächsten Planches bringen verschiedene Reste von Säulen und Anderes derartige. Pl. 15 und 16 enthalten das schon oben erwähnte römische Gebäude; Pl. 17. 18. 19 beziehen sich auf den leider zum Theil durch arabische Wohngebäude verbauten Triumphbogen; der Theil des Ganzen, auf welchem die Inschrift angebracht war, ist leider auch verschwunden, wahrscheinlich vor Zeiten benutzt zu einer der nahen arabischen Wohnungen. Planches 20—24 incl. beziehen sich auf Gegenstände maurischer und christlicher Baukunst; und damit schliesst das erste Constantine betreffende Kapitel des Werkes. Von lateinischen Inschriften haben wir ausser der angegebenen nur einige verstümmelte auf Pl. 12 und 14 bemerkt. Doch sieht man aus dem, was vorliegt, so viel, dass sie sich auf die Widmung heiliger, oder auf die Anlage und Wiederherstellung anderer öffentlicher Gebäude bezogen, wie z. B. die auf Pl. 14 mitgetheilte, wenn anders hier die Zusammensetzung oder vielmehr die Aufeinandersetzung der Steine, welche die Inschrift halten, die richtige und ursprüngliche ist; denn hier entziffern wir mit ziemlicher Sicherheit die Worte: *Praet . . . . as . . . . contaminatam cum porticibus et tetrapyl . . . . tuendam a solo perficiendam . . . . vr vit.* Einige kleinere Inschriften bringt Pl. 15 auf Resten des alten Capitols befindlich; so auf einem Altar die Worte *Gloriae Aug. Sacrum;* auf einem andern Altar: *A. Pompeius A. fil. Quir. Ma-*

ritinianus; auf einem Stein: *Argenteum in Capitolio ex HSCCCXII.* Wir vermuthen, dass sie sich auf das Inventarium des im Capitol befindlichen Tempels des Iupiter Victor beziehen, wovon weiter unten. Da der Herausgeber des Werkes Inschriften, der Ankündigung zufolge, nur in so weit mittheilt, als sie an Gebäuden, deren Mittheilung im Plane seines Werkes liegt, sich befinden, so wird man ihm auch daraus keinen Vorwurf machen können, wenn er andere Inschriften, die, wie wir gleich zeigen werden, dort sich befinden, nicht mittheilt, so sehr wir es auch bedauern müssen, da die ausserordentliche Treue und Genauigkeit, womit er die Inschriften hier hat abbilden lassen, uns eine sichere diplomatische Basis giebt, auf welche bei dieser Klasse von alten Denkmälern es so erstaunlich ankommt. Wenn der Text des Werkes, so weit er bis jetzt geliefert ist, mit diesem ersten Kapitel, wie eben bemerkt worden, abschliesst, so besitzen wir doch bereits eine weitere Reihe von Kupfertafeln, die von Pl. 25 bis zu Pl. 59 jedoch nicht ohne einzelne Unterbrechungen, reichen, uns aber auch zugleich zeigen, dass, wenn auf diesem Wege fortgefahren wird, schwerlich der ursprünglich bestimmte Umfang des Ganzen eingehalten werden kann. So beziehen die drei folgenden Planches sich auf Milah, alle weiter folgenden bis zu Pl. 55 und vielleicht noch weiter, da Pl. 59 ein Grabmonument von Setif bringt, blos auf Djemila, das alte Cuiculum, das allerdings noch eine Reihe von bemerkenswerthen Denkmalen der Römerzeit und selbst noch der christlichen Periode bietet. Von Milah (Mileum in dem Itinerarium Anton. p. 28, von Cirta 25 Mill. entfernt) giebt Pl. 25 eine anschauliche Ansicht der jetzigen Beschaffenheit, Pl. 26 bringt einige dort befindliche Reste römischen Mauerwerks, und Pl. 27 zwei Säulenreste und zwei mit Inschriften versehene Steine. Auf dem einen lesen wir: . . . *iteius. Frontin . . . ustorum* [Frontinus Augustorum] *Pr. Pr. D.* auf dem andern: *Q. Caecilio C F Quir Laeto CV Procos. Provinciae Baeticae Sodali Augustali Leg Leg XIII Geminae Curatori Col. Pisaurensium Curatori Col. Formianorum Prae . . .*

Ungleich bedeutender ist, was von Djemila, oder, wie Andere schreiben Djimilah (Iimmilah bei Forbiger II. p. 861), dem alten Cuiculum zu unserer Kunde gebracht wird, an römischen Bauwerken sowohl wie an Inschriften, welche sich an denselben angebracht finden. Dieser Ort, in dem Itinerar. Anton. p. 29 Cuiculi genannt, bei Ptolemäus Κούλκουα, war uns kaum dem Namen nach bekannt. Die hier gefundenen Baudenkmale lassen immerhin auf eine namhafte Stadt und eine Bevölkerung schliessen, die nicht ohne einen gewissen Kunstsinn war. Von dem Ganzen wird uns zuerst ein genauer Plan (Pl. 29 und Pl. 30 das Forum) vorgelegt, dann eine Ansicht des Forums der Stadt und des Triumphbogens (Pl. 31 vgl. Pl. 34 die Ansicht der ganzen Gegend); dem Forum sind auch Pl. 32 und 33 gewidmet; auf der

letzten Tafel kommen zwei Altäre, von welchen der eine die Inschrift hat: *Victoriae Parthicae Maximae Augus . . . DD. P. P.*, der andere: *Victoriae Armeniacae Augustorum D D P. P.* (d. i. decreto decurionum pecunia publica). Auf der Tafel 35 wird uns die ziemlich wohl erhaltene Inschrift des Triumphbogens in zehnfach verkleinertem Maassstabe mitgetheilt, sie lautet:

Imp. Ca . . M. Aurelio Severo Antonino Pio Felici Aug. Parthico Maximo Britannico Max. Germanico Max. Pont. Max. Trib. Pot. XVIII. Cos. IIII. Imp. III. P. P. *Procos. et Iuliae Domnae Piae Felici Aug. Matri Ejus et Senatus et Patriae et . . . trorum* [d. i. castrorum *)] *et Divo Severo Aug. Pio Patri Imp. Caes. M. Aureli Severian . . . . . .* [Pii Felicis] *Aug. Arcum Triumphalem a solo DD Resp. fecit* [d. i. Decreto Decurionum Respublica fecit].

Hiernach würde also die Errichtung dieses Triumphbogens in das Jahr 216 p. Chr fallen; in das Jahr 214 p. Chr. fällt ein ähnlicher, und, wenn man den bisherigen Nachrichten glauben darf, noch weit grossartiger und schöner aufgeführte Triumphbogen (ein arcus quadrifrons) zu T e b u s a, dem alten T h e n e s t e, welches das Itinerarium 137 römische Meilen südostwärts von Constantine verlegt; er ward bei einem im Jahre 1842 bis dahin geführten Zuge des General Napier entdeckt und von Letronne später (1846) zum Gegenstand einer Abhandlung in der Revue Archeologique T. IV. p. 360 ff. gemacht, in welcher auch von andern dort gefundenen römischen Resten, insbesondere von einem Tempel gehandelt wird, unter Beifügung der zwei Inschriften, von welchen die eine das oben bemerkte Datum der Errichtung dieses Triumphbogens giebt, die andere aber der Zeit des Justinian und der Theodora angehört, und von der damals bewirkten Vertreibung der Vandalen, der gänzlichen Unterwerfung des Landes Maurusia durch Salomo, und der Wiederherstellung der Stadt selbst durch die Bemühungen dieses Generals spricht. Hoffentlich bringt Herr Ravoisier uns auch dieses Denkmal, welches jedenfalls dem zu Djemila an die Seite zu stellen ist. Von diesem letztern wird auf Pl. 36 eine schöne Restauration versucht, während uns die beiden folgenden Platten noch einzelne Theile dieses Bogens und andere Details vorführen. Die drei folgenden Platten beziehen sich auf die Reste eines auf dem alten Forum der Stadt befindlichen Tempels, von dem gleichfalls auf Pl. 42 eine Restauration versucht wird, während Pl. 43 und 44 einzelne Säulenreste und dgl. enthalten. Auf der Pl. 42 gegebenen Restitution finden wir folgende Inschrift:

---

*) So ergänzen wir nach den Inschriften bei Orelli Inscr. Coll. Nr. 923 (aus Gruter p. 1085, 9) und Inscriptt. Helvett. Nr. 171. S. ausserdem Gruter Inscriptt. Thes. p. 10, 6 und Muchar: Geschichte d. Steyermark I. p. 408.

Pro aeternitate et victoriis D. N. Imp. Caesaris Lucii Septimi Severi Pii Pertinacis Augusti Divi Marci Ant. fil. Divi Commodi Frat. Divi Anto. Pii Nep. Divi Hadriani Pronep. Divi Trajani Abnep. Divi Nervae Adnep. ob rempublicam restitutam imperiumque populi Romani propogatum Respublica Cuiculitanorum devota numini majestatique ejus Dec. Decurionum.

In wie weit diese Restitution auf urkundlicher Basis beruht, vermögen wir freilich nicht zu bestimmen, da blos die Anfangsworte, wenn auch ein Theil der Schlussworte auf zwei Steinen auf Tafel 44 erscheinen. Die nächsten Tafeln 45 und 46 beziehen sich auf den, wie es scheint, grösseren und bedeutendern Tempel, der im Innern der alten Römerstadt sich befand; auf der letzten Tafel werden einige Inschriften mitgetheilt, zwei kleinere und zwei grössere. Von jenen enthält die eine blos die Worte: *Claudiae Salviae*, die andere ist verstümmelt: *L. Titinio Maximo O . . diano F. L P P. FII L. Titini Clodi . . . splendidis . .* (so lesen wir das letzte Wort, indem wir nach Anleitung der gleich zu nennenden Inschrift ergänzen: *splendidissimus ordo Cuiculitanorum* u. s. w.). Von den beiden andern grössern Inschriften lautet die eine: *Coniu . . . . Clodiani Euproc . . . Aug. N . . . splendidissimus ordo C . . . Cuiculitanorum conlatione sportularum facta posuit;* die andere: *Concordiae Augustor. Imp. Caes. M. Aureli Antonini Armeniac. Medic. Parthic. Maximi P. P. et Imp. Caes. M. Aurel. Veri Armeniac. Medici Parthic. Maximi P. P. L. Gargilus Q. fil. Pap. Augustalis aed. statuam quam ob honorem aed. super legem ex HS*$\overline{IIII}$*ML num. policitus est ampli. pec. anno suo posuit dedicavitque:* wobei wir nur bemerken, dass wir hier ganz wörtlich, wie überhaupt in diesen Mittheilungen, abgeschrieben haben. Auf Tafel 51, welche, als zur christlichen Basilika gehörig, bezeichnet wird, finden wir ein herrliches Säulencapital, das jedenfalls einem heidnischen Tempel der Römerzeit angehörte, abgebildet, und darunter einen folgende wohl lesbare Inschrift enthaltenden Stein: *Telluri Genetrici Res publica Cuiculitanor . templum fecit . C. Julius Lepidus Tertullus. Leg. Aug. Pr. Pr. dedicavit simulacrum deae acrolithum T. Julius Honoratus Pont. F. L P. P. dono dedit*, was wir lesen: *Pontifex flavialis pecunia propria.* Wir finden dieselbe, allerdings merkwürdige Inschrift, die jedenfalls nach der Zeit des Vespasianus fallen muss, auch in der gleich anzuführenden Sammlung von Clarac unter Nr. 18. Wegen des akrolithen Bildes verweisen wir auf Müller Handbuch d. Archäolog. §. 84 und Trebell. Poll. Trigint. Tyrr. 32. Solche Holzbilder, die blos an den Extremitäten aus Stein gefertigt waren, scheinen überhaupt in dieser Periode, schon ihrer grösseren Wohlfeilheit wegen, nicht selten gewesen zu sein. Eine *Tellus Genetrix* ist, so weit uns bekannt, bis jetzt noch nicht auf einer Inschrift gefunden worden, wohl

aber kann an Lucretius II, 600 dabei erinnert werden; sonst ist *Genetrix* bekannt als Beiname der Venus, zunächst als der Mutter des Aeneas, und damit gewissermaassen von Rom, Aeneadum *genetrix* — alma *Venus*, singt derselbe Lucretius zu Anfang seines Gedichts, womit Stellen, wie bei Ennius in den Fragmenten der Annalen 1, 17 oder bei Virgil Aen. I, 590. VIII, 383 u. s. w. verbunden werden können. Dieser *Venus Genetrix*, als der Mutter des Iulischen Geschlechts errichtete daher auch Julius Cäsar einen Tempel, wie man aus Sueton. Caes. 61. 78. 84 ersieht. Inschriften dieser *Venus Genetrix* sind selten, wie J. C. Orelli Inscr. Coll. II. p. 283 richtig bemerkt: er glaubt, der Cult dieser Göttin sei nach dem Aussterben der Familie Cäsar's entweder zufällig abgekommen oder in Vergessenheit absichtlich gebracht worden; nur drei Inschriften bringt Orelli bei Nr. 1358. 1376 und 1377.

Einige der nächsten Platten liefern das alte Theater von Cuiculum; Pl. 52 und 53 bringen ein schönes Mosaik aus einer christlichen Basilica mit mehreren Votivtafeln, die wir hier mittheilen wollen. Die erste enthält die Inschrift: *F. L. Paulus V. C ex Trib. votum solvit*; die andere: *F. L Felix V. C. ex Princ. votum solvit*; eine dritte: *Pomponius Rusticus V. H. votum solvit;* eine vierte: *Iulius Adeodatus Sacerdotalis votum come* (CoMF. der Rest des E ist durch den Rand verdeckt); die fünfte: *F. L. Vecius V. H. votum solvit.*

Indem wir diese Inschriften vorlegen, müssen wir, mit Bezug auf die vorher mitgetheilte Erklärung des Herausgebers, jedoch gleich bemerken, dass dies keineswegs sämmtliche Inschriften sind, welche an diesen Orten gefunden worden sind *). Wir sehen dies auch aus einer andern Publication, indem wir jedoch die hier eben mitgetheilten Inschriften, mit Ausnahme der einzigen, eben besprochenen, vermissen, so dass wir dieselben keineswegs für vollständig ansehen können. Wir meinen die im Jahre 1845 nach Paris gebrachten *Inscriptions de la Province de Constantine, l'ancienne Cirta*, welche sich in dem *Musée de Sculpture antique et moderne par le comte de Clarac, Treizième Livraison, contenant un appendice etc. etc.* (Paris 1847) pag. 1247 ff. finden. Auf zwanzig Tafeln in gr. 8. treten hundert vier und funfzig Inschriften, darunter auch einige griechische, zum erstenmal ans Tageslicht; der Stich derselben ist zwar klein,

---

*) Wir vermuthen dass die eigentliche Publication der Inschriften folgendem, gleichfalls angekündigten, aber (so weit wir wissen) noch nicht begonnenen Werke vorbehalten ist: *Archéologie et Inscriptions* par *Mr. Delamarre*, Chef d'Escadron etc. etc. ein Quartband Text mit einem aus 200 Tafeln in Quart bestehenden Atlas. Das Ganze in 32 Lieferungen, jede zu 12 Francs = also zu dreihundert vier und achtzig Francs!

aber so deutlich und die wahre Beschaffenheit der Inschrift, die Gestalt der Buchstaben und der Schriftzüge in einer solchen Weise versinnlichend, dass wir diese Manier, alte Inschriften wieder zu geben, Allen denen anrathen möchten, welche Denkmale der Art zum erstenmal bekannt zu machen haben. (In dem Journal des Savans finden wir bereits diese Art des Abdrucks von Inschriften in einer fast noch schärferen und feineren Weise befolgt). Diesen zwanzig Tafeln geht voraus ein Text, welcher sich zuerst über die Localitäten, über die früheren und jetzigen Bemühungen, die Alterthümer des Landes zu ermitteln (wobei Anstellung von Nachgrabungen dem französischen Gouvernement dringend empfohlen wird), dann über die römische Provinzialverwaltung, unter Bezug auf die in diesen Inschriften vorkommenden, dahin einschlägigen Angaben, Aemter u. dgl. verbreitet und dann (p. 1264 ff.) die einzelnen Inschriften durchgeht und mit einem bald mehr bald minder ausführlichen erklärenden Texte begleitet. Eine besondere Ordnung, etwa nach einzelnen Materien, also nach dem Inhalt der Inschriften, oder nach den Fundorten und den römischen Städten, welchen sie angehörten, ist nicht befolgt, man müsste sie denn anders darin finden, dass die auf Götter bezüglichen Inschriften meist zu Anfang erscheinen, dann die auf verschiedene Kaiser bezüglichen und darauf erst die übrigen, die auf Privatverhältnisse Bezug haben, meist Grabschriften u. dgl. Die meisten Inschriften stammen aus Constantine, Cuiculum, Calama (Ghelma), Rusicada (Stora = Philippeville), Saldä (Bougie), Julia Cäsarea (Cherchell); besonders zahlreich sind die Inschriften von Rusicada. Dass auf die im römischen Africa herrschenden Culte, auf die Staats- und Provinzialverwaltung mehrfach ein neues Licht durch diese Inschriften fällt, lässt sich nicht läugnen. An zehn, meist kleine Votivinschriften beziehen sich auf den Saturnus, dessen Verehrung von den Orten, wo diese Votivsteine gefunden worden, schwerlich in Abrede zu stellen ist, also in Constantine, Cuiculum, Calama, Sitifis; wir wissen aber, dass in dem römisch gewordenen Carthago an die Stelle des alten Baal der Saturnus getreten war, und werden dasselbe also wohl auch auf die übrigen Städte des numidischen Landes anwenden dürfen, wodurch, was Creuzer Symbol. II. p. 270 zweiter Ausgabe, bemerkt, noch weiter vervollständigt wird. S. nun Meyer's Religion der Phönicier I. p. 254 ff. Uebrigens sind die Namen der Dedicirenden lauter ächt römische Namen. Beachtenswerth ist auch folgende aus Rusicada stammende Inschrift: *Iovi O. M. Appennino Conservatori Dominor. N. N.* [d. i. dominorum nostrorum] *fortissimorum felicissimorumque Imperatorum*. Der Jupiter Appenninus, wie hier geschrieben steht, war bisher nur aus einer einzigen Inschrift, wo er Jupiter Apeninus heisst, bekannt, und hier in dem Grade auffallend, dass Orelli sogar an eine Veränderung in Poeninus dachte (s. Coll. Inscr. T. II. p. 499. vgl.

T. I. p. 265. Nr. 1220); wovon jetzt nach dem Fund dieser Inschrift nicht mehr die Rede sein kann; wie freilich dieser Jupiter Appenninus nach Afrika kommt, und was dieser Beiname hier zu bedeuten hat, wüssten wir in der That nicht anzugeben, wenn wir nicht hier einen ähnlichen Grund vermutheten, wie den, aus welchem wir auch den Mithrasaltar mit seiner Inschrift weiter unten zu erklären versuchen werden. Conservator ist ein Beiname des Jupiter, der in manchen Inschriften angetroffen wird, wie ein Blick in Gruter. Inscr. p. XVIII. XIX. XXIII. zur Genüge zeigen kann. Ob unter dem Imperatores der Kaiser Severus und seine Söhne gemeint sind, wagen wir nicht zu entscheiden, wenn es auch an und für sich nicht unwahrscheinlich ist. Merkwürdig sind auch zwei aus Constantine, und zwar wahrscheinlich aus dem Capitolium stammende Inschriften, welche, wie es scheint, einem Inventarium oder Verzeichniss des Tempelschatzes angehörten; die eine derselben, ziemlich lesbar, aber nicht vollständig, lautet: *Synopsis Iovis Victor argenteus in Capitolio habens in capite coronam argenteam querqueam folior XXX in qua glandes XXV. fe*(ren)*s in manu dextra orbem argen*(teum et) *victoria palmam ferentem et coronam folior. XXXX* (in sin)*istra hastam argent* . . . . wobei wir bemerken, dass die eingeschlossenen Buchstaben Ergänzungen sind; ähnlicher Art ist die andere, vielleicht ursprünglich dazu gehörige Inschrift. Wir sehen übrigens daraus jedenfalls soviel, dass auf dem Capitolium zu Constantine ein Tempel des Jupiter Victor sich befand, mag man nun Jovis als Genitiv zu Synopsis nehmen, und dann mit Victor (sc. Jupiter, was sich hier schon verstand, auch ohne ausdrückliche Wiederholung) das Verzeichniss im Nominativ beginnen, oder, wohin der französische Verfasser des Textes sich zu neigen scheint, Jovis für Vejovis nehmen, was wir jedoch sehr bezweifeln. Wir übersetzen daher: „Inventarium des Jupiter (d. i. des Tempelschatzes des Jupiter): ein (Jupiter) Victor u. s. w." Eigenthümlich ist auch die bisher nicht bekannte Adjectivform *querquea* (*querqueus* also) statt des uns aus den Schriftstellern bekannten *quernus* und *querneus*. Beachtenswerth erscheint auch folgende, aus Annouah, bei Ghalma (Calama) gebrachte Inschrift: *Terrae Matri Aerecurae Matri Deum Magnae Ideae Popilia M. Fil. Maxima Taurobolium Aram Posuit Movit Fecit.* Hier ist die *Terra Mater* und das *Taurobolium* minder auffallend, da uns mehrere Inschriften bei Gruterus p. XXIX seq. dasselbe bringen. Schwierigkeit macht nur der Beiname Aerecura, den der französische Herausgeber auf irgend eine uns nicht weiter bekannte africanische Localität glaubt beziehen zu können; ja man glaubt diese sogar in dem Ort finden zu können, wo die Inschrift selbst gefunden worden, in Annouah, was aus Aepecura geworden! Nach dieser immerhin sehr gewagten Vermuthung wäre jedenfalls in der Inschrift ein, wenn auch nicht bedeutender Schreib- oder

Copiefehler (R statt P) anzunehmen; wie wir denn allerdings einen Zweifel an der Richtigkeit der uns mitgetheilten Lesart bei diesem Worte nicht unterdrücken können, es müsste denn anders dasselbe sich auch in andern Inschriften, was bis jetzt der Fall nicht ist, wiederfinden; sind erst alle die in Nordafrika gefundenen römischen Inschriften publicirt, so wird sich mit mehr Sicherheit darüber eine Entscheidung geben lassen, auf die wir wohl jetzt noch zu verzichten haben.

Dem Hercules Augustus, demselben, den wir auch in den Inschriften bei Orelli Nr. 1712 vgl. 1535 (bei Gruter. p. XLV, 2) finden, lernen wir auch aus einer kleinen aus Calama stammenden Inschrift kennen: *Herculi Aug. Soc. C. Iulius. C. F. Quirina . . . Sussa* (mehr ist davon nicht vorhanden). Zwei andere dem Hercules Augustus geweihten Tafeln s. bei Hase am gleich a. O. p. 712. Zwei andere Votivtafeln, die eine aus demselben Calama, die andere aus Saldä (Bougie) beziehen sich auf Neptunus Augustus, welche Gottheit eben so auch auf einer Tusculanischen Votivtafel bei Gruter p. LXI, 7 vorkommt. Die erste dieser Inschriften bringt eine Widmung eines Priesters des Neptunus; die andere ist dieselbe, welche schon im Jahre 1837 von Hase, zugleich mit andern römischen Inschriften aus Africa, im Journal des Savans p. 658 (vgl. 711, wo eine andere Inschrift auf Neptunus Augustus sich findet) bekannt gemacht und erläutert ward, in Verbindung mit einer andern grösseren, welche eine Widmung an denselben Dexter enthält, von dem die Widmung an Neptunus Augustus auch der andern ausgegangen war; auch diese Inschrift finden wir hier unter Nr. 27 mitgetheilt, aber der französische Herausgeber kennt Hase's Arbeit, aus der er Manches hätte benutzen können, nicht; was wir allerdings höchst auffallend finden, zumal da ein Blick in Hase's Erörterungen den Herausgeber vor mehreren irrigen Angaben hätte bewahren können. Auffallend ist es auch, dass während Hase diese Inschrift als eine der zu Bougie (Saldä) gefundenen bezeichnet, uns von dem neuen französischen Herausgeber p. 1275 Constantine, und zwar das Fort Abdel Kader's als Fundort angegeben wird! Wir halten hier aber doch Hase's Angabe für die richtigere; da Constantine erst im October 1837 von den Franzosen erobert ward, und wir schon im Novemberheft des Journal des Savans 1837 Hase's Mittheilung lesen, so konnte schwerlich der Stein mit dieser Inschrift zu Constantine entdeckt und copirt worden sein; auch widersprechen die bestimmten Angaben des Hrn. Hase, der die Quelle, aus der ihm die Inschrift zugekommen, aufs genaueste angiebt. Wir theilen die in andern Beziehungen merkwürdige Inschrift hier mit: *Sexto Cornelio Sexti filio, Arniensi Dextro Proconsuli Asiae juridico Alexandreae Procuratori Neaspoleos et Mausolei praefecto classis Syriacae donis militaribus donato a divo Hadriano ob bellum Iudaicum hasta pura et vexillo, praefecto alae I Au-*

*gustae Geminae Colonorum, tribuno legionis VIII Augustae, Praefecto . . . . .**) *Raetorum, Praefecto fabrum III Patrono coloniae Publius Blaesius Felix legionis II Trajanae fortis adfini piissimo ob merita.*

Wir lernen aus dieser Inschrift einen vornehmen römischen Beamten kennen, der, nachdem er verschiedene Aemter bekleidet und wegen seiner im Krieg geleisteten Dienste mit Auszeichnungen bedacht worden war, sich zuletzt, wie es scheint, in Afrika zu Saldä niederliess und hier die Ehrenstelle eines Patronus Coloniae annahm; einer seiner Verwandten, der als Hauptmann in der zweiten Legion diente, setzt ihm, und zwar noch zu Lebzeiten diesen Denkstein, der die Verdienste seines hohen Verwandten und die verschiedenen höheren Kriegsstellen und Civilchargen, die er bekleidet, der Bevölkerung der Stadt, die wohl in diesem hohen Pensionär einen ihrer Wohlthäter und Gönner verehrte, kund gab. Dieser Sextus Cornelius Dexter, einer älteren römischen Familie, wie es scheint, angehörig, war zufolge dieser Inschrift Proconsul der Provinz Asien (d. i. Kleinasien) gewesen, ferner Juridicus zu Alexandria, ein richterliches Amt, das jedoch unter dem Präfecten von Aegypten stand, und uns aus Strabo, aus Stellen der Pandecten und selbst aus Inschriften bekannt ist; der *Iuridicus Aegypti* bei Gruter pag. CCCLXXIII, 4 gehört ebenfalls hierher. Ein Mehreres über diese Würde s. bei C. E. Varges De statu Aegypti provinc. Rom. (Götting. 1842. 4) p. 53. Weiter heisst er Procurator (so lesen wir mit Hase die Abbreviatur *Proc.* in der Inschrift selbst) *Neaspoleos et Mausolei:* was der französische Herausgeber auf die italienische Stadt Neapolis und das Mausoleum des Augustus in der neunten Region der Stadt Rom bezieht, während schon Hase aus einer andern zu Lyon gefundenen Inschrift, die er auch p. 661 am a. O. mittheilt, nachweist, dass bei beiden Localitäten nur an das ägyptische Alexandria zu denken ist. Denn in dieser Inschrift kommt ebenfalls *Procurator Neaspoleos et Mausolei Alexandriae* als das von einem Cajus Iulius Celsus bekleidete Amt vor. Hiernach würde Neapolis eher als Bezeichnung eines neu angelegten Stadtviertels oder Quartiers zu Alexandria zu fassen sein, das uns auf diesem Wege bekannt wurde, da in schriftlichen Denkmalen und sonst, so weit Ref. weiss, keine Spur eines solchen Stadtviertels von Alexandria sich vorfindet. Das Mausoleum ist dann das Mausoleum der Ptolemäer, das nach Strabo im Bruchium lag. Die Stelle eines *Praefectus classis Syriacae* (in der Inschrift steht blos *Syr* oder *Sur*) ist durch eine andere Inschrift bei Orelli Nr. 3604 bereits gesichert, so auffallend auch sonst die

---

*) Bei Hase ist diese Lücke ausgefüllt durch COH. V. d. i. *cohortis quintae.*

Erwähnung einer eigenen *Classis Syriaca* allerdings einem Orelli mit Recht erscheinen musste; da jedoch, wie wir aus den nächst folgenden Worten ersehen, Dexter im jüdischen Kriege (132 bis 135 p. Chr.) mit Auszeichnung gedient hatte, so mag die Stelle eines Admirals einer an der syrischen Küste stationirten Flottenabtheilung damit eher in Verbindung stehen, und dadurch minder auffallend erscheinen. Ueber die Auszeichnungen selbst, welche Hadrianus dem Dexter verlieh, schweigen wir, da sie Nichts enthalten, was nicht auch aus andern ähnlichen Fällen sich belegen liesse, wie dies Hase gezeigt hat. Wir bitten übrigens noch ähnliche Erwähnungen in den Inschriften bei Orelli Inscr. Coll. Nr. 832 und Inscriptt. Helvett. Nr. 172 zu vergleichen. Seine übrigen militärischen Würden waren: die Stelle eines *Praefectus alae Augustae geminae colonorum*, wobei der Zusatz *colonorum* auffallen könnte, wenn uns nicht auch eine *Ala I Augusta Thracum* aus einer Inschrift bei Gruter p. CCCCXC, 2 und bei Orelli Nr. 2223 bekannt wäre; ob unter *coloni* hier die zu Saldä angesiedelten römischen Colonisten, die in Dexter den Patronus coloniae verehrten, zu verstehen sind, ist eine, wenn auch nicht durchaus unwahrscheinliche, aber doch immer etwas gewagte Vermuthung. Ausser dieser Befehlshaberstelle eines Cavallerieregiments, das, so könnte man weiter vermuthen, in der Gegend von Saldä seinen Werb- oder Recrutirungsbezirk hatte (Numidien lieferte, wie wir wissen, einen namhaften Theil der Reiterei zu den römischen Heeren), wird Dexter Befehlshaber (Tribunus) der achten Legion genannt, welche in diesem Zeitalter in dem obern Germanien, im Württembergischen bei Mainz u. s. w. stationirt war (s. Grotefend in Pauly's Realencyclop. IV. p. 888), so dass also wohl auch ein früherer Aufenthalt dieses römischen Generals in unseren rheinischen Gegenden anzunehmen sein wird; weiter heisst er Praefectus der fünften Cohorte der Rhätier (wenn wir Hase's Lesung folgen, die hier nicht unrichtig erscheint, höchstens in Bezug auf die Zahl V zweifelhaft wird, die wie überhaupt das Wort *Cohortis* verwischt zu sein scheint); auch daran finden wir keinen Anstoss, da ein Präfectus der vierten Cohorte der Raeti in einer Inschrift bei Gruterus p. CCCLXXIII, 4 vorkommt; eben so eine Cohors I Helvetiorum auf zwei Schweizerinschriften bei Orelli Inscriptt. Helveticae Nr. 323 und 324. Endlich heisst er Praefectus fabrum III d. i. *ter*, was in Buchstaben ausgeschrieben in der Inschrift bei Gruter. p. CCCCXCI, 2 sich findet, eben so in Buchstaben ausgeschrieben ein Praefectus fabrum *bis* bei Orelli an dem zuletzt angeführten Orte Nr. 56. Hiernach hatte also Dexter d r e i m a l, d. h. zu drei verschiedenen Epochen die nicht unbedeutende Stelle eines Befehlshabers der Pionier- oder Genieabtheilungen bekleidet; über die Praefecti Fabrum, die öfters auf Inschriften vorkommen, vergleichen wir Hagenbuch's Erörterungen bei Orelli Inscriptt. Coll. II. p. 95 ff. Dass wir bei *Patronus*

coloniae zunächst an Saldą denken, als den Ort, wohin dieser römische Würdenträger sich in den spätern Jahren des Lebens zurückgezogen, haben wir schon oben bemerkt; der Verwandte, der ihm diesen Gedenkstein setzt, erscheint als Hauptmann der zweiten Legion, die wir als Trajana und fortis auch aus andern Inschriften kennen, ihr Standquartier war Alexandria in Aegypten, ja sie scheint, wenn wir nach einer andern Inschrift (bei Orelli Nr. 832) schliessen dürfen, in welcher einem Hauptmann dieser selben Legion wegen seiner Verdienste in demselben jüdischen Feldzug, in welchem auch Dexter die oben erwähnten Auszeichnungen sich errungen hatte, ähnliche Auszeichnungen zu Theil werden, an diesem Feldzug Antheil genommen zu haben. Immerhin wird man aber die Fassung dieser Inschrift in eine geraume Zeit nach diesem Feldzuge, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. verlegen dürfen. Wir verlassen hiermit diese Inschrift, die wir ausführlicher besprochen haben, um an einer solchen Probe zu zeigen, nicht blos wie die verschiedenen, an den verschiedensten Orten, wo Römer hausten, gefundenen Inschriften sich einander gegenseitig ergänzen und erläutern, sondern auch in welchem Verhältniss zur Alterthumskunde überhaupt und deren Erweiterung und Förderung dieselben stehen. Wir wollen uns bei den übrigen Inschriften kürzer fassen.

Die Inschrift auf die *Tellus genetrix*, in welcher Gottheit wir eben keine andere, als die vorher aus einer andern Inschrift besprochene *Terra Mater* ihrem Wesen nach erkennen, ist schon oben mitgetheilt worden. Eine *Fortuna Victrix* kommt in einer aus Calama stammenden, leider verstümmelten Inschrift vor unter Nr. 22; wir finden auch diese schon von Hase behandelt am a. O. p. 713, die ihm mitgetheilte Copie scheint jedoch nicht in alle Wege genau und richtig gewesen zu sein. Wir lesen: (For)*tunam Victricem cum simulacris Victoriaru*(m) (ex) *infrequenti et inculto loco in ista sede priv* [d. i. privata] (co)*nsulatu quarto insignis Aureli Aristobuli Fortunat*(iani) *provisione* . . . . *) *Macrini Cos. Leg. quarto* . . . *Iulius Rustici*(us oder anus **) (ci)*vis et curia Kalamensium splendid*(issima) *is et locaver* (unt). Wir haben, was wir ergänzt, in runde Klammern eingeschlossen; die Deutung des *Priv* für *privata* ist schon von Hase vorgeschlagen und durch ähnliche Inschriften auch gerechtfertigt; wenn dieser aber dann *duumviratu* liest, so widersprechen die

---

*) Hase setzt hier *gloriosi*, was wir bezweifeln; die noch erhaltenen Reste von Buchstaben scheinen uns eher auf ein *clarissimi* zu führen. — *Provisione* finden wir auf ähnliche Weise, wie hier, in der Inschrift bei Orelli (Inscr. Collect.) Nr. 1197. aus Grut. p. 177, 7; wiederholt von A. Mai Scriptt. Vett. Nov. Coll. V. p. 346, 2 vgl. p. 348, 1.

**) Ein *Rusticianus* kommt auch in einer andern Inschrift von Calama vor, Nr. 55.

Züge der Inschrift doch zu sehr, wornach *consulatu* nicht zu bezweifeln ist. Wir glauben aus dieser Inschrift den Namen des in den Consularfasten bei dem Jahre 285 p. Chr. (nach Baiter) blos als *Aristobulus* aufgeführten Consuls dahin ergänzen zu können, dass sein voller Name *Aurelius Aristobulus Fortunatianus* gewesen. Mehr Schwierigkeit macht der Name *Macrinus*, zumal da dieser durch das beigefügte *Cos* (wofür Hase *Sos* hat) als Consul bezeichnet wird; denn weder der Consul Macrinus im Jahre 165 noch der im Jahre 218 p. Chr. wird hierher passen, wenn wir an den Consul Aristobulus im Jahre 285 p. Chr. zugleich denken sollen. Sonst kommt der Name Macrinus in Inschriften öfters vor. An die hier genannte *curia Kalamensium* reihen wir an den *ordo Kalamensium* in der Inschrift Nr. 60; und hiernach wird man auch unsere Ergänzung *splendidissima* nicht unpassend finden. In der kleinen Inschrift Nr. 60 kommen *Kalamenses* vor. Was vor dem *et locaver*(unt), wofür bei Hase *et locavit* steht, zu ergänzen ist, möchte schwer zu bestimmen sein. Hase schreibt *transtulit*, was aber schon dem Raume nach nicht möglich ist, auch zu dem folgenden *locavit* oder *locaverunt* gar nicht passt. Eben so erscheint bei Hase dieser Rusticianus als *Curator reipublicae Kalamensium*; ausser dem letzten Wort steht davon nichts in der Inschrift, als *Cur* vor *Kalamensium*, was wir als *Curia* genommen haben. Man sieht auch daraus wieder, wie Viel auf diplomatisch treue Copie einer Inschrift ankommt, wenn nicht falsche Deutungen jeder Art sich einschleichen sollen.

Diesen römischen, im römischen Africa verehrten Gottheiten lässt sich noch der Mithrascult anreihen, von dessen Vorhandensein in Africa bisher Nichts Näheres bekannt geworden war. Eine Inschrift *Deo Invicto* u. s. w. war durch Hase p. 431 a. a O. allerdings bekannt geworden; jetzt aber sind zwei Altäre, mit der gleichen Widmung *Deo Sol*(i) *Invicto Mithrae*, und zwar durch eine und dieselbe Person: M. Aurelius Sabinus, Präfecten der dritten Legion, gebürtig aus Carnuntum in Pannonien, zu unserer Kunde gelangt. Nachdem der erste Altar zu Lambäsa gefunden war, einer nach den Itinerarien 87 römische Millien von Constantine entfernten Stadt, die nach der Versicherung eines Augenzeugen (vgl. Revue Archeolog. IV. p. 449 sq.) nicht weniger als vier Triumphbogen, ausser andern römischen Baudenkmalen, und eine solche Anzahl von Inschriften enthält, dass man wohl ein Jahr brauchen würde, um sie nur zu copiren, fand sich zu Sitifis (Satif) der andere Altar mit der gleichen Inschrift, die von Letronne in seiner bekannten ausgezeichneten Weise im Journal des Savans 1847 p. 621 ff. und 735 ff. nun mitgetheilt und erklärt worden ist. Was die Person dieses Sabinus betrifft, so kommt, wie wir eben in der Jenaer Litt. Ztg. 1848. p. 48 lesen, derselbe Name als Wiederhersteller eines demselben Cultus gewidmeten Tempels auf einer in Siebenbürgen gefundenen und in den Inscrip-

tiones Romano-Transsylvanicae von Fridvalsky (1767) unter Nr. 34 edirten Inschrift vor: *Soli invicto aedem restituit C. Aurelius Sabinus Leg. Aug. Leg. XIII Gem.* Es kommt aber, setzen wir hinzu, in den römischen Donauländern der Name Sabinus überhaupt oftmals vor; so z. B. ein Sabinus und eine Sabina auf den von Muchar in der Geschichte von Steyermark I. p. 357 und 374 mitgetheilten, in diesem Lande gefundenen Inschriften; ebendaselbst I. p. 382 ein Sabinus veteranus, I. p. 394. 440 eine Sabina u. s. w. Dass in diesen Donauländern der Mithrascult sehr verbreitet war, ist bekannt (vgl. Muchar a. a. O. I. p. 421); eben so auch, dass Carnuntum (bei dem jetzigen Haimburg an der Donau, unterhalb Wien) ein besonderer Sitz dieses Mithrascultus war, wie Denkmäler und Inschriften noch jetzt bezeugen (s. Muchar: das römische Norikum II. p. 15 not.). Hier war also die Heimath dieses Sabinus, der, wir wissen nicht auf welche Weise und auf welchem Wege, nach Afrika zur dritten Legion als Präfekt kam und hier dem Gotte, dem er und gewiss auch seine ganze Familie in der Heimath gedient, zu gleichen Zwecken einen Altar stiftete. Die dritte Legion war, so weit uns bekannt ist, von jeher im nördlichen Afrika stationirt (s. das Nähere bei Grotefend am oben a. O. p. 875), und ward darum auch wohl aus junger Mannschaft dieses Landes stets recrutirt, wir werden darum bei ihr schwerlich einen Mithrascult annehmen dürfen: auch daher nicht aus solchen hier und dort vorkommenden, von einzelnen Personen gesetzten Mithrasdenkmalen sofort einen Schluss auf eine allgemeine Verbreitung dieses Cultus unter der in diesen Gegenden ansässigen Bevölkerung machen dürfen. Diese mag nach wie vor ihren vaterländischen, hergebrachten, auch wohl zum Theil romanisirten Göttern gedient haben, ohne irgend wie Antheil zu nehmen an diesem Cultus, den einer der höheren, bei der Militär - (oder auch Civil-) verwaltung angestellten römischen Beamten, wie hier der Commandant der Legion, aus seiner Heimath und aus seinen früheren Verhältnissen in seine neue Stellung mitgebracht hatte. Es mag aber daraus überhaupt das merkwürdige Verhalten der römischen Staats- und Religionstoleranz erkannt werden, welche auf diese Weise eine freie Cultusübung jedem Einzelnen gestattete, insofern nur dieser Cultus mit dem römischen Cultus und römischen Wesen in irgend eine Verbindung gebracht und ihm gewissermaassen angepasst war, wie dies bei dem Dienste des persischen Mithras, der als *Sol invictus* verehrt ward, offenbar der Fall war. Jedem römischen Soldaten war auf diee Weise freie Religionsübung, freie Pflege seines Cultus verstattet, was bei der merkwürdigen Zusammensetzung der römischen Heere und der Art und Weise ihrer Recrutirung in jenen Zeiten der römischen Kaiserherrschaft gewiss wohl zu beachten ist. Wir gestehen, dass wir uns nicht entschliessen können, in solchen Fällen, wie hier bei dem Vor-

kommen eines Mithrasdenkmals mitten unter der afrikanischen Bevölkerung, an gewisse tiefere Beziehungen von Seiten dessen, der, zufolge der Inschrift, dieses Denkmal des Cultus zu seinem Gebrauche zunächst errichtet hat, zu denken, d. h. an gewisse Mysterien oder geheime Ordensverbindungen, wie sie eine hier wohl zu weit gehende Symbolik zum Theil in derartigen Denkmalen hat finden wollen; eben weil wir überhaupt der Ansicht sind, dass der Kreis derartiger mysteriösen Culte in der späteren römischen Kaiserzeit möglichst eng zu ziehen und innerhalb derjenigen Grenzen zu halten sei, in welchen wir einen solchen Cult als Geheimcult wirklich nachzuweisen im Stande sind. Dies aber bei einem einfachen Altar des Mithras oder des Sol invictus nachzuweisen, möchte in der That schwer sein; die grosse Verbreitung dieser Mithrasdenkmale fast in allen von Römern einst beherrschten insbesondere den militärisch besetzten Gegenden wird sich aber einfach erklären, wenn wir die eben aufgestellte Ansicht festhalten, am wenigsten aber werden dann geheime Ordensverbindungen, mysteriöse Culte geknüpft, oder gar Freimaurerische Verbindungen (!!) unter dem römischen Heere zu finden sein! Wünschenswerth, ja nothwendig wird eben darum — selbst abgesehen von andern künstlerischen Beziehungen — jetzt immer mehr eine sorgfältige und genaue Zusammenstellung aller der bis jetzt aufgefundenen, in der letzten Zeit namhaft vermehrten mithrischen Denkmale, von welcher Art sie auch seien, sammt den dazu gehörigen Inschriften: eine solche Zusammenstellung ist auch in einem Werke versprochen, das aber auch wieder nach einem viel zu grossen Maassstabe angelegt scheint, um in die Hände Vieler zu gelangen, und allen den Forschern zugänglich zu werden, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen oder doch daran lebhaften Antheil nehmen. Wir meinen das zu Paris bei Gide, wahrscheinlich mit Unterstützung der Regierung erscheinende Werk von Felix Lajard: *Recherches sur le culte public et les mystères de Mithra en Orient et en Occident*, welches nach der Ankündigung, ausser einem aus zwei Quartbänden bestehenden Texte, einen Atlas von Abbildungen in zwei und zwanzig Lieferungen, jede zu 5 Planches und zu zwölf Francs (das Ganze also zu 264 Francs!) enthalten soll, und in seiner ersten Abtheilung die altpersische Lehre vom Mithras, in der zweiten die Ausbreitung des Mithrascultus im Occident, in der dritten aber die darauf bezüglichen (im Atlas abgebildeten) Denkmale besprechen und erörtern wird. Da der Verfasser einen grossen Theil seines Lebens — über dreissig Jahre — diesem Gegenstande gewidmet hat, so ist gewiss von seiner Leistung Etwas Bedeutendes zu erwarten, selbst dann, wenn man der Grundansicht dieses Gelehrten über Mithras und dessen Bedeutung, als eines Gliedes der persischen oder zoroastrischen Dreieinigkeit nicht beipflichten kann und sich lieber mit einer einfachen Darstellung der

Denkmale und was dazu gehört, begnügt hätte, wie dies in beiden Fällen der Unterzeichnete von sich versichern kann.

In demselben Lambäsa, das übrigens in dem Prospectus der Exploration scientifique de l'Algérie gar nicht einmal genannt ist unter den Orten, von welchen wir in diesem Werke Mittheilungen zu erwarten haben, wenn anders nicht ein späterer Nachtrag folgt, fanden sich auf der Façade eines Tempels die Worte eingeschrieben: *Aesculapio et Saluti* (s. Revue Archéolog. IV. p. 452). Unter den übrigen Inschriften aus Africa, welche Letronne am a. O. gelegentlich mittheilt und bespricht, findet sich auch ein Votivstein mit der Widmung: *Dianae Augustae Maurorum*, was Letronne (p. 735) mit Recht auf eine unter diesem Namen romanisirte Localgottheit bezieht, wie dies vielleicht auch bei der oben besprochenen *Terra Mater Aerecura* der Fall ist; andere Beispiele numidischer oder mauritanischer Localgottheiten, die auf diese Weise romanisirt wurden, sind uns bis jetzt nicht bekannt, doch zweifeln wir kaum, bei einer vollständigen Publication aller in diesen Gegenden gefundenen römischen Inschriften auch dazu noch weitere Belege zu erhalten. Uebrigens war es uns auffallend, in allen den bis jetzt bekannten Inschriften, namentlich auch in den zahlreichen Grabschriften, nur ächt römische Namen zu finden, was uns vermuthen lässt, dass die einheimische Bevölkerung mit den ins Land gesetzten römischen Colonisten sich nach und nach völlig verschmolzen hat, wie dies in ähnlicher Weise in neuerer Zeit bei so manchen von England aus gegründeten oder besetzten Colonien der Fall ist.

Von den zahlreichen verschiedenen Kaisern zu Ehren gesetzten Inschriften, die wir in dieser Publication finden, haben wir schon oben Proben gegeben und beschränken uns hier auf die Anführung einer Inschrift aus Calama, die hier unter Nr. 36 in einer ganz andern, und wie uns scheint, getreuern Gestalt erscheint, als diejenige, welche sie in der früher Hrn. Hase mitgetheilten Copie trägt, und in dem hiernach von ihm veranstalteten Abdruck a. a. O. p. 718. Dieselbe lautet: *Beatissimis temporibus dominorum nostroru*(m) . . . . *) *et Theodosii semper et ubique vincentium administrante Pompi* . . . **) *V. C. amplissimoque proconsule et Thersio* ***) *Crispino Megethio V. C. Li . . Valentinus vir honestissimus curator rip. locum rui*(nis obru)-

---

*) Hier ergänzt Hase: *Valentiniani*, der französische Herausgeber *Gratiani*, was auch schon dem Raume nach besser passt.

**) So steht deutlich in der Inschrift. Hase giebt blos *Pomp*, was er *Pompejano* ergänzt und von dem Proconsul dieses Namens in Africa 400 und 401 versteht.

***) Bei Hase: *in Hersio*, was für M. (Marco) *Hersio* genommen wird. Statt *Megethio* wird gelesen *Marci filio* und dann weiter ver-

tum *) *qui antea squalore et sordibus foedabatur ad* (im)*pium usum et ad peregrinorum hospitalitatem in meliorem adti . . . . m propria pecunia adhornavit* **). Wir haben die in der That nicht unbedeutenden Abweichungen in den Noten angegeben, die sämmtlich, wie wir annehmen zu können glauben, aus einer ungenauen Abschrift der Inschrift, die uns in einer Art von Nachtisch hier erscheint, die auf Treue und Glauben allen Anspruch machen kann, geflossen sind. Die Inschrift bezieht sich offenbar auf die Wiederherstellung eines Platzes oder Locales, gerade wie dies bei einer andern Inschrift (in Gruter's Sammlung p. CCXXXV, 2 und bei A. Mai am gleich anzuführenden Orte p. 335, 3) der Fall ist, in welcher ein Palladius eine gefallene Statue wieder aufrichten lässt, *hortante beatitudine temporum dominorum nostrorum Gratiani Valentiniani et Theodosii Augustorum.* Die Zeit der Fassung möchten wir, in der Voraussetzung, dass der eine der fehlenden Namen der beiden Kaiser *Gratianus* ist, auf 380 p. Chr. (nach Baiter's Fasten) verlegen und hier an eine ähnliche Inschrift erinnern, welche A. Mai Scriptt. vett. Nov. Collect. Tom. V. p. 269, 4 mitgetheilt hat: *Pro salute et victoria DD. N. N. Gratiani et Fl. Theodosii PP. FF. A. A. Aricius Ancherius Bassus* V. 6 u. s. w. vgl. auch ebendaselbst p. 346, 3. Leider ist uns der *Pompilius* (denn dies dürfte wohl die einfachste Ergänzung des *Pompi* der Inschr. sein), der hier als *Vir clarissimus amplissimusque* und Proconsul bezeichnet wird, ebensowenig näher bekannt als *Thersius Crispinus Megethius****) und als Valentius, der als *vir honestissimus* u. *Curator Rip*(arum) erscheint. Wenn hier Hase *Curator reipublicae* liest und daraus dann die Folgerung ableitet, dass diese Würde zu Calama noch innerhalb der Jahre 383 bis 392 (in welcher er die Inschrift vorlegt, in Folge der von ihm angenommenen Ergänzung *Valentiniani*) bestanden, so können wir beides hier nicht annehmen, indem *Curator Rip.* zu deutlich in der Inschrift zu lesen ist und dies wiederum durch eine andere Inschrift bestätigt wird, welche Orelli unter Nr. 3210 seiner Collectio Inscr. mitgetheilt hat; in dieser wird ein *Curator alvei et riparum Naris* (des Flüsschens Naro bei Interamna) genannt;

---

muthet: *et . . . duumviris*, was nicht passt, da V. C. (viro clarissimo) deutlich zu lesen ist, und blos das folgende LI (etwa *Licinius*?) Schwierigkeit machen kann.

*) Hier lesen wir bei Hase: *curator reipublicae*, *cum ru*[deribus plenum sacrarium obru]*tum*que antea humore et sordibus foedabatur, ad[honorandum] *tumulum* etc.

**) Bei Hase: *in meliorem* [statum] *ad pristinumque usum propria pecunia reformavit.*

***) Ein *Megethius* kommt in einer von seinem Vater ihm gesetzten Grabschrift vor bei A. Mai a. a. O. p. 392, 9.

Orelli's Bemerkung: „*nota hoc officium vix alibi reperiendum*" wird mithin ergänzt. Allerdings erscheint dieses Amt als eine Nachbildung des gewiss bedeutenderen Amtes eines *Curator alvei Tiberis et riparum* zu Rom, das uns aus einer Inschrift (bei Orelli Nr. 1172) bekannt ist, und wohl von dem auch in Inschriften (ebendas. 2284. 2285. 3042. vgl. 4910) vorkommenden Amte eines *Curator alvei Tiberis et cloacarum* wenig verschieden war. Zu den Worten: *qui antea squalore et sordibus foedabatur* vergleichen wir aus der Inschrift bei Gruter p. CLXXXI, 10 die Worte: „*Nymfeum sordium squalore foedatum.*" Am schwierigsten ist jedoch in der Inschrift die Ergänzung der auf die Worte *in meliorem* folgenden Lücke; wir erwarten sie von andern etwa noch bekannt werdenden Inschriften verwandten Inhaltes noch am ersten und wollen desswegen auch jeden Versuch einer Ergänzung zurückhalten, und mit einer Erinnerung wegen der Schreibart des Schlusswortes *adhornavit* auch unsere Bemerkungen über diese Inschrift beschliessen. Ein Seitenstück zu dieser Schreibung ist *H*ornamenta bei Gruter p. CCCCLI, 6.

Die Mehrzahl der übrigen Inschriften, soweit sie nicht in das Gebiet der Donationen oder Ehrendenkmale gehören, sind Grabschriften, worunter auch mehrere christliche. Wir wollen von beiden noch Proben mittheilen und wählen zuerst eine Inschrift, die in ihrer ungrammatischen Fassung allerdings auffalland ist, Nr. 52: *Antius Victoricus cum Antios Victoricu Musolu iuniores viso moniti libens animo colegiaris donaverunt ex S. N. C. C. S. P. F. D. D.*, was wir lesen: *Sestertiis nummis C C sua pecunia faciundum donum dederunt*, oder, wenn statt *F* ein *P* zu setzen ist: „*sua pecunia publice donum dederunt. Cum*, die Präposition kommt auf schlechten Inschriften allerdings so verbunden mit dem Accusativ *), wie selbst mit dem Nominativ, gleichsam als eine Partikel, vor und dürfte in so fern auch hier nicht beanstandet werden. Denn wir nehmen *Victoricu* und *Musolu* als abgekürzte Nominative, für Victoricus und Musolus und beziehen darauf die folgenden Plurale *iuniores*, *moniti* und *donaverunt*, in mitten deren der Singular *libens* nicht stört! Auch die Form *colegiaris* d. i. collegiariis, von *collegiarius* ist selten, und wenn wir nicht irren, nur durch ein einziges Beispiel aus Tertullianus belegt, während in demselben Sinne in den Inschriften mehrmals *collegiatus* von dem zu demselben Collegium oder Zunft gehörigen Mitgliede vorkommt.

Eine andere Probe einer Grabschrift besteht aus sechs Hexametern und lautet:

---

*) So z. B. bei Orelli Inscr. Collect. T. II. Nr. 4659; bei A. Mai Scriptt. vett. Nov. Coll. V. p. 440, 5. p. 439, 4.

Gaudia que dederat rapuit fortuna repente
. . . . . . nes luctus convertit vota parentum
Nam puer hoc parvus vitaeque limine raptus
Hinc situs tumulo est indigni vulnera patris
Ac dolor et gemitus inlusaq vota tuorum
Non tamen ad manes sed coeli ad sidera perges.

Wir haben getreu abgeschrieben und bemerken nur, dass wir in dieser Hinsicht einen einzigen Anstoss haben bei dem *Hinc* am Anfang des vierten Verses, indem der Anfangsbuchstabe eher ein G als ein H zu sein scheint. Eine ähnliche Grabschrift auf einen Knaben, an demselben Orte — dem alten Sitifis — gefunden, (Nr. 95) geht unmittelbar voraus; sie lautet: *B. M.* (Bonae Memoriae) *L. Enni Restitutioni B.* (Bonae) *Meme* (Memoriae) *R III* (reliquis tribus) *boni dulcissimi admirabilis pueri quem in an . . . iniqua fata rapuerant. Filio amabili Pater.* Ein schönes Distichon bietet die Inschrift aus Rusicada (Nr. 141): Pompeia Chia V. A. XXV. H. S. E.

Opto meae caste contingat vivere natae,
Ut nostro exemplo discat amare virum.

Mit grosser Genauigkeit wird bei den zahlreichen Grabschriften das Alter der Hingeschiedenen, und zwar nicht blos nach Jahren, sondern auch nach Monaten und Tagen angegeben, wie z. B. in der auch wegen der Schreibung merkwürdigen Grabschrift aus Sitifis, die jedenfalls aus der heidnischen Zeit stammt (Nr. 97): *D. M. S. Caius Iulius Quetianus vixit annis viginti quattor mensibus nove diebus vinti quattor*; oder unter Nr. 92 aus demselben Orte: *G. Considius Firmianus V. A.* (vixit annis) *XXIII M.* (mensibus) *VII D* (diebus) *XV H. S. E* (hic situs est). Aber man begnügte sich nicht damit, man fügte auch, wie wir aus einigen dieser Grabsteine sehen, das Jahr der Errichtung des Steines, das wohl auch das Jahr des Todes war, hinzu und zwar nach einer eigenen Zeitrechnung, die aus diesen und andern, neuerdings aufgefundenen africanischen Inschriften zuerst zu unserer Kunde gelangt. Man scheint hier nemlich nach Jahren der Provinz gezählt zu haben, wobei dann der natürliche Ausgangspunkt von demjenigen Jahre an zu nehmen sein wird, in welchem nach des Bocchus Tode Mauretanien von Augustus zur römischen Provinz verwandelt ward — *ἐς τὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθνη αὐτὴν ἐσέγραψεν*, wie sich Dio Cassius XLIX, 43 ausdrückt; dies fällt in das Jahr der Stadt 721 oder vor Chr. 33. So hatte schon Dureau de la Malle vermuthet, und Hase (a. a. O. p. 649) dies auf mehrere Grabschriften, in welchen eine derartige Bestimmung vorkommt, angewendet *). In der vorliegenden, durch Clarai bekannt ge-

*) In dem l'Institut Sect. Nr. 144 vom December 1847. p. 168 lesen wir jedoch von einer andern Bestimmung Hase's, wonach der Anfang dieser Provincialära mit dem Jahre 42 p. Chr. zusammenfallen würde.

wordenen Inschriften finden wir zwei, welche wir wenigstens auf keine andere Weise uns zu erklären wussten. Die eine, auch aus dem alten Sitifis, lautet (Nr. 58): *D. M. S. Q. Licinio Saturnino marito carissimo V. A.* (vixit annis) LXIII *Satricania Saturnina fecit cum quo V. A.* (vixit annis) *XXVII A. P.* CCCIII *Patricio.* Hier wird *A P* kaum anders zu nehmen sein als *Anno Provinciae;* das Jahr 303 würde dann dem Jahre 270 nach Chr., obiger Annahme zufolge, entsprechen. Der nun folgende Name *Patricio* scheint der Name des Proconsuls der Provinz zu sein; vielleicht folgte in der Inschrift nach diesem im Ablativ stehenden Worte noch Etwas, doch ist darüber nichts bemerkt und die Inschrift erscheint vollständig. Eine andere, eben daher stammende Inschrift (Nr. 94) lautet: *Iulia Honorata V. A.* (vixit annis) *XLII H. S. E.* (hic situs est) *VII Kal. Mart. A. P. V CLXXVII.* Hier würde, wenn wir *P. V.* zusammennehmen für *Provinciae* der 23. Febr. des Jahres der Provinz 177, das J. 144 p. Chr. bezeichnen.

Das Lebensalter der Gestorbenen ist sehr verschieden; wir finden darunter Manche, in frühem Alter diesem Leben entrissene, aber dann auch wieder sehr alte Personen; so z. B. einen Achtziger in Nr. 84, einen Neunziger in Nr. 88 und in Nr. 123, einen Einundneunziger in Nr. 68, wobei wir freilich Richtigkeit der Zahlen voraussetzen; diese aber bezweifeln wir fast bei einer aus Constantine stammenden Grabschrift, die uns einen Hundertjährigen bringen würde, Nr. 50: *D. M. Eurmus V. A. LXXXXX H. S. E.* Ist hier nicht ein X zu viel? zumal da wir billig fragen, warum, wenn einmal die Zahl hundert gesetzt werden sollte, kein C dafür gesetzt ward.

Aus christlicher Zeit stammen die bei Rusicada gefundenen Inschriften Nr. 142: *Exurge domine deus exaltetur manus tua* und: *Respice et exaudi me domine deus meus*, und: *Et non iucundasti inimicos meos super me.* Die beiden ersten sind Stellen aus Psalm X, 12 und XII, 4 nach der Vulgata, und gehören demnach einer schon ziemlich späteren Zeit an; das Wort *jucundare* in der dritten Inschrift kommt bei Lactantius und Augustinus, aber, so weit wir wissen, bei keinem classischen Schriftsteller vor.

Nach alle dem dürften wir wohl über diesen Theil der alten Welt noch manche andere Aufschlüsse erwarten, wenn Alles, was dort seit der französischen Occupation zu Tage gekommen, bekannt und der gelehrten Welt zugänglich gemacht ist. Dass dies in möglichster Bälde und in der wenigst kostspieligen Weise geschähe, ist der wiederholte Wunsch des Unterzeichneten.

Chr. Bähr.

Die nähere Begründung dieser Annahme haben wir indessen noch nicht zu Gesicht bekommen. Von der Bekriegung der Mauren durch Paulinus in diesem Jahre spricht allerdings Dio Cassius LX, 9.

Geographischer Schul- und Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Nach dem gegenwärtigen Zustande und den neuesten und zuverlässigsten Quellen entworfen von *F. W. Spehr.* Neue Auflage, revidirt, vermehrt und verbessert von dem Staatsrath und Professor Dr. *Fr. Kruse.* XXV Blätter. Mitau und Leipzig, Verlag von G. A. Reyher. Pr. 2 Thlr.

Hr. Staatsrath Kruse, welcher von Hrn. Buchhändler Reyher in Mitau aufgefordert worden war, eine Revision und Verbesserung des in seinen Verlag übergegangenen Spehr'schen Schulatlasses zu übernehmen und denselben den Bedürfnissen der Gegenwart möglichst anzupassen, ohne dass ein neuer Stich der Charten nothwendig würde, hat seine Aufgabe, wie bei dem Vergleiche der alten und neuen Ausgabe sofort sich ergiebt, mit grosser Umsicht und vielem Fleisse zu lösen gewusst, indem er nicht blos Alles, was in dem Spehr'schen Chartenwerke offenbar falsch war, aufs Sorgfältigste berichtigt, sondern auch vielfache Zusätze angebracht und Manches so gut wie ganz neu hinzugearbeitet hat, wozu wir vorzugsweise die Charte von dem nordöstlichen Deutschland, sowie die Charte von dem europäischen Russland zu rechnen haben, an welche sich sodann noch als eine ganz neue Zugabe die Charte von dem asiatischen Russlande anschliesst, zu welcher dem Hrn. Verf. die besten Hülfsmittel zu Gebote standen und so sorgfältig benutzt worden sind, dass dieselbe eine allgemeinere Beachtung auch bei den eigentlichen Fachgelehrten zu verdienen scheint. So wird der Atlas in seiner neuen Gestalt, bei seinem verhältnissmässig geringen Preise von 2 Thlrn. für fünfundzwanzig grosse Blätter (Taf. I. die beiden Halbkugeln der Erde. Taf. II. Europa. Taf. III. Asien. Taf. IV. Africa. Taf. V. America. Taf. VI. Australien oder Polynesien. Taf. VII. Spanien und Portugal. Taf. VIII. Frankreich. Taf. IX. Grossbritannien und Ireland. Taf. X. Italien. Taf. XI. Die Schweiz. Taf. XII. Fluss- und Bergcharte von Deutschland. Taf. XIII. Nordwestliches Deutschland und die Königreiche Niederlande und Belgien. Taf. XIV. Nordöstliches Deutschland. Taf. XV. Südliches Deutschland. Taf. XVI. Dänemark. Taf. XVII. Schweden und Norwegen. Taf. XVIII. Die europäische Türkei nebst Griechenland. Taf. XIX. Das europäische Russland. Taf. XX. Das asiatische Russland. Taf. XXI. Ostindien. Taf. XXII. Die vereinigten Staaten von Nordamerica. Taf. XXIII. Westindien. Taf. XXIV. Brasilien), gewiss sich leicht Eingang auf Gymnasien und höhern Lehranstalten verschaffen, für welche der Hr. Verf. auch vorzugsweise gearbeitet hat, wenn er bei Ergänzung der Namen hauptsächlich die Selten'sche Schulgeographie und nach ihr die Stein-Hörschelmann-Wagner'sche kleine Geographie berücksichtigen zu müssen meinte. Auch dienen diesem Zwecke andere Zuthaten wie die isothermischen Linien in den Charten von America, Asien

und Africa zur Bestimmung der Grenzen des Gedeihens gewisser Pflanzengattungen, die auf den Spehr'schen Charten noch fehlten. Für die Zeitungsleser werden freilich die Charten auch jetzt noch nicht ganz ausreichen; für solche würde die Beigabe der Topographie der europäischen Hauptstädte und ihrer nächsten Umgebungen von höherem Interesse gewesen sein, die freilich auch dem Schüler besonders zum Verständnisse der neueren Litteraturerzeugnisse des Auslandes von Nutzen gewesen sein würde, und vielleicht, wenn sie auf den Charten der betreffenden Länder nicht etwa am Rande angebracht werden konnten, auf einem besondern Blatte hätten können beigegeben werden. Ungern vermisst man auch neben der allerdings sehr zweckentsprechenden Fluss- und Bergcharte von Deutschland zum Behufe des Unterrichts eine geognostische Charte, wie sie die Ergänzungscharten zu dem Völter'schen Schulatlas recht genügend nachgebracht haben *). Doch das würde den Preis des Werkes vielleicht allzusehr erhöht haben und darf also von uns weniger urgirt werden. Mehr Gewicht ist darauf zu legen, dass auf den drei Specialcharten von Mitteleuropa, Taf. XIII. Nordwestliches Deutschland und die Königreiche Niederlande und Belgien, Taf. XIV. Nordöstliches Deutschland, und Taf. XV. Südliches Deutschland, nicht nur die Eisenbahnen gar nicht beachtet worden sind, sondern nicht einmal die schon seit Decennien befahrenen neuen Hauptstrassen ganz vollständig angegeben sind, in welcher Beziehung Ref. nur an die Hauptstrasse zwischen Naumburg und Erfurt und an die neu angelegten Strassen im sächs. Erzgebirge zum Theil nach den viel besuchten böhmischen Heilquellen führend, so wie an den durch den Eisenbahnbau jetzt so sehr gehobenen und vielfach genannten Ort Riesa an der Elbe erinnern will, der gar nicht einmal angegeben ist, obschon sich auf der Charte noch ein leeres Plätzchen für ihn findet. Doch auch so wird dieses Chartenwerk mit Nutzen beim geographischen Unterrichte angewendet werden können, indem durch einige leicht zu erwerbende Specialcharten, was hier und da noch fehlen sollte, sich unschwer ersetzen lassen wird; und so haben wir denn dieser neuen Ausgabe, welche so wesentliche Vorzüge vor der frühern besitzt, mit vollem Rechte in unsern Jahrbüchern empfehlend Erwähnung thun können.

Leipzig, im Febr. 1848. *R. Klotz.*

---

*) Von diesen ist uns bis jetzt das erste Heft (Esslingen, Verlag der Dannheimer'schen Buchhandlung. 1847) zugekommen, was sechs Karten enthält, und von dem wir später Bericht erstatten werden.

Die Red.

Unter dem Titel: *Friedrich Creuzer's Deutsche Schriften, neue und verbesserte.* Dritte Abtheilung. Zweiter Band. Leipzig und Darmstadt, Druck und Verlag von C. Wilh. Leske, 1847, ist vor Kurzem erschienen: *Zur Geschichte der griechischen und römischen Litteratur.* Abhandlungen von *Fr. Creuzer*, Doctor der Philosophie, der Theologie und beider Rechte u. s. w. u. s. w. Besorgt von *Julius Kayser*, Gymnasiallehrer in Darmstadt. Leipzig und Darmst. u. s. w. Derselbe enthält: *Ueber Friedrich Schlegel's Studien des classischen Alterthums.* 1825, abgedruckt aus den Heidelb. Jahrbb. Jahrg. 18. Nr. 7 und 8 auf S. 7—25. *Ueber Schöll's Geschichte der griechischen Litteratur.* 1833, abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 61. S. 164 bis 210 auf S. 29—83. *Ueber Dindorf's Ausgabe des Herodot.* 1846, abgedruckt aus den Münchner Gelehrten Anzeigen. Nr. 20 bis 24 auf S. 87—103. *Ueber Platon's Symposion*, 1831, abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 56. S. 122—162 auf S. 107 bis 158 und *Nachtrag* dazu S. 159—162. *Ueber Strabon und Pausanias*, 1845, mitgetheilt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 111. S. 125—165 und Münchner Gelehrten Anzeigen 1838. S. 740 bis 771 auf S. 165—249. *Ueber Westermann's Ausgabe der Mythographi Graeci*, 1844 abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 105. S. 276—292 auf S. 253—273. *Ueber Westermann's Ausgabe der Paradoxographi Graeci*, 1845 abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 109. S. 83—102 auf S. 277—301. *Ueber die Paroemiographi Graeci*, 1844 aus den Münchner Gelehrten Anzeigen Nr. 146—149 auf S. 305—326. *Ueber des Cornutus de natura deorum. Ed. Fr. Osannus*, 1846 aus Ullmann's und Umbreit's theolog. Studien und Kritiken. Hft. 1. auf S. 329—360. *Ueber Plotini ad Gnosticos liber.* Ed. G. A. Heigl, 1834 aus Ullmann's und Umbreit's theolog. Stud. und Kritiken, 1834. 1. S. 337—380 auf S. 363—405. *Zur Kritik der Schriften des Iuden Philo,* 1832. Aus Ullmann's theol. Studien und Kritiken. Bd. 1. S. 3—42 auf S. 409—446. *Schriften christlicher Philosophen über die Seele*, 1838. Abgedruckt aus den Heidelb. Jahrbüchern Nr. 16 und 17 auf S. 449—480. *Iulii Pollucis Onomasticon ex rec. Immanuelis Bekkeri*, 1847, abgedruckt aus den Münchner Gelehrten Anzeigen Nr. 94. 95 auf S. 481—497. *Ueber Tacitus und dessen neueste Herausgeber*, 1834. Abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 67. S. 198—226 auf S. 501—542. Nachtrag. *Ueber Henricus de Hassia und sein Verhältniss zu Cicero's Werke de re publica.* Heidelb. Jahrbb. 1826. Nr. 63 auf S. 543—549. *Ueber Aulus Persius und seine neuesten Bearbeiter Dübner, Hauthal, Ritter, Weber*, 1835. abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 69. S. 100—127 auf S. 553—590. *Herodot und Thucydides. Versuch einer näheren Würdigung einiger ihrer historischen Grundsätze mit Rücksicht auf Lukian's Schrift: „Wie man Geschichte schreiben müsse.“* Zuerst

gedruckt im Jahre 1797 auf S. 593—651. Nebst Nachtrag S. 652—655. Bei der bekannten Tiefe und Gründlichkeit, die alle Schriften des berühmten Verfassers auszeichnen, musste sich allerdings jedem Forscher im griechischen und römischen Alterthume der Wunsch aufdringen, auch das, was Fr. Creuzer in den verschiedenen Zeitschriften zerstreut, vorzugsweise bei Gelegenheit der Anzeige oder Beurtheilung neu erschienener Schriften, in Recensionen oder in einzelnen Abhandlungen niedergelegt, in seinen gesammelten Schriften aufgenommen zu sehen; und es könnte nur noch darüber zu reden sein, ob dieselben in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit oder, natürlich von dem Hrn. Verf. selbst, des äussern Beiwerkes entkleidet wieder zu geben gewesen seien. Da das letztere nicht geschehen ist, so müssen wir auch so zufrieden sein und können dies um so mehr, da der Hr. Verf. fast überall gleich zur Sache selbst schreitet und das einleitungsweise Gesagte in der Regel auch schon allgemeineres Interesse hat. Eine nähere Charakteristik des Einzelnen oder gar eigentliche Beurtheilung wird jedoch um so weniger Jemand hier verlangen, als die hier niedergelegten Abhandlungen zum grössten Theile selbst aus Recensionen bestehen. *R. Klotz.*

Leitfaden für den geographischen Unterricht in 3 Cursen von *W. Stahlberg*, Rector in Luckau. Brandenburg bei Adolph Müller 1847 und 1848. gr. 8. 1 fl. 21 kr., jeder Cursus 100—128 Seiten.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, den geographischen Unterricht in einer dreijährigen Periode oder nach drei Altersklassen für die Jugend zu bethätigen und zwar so, dass der 1. Cursus nur die ersten Elemente des mathematischen, physikalischen und politischen Theiles der Geographie enthalte, der 2. die besprochenen Gegenstände in derselben Ordnung erweitere und der dritte die beiden ersten Curse noch ausführlicher behandle, jedoch selbstständig auch ohne diese gebraucht werden könne, weil er unter denselben Abschnitten gleiche Gegenstände mittelst gleicher Begriffe enthält. Mit diesem Verfahren kann Rec. nicht einverstanden sein, weil dieselben Gegenstände oder Begriffe mittelst verschiedener Merkmale, unter abweichenden Eigenschaften und nicht übereinstimmenden Ansichten erklärt, daher die Lernenden leicht irre geleitet werden: weil die vielen Wiederholungen und Zersplitterungen keine durchgreifend klare Anschauung von den Sachen gewähren und den Lernenden manche Verhältnisse dunkel lassen und weil endlich diese vielen Zersplitterungen die wissenschaftliche Begründung zu oft erschweren, statt zu erleichtern und mit dem wahren Charakter bekannt zu machen.

Diese Missstände wirken bei allen geographischen Zweigen,

namentlich für die mathematischen und physikalischen Disciplinen gleich nachtheilig, weil diese vorzüglich in Begriffsentwickelungen bestehen und die näheren und entfernteren Merkmale der Begriffe durch Zusammenstellung in allgemeine Wahrheiten zu denjenigen Gesetzen führen, welche die Lernenden oft ganze Materien beherrschen und ihnen vollständig beurtheilen helfen. Rec. erwähnt blos die wesentlichen und zufälligen Merkmale der Hochländer und Hochebenen, der Tiefländer und Tiefebenen, der Stufen- und Randgebirgsländer, der Längs- und Querthäler, der Haupt- und Nebenthäler, der Flussgebiete und Flussläufe u. dgl., um seine Ansicht in allgemeinen Gegenständen zu bezeichnen.

Hebt der geographische Unterricht die Merkmale mittelst umfassender Erklärungen hervor, verbindet diese zu besonderen Wahrheiten und bildet aus letzteren allgemeine Principien, so gelangt er endlich zu denjenigen Gesetzen, welche die Grundlage der vergleichenden Erdkunde ausmachen und den Lernenden diejenigen Anhaltspunkte darbieten, mittelst welcher sie die Charaktere der einzelnen Welttheile nach ihren äusseren Umgebungen und inneren Gestaltungen, nach der physischen Kultur des Bodens und der geistigen Entwickelung der Bewohner, nach der staatlichen Erweiterung und dem geschichtlichen Fortschreiten der Völker kennen und umfassend beurtheilen lernen. Man spricht in unseren Tagen gar viel von der Grossartigkeit der v. Humboldt'schen und Ritter'schen Ideen und Entwickelungsweise des geographischen Stoffes, allein man dringt in den wahren Charakter jener nicht ein, unterscheidet die sogenannte Begriffsgeographie nicht von den graphischen Darstellungen und den aus diesen möglichen Reflexionen, welche in einfachen, von philosophischem Gepränge freigehaltenen Wahrheiten dargelegt, zur vollen Ueberzeugung führen. Das geographische Gebiet zählt gar viele berufene und unberufene Bearbeiter, welche jenes mehr oder weniger zu beherrschen verstehen und gar häufig mit einer gewissen Anmaassung auftreten, durch welche sie hofmeistern und sodann die Jugend oder das Volk belehren wollen, in der Sache selbst aber beide bethören oder doch wenigstens irre machen. Rec. will hiermit der Arbeit des Verf. nicht zu nahe treten, glaubt jedoch, dass sie weder den wissenschaftlichen noch pädagogischen Anforderungen entspricht, welche man an ein gutes Lehrbuch der Geographie oder an einen zweckmässigen Leitfaden für deren Unterricht zu machen berechtigt ist.

Statt die zwei früheren Curse einer besonderen Beurtheilung zu unterwerfen, hält es Rec. für zweckmässig, den 3. im Auge zu halten, und die etwa nöthigen Bemerkungen den Angaben desselben beizufügen. Schon die Erklärung des Begriffes „Geographie" fordert in einzelnen Beziehungen wesentliche Verbesserungen. Der Verf. sagt: die Geographie ist mathematische Geographie (wozu die Wiederholung dieses Begriffes) wenn sie von

der Gestalt, Grösse und Bewegung der Erde und ihrem Verhältnisse zu anderen Weltkörpern handelt, physische Geographie (?), wenn sie die natürliche Beschaffenheit der Erdoberfläche beschreibt, und politische Geographie (?), wenn sie die Erde als Wohnsitz der Menschen und ihre Vertheilung unter Völker und Staaten kennen lehrt. Ist an und für sich schon diese Erklärungsweise nicht annehmbar und dem Geiste der Wissenschaft entsprechend, so kann sie in Bezug auf jeden Theil der Erdkunde, wenn man die Eintheilung auch gelten lässt, nicht gebilligt werden, weil sie weder vollständig noch gründlich ist. Denn die wissenschaftlichen Betrachtungen betreffen entweder die Erde überhaupt und bilden die allgemeine, oder die Eintheilung ihrer Oberfläche in einzelne Reiche, die besondere Geographie bildend; dort erscheint die Erde als Körper, als mit dem Sonnensysteme verbundenes Ganze, dessen Gestalt, Grösse und Bewegung, aber auch die Eintheilung und Darstellungsweise in Flächen, geographische Ortsbestimmung und dgl. eben so zu ermitteln ist, wie das Festland und seine Gestaltungen, das den Körper umgebende oder in ihm sich findende und ihn durchfliessende Gewässer, die den Körper umgebende Luft u. s. w, wobei aber eine Darstellungsweise zu beobachten ist, welche den ethnographischen Theil begründen und auf sichere Grundsätze zurückführen hilft. Es wäre für diesen Gegenstand noch sehr viel zu erörtern übrig, wenn in das Einzelne näher eingegangen werden könnte.

Auf die Frage: Wie erscheinen Himmel und Erde auf freiem Felde? erwidert der Verf: „Der Kreis, welchen der Himmel auf der Erde zu bilden scheint, heisst Gesichtskreis oder Horizont.“ Diese Angabe ist weder klar noch richtig, weil der Lernende noch nicht weiss, was „Himmel“ ist und der Begriff „Kreis“ eine Fläche, dagegen „Horizont“ eine scheinbare Kreislinie bezeichnet, welche das Himmelsgewölbe mit der Erde um den auf freier Ebene sich Befindenden bildet. Ueberhaupt geht der Verf. nirgends genetisch oder analytisch, aber auch in den seltneren Fällen synthetisch zu Werke. Ist die Erde an beiden Polen abgeplattet, so ist sie keine Kugel, deren wahrscheinliche Kugelähnlichkeit die bogenförmige Wölbung des Firmamentes um die Erde am anschaulichsten zu erkennen giebt, was der Verf. nicht erwähnt. Die Verbindung der Gestalt mit der täglichen Bewegung verdient eben so wenig Anerkennung, als die Bemerkung, Beweise für die Achsendrehung seien Abplattung, und gewisse Pendel- und Fallversuche, weil hiermit die Lernenden eben so wenig wissen, als wenn nichts gesagt wäre; für den Lehrer haben die Angaben noch weniger Werth, weil er doch wohl nicht darauf hingewiesen zu werden braucht. Die Mittheilungen über Sterne und Arten, über astronomische Begriffe und zur mathematischen Geographie nicht streng gehörige Gegenstände sollten allen Betrachtungen vorausgehen, und die mathematisch-geographischen

Materien gleichsam vorbereiten. Zu den Eigenschaften der Fixsterne gehören das Erscheinen in gleicher Grösse, durch die Fernröhre gesehen, und das Abgeben des Lichtes an Planeten. Das Mangelnde in den mathematischen Verhältnissen und Gegenständen der drei Curse kann Rec. nicht ergänzen, ohne die Anzeige zu sehr auszudehnen.

Die vulkanischen Erscheinungen sind keine Thätigkeiten des Feuers auf, sondern in der Erde, da die innere Erdwärme nicht oberflächlich wirkt. Die Vulkane schleudern zuerst Dämpfe und Steine, dann geschmolzene Substanzen, Lava genannt, und endlich Sand und Asche aus. Die Charaktere der Reihen- und Centralvulkane sind übersehen. Kohlenstoff ist auch ein Hauptbestandtheil der Luft und der Wasserstoff nicht zu übersehen; sie ist schwer und compressibel und zeigt sich in weiter Ferne gesehen, in blauer Farbe. Ihr Einfluss auf die klimatische Beschaffenheit eines Landes, auf organische und unorganische Natur und dergl. sollte berührt sein. Die Gestaltungen des Landes oder die eigentliche Bodenformation, die Produkte und der Mensch bieten ausserordentlich viele Begriffe dar, welche genau erklärt und veranschaulicht sein sollten, damit die Lernenden zu allgemeinen Wahrheiten gelangten. Die Kulturstufen der Menschheit repräsentiren das Leben von der Jagd und dem Fischfange, das Beschäftigen mit der Viehzucht und das Betreiben des Ackerbaues, als Grundbedingung der physischen und geistigen Kultur.

Obgleich der Verf. der Beschreibung der einzelnen Länder eine allgemeine Uebersicht von seinen geographischen Verhältnissen vorausgeschickt hat und der politischen Geographie eines Landes ein kurzer Abriss seiner Geschichte beigegeben ist, so entsprechen die Mittheilungen doch selbst den geringeren Anforderungen nicht, weil aus den physischen Charakteren der Welttheile und ihrer Länder keine bestimmten Merkmale und Anhaltspunkte für die Fortschritte der Kultur und geschichtlichen Entwickelungsgrade sich ergeben. Nach einer allgemeinen Uebersicht von Europa betrachtet der Verf., mit Russland beginnend, die übrigen Reiche, ohne dieselben nach den Hauptcharakteren von Nord- und Süd-, von Ost- und West- und endlich von Mitteleuropa, oder Deutschland, zu ordnen und aus den allgemeinen Uebersichten der Haupttheile jedes einzelne Reich zu erkennen und nach dem Physischen das Staatliche und Ethnographische zu beurtheilen, wie es nach manchen Lehrbüchern möglich ist. Da die Alpen den Hauptcharakter Europas repräsentiren, so wäre ein Ausgehen von den ihnen zugehörigen Reichen wohl sehr zweckmässig.

Der Uebergang nach Asien, wofür der Verf. nach einer allgemeinen Uebersicht mit Japan und China beginnt, rechtfertigt sowohl der Unterricht als die Wissenschaft selbst; nur sollte alsdann für Europa das russische Reich zuletzt und für Asien zuerst

betrachtet sein, um einen gewissen Zusammenhang in den Vortrag zu bringen. Arabien macht mit Recht den Schluss wegen des Ueberganges nach Afrika, wofür der Ordnung nach die nordischen Hochländer, die Sahara, die mittleren Hochländer bis Südafrica, Habesch, das Stufenland des Nil und die Inseln folgen. Amerika wird nach seinen 3 Haupttheilen etwas dürftig behandelt, obgleich die Freistaaten von Vielen als das glückliche Land gepriesen werden. Die grosse Aehnlichkeit mit Europa im physischen Charakter macht auf grössere Ausführlichkeit Anspruch. Noch dürftiger ist Australien bedacht, was zu entschuldigen ist, da die Geographie wenig Ausbeute für es hat. Eine zweckmässige Verschmelzung der drei Curse in ein Ganzes hätte mehr Nutzen gebracht. Hält man die Angaben gegen die Elementar-Geographie von D. Völter, so bleibt sehr viel zu wünschen übrig.

Dr. *Reuter*.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Religionsvorträge nebst einem Anhange: „*Zur Theorie der Schulrede.*“ Von Dr. phil. *L. F. Götz*, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Leipzig, C. P. Melzer, 1847. VIII und 192 S. 8. 18 ngr. Der Hr. Verf. geht von der Ansicht aus, dass der Religionslehrer bei seinem Unterrichte, besonders in den obern Klassen, öfter von der Form der Rede Gebrauch zu machen habe, weil es ihm auf diese Weise leichter gelingen werde, zu erbauen und zu begeistern, weil er dabei tiefer in den Lebenskreis der Schüler eingehen könne, endlich dadurch zu seinen Zuhörern in ein vertraulicheres Verhältniss trete, als es sonst namentlich bei solchen Anstalten, welche mehr Lehr- als Erziehungsanstalten sind, möglich sei. Was er im Anhange zur Begründung dieser Ansicht, über die zu solchen Reden geeigneten Zeitmomente (Beginn eines neuen Lehrcursus, Wiederbeginn der Lectionen nach den Ferien, Beginn des neuen Jahres), über den Inhalt und die Form derselben klar und ernst auseinander setzt, kann nach des Ref. Urtheil gewiss nur Billigung finden. Was die hier mitgetheilten Reden selbst betrifft, so könnte allerdings Ref. über Manches abweichende Meinungen vorbringen (z. B. Manches gegen die historische Auffassung Luther's in der 2. Rede erinnern); auf das theologische Gebiet dem Hrn. Verf. zu folgen, hat er weder Beruf noch Neigung. Im Allgemeinen kann er den Eindruck, welchen die Vorträge auf ihn gemacht haben, als einen günstigen bezeichnen. Ueberall zeigt sich der Hr. Verf. als einen vom redlichsten Streben und gewissenhaftesten Eifer erfüllten Lehrer, der seine Gedanken und Empfindungen klar und warm den Schülern ans Herz zu

legen versteht. Den Grundzug bildet überall die Ueberzeugung, dass wahre Bildung bestehe in der gleichmässigen Entwickelung aller Kräfte und Anlagen des Menschen zu immer grösserer Leichtigkeit Zweck und Aufgabe des Lebens zu erfüllen und zu lösen, dass Zweck und Aufgabe des Lebens das Streben nach Gottähnlichkeit sei (S. 51), die Quelle aber zu der dazu nothwendigen Erleuchtung und Erwärmung für alle Zeiten das Wort der heiligen Schrift enthalte. Wo diese Ueberzeugung die Grundlage bildet, kann man von mancher Divergenz in der Auffassung absehen. [*D.*]

Wie ein moderner Philolog bei der alten Philologie Besuche macht und von ihr empfangen wird, aktenmässig dargestellt von Dr. *J. Heussi*, Oberlehrer am Grossherz. Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim. Parchim und Ludwigslust, 1847. 103 S. 8. Diese Schrift steht zu der in diesen Jahrbb. LII, 1. S. 90 ff. angezeigten in der engsten Beziehung. Sie enthält 1) den Prolog und Epilog, welchen Hr. Dr. *Mager* in der pädagogischen Revue Novemberheft 1846 zu einem über den bekannten Vorfall in Parchim sich beschwerenden Brief des Hrn. Dr. Heussi gegeben, 2) eine bestimmte Notiz aus den „Jahreszeiten". 3) Die Entgegnung des Hrn. Prof. *Ladewig* auf Nr. 1 Pädagog. Revue, Februarheft 1847. 4) Hrn. Dr. Mager's Bemerkung dazu. 5) Die von Hrn. Dr. *Brummerstädt* in der Zeitschrift für Gymnasialwesen gegebene Recension über das 1. Heft von Hrn. Dr. Heussi's Schulfragen. 6) Den in derselben Zeitschrift gegebenen Bericht über den Vorfall in Parchim. Diese vollständig abgedruckten ihm entgegnenden oder in einzelnen Punkten beistimmenden Aufsätze begleitet Hr. Dr. H. mit Anmerkungen. In einem kurzen Anhange erwähnt er dann noch einige auf die Streitfrage Bezug habende Schriften. Es ist im höchsten Grade beklagenswerth, wenn wissenschaftliche Streitfragen auf das Gebiet der Persönlichkeiten hinübergeleitet werden. Wir können Hrn. Dr. Heussi die Entrüstung über die Behandlung, welche ihm in Parchim wurde, die wir nicht gebilligt haben (vgl. a. a. O. S. 102) und nie billigen werden, nicht verargen; wenn wir aber den Groll, den er noch immer, zum Theil im bittersten und gröblichsten Tone (vgl. z. B. Anm. 24. S. 27; Anm. 118, S. 79) darüber äussert, betrachten, so müssen wir ihm zurufen, edler und grösser würde er dastehen, wenn er das ihm widerfahrene Unrecht verziehen und vergessen hätte, zumal da die entschiedene Missbilligung, die von so Vielen ausgesprochen wurde, ihn beruhigen konnte. Da er gegen eine Ansicht auftrat, die er selbst als ein eingerostetes Vorurtheil bezeichnet, die er als jedenfalls seinen Zuhörern ans Herz gewachsen sich denken musste, nun so sollte er auch darauf gefasst gewesen sein, dass ihm eine entschiedene Sprache entgegentreten würde, dass ihm ein hitziger Kampf bevorstehe, in dem nicht jeder Kämpfer die ruhige Besonnenheit erhalten kann. Und wenn er bei sich überlegt hätte, dass er die Begründung der meisten seiner Behauptungen sich aufgespart hatte, dass aber ein von allen bisherigen Urtheilen abweichendes Urtheil, wenn es ohne Gründe auftritt, stets als Anmaassung erscheinen muss, wenn er

ein Bewusstsein davon gehabt hätte, dass eine Frage, wie die von ihm angeregte, nicht in einem 1½stündigen Vortrage, auch nicht in einer selbst 12stündigen Debatte durchgesprochen werden könne, dann würde er in seinen Busen greifen und sich selbst einen Theil der Schuld beimessen, dann würde er seinen Groll mit aus der Ursache ableiten, dass seine Erwartung einer augenblicklichen allgemeinen Beistimmung, eines schnell zu erfechtenden leichten Sieges bitter getäuscht wurde. — Doch sehen wir von diesen Persönlichkeiten, welche den Streit nur widerlich machen und der Erkenntniss der Wahrheit nur schaden, ab; stellen wir lieber die Frage: Was hat Hr. Dr. Heussi in seiner neuen Brochüre für die Entscheidung des Streites geleistet? Wir gestehen ihm bereitwillig zu, dass er mehrere Behauptungen jetzt besser begründet, mehrere seiner Gegner als irrthümlich oder doch nicht ganz richtig gefasst erwiesen habe; aber dass er den Streit dem Ziele näher geführt habe, müssen wir in Abrede stellen. Zwar spricht er sich jetzt dahin aus, dass er das Studium der Alten keineswegs von den Schulen verbannt, sondern nur die übermässige Ausdehnung, welche ihm auf Unkosten der neueren Sprachen eingeräumt worden sei, in gehörige Schranken zurückgewiesen wissen wolle (was nach seiner ersten Schrift immer als ein Zurückgehen von früherer Schroffheit erscheint), allein immer bleiben dann die Fragen zu beantworten: 1) Welchen Zweck giebt er den Gymnasien? 2) Ist zu diesem die Betreibung der alten Sprachen nothwendig? 3) Wie weit kann und muss sie beschränkt werden? Hr. Dr. H. geht von der durchaus irrigen Meinung aus, als wären die philologischen Lehrer an den Gymnasien Gegner der neueren Sprachen. Es ist schwerlich einem Vernünftigen in den Sinn gekommen, zu läugnen, dass die aus eigner Anschauung gewonnene Bekanntschaft mit den Litteraturen der neueren Völker eben so unerlässlich zu einer wahrhaft hohen Bildung sei, als die mit den antiken. Alle Gymnasien haben wenigstens eine neuere Sprache, die französische, in den Kreis ihrer Lehrgegenstände gezogen. Zwar ist der Unterricht in derselben in Verhältniss zu den classischen Studien beschränkt, aber kann es anders sein? Eine vernünftige Pädagogik kann es nicht gut heissen, dass viele Gegenstände neben einander mit gleichen Anforderungen an Zeit und Kraft gelehrt werden, sie kann sich demnach nicht dafür aussprechen, dass viele Sprachen neben einander gelernt werden sollen. Wir wollen gern zugestehen, was grosse Pädagogen behauptet haben (vgl. Voigtmann in Herrig's und Viehoff's Archiv für das Studium der neueren Sprachen II, 2. S. 376 ff *), der Unterricht in fremden Sprachen beginne am zweckmässigsten mit einer neueren, das Verhältniss, in welchem bis jetzt die neueren Sprachen auf den Gymnasien zu den alten gestanden haben, wird dadurch nicht geändert. Die Gymnasien haben selbst mit den Sprachstudien nicht abzuschliessen, sie

*) Ref. ergreift mit Freuden die Gelegenheit, alle Gymnasiallehrer auf diese treffliche Zeitschrift, die ihnen, auch wenn sie den neueren Sprachen fern stehen sollten, reichen Nutzen gewährt, aufmerksam zu machen.

bahnen nur den Weg zu tieferem Begreifen der Sprache an; wie sie durch die Kenntniss des Alterthums auf das Verständniss der modernen Welt vorbereiten, so wollen sie auch durch den Unterricht in den alten Sprachen nur zum wissenschaftlichen Studium jeder anderen befähigen. Sie wählen dazu vorzugsweise die alten Sprachen, weil diese einfacher und ungemischter als die neueren, und dennoch zu einer hohen Stufe ausgebildet sind, weil die neuern in ihrer Entwickelung vielfach von ihnen profitirt, weil endlich wissenschaftliches Erfassen der romanischen Sprachen ohne gründliche Kenntniss der lateinischen unmöglich ist. Also weit gefehlt, dass die Gymnasien dem wissenschaftlichen Studium der neueren Sprachen entgegenarbeiten, sie wollen demselben zuführen. — Ferner würdigt Hr. Dr. Heussi die alte Philologie nicht richtig. Denn 1) hat er nicht bedacht, dass die alten Sprachen todte sind, gerade dies aber eine andere Methodik des Studiums nothwendig macht, als bei der modernen Philologie möglich ist, und wie uns die alte Litteratur überliefert worden ist. Sonst würde er über die Coniecturalkritik, die minutiösen Untersuchungen, die dickleibigen Commentare nicht so missliebig geurtheilt, sondern diese oft mit dem sauersten Schweisse zu Stande gebrachten Arbeiten für nothwendig erkannt haben. Wir stellen es nicht in Abrede, die philologische Litteratur hat verkehrte, pedantische, mittelmässige Bestandtheile genug, aber wir können auch den Beweis führen, dass sie nicht mehr dergleichen enthält, als die jeder andern Wissenschaft. Und die Methodik der antiken Philologie muss doch nicht so ganz verkehrt sein, da doch die moderne bereits vielfach von ihr profitirt hat, worüber wir den Hrn. Dr. Heussi auf Friedemann's Aufsatz in dem oben a. Archiv II, 2. S. 356 ff. verweisen. 2) Falsch und ungerecht ist Hrn. Dr. H. Ansicht, weil er die Philologie mit dem Sprachstudium auf Schulen verwechselt. Wir wollen nicht läugnen, dass von philologischen Lehrern viele Dinge in die Schule gezogen worden sind, auch wohl noch gezogen werden, die nur für die eigentliche philosoph. Wissenschaft Werth haben; wir wollen uns auch nicht hinter dem bekannten Iliacos muros intra peccatur et extra verschanzen; aber hat denn Hr. Dr. H. nichts vernommen von den Stimmen, welche „aus dem philologischen Lager" herübertönen und Verständniss der alten Schriftsteller als Princip des Unterrichts verkünden und Wegthuung grammatischer Quisquilien und weitläufiger Untersuchung und die Beschränkung der Kritik auf wenige Fälle, wo das Denken der Schüler geübt werden kann, fordern? Hat er sich überzeugt, dass diese Stimmen an den meisten philologischen Gymnasiallehrern spurlos vorübergehallt? 3) Hr. Dr. H. bleibt bei der Behauptung, dass die alte Philologie gar keine wissenschaftliche Grammatik habe. Desshalb spricht er Anm. 138. S. 88 über Bernhardy's wissensch. Synt. d. gr. Spr. (er schreibt B e r n h a r d i; der angeführte Satz steht übrigens im Buche nicht S. 45, sondern S. 1) folgendermaassen: „Wer eine Disposition, wie die hier gemachte — Substantiv, Attribut, Satzlehre — für eine wissenschaftliche hält, entbehrt noch der allerersten Elemente der Logik." Nun ist doch bekannt, dass die Logik zuerst die Begriffe, dann die Urtheile als Acte des Denkens aufstellt, dem-

nach kann die Disposition einer Grammatik, welche zuerst von dem Ausdrucke der Begriffe, dem Worte, dann von dem Ausdrucke des Urtheils, dem Satze, handeln will, nicht unlogisch, nicht unwissenschaftlich sein. Die Begriffe zerfallen in Begriffe von Dingen und von Thätigkeiten, die ersten heissen Substantiva, die zweiten kann man Attribute nennen; also finden wir auch hier Bernhardy's Eintheilung nicht unrichtig. Hätte doch Hr. Dr. H. die Mühe nicht gescheut, Bernhardy's Buch zu studiren, vielleicht würde er über einen so vielseitig gebildeten und geistreichen Gelehrten weniger wegwerfend geurtheilt haben. Was er von einer Schulgrammatik fordert, lernen wir aus dem unmittelbar Folgenden kennen: „Wenn nun Hr. Dr. Brummerstädt diese (Bernhardy's) Grammatik und ihres Gleichen (Billroth, Hartung, Kühner, u. A.) gerade bei dieser Gelegenheit mir vorhält, wo davon die Rede ist, den Schülern — nicht den gelehrten Philologen — ein für sie brauchbares Buch in die Hände zu geben, aus dem sie nicht blos todte Formen, die s c h e i n b a r ohne inneren Zusammenhang dastehen, auswendig lernen, das ihnen vielmehr den Organismus der Sprache, das innere, alle Einzelheiten m ö g l i c h s t unter einen Gesichtspunkt bringende Band klar vorführt, und dadurch allein befähigt, wissenschaftlichen Sinn in der Jugend zu wecken — dann, meine ich, ist sein Ideal von dem Einflusse des Sprachstudiums wenigstens kein unerreichbares." — Wir finden in diesen Worten ein doppeltes Zugeständniss, einmal dass in den Grammatiken der alten Sprachen doch ein Zusammenhang zwischen den Regeln sein muss und dass er nur scheinbar fehlt, sodann dass die der modernen Sprachen nur möglichst, nicht vollständig die Regeln unter einen Gesichtspunkt bringen. An einer andern Stelle ärgert sich Hr. Dr. H. daran, dass in den lateinischen Grammatiken noch immer die 1., 2., 3., 4., 5. Declination sich finden, ohne dass sich doch angeben lasse, warum jene die erste, diese die zweite u. s. w. sei. Wollten wir nun sagen, dass diese Bezeichnung von den alten römischen Grammatikern herrühre, Hr. Dr. H. würde uns belächeln, und wenn wir noch gar hinzusetzten, die alten Grammatiker hätten auch Etwas von Logik verstanden, wie würde es uns ergehen. Aber protestiren müssen wir, wenn er meint, wir Philologen wüssten nicht im Lateinischen eine schwache und starke Declination zu unterscheiden und lehrten die Schüler nicht die innerlichen charakteristischen Unterschiede der einzelnen Declinationen kennen, sondern liessen sie nur als todtes Gedächtnisswerk herplappern. Ueberhaupt möchten wir bezweifeln, dass der Organismus einer Sprache auf Schulen begriffen werden könne. Die Sprache ist gleichsam der objectivirte Geist, und kaum leichter zu begreifen, als der Geist selbst. Dazu gehört wenigstens das gereifteste philosophische Erkennen und Denken. Dass die Gymnasien auch dazu, wie zu jedem wissenschaftlichen selbstständigen Studium vorzubereiten haben, wer wollte das läugnen? Aber die Jugend fordert unmittelbare Anschauung, sie zu zeitig in die Reflexion einzuführen, bringt nur Nachtheil, wie ausgezeichnete Pädagogen hinlänglich erwiesen haben. Bei aller Hochachtung vor der trefflichen Methode, welche Becker u. A. in das Sprachstudium eingeführt haben,

müssen wir doch vor einer zu zeitigen Anwendung derselben warnen. Des Eingehens auf Einzelheiten sind wir überhoben; denn wenn man auch Alles zugestehen müsste, was Hr. Dr. H. behauptet, nimmermehr wären dieselben Schlüsse daraus zu ziehen. Um nur Eins noch anzuführen, dass die neueren Sprachen grösseren Reichthum an Worten und Formen, dass die Litteraturen der modernen Völker höhere Ideen enthalten, als die der Alten, kann Niemand läugnen; aber giebt es denn nicht auch eine Schönheit in der Einfachheit, und ist denn das Zusammengesetztere und Mannichfaltigere unbedingt das Schönere? Eben gerade weil die Alten das Einfach-Natürliche in Sprache und Litteratur ausprägten, bleiben sie Muster für uns, die wir noch in lebendiger Fortbildung begriffen sind, damit wir durch sie unnatürliche Auswüchse und Ueberladungen vermeiden lernen. Dass übrigens alte Philologen recht gut die Vorzüge der Neueren zu würdigen wissen, würde einem Manne, der mit der Litteratur nur einigermaassen vertraut wäre, nicht unbekannt sein; wir verweisen z. B. auf das von uns in diesen Jahrbb. LII, 2. S. 231 angezeigte Programm von Töpfer. — Nach alle dem können wir Hrn. Dr. H. nur den Rath wiederholen, welchen wir ihm schon einmal zugerufen haben. Wir erkennen Jeden als Freund, der mit Ernst an der Förderung der heiligen Sache des Jugendunterrichtes arbeitet; wir freuen uns, wenn die moderne Philologie sich immer mehr entwickelt und immer mehr bildende Resultate zu Tage fördert, aber Einseitigkeit kann der guten Sache nichts nützen; ein zu leidenschaftlicher und vorschneller Kämpfer opfert sich nutzlos auf. *Dietsch.*

Bemerkung.

In einem eingesandten Berichte über die Philologenversammlung in Basel, der in diesen Jahrbb. Bd. LII, Heft 1 enthalten ist, wird S. 114 die Verordnung getadelt, nach welcher (z. B. in den preussischen Gymnasien) nur zwei Schriftsteller, ein Prosaist und ein Dichter, in jeder der beiden classischen Sprachen neben einander gelesen werden dürfen. Es ist meine Absicht nicht, diese Verordnung zu vertheidigen oder diejenigen Directoren anzugreifen, welche, jenem Berichte zufolge, sich derselben widersetzt haben sollen, weil sie mit dem Interesse der Schüler im Widerspruche stehe. Nur über die Meinung des Berichterstatters will ich eine Bemerkung machen, dass der lateinische Stil der Schüler (der Primaner vielmehr) gänzlich verdorben werden müsse, wenn man auch nur Ein Halbjahr blos den Tacitus und Horaz neben einander lesen wolle. Denn das ist doch der Sinn des Berichterstatters, wenn er sagt: „Man lese doch einmal ein halbes Jahr lang Horaz und Tacitus neben einander, und frage dann wie es mit dem Stil der Schüler geworden.“

Nun mögen Andere je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen, nach der Vorbereitung ihrer Schüler, besonders in Secunda, nur nach der Verschiedenheit der Methode in der Erklärung der Schriftsteller und den Stilübungen sehr abweichende Erfahrungen gemacht haben. Allein ausschliesslich beweisend kann keine einzelne Erfahrung sein. Ich meines Theils habe nun seit mehr als zwanzig Jahren neben dem Horaz,

als stehender dichterischer Lectüre, halbjährig abwechselnd Cicero und Tacitus erklärt, und nie gefunden, dass dadurch der Stil der Primaner gelitten hätte. Im Gegentheil, bei der nothwendigen Methodik der Lectüre und der Stilübungen, wonach Cäsar, Livius und Cicero immer die Grundpfeiler der Latinität sein werden, steht der aus andern unwiderlegbaren Gründen in Prima unentbehrliche Tacitus so allein da, dass aus dem Wechsel seiner Lesung mit der des Cicero für keinen Schüler Nachtheil, für die Fähigen und Nachdenklichen aber vielfältige Erweckung und Belebung ihrer stilistischen Fortschritte zu erwarten sind. So hat es mir auch die Erfahrung gezeigt, und die zahlreichen Schüler, die ich früher in der Provinz Preussen gezogen, und die nicht wenigen, die seit zwölf Jahren von dem hiesigen Gymnasium, zum Theil zum Studium der Philologie, abgegangen sind, werden dies bezeugen können.

Eisleben, im Februar 1848.

Dr. Fr. Ellendt, Director des Königl. Gymnas.

Todesfälle.

Es starben: Im Februar zu Genua der berühmte Historiker Marchese *Ludovico Durazzo.*

Am 24. Febr. zu München der Professor der Anatomie an dasiger Universität Dr. *Erdl.*

Am letzten Februar der Conrector Dr. *Poppe* zu Spandow.

Am 4. März zu Jena der Geh. Hofrath und Professor Dr. *H. K. Abraham Eichstädt*, über dessen Leben jedenfalls eine besondere Biographie zu erwarten ist.

Am 8. März zu Breslau der Geh. Hofr. Prof. Dr. *Friedrich Benedict Weber*, geboren zu Leipzig am 11. November 1776.

Am 14. März zu Venedig der berühmte Geograph *A. Balbi.*

Am 25. März zu Magdeburg Dr. *Friedr. Gust. Parreidt.*

Im März zu Chur Prof. *Edm. Klinkhardt.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bruchsal. Das Gymnasium hat fünf Klassen, von denen jedoch die vierte in zwei Abtheilungen (Unter- und Oberquarta) getheilt ist. Hauptlehrer oder Klassenvorstand der ersten oder untersten Klasse ist Lehrer *Malsch*, der zweiten: Geistlicher Lehrer *Fischer*, der dritten: Prof. *Weber*, der Unterquarta: Prof. *Schuch*, der Oberquarta Prof. Dr. *Hirt* und der fünften: der Director Hofrath *Nokk*. Die Schülerzahl be-

trug im Schuljahre 1846/47 nach dem Programm 183, darunter waren 140 Katholiken, 26 Evangelische und 17 Israeliten. An fleissige, brave, aber dürftige Zöglinge der Anstalt wurden 856 Gulden als Stipendien vertheilt. — Als Beilage zum Programm erschien eine Schrift von dem Director des Gymnasiums, Hofrath *Nokk*: „*Ueber die Sphärik des Theodosius.* Karlsruhe, 1847. 38 S. 8.“ Es ist diese Schrift ein interessanter und wichtiger Beitrag zur Geschichte der Mathematik, und der gelehrte Verfasser hat sich durch dieselbe ein anerkennenswerthes Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Constanz. Mit dem hiesigen Lyceum ist die höhere Bürgerschule verbunden. Das Lyceum selbst wurde im vorletzten Schuljahre von 194 Schülern besucht. Im Laufe des Schuljahres sind 25 ausgetreten. Somit bleiben 169 Schüler. Von ihnen waren 164 katholisch und 5 evangelisch. Die Gesammtzahl der Schüler der höheren Bürgerschule betrug 61. Ausgetreten sind während des Schuljahrs 11. Am Ende des Schuljahres belief sich daher ihre Anzahl auf 50, von welchen 42 katholisch und 8 evangelisch waren. — Mit dem Anfange des Schuljahres wurde Lyceumslehrer *Provence* seiner Bitte gemäss an die höhere Bürgerschule nach Müllheim versetzt. Auch der bisherige Lyceumsdirector und Professor *Lender* schied von der Anstalt. Es wurde ihm nämlich von seiner Königl. Hoheit dem Grossherzog die mit der Bezirksschulinspection verbundene Stadtpfarrei Gengenbach auf seine Bitte übertragen. Von dem Gymnasium zu Donaueschingen wurde derselbe unterm 1. Mai 1828 als Ordinarius der fünften Lyceumsclasse hierher berufen, unterm 24. December desselben Jahres provisorisch, und alsdann unterm 19. November 1829 definitiv mit der Lyceumsdirection betraut. Der Lyceumsbibliothek ist eine namhafte Bereicherung zu Theil geworden. Sie erhielt gegen Bezahlung einer Vergleichssumme von 370 fl. an die Erben des in Freiburg im Breisgau gestorbenen Domdekan *von Hug* 1160 Bände und darunter ganz ausgezeichnete, sehr werthvolle Werke. Als Beigabe des Programms erschien: „*Fortsetzung über die Wichtigkeit und Erklärung der Ortsnamen nebst einer Durchführung von Wasserbenennungen* von *Fr. Stetter*. Constanz 1847. VIII und 40 S. 8.“ Diese Schrift ist eine Fortsetzung einer von demselben Verfasser und unter gleichem Titel im Jahre 1845 als Beilage zum Programme herausgegebenen Abhandlung. Wie die frühere Arbeit, so zeugt auch diese von dem vorzüglichen Fleisse des Verfassers, welchen er auf dieselbe wendete. Er geht von dem Grundsatze aus (S. VI.), dass etwa ein Dreiviertel der Ortsnamen auf der ganzen Erde nach Wasser benannt ist, was er mit Aufstellung vieler hunderttausend Ortsnamen aller Völker des Erdballs beweisen zu können glaubt. In der vorliegenden Schrift giebt er 187 Ortsnamen, welche vom Wasser benannt sind, und in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w. vorkommen. Noch hat der Verf. aber, wie er S. VI. sagt, eine Sammlung Wassernamen aus allen Theilen und von allen Sprachen, Mundarten und Zungen unseres Erdenrundes in Bereitschaft. Wir erkennen die Schwierigkeit dieser Ortsforschungen und Er-

örterungen an, und wünschen dem Verf. die nöthige Ausdauer, um sein Vorhaben auszuführen.

Donaueschingen. In dem verflossenen Schuljahre hatten mehrere bedeutende Personenveränderungen an dem hiesigen Gymnasium statt. Prof. *Laubis* wurde zum Mitgliede des katholischen Oberkirchenrathes ernannt und Gymnasiallehrer *Langenbach* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Offenburg berufen. Doch blieb letzterer bis zum Schlusse des Schuljahres an seiner hiesigen Stelle. An beiden Männern verliert die Anstalt tüchtige Lehrer, welche mit segensreichem Erfolge bisher an der Anstalt gewirkt hatten. Auch der Tod entriss der Schule einen pflichtgetreuen Lehrer, welcher eine lange Reihe von Jahren den Zeichnungsunterricht besorgte. Diese Lücken wurden auf folgende Weise ausgefüllt: die Lehramtspraktikanten *Rheinauer* und *Rapp* wurden an die Schule versetzt und dem Lithographen *Neff* bis auf weitere Anordnung der Zeichnungsunterricht übertragen. — Die Leitung des Turnunterrichts besorgte Lehramtspraktikant *Rheinauer*. Hierdurch wurden die gymnastischen Uebungen, welche sich seit 3 Jahren auf die Schwimmübungen allein beschränkt hatten, auf ihre frühere Ausdehnung zurückgeführt. Nach dem Eintritte des Lehramtspraktikanten *Rapp* wurde in Quinta der bisher combinirte Unterricht im Lateinischen, Griechischen und in der Geschichte, in Quarta der Unterricht im Französischen, Deutschen und in der Mathematik, in Tertia der bisher mit Quarta combinirte Religionsunterricht getrennt. Das Ordinariat (Klassenvorstand) in Unterquinta erhielt Gymnasiallehrer *Langenbach*, in Quarta Gymnasiallehrer *Schwab*, in Tertia Gymnasiallehrer *Intlekofer*, in Secunda Lehramtspraktikant *Rheinauer*, in Prima Lehramtspraktikant *Rapp*. Der Director Dr. *Fikler* ist zugleich Ordinarius der obersten (fünften) Klasse. Am Ende des Schuljahres betrug die Schülerzahl 91; hiervon waren 76 katholisch, die übrigen evangelisch. Die Zahl der auswärtigen Schüler war 49. Als Beigabe zu dem Programme erschien vom Gymnasiallehrer *Schwab*: „*Das Geschlecht der französischen Nennwörter nach Braconnier*. Donaueschingen, 1847. 38 S. 8." Die französischen Grammatiker, sagt Hr. *Schwab* in dem Vorworte, sind in ihrer Untersuchung über das Geschlecht der Nennwörter nach schweren Arbeiten endlich zu der untröstlichen Ueberzeugung gekommen, das Geschlecht sei ein Kind der Willkür und des Zufalles. *Braconnier* führt dagegen an, wie man sage: „*der Stil ist der Mensch*", und „*die Sprache ist die Nation*", so könnte man auch sagen: „*die Nation ist die Sprache*." Wird dieser Satz angenommen, so reicht es hin, die Gesetze, die Sitten, die Gewohnheiten, die Geschichte einer Nation zu kennen, um zugleich ihre Sprache, ihre Litteratur, ihre Poesie, ihren Geist zu kennen. Die Sprache ist ein treuer Spiegel, welcher das Bild der Gegenstände, welche es umgeben, zurückwirft. Daraus schliesst er (S. 9 bei *Schwab*), *dass das Geschlecht der französischen Nennwörter seinen Ursprung haben muss in den französischen Gesetzen, Sitten, Gewohnheiten und in der ganzen Geschichte des französischen Volkes.* In der vorliegenden Schrift giebt nun *Schwab*

in klarer Uebersicht das Wesentliche des ausführlichen 277 Seiten starken Werkes von *Braconnier*.

Essen. Das Herbstprogramm des dasigen Königl. Gymnasium vom Jahre 1845 enthält eine *Geschichte desselben bis zum Herbste* 1844 vom damal. I. Oberlehrer, jetzigen Director Prof. Dr. *F. W. Wilberg* (13 S. 4.), welche bei der 25 jähr. Jubelfeier der im J. 1819 neu gegründeten Anstalt von dem Hrn. Vf., der selbst die längste Zeit an derselben als Lehrer wirkte, öffentlich vorgetragen wurde. Ist dieselbe auch nur eine Skizze, so fesselt sie doch das Interesse, indem sie aus lebendiger Anschauung die Schicksale einer mit den spärlichsten Mitteln begonnenen, den mannigfaltigsten Wechseln unterworfenen, aber doch durch die grossartige Liberalität der Regierung, durch die rastlos aufopfernde Thätigkeit edler Freunde des Unterrichtswesens, unter welchen namentlich der am 21. Juni 1827 verstorbene evangelische Pfarrer Friedrich Laar als ein Muster für Viele hervorgehoben werden muss, durch die Liebe und Treue gewissenhafter Lehrer zum fröhlichsten Gedeihen geführten Anstalt vor Augen stellt. Wir entnehmen den statistischen Notizen, dass von 1819—1844 43 Lehrer an der Anstalt wirkten, 799 Schüler in derselben Unterricht empfingen, von denen der älteste bei der Aufnahme 33 (!), der jüngste 8 Jahre zählte, und seit 1824 85 zur Universität entlassen wurden, — ein Beweis, wie Viele auf dem Gymnasium ihre Bildung suchten, ohne sich den wissenschaftlichen Studien zu widmen. Wir knüpfen daran die Nachrichten aus den Programmen von 1845, 1846 und 1847. Die Frequenz wird aus folgender Tabelle ersichtlich sein.

	im Ganzen	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Evang.	Kath.	Jüd.	Abitur.
Mich. 1845:	131 Sch.	10	18	25	24	26	28	51	74	6	2
„ 1846:	155 „	16	34	22	23	26	34	62	86	6	4
„ 1847:	151 „	20	34	22	22	29	24	61	82	8	9.

Aus dem Lehrercollegium war am 3. April 1845 der Director Dr. *J. Savels* (s. NJbb. XLVII, 2. S. 223) geschieden und an seine Stelle am 27. Nov. dess. Jahres der bisherige erste Oberlehrer Prof. Dr. *Wilberg* getreten. Ausserdem schied am 15. März der evangelische Religionslehrer Pfarrer *Maass*. Das Lehrerpersonal bestand Mich. 1847 aus dem Director Prof. Dr. *Wilberg*, den Oberlehrern *Cadenbach*, *Buddeberg*, *Litzinger*, den Gymnasiallehrern *Mühlhöfer*, Dr. *Schwalb* (seit Ostern 1846, vorher am Gymnasium zu Kreuznach, im Sommer 1847 zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris beurlaubt), *Heidemann*, dem katholischen Religionslehrer Caplan *Fischer*, Schulamtscandidat *Paalsiek*, Zeichnen- und Schreiblehrer *Steiner* und Gesanglehrer *Helfer*. Das Programm von 1846 enthält eine wissenschaftliche Abhandlung: *Ueber drei Stellen der Geographie des Ptolemäus* vom Dir. Prof. Dr. *Wilberg* (16 S. 4. nebst einer Kupfertafel). Die gründlichen und erfolgreichen Studien des Hrn. Verf. sind aus der von ihm und Grasshof besorgten Ausgabe des Ptolemäus hinlänglich bekannt. In der vorliegenden Abhandlung werden zuerst aus sehr augenscheinlichen Gründen VII, 5 die Worte *καὶ ἔτι τὴν τοῦ ὅλου πλάτους διαφορὰν ἐννέα ποιεῖν ὥρας ἰσημερινάς* für unmöglich von Ptolemäus so geschrieben erklärt, obgleich Agatheme

rus I, 6. p. 333 ed. Hoffm. ihre frühe Existenz bezeugt; zugleich nimmt der Hr. Verf. seine Aenderungen in der Klimatentabelle des Ptolemäus gegen Hoffmann's Einreden (Vorr. zum Agathem. p. XIII fgg.) in Schutz. Der 2. Theil bringt eine neue, von Erasmus, Halma, Delambre und Nobbe abweichende Erklärung der dunkeln Stelle über die Proiection der Armillarsphäre VII, 6, welche durch beigegebene Zeichnungen erläutert. Ist Ref. auch nicht vollkommen befähigt ein Urtheil zu fällen, so muss er doch aussprechen, dass ihm die gründlichen Untersuchungen des Hrn. Verf. mehr Licht über die Stelle verbreitet zu haben scheinen, als die früheren Erklärungsversuche. Drittens wird VIII, 2 zuerst auf evidente Weise *πόστος* für *πόσος* emendirt, sodann die Stelle: *ἐπειδήπερ ἀπεδείξαμεν — τίς ἢ τίνες* unter Herbeiziehung von Astron. VIII, 3 kritisch besprochen. Die wichtigsten der von Nobbe's Ausgabe abweichenden Textesveränderungen sind: *τὸ τοσάντας ἀπέχον τοῦ ἰσημερινοῦ μοίρας* für *ἀπέχοντος*, *καὶ καταλαμβάνειν* für *καταλαμβάνει* und *εἴτε εἷς ἢ πλείους* für *εἴτε εἰσὶ πλείους*. Dem Programme von 1847 ist beigegeben die Abhandlung des Oberlehrer *C. A. Cadenbach: de Cicerone oratore* (18 S. 4.). In der Beurtheilung der Schultzischen Ausgabe von Cicero's Reden (Museum der Rhein.-Westphäl. Schulmänner II. S. 286 ff.) hatte der Hr. Verf. seine Ansicht dahin ausgesprochen, dass eine zum besseren Verständnisse führende Einleitung vermisst werde. In dem vorliegenden Programme hat er selbst eine solche gegeben und zwar — was sehr lobend anzuerkennen ist — ganz auf Cicero's Aussprüche gestützt und zum grössten Theil mit Cicero's eignen Worten. Das erste Capitel giebt eine kurze Geschichte der römischen Beredtsamkeit bis auf Cicero, in welcher Ref. den Einfluss der griechischen Philosophengesandtschaft 155 gebührend gewürdigt findet, dagegen die Angabe über die Rhetorenschulen vermisst (Ausweisung der Rhetoren 161 und 92; des Plotius erste lateinische Rhetorschule 88). Auch wäre eine kurze Erörterung des zwischen eloquens und disertus stattfindenden Unterschieds zweckmässig gewesen. Das zweite Kapitel bringt die Zeugnisse der Alten, welche den Cicero für den grössten römischen Redner erklären, und legt in der Kürze dar, wodurch er dies geworden, seine Geistesanlagen und Studien. Eine kurze Biographie des Cicero, wie sie Süpfle in seiner Ausgabe der Briefe gegeben, nur viel kürzer gefasst, sollte nach des Ref. Ansicht in einer Ausgabe seiner Reden nicht fehlen, da in denselben doch mancherlei Anspielungen auf seine Schicksale vorkommen. Das 3. Kap. beginnt mit den nöthigen Angaben über die schriftliche Aufzeichnung der Reden, zählt dann die vorhandenen des Cicero, nach den Jahren geordnet, auf, berührt kurz die Aechtheitsfrage über mehrere derselben und theilt sie sodann nach Gattungen ein. Dann werden über das Gerichtsverfahren bei öffentlichen und Privatprocessen sehr brauchbare Notizen beigebracht. Ref. kann die ganze Schrift als eine für Schüler sehr brauchbare empfehlen und spricht desshalb den Wunsch aus, dass entweder der Hr. Verf. selbst sie durch den Buchhandel zugänglich machen oder ein Herausgeber sie in seine Ausgabe aufnehmen möge. Für diesen Fall würde er indess den Gebrauch der deutschen Sprache unter Beisetzung

von Cicero's Worten empfehlen, wodurch dem Schüler, namentlich im ersten und letzten Kapitel, das Verständniss erleichtert und der Lehrer der Mühe, die mit manchem Worte verbundenen Begriffe zu erklären, überhoben werden würde. [*D.*]

Freiburg im Breisgau. Das hiesige Lyceum wurde im verflossenen Schuljahre von 477 Schülern besucht. Von diesen waren 403 Katholiken, 72 Protestanten und 2 Israeliten. Personalveränderungen fanden während des Schuljahres folgende statt: An die Stelle des auf die Pfarrei Neusatz abgegangenen Lehrers *Bäder* wurde *Karl Baumann*, welcher bis dahin am Gymnasium in Offenburg angestellt war, als Lehrer des hiesigen Lyceums ernannt. Derselbe trat dann beim Anfange dieses Schuljahres als Hauptlehrer in die dritte Klasse ein und übernahm, nebst dem deutschen und lateinischen Sprachunterrichte in dieser, auch die Lehrstunden der griechischen Sprache in Unter- und Oberquarta und jene der deutschen Sprache in Unter- und Oberquinta. Der bisherige Turnlehrer *Max Schwarzmann* ist aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung der Turnübungen zurückgetreten und diese wurden dem Akademiker *Alexander Adam* aus Offenburg übertragen. Nach den Sommerferien konnte Professor *Haberer* wegen eines Augenübels keinen Unterricht mehr ertheilen. Statt seiner übernahm mit Genehmigung des Grossherzogl. Oberstudienrathes der Candidat der Philologie *Heinrich Schlegel* den Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache und der Geschichte in Unterquarta, und Prof. *Chaton* in derselben Klasse den Religionsunterricht. Der geographische Unterricht, welcher dem Prof. *Haberer* in den drei untern Klassen zugetheilt war, wurde in der ersten Klasse von Lehrer *Ekart*, in der zweiten von Priester *Eckert* und in der dritten von dem Candidaten *Schlegel* fortgesetzt. — Beigegeben ist dem Programm: „*Cicero's epistola regia.* (*Epistolar. ad Quintum fratrem* 1, 1) übersetzt und erläutert von *J. A. Reinhard.* Freiburg, 1847. 64 S. 8." Nach dem Vorworte wollte der Verf. dem diesjährigen Programme des hiesigen Lyceums eine Bearbeitung des *Zodiacus von Geminus* beigeben, wurde aber an der vollständigen Fertigung dieser Abhandlung gehindert. Er gab desshalb, zumal da in der Lycealklasse, welcher er vorsteht, unter andern Cicero's Briefe erklärt werden, eine Uebersetzung und Erläuterung des oben genannten Briefes, damit namentlich seine Schüler daraus entnehmen könnten, wie er die Sache behandelt wissen wollte. Zu Grunde gelegt wurde der Text nach *Orelli.* Voran stehen „Einleitende Bemerkungen" über die Zeit der Abfassung des Briefes, Veranlassung und Zweck desselben (S. 1—9). Darauf folgt (S. 10 bis 34) die wohlgelungene Uebersetzung des Briefes und den Schluss machen die Erläuterungen (S. 35—64). Diese sind theils sachlichen, theils sprachlichen Inhalts und beweisen nicht nur die Sorgfalt, mit welcher der Verf. als Lehrer in der Schule die Sache behandelt, sondern geben auch Beweise von dessen gründlicher Gelehrsamkeit. Bei dieser Gelegenheit glauben wir zugleich einen Wunsch, welcher schon öfter von Schulmännern ausgesprochen wurde, wiederholen zu dürfen, dass nämlich die Lehrer an Gelehrtenschulen nach Verlauf eines Schuljahres ihre

während desselben gemachten Beobachtungen in den Programmen niederlegten. Wären diese Sammlungen auch zunächst für diejenigen bestimmt, welche der sorgfältigen Erklärung der Schriftsteller beigewohnt, so würden dieselben doch auch gewiss für den Gelehrten manche Ausbeute liefern.

Friedland. Am dasigen Gymnasium ist im Lehrercollegium keine weitere Veränderung vorgekommen, als dass für den erkrankten Cantor *Pflitzner* eine zeitlang der Candidat philolog. *O. Hahn* fungirte. Die Anstalt zählte im Winter 1846—47: 121, im Sommer 117, am Schlusse des Schuljahres 107. Ein Abiturient wurde zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten geht voran *Persii Satira VI. Germanicis versibus reddita. Accedit dissertatio de discrimine, quod intercedit inter satiram Persianam et Horatianam. Scr. A. Dühr Gymnasii Prorector* (15 S. 4.). Die Uebersetzung giebt nach dem Urtheile des Ref. nicht allein die Gedanken des Dichters getreu und ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, wieder, sondern drückt auch die Charaktereigenthümlichkeit desselben recht anschaulich aus. Mit Sorgfalt hat der Hr. Verf. mehrere Fehler im Metrum, von denen sich seine früher mitgetheilte Uebersetzung nicht ganz freigehalten, vermieden. Die beigefügte Abhandlung weist mit besonnenem Urtheile und grosser Gründlichkeit die zwischen Horaz und Persius stattfindende Verschiedenheit und deren in dem verschiedenen Charakter der Zeiten und der Bildung der Dichter enthaltene Gründe nach und ist ein werthvoller Beitrag zur besseren Würdigung nicht blos des Persius, sondern auch der römischen Poesie überhaupt. [*D.*]

Gumbinnen. Das königliche evangelische Friedrichsgymnasium (s. NJbb. XLVII, 3. S. 336) war im Schulj. 1844—45 von 171, im Schulj. 1845—46 von 190 Schülern besucht und entliess Mich. 1846 5 Abiturienten zur Universität. Aus dem Lehrercollegium schied am 1. April 1846 der bis dahin als Hülfslehrer für den erkrankten Oberlehrer Dr. *Gerlach* fungirende Schulamtscandidat Dr. *Krah*. Das Programm von 1846 bringt eine Abhandlung: *de Athana rerum Sicularum scriptore* vom Gymnasiallehrer Dr. *J. F. J. Arnoldt* (20 S. 4.). Eine historische Arbeit über Timoleon, deren Erscheinen Ref. mit grossem Vergnügen entgegensieht, führte den Hrn. Verf. auf dasselbe Feld, welches der treffliche *J. C. Held* in seinen *Prolegomenis in Plutarchi vitam Timoleontis* betreten, und er fühlte sich um so mehr zur Fortsetzung seiner eigenen Untersuchungen veranlasst, als er den 4. Theil jener Prolegomena nur aus Jahn's Relation (NJbb. XXXVIII, 1. S. 85 ff.) kennen lernen konnte. Die vorliegende Abhandlung ist ein Theil dieser Studien. Das gewonnene Resultat ist zwar dasselbe, welches *Held* und vor ihm *J. F. C. Retter diss. de Sicula Dionysior. tyrannide* (Giessen 1726) p. 28 gefunden, gleichwohl verlohnte es sich der Mühe, dasselbe gegen *Heyne*'s (de Fontt. Diodor. p. 86) und *Böttcher's* (de rebus Syracusanis ap. Liv. et Plutarch. Dresd. 1838, p. 14) abweichende Ansichten festzustellen, zumal da *C. und Theod. Müller* in den Fragmm. histor. Graecor. (Paris 1841) dasselbe noch nicht kennen. Zuerst sichert der Hr. Verf. die Form des Namens Ἄθανις, welche bei Plut. Timol. 23 und 37 und Athen. III. p. 98 D. durch die Handschriften überliefert ist, gegen Böttcher's Ansicht, welcher sie durch

den Itacismus aus dem ionischen Ἀθάνης, dor. Ἀθάνας, verdorben hielt, indem er gründlich nachweist, dass viele nomina propria auf —ας eine Nebenform auf —ις haben. Ueber das Vaterland des Athanas findet der Hr. Verf. Berkel's Vermuthung, dass der im Fragm. des Theopomp. (B. 40), bei Steph. Byz. s. v. Δύμη (p. 108 ed. Westerm.) mit Heraclides als προστάτης τῆς πόλεως erwähnte Ἄθηνις, zumal da Handschriften auch die Lesart Ἀθάνις bieten, der Geschichtschreiber und somit Syracus seine Heimath sei, nicht unwahrscheinlich. Ist Heraclides der bekannte Gegner des Dio, so würde A. aus Autopsie seine Geschichte geschrieben haben. Gegen Heyne's Auslegung der Hauptstelle Diodor. XV, 94 wird mit Recht geltend gemacht, dass Diodor die Zeit von A. 103, I—104, 3 durchaus nicht ἄγραφον χρόνον — ἀπὸ τῆς Φιλίστου συντάξεως habe nennen können, da er das 2. Werk des Philistus (Geschichte Dionys. II. in 2 BB.) recht wohl gekannt habe, und dass, da Ph. mit dem Tode Dionysius des I. sein grösseres Werk geschlossen, dieses Ereigniss aber, wie überzeugend dargethan wird, in das Ende des Olympiadenjahres 103, I gesetzt werden müsse, wenn A. seine eigentliche Geschichte (sein 2. Buch) mit 104, 3 begonnen habe, nicht einmal 7 Jahre herauskommen würden. Böttcher's Ansicht, dass Philistus sein grösseres Werk nicht bis zum Tode Dionysius des I. vollendet und A. die fehlenden 7 Jahre ausgefüllt habe, wird weder durch das Fragm. bei Athen. 1. c., noch durch das, was wir über des Philistus Verbannung wissen, worüber Hr. Arnoldt ebenfalls gründliche Untersuchungen giebt, bestätigt, entschieden aber widerlegt durch Theon. progymnas. c. 2, 11. Bei Dionys. Halic. scriptt. vett. rec. T. V. p. 427 Reisk., welche Stelle für Böttcher angeführt werden könnte, ist für ἀτελῆ καταλιπεῖν nach Krüger's sicherer Emendation ἀφελῆ ἐκλέγειν zu lesen. Für Retter's und Held's Ansicht, dass unter den 7 von Philistus nicht berührten Jahren Ol. 104, 3—106, 2 zu verstehen seien, spricht die klarste Uebereinstimmung mit Diodor's Worten; auch findet bei derselben sich keine Schwierigkeit, welche sich nicht leicht beseitigen liesse. Dies der Inhalt dieser von dem sorgfältigsten Fleisse und der umsichtigsten Besonnenheit des Urtheils zeugenden Abhandlung. Eine briefliche Mittheilung des Hrn. Verf. autorisirt uns zu der Erklärung, dass er S. 19. Z. 2 von unt. die Worte *vel potius* 353 mit der dazu gehörigen Note 30) gestrichen zu sehen wünscht. [*D*.]

Hamburg. Die Gelehrtenschule des Johanneums war Ostern 1847 von 127 Schülern besucht (12 in I, 25 in II, 30 in III, 16 in IV, 22 in V, 22 in VI) und hatte im Jahre vorher 14 zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium war unverändert geblieben, auch im Lehrplane keine wesentliche Veränderung eingetreten. Auffallend ist, dass das vom Lehrercollegium selbst anerkannte Bedürfniss einer Vermehrung der Lehrstunden für Physik, für welche in Ia nur eine Stunde wöchentlich angesetzt ist, nicht befriedigt werden konnte; denn man würde nach unserer Ueberzeugung weit besser thun, einen so wichtigen Lehrgegenstand ganz wegzulassen, wenn man demselben nicht mehr Zeit gewähren will. Dass die halbjährlichen Examina vor die Ferien verlegt worden

sind, und auch vierteljährlich Censuren ertheilt werden, erscheint als sehr zweckmässige Verbesserung. Das vom Dir. Dr. *F. C. Kraft* gelieferte Programm enthält: *Epistolae P. Lotichii Secundi latinae annotatione instructae et selecta quaedam eiusdem poetae carmina* (68 S. 8.). In der Einleitung vertheidigt der geachtete Hr. Verf., wie die humanistischen Studien überhaupt, so insbesondere das Lateinschreiben gegen die Angriffe der Neuzeit, indem er ganz richtig geltend macht, dass die Uebungen im Lateinschreiben den Schlussstein des gründlichen Sprachunterrichts bilden, wer also diesen für nöthig erachte, auch von jenen nicht absehen könne. Wir dürfen wohl den Streit unter den Männern von Fach dahin entschieden ansehen, dass an der Beibehaltung jener Uebungen nicht zu zweifeln, aber die Ausdehnung und Methodik noch gründlichen Erörterungen zu unterwerfen seien. Es genügt auf Mützell's gediegene Abhandlung in der Zeitschrift für Gymnasial-Wesen II, 2 zu verweisen. Um nun die Möglichkeit, dass im Lateinschreiben Etwas geleistet werden könne, zu erweisen, theilt der Hr. Verf. aus einer handschriftlichen Sammlung in der Hamburger Stadtbibliothek einige Gedichte und Briefe des Lotichius (nebst einigen auf sein Leben Bezug nehmende von Camerarius, Cracovius, Posthius, Fabricius) mit, was um so dankbarer anzuerkennen ist, als die Ausgabe von P. Burmann in Deutschland höchst selten sich findet, und der Hr. Verf. durch eine Lebensbeschreibung des Autor und durch die Litterargeschichte, wie die lateinische Diction erläuternde Anmerkungen von Neuem seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und seinen praktischen Sinn bewährt hat. Indem wir die Sammlung Lehrern besonders zur Benutzung bei Stilübungen empfehlen, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Inhalt der Briefe den Schüler allerdings weniger interessiren dürfte. [*D.*]

HANNOVER, im Febr. 1848. Am 2. d. M. beging das hiesige Lyceum ein seltenes Doppelfest, nämlich die *Jubelfeier seines fünfhundertjährigen Bestehens als städtische Gelehrtenschule* und zugleich das *fünfzigjährige Lehrerjubiläum des Directors Dr. G. Fr. Grotefend.* Dieser hatte die Gönner und Freunde der Schule zu der öffentlichen Feierlichkeit eingeladen durch die kleine Schrift: *Das Aufblühen der Stadt Hannover von ihrem ersten Ursprunge bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, seit welcher sich deren Lyceum fünfhundertjähriger Fürsorge des hochlöblichen Magistrats erfreuet.* Hannover, 1848. 8. 16 S. Die Absicht der Verfassers war, über die Vorgeschichte der Stadt Hannover von ihrem ersten Entstehen an eine kurze Uebersicht zu geben, als Einleitung zu seiner Festrede, in welcher er eine möglichst getreue und genaue Schilderung des Zustandes liefern wollte, in dem die Schule sich vor 500 Jahren befand. Von den zu diesem Zweck mitgetheilten interessanten Nachrichten über der Stadt Lage, Namen, allmählige Erweiterung u. s. w. erwähnen wir hier nur Einiges, was die Geschichte der Schule im Besonderen betrifft. Bereits gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird als Rector der Schule in Hannover ein Magister Henricus de Brunswich genannt, welcher im Jahre 1297 bei einer Fehde zwischen den Bürgern Hannovers und ihrem Herzoge Otto dem Strengen (reg.

1277—1330) ums Leben kam („obiit pro libertate“ sagt eine Urkunde). Im Jahre 1315 willfahrte der Herzog dem Wunsche der Bürgerschaft, ein neues, der Grösse der Stadt angemessenes Schulhaus zu erbauen, wozu man einen Platz in der Mitte der Stadt neben der Hauptkirche auserkor. Nach Otto's des Strengen Tode regierten dessen zwei ältesten Söhne, die Herzöge Otto und Wilhelm, gemeinschaftlich. Diese übertrugen am 2. Febr. 1348 dem Magistrate der Stadt nicht nur ihre eigenen Rechte über die Schule, das jetzige Lyceum, sondern bewogen auch die Lauenröder Burgherren von Reden, von Alten, von Rethen und von Hanensee, gleichfalls auf alle ihre früheren Anrechte an der bis dahin gemeinsamen Schule zu Gunsten des Rathes Verzicht zu leisten. So gelangte Hannover früher als viele ältere Städte in den Besitz einer städtischen Gelehrtenschule, deren 500jähriges Bestehen Dir. Grotefend in folgendem Doppelchronostichon feiert:

VtILIs eX VsV IVVenVM sChoLa ab Vrbe reCepta
eX IVssV CeLebrat stVDIorVM seCVLa qVInqVe.

Ein halbes Jahrtausend war also verflossen, seitdem das Lyceum unter der Obhut des Magistrats der Stadt Hannover gestanden. Grund genug für die zahlreichen ehemaligen Schüler desselben, so wie für jeden Bewohner der Stadt, der die Verdienste der Anstalt um Bildung und Wissenschaft zu würdigen weiss, an dem Ehrentage derselben aufrichtigen Antheil zu nehmen. Aber bei weitem der grössere Theil jener Schüler, das seit dem Jahre 1821 herangebildete jüngere Geschlecht, fand eine doppelte Aufforderung hierzu in der, wie oben schon bemerkt, zugleich mit dem 500jährigen Jubiläum der Schule verbundenen Feier der 50jährigen Lehrerwirksamkeit des Directors *Grotefend*. Dieser berühmte Gelehrte begann nämlich im Jahre 1797 seine pädagogische Laufbahn als Adiunct an dem von Heyne neueingerichteten Gymnasium zu Göttingen, ward 1798 Collaborator, ging 1803 als Prorector an das Gymnasium zu Frankfurt a. M. und folgte 1821 der Berufung zum Directorate in Hannover. Daher hatte derselbe, wie schon im October 1846 das 25jährige Doctorjubiläum (gefeiert u. a. durch eine alcäische Ode des Conrector Dr. Kühner), so auch bereits im vorigen Jahre sein Semisecularjubelfest als Lehrer begangen, jedoch nur im Kreise seiner Familie; die öffentliche Feier desselben und die laute Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste des würdigen Mannes war von den Behörden für das Jubiläum der Schule zu dessen um so grösserer Verherrlichung aufgespart worden.

Am Tage des Festes versammelten sich die zahlreichen Theilnehmer desselben Morgens um 9 Uhr im Saale des hiesigen Ballhofes. Mit dem Choral: „Bis hierher hat uns Gott gebracht“ ward die Feier eröffnet. Darauf folgte ein Gebet, gesprochen von dem ältesten Mitgliede der hiesigen Stadtgeistlichkeit, Pastor *Sievers*. Nachdem alsdann die erste Strophe des Liedes „Eine feste Burg ist unser Gott“ gesungen war, begrüsste der Stadtdirector *Evers* die Versammlung und sprach seine Freude darüber aus, dass die Einladung des Magistrats — denn dieser als Patron des Lyceums hatte die Feier veranlasst — so vielfachen Anklang gefunden. Hierauf hielt nach einem abermaligen Chorgesange (Gesang

und Rede wechselten regelmässig mit einander ab) der Director *Grotefend* die eigentliche Festrede. Der Hauptinhalt derselben, ein Rückblick auf die älteste Geschichte des Lyceums, ist schon oben erwähnt worden. Der Redner schloss seinen Vortrag, welchem eine Menge der anziehendsten Mittheilungen über den damaligen geistigen und sittlichen Zustand Hannovers überhaupt eingeflochten waren, mit Berichterstattung über mehrere eingegangene Begrüssungen und Glückwünsche ehemaliger Schüler des Lyceums, namentlich des Oberconsistorialraths Grupen zu München, des Professors Pott zu Halle und einiger jetzt in Göttingen studirenden jungen Philologen. Es folgten nun die Huldigungen und Ehrenbezeigungen, welche von verschiedenen Seiten sowohl der Schule als ihrem Director dargebracht wurden. Der Oberschulrath *Kohlrausch* verlas zunächst im Auftrage des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ein Schreiben, durch welches dem Director Grotef. eröffnet wurde, dass zur Anerkennung seiner Verdienste als Leiter und Lehrer des Lyceums so wie seiner ausgezeichneten Leistungen in der Wissenschaft ihm der König den Titel „Schulrath" ertheilt habe; dann sprach er die Glückwünsche des Oberschulcollegiums und seine eigenen aus, und schliesslich überreichte er im Auftrage der Göttinger philosophischen Facultät dem ältesten Lehrer der Anstalt, Conrector *G. F. F. Ruperti* (angestellt 1814) das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Hierauf übergab der Stadtdirector *Evers* im Namen des Magistrats dem Jubilar eine Urkunde, durch welche ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen ward. Dann überreichten ihm die Conrectoren *Ruperti* und *Kühner* im Namen des Lehrercollegiums eine von dem letzteren verfasste sapphische Ode und zugleich auf einem Sammetkissen in einem geschmackvoll gearbeiteten goldenen Lorbeerkranze eine auf die Doppeljubelfeier geschlagene ausgezeichnet schöne Medaille *). Nach ihnen übergab im Namen ehemaliger Schüler des Lyceums der Oberfinanzrath *Ubbelohde* dem Magistratschef die Urkunde einer Stiftung, durch welche dem Magistrate eine Geldsumme überwiesen ward, deren Zinsen am 2. Februar jeden Jahres einem Schüler der Klasse durch die freie Wahl seiner Mitschüler als ein Ehrengeschenk zuerkannt werden sollen. Sodann sprach der Senior *Sievers* im Namen des geistlichen Stadtministeriums herzliche Glückwünsche aus. Nachdem hierauf der selbst schon greise Superin-

*) Diese Medaille, geschnitten von einem sehr talentvollen hiesigen Künstler, Medailleur Brehmer, geprägt in der königlichen Münze hieselbst, darf den besten Kunstwerken dieser Art unbedenklich an die Seite gestellt werden. Sie enthält als Avers das sprechend ähnliche Brustbild des Dir. Grotefend, als Revers eine auf das Jubiläum der Schule bezügliche allegorische Darstellung (zwei ritterliche Gestalten, die Herzoge Otto und Wilhelm, führen der Schutzgöttin der Stadt Hannover, zu deren Seite Minerva steht, einige Jünglinge zu), beides in gelungenster Ausführung. Die Grösse der Medaille ist dieselbe wie bei den gewiss vielen Lesern dieser Zeitschrift bekannten Denkmünzen auf F. A. Wolf, K. O. Müller und Niebuhr. Exemplare in Silber zu dem Preis von 4⅔ Thlr., in Bronce zu 1⅔ Thlr., sind durch Buchhändlergelegenheit von Hrn. Brehmer zu beziehen.

tendent *Bethe* aus Ronneberg, als ältester anwesender Schüler Grotefend's, und dann eine Deputation von jüngeren Schülern desselben (zwei Doctoren der Medicin, ein Theolog, ein Jurist, ein Techniker und ein Fabrikant) den Jubilar dankbar begrüsst und ihm Gedichte überreicht hatten, so sandten verschiedene Schulen ihre Abgeordneten, welche nicht nur mündlich die innige Theilnahme der durch sie Vertretenen an dem Feste aussprachen, sondern meistentheils auch Zuschriften übergaben, in folgender Ordnung: die hiesige höhere Bürgerschule (Sprecher: Director *Tellkampf*), die städtische Mädchenschule (Spr.: erster Lehrer *Krancke*), die Parochialschule (erster Lehrer *Knocke*), die polytechnische Schule (Director *Karmarsch*), das Gymnasium zu Celle (Director *Kästner*), das Progymnasium zu Harburg (Rector *Nöldeke*, früher Lehrer am Lyceum), das Gymnasium Johanneum zu Lüneburg (Collaborator *Raven*), die Ritterakademie zu Lüneburg (Subconrector *Kohlrausch*), das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim (Director *Lipsius* und Oberlehrer *Pacht*, letzterer früher Lehrer am Lyceum), das Gymnasium zu Göttingen (Lehrer der hiesigen höheren Bürgerschule *Callin*, früher am Gymnasium zu Göttingen), das Lehrercollegium zu Braunschweig (Director *Krüger*). Ausserdem brachte als Deputirter der Stadt Münden, der Vaterstadt des Jubilars, der Bürgermeister *Bodungen*, und im Namen der jetzigen Schüler des Lyceums drei Primaner ihre Glückwünsche zu der Jubelfeier.

Der zweite Theil der Festlichkeit ward durch ein eigens für diesen Zweck von einem Primaner gedichtetes und vom Schlossorganisten *Enckhausen* componirtes Lied eingeleitet, worauf die Rede eines Primaners, das Schlussgebet des Pastors *Müller* und endlich der Choral „Nun danket alle Gott" folgten.

Um 4 Uhr des Nachmittags versammelten sich über 300 Gäste zu einem Festmahl, dessen würdig heiterer Eindruck die meisten Theilnehmer bis zum spätesten Abend fesselte. Ohne bei einer detaillirten Beschreibung dieses Mahles zu verweilen, noch die anderweitigen im Laufe des Tages bei Dir. Grotefend eingegangenen Glückwünschungsschreiben und Ehrengaben aufzuzählen, fügen wir noch einiges Nähere über die überreichten Festschriften hinzu, der Ordnung folgend, in der sie dargebracht wurden.

1) *Lyceo Hannoverano* quinque seculis feliciter perfuncto et Lycei directori illustrissimo *G. F. Grotefendo* etc. congratulantur *Lycei praeceptores* interprete *Raphaele Kühnero*. Achtundzwanzig Sapphische Strophen, von den vierzehn Lehrern des Lyceums unterzeichnet.

2) *Georgio Frid. Grotefend* etc. gratulatur *J. C. J. Bethe*. Alcäische Ode in fünf Strophen, denen die Schriftzüge des von dem Jubilar zuerst entzifferten Königsnamens *Xerxes* in altpersischer Keilschrift als sinnige Embleme vorgesetzt sind.

3) *Herzlicher Festgruss zur Feier des funfzigjährigen Lehrerjubiläi des Herrn Dir. Grotefend, dargebracht von einer Anzahl seiner früheren Schüler.* Deutsches Gedicht.

4) *Zuschrift von den Lehrern der höheren Bürgerschule zu Hannover an das verehrte Lehrercollegium des Lyceums.* Nach Aeusserung der

innigen Theilnahme an der Feier des Tages wird die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die seit Jahrhunderten auf dem Boden der *Gelehrtenschule* gewonnene Einsicht und Erfahrung auch den erst in neuerer Zeit entstandenen *höheren Bildungsanstalten für den Bürgerstand* zu Gute kommen könne und müsse, da beide Arten von Schulen, bei aller Verschiedenheit sowohl ihres Zieles als auch der Mittel zur Erreichung desselben, dennoch durch das Streben, Keime echt menschlicher Bildung auszustreuen, sich einer innerlichen Gemeinsamkeit bewusst sein und in gegenseitiger Anerkennung einträchtig neben einander ihre Bestimmung verfolgen sollen. „Sollte wirklich in unsern Tagen," — so schliesst die Adresse — „wo leider nur zu häufig leidenschaftliche Erregung die Stelle des unbefangenen, besonnenen Urtheils vertritt, die Aufgabe, welcher Sie Ihre Kräfte und Bestrebungen gewidmet, von Vielen verkannt oder doch nicht nach ihrem wahren Werthe gewürdigt werden: so vergönnen Sie uns im Gegensatz solcher Verkennung hier die ausdrückliche Versicherung, dass wir — wenn auch auf ein anderes Ziel der Bildung hingewiesen — nie aufhören werden, der hohen Bedeutung Ihrer Wirksamkeit unsere vollste Werthschätzung zu widmen und von ganzer Seele zu wünschen, dass eine Anstalt, welche in der Anregung und Pflege echter Wissenschaftlichkeit das Palladium geistiger Freiheit, den kostbarsten Schatz unserer Nation, zu schirmen berufen ist, unter göttlichem Segen ferner freudig gedeihen und ihre geistige Einwirkung bis zu den fernsten Zeiten erstrecken möge!"

5) *Ehrerbietige Zuschrift auf Veranlassung* u. s. w. *überreicht von dem Lehrercollegium der polytechnischen Schule zu Hannover.* Wir theilen auch von dieser Adresse den Schluss mit: „Bei so vielen feierlichen Anregungen fühlt man sich mächtig ergriffen von der hohen Bedeutung eines solchen Zeitabschnittes, um so mehr, als dieser Zeitabschnitt das Menschengeschlecht auf eine Bahn der Entwickelung geführt hat, wo neben dem Betriebe der uralten und nie veraltenden classischen Bildung auch die realen Kenntnisse mit ihren materiellen Anwendungen friedlich und rasch vorwärts schreiten. Beide gehen Hand in Hand, beide streben dem nämlichen Zielpunkte zu, und so müssen von beiden Seiten Wort und That zusammenstimmen, um den erhabenen gemeinschaftlichen Zweck möglichst vollständig zu erreichen. Wir wünschen und sprechen daher mit Herz und Mund, dass es *unserer* aufblühenden Lehranstalt vergönnt sei, für Menschenwohl und Menschenbildnng also zu wirken, wie *die* Schule, welche der heutige Tag so ruhmvoll und glänzend verherrlicht. Mögen dazu die Zeiten und Verhältnisse uns günstig sein; so dienen wir mit verbrüderten Kräften, Hoffnungen und Wünschen dem gleichen heiligen Berufe: *wahrer Veredlung des menschlichen Geschlechts.*"

6) *Viro doctissimo illustrissimo G. F. Grotefend — congratulantur — Gymnasii Cellensis magistri.* Alcäische Ode. Ausserdem überreichte die Deputation aus Celle eine latein. Weihetafel im Lapidarstil, die an das gesammte Lehrercollegium des Lyceums gerichtet war.

7) Alcäische Ode des Rector Dr. Nöldeke zu Harburg. Sie ist an

den Magistrat, die Bürgerschaft und die Geistlichkeit der Stadt Hannover und zugleich an den Director Grotefend gerichtet.

8) *Lyceo Hannoverano* saecularia quinta et G. F. Frotefendi directoris meritissimi semisaecularia magisterii Scholastici — — *gratulantur Joannei Luneburgensis praeceptores.* Der Verf. erinnert, nach freundlicher Begrüssung der Lehrer des Lyceums, an die gleichzeitige Gründung des letzteren und der ersten deutschen Universität; der der Minerva zu Hannover geweihte Tempel habe aber eines günstigeren Geschickes sich erfreut als der zu Prag. Auf eine genauere Betrachtung der früheren Geschichte des Lyceums verzichtend, schildert er die Verdienste Grotefend's, „qui non rector solum sed restaurator ac restitutor etiam, si quid vel ruinosum vel vetustate collapsum invenisset, exstitit.“ Dann bespricht er den Charakter der Gegenwart und der nächsten Zukunft, welcher die Schule entgegen geht, so wie die Aufgabe, die sie zu lösen hat, wobei er sich mit Nachdruck für Festhaltung des classischen Alterthums, als des eigentlichen Bildungsmittels der deutschen Gymnasien, erklärt, „utut clamabunt vel lucifugi tenebriones vel ad vitae commoditatem referentes omnia utilitarii;“ und nicht blos mit der süssen Anmuth Homer's und Herodot's und mit der geschmackvollen Fülle Cicero's sei der Geist der Jünglinge zu nähren, sondern auch zum Verständniss des Sophokles, des Plato, des Tacitus seien sie zu führen: „scitis, hos scriptores, quum quod aeternum sit in humana natura exprompserint, non arctis gentis suae aetatisve terminis circumscribi, sed nimirum ad omnium consequentium aetatum posteritatem pertinere. Horum igitur si fetus ingeniorum praecipere aut Vos aut nos juventuti vellemus, fraudem aut juventuti aut summis illis ingeniis faceremus: itaque et Vestri et nostri juvenes tum demum se putant uberes fructus laborum studiorumque suorum percipere, quum ad summorum illorum ingeniorum opera admittuntur. Agite, alamus, foveamus hunc nobilem fervorem juventutis nostrae, *neu eripi nobis patiamini tanquam coelo missum Palladium Graecarum litterarum,* quae majores nostros a foeda barbaria vindicarunt et ad hunc cultum humanum civilemque perduxerunt. Vos estis tanquam in illustri collocati loco: ad Vos spectamus ceteri: Vos ad quodcunque egregium excelsumque perrexeritis, nos habebitis strenuos fidosque socios comitesque.“ Die Beziehung dieser Stelle, die wir als Probe der eben so trefflichen Sprache wie wackern Gesinnung mittheilen, auf die neuesten Verordnungen unserer Behörden über den griechischen Unterricht auf den Hannoverischen Gymnasien braucht den Lesern dieser Blätter wohl nicht näher erörtert zu werden.

9) *Lyceo Hannoverano* — — salutem dicit *Academiae equestris Luneburgensis* nomine *C. Th. Gravenhorst.* Alcäische Ode; unter den sämmtlichen poetischen Festgaben wohl die gelungenste.

10) Secularia quinta *Lyceo Hannoverano* gratulatur *Gymnasium Gottingense.* Ausser den Begrüssungen und Glückwünschen, wie sie das Doppelfest veranlasste, enthält die Adresse besonders eine Zurückweisung der neuerdings den deutschen Gelehrtenschulen oft gemachten Vorwürfe, dass sie „den veralteten Aberglauben des positiven Christenthums und

das unnütze Studium des Griechischen und Lateinischen" so hartnäckig festhalten. Dass aber billige Forderungen unserer Zeit zu befriedigen seien, wird anerkannt; „quemadmodum ea, quae majorum industria tulit ac prodidit juventuti frugifera et salubria, tenebimus, ita quae horum temporum rationes jure flagitant, prudenter asciscemus sapienterque ad discentium usum conferemus."

11) Endlich ist noch eine kleine Schrift zu erwähnen, mit welcher drei frühere Schüler des Lyceums, *F. G. Lahmeyer*, *K. A. Pertz* und *A. W. Ebeling*, die jetzt in Göttingen Philologie studiren, ihre dankbaren Gesinnungen gegen die Anstalt, der sie ihre Vorbildung verdanken, kundgegeben haben, enthaltend: *Lahmeyeri* carmen et *Pertzii* Colophoniaca. Gotting. 1848. Dieterich. 8. 60 S. Die Abhandlung des Hrn. *Pertz* ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Specialgeschichte der griechischen Colonien und um so verdienstlicher, weil einestheils Kolophon eine der bedeutenderen Städte des Ionischen Bundes in Lydien war, und weil anderntheils die Geschichte derselben in neueren Zeiten keinen besonderen Bearbeiter gefunden hat. In der Einleitung (p. 3. 4) äussert sich Hr. P. über die Wichtigkeit der griechischen Colonien, namentlich in Kleinasien, und macht die altgriechischen, uns sämmtlich verlorenen Schriftsteller namhaft, welche *Κολοφωνιακά* geschrieben haben, z. B. Aristoteles, Nikander u. A. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Kapitel. Das erste p. 5—24 giebt die Nachrichten der Alten und Neueren über die *Topographie Kolophons* sorgfältig gesammelt und verarbeitet. Die Beschaffenheit der Gegend von Kolophon, die Produkte derselben, die Lage der Stadt selbst, sowohl der alten, welche durch Lysimachus zerstört ward, als der nachher näher an der Seeküste neugegründeten, der Name der Stadt und ihrer Bewohner, der zu Kolophon gehörende Hafenort *Notium*, einige andere in der Nähe liegende Oerter, namentlich der berühmte Orakelsitz *Klaros* u. a. werden genau beschrieben und erörtert, soweit es die vorhandenen Nachrichten gestatten, und manches Zweifelhafte und Ungewisse fester bestimmt und ins Reine gebracht. Wir heben noch besonders die Auseinandersetzung über das Appellativum *ὁ Κολοφών* und über das Sprichwort *τὸν κολοφῶνα ἐπιτιθέναι* (p. 11—14) hervor. Das zweite Kapitel p. 25—41 enthält die *Geschichte der Kolophonier* und ist mit gleicher Gründlichkeit und Umsicht behandelt; nur möchte man im Anfang eine schärfere Scheidung des Mythischen und Historischen wünschen. Im dritten Kapitel p. 42—60 erklärt der Verf. die *Kolophonischen Alterthümer* in 4 Abschnitten: de rebus publicis, de coloniis, de rebus sacris und de rebus privatis. Unter diesen ist der zweite am kürzesten, der dritte am umfangreichsten (namentlich ist der Kultus des Apollo Clarius weitläufig besprochen). In dem letzten Abschnitt erwähnt der Verf. auch den Antheil, den Kolophon an der Entwickelung der griechischen Litteratur und Kunst gehabt, ohne jedoch viel mehr als die Namen der Kolophonischen Dichter, Maler u. s. w. anzugeben. Was den lateinischen Ausdruck des Hrn. Pertz betrifft, so ist er als klar und im Ganzen auch als correct zu rühmen. *K — — l.*

Heidelberg. Aus der Chronik der hiesigen Universität für das

Jahr 1847, welche die so eben erschienenen Heidelberger Jahrbücher der Litteratur mittheilen, geben wir folgenden Auszug:

Am 22. November fand in herkömmlicher Weise die Geburtsfeier des Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich* in der academischen Aula statt. Der zeitige Prorector, Geh. Rath *Rau*, hielt die jetzt auch im Druck erschienene Festrede. Sie handelt „*Ueber Beschränkung der Freiheit in der Volkswirthschaftspflege.*" Durch den Tod verlor die Universität den Geheimen Rath *Muncke.* Noch im Laufe des Sommers hatte derselbe sein funfzigjähriges Amtsjubiläum im stillen Kreise der Seinigen zu Grosskmehlen bei Ortrand im Preussisch-Sachsen gefeiert, und war von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge *Leopold* mit dem Titel eines Geheimen Rathes erfreut worden, erlag aber bald nachher am 1. October 1847 längeren Leiden. Der Verstorbene war am 28. Nov. 1773 zu Hilligsheim bei Hameln geboren, hatte dann von 1792 an in Göttingen Theologie und Philologie studirt, nebenbei aber sich viel mit Naturwissenschaften beschäftigt. Nachdem er dann eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle bekleidet, ward er 1793 am Georgianum zu Hannover angestellt, und von da 1810 als ordentlicher Professor der Physik nach Marburg berufen, von wo er 1817 einem gleichen Rufe nach Heidelberg folgte.

Aus dem Kreise der Lehrer schied Professor *Spengel*, welcher einem Rufe an die Universität München folgte. Dagegen wurden berufen in die theol. Facultät: Prof. *Hundeshagen* von Bern; in die jurist.: Geh. Hofrath *Robert von Mohl* aus Tübingen, zunächst für das Verwaltungsrecht; in die philos. Facultät: Geheime Hofrath *Zell*, bisher Mitglied des Grossherzoglichen Oberstudienrathes in Karlsruhe, zunächst für das Fach der Archäologie; ferner wurde Prof. *Bischoff* zum Mitdirector des botanischen Gartens; der ausserordentliche Prof. *Dittenberger* zum ordentlichen Professor der Theologie; die Privatdocenten Dr. *Ludwig Posselt* in der medicinischen und Dr. *Hahn* in der philosophischen zu ausserordentlichen Professoren in diesen Facultäten ernannt. Als Privatdocenten habilitirten sich in der iuristischen Facultät die Doctoren *Levita*, *Brinckmann* und *Jolly*; in der medicinischen die Doctoren *Chelius* und *Moleschott*; in der philosophischen Dr. *Hettner* für das Fach der Kunstgeschichte und Aesthetik. Dem Geh. Rathe *Nägele* wurde bei der am 29. Juni erfolgten Feier seiner vierzigjährigen Anstellung von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge zu dem Comthurkreuze des Zähringer Löwenordens das Eichenlaub ertheilt; das Comthurkreuz desselben Ordens erhielten Geh. Rath *Rau* und Geh. Hofrath *Rosshirt*; das Ritterkreuz Geh. Rath *von Leonhard* und Kirchenrath *Rothe*. — Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1847 statt: in der theologischen Facultät 1; in der iuristischen 21; in der medicinischen 12; in der philosophischen 17.

Von den im Jahre 1846 gestellten Preisfragen wurden bearbeitet die der iuristischen Facultät von *Herald Eduard Eggers*, stud. iur. aus Schleswig; die der medicinischen von *Elias Ruben*, stud. med. aus Hamburg; die der philosophischen Facultät von *Julius Fürst*, stud. phil. aus Mannheim. Den genannten Bearbeitern wurde auch von den betreffenden

Facultäten der Preis zuerkannt. Für das nächste Jahr sind folgende Aufgaben gestellt:

1) Von der theologischen Facultät: Enarretur historia controversiae paschalis ita quidem, ut simul quaeratur, num ea quid momenti suppeditet ad dijudicandam autenthiam Evangelii secundum Joannem.

2) Von der iuristischen: De Salviano interdicto.

3) Von der medicinischen: Liebigii sententia, vim, qua salia alvum ducunt, in diffusione (endosmosi) sitam esse, experimentorum examini subjiciatur.

4) Von der philosophischen, eine philosophische: Quaeritur, quam sententiam Livius in rebus publicis tenuerit, und eine staatswirthschaftliche: Inquiratur in eas doctrinas ad oeconomiam politicam nostri aevi spectantes, quae jam a physiocraticis, qui dicuntur, auctoribus inventae et prolatae sunt.

Rastatt. An dem hiesigen Lyceum ergaben sich während des verflossenen Schuljahres folgende Veränderungen im Lehrerpersonale.

Musiklehrer Professor *Weber* wurde von dem Schullehrer-Seminarium in Meersburg an das hiesige Lyceum und Lehramtspracticant *Waidele* an das Gymnasium und die höhere Bürgerschule in Offenburg versetzt. Dem Professor *Kuhn*, welcher vorher als Lehrer an dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule, so wie auch als Stadtprediger in Offenburg wirkte, wurde eine Professur an der hiesigen Anstalt übertragen (s. oben Offenburg). Eben so wurde auch Dr. *Weick* zum Professor an unserem Lyceum ernannt. — Auf ihr Ansuchen wurden die Professoren *Wittmer* und *Mayer* in den Ruhestand versetzt. *Wittmer* lehrte seit dem Jahre 1808 an dem damals mit dem Lyceum verbundenen Schul-Präparanden-Institute und an dem Lyceum selbst. *Mayer* lehrte an dem Lyceum seit dem Jahre 1818, und war von dem damaligen Gymnasium (jetzt Lyceum) in Freiburg, wo er seit 1816 lehrte, vorzugsweise für das Fach der Mathematik an die hiesige Schule berufen worden. — Dem Professor *Grieshaber* wurde von seiner Königlichen Hoheit der Titel eines Geistlichen Rathes verliehen.

Die Schülerzahl betrug 197. Arme hoffnungsvolle Jünglinge erhielten im verflossenen Schuljahre an Unterstützungen im Ganzen 1494 fl. Die Stipendienfeier, bestehend in einem solennen Dankamte in der Lyceumskirche und einem öffentlichen Schulacte in der Lyceumsaula, wurde am 29. Juni v. J. begonnen. Die bei dieser Feier von dem Lyceumsdirector Hofrath *Scharpf* in griechischer Sprache gehaltene Rede ist dem Programme (S. VII—XII) beigegeben. — Die auf dem Titel des Programms versprochene Beigabe von Professor *Weissgerber*, Theocritea enthaltend, ist bis jetzt noch nicht erschienen. Mit Vergnügen sehen wir derselben entgegen.

Bayern. Die Gelehrtenschulen erfuhren während des Studienjahres vom 16. Oct. 1846 bis dahin 1847 keine wesentliche Veränderung, sehen aber besonderen Modificationen in dem Unterrichtsplane, in dem methodischen Behandeln der Lehrzweige, in dem Einführen oder Erweitern eines oder des anderen Lehrobjectes, in dem Gebrauchen der Lehrbücher

und in den disciplinarischen Verhältnissen entgegen, welche mit den Wechseln in den ministeriellen Conjuncturen und den neuen Anordnungen für die Studien der allgemeinen Wissenschaften an Universitäten und für das Beginnen der Fachstudien mit jenen, um nach zurückgelegten Gymnasialstudien die theoretische Laufbahn binnen vier Jahren beendigen zu können, eng verbunden zu sein scheinen. Nachdem das Ministerium Abel abgetreten war, erhoben sich von mehreren Seiten tadelnde Stimmen über die bisherige Führung des Studienwesens; über eine sträfliche Vernachlässigung des Lehrerstandes; über den grossen Mangel an Candidaten für das Lehramt; über die widerrechtliche Bevorzugung geistlicher Lehrer vor den weltlichen; über daraus hervorgehende Entmuthigung der letzteren; über Verkümmern der Gymnasien, als den wahren Pflanzstätten für Universitäten und öffentliches Leben; über Zehren eines an Schülern wie an Lehrern gleich stark sichtbaren Siechthumes; über allmähliges Sinken jener und Verkümmern dieser, welche die Parallele mit den Anstalten der Nachbarländer nicht mehr auszuhalten vermöchten; über fast gänzliches Verschwinden der vorhandenen schönen Anfänge unter dem Schlusse der vorigen und dem Anfange der jetzigen Regierung und über ein fast klägliches Zurückgehen jener schönen Anfänge, wenigstens an den katholischen Gymnasien, ohne dass der Unterricht in den Realien und die Disciplin besser geworden sei; über den quantitativ und qualitativ so ganz unverhältnissmässig geringen Antheil der bayerischen Gelehrsamkeit an Deutschlands philologischer Litteratur, welchen der geringe Gehalt der Programme, die stark zwei Dritttheile beschämende testimonia paupertatis seyen, wenn man sie mit ähnlichen Schriften anderer Anstalten vergleiche, beweise; über die Anzahl der von den Gymnasien gelieferten Brodstudenten, von denen die bayerischen Hochschulen mehr als irgend andere im gebildeten Deutschland überschwemmt seien, worunter man jenes banausische Geschlecht verstanden wissen will, welches man (natürlich auf den Gymnasien und Lyceen) nicht angeleitet habe, die Wissenschaft um ihrer selbst willen zu lieben und zu achten, sondern welches in dieser nur die Kuh sehe, welche es mit Butter versorge, und welches daher über die griechische, römische und deutsche Litteratur, über Logik, Philosophie und Geschichte, über Naturwissenschaften, Mathematik und geographisches Studium als leidige Verzögerungen für das Gelangen zum Fachstudium nicht schnell und oberflächlich genug wegeilen könne zu diesem, welches Amt und Brod, Ehre und Genuss obenein verleihen solle. Man erhob Klagen aber ein geringes Maass von Geistesklarheit, Gesinnungs- und Charaktertüchtigkeit, welche jene Brodmenschen nur allzu oft in die Amtsstellung und in das bürgerliche Leben mitbrächten, und behauptete, der augenfällige Rückschritt der bayerischen Gelehrtenschulen unter dem bisherigen Verwaltungssysteme sei grösstentheils jener ungebührlichen Bevorzugung klerikalischer Bewerber in der Besetzung der Lehrämter zuzuschreiben, indem jenes die Erfordernisse einer freisinnigen formalen Geistesbildung gewissen Nebenzwecken weit hintan gestellt habe: Nicht etwa, dass der Katholicismus als solcher den Wissenschaften überhaupt und den philologischen ins Besondere, feind-

selig und hindernd gegenüberstände, wie Engherzige unter den Protestanten wohl hin und wieder behauptet haben — die vormalige hohe Blüthe der humanistischen Studien in Italien und Frankreich widerlege diese Behauptung — aber notorisch sei, dass heutzutage gerade nicht immer die besten Köpfe unter den Katholiken es seien, die dem geistlichen Stande sich widmeten, und eben so gewiss sei, dass unter den jungen Klerikern in Bayern nicht immer die berufenen es gewesen, welche zum philologischen Lehramte gedrängt, in welchem diese Candidaten häufig nur eine bequeme Brücke gesehen zu guten Pfründen. Doch nicht dieser Uebelstand allein, sondern noch viele andere und darunter solche, welche die protestantischen Gelehrtenschulen des Landes in gleichem Maasse mitträfen, seien unter der vorigen Verwaltung erwachsen; man möge darüber die kleine Schrift lesen, mit welcher der ausgezeichnete Schulmann (vormaliger Rektor des Nürnberger Gymnasiums zwischen den Jahren 1824—1843) vor einigen Jahren seinem Schulamte in Nürnberg Lebewohl gesagt habe (wobei wohl zu beachten ist, dass Roth schon fast 2 Jahre aus dem Bayerischen in sein Vaterland, Württemberg, zurückgetreten war, bevor er dieses belobte Lebewohl veröffentlichte, welches im 46. Bd. 3. Hft. d. Jahrbb. beurtheilt ist). Jetzt möchten alle Freunde der vaterländischen Jugend dem Himmel danken, dass auch in dieser hochwichtigen Sache eine neue Zeit für Bayern im Aufgange sei. König Ludwig, daran sei nicht zu zweifeln, wolle das Beste seines Volkes auch nach dieser Seite hin, denn der deutsche Fürst, der die Kunst der Alten neben jener der Neuern in seinem Reiche so herrlich pflege und fördere, wünsche gewiss auch die sorgsame Pflege ihrer ernsteren und von ihr untrennbaren Schwestern, der Wissenschaft und Litteratur der Alten — der todten Sprachen, von welchen alles stamme, was in den neueren lebe. — Man klagte, der leidige Zustand der bayerischen Gelehrtenschulen sei Folge vieler Sünden; zu den schweren früheren Fehltritten einer mangelhaften Sachkenntniss und eitlen Neuerung seien berechnete Pläne und eigennützige Absichten gekommen. Sollte das gelehrte Schulwesen wieder erstarken, so solle zuerst die Universität für frische Supplemente sorgen und man dann den Lehrern geben, was ihnen gebühre, wobei man die von Thiersch beantragte Scala von 700—1500 fl. als Mässigstes berührt. Wolle die Regierung wissen, wie es um diese Anstalten stehe, so könne sie die Schulräthe aus Schulmännern wählen, die sowohl nach vielen schweissvollen Jahren einer ruhigeren Stelle würdig, als allein fähig seien, gerechte Prüfung zu halten, gerechtes Urtheil zu fällen. Nicht Schulplane machten gute Schulen, so wenig als landwirthschaftliche Theorien üppige Saaten; man gewähre den Schulen innerhalb das Sonnenlicht der Freiheit und lasse ihnen unter sich den Wettstreit des Vorzuges. Weg mit fabrikmässigen Schulbüchern, weg mit Methoden à la Ruthardt oder welcherlei Namen sie haben — der rechte Lehrer lehre immer nach seiner Art. — Offener Dank der Weisheit des Königs, der dem Unterrichte ein eigenes Ministerium gegeben; Segen werde diesem im reichsten Maasse erwachsen, sobald man die Oberleitung aller Bildungsanstalten einem Ausschusse der verdientesten Schulmänner werde anvertraut haben.

Der König habe diesen Verwaltungszweig einem Manne, H. v. Zu-Rhein, übertragen, von dem das Beste zu erwarten stehe. Der Wechsel der Ministerverwesung in Person und Sache, die Uebertragung des Ministeriums der Kirchen- und Schulangelegenheiten an den H. Fürsten v. Wallerstein und die Verbindung desselben mit dem Ministerium des Aeussern und des Hauses ist bekannt. Dass viele der angeführten Rügen falsch, viele übertrieben, viele ungerecht, manche aber auch gegründet sind, kann hier nicht näher berührt werden; manche haben in der Allgemeinen Zeitung Nr. 159 und 162 die gehörige Widerlegung gefunden und andere werden noch beleuchtet werden. Gegen den gesunkenen Zustand der Gymnasien stehen die Worte des Ministerverwesers, H. v. Zu-Rhein, an die Mitglieder der neuen Verbindung „Isaria" bei dem festlichen Commerce, an welchem jener mit vielen Professoren, Staatsdienern u. dgl., theilnahmen, im Widerspruche. Auf die Anrede des Sekretärs der Verbindung erwiderte jener: Meine Herren! Innig gerührt und von Freude durchdrungen, habe ich die Worte vernommen, welche zwei Ihrer würdigen Vorstände an mich zu richten die Güte hatten. Ich kam in Ihre Mitte mit der schönen Erwartung, in einen Kreis von jungen Männern zu treten, welche, die Aufgabe des akademischen Lebens begreifend, aus den ihnen erschlossenen Schachten der Wissenschaft jenen Schatz geistiger Errungenschaft zu erheben bemüht sind, dessen Sie als künftige Diener des Staates mehr denn jeder andere bedürfen. Die Gesinnungen, welche ich so eben von Ihnen vernommen, haben aber meine Erwartungen weit übertroffen. Wenn in der Mitte der vaterländischen Jugend solche Tüchtigkeit der Gesinnung sich offenbaret, dann dürfen König und Vaterland sich glücklich preisen. Ja meine Herren, Sie haben ein wahres Wort gesprochen; wir stehen in einer Zeit des Aufschwunges; Leben regt sich überall und nicht allein in den bayerischen Gauen. Im ganzen deutschen Vaterlande sprossen die Keime neuer geistiger Entwickelungen; allein neben der edlen Pflanze wuchert auch manches giftige Unkraut, das sich für den ächten gehaltreichen Weizen ausgeben möchte. Von diesem Unkraut lassen Sie uns die ganze Saat befreien. Auf eine kräftige, gesinnungstüchtige Jugend müssen die Regierungen zunächst zu zählen haben, und Ihr Beispiel, meine Herren, sagt mir, dass Sie es können werden, auf eine mit den Waffen geistiger Bildung umgürtete Jugend, die mit ungeschwächter Kraft bereit ist, den Arm zu erheben, um den geistigen Kampf zu bestehen, der vielleicht noch mannigfach bevorstehen mag. Allein es ist eine gute Sache, für die Sie kämpfen, für die Sie Ihr Dasein einsetzen. Ein Morgenroth leuchtet uns voran, nicht aber jenes Morgenroth, von welchem ein fremdes Parteiblatt jüngst bemerkte, dass es nur den Koth des Abends verkünde. Es ist jenes Morgenroth, welches der belebenden Sonne vorangeht, die alles Edle erwärmen und reifen wird. In diesem Sinne, meine Herren, wollen wir die neue Zeit begrüssen, in diesem Sinne vereint uns die Hände reichen, und mit ganzer Seele dem geliebten Könige und Vaterland das sein, was sie von uns erwarten. Ohne Arg und Falsch blicken wir der Zukunft entgegen, redlich thue jeder das Seine. Dann wird durch die umhüllenden Nebel ein schöner

Tag hervortreten, und all das wüste Getriebe, das jetzt noch mit der Schlangengeissel der Lüge durch die Lüfte zieht, welches bauen zu wollen vorgiebt, während es nur zu wühlen versteht; es wird entlarvt in den Abgrund versinken, dem es entstiegen. Bewahren Sie, meine jungen Freunde, durch Ihr ganzes Leben sich immer nur den Boden des Gesetzes, dann werden Sie das rechte Ziel nicht verfehlen. Se. Maj. der König sei Ihr leuchtendes Vorbild; er trägt seinen Bayern das Banner voran, auf welchem „Recht und Gesetz“ in Flammenzügen geschrieben steht. Mir ist durch das gnädige Vertrauen des Königs die schöne Aufgabe geworden, zunächst auf die geistige Entwickelung der vaterländischen Jugend einwirken zu dürfen. Ich erfasse mit begeisterter Seele die Bedeutung dieses hohen Berufes und voll der schönsten Hoffnungen blicke ich der Zukunft entgegen; denn in Ihrer Mitte habe ich gesehen, dass in den jungen Kräften des Vaterlandes der edelste Sinn sich regt. Dafür, dass Sie mir diese Ueberzeugung verschafft, sage ich Ihnen den herzlichsten Dank im Namen des Vaterlandes und reiche Ihnen vertrauensvoll die brüderliche Hand.“ — Die Bedeutung dieser Worte lässt wohl auf keine so geistig schwache Universitätsstudirende schliessen, wie sie nach den obigen Klagen aus den Gymnasien hervorgehen sollen. Doch es kann hier diese Sache nicht weiter entwickelt werden, da nur auf die vorläufigen Verordnungen zur Beseitigung von Uebelständen und auf noch bestehende Gebrechen hingewiesen, der Stand der Anstalten nach den Jahresberichten des verflossenen Jahres bezeichnet und das in Programmen Geleistete kurz berührt wird, um die oben beklagte grössere oder geringere Armuth der geistigen Bewegung des bayerischen Lehrstandes aus den Angaben des Inhaltes der Programme nach eigenem Ermessen beurtheilen zu können. Die Anordnung über die Studien der allgemeinen Wissenschaften ist aus den Jahrbüchern bekannt. Nach ihr gehen die Schüler vom Gymnasium an die Universitäten über und betreiben neben den Studien in Logik, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Verfassungs- und Verwaltungsrecht zugleich Fachstudien, wenn sie es nicht vorziehen, jene allgemeinen Studien während eines Jahres ausschliessend zu betreiben, was sie an Lyceen, an welchen nur die allgemein wissenschaftlichen Fächer gelehrt werden, zu thun genöthigt sind. Da aber die Lyceen einen zweijährigen philosophischen Cursus haben, so müssen sie nach jener Verordnung modificirt oder ganz beseitigt werden, was aus dem geringen Besuche von selbst erfolgt, da alle Schüler, welche nicht durch äussere Verhältnisse zurückgehalten sind, nicht an Lyceen, sondern an Universitäten übergehen. Sowohl für die wissenschaftliche Entwickelung als für die Ausbildung durch die Fachstudien für den künftigen Beruf bringt die Verordnung nach dem jetzigen Zustande und Unterrichtssysteme der vaterländischen Gymnasien nicht nur keine Vortheile, sondern grosse Nachtheile, welche die Regierung nach vier Jahren an der Ausbildung der zum Staatsdienste aller Art concurrirenden Jünglinge sehr deutlich, aber zu spät empfinden und unfehlbar abändern wird. Diese allgemein wissenschaftlichen Studien werden gleichsam als nothwendiges Uebel angesehen und nur neben-

bei betrieben, um nach einem oder dem andern Jahre ein nothdürftiges Examen darüber zu bestehen, eigentlich wohl nur das Gehörthaben bescheinigt zu erhalten. Die Jünglinge sehen die wissenschaftlichen Fächer nicht als Grundbildungselemente für die geistige Entwickelung, nicht als Schlussstein der formellen Geistesbildung und eben so wenig als tüchtige Vorbereitungsmittel für die wissenschaftlichen Berufsfächer an. Sie studiren Logik neben den Einleitungen in die Fachwissenschaften, sollen die philosophischen Uebersichten der letzteren durch freie Vorträge erfassen, zum geistigen Eigenthume machen und dadurch die Vorhalle in das Gebäude, zugleich aber auch die Hauptgänge des Inneren selbst kennen lernen, um in ihm selbstständig sich zurechtweisen zu lassen. Nun ist aber die Logik und Propädeutik zur Philosophie der Hauptschlüssel, die unbedingte Grundlage für alle Wissenschaften und können in diesen ohne vorherige durchgreifende Erkenntniss unmöglich auch nur wenig erhebliche Fortschritte gemacht werden; diese Grundlage lernen die Jünglinge nur nebenher und zugleich auf eine kümmerliche Weise kennen, wie sollen sie davon gleichzeitigen Gebrauch machen? Bedenkt man ferner, dass unter 50 Jünglingen, welche von den Gymnasien zur Universität übergehen, gewiss 45 das sogenannte Studenten- oder Freiheitsleben recht geniessen wollen und daher renommiren wollen, aber nicht studiren, häufig Collegien schwänzen und hierbei gerade jene allgemeinen wissenschaftlichen Zweige am Wenigsten beachten. Das erste, nicht selten auch das zweite Universitätsjahr bieten den Jünglingen zu viele neue Reize dar, welche sie das ernste Studium der wissenschaftlichen Fächer zur Hauptsache nicht machen lassen. Im günstigen Falle besuchen sie die Vorträge fleissig, gelangen aber in den wenigsten Fällen zum Nachstudiren der etwa gefertigten Collegienhefte oder zum Umsehen nach gleichförmigen Entwickelungen in anderen Schriften. Bisher mussten sie zwei Jahre mit den allgemeinen Wissenschaften, Logik, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Philologie, mathematische und physikalische Geographie, Astronomie und Pädagogik sich beschäftigen, bevor sie zu den Fachstudien übergehen konnten. Ihr Geist wurde hierdurch bedeutend gestärkt und formell entwickelt; ihre Kräfte wurden nicht zersplittert, für die Fachstudien vielmehr tüchtig vorbereitet, wodurch bei allem Verschwenden der Zeit und Kraft doch für jene Studien gewisse Vortheile errungen wurden. Doch es mögen die Folgen dieser Anordnungen dahingestellt sein und durch Erfahrung klug machen. — Für die Gymnasien ziehen diese Anordnungen unfehlbar einen planmässigen Unterricht in der Logik, eine umfassendere und gediegenere Beachtung des mathematischen Studiums, eine Propaedeutik der Philosophie, eine Wiedereinführung des Unterrichtes in der mathematischen und physikalischen Geographie und eine geistigere Behandlung des philologischen Studiums mit Beseitigung der bisherigen vorherrschenden Gedächtnissrichtung nach sich, wofür kein neuer Studienplan, nur eine angemessene Fortbildung und Entwickelung der bereits bestehenden Ordnung lebendig und wirksam gemacht zu werden braucht. Die königlichen Worte in der Verordnung vom 9. Dec. 1847, wonach das klassische Studium

als unerlässliche Grundlage ächter Bildung fortan mit vollem Ernste und durchgreifender Tüchtigkeit betrieben, aber auch gleichzeitig den allgemeinen Kenntnissen jene billige Rechnung getragen werden soll, welche erforderlich ist, damit die von den Gymnasien in das Leben übergehenden Jünglinge eine in jeder Beziehung würdige Stelle in den Reihen ihrer Mitbürger einnehmen, deuten auf die gewünschte, aber unbedingt nothwendige Beachtung der berührten Lehrfächer umfassend hin. Es soll jedoch hiermit nicht vorgegriffen werden. Unfehlbar erscheinen die versprochenen Abänderungen sehr bald. Mögen sie nur gediegen und zweckmässig sein. Von den bisher gebrauchten Lehrbüchern sind einige durch bessere ersetzt; dahin gehört die Einführung der latein. Grammatik von *Zumpt* statt der Schulgrammatik von Otto Schulz, des Uebungsbuches von Süpfle statt des von Schulz und des arithmetischen Lehrbuches von Neubig statt des von Hoffmann. Von Prof. Dr. Döderlein in Erlangen wurde für die Muttersprache u. s. w. eine deutsche Mustersammlung besorgt, welche jedoch so wenig wissenschaftlichen und praktischen Werth hat, dass man sich nicht genug wundern kann, wie dieser durch seine Schulreden und andere pädagogische und philologische Leistungen bekannte Gelehrte eine solche Arbeit veröffentlichen konnte. Der oben berührte Tadel von Mangel an gelehrten Leistungen trifft diese Sammlung in hohem Grade, weil sie ein testimonium paupertatis liefert und zu erkennen giebt, dass der Verf. weder Fleiss und Energie, noch Umsicht und Zweckmässigkeit anwendete. Die Sammlung spricht das Urtheil über sich selbst; möge sie jeder Sachverständige nach den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen unparteiisch prüfen, um sich von ihrem geringhaltigen Werthe zu überzeugen *). Für die Geschichte steht gleichfalls ein neues Lehrbuch in Aussicht; früher hatte man *Breuer's* Lehrbuch; es ersetzte das von *Uschold*, dieses die neue Umarbeitung von ersterem durch *Höfler*, dessen Lehrbuch der Todesstoss bevorsteht. Für die Religion ist seit Beginn des December ein neues, theilweis diffuses über 800 Seiten starkes Lehrbuch eingeführt, das den Zwecken und Bedürfnissen nicht zu entsprechen scheint. Das völlig unbrauchbare Lehrbuch der Mathematik ist beibehalten; sein wissenschaftlicher Werth ist sehr gering und sein pädagogischer gleich Null, wovon man sich nicht blos durch eigene Urtheile, sondern auch durch Roth's Urtheil in seiner berührten Schrift überzeugt. Für Geographie ist seit 6 Jahren ein Lehrbuch versprochen, dasselbe jedoch bis heute noch nicht erschienen. Möge der Inhalt den langen Erwartungen entsprechen. Nach der Uebertragung der Bearbeitung an einen Gelehrten, hat die gelehrte Welt nicht viel, die Schule noch weniger zu hoffen. Möchte hierin einige Unwahrheit liegen!? —

---

*) Wir haben das harte Urtheil unsers Berichterstatters unverändert abdrucken lassen, müssen dasselbe aber um so mehr modificiren, als uns durch die verbürgtesten Nachrichten der Beweis geworden ist, dass die Schuld der gerügten Mängel keineswegs dem verehrten Döderlein aufgebürdet werden dürfe. Wir hoffen nächstens eine Beurtheilung des erwähnten Buches bringen zu können. Die Red. der Jhrbb.

Die vollständigen Lyceen bestehen aus einer theologischen und philosophischen Sektion, jede von zwei Cursen; die unvollständigen aus einer philosophischen Sektion mit zweijährigem Curse. Erstere hat Moraltheologie, Archäologie, biblische Einleitung und Exegese des A. T., Dogmatik, Hermeneutik, Encyclopädie, Methodologie und Exegese des N. T., Kirchenrecht, Kirchengeschichte mit Patrologie und hebräische Sprache zu gesetzlichen Lehrzweigen. Wo ein geistliches Seminar sich findet, besteht ein dritter Cursus für Patristik, Pastoraltheologie und Ausdehnung der übrigen theologischen Fächer nebst Landwirthschaft. Für die philosophischen Curse sind die vorgeschriebenen Fächer: Einleitung in die Philosophie, Anthropologie und Psychologie, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie; Mathematik, mathem. und physik. Geographie nebst Astronomie, Statik, Mechanik und optische Disciplinen; Philologie mit Pädagogik, Methodologie und Archäologie, Naturwissenschaften, Geschichte, Länder- und Völkerkunde mit 4—5 Lehrern. Die Gymnasien haben für jede ihrer vier Klassen einen Lehrer für latein., griech. und deutsche Sprache und Geschichte, einen für Mathematik und Geographie und einen für Religion. Für französische und hebräische Sprache, für Zeichnen, Musik und Turnen sind besondere Lehrer oder Aushülfe vorhanden. In den zwei oberen Klassen sind für die alten Sprachen 6 und 5, in den zwei untern 8 und 5, für Geschichte 2, für deutsche Sprache 1 bis 3, für Mathematik dort 4 hier 3 und für Religion 2 und pol. Geogr. 1 Wochenstunden festgesetzt, so dass die Schüler 22 Wochenstunden gesetzlichen Unterricht haben, wozu die Stunden für die übrigen Zweige kommen, welche für jede Abtheilung noch etwa 6 Stunden betragen. In der latein. Schule hat von den 4 Klassen jede ihren Lehrer für latein. und deutsche Sprache, für Arithmetik, Geographie und Geschichte. In den drei unteren Klassen sind für die latein. Sprache 12, in der vierten 9 mit 5 Stunden für die griech. Sprache; in allen Klassen für deutsche Sprache 2, für Arithmetik 2, für Geographie und Geschichte 2 und für Religion 2 Wochenstunden bestimmt. Für französ. Sprache, Zeichnen, Musik und Turnen ist stets gesorgt. Die Schüler haben 20—22 Wochenstunden freiwilligen Unterricht. — Die philologischen Studien bestehen im Lesen der gewöhnlichen Klassiker. Die Geschichte fängt mit der alten Zeit an und geht bis 1794; die Geographie berührt blos die politische und die Mathem. geht bis zur Lehre der Gleichungen vom 2. Grade incl., Proportionen, Logarithmen u. Progressionen, und in der Geometrie schliesst der Unterricht mit den Elementen der Stereometrie. Die deutsche Sprache erstreckt sich auf die Stilarten, Satz-, Periodenlehre und Metrik. In der beigefügten Uebersicht findet man die Anzahl der Lehrer und Schüler.

Uebersicht der Lehrer und Schüler an Lyceen, Gymnasien, lat. Schulen für das Schuljahr vom 16. Oct. 1846 bis 31. Aug. 1847.

	Lyceum.		Gymnas.		Lat. Schul.		Gesammtz.	
	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.
Amberg	7	41	9	166	9	265	25	472
Ansbach	—	—	5	82	4	103	9	185
Latus	7	41	14	248	13	368	34	657

	Lyceum.		Gymnas.		Lat. Schul.		Gesammtzhl.	
	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.
Transport	7	41	14	248	13	328	34	657
Annweiler in d. Pfalz	—	—	—	—	2	35	2	35
Aschaffenburg	5	29	8	86	5	143	18	258
Augsburg, kath. Anst.	5	79	7	301	8	416	20	786
„ prot. „	—	—	5	64	4	108	9	172
Bamberg	7	83	7	192	6	229	20	504
Bayreuth	—	—	6	117	5	258	11	375
Bergzabern	—	—	—	—	4	53	4	53
Burghausen	—	—	—	—	4	55	4	55
Cusel in der Pfalz	—	—	—	—	6	78	6	78
Dilingen	9	169	6	130	5	153	20	452
Edenkoben in der Pfalz	—	—	—	—	2	50	2	50
Eichstädt	8	67	5	116	5	157	18	340
Erlangen	—	—	5	45	5	100	10	145
Frankenthal in d. Pfalz	—	—	—	—	3	65	3	65
Freysing	9	58	5	144	5	163	19	365
Germersheim in d. Pfalz	—	—	—	—	3	45	3	45
Grünstadt in d. Pfalz	—	—	—	—	4	109	4	109
Günzburg	—	—	—	—	2	44	2	44
Hammelburg	—	—	—	—	2	45	2	45
Hof	—	—	8	73	4	110	12	183
Ingolstadt	—	—	—	—	3	50	3	50
Kaiserslautern in d. Pf.	—	—	—	—	4	81	4	81
Kaufbeuern	—	—	—	—	4	65	4	65
Kempten	—	—	7	132	4	128	11	260
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	2	57	2	57
Kitzingen	—	—	—	—	2	48	2	48
Landau	—	—	—	—	3	78	3	78
Landshut	—	—	6	98	5	155	11	253
Lindau	—	—	—	—	1	12	1	12
Lohr	—	—	—	—	2	55	2	55
Memmingen	—	—	—	—	4	53	4	53
Metten	—	—	—	—	5	164	5	164
Miltenberg								
München, neues Gymn.	—	—	7	190	6	163	13	343
„ altes „	—	—	13	396	15	561	28	957
Münnerstadt	—	—	9	72	9	94	18	166
Neuburg	—	—	6	105	5	150	11	255
Neustadt an d. Aisch	—	—	—	—	3	40	3	40
Neustadt a. d. Haardt	—	—	—	—	3	79	3	79
Nördlingen	—	—	—	—	3	51	3	51
Nürnberg	—	—	6	100	6	340	12	440
Oettingen	—	—	—	—	3	37	3	37
Latus	50	526	140	2609	189	3425	371	6460

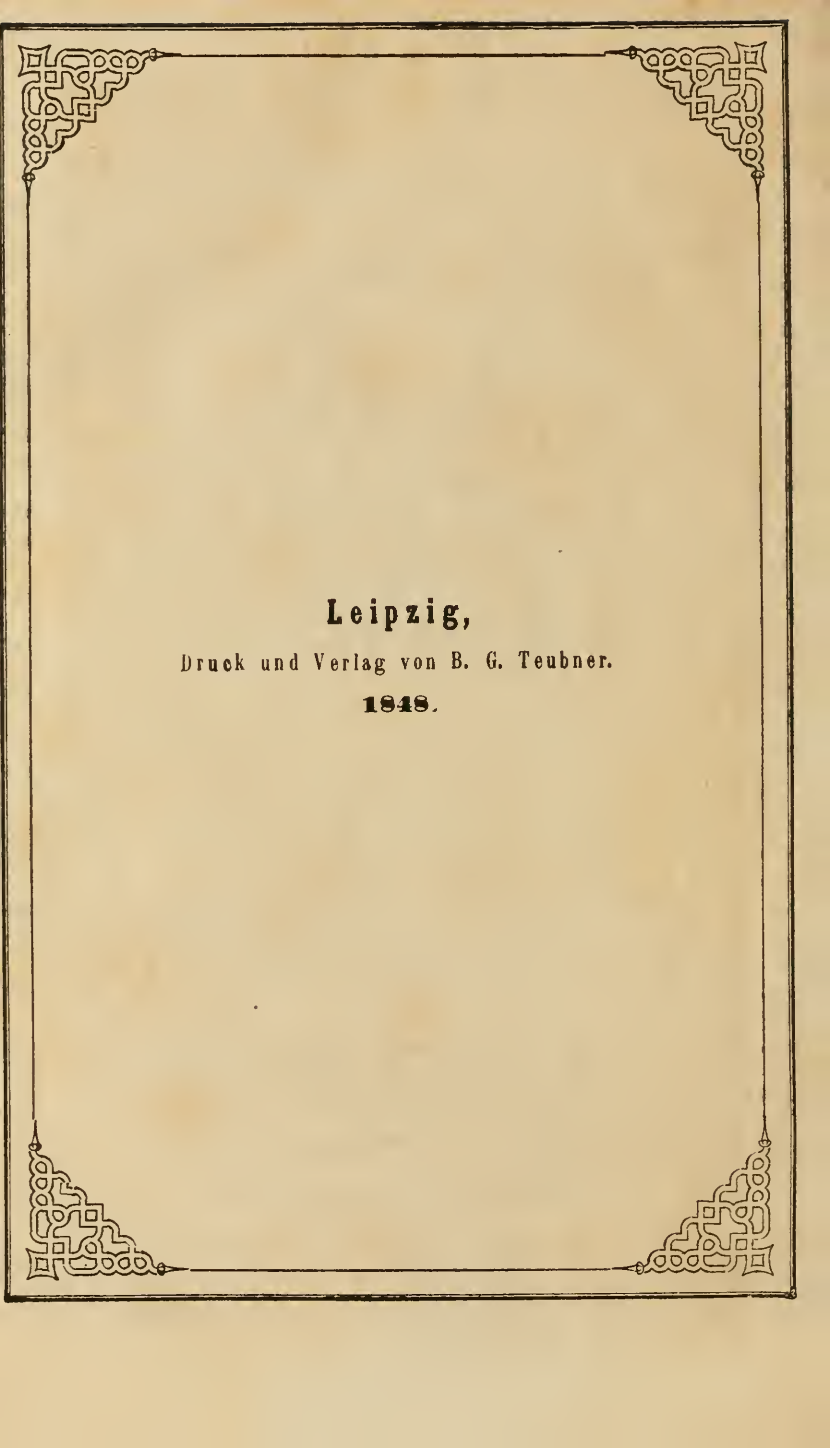
	Lyceum.		Gymnas.		Lat. Schul.		Gesammtzhl.	
	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Transport	50	526	140	2609	189	3425	371	6460
Passau	10	97	6	166	6	276	22	539
Pirmasenz	—	—	—	—	3	34	3	34
Regensburg	9	157	8	196	8	426	25	779
Aula scholastica	—	—	—	—	2	115	2	115
Rothenburg	—	—	—	—	3	41	3	41
Schweinfurt	—	—	6	32	4	92	10	124
Speyer	7	33	7	171	5	165	19	369
Straubing	—	—	6	151	4	267	10	418
Würzburg								
Wunsiedel								
Zweibrücken	—	—	7	101	4	138	11	239
	76	813	170	3426	219	6699	472	11301

Anm. Von den Gymnasien, deren statistische Verhältnisse in der Tabelle übergangen sind, waren die Programme dem Hrn. Berichterstatter noch nicht zugegangen. Die Red.

[Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.]

Inhalt

von des zweiundfunfzigsten Bandes viertem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1848.





